



Geschäftsbericht 2019





Seit 150 Jahren verbinden wir Welten.

„In Europa zuhause,
mit der Welt vernetzt.“

#PositiverBeitrag

Christian Sewing
Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Bank AG



Seit 150 Jahren vernetzen wir deutsche und europäische Unternehmen mit der Welt, begleiten sie bei Investitionen oder finanzieren Handelsströme. Auf diesen Wurzeln baut unsere Strategie auf, die wir im Sommer 2019 verkündet haben. Wir sind und bleiben eine globale Hausbank. Es ist unser Anspruch, Welten zu verbinden und einen positiven Beitrag zu leisten – für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes.



Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	2019	2018
Konzernziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	-10,9 %	-0,1 %
Bereinigte Kostenbasis abzüglich der Transformationskosten, in Mrd. € ²	21,6	22,8
Aufwand-Ertrag-Relation ³	108,2 %	92,7 %
Harte Kernkapitalquote	13,6 %	13,6 %
Verschuldungsquote (Volumsetzung)	4,2 %	4,1 %
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	23,2	25,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	0,7	0,5
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mrd. €	25,1	23,5
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	-2,6	1,3
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	-5,7	-0,1
	31.12.2019	31.12.2018
Bilanz		
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.298	1.348
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. €	946	1.010
Forderungen (Bruttowert von Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	434	405
Einlagen, in Mrd. €	572	564
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	4	4
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	56	62
Ressourcen		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €.	324	350
Davon: Operationelles Risiko RWA, in Mrd. €	73	92
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.168	1.273
Materielles Nettovermögen, in Mrd. €	50	54
Liquiditätsreserven, in Mrd. €	222	259
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	87.597	91.737
Niederlassungen	1.931	2.064
Quoten		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	-9,5 %	-0,1 %
Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Verhältnis zu den Forderungen, in Basispunkten.	17	13
Prozentuale Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	75,8 %	71,7 %
Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,3 %	4,3 %
Mindestliquiditätsquote	141 %	140 %
Aktieninformationen		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ -2,71	€ -0,01
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ -2,71	€ -0,01
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 26,37	€ 29,69
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 23,41	€ 25,71

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach Abzug der für den AT1-Kupon angenommenen Abgrenzungsbeträge. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

² Die Überleitung der bereinigten Kostenbasis ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen: Bereinigte Kosten“ dieses Dokuments zu finden.

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

III	Brief des Vorstandsvorsitzenden
VI	Vorstand
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVI	Aufsichtsrat
XIX	Strategie

1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
38	Ausblick
46	Risiken und Chancen
54	Risikobericht
181	Vergütungsbericht
226	Unternehmerische Verantwortung
227	Mitarbeiter
232	Internes Kontrollsysteem bezogen auf die Rechnungslegung
234	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
238	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
239	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

2 — Konzernabschluss

247	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
248	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
249	Konzernbilanz
250	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
256	Konzern-Kapitalflussrechnung
258	Konzernanhang
305	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
312	Anhangangaben zur Bilanz
374	Zusätzliche Anhangangaben
437	Bestätigungen

3 — Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

447	Vorstand und Aufsichtsrat
463	Rechnungslegung und Transparenz
463	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
464	Wirtschaftsprüfung und Controlling
467	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

4 — Ergänzende Informationen

473	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
486	Patronatserklärung
487	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
488	Impressum/Publikationen

Konzern Deutsche Bank

- III Brief des Vorstandsvorsitzenden
- VI Vorstand
- VIII Bericht des Aufsichtsrats
- XVI Aufsichtsrat
- XIX Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2019 war für uns das Jahr der wegweisenden Entscheidungen. Am 7. Juli haben wir die fundamentalste Transformation unserer Bank seit zwei Jahrzehnten verkündet, die sie voll und ganz auf ihre Stärken ausrichten soll. Es geht um das, was unsere Bank seit ihrer Gründung vor 150 Jahren ausmacht – unsere Kunden weltweit zu begleiten. Wir haben klare Entscheidungen getroffen und sie konsequent umgesetzt. Wir haben unsere Geschäftsfelder neu geordnet und uns von Geschäften getrennt, in denen wir nicht führend waren. Dazu gehört der Ausstieg aus dem institutionellen Aktienhandel, der uns auch unabhängiger von Marktschwankungen macht. Zusammen mit unserer konservativ gesteuerten Bilanz mit einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung sind wir so noch besser auf stürmische Zeiten vorbereitet.

Das ist gerade jetzt besonders relevant. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich zwar noch nicht absehen, wie sehr die Covid-19-Pandemie die Wirtschaft belasten wird – und wie lange. Aber es ist klar, was für uns jetzt Priorität hat. Mit unserer Finanzstärke wollen wir unsere Kunden weiterhin unterstützen, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da sein und unsere Bank im Sinne unserer Aktionäre steuern. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, die negativen Folgen des Virus für die Gesellschaft zu begrenzen. Wir sind also entschlossen, alle Interessengruppen unserer Bank zu unterstützen, mit dieser Herausforderung umzugehen.

Große Fortschritte bei der Transformation

Es zahlt sich nun aus, dass wir schnell und konsequent in unsere Transformation gestartet sind. Zunächst geht so ein grundsätzlicher Umbau mit erheblichen Belastungen einher. Das ist sehr bedauerlich. Doch unser Jahresverlust von 5,3 Milliarden Euro nach Steuern zeigt letztlich vor allem, wie rasch wir vorangekommen sind. Von den umbaubedingten Belastungen, die wir für die Zeit bis 2022 erwarten, sind 70 Prozent bereits in den Ergebnissen verbucht. Wir haben jedes unserer Finanzziele für das vergangene Jahr erreicht oder sogar leicht übertroffen:

- Die bereinigten Kosten¹ haben wir wie geplant auf 21,5 Milliarden Euro gesenkt. Ohne Bankenabgaben haben wir damit die bereinigten Kosten acht Quartale in Folge gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal verringert. Dazu trug auch der unvermeidliche Stellenabbau bei.
- Unsere harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende bei 13,6 Prozent und damit deutlich über dem Wert von mindestens 12,5 Prozent, den wir während unseres gesamten Umbaus einhalten wollen. Außerdem liegen wir deutlich über den Anforderungen der Aufsichtsbehörden – zumal die Europäische Zentralbank unsere Mindestkapitalquote für 2020 angesichts unserer Fortschritte auf der Risikoseite gesenkt hat. Gleichzeitig haben wir unsere Verschuldungsquote, die sogenannte Leverage Ratio, auf 4,2 Prozent verbessert. Damit haben wir eine gute Ausgangsposition, um den weiteren Umbau unserer Bank aus eigener Kraft zu finanzieren sowie mit schärferer Regulierung und ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Bedingungen umzugehen und zu wachsen.
- Das liegt auch maßgeblich an den Fortschritten unserer Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit). Hier haben wir die Geschäftsfelder gebündelt, die wir nicht fortführen wollen. Der Abbau dieser Positionen läuft besser als geplant: Im Vergleich zum Jahresbeginn 2019 hat die Capital Release Unit die risikogewichteten Aktiva um 36 Prozent reduziert – schneller und zu geringeren Kosten als ursprünglich erwartet. So konnten wir die Eigenkapitalbelastungen der bisherigen Transformationskosten ausgleichen.

Insgesamt stehen wir auf einem so soliden Fundament wie selten zuvor. Unsere Kapital- und Liquiditätsausstattung ist gut, und unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist auf einem sehr niedrigen Niveau geblieben – das unterstreicht die hohe Qualität unseres Kreditportfolios. Gleichzeitig sind wir besser für etwaige Krisen gewappnet, weil wir weniger Marktrisiken ausgesetzt sind und uns besser auf die Bereiche konzentrieren können, wo wir am besten sind.

¹ Ohne Umbaubelastungen und Aufwendungen für das Geschäft mit Hedgefonds, das an BNP Paribas übertragen wird

Positive Dynamik in der Kernbank

Die kurzfristigen Belastungen durch unsere Transformation schlagen sich vor allem in unserer Capital Release Unit nieder, die wie erwartet einen Jahresverlust von 3,2 Milliarden Euro vor Steuern verbuchte. Dagegen konnten wir in unserer Kernbank, also den Geschäftsbereichen, die wir fortführen, den bereinigten Vorsteuergewinn² um sieben Prozent auf 2,8 Milliarden Euro steigern. Einerseits haben wir hier die Erträge auf vergleichbarer Basis leicht gesteigert – trotz des Umbaus und trotz eines noch ungünstigeren Zinsumfelds. Andererseits konnten wir die Kosten konsequent senken.

Die positive Entwicklung bei den Erträgen in der Kernbank wurde vor allem im zweiten Halbjahr 2019 deutlich, nachdem wir Anfang Juli unsere neue Strategie vorgestellt hatten.

In unserer neu geschaffenen **Unternehmensbank** können wir auf einer starken Marktposition aufbauen. Mit 900.000 Firmenkunden allein in Deutschland und mit einem Marktanteil von 20 Prozent in der Handelsfinanzierung sind wir auf unserem Heimatmarkt hervorragend positioniert. Wir sind der größte Abwickler von Euro-Zahlungen weltweit und größter Dollar-Clearer außerhalb der Vereinigten Staaten³. Trotz des Gegenwinds von der Zinsseite konnten wir unsere Erträge im zweiten Halbjahr stabil halten.

In der **Investmentbank** profitieren wir von der strategischen Klarheit, die wir 2019 geschaffen haben. Wir sind eine der weltweit führenden Banken für Finanzierungen, festverzinsliche Wertpapiere und Währungsgeschäfte – sei es im Handel oder bei Neuemissionen. Nach unserer Restrukturierung kommen nun fast 80 Prozent unserer Erträge aus Geschäftsfeldern, in denen wir zu den fünf führenden Anbietern gehören⁴. Im zweiten Halbjahr 2019 haben wir unsere Investmentbank schneller stabilisiert als von vielen erwartet. Unsere Erträge sind bereinigt um Sondereffekte um sieben Prozent gestiegen – dank eines sehr starken vierten Quartals mit einem Plus von 22 Prozent im Vergleich zu einem relativ schwachen Vorjahresquartal. Damit sind wir im Schlussquartal 2019 erstmals seit fast drei Jahren wieder im Vorjahresvergleich gewachsen. Dazu hat vor allem ein Ertragsplus von mehr als 30 Prozent im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen beigetragen.

Unsere **Privatkundenbank** ist mit ihren Marken Deutsche Bank und Postbank führend in Deutschland, fokussiert auf mehrere Länder Europas und global im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management). Sie hat sich 2019 gut geschlagen und konnte den Ertragsrückgang infolge der Negativzinsen zu einem erheblichen Teil ausgleichen – weil wir im Gesamtjahr das Kreditvolumen um vier Prozent gesteigert und das Wertpapiergeschäft ausgebaut haben. Außerdem profitieren wir bereits davon, dass wir im Geschäft mit Vermögenskunden weltweit zusätzliche Kundenbetreuer eingestellt haben.

Unser **Asset Management** ist wieder auf Wachstumskurs – mit einem Ertragsplus von zwölf Prozent im zweiten Halbjahr. Entscheidend war hier, dass unsere börsennotierte Fondsgesellschaft DWS in allen vier Quartalen des Jahres Nettomittelzuflüsse verzeichneten konnte. 25 Milliarden Euro waren es 2019 insgesamt. Weitere Details finden Sie im Geschäftsbericht der DWS.

In allen unseren Geschäftsbereichen setzen wir immer stärker auf das Thema Nachhaltigkeit. So waren wir bereits 2019 an Anleihenemissionen im Bereich ESG (Environment, Social, Governance) mit einem Volumen von mehr als 22 Milliarden Euro beteiligt, zweieinhalb Mal so viel wie 2018. Auch im Kreditgeschäft wollen wir schrittweise das Volumen von Finanzierungen für nachhaltige Projekte erhöhen. Details zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie und anderen gesellschaftlichen Themen finden Sie im Nichtfinanziellen Bericht, der mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

² Vorsteuergewinn ohne Sondereffekte auf der Ertragsseite, Transformationskosten, Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Restrukturierungskosten und Abfindungen; Kernbank-Gewinn vor Steuern (berichtet) 2019: 0,5 Milliarden Euro

³ Quelle: SWIFT benchmark report H1 2019

⁴ Quelle: Daten von Coalition, H1 2019

Ausblick 2020: Transformation und Wachstum

Wir sind erfolgreich in unsere Transformation gestartet und sind mit den bisherigen Ergebnissen des Umbaus sehr zufrieden. Die Rückmeldungen von unseren Kunden und anderen Interessengruppen sind fast durchgehend positiv. Das schlug sich Anfang dieses Jahres auch positiv am Kapitalmarkt nieder, sowohl bei Aktien als auch bei Anleihen, ehe die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Märkte erfassten.

Natürlich haben wir aber noch einiges an Wegstrecke vor uns. 2018 haben wir die Grundlage gelegt, um unsere Deutsche Bank neu aufzustellen zu können. 2019 war das Jahr der strategischen Weichenstellungen – inklusive einem raschen Start in die Umsetzung. 2020 wollen wir die Erträge in unserer Kernbank steigern, während wir unsere Kosten weiter senken und die Bilanz über die Capital Release Unit weiter verkleinern werden.

Zum Jahresstart hat sich der positive Trend des vierten Quartals 2019 fortgesetzt. Was allerdings die Covid-19-Pandemie konkret für die globale Volkswirtschaft und für unsere Bank bedeutet, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen. Wir wissen aber, dass wir auf unser solides Fundament mit einer starken Kapital- und Liquiditätsbasis sowie der hohen Qualität in unserem Kreditbuch aufbauen können. Wir sehen uns auf dem richtigen Weg und sind entschlossen, ihn konsequent fortzusetzen.

Unsere neue Strategie baut auf unseren Wurzeln auf. Wir sind und bleiben die globale Hausbank. Dafür wurden wir vor 150 Jahren gegründet. Es ist unser Anspruch, Welten zu verbinden und einen positiven Beitrag zu leisten – für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes.

Mit besten Grüßen

Ihr



Christian Sewing
Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main, März 2020

Vorstand

Christian Sewing, *1970

seit 1. Januar 2015
Vorstandsvorsitzender

Karl von Rohr, *1965

seit 1. November 2015
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Chief Administrative Officer (bis 7. Juli 2019)

Fabrizio Campelli, *1973

seit 1. November 2019
Chief Transformation Officer

Frank Kuhnke, *1967

seit 1. Januar 2019
Chief Operating Officer

Bernd Leukert, *1967

seit 1. Januar 2020
Chief Technology, Data und Innovation Officer

Stuart Lewis, *1965

seit 1. Juni 2012
Chief Risk Officer

James von Moltke, *1969

seit 1. Juli 2017
Chief Financial Officer

Christiana Riley, *1978

seit 1. Januar 2020
Regional CEO für Amerika

Werner Steinmüller, *1954

seit 1. August 2016
Regional CEO für Asien

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

Garth Ritchie
(bis 31. Juli 2019)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(bis 07. Juli 2019)

Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli
(seit 1. November 2019)

Frank Kuhnke

Stuart Lewis

Sylvie Matherat
(bis 31. Juli 2019)

James von Moltke

Werner Steinmüller

Frank Strauß
(bis 31. Juli 2019)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in der nunmehr 150-jährigen Geschichte der Bank war das Jahr 2019 ein sehr wichtiges. Wir haben weitreichende strategische Weichenstellungen vorgenommen.

Gleich zu Beginn des Jahres hat die Bank einen möglichen Zusammenschluss mit der Commerzbank detailliert und gründlich geprüft. Daran haben alle Beteiligten intensiv, konstruktiv und ergebnisoffen gearbeitet. Strategische Möglichkeiten faktenorientiert zu prüfen zählt zu den zentralen Aufgaben jedes Unternehmers und damit auch des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Deutschen Bank. Schließlich waren sich beide Organe jedoch darin einig, dass eine Transaktion mit der Commerzbank weniger im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter der Deutschen Bank lag als die parallel geplante Alternative einer internen strategischen Neuausrichtung.

Diese Neuausrichtung hat die Bank im Juli verabschiedet und veröffentlicht. Es geht einerseits darum, Geschäftsbereiche anzupassen und Kosten zu senken, andererseits darum, fokussiert zu wachsen und sich dabei konsequent an den Kunden auszurichten. Eine gesunde Bilanz und eine solide Kapitalausstattung sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass diese Strategie erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Strategie eröffnet der Bank Chancen auf neues und vor allem nachhaltiges Wachstum – und genau das erwarten die Kapitalmärkte von uns. Wie wichtig dabei der konsequente Fokus auf ein dynamisches Risikomanagement ist, zeigt sich gerade auch an den starken Schwankungen der Kapitalmärkte in der Zeit, in der dieser Bericht gedruckt wird. Die Frage, welche Konsequenzen die durch das Corona-Virus verursachte Pandemie weltweit haben wird, dominiert das Geschehen an der Börse und in der Realwirtschaft. Dementsprechend eng verfolgen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Deutschen Bank die weitere Entwicklung.

Wir sind uns darüber bewusst, dass die vom Vorstand angekündigten Transformationsmaßnahmen schmerzhliche Einschnitte bei unseren Mitarbeitern erfordern und unseren Aktionären den vorübergehenden Verzicht auf eine Dividende abverlangt. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass dies der beste Weg für Ihre Deutsche Bank ist, um wieder nachhaltig profitabel zu werden.

Um im Bankwesen langfristig erfolgreich zu sein, bedarf es neben Kostendisziplin, Ertragswachstum und Kapitalstärke auch eines konstruktiven und vertrauensvollen Verhältnisses zu den verschiedenen Aufsichtsbehörden, mit denen wir zusammenarbeiten. Ungeachtet der Fortschritte, die wir dabei im vergangenen Geschäftsjahr erzielen konnten, gilt es nach wie vor, Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten und unsere Prozesse und Kontrollen weiter zu verbessern. Daher werden Vorstand und Aufsichtsrat auch künftig alles dafür tun, um die entsprechenden Funktionen der Bank weiter auszubauen und zu optimieren.

Die Fragen, was die Bank für den Kampf gegen den Klimawandel beisteuert und wie sie ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahnimmt, sind seit vielen Jahren integraler Bestandteil unserer Gremienarbeit. Mit seinem Integritätsausschuss hat der Aufsichtsrat bereits 2013 ein entsprechendes Forum geschaffen. Viele der Themen, die heute unter der Abkürzung ESG – also Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) – zusammengefasst werden, fließen bereits seit einigen Jahren in die Zielvorgaben für den Vorstand ein.

Dies führt uns zum Thema Vorstandsvergütung. Auf den Seiten 183 ff. des vorliegenden Berichts finden Sie alle Details zur kollektiven und individuellen Vergütung des Vorstands. Wie Sie erkennen können, funktioniert das von Ihnen 2017 verabschiedete Vergütungssystem gut. Im Berichtsjahr steht unter dem Strich eine Zielerreichungsquote von 60 Prozent bei der kurzfristigen variablen Vergütung und von knapp 40 Prozent bei der langfristigen.

Der Vorstand hat sämtliche operative Ziele, die im Juli verkündet wurden, erreicht oder übertroffen. Entsprechend ergab sich auch ein Anspruch auf den individuellen Teil der Leistungsvergütung. Allerdings haben die Vorstandsmitglieder den Aufsichtsrat darüber informiert, angesichts des radikalen Transformationsprogramms und der Konsequenzen für Mitarbeiter und Aktionäre einmalig auf diese Ansprüche zu verzichten. Der Aufsichtsrat hat diesen Verzicht mit Respekt akzeptiert. Entgegen unserer ursprünglichen Absicht werden wir der Hauptversammlung unser Vergütungssystem im Einklang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Aktiönersrechte Richtlinie erst im nächsten Jahr zur Abstimmung vorlegen. Das laufende Jahr nutzen wir, um das Vergütungssystem zu überarbeiten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend dafür, dass die Bank auf ihrem Weg zu nachhaltiger Profitabilität erfolgreich ist. Mit den richtigen Persönlichkeiten und einem gemeinsamen Verständnis darüber, wie wir mit unseren Kunden arbeiten und auch miteinander umgehen wollen, wird die Bank operative Disziplin an den Tag legen können und mit ihren strategischen Ambitionen erfolgreich sein. Dies gilt für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in besonderem Maße.

Entsprechend haben wir im Zuge der strategischen Neuausrichtung sowohl eine neue Führungsstruktur eingeführt als auch personelle Veränderungen im Vorstand vorgenommen. Die neue Führungsstruktur soll den Verantwortlichen mehr Flexibilität geben und Entscheidungsprozesse beschleunigen. Mit Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Christiana Riley und Stefan Simon haben wir das bewährte Team um den Vorstandsvorsitzenden Christian Sewing weiter verstärkt. Im Ergebnis haben wir den Vorstand zwar verjüngt, erreichen allerdings unsere selbstgesteckten Ziele bei der Geschlechtervielfalt derzeit nicht.

Im Aufsichtsrat hingegen verfügen wir bereits über eine umfassende Diversifizierung nach Geschlecht, Alter, Nationalität, Erfahrung und Expertise. Mit unserem systematischen Nachfolgeprozess haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, um die Vielfalt auch künftig gewährleisten zu können. Unter Berücksichtigung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben für Banken regelt dieser Prozess, wie wir Positionen im Aufsichtsrat inklusive seines Vorsitzes neu besetzen.

In der diesjährigen Hauptversammlung werden wir Dagmar Valcarcel, Sigmar Gabriel und Theodor Weimer zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen. Die Details zu diesen Kandidaten können Sie der Tagesordnung entnehmen, die voraussichtlich Anfang April im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Wir bedanken uns bei allen drei Kandidaten, dass sie diese anspruchsvolle und zeitintensive Tätigkeit übernehmen möchten – immerhin tagten der Aufsichtsrat sowie seine Ausschüsse im Berichtsjahr 56-mal. Details zu unseren Sitzungen finden Sie auf Seite X ff.

Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle auch den Mitgliedern, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden werden: Richard Meddings hat den Prüfungsausschuss seit 2015 souverän geleitet, Stefan Simon kann seine bei der Leitung des Integritätsausschusses bewiesene Kompetenz mittlerweile operativ für die Bank einbringen, und Katherine Garrett-Cox hat die Bank seit 2011 in herausfordernden Zeiten beaufsichtigt und beraten.

Ein umfassendes Bild unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und -strategie, weitere grund-sätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung, -koordination und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank, die angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, wie zum Beispiel die Fusionsüberlegung mit der Commerzbank AG, waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren erfolgte auf unsere Anforderung hin zu bestimmten Themenkomplexen eine intensivere Berichterstattung durch den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die fünf weiteren Ausschussvorsitzenden hielten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der verschiedenen Sitzungen der von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige strategische Themen der Bank. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert.

Insgesamt fanden 56 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Dort wurden alle Themen mit besonderer Relevanz für die Bank behandelt.

Insbesondere die konsequente Umsetzung der Strategie der Bank war uns auch in diesem Jahr besonders wichtig. Wir nahmen uns erneut ausreichend Zeit, diese mit dem Vorstand in allen Sitzungen zu erörtern. Mit der geschäftlichen Entwicklung der Bank, die von einem dynamischen regulatorischen und wettbewerblichen Umfeld geprägt wurde, sowie den damit einhergehenden Kernprioritäten befassten wir uns regelmäßig in unseren Sitzungen. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig auch über die Bestrebungen der Bank im Bereich Nachhaltigkeit (Environment, Social, Governance - ESG), die Vorbereitungen im Hinblick auf das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) sowie über die Entwicklungen in den für die Bank wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren.

In unserer Sitzung am **31. Januar** analysierten wir Abweichungen in den vorliegenden Plan-Ist-Zahlen für 2018 und deren Gründe. Außerdem erörterten wir den vorläufigen Dividendenvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung. Wir befassten uns mit dem strategischen Finanz- und Kapitalplan auf Konzernebene für die Jahre 2019-2023. Der Vorstand berichtete uns über die Prioritäten wichtiger Regulatoren für das Jahr 2019. Wir erörterten mit dem Vorstand einen Fortschrittsbericht zu den Prozessen zur vorgeschriebenen Überprüfung unserer Kunden (Know-Your-Customer - KYC) und zu Automatisierungsmöglichkeiten im Bereich zur Verhinderung von Finanzkriminalität und in Compliance. Wir erörterten den vom Nominierungsausschuss erarbeiteten jährlichen Bericht zur Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand nach §25d KWG für das Jahr 2018, den wir verabschiedeten. Außerdem erörterten wir den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance-Bericht), überprüften die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und stellten fest, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört und verabschiedeten das Diversitätskonzept zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems für den Vorstand legten wir unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 fest. Auch diskutierten wir mögliche Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Jahr 2019.

Am **21. März** billigten wir nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und Jahresabschluss 2018 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Mit Vertretern des gemeinsamen Aufsichtsteams der Europäischen Zentralbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank (Joint Supervisory Team - JST) erörterten wir den aufsichtsbehördlichen Prüfungsplan für das Jahr 2019. Der Vorstand stellte uns die Bilanz- und Liquiditätsinitiativen der Bank, die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Personalbericht für das Jahr 2018, die Kommunikationsstrategie der Bank sowie weitere regulatorische Themen vor. Wir befassten uns mit den Themen der Hauptversammlung und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung.

In der Sitzung am **22. Mai**, am Vorabend der Hauptversammlung, diskutierten wir mit dem Vorstand vor allem Themen der anstehenden Hauptversammlung. Bezuglich der vorgesehenen Wahl des Abschlussprüfers auf der Hauptversammlung stellten wir nach eingehender Prüfung fest, dass EY seine Unabhängigkeit nach Maßgabe der rechtlichen Anforderungen plausibel dargelegt hat. Außerdem nahmen wir den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis.

In einer außerordentlichen Sitzung am **7. Juli** haben wir die vom Vorstand beschlossene neue Strategie zur Kenntnis genommen und die strategische Neuausrichtung und die Neugestaltung der Führungsstruktur ausführlich erörtert. Wir bestellten Herrn Leukert, Frau Riley und Herrn Professor Dr. Simon zu Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellungen standen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zuständige Aufsichtsbehörde der Deutsche Bank AG schriftlich mitteilt, dass gegen diese keine Einwände bestehen.

Am **25. Juli** berichtete uns der Vorstand über die Reaktionen des Kapitalmarkts auf die Bekanntgabe der strategischen Neuausrichtung der Bank und über die Ergebnisse des ersten Halbjahrs 2019. Vor dem Hintergrund der vom Vorstand am 7. Juli vorgestellten Transformation passten wir die Ziele für den Vorstand für das zweite Halbjahr 2019 entsprechend an. Aufgrund des Ausscheidens von zwei Aufsichtsratsmitgliedern wählten wir neue Mitglieder in die Ausschüsse nach. Außerdem befasssten wir uns mit der Umsetzung bankregulatorischer Vorgaben.

Am 1. und 2. November berichtete uns der Vorstand über die Sicht der Investoren auf die Bank, die gemachten Fortschritte in Bezug auf KYC und Geldwäsche sowie weitere regulatorische Themen. Wir befassten uns intensiv mit den strategischen Zielen und Prioritäten, auch bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank, sowie mit deren Umsetzung. Wir diskutierten mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Personalvorstand die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Außerdem bestellten wir Herrn Campelli mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Vorstands.

In der letzten Sitzung des Jahres am 12. Dezember erörterten wir weitere aktuelle Untersuchungen der Internen Revision sowie den Fortschritt zur Abarbeitung von kritischen Feststellungen im Bereich zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. Der Vorstand berichtete uns über Prioritäten wichtiger Regulatoren sowie die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung. Er diskutierte mit uns auch die wesentlichen Meilensteine des Planungsprozesses 2020-2024. Außerdem stellte sich das Führungsteam des neuen Abschlussprüfers EY im Plenum vor und berichtete über die Besetzung des Prüfungsteams und den Zeitplan für die anstehende Prüfung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2019 achtmal. Er befasste sich regelmäßig mit der Vorbereitung unserer Aufsichtsratssitzungen und der Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen. Der Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Deutsche Bank Konzerns durch aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstands stimmte der Präsidialausschuss zu. Die Mandate und zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats nahm der Ausschuss zur Kenntnis. Der Präsidialausschuss bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor und befasste sich insbesondere auch mit den Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie mit einem Aktionärsantrag auf Ersetzung des für das Geschäftsjahr 2018 von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers.

Der **Risikoausschuss** behandelte in sechs Sitzungen die aktuelle und künftige Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank, insbesondere im Hinblick auf die Kredit-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Zinsänderungs-, Länder-, Markt- und operationalen Risiken. Er befasste sich intensiv mit den finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank, ihrer Identifizierung und ihrer Steuerung sowie mit den Maßnahmen zu ihrer Reduzierung.

Gesondert befasste sich der Ausschuss mit Risiken des Outsourcings sowie Personalrisiken. Des Weiteren erhielt er vom Vorstand regelmäßig Berichte über die Angemessenheit von Risiko, Kapital und Liquidität sowie die entsprechenden Änderungen in den risikogewichteten Aktiva. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Kernthemen und -initiativen in der Risikofunktion, strategische Stressszenarien, Sanierungs- und Abwicklungspläne sowie über die Risiken des nicht-strategischen CIB-Portfolios berichten. Ferner befasste sich der Risikoausschuss mit Feststellungen und Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen, Produkt-Governance sowie dem Comprehensive Capital Analysis Review (CCAR).

Der Risikoausschuss überwachte die Konditionen im Kundengeschäft anhand des Geschäftsmodells und der Risikostruktur der Bank. Er entschied über die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung genehmigungspflichtigen Kredit-gewährungen der Bank.

Weiterhin unterstützte er den Vergütungskontrollausschuss bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und prüfte, ob die Vergütungssysteme auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang überwachte er, dass auch die abgeleiteten Risikostrategien sowie die Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene daran ausgerichtet sind. Im November nahm der Risikoausschuss als Guest an der Sitzung des Vergütungskontrollausschusses teil und befasste sich vertieft mit Themen rund um die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Jahr 2019 achtmal. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischen- und Ergebnisberichten sowie dem 20-F Bericht für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess unterstützte er insbesondere zu den Auswirkungen der neuen Strategie, der fortlaufenden Umsetzung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sowie bei der Bildung von Rückstellungen. Der Ausschuss behandelte auch die Bewertung verschiedener Finanzinstrumente sowie der Pensionsverpflichtungen der Bank und steuerbezogene Themen. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den „ausschüttbaren Posten“ (Available Distributable Item - ADI) und über die Fähigkeit zur Bedienung der AT1-Kapitalinstrumente vom Vorstand berichten.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risiko-managementsystems, insbesondere des internen Kontroll-systems und der Internen Revision, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der neuen Strategie. Dazu gehörten u. a. die Berichterstattung zu den Weiterentwicklungen der Kontrollen in den Bereichen der Geldwäschebekämpfung und der Verhinderung von Finanzkriminalität, zur Überwachung von Transaktionen, dem Drei-Verteidigungslinien-Modell sowie den wichtigsten Initiativen zur weiteren Stärkung des Internen Kontrollsysteins und des Risikomanagementsystems. Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision, ihren Prüfungsplan und ihre Ausstattung fortlaufend unterrichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über den Status und Fortschritt sowie die Abarbeitung von Feststellungen berichten.

Wir mandatierten KPMG als unabhängigen Abschlussprüfer und legten mit Unterstützung des Prüfungsausschusses die Höhe seiner Vergütung fest. KPMG prüfte auch die gesetzlich geforderte nichtfinanzielle Berichterstattung. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2019, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Dienstleistungen berichtet. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten, mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie mit der nichtfinanziellen Erklärung. Außerdem mandatierten wir EY für die prüferische Durchsicht des Ergebnisberichts zum 31. März 2020. Zum Auswahlprozess des neuen Abschlussprüfers verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats aus dem letzten Jahr.

Der Leiter der Internen Revision nahm an allen Sitzungen teil. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen, allerdings mit Ausnahme ausgewählter Tagesordnungspunkte zur Rotation des Abschlussprüfers, teil.

Der **Nominierungsausschuss** tagte achtmal. Er behandelte insbesondere Nachfolge- und Besetzungsfragen unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen und schlug konkrete Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Er überprüfte den Fortbildungsplan des Vorstands für das Jahr 2019 und erörterte diesbezüglich insbesondere Fortbildungsmaßnahmen im Bereich ESG. Außerdem unterstützte er uns bei der Umsetzung der Vorgaben der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance.

Der Ausschuss unterstützte uns auch bei der Umsetzung der festgestellten Verbesserungspotentiale aus der im Jahr 2018 durchgeföhrten Bewertung und bereitete die Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2019 in mehreren Sitzungen und Gesprächen mit den Vorstandmitgliedern intensiv vor.

Der **Vergütungskontrollausschuss** tagte im Jahr 2019 sechsmal. Er überwachte die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter sowie der Vergütungen der Leiter von Kontrollfunktionen und der Risikoträger. Zudem befasste er sich mit den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2018, dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten und dem Bericht nach § 12 Institutsvergütungsverordnung zur Angemessenheit des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands, nach denen die Vergütungssysteme angemessen ausgestaltet sind und den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechen. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss an.

Der **Vergütungskontrollausschuss** unterbreitete uns Vorschläge zur Vergütung des Vorstands unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2019 vereinbarten Ziele sowie Vorschläge für die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Der Ausschuss unterstützte uns bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Der Vorstand berichtete ihm über das Verfahren zur Identifizierung der Risikoträger und der Gruppen-Risikoträger sowie über die Ermittlung und die Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, insbesondere unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit.

Der **Vergütungskontrollausschuss** ließ sich in seinen Sitzungen über die Kommunikation des Vorstands mit den Regulierungsbehörden zu Vergütungsthemen und Veränderungen im regulatorischen Umfeld im Hinblick auf die Vergütung berichten. Er befasste sich mit der Ausgestaltung der einzelnen Komponenten der variablen Vergütung von Mitarbeitern für das Geschäftsjahr 2019 und den Planbedingungen. Zudem berichtete der Vorstand zu den Maßnahmen der nachträglichen Risikoadjustierung von Vergütungsentscheidungen und zur Feststellung des Eintritts von Auszahlungsbedingungen. Der **Vergütungskontrollausschuss** überprüfte ebenfalls den Eintritt der Auszahlungsbedingungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

Der **Integritätsausschuss** tagte im Jahr 2019 sechsmal. In jeder Sitzung berichtete der Vorstand über die mit den größten Risiken für die Bank verbundenen Rechtsfälle und andere wesentliche Streitigkeiten, u.a. über die Themenkomplexe Danske Bank, Regula, Cum-Ex sowie regulatorische und politische Entwicklungen in den USA. Auf Empfehlung des Integritätsausschusses wurden die Gemeinsamkeiten verschiedener Rechts- und regulatorischer Themen unabhängig von der jeweiligen Jurisdiktion gebündelt. Dadurch wurde eine horizontale, standort- und fallunabhängige Betrachtungsweise etabliert, die den Vorstand bei der Abarbeitung der einzelnen Themenkomplexe unterstützt. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss regelmäßig über die Interaktionen der Bank mit den Monitoren sowie über die Herausforderungen und Fortschritte im Rahmen des Be-wältigungsmanagements berichten. Er befasste sich außerdem mit den Berichten des Vorstands zu den Budgetauswirkungen auf die Bereiche Compliance und Bekämpfung von Finanzkriminalität vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses bildete das Thema ESG, mit dem sich der Ausschuss in seinen Sitzungen im Mai, Juli, Oktober und Dezember befasste. Dabei ging es um die strategische Positionierung der Bank gegenüber Aktionären, Kunden, Investoren und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen.

Ferner unterstützte der Integritätsausschuss den Vorstand bei der Ausarbeitung und Umsetzung interner Prozesse zum Um-gang der Bank mit Leaks und Folgemaßnahmen (Consequence Management). Im Geschäftsjahr 2020 wird sich der Aus-schuss vertieft das Consequence Management-Regelwerk der Bank sowie seine Einhaltung anschauen und mit dem Vorstand diskutieren.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Ausrichtung der Kultur in den einzelnen Geschäftsbereichen auf die ganzheitliche Unternehmenskultur sowie dem Governance-Aufbau in den USA. Im nächsten Geschäftsjahr wird sich der Aus-schuss mit dem Governance-Aufbau der Bank in den verschiedenen Regionen und der Kommunikation und Interaktion mit den Regulatoren befassen.

Der **Strategieausschuss** tagte dreimal. Der Ausschuss ließ sich in allen Sitzungen vom Vorstandsvorsitzenden über den Stand der Umsetzung der Strategie des Konzerns und seiner Geschäftsbereiche berichten. Im Rahmen der Befassung mit einzelnen Geschäftssegmenten wurden vertiefend die Globale Transaktionsbank, die digitale Strategie der Privatkundenbank sowie der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) der Investmentbank behandelt. Ferner befasste er sich mit den die Strategie betreffenden offenen Feststellungen und regulatorischen Anforderungen.

Der **Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss** tagte viermal. Er befasste sich jeweils mit der konzernweiten IT-Strategie und IT-Architektur, auch im Hinblick auf einzelne Bereiche der Bank. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die globale Datenstrategie der Bank – die gesetzten Ziele, den Stand ihrer Umsetzung und die Interaktion mit den internen Stakeholdern. Dabei erörterte der Ausschuss mit dem Vorstand auch die Budgetplanung und Umsetzungsplanung wichtiger IT-Projekte für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Nutzenrealisierungen vergangener IT Projekte. Er befasste sich auch mit der bankweiten Applikationslandschaft, der Überwachung wichtiger IT-Metriken, Themen der IT- und Cybersicherheit sowie mit der Minimie- rung und Steuerung von IT-Risiken. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit den Innovationsinitiativen der Bank.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten **Vermittlungsausschusses** waren nicht erfor-derlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungen (Plenum)	Teilnahme (Plenum)	Sitzungen (Ausschüsse)	Teilnahme (Ausschüsse)	Teilnahme in % (alle Sitzungen)
Achleitner	56	7	7	49	46	95
Blomeyer-Bartenstein	19	7	7	12	12	100
Bsirske	32	7	7	25	24	97
Clark	16	7	7	9	9	100
Duscheck	17	7	7	10	7	82
Eschelbeck	11	7	7	4	4	100
Garrett-Cox	21	7	5	14	10	71
Heider	16	7	7	9	9	100
Klee	11	7	6	4	3	82
Mark	18	7	7	11	11	100
Meddings	8	5	5	3	3	100
Platscher	21	7	7	14	12	90
Polaschek	40	7	7	33	33	100
Rose	19	7	6	12	9	79
Schütz	15	7	7	8	8	100
Simon	27	5	5	22	22	100
Szkalski	13	7	7	6	6	100
Thain	10	7	6	3	2	80
Trogni	17	7	7	10	10	100
Valcárcel	7	2	2	5	5	100
Winkeljohann	21	7	7	14	14	100
Zeltner	2	2	0	0	0	0

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den Anforderungen des Kreditwesengesetzes sowie regulatorischen Governance-Standards. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wurde sowohl intern durch den Nominierungsausschuss als auch grundsätzlich extern durch die Europäische Zentralbank geprüft, festgestellt und vom JST laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse sind im Einklang mit der jeweils einschlägigen Geschäftsordnung unabhängig. Sie koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig – und soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Auf jeweilige Empfehlung der hierfür zuständigen Ausschüsse stellten wir fest, dass Frau Garrett-Cox, Frau Dr. Valcárcel, Herr Dr. Achleitner und Professor Dr. Winkeljohann Finanzexperten gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der SEC zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG, § 25d Abs. 9 KWG sind. Herr Dr. Achleitner wurde als Vergütungsexperte gemäß § 25d Abs. 12 KWG ausgewiesen. Zudem stellten wir fest, dass sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses unabhängig im Sinne der US-amerikanischen Vorschriften sind. Nach unserer Einschätzung gehört dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Herr Dr. Achleitner und die Ausschussvorsitzenden trafen sich regelmäßig mit Vertretern wichtiger Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2019 führte Herr Dr. Achleitner zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen zu Besetzungs-, Governance- und Strategiehemen aus Sicht des Aufsichtsrats sowie zur Vorstandsvergütung.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019. Die Ergebnisse wurden am 29. Januar 2020 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Im Geschäftsjahr 2018 identifizierte Verbesserungspotenziale wurden von uns umgesetzt. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere an der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen. Mit den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erörterte Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner acht ständig tagenden Ausschüsse werden zeitnah umgesetzt.

Die Entschlussserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt am 25. Oktober 2018 abgegeben hatten, wurde im Umlaufverfahren am 30. Oktober 2019 erneuert. Der Wortlaut der Entschlussserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht 2019 ab Seite 447 und auf der Homepage der Bank im Internet unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entschlussserklärungen seit dem Jahr 2007 auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem wurden zahlreiche Fortbildungen für die Arbeit des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt. Die Themen umfassten u. a. Produkte und Leistungen einer Investmentbank, Bankenaufsicht und Regulatorik, Aufgaben einer Treasury-Abteilung, volkswirtschaftliche Entwicklungen sowie interne Kommunikation und Investor Relations.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt, um ihnen die Einführung in ihr Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Herr Professor Dr. Simon nahm nicht an den Teilen der Sitzungen sowie den Erörterungen und den Beschlussfassungen über seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands teil. Außerdem nahm er nicht an der Diskussion und Abstimmung der Empfehlungsbeschlüsse des Nominierungsausschusses zu den drei Vorstandsbestellungen vom 7. Juli teil.

Herr Dr. Achleitner nahm nicht an den Beschlussfassungen im Aufsichtsrat zur Hauptversammlung, die ihn selbst betrafen, teil.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und am 13. März 2020 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Pukropski und Böth gemeinsam unterzeichnet. Herr Pukropski unterzeichnete die Bestätigungsvermerke erstmals für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2013, Herr Böth erstmals für 2017.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2019 in der Sitzung am 18. März 2020 erörtert. Vertreter von KPMG haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Personalia

Herr Professor Dr. Simon und Herr Meddings schieden zum 31. Juli 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 wurde Frau Dr. Valcárcel am 1. August 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt. Herr Zeltner war am 20. August 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt worden. Er legte sein Aufsichtsratsmandat zum 15. Dezember 2019 nieder. Herr Gabriel wurde am 11. März 2020 gerichtlich bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Am 7. Juli 2019 bestellten wir Frau Riley, Herrn Leukert und Herrn Professor Dr. Simon zu Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellungen standen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zuständige Aufsichtsbehörde der Deutsche Bank AG schriftlich mitteilt, dass gegen diese keine Einwände bestehen. Nachdem diese für Frau Riley und Herrn Leukert vorlag, wurden sie am 1. Januar 2020 zu Mitgliedern des Vorstands. Herr Professor Dr. Simon wird am 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Bis dahin wird er als Generalbevollmächtigter tätig bleiben. Wir bestellten Herrn Campelli am 1. November 2019 mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Vorstands. Im Januar 2019 beschlossen wir die Verlängerung der Bestellung von Herrn Steinmüller um ein Jahr bis zum 31. Juli 2020. Die Verlängerung der Bestellungen von Herrn Lewis um drei Jahre bis zum 31. Mai 2023 und von Herrn von Moltke, bis zum 30. Juni 2023 beschlossen wir im Januar 2020.

Frau Matherat, Herr Ritchie und Herr Strauß schieden zum 31. Juli 2019 aus dem Vorstand aus.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank danken wir ebenfalls für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 19. März 2020

Für den Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner

– Vorsitzender
München
Deutschland

Detlef Polaschek*

– Stellvertretender Vorsitzender
Essen
Deutschland

Ludwig Blomeyer- Bartenstein*

Bremen
Deutschland

Frank Bsirske*

Berlin
Deutschland

Mayree Carroll Clark

New Canaan
USA

Jan Duscheck*

Berlin
Deutschland

Dr. Gerhard Eschelbeck

Cupertino
USA

Sigmar Gabriel

seit 11. März 2020
Goslar
Deutschland

Katherine Garrett-Cox

Brechin, Angus
Großbritannien

Timo Heider*

Emmerthal
Deutschland

Martina Klee*

Frankfurt am Main
Deutschland

Henriette Mark*

München
Deutschland

Richard Meddings

bis 31. Juli 2019
Cranbrook
Großbritannien

Gabriele Platscher*

Braunschweig
Deutschland

Bernd Rose*

Menden
Deutschland

Gerd Alexander Schütz

Wien
Österreich

Prof. Dr. Stefan Simon

bis 31. Juli 2019
Zürich
Schweiz

Stephan Szukalski*

Ober-Mörlen
Deutschland

John Alexander Thain

Rye
USA

Michele Trogni

Riverside
USA

Dr. Dagmar Valcárcel

seit 1. August 2019
Madrid
Spanien

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Osnabrück
Deutschland

Jürg Zeltner

vom 20. August bis 15. Dezember 2019
Uetikon am See
Schweiz

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Detlef Polaschek*

Prof. Dr. Stefan Simon
(bis 31.Juli 2019)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
(seit 1. August 2019)

Nominierungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Mayree Carroll Clark
(seit 1. August 2019)

Detlef Polaschek*

Gerd Alexander Schütz

Prof. Dr. Stefan Simon
(bis 31.Juli 2019)

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Katherine Garrett-Cox

Henriette Mark*

Gabriele Platscher*

Detlef Polaschek*

Bernd Rose*

Prof. Dr. Stefan Simon
(bis 31.Juli 2019)

Dr. Dagmar Valcárcel
(seit 1. August 2019)

Risikoausschuss

Mayree Carroll Clark,
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*

Jan Duscheck*

Stephan Szukalski*

Michele Trogni

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Integritätsausschuss

Dr. Dagmar Valcárcel,
– Vorsitzende
(seit 1. August 2019)

Prof. Dr. Stefan Simon
– Vorsitzender
(bis 31.Juli 2019)

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*

Sigmar Gabriel
(seit 11. März 2020)

Katherine Garrett-Cox
(bis 11. März 2020)

Timo Heider*

Gabriele Platscher*

Vergütungskontrollausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Detlef Polaschek*

Prof. Dr. Stefan Simon
(bis 31.Juli 2019)

Strategieausschuss

John Alexander Thain
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Frank Bsirske*

Mayree Carroll Clark

Timo Heider*

Henriette Mark*

Richard Meddings
(bis 31. Juli 2019)

Detlef Polaschek*

Michele Trogni
(seit 1. August 2019)

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Jan Duscheck*

Dr. Gerhard Eschelbeck

Martina Klee*

Bernd Rose*

Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Detlef Polaschek*

Prof. Dr. Stefan Simon
(bis 31. Juli 2019)

Prof. Dr. Winkeljohann
(seit 1. August 2019)

Strategie

Im Juli 2019 haben wir einen grundlegenden Umbau unserer Bank angekündigt. Unser Ziel ist es, die Deutsche Bank fundamental so zu verändern, dass die Renditen für Aktionäre deutlich verbessert werden. Diese Strategie wird untermauert von vier Zielsetzungen. Erstens, die Deutsche Bank wieder auf die vier Kernbereiche auszurichten, sich auf die Stärken und verlässlichere Einnahmequellen zu fokussieren und gleichzeitig Geschäftsfelder, die keine adäquaten Renditen erzielen, aufzugeben. Zweitens, unser Geschäft zu restrukturieren, die bereinigten Kosten zu reduzieren und die Effizienz und Effektivität unserer Infrastruktur zu verbessern. Drittens, die Führung und den Geist der Bank wiederzubeleben, indem eine zügige Entscheidungsfindung ermöglicht, die Disziplin bei der Ausführung erhöht und die Unternehmenskultur der Deutschen Bank entfaltet wird. Und abschließend, Kapital für die Rückzahlung an Aktionäre freizusetzen, indem die Bilanzsumme durch eine neu eingerichtete Abbaueinheit CRU reduziert wird.

Für 2019 haben wir veröffentlicht, dass wir unsere Ziele in allen Bereichen erreicht oder übertroffen haben: Kostensenkungen, Kapitalquoten sowie Verschuldungsgrad.

Als Teil der tiefgreifenden Transformation und der Restrukturierung unseres Geschäfts wollen wir über das gesamte Unternehmen hinweg Nachhaltigkeit verankern und bevorzugter strategischer Partner für unsere Kunden zu werden, um deren Übergang und Gesamttransformation in ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen. Für weitere Informationen verweisen wir auf unseren Nichtfinanziellen Bericht 2019.

Stabilisierung und Aufbau von Dynamik in unserem Kernbankengeschäft

Als Teil unserer strategischen Transformation haben wir eine Kernbank sowie eine separate Abbaueinheit CRU geschaffen.

Die Kernbank, die unsere strategische Vision darstellt, umfasst vier operative Divisionen: Die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank und das Asset Management zusammen mit dem Segment „Corporate & Other“. Unser wichtigstes Ziel war es, unsere Kerngeschäfte zu stabilisieren und für Wachstum aufzustellen. Im Jahr 2019 haben wir dieses Ziel erreicht. Der Umsatz der Kernbank, um bestimmte Positionen angepasst, war im Vergleich zu 2018 grundsätzlich stabil. In der zweiten Jahreshälfte 2019, den ersten sechs Monaten unserer strategischen Transformation, konnten wir die Erträge der Kernbank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht steigern. Dieses Ergebnis wurde trotz des Gegenwinds unter anderem durch ein weiter verschärftes Niedrigzinsumfeld, einer weltweiten Konjunkturflaute und erheblichen Umstrukturierungsbemühungen erreicht.

Trotz der Herausforderungen im Jahr 2019 erhielt die Profitabilität der Kernbank im operativen Bereich Auftrieb. Das berichtete Ergebnis vor Steuern der Kernbank in Höhe von 543 Mio. € in 2019 fiel aufgrund von Umbaueffekten im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringer aus. Jedoch ohne spezifische Erträge, bereinigt um Sondereffekte, umbaubedingte Aufwendungen, Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungen, hätte die Kernbank ein Ergebnis vor Steuern von 2,8 Mrd. € ausgewiesen. Dies entspricht auf Vergleichsbasis einem Anstieg von 7 % gegenüber 2018. Unsere Fortschritte im Jahr 2019 sollten eine solide Grundlage für künftiges Wachstum schaffen, denn die Auswirkungen unserer Strategieumsetzung spiegeln sich zunehmend in den Finanzergebnissen wider.

In der Abbaueinheit CRU bündeln wir Geschäftsaktivitäten, die wir nicht mehr als strategisch ansehen oder die eine geringe Rentabilität aufweisen. Das beinhaltet den Aktienhandel, festverzinsliche Wertpapiere mit geringem Ertrag, insbesondere im Bereich Rates, unser früheres nicht-strategisches Portfolio in CIB und unsere Privatkundengeschäfte in Portugal und Polen. Unser Ziel ist, diese Geschäfte und Vermögenswerte so effizient wie möglich abzubauen.

Weiterhin Kostensenkungsziele erreichen

Die Verringerung unserer Kostenbasis ist ein Hauptziel unserer strategischen Transformation. Unser Ziel ist es, die bereinigten Kosten ohne die Transformationskosten auf 17 Mrd. € in 2022 zu senken und zugleich weiter in unsere Technologie und unsere Kontrollumgebung zu investieren.

Unsere bereinigten Kosten in Höhe von 21,5 Mrd. € ohne umbaubedingte Aufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Transfer unserer Prime Finance Plattform zu BNP Paribas im vierten Quartal entsprachen der von uns angekündigten Zielsetzung. Dieser Fortschritt reflektiert acht aufeinanderfolgende Quartale der jahresübergreifenden Reduktion der bereinigten Kosten ohne die Effekte und Bankenabgaben im Zusammenhang mit dem Umbau. Unsere Zinsunabhängigen Aufwendungen betrugen in 2019 25,1 Mrd. €. Zum Jahresende 2019 lag der Personalbestand bei knapp 88.000 Mitarbeitern (auf Basis von Vollzeitkräften) und entspricht damit unserem Zielwert von „unter 90.000“ mit einer Verringerung von mehr als 4.100 Mitarbeitern im Jahr 2019.

Eine strenge Kostendisziplin wird weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, um unsere kurzfristigen Vorgaben und unsere finanziellen Kostenziele zu erreichen. Wir sind entschlossen, diese Dynamik bei unseren Bestrebungen für die Kostensenkungen bis 2020 und darüber hinaus beizubehalten. Für 2020 haben wir das Ziel, die bereinigten Kosten ohne umbaubedingte Aufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Transfer unserer Prime Finance Plattform zu BNP Paribas auf 19,5 Mrd. € zu reduzieren, mit einem wesentlichen Beitrag aus Maßnahmen, die bereits im Jahr 2019 umgesetzt wurden.

Konservatives Bilanzmanagement: ein wesentliches Element unserer Strategie

Unseren Ansatz, unsere Bilanz bei der Umsetzung unserer strategischen Transformation konservativ zu steuern, werden wir beibehalten. Eine starke Kapitalquote ist Kern dieses Ziels. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 lag unsere harte Kernkapitalquote mit 13,6 % auf dem Niveau des Vorjahrs, da wir die transformationsbedingten Aufwendungen und regulatorischen Herausforderungen mit einer Reduzierung unserer risikogewichteten Aktiva sank der Abbaueinheit (CRU) ausgleichen konnten. Das hat auch dazu geführt, dass die Verschuldungsquote (Vollumsetzung) am Jahresende mit 4,2 % über dem Ziel von 4 % lag.

Das Verhältnis von Krediten zu Einlagen betrug im gesamten Konzern zum Jahresende 76 % und spiegelte damit eine starke und stabile Refinanzierungsbasis wider, die unserem wachsenden Kreditportfolio zugutekommt. Unsere Finanzierungsbasis profitierte von strukturellen Verbesserungen in unserer Bilanz, wodurch 83 % der Gesamtfinanzierung aus stabilen Quellen erfolgte. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an, blieb jedoch auf einem relativ geringen Niveau von 17 Basispunkten bezogen auf das Kreditvolumen. Das spiegelt unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe, ein starkes Risikomanagement und das geringe Risiko unserer Portfolios wider. Wir konnten außerdem die Liquiditätsdeckungsquote mit 141 % zum Ende des Geschäftsjahres 2019 über den regulatorischen Anforderungen halten. Dies entspricht in etwa der Liquiditätsdeckungsquote zum Ende des Geschäftsjahres 2018.

Mit dem fortgesetzten Abbau unserer risikogewichteten Aktiva in der Abbaueinheit (CRU) und der Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für das Wachstum des Kerngeschäfts zielen wir auf eine Beibehaltung unserer harten Kernkapitalquote bei mindestens 12,5 %. Das gilt sowohl für 2020 als auch für den gesamten Zeitraum der Transformation. Des Weiteren ist es unser Ziel, den Verschuldungsgrad (Vollumsetzung) bis Ende 2020 auf 4,5 % und auf circa 5 % bis 2022 zu erhöhen.

Bilanzreduzierung von Positionen in der Abbaueinheit CRU ist auf Kurs

Wir haben die Abbaueinheit CRU aufgesetzt, um Kapital aus niedrigverzinslichen Vermögenswerten freizusetzen und Geschäfte mit nicht zufriedenstellenden Renditen sowie nicht-strategische Geschäftsaktivitäten abzubauen, um unser Ziel für die harte Kernkapitalquote zu stützen und die Kosten der Transformation durch existierende Ressourcen zu finanzieren.

Die Abbaueinheit CRU traf oder übertraf ihre Ziele in 2019. Sie hat ihre Verschuldungsposition zum Jahresende 2019 auf 127 Mrd. € reduziert, deutlich über das Ziel von 140 Mrd. € hinaus und eine signifikante Reduzierung gegenüber dem Wert vom Jahresende 2018 von 281 Mrd. €. Die risikogewichteten Aktiva konnten im Vergleich zum Ziel von 52 Mrd. € auf 46 Mrd. € reduziert werden bzw. 72 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2018. Die bereinigten Kosten von 2,6 Mrd. € ohne transformationsbedingte Effekte lagen innerhalb der Erwartungen.

Unser Fortschritt beinhaltete auch die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit BNP Paribas, um während der Übertragung weiter Serviceleistungen für die Prime Finance und Electronic Equities-Kunden der Deutschen Bank sicherzustellen. Im Zuge dieser Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiterbetreiben, bis die Kunden auf BNP Paribas übertragen sind. Dies wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

Die Abbaueinheit CRU wird im Jahr 2020 ihr Programm für den Abbau von Vermögenswerten weiter betreiben, indem Vermögenswerte abgebaut und gleichzeitig Kosten im Zusammenhang mit den abgebauten Positionen reduziert werden sollen. Weitere Kostensenkungsinitiativen werden sich im Jahr 2020 und darüber hinaus auf die Reduzierung von geschäftsgetriebenen Infrastrukturkosten fokussieren.

Unsere Finanzziele

Unsere wichtigsten finanziellen Ziele sind:

Kurzfristige Ziele für 2020

- Bereinigte Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Transfer unserer Prime Finance Plattform zu BNP Paribas in Höhe von 19,5 Mrd. €
- Harte Kernkapitalquote von mindestens 12,5 %
- Verschuldungsquote von 4,5 %, ohne die Bestände in Zusammenhang mit unserer Prime Finance Plattform, die wir für BNP Paribas halten;

Finanzziele für 2022

- Bereinigte Kosten in Höhe von 17 Mrd. €
- Harte Kernkapitalquote von mindestens 12,5 %
- Verschuldungsquote von circa 5 %
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 8 % auf Konzern-ebene
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 9 % für die Kernbank
- Aufwand-Ertrag-Relation von 70 %

Die derzeitige COVID 19 Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung unserer finanziellen Ziele beeinträchtigen. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

Die bereinigten Kosten, die bereinigten Kosten vor Transformationskosten, die bereinigten Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Transfer unserer Prime Finance Plattform zu BNP Paribas sowie das Ergebnis nach Steuern auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Für die Definitionen dieser Messgrößen und die Überleitung auf die zugrundeliegende IFRS Messgrößen beachten Sie bitte den Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht.

Unsere Unternehmensbereiche

Der folgende Abschnitt sollte in Zusammenhang mit dem Abschnitt Deutsche Bank: Unsere Organisation in „Die Geschäftsentwicklung“ gelesen werden.

Unternehmensbank

Nach der Gründung der Unternehmensbank (CB) im Zuge der Bekanntgabe unserer strategischen Transformation im Juli 2019 integrierten wir erfolgreich die verschiedenen Kundenbetreuungs- und Serviceeinheiten in einen einzigen, globalen Geschäftsbereich. Wir haben entschiedene Schritte hin zur Integration des Unternehmensbereichs unternommen und uns für zukünftiges Wachstum positioniert. Darüber hinaus haben wir eine Strategie zur weltweiten Betreuung von Unternehmenskunden erarbeitet, die Maßnahmen zur Fokussierung auf die Erzielung von Wachstum mit unseren multinationalen Kunden aus den USA und der EMEA-Region sowie der Region Asien-Pazifik und zur Steigerung der Produktverwendung seitens unserer Kunden beinhaltet. In Deutschland haben wir drei Kundenzielgruppen mit eigenen Kundenstrategien definiert. So wollen wir sicherstellen, dass wir im Zuge der Angleichung unseres Betreuungsmodells die Wünsche unserer Kunden erfüllen. In der Region Asien-Pazifik haben wir bereits im Vorjahr Investitionen in Mitarbeiter und Technologie getätigt, um das Wachstum anzukurbeln.

Die Unternehmensbank ist in einem attraktiven Markt mit hohen Eintrittsbarrieren und einem insbesondere in Asien anhaltenen Wachstum tätig. Gleichzeitig sehen wir uns allerdings in einigen Bereichen des Unternehmenskundengeschäfts, insbesondere im Zahlungsverkehr, mit sehr vielen Innovationen und Beeinträchtigungen konfrontiert. Mit unseren Kernkompetenzen sind wir jedoch gut aufgestellt, um im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus von diesem Umfeld zu profitieren.

Erstens sind wir mit unserem Know-how in den Bereichen Cash Management, Kreditvergabe und Devisenhandel, die wir zusammen mit der Investmentbank betreuen, bestens für das Unternehmenskundengeschäft aufgestellt, um die Kernbedürfnisse unserer Unternehmenskunden zu bedienen. Zweitens verwahren wir Vermögenswerte und bieten Korrespondenzbankdienstleistungen sowie Trust & Agency-Services an und agieren somit als hoch spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute. Drittens bietet unser Cash Management Franchise mit Zahlungsdienstleistungen als Ankerprodukt ganzheitliche Workflowlösungen für Kunden in wachstumsstarken Segmenten wie Tech- und Plattformindustrien auf globaler Ebene an. Viertens betreuen wir in Deutschland rund 900.000 Firmenkunden, darunter große multinationale Konzerne, deutsche Mittelständler und kleine Firmen, und sind damit im Geschäft mit deutschen Firmenkunden sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern das führende Geldinstitut.

Wir haben eine Bandbreite bestimmter Initiativen aufgestellt, um von unseren Kernkompetenzen zu profitieren und unsere Erträge zu steigern. Diese Maßnahmen bestehen aus einer Neubepreisung von Einlagen, um den Auswirkungen von negativen Zinssätzen entgegenzuwirken, und dem Wachstum unseres Geschäfts mit Plattformen, FinTechs und E-Commerce Zahlungslösungen zu stärken.

Wir beabsichtigen von unserer Fähigkeit, dem Corporate Treasurer die gesamte Palette an Risikolösungen, Finanzberatung, Anlagelösungen und Finanzierungen anbieten zu können, zu profitieren. Insbesondere wollen wir den Vorteil unserer führenden Plattform für Fixed Income und Währungen nutzen und die Erträge aus Rates und Währungen mit unseren Geschäftskunden steigern.

Ein weiterer Wachstumsfaktor ist die Ausweitung unseres Geschäfts in Asien. Im Wertpapierdienstleistungsgeschäft planen wir das Wachstum in bestimmten Schlüsselgebieten voranzutreiben. In der Handelsfinanzierung liegt unser Fokus zum einen auf den intra-asiatischen Handelskorridoren, aber auch auf dem Ausbau bestehender Kundenbeziehungen nach Asien, beispielsweise von Deutschland oder den USA aus. In Cash Management erwarten wir, das Wachstum über Regionen hinweg, insbesondere bei unserem Engagement bei dem Echtzeit-Zahlungssystem in Indien, anzutreiben. Auch wenn wir unser Geschäft mit unseren Kunden weltweit ausbauen, wenden wir weiter solide Risikomanagementprinzipien an, um die hohe Qualität unsers Kreditportfolios und unsere strengen Kreditvergabestandards aufrechtzuerhalten.

Investmentbank

In der zweiten Jahreshälfte 2019 lag der Schwerpunkt der Investmentbank (IB) auf der Stabilisierung des Geschäfts. Dazu wurden Maßnahmen zum Turnaround bestimmter Geschäfte in FIC ergriffen und Schritte zur drastischen Senkung der Kostenbasis unternommen. Mit dem operativen Umbau, der bis Ende des dritten Quartals weitgehend abgeschlossen war, konnten wir im vierten Quartal 2019 bereits erste positive Effekte feststellen.

Über das Jahr 2020 hinaus wird sich IB auf eine Steigerung der Eigenkapitalrendite durch kontrolliertes Ertragswachstum und anhaltende Kostenreduzierung konzentrieren. Wir planen dies zu erreichen, indem wir uns auf unsere größten Stärken konzentrieren und das gegenwärtig unter unseren Renditezielen operierende Geschäft neu organisieren.

In FIC streben wir gemäß Branchenmonitor „Coalition“ eine Top-5 Position weltweit und eine Top-3 Position in EMEA an. Wir beabsichtigen, ein führendes Kreditfinanzierungs- und Handelsgeschäft aufrechtzuerhalten, mit fortgesetzten Investitionen in Asset Based Financing und Commercial Real Estate. Wir werden eng mit Capital Markets in Flow Credit zusammenarbeiten, um Sekundärmarktliquidität für von der Deutschen Bank geführte Neuemissionen bereitzustellen, unsere Produktpalette, die Kunden weltweit angeboten, wird zu vergrößern, und unseren Stamm institutioneller Kunden durch Steigerung der Intensität auf bestimmte Konten zu erweitern. Im Rates Geschäft planen wir die Automatisierung des Mengengeschäfts zu verbessern, unsere Unternehmenskundenbasis in Zusammenarbeit mit der Unternehmensbank zu erweitern und weitere Kosteneinsparungen durch Technologie und Prozessoptimierungen zu realisieren. Im Devisengeschäft werden wir Technologien weiterentwickeln, um unseren Wettbewerbsvorteil zu erhalten und unsere Devisenpartnerschaft mit der Unternehmensbank auszubauen. Außerdem werden wir einen neuen Geschäftsbereich Global Emerging Markets aufbauen, in dem wir unsere derzeitigen Plattformen für Schwellenländer Debt und lokale Märkte in Asien zusammenführen. Dies wird unseren Kunden ein erweitertes Angebot bieten und wir werden versuchen, den Erfolg der Elektronifizierung in Asien auf die Regionen Central Eastern Europe Middle East Africa (CEEMEA) und Lateinamerika (LatAM) zusammen mit der Unternehmensbank auszuweiten.

In Origination & Advisory beabsichtigen wir, den Marktanteil im Bereich Debt Origination in 2020 zu erhöhen indem wir unseren Schwerpunkt auf Investment Grade Emissionen verstärken, unsere Risikostreuung und Ressourcenoptimierung entwickeln, um Wachstum zu unterstützen. In Advisory werden wir uns auf Industrien mit Wachstumspotential fokussieren, in denen die Bank Wettbewerbsvorteile hat, und werden ausgewählte Einstellungen in Zielsektoren verfolgen. In Equity Origination werden wir unseren Kunden weiterhin ein wettbewerbsfähiges produktübergreifendes ECM-Angebot bearbeiten, planen jedoch, unsere Expertise in bestimmten Industriesegmenten zu nutzen.

Auf regionaler Ebene werden wir unsere globale Präsenz beibehalten, um den Bedürfnissen der Kunden der Investmentbank gerecht zu werden. Wir werden das Wachstum mit Unternehmenskunden durch die Partnerschaft mit der Unternehmensbank in einer Reihe von Geschäftsbereichen betonen und uns gleichzeitig auf die Vertiefung der bestehenden Beziehungen sowohl mit institutionellen Kunden als auch mit Firmenkunden konzentrieren. Wir gehen davon aus, dass wir Kosten weiter reduzieren können durch diszipliniertes Kostenmanagement im Front Office und die Fokussierung auf Technologien und Infrastrukturreinsparungen.

Wir sehen weiterhin die klare Chance für IB, eine attraktive Position als einer der wenigen global relevanten europäischen Teilnehmer im weltweiten Investmentbankenmarkt einzunehmen.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank (PB) wurde nach der Umstrukturierung der Geschäftsbereiche im Rahmen der strategischen Ankündigung im Juli 2019 gegründet. Im Geschäft mit der Privatkundenbank Deutschland spiegelt die führende deutsche Privatkundenbank zwei sich stark ergänzenden Marken wider: Deutsche Bank und Postbank, welche rund 19 Mio. Kunden betreuen. Die Kunden suchen/streben entweder nach Beratungslösungen der Deutschen Bank oder nach Komfort durch die Angebote der Postbank. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bieten wir in den Filialen der Postbank auch Post- und Paketdienstleistungen an.

Wir glauben, dass wir mit 19 Millionen Kunden in der Privatkundenbank Deutschland von einzigartigen Wettbewerbsvorteilen profitieren. Wir investieren weiterhin in Technologie, um leistungsstarke digitale Angebote zu entwickeln, mit denen unsere Kunden online oder offline interagieren können. Über die Marken Deutsche Bank konzentrieren wir uns auf wohlhabende Kunden mit hoch qualifizierten Beratern. Wir beabsichtigen, unser Angebot durch eine enge Zusammenarbeit mit den Experten in der Investmentbank und dem Asset Management zu ergänzen, um unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen anzubieten, die im aktuellen Zinsumfeld besonders relevant sind.

In der Privatkundenbank Deutschland, dem größten Unternehmensbereich der Privatbank, verläuft die Integration der Postbank nach Plan. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir die Verhandlungen zum Interessenausgleich für nur eine Zentrale und für eine konsolidierte operative Einheit für die Marken Deutsche Bank und Postbank abgeschlossen, sodass wir nun die entsprechenden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umsetzen können. Wir haben unsere Präsenz im Privatkundengeschäft und im Vertrieb weiter optimiert, Wachstumsinitiativen ergriffen und Preisanpassungen vorgenommen. Nach der strategischen Ankündigung im Juli 2019 haben wir die Ausgliederung des Firmenkundengeschäfts in die neu gegründete Unternehmensbank vorgenommen, um eine stärkere Fokussierung auf das Privatkundengeschäft zu ermöglichen. Im vierten Quartal 2019 haben wir als ersten Schritt hin zu einer modernen und flexiblen IT-Plattform für das Privatkundengeschäft damit begonnen, die IT-Systeme der früheren Postbank mit der IT-Plattform der DB zusammenzuführen. Zudem wurde eine Verschmelzung der Deutsche Bank PFK AG auf die Deutsche Bank AG initiiert, von der weitere Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen erwartet werden.

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenkundengeschäft International bieten wir erfahrende Beratungs- und Bankdienstleistungen für überwiegend wohlhabende Privatkunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen in den wichtigsten Märkten der Eurozone, einschließlich Italien, Spanien und Belgien, sowie Indien an. Unsere Franchise wird durch ein starkes Privatkundengeschäft in der Konsumfinanzierung in Italien ergänzt. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir den Verkauf unseres lokalen Privatkundengeschäfts in Portugal erfolgreich abgeschlossen. In unseren fortgeföhrten Geschäftsbereichen konnten wir deutliche Fortschritte bei der Optimierung unserer länderspezifischen Geschäftsmodelle, etwa bei der Verschlankung unseres Filialnetzwerks und der zentralen Funktionen. Wir haben zudem eine bereichsübergreifende Initiative mit dem Wealth Management, der Unternehmensbank und der Investmentbank angestoßen, mit der wir unser Angebot für kleine und mittelständische Unternehmen und Unternehmer, beginnend in Italien und Spanien, durch eine Verbesserung unseres Betreuungsmodells und unseres Produktangebotes ausbauen wollen. Darüber hinaus haben wir neue digitale Beratungstools und Fernberatungsmodelle eingeführt und in unsere Kernbankenplattformen in Italien und Indien investiert, um eine robuste technologische Umgebung für zukünftiges Wachstum zu schaffen.

Für die Zukunft werden sich die Investitionen in Italien wieder normalisieren, da wir im zweiten Quartal 2020 die neue IT-Kernplattform einführen wollen. Weitere Kostensenkungen werden sich aus der anhaltenden Optimierung unseres Filialnetzwerks und der Strukturen der Zentralen der einzelnen Länder ergeben, indem wir unsere digitalen Kapazitäten ausbauen und vermehrt auf Automatisierung und agile IT-Lösungen zurückgreifen. Unterstützt durch unsere einzigartige Kombination aus lokaler Bereitstellung und globaler Stärke sowie unseren digitalen Investitionen ist es unser Ziel, unsere Erträge, insbesondere aus Anlageprodukten, Bankprodukten für Geschäftskunden und Konsumentenfinanzierung, zu steigern.

Im Geschäftsbereich Wealth Management kombinieren wir die lokale Tradition mit globaler Reichweite und bieten fachkundige Beratung mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot an, die von standardisierten bis hin zu hochspezifischen Lösungen. Unser Schwerpunkt liegt auf der Betreuung von vermögenden und sehr vermögenden Privatkunden, ihren Familien und Unternehmen sowie von professionellen Kunden wie Family Offices, die Zugang zu einem umfassenden Produktangebot erhalten und an die breiteren Möglichkeiten der Bank angeschlossen sind. Zusätzlich zu unserer Wachstumsstrategie sind wir ständig bestrebt, unser globales Wealth Management-Geschäft noch zielgerichteter und effizienter zu gestalten.

Im Geschäftsjahr 2019 machten wir weitere Fortschritte hin zu unserer strategischen Agenda, um das Geschäft zu schützen, umzugestalten und auszubauen. Wir haben weitere Investitionen in die Stärkung des Kontrollrahmenwerks sowie in unsere Plattform- und Frontoffice-Lösungen getätigt und Einsparungen aus Optimierungs- und Vereinfachungsmaßnahmen erzielt. Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir hoch qualifizierte und erfahrene Kundenbetreuer und Investmentmanager zu marktüblichen Konditionen einstellen und sind nun darauf bedacht, dass sich diese Investitionen auszahlen. Unsere Investitionen in strategische Märkte führen wir fort.

Asset Management

Die Vermögensverwaltungsbranche wird zunehmend schwieriger, mit zunehmendem Wettbewerb, anhaltendem Margendruck und technologischen Disruptionen. Infolgedessen haben wir eine Reihe von strategischen Initiativen umgesetzt, um unsere mittelfristigen Ziele bis 2021 zu unterstützen und durch Nettomittelzuflüsse, Kostendisziplin und Dividendenausschüttungen weiterhin Mehrwert für unsre Aktionäre zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass die breite Palette an leistungsstarken Produkten und Investmentlösungen uns eine starke Grundlage für das Wachstum unseres verwalteten Vermögens und Rentabilität ist, unabhängig vom Marktumfeld, in dem wir tätig sind.

Wir beabsichtigen, Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und Nachhaltigkeit zu einem wichtigen strategischen Schwerpunkt unserer treuhänderischen und unternehmerischen Aktivitäten zu machen. Wir erwarten, dass Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen in den nächsten Jahren zu einer Voraussetzung des Geschäfts und einer treibenden Kraft hinter einer erfolgreicher Vermögensverwaltung werden. Die Nachfrage nach ESG Anlageprodukten ist signifikant gestiegen. Wir haben bereits auf diese Nachfrage reagiert und neue Produkte begeben sowie ESG Versionen von bestehenden Produkten angeboten. Unser Ziel ist es führender ESG-integrierter Asset Manager zu werden. Dies setzt voraus, dass wir ESG-Kriterien bei all unseren Tätigkeiten berücksichtigen.

Kostendisziplin ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie und für die Sicherstellung einer hohen Wertschöpfung für unsere Aktionäre. In den nächsten zwei Jahren beabsichtigen wir, zusätzliche Bruttoeinsparungen in Höhe von 150 Mio. € durch Effizienzsteigerungen unserer Belegschaft, Reduzierung unserer Vendorlandschaft und Rationalisierung unseres Immobilien-Fußabdrucks. Unsere Vision für die Zukunft ist die Verlagerung von unserer komplexen alten IT-Infrastrukturplattform hin zu einer hochmodernen IT-Infrastruktur, welche effizient und auf die Bedürfnisse des Asset Managements abgestimmt ist.

Ein zentraler strategischer Fokus liegt darauf, weiterhin eine konsistente Outperformance der Investitionen über Strategien hinweg zu erzielen, die auf die Bedürfnisse unserer immer anspruchsvoller Kunden abgestimmt ist. Wir entwickeln unseren Innovationsprozess weiter, um unsere Lösungen an die Kundenanforderungen anzupassen. Wir werden unsere Fähigkeiten weiter verbessern, indem wir unsere Portfolioplattformen nutzen und kombinieren. Dies schließt die Anpassung von Systematic & Quantitative Investments (SQI) an passive und kombinierte Multi-Asset Lösungen und Lösungen um unsere Beratungsmöglichkeiten zu verstärken ein. Über die gesamte Anlageplattform hinweg werden wir unser Produktangebot an strategischen Kundenbedürfnissen ausrichten. Dies führt zu einem weniger komplexen und innovativeren Produktrahmenwerk. Zusätzlich haben wir unsere internen Research Möglichkeiten in einem „Research House“ konsolidiert, um unsere Leistung zu verbessern und externe Research Kosten zu senken.

Unsere Strategie zielt auf das Wachstum in bestimmten Produktkategorien und Regionen, insbesondere in Asien, ab. Die Entwicklung und Pflege strategischer Partnerschaften ist Teil unserer regionalen Strategieoptimierung. In Asien werden wir weiterhin eng mit unseren Partner Nippon Life und Harvest Fund Management zusammenarbeiten, um neue Geschäftsmöglichkeiten in der Region zu erkunden. Wir werden weiterhin in digitale Möglichkeiten investieren, um unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer sich schnell entwickelnden Branche zu verbessern. Unsere Wachstumsabsichten in Digitalisierung und Technologie werden durch unsere laufenden strategischen Partnerschaften betont.

1

Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
2	Überblick
5	Der Deutsche Bank-Konzern
11	Geschäftsergebnisse
34	Vermögenslage
36	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
38	Ausblick
46	Risiken und Chancen
54	Risikobericht
56	Risiko und Kapital – Übersicht
61	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
72	Risiko- und Kapitalmanagement
108	Materielles Risiko und Kapitalperformance
181	Vergütungsbericht
183	Vergütungsbericht für den Vorstand
210	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
223	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
226	Unternehmerische Verantwortung
227	Mitarbeiter
232	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
234	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
238	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
239	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Geschäftsergebnisse“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8, „Segmentberichterstattung“. Für weitere Angaben zu den Segmenten gemäß IFRS 8 verweisen wir auf „Konzernanhang 4 – Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2019 ²	2018	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,1	3,8	Aufgrund von handelsbezogenen und geopolitischen Unsicherheiten war eine Abschwächung des internationalen Handels und der globalen Industrieproduktion deutlich spürbar. Obwohl die Themen von Handelspolitik und Brexit sich zum Jahresende auf eine Lösung zubewegten, erhielt das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf in den Industrieländern wie auch in den Schwellenländern insbesondere durch die Handelspolitik einen Dämpfer
Davon: Industrieländer	1,6	2,2	Die Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik der Weltwirtschaft wirkte sich negativ auf die Industrieländer aus. Die wirtschaftlichen Aktivitäten wurden durch die Neuordnung der globalen Wertschöpfungsketten belastet, die Binnennachfrage blieb jedoch eine stabile Wachstumssäule
Schwellenländer	4,0	4,9	Auch die Schwellenmärkte wurden durch die Handelsspannungen und die damit verbundene Verringerung des globalen Handelsaufkommens beeinträchtigt. Infolgedessen verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in den wichtigsten Schwellenländern merklich
Eurozone	1,2	1,9	Handelsspannungen und der sich hinziehende Brexit-Verlauf sowie regionale politische Unsicherheiten belasteten die Konjunktur der Eurozone. Die Binnennachfrage war der wichtigste Wachstumstreiber. Dennoch gab es erste Anzeichen für negative Übertragungseffekte der durch externe Faktoren bedingten Schwäche des Industriesektors. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Ankauf von Vermögenswerten erneut initiiert sowie das Einlagenvolumen gesenkt und damit die monetären Bedingungen weiter gelockert
Davon: Deutschland	0,6	1,5	Das verarbeitende Gewerbe in Deutschland ist in eine Rezession geraten. Die Verlangsamung des Welthandels und idiosynkratische Faktoren, z. B. im Automobilsektor, führten zu einer Abschwächung der Produktion und einer Abnahme der Auftragseingänge. Im Gegensatz dazu konnten im Baugewerbe und in der eher binnenmarktorientierten Dienstleistungsindustrie Zuwächse verzeichnet werden. Der private Konsum wurde durch die solide Lage am Arbeitsmarkt gestützt
USA	2,3	2,9	Die US-Wirtschaft wurde durch einen robusten privaten Konsum und lockere finanzielle Bedingungen angetrieben. Dennoch wurde die Produktion im verarbeitenden Gewerbe durch die Unsicherheiten im globalen Handel belastet, was sich in geringeren Investitionen niederschlug. Der Arbeitsmarkt blieb weiterhin stark, und die Arbeitslosenrate ist auf ein 50-Jahres-Tief gesunken. Die Federal Reserve Bank (Fed) stützte die Wirtschaft in 2019 mit drei Leitzinsenkungen
Japan	0,7	0,3	Die Dynamik im verarbeitenden Gewerbe hat aufgrund der Verlangsamung der Wirtschaft in Übersee nachgelassen. Das nicht verarbeitende Gewerbe blieb hingegen stabil. Trotz einer Erhöhung des Verbrauchsteuersatzes um zwei Prozentpunkte im Oktober 2019 ist der Konsum stabil geblieben
Asien ³	5,2	6,2	Das Wachstum in der Region wurde durch den Handelskonflikt deutlich beeinträchtigt, insbesondere in den kleineren, offeneren Volkswirtschaften, in denen das Investitionswachstum ebenfalls zurückging
Davon: China	6,1	6,7	Das Wachstum in China verlangsamte sich zwar aufgrund der negativen Auswirkungen der US-amerikanischen Zölle und des im Allgemeinen schwächeren Welthandels, doch Steuersenkungen und Infrastrukturausgaben stützen die Konjunktur. Das Wachstum der Binnennachfrage hat im Laufe des Jahres die Talsohle erreicht

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

31.12.2019

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	1,5	3,3	6,0	5,4	Stabiles Kreditwachstum; das Einlagenwachstum hat sich beschleunigt, sodass nun das höchste Wachstum seit der Finanzkrise zu verzeichnen ist.
Davon: Deutschland	5,7	4,5	4,2	4,8	Dank rekordtiefer und teilweise negativer Zinsen stärkstes Kreditwachstum seit der Finanzkrise. Ähnlicher Zuwachs jedoch auch bei Einlagen zu verzeichnen
USA	3,4	4,2	5,9 ¹	5,9 ¹	Deutliche Verlangsamung der Kreditvergabe an Unternehmen, Wachstum hingegen bei der Kreditvergabe an Haushalte. Starke Dynamik bei Einlagen zu erkennen.
China	9,4	15,5	5,4	13,4	Leichte Abschwächung der Kreditvergabe an Haushalte. Die Kredite an den Privatsektor entsprechen nun im Wesentlichen den Einlagen des Privatsektors.

¹ Gesamte US-Einlagen, da keine Aufschlüsselung der Einzelwerte vorliegt.

Die Volumina der Anleiheemissionen erreichten 2019 ein Rekordniveau, während bei Aktienemissionen ein Abwärtstrend festzustellen war. Die Aktivitäten im Bereich Fusionen und Übernahmen (M&A) wiesen eine starke Dynamik auf, auch wenn das Volumen der angekündigten Transaktionen etwas geringer als im Vorjahr ausfiel. Die Erträge im Bereich Corporate Finance waren insgesamt solide, wenn auch geringfügig niedriger als 2018. Provisionen aus Anleiheemissionen erreichten einen historischen Rekordwert, gingen aber in allen anderen Segmenten zurück. Mit Ausnahme der Region Asien-Pazifik verringerten sich die Erträge in allen Regionen. Im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren wurden analog zu der Entwicklung der Emissionen und im Gegensatz zu den rückläufigen Volumina im Aktienhandel gute Ergebnisse erzielt, während der Derivatehandel im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb.

Ergebnis der Deutschen Bank

Am 7. Juli 2019 gab die Deutsche Bank Maßnahmen für einen umfangreichen strategischen Umbau bekannt, mit dem die langfristige Profitabilität der Bank gestärkt und die Rendite für die Aktionäre verbessert werden soll. Entsprechend dieser Strategie wurden unsere Geschäftsaktivitäten im dritten Quartal 2019 gemäß unserer Konzernstruktur reorganisiert, welche die Segmente Unternehmensbank (Corporate Bank – CB), Investmentbank (IB), Privatkundenbank (Private Bank – PB), Asset Management (AM), Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) und Corporate & Other (C&O) beinhaltet. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung werden im Konzernanhang 4 „Segmentberichterstattung“ unseres Konzernabschlusses beschrieben. Im Rahmen unserer längerfristigen, strategischen Ziele haben wir für 2019 auch neue kurzfristige Ziele für bereinigte Kosten ohne Transformationskosten, Harte-Kernkapitalquote (CET1 Ratio) und Verschuldungsquote (Leverage Ratio) festgelegt, welche die bisherigen Ziele ersetzen und im Folgenden diskutiert werden.

Alle Finanzziele für 2019 wurden erreicht oder übertroffen. Der Verlust nach Steuern von 5,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019 war vollständig auf umbaubedingte Belastungen zurückzuführen. Der Verlust vor Steuern von 2,6 Mrd. € in 2019 enthielt Umbaukosten von 1,1 Mrd. €, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 1,0 Mrd. € sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen von 805 Mio. €. Die Kernbank, die alle Bereiche außer der Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) umfasst, erzielte 2019 einen Gewinn vor Steuern von 543 Mio. €. Bereinigt um Umbaukosten von 635 Mio. €, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 1,0 Mrd. €, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen von 649 Mio. € und Sondereffekte bei den Erträgen in Höhe von negativen 108 Mio. € betrug der Gewinn vor Steuern in der Kernbank 2,8 Mrd. €, ein Anstieg um 7 % gegenüber 2018.

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, bereinigte Kosten, bereinigte Kosten vor Transformationskosten, bereinigte Kosten vor Transformationskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas, das bereinigte Ergebnis vor Steuern, sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen der finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2019	Status zum Ende 2018
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basiert auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	-10,9 %	-0,1 %
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten ²	21,6 Mrd. €	22,8 Mrd. €
Mitarbeiter ³	87.597	91.737
 Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote ⁴	13,6 %	13,6 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ⁴	4,2 %	4,1 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach Abzug der für den AT1-Kupon angenommenen Abgrenzungsbeträge. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Jahresberichts enthalten.

² Ohne umbaubedingte Belastungen, jedoch einschließlich Aufwendungen von 102 Mio. €, die im vierten Quartal 2019 im Zusammenhang mit der Übertragung unserer Plattform für Geschäfte mit Hedgefonds (Prime Finance) auf die BNP Paribas angefallen sind. Diese entsprechen den Aufwendungen, die gemäß den Bestimmungen des Übertragungsvertrags erstattungsfähig sind. Die Erstattung greift ab dem 1. Dezember 2019. Infolgedessen wurde im Monat Dezember rund ein Drittel der vorgenannten Kosten im vierten Quartal als erstattungsfähig unter den Erträgen ausgewiesen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Jahresberichts enthalten.

³ Interne Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet).

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 23,2 Mrd. € und lagen damit um 2,2 Mrd. € (8 %) unter denen des Vorjahrs. Hauptgründe für diesen Rückgang waren der Wegfall von Erträgen aus nicht fortgeführten Geschäftsfeldern, negative Effekte aus Marktwertanpassungen sowie Kosten für die Absicherung und Risikoreduzierung in der Abbaueinheit CRU. Die Erträge in der Kernbank sanken um 2 % auf 23,0 Mrd. € auf berichteter Basis. Abzüglich der Sondereffekte waren die Erträge der Kernbank gegenüber dem Vorjahr stabil. In der Unternehmensbank (CB) beliefen sich die Erträge auf 5,3 Mrd. € und lagen trotz der niedrigen Zinssätze auf Vorjahresniveau, da das Kreditwachstum, die bessere Entwicklung des kundenbezogenen Geschäfts und Preisankündigungen diese Belastungen weitgehend ausgleichen konnten. Die Investmentbank (IB) verzeichnete 2019 einen Ertragsrückgang um 7 % auf 7,0 Mrd. €. Darin spiegelten sich die geringeren Erträge im Aktienemissions- und Beratungsgeschäft sowie die negativen Effekte aus Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko bei bestimmten Derivatverbindlichkeiten wider. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft und bei Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) waren im Wesentlichen unverändert. In der Privatkundenbank (PB) beliefen sich die Erträge im Gesamtjahr auf 8,2 Mrd. €, 5 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang kam vorwiegend durch den Wegfall eines Gewinns aus einem Immobilienverkauf im Jahr 2018 und die geringeren positiven Effekte aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim zustande. Bereinigt um diese Effekte waren die Erträge in der Privatkundenbank im Wesentlichen stabil, da der Anstieg des Kreditvolumens und die höheren Gebührenerträge das ungünstige Zinsumfeld teilweise kompensierten. Das Asset Management (AM) steigerte seine Erträge im Jahresvergleich um 7 % auf 2,3 Mrd. €. Hauptgrund waren deutlich höhere erfolgsabhängige Provisionserträge in den Bereichen Multi-Asset und Alternatives. Der Bereich Corporate & Other (C&O) verbuchte Erträge von 155 Mio. € nach negativen 120 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung war auf einen höheren Beitrag aus Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf, bedingt durch positive Marktwertanpassungen von Absicherungsaktivitäten in Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank, zurückzuführen, der durch höhere Belastungen für Refinanzierung und Liquidität teilweise gemindert wurde.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg 2019 von einem extrem niedrigen Stand im Vorjahr um 199 Mio. € (38 %) auf 723 Mio. €. Grund für die Zunahme im Jahresvergleich waren wenige Einzelfälle in allen Segmenten sowie geringere Auflösungen und Eingänge auf abgeschriebene Kredite als im Vorjahr. Mit 0,17 % des Kreditvolumens blieb die Risikovorsorge niedrig. Darin spiegelten sich die soliden Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft und das risikoarme Profil des zugrunde liegenden Kreditportfolios wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen 2019 um 1,6 Mrd. € (7 %) gegenüber dem Vorjahr auf 25,1 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch Umbaukosten in Höhe von 1,1 Mrd. €, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 1,0 Mrd. € sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen von 805 Mio. €. Die bereinigten Kosten vor Transformationskosten sanken um 5 % gegenüber dem Vorjahr auf 21,6 Mrd. €. Damit hat die Bank ihren Zielwert von 21,5 Mrd. € für 2019 erreicht. Nicht berücksichtigt sind dabei Aufwendungen von 102 Mio. € im vierten Quartal 2019 im Zusammenhang mit der Übertragung der Plattform für das Geschäft mit Hedgefonds (Prime Finance) auf die BNP Paribas. Diese entsprechen den Aufwendungen, die nach den Bestimmungen des Übertragungsvertrags erstattungsfähig sind. (Die Erstattung greift ab dem 1. Dezember 2019. Infolgedessen wurde im Monat Dezember rund ein Drittel der vorgenannten Kosten im vierten Quartal als erstattungsfähig unter den Erträgen ausgewiesen.) Der Personalaufwand ging im Jahresvergleich aufgrund des Abbaus von über 4.100 Vollzeitstellen im Jahresverlauf 2019 zurück. Die Reduzierung der Sachkosten unterstreicht die Kostendisziplin bei allen wichtigen Kostenarten. Eine Ausnahme bildeten die IT-Kosten, die 2019 im Wesentlichen unverändert blieben, was das Engagement der Deutschen Bank zu weiteren Investitionen in Technologie und Kontrollen im Rahmen ihrer Transformationsstrategie zum Ausdruck bringt.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach 2019 einem Verlust von 2,6 Mrd. € im Vergleich zu einem Gewinn von 1,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2018. Das Ergebnis ist hauptsächlich auf die geringeren Erträge in der Abbaueinheit CRU, die bereits erwähnten umbaubedingten Belastungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindung zurückzuführen.

Der Ertragsteueraufwand belief sich 2019 auf 2,6 Mrd. €, im Vergleich zu 989 Mio. € im Vorjahr, da das Geschäftsjahr 2019 umbaubedingte Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche von 2,8 Mrd. € enthielt.

Die Bank wies 2019 einen Nettoverlust von 5,3 Mrd. € aus, der vollständig auf die vorgenannten umbaubedingten Belastungen zurückging. Dies vergleicht sich mit einem Jahresüberschuss von 341 Mio. € im Jahr 2018.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) lag Ende 2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 13,6 %. Die Verschuldungsquote verbesserte sich von 4,1 % im Geschäftsjahr 2018 auf 4,2 % zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 bei Vollumsetzung. Die Verschuldungsquote bei Berücksichtigung von Übergangsregelungen in 2019 lag unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 4,3 %.

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Unsere Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.298 Mrd. € (zum 31. Dezember 2019) zu den führenden Finanzdienstleistern in Europa und weltweit. Zum Jahresende 2019 beschäftigte die Bank 87.597 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 59 Ländern und 1.931 Niederlassungen (69 % davon in Deutschland) tätig sind. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank – CB)
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (Private Bank – PB)
- Asset Management (AM)
- Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU)
- Corporate & Other (C&O)

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in vielen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung unserer Kunden in einer großen Zahl von weiteren Ländern.

Wir haben seit dem 1. Januar 2017 die folgenden signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt, die nicht den Investitionsausgaben beziehungsweise Veräußerungen der Unternehmensbereiche zugewiesen wurden:

Im August 2016 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seiner argentinischen Tochter, der Deutsche Bank S.A., an die Banco Comafi S.A. Die Transaktion dient der Umsetzung des Ziels, die weltweite Präsenz des Konzerns effizienter zu gestalten. Der Vollzug der Transaktion fand im Juni 2017 statt.

Investitionsausgaben und Veräußerungen von Vermögen der Unternehmensbereiche sind im jeweiligen Überblick zu den Unternehmensbereichen enthalten.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation bestehend aus Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können, und hat neben Divisionalen, Infrastruktur- und Regionalen Komitees ein "Group Management Committee" eingerichtet, dessen Ziel es ist, den Informationsfluss einerseits zwischen den Unternehmensbereichen sowie andererseits zwischen den Unternehmensbereichen und dem Vorstand zu verbessern. Das Group Management Committee ist ein Gremium, dass nicht im Aktiengesetz vorgeschrieben ist. Es setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern sowie den meisten Leitern der Unternehmensbereiche zusammen, um Informationen auszutauschen und Geschäfte, Wachstum und Rentabilität zu diskutieren.

Unternehmensbank

Überblick über den Unternehmensbereich

Die Unternehmensbank (Corporate Bank – CB) umfasst die globale Transaktionsbank (Global Transaction Banking) und das Firmenkundengeschäft in Deutschland. Der Schwerpunkt des Unternehmensbereichs liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmenkunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren ist die Unternehmensbank Partner von Finanzinstituten bei bestimmten Leistungen im Transaktionsbankgeschäft. Global Transaction Banking umfasst die vier Geschäftsbereiche Cash Management, Trade Finance & Lending, Trust & Agency Services und Securities Services. Das Firmenkundengeschäft in Deutschland bietet eine integrierte Expertise und ein ganzheitliches Produktangebot rund um die Marken „Deutsche Bank“ und „Postbank“.

In CB haben wir seit dem 1. Januar 2017 die folgende signifikante Veräußerung getätigt:

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung seines Alternative-Fund-Services-Geschäfts, einer Einheit von Global Transaction Banking, an die Apex Group Limited. Die Transaktion wurde im zweiten Quartal 2018 abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2017 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Risikomanagementlösungen, Cash Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Unser Kundenschwerpunkt sind dabei die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend können wir dank unserer ganzheitlichen Expertise und unseres globalen Netzwerks integrierte Lösungen anbieten.

Durch unsere Kundenbetreuungsteams erhalten unsere Kunden nicht nur Zugang zum Produktangebot der Unternehmensbank, sondern können auch auf die Expertise der Investmentbank zurückgreifen.

Vertriebskanäle und Marketing

Die globale Funktion für die Kundenbetreuung in der Unternehmensbank fasst die Einheiten Corporate Banking Coverage, deren Schwerpunkt auf internationalen Großunternehmenskunden liegt, Global Subsidiary Coverage mit Fokus auf Tochtergesellschaften multinationaler Kunden und Finance Solutions Group, die Treasury-Lösungen bereitstellt, zusammen. Die Funktion wird in den Regionen Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika sowie EMEA regional gesteuert, um eine engmaschige Betreuung unserer Kunden sicherzustellen. Die Kundenbetreuung im Firmenkundengeschäft bietet Produkte und Leistungen für kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland.

Investmentbank

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Investmentbank (IB) sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) und Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Der Unternehmensbereich konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken im Finanzierungs-, Beratungs-, Zins- und Währungsgeschäft. Hierdurch bündeln wir unsere Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Kundenbetreuung, Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es IB, Ressourcen und Kapital an unserem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die Kunden der Bank bestmöglich zu betreuen.

In IB haben wir seit dem 1. Januar 2017 die folgenden signifikanten Veräußerungen getätigt:

Im April 2019 führte Tradeweb erfolgreich seinen Börsengang (IPO) durch. Tradeweb ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, das Over-the-Counter (OTC)-Marktplätze für den Handel mit festverzinslichen Produkten und Derivaten aufbaut und betreibt. Der Deutsche Bank-Konzern hatte seit 2007 eine Beteiligung an Tradeweb und partizipierte zusammen mit anderen großen Banken als Aktionär durch den teilweisen Verkauf seiner Anteile an dem Börsengang.

Seit dem 1. Januar 2017 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

FIC Sales & Trading vereint Vertriebskompetenzen für institutionelle Anleger und eine Research-Funktion mit einer hohen Expertise im Handel und in der Strukturierung in den Bereichen Foreign Exchange, Rates, Credit und Emerging Markets. Das FIC Sales & Trading Geschäft ermöglicht der Deutschen Bank, auf die zunehmende Automatisierung, regulatorische Erwartungen, die Kundennachfrage nach Standardisierung und Transparenz bei Kredit-, Zins- und Währungsgeschäften in entwickelten und Schwellenmärkten zu reagieren.

Origination & Advisory betreut unser führendes Anleiheemissionsgeschäft, Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie unser fokussiertes Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Aktien. Der Bereich verfügt über regional aufgestellte und branchenorientierte Kundenbetreuungsteams, die unter gemeinsamer Leitung unserer Standorte in Europa, den USA und der Region Asien-Pazifik stehen und die Bereitstellung vielfältiger Finanzprodukte und -dienstleistungen für die Unternehmenskunden der Bank sicherstellen.

Vertriebskanäle und Marketing

Für die Betreuung unserer Kunden in der Investmentbank ist die Institutional Client Group verantwortlich, der unser Vertriebsteam aus dem Bereich Debt angehört. Die Institutional Client Group arbeitet mit unserer Finance Solutions Group aus der Unternehmensbank zusammen, bedient die Kapitalmärkte und stellt Finanzlösungen bereit. Durch eine engere Abstimmung zwischen diesen Gruppen werden stärkere Synergien geschaffen, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an unsere Kunden ermöglichen. Beide Gruppen arbeiten eng mit dem Investment Banking Coverage-Team im Bereich Origination & Advisory zusammen.

Privatkundenbank

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Privatkundenbank (Private Bank – PB) betreuen wir Privatkunden sowie vermögende Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices. In unserem internationalen Geschäft fokussieren wir uns auch auf Geschäfts- und Firmenkunden. Unser Bereich ist in drei Kerngeschäftsbereiche gegliedert: die Privatkundenbank Deutschland, das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International und das Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management). Unser Produktangebot umfasst Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung und ausgewählte digitale Angebote. Mit diesen Produkten bieten wir unseren Kunden sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an.

Seit dem 1. Januar 2017 hat PB folgende signifikante Veräußerungen getätigt:

Im März 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine endgültige Vereinbarung zur Veräußerung seiner Beteiligung an der Concordis GmbH, einem führenden deutschen Zahlungsdienstleister in der Form eines Joint Ventures am deutschen Bankensektor, an ein Konsortium aus Advent International und Bain Capital Private Equity. Im Juli 2017 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2017 wurden in PB keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

In unserer Privatkundenbank Deutschland verfolgen wir einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz und treten mit zwei starken und sich ergänzenden Marken auf – „Deutsche Bank“ und „Postbank“. Mit unserer Marke „Deutsche Bank“ konzentrieren wir uns darauf, unseren Privatkunden Bank- sowie Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten, die anspruchsvolle und individuelle Beratungen mit einschließen. Der Fokus unserer Marke „Postbank“ liegt weiterhin auf der Versorgung unserer Privatkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bietet die Postbank in ihren Filialen auch Post- und Paketdienste an.

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International bietet wir Bank- und andere Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Firmenkunden in Italien, Spanien, Belgien und Indien an. Dabei unterscheiden sich die Produktangebote in einigen Ländern aufgrund lokaler Markt-, Regulierungs- und Kundenanforderungen.

Der Geschäftsbereich Wealth Management betreut vermögende Privatkunden und Family Offices sowie Unternehmer und Stiftungen. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse. Darüber hinaus ergänzen wir unser Angebot für anspruchsvolle Kunden und bieten Dienstleistungen und Konzepte in enger Zusammenarbeit mit der Investmentbank, der Unternehmensbank sowie mit Asset Management.

Zudem haben wir eine Digital Ventures-Einheit eingerichtet, die eine ganzheitliche digitale Agenda für PB über Geschäftsbereiche und Marken hinweg steuert. Diese konzentriert sich auf neue plattformbasierte digitale Geschäftsmodelle, Venture-Capital-Investitionen sowie die End-to-End-Prozessdigitalisierung und eine geeignete Datenarchitektur als Basis für strukturierte Datenanalysen und Anwendung künstlicher Intelligenz.

Vertriebskanäle und Marketing

Wir verfolgen einen Omnikanal-Ansatz, und unsere Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu unseren Dienstleistungen und Produkten wählen (Filialen, Beratungscenter, selbstständige Finanzberater sowie digitaler Zugriff über Online-/Mobile-Banking). Dabei wird dem Ausbau digitaler Kapazitäten in allen Geschäftsbereichen hohe Priorität eingeräumt. Wir werden unser Omnikanal-Angebot weiter optimieren, um unseren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Die Privatkundenbank Deutschland und das Privat- und Firmenkundengeschäft International haben ähnliche Vertriebskanäle. Dazu gehören unser Filialnetz, welches durch Call Center für Kunden und Selbstbedienungseinrichtungen ergänzt wird; Beratungscenter unter der Marke Deutsche Bank in Deutschland, Italien und Spanien, die als Bindeglied zwischen den Filialen und unseren digitalen Angeboten fungieren; Online- und Mobile-Banking einschließlich unserer digitalen Plattform, über die wir eine Transaktionsplattform für Bank-, Brokerage- und Self-Service-Dienstleistungen anbieten, kombiniert mit einem Multi-Mobile-Angebot für Smartphones und Tablet-Computer; und schließlich unabhängige Finanzberater sowie Vertriebs- und Kooperationspartner als zusätzlicher Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen.

Wealth Management verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung mit erfahrenen Beratern (Relationship Manager und Investment Manager) und Assistenten (Client Service Executives). Sie beraten und unterstützen die Kunden beim Zugang zu Wealth Management Produkten und Leistungen. Zusätzlich stellt die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) in Deutschland Dienstleistungen für Family Offices, diskretionäres Portfoliomanagement und Beratungsleistungen bereit.

Asset Management

Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von 768 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 ist Asset Management (AM) einer der global führenden Vermögensverwalter. Asset Management betreut weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu ihren Kunden zählen große Institutionen, Regierungen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger.

Im März 2018 schloss die Deutsche Bank den Teilbörsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“), der Holdinggesellschaft von AM, ab. Seit dem 23. März 2018 notieren die Aktien der DWS an der Frankfurter Wertpapierbörse. Wir bleiben mit 79.49 % an der DWS beteiligt, und AM bleibt ein Kerngeschäft der Deutschen Bank.

Seit dem 1. Januar 2017 haben wir keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das Investmentangebot in Asset Management deckt alle wichtigen Anlageklassen ab, von Aktien über festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarkt- und Multi Asset-Lösungen bis hin zu alternativen Anlagen. Unsere alternativen Anlageprodukte umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, liquide Sachwerte (Liquid Real Assets) und nachhaltige Investitionen. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind die Lösungsstrategien von Asset Management an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu den entsprechenden Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagementlösungen, Beratung zur Vermögensallokation, Strukturierung und Overlay.

Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot in Asset Management deckt über ein globales Vertriebsnetz, das aus Investmentsexperten und Vertriebsexperten in 15 Ländern besteht, die Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik ab. Asset Management greift außerdem auf Vertriebsnetze Dritter zu, unter anderem das des Deutsche Bank-Konzerns.

Abbaueinheit

Durch die Einrichtung unserer Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) planen wir, Kapital freizusetzen, das derzeit von Vermögenswerten mit geringer Rendite, Geschäften mit geringer Profitabilität und Geschäften, die nicht mehr als strategisch wichtig erachtet werden, gebunden ist. Dazu gehören im Wesentlichen unser gesamtes Aktiengeschäft (Equities Sales & Trading), ertragsschwächere Geschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren insbesondere im Zinsgeschäft (Rates), unser nicht strategisches Portfolio welches zuvor Bestandteil von CIB war (CIB Non-Strategic), sowie die aufgegebenen Geschäftsbereiche aus unserer Privat- und Firmenkundenbank, zu denen unser Privatkundengeschäft in Portugal und Polen gehört.

Seit dem 1. Januar 2017 hat CRU folgende signifikante Veräußerungen getätigt:

Am 28. Dezember 2015 vereinbarten wir, unsere gesamte Beteiligung (19,99 %) an der Hua Xia Bank Company Limited an die PICC Property & Casualty Company Limited zu veräußern. Die Anteilsübertragung erfolgte im vierten Quartal 2016, und alle übrigen Vollzugsbedingungen wurden im ersten Quartal 2017 erfüllt.

Im Dezember 2017 schloss der Konzern eine Vereinbarung, sein polnisches Privat- und Firmenkundengeschäft mit Ausnahme seines auf Fremdwährung lautenden Retail-Hypothekenportfolios zusammen mit der DB Securities S.A. an die Santander Bank Polska zu verkaufen. Die Transaktion wurde im vierten Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Im März 2018 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privatkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A.. Die Transaktion wurde im ersten Halbjahr 2019 vollzogen.

BNP Paribas und die Deutsche Bank haben eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Kunden der Deutschen Bank in den Bereichen Hedgefonds (Prime Finance) und elektronischer Aktienhandel (Electronic Equities) einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiter betreiben, bis die Kunden zu BNP Paribas migriert werden können, was bis Ende 2021 erwartet wird.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen nehmen Kontroll- und Dienstleistungsfunktionen wahr. Zudem haben sie insbesondere Aufgaben in Bezug auf die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche unserer Vorstandsmitglieder untergliedert:

- Finance, Tax, Treasury, Investor Relations
- Risk
- Compliance, Anti Financial Crime
- Legal, Group Governance, Data Privacy, Government & Regulatory Affairs
- Technology, Data and Innovation
- Corporate Services, Operations (ohne Settlement Operations)
- Transformation, HR

Jede dieser Funktionen ist einem Mitglied des Vorstands zugeordnet, welches nicht primär für einen Geschäftsbereich verantwortlich ist. Die Infrastruktur umfasst auch die Funktionen Communications & Corporate Social Responsibility, Research und Group Audit, die dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet sind.

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionsausgaben und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2019 haben wir kein öffentliches Übernahmeangebot für unsere Aktien durch Dritte erhalten und für eigene Rechnung keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien anderer Gesellschaften unterbreitet.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Am 1. Januar 2018 führte der Konzern IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ein, der IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ ersetzte. Durch die Anwendung ergaben sich Änderungen in Bezug auf Wertminderung sowie Klassifizierung und Bewertung, die Änderungen in der Darstellung des Abschlusses zur Folge hatten. Dazu gehörten die Einführung bestimmter Posten in der Konzernbilanz bzw. in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie der Wegfall bestimmter Posten für die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2018 beginnen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zu sehen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	13.749	13.192	12.378	557	4	814	7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	723	525	525	199	38	-0	-0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	13.026	12.667	11.853	359	3	815	7
Provisionsüberschuss ¹	9.520	10.039	11.002	-519	-5	-963	-9
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	193	1.332	2.926	-1.139	-85	-1.593	-54
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	260	317	N/A	-57	-18	317	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ³	0	2	N/A	-2	-78	2	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	479	N/A	N/A	-479	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	110	219	137	-109	-50	82	60
Sonstige Erträge	-669	215	-475	-883	N/A	689	N/A
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	9.416	12.124	14.070	-2.709	-22	-1.945	-14
Summe Erträge insgesamt ²	22.441	24.791	25.922	-2.350	-9	-1.131	-4
Personalaufwand	11.142	11.814	12.253	-672	-6	-439	-4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	12.253	11.286	11.973	966	9	-687	-6
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.037	0	21	1.037	N/A	-21	N/A
Restrukturierungsaufwand	644	360	447	283	79	-86	-19
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	25.076	23.461	24.695	1.615	7	-1.234	-5
Ergebnis vor Steuern	-2.634	1.330	1.228	-3.965	N/A	103	8
Ertragsteueraufwand	2.630	989	1.963	1.641	166	-974	-50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-5.265	341	(735)	-5.606	N/A	1.077	N/A
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	125	75	15	50	68	59	N/A
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-5.390	267	-751	-5.657	N/A	1.017	N/A
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	328	319	325	9	3	-6	-2
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-5.718	-52	-1.076	-5.666	N/A	1.024	-95

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Jahresbericht.

² Nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Zinsüberschuss

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	25.149	24.793	23.542	356	1	1.251	5
Summe der Zinsaufwendungen	11.400	11.601	11.164	-201	-2	437	4
Zinsüberschuss	13.749	13.192	12.378	557	4	814	7
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ¹	951.287	990.670	1.021.697	-39.383	-4	-31.028	-3
Verzinsliche Passiva im Jahresdurchschnitt ¹	711.574	745.904	790.488	-34.330	-5	-44.584	-6
Zinsertragssatz ²	2,54 %	2,39 %	2,18 %	0,15 Ppkt	6	0,21 Ppkt	10
Zinsaufwandssatz ³	1,47 %	1,41 %	1,25 %	0,06 Ppkt	4	0,16 Ppkt	13
Zinsspanne ⁴	1,08 %	0,98 %	0,93 %	0,09 Ppkt	9	0,05 Ppkt	6
Zinsmarge ⁵	1,45 %	1,33 %	1,21 %	0,11 Ppkt	9	0,12 Ppkt	10

Ppkt. – Prozentpunkte

¹ Der durchschnittliche Jahreswert wird jeweils auf Basis der Monatsendwerte ermittelt.

² Der Zinsertragssatz ist der durchschnittlich erzielte Zinssatz auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

³ Der Zinsaufwandssatz ist der durchschnittlich gezahlte Zinssatz auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁴ Die Zinsspanne ist die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁵ Die Zinsmarge ist der Zinsüberschuss im Verhältnis zu unseren verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

2019

Der Zinsüberschuss in 2019 betrug 13,7 Mrd. € gegenüber 13,2 Mrd. € im Jahr 2018 und lag damit um 557 Mio. € (4 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg war vorrangig durch ein Wachstum des durchschnittlichen Kreditvolumens um 24 Mrd. € (6%), niedrigere Volumina negativ verzinsten Einlagen bei Banken und Zentralbanken, vorrangig in Deutschland, sowie durch eine vorteilhafte Zinsentwicklung in den USA im ersten Halbjahr 2019 bedingt. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch niedrigere Zinserträge im Zusammenhang mit nicht fortgeföhrten Geschäftsaktivitäten als Folge der Umsetzung der im Juli 2019 angekündigten Transformationsstrategie der Bank ausgeglichen. Die Zinserträge in 2018 und 2019 beinhalteten jeweils 93 Mio. €, die im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) standen. Insgesamt verbesserte sich die Zinsmarge der Bank 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 11 Basispunkte auf 1,45 %.

2018

Der Zinsüberschuss in 2018 betrug 13,2 Mrd. € gegenüber 12,4 Mrd. € im Jahr 2017 und lag damit um 814 Mio. € (7 %) über dem Vorjahreswert. Die Zunahme des Zinsüberschusses war vorrangig durch höhere durchschnittliche Zinssätze bedingt, die zu einer Verbesserung der Zinsspanne gegenüber 2017 führten. Die Zinserträge stiegen in erster Linie aufgrund höherer durchschnittlicher Zinssätze auf Kredite und Einlagen bei Banken, vorrangig in den USA und Asien, während die Zinsaufwendungen ebenfalls stiegen, jedoch in geringerem Maße. Ebenfalls für den Anstieg des Zinsüberschusses verantwortlich war eine stärkere Abnahme der durchschnittlichen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber den durchschnittlichen verzinslichen Aktiva. Der Rückgang des Bilanzvolumens resultierte im Wesentlichen aus der Investmentbank als Folge der strategischen Neuausrichtung dieses Unternehmensbereichs. Die Zinserträge beinhalteten 93 Mio. €, die im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen des GLRG II Programms standen, im Vergleich zu 116 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt verbesserte sich die Zinsmarge der Bank in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 12 Basispunkte auf 1,33 %.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Handelsergebnis	197	52	3.374	145	N/A	-3.322	-98
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	377	212	N/A	165	78	212	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	-381	1.069	-448	-1.449	N/A	1.517	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	193	1.332	2.926	-1.139	-85	-1.593	-54

N/A – Nicht aussagekräftig

2019

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sank von 1,3 Mrd. € im Jahr 2018 auf 193 Mio. € im Jahr 2019. Maßgeblich für den Rückgang um 1,1 Mrd. € (85 %) waren der Wegfall der Erträge aus nicht fortgeführten Geschäftsfeldern im Zuge der Umsetzung des im Juli 2019 bekanntgegebenen strategischen Umbaus der Bank, negative Effekte aus Marktwertanpassungen sowie Kosten für die Risikoreduzierung in der Abbau-einheit CRU.

2018

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen verringerte sich von 2,9 Mrd. € im Jahr 2017 auf 1,3 Mrd. € im Jahr 2018. Der Rückgang um 1,6 Mrd. € (54 %) war hauptsächlich auf Verluste aus Marktwertanpassungen infolge höherer Zinssätze in den USA zurückzuführen. Diese Verluste wurden durch positive Effekte im Zinsergebnis teilweise ausgeglichen. Ein geringeres Transaktionsvolumen in einem schwierigen Marktumfeld beeinflusste 2018 ebenfalls das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Unsere Handels- und Risikomanagementgeschäfte beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus unseren Handelsaktivitäten werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, untergliedern wir in der folgenden Tabelle den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten nach Unternehmensbereichen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	13.749	13.192	12.378	557	4	814	7
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	193	1.332	2.926	-1.139	-85	-1.593	-54
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.943	14.524	15.304	-582	-4	-779	-5
Aufgliederung nach Konzernbereich:¹							
Corporate Bank	2.660	2.480	2.498	180	7	-18	-1
Investment Bank	5.421	5.202	5.886	219	4	-684	-12
Private Bank	4.094	4.859	5.422	-765	-16	-562	-10
Asset Management	87	-88	31	175	N/A	-119	N/A
Capital Release Unit	146	1.409	1.405	-1.263	-90	4	0
Corporate & Other	1.535	662	63	873	132	599	N/A
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.943	14.524	15.304	-582	-4	-779	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diese Aufgliederung reflektiert lediglich den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten erfolgt in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

2019

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 13,9 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 14,5 Mrd. € im Jahr 2018, was einem Rückgang um 582 Mio. € (4 %) entspricht. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich in der Abbaueinheit CRU durch den Wegfall von Erträgen aus nicht fortgeführten Geschäftsfeldern, negative Effekte aus Marktwertanpassungen sowie Kosten für Risikoreduzierung. In der Privatkundenbank ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr zurück, im Wesentlichen bedingt durch die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf das Einlagengeschäft sowie negative Marktwertanpassungen von Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken. Dies wurde ausgeglichen durch positive Marktwertanpassungen in C&O sowie ein Wachstum der Kreditvolumina in der Investmentbank, der Unternehmensbank und in der Privatkundenbank. Auch im Bereich Asset Management erhöhte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr infolge der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds, die einen gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen haben.

2018

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten betrug 14,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2018 gegenüber 15,3 Mrd. € im Jahr 2017, was einem Rückgang um 779 Mio. € (5 %) entsprach. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich in der Investmentbank durch die strategische Neuausrichtung dieses Unternehmensbereichs, geringere Kundenaktivität sowie geopolitische Unsicherheiten über verschiedene Regionen hinweg. Darüber hinaus verringerte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr auch in der Privatkundenbank, in erster Linie bedingt durch die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf Einlagenprodukte und geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken. Dem standen höhere Erträge im Kreditgeschäft, positive Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten sowie ein positiver Effekt aus den bisher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen gegenüber. Weitere Rückgänge waren auf die Bewertung von konsolidierten Garantiefonds in Asset Management zurückzuführen, die einen gegenläufigen Effekt in den sonstigen Erträgen haben.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2019

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 199 Mio. € (38 %) auf 723 Mio. €. Diese Normalisierung ist das Ergebnis des schwächeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds mit Einzelfällen in allen Segmenten sowie geringeren Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Kredite im Vergleich zum Vorjahr. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltete 2019 einen positiven Nettoeffekt von 18 Mio. €, da Schätzungsänderungen in Höhe von positiven 183 Mio. € aus Modellanpassungen und der jährlichen Neukalibrierung der im IFRS 9-Modell genutzten zukunftsgerichteten Informationen einen negativen Effekt von 165 Mio. € aufgrund der Aktualisierung makroökonomischer Variablen mehr als ausgleichen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 0,17 % des Kreditvolumens, was unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe, ein starkes Risikomanagement und das geringe Risiko unserer Portfolios widerspiegelt. Weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden Sie in den Kapiteln „Segmentergebnisse“ und „Risiko Bericht“.

2018

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb mit 525 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 auf dem Niveau des Vorjahres. In der Unternehmensbank stieg die Risikovorsorge im Kreditgeschäft um 104 Mio. €, bedingt durch den Wegfall einer 2017 erfolgten Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem einzelnen Kreditengagement im Firmenkunden-Portfolio und eine Anpassung der Berechnungsmethode bei bestimmten Krediten, für die ein Versicherungsschutz besteht. Die Privatkundenbank verzeichnete ebenfalls einen leichten Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft um 22 Mio. €, der auf das Kreditwachstum und die höheren Auflösungen im Vorjahr zurückzuführen war. In der Abbaueinheit CRU ergab sich 2018 eine Auflösung von 36 Mio. € im Vergleich zu einer Zuführung von 110 Mio. € im Vorjahr. Hauptgrund hierfür war der Risikoabbau im Portfolio für Schiffsfinanzierungen. Das niedrige Niveau der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von 0,13 % des Kreditvolumens spiegelte unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe, das geringe Risiko unserer Portfolios und das günstige operative Umfeld wider.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Provisionsüberschuss ¹	9.520	10.039	11.002	-519	-5	-963	-9
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	260	317	N/A	-57	-18	317	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	2	N/A	-2	-78	2	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	479	N/A	N/A	-479	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	110	219	137	-109	-50	82	60
Sonstige Erträge	-669	215	-475	-883	N/A	689	N/A
Übrige zinsunabhängige Erträge	9.222	10.792	11.144	-1.570	-15	-352	-3
¹ beinhaltet:							
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionsüberschuss aus Verwaltungstätigkeiten	327	303	338	24	8	-35	-10
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	3.298	3.130	3.603	168	5	-473	-13
Provisionsüberschuss aus sonstigen Wertpapiergeschäften	317	290	379	27	9	-88	-23
Insgesamt	3.943	3.724	4.320	219	6	-596	-14
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionsüberschuss aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.501	1.629	1.825	-128	-8	-196	-11
Provisionsüberschuss aus Maklergeschäften	637	936	1.160	-299	-32	-224	-19
Insgesamt	2.137	2.565	2.985	-427	-17	-420	-14
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen:	3.440	3.751	3.698	-311	-8	53	1
Provisionsüberschuss insgesamt	9.520	10.039	11.002	-519	-5	-963	-9

N/A – Nicht aussagefähig

Provisionsüberschuss

2019

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2019 um 519 Mio. € (5 %) gegenüber dem Vorjahr auf 9,5 Mrd. €. Der Rückgang umfasste 427 Mio. € geringere Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie aus dem Maklergeschäft, hauptsächlich in der Abbaueinheit CRU. Darin spiegeln sich niedrigere Erträge im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten nach der Umsetzung der im Juli 2019 angekündigten Transformationsstrategie der Bank wider. Der Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen sank um 311 Mio. € infolge des geringeren weltweiten Provisionsaufkommens und des schwächeren Emissionsgeschäfts sowie der niedrigeren Provisionen im Leveraged-Loans- und Kapitalmarktgeschäft. Diese Rückgänge wurden teilweise ausgeglichen durch höhere Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung in AM, die durch 2019 verbuchte einmalige erfolgsabhängige Erträge in den Bereichen Alternatives und Multi-Asset zustande kamen.

2018

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2018 um 963 Mio. € (9 %) auf 10,0 Mrd. €. Der Rückgang umfasste 473 Mio. € geringere Provisionen aus der Vermögensverwaltung, hauptsächlich im Bereich Asset Management. Ursächlich hierfür waren niedrigere Provisionen aus aktiv verwalteten Fonds, bedingt durch Nettomittelabflüsse und geringere Margen bei Managementgebühren, sowie der Wegfall der 2017 vereinbarten Vergütung für einen bestimmten Alternatives-Fonds. Etwas gemindert wurde dies durch höhere Provisionen im Bereich passiv gemanagter Fonds infolge des gestiegenen verwalteten Vermögens. Die Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie aus dem Maklergeschäft sanken um 420 Mio. €. Der Rückgang ergab sich in erster Linie aus geringeren Marktumsätzen und einer reduzierten Kundenaktivität in der Investmentbank sowie aus geringeren Erträgen aus Anlageprodukten in der Privatkundenbank als Folge der Umsetzung der MiFID II-Vorschriften.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2019

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 57 Mio. € (18 %) gegenüber dem Vorjahr auf 260 Mio. €. Maßgeblich für den Rückgang waren niedrigere Gewinne aus dem Verkauf von US-amerikanischen Kommunalanleihen, Staatsanleihen und Wertpapieren aus unserer strategischen Liquiditätsreserve.

2018

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, wurde als neue Ertragskategorie im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 eingeführt und belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 317 Mio. €. Diese waren größtenteils auf realisierte Gewinne aus dem Verkauf von US-amerikanischen Kommunalanleihen, Staatsanleihen und Wertpapieren aus unserer strategischen Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2019

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf null und im Geschäftsjahr 2018 auf 2 Mio. €, worin sich hauptsächlich der Effekt aus einer vorzeitigen Rückzahlung einiger Anleihen widerspiegelt.

2018

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, wurde als neue Ertragskategorie im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 in 2018 eingeführt und belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2 Mio. €, in erster Linie durch die vorzeitige Rückzahlung einiger Anleihen.

Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

2019

Die Ertragskategorie Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfiel 2018 nach der Einführung von IFRS 9.

2018

Die Ertragskategorie Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfiel 2018 nach der Einführung von IFRS 9. Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in 2017 betrug 479 Mio. €.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2019

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen verringerte sich von 219 Mio. € in 2018 auf 110 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang um 109 Mio. € (50 %) resultierte hauptsächlich aus dem Wegfall des Gewinns aus der Bewertung bei einer Kapitalanlage im Vorjahr und geringeren laufenden Beteiligungserträgen von der Huarong Rongde Asset Management Company Limited.

2018

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 137 Mio. € in 2017 um 82 Mio. € (60 %) auf 219 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Der Anstieg war in erster Linie auf die Bewertung bei einer Kapitalanlage zurückzuführen.

Sonstige Erträge

2019

Die Sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2019 entsprachen negativen 669 Mio. € gegenüber 215 Mio. € im Jahr 2018. Der Rückgang war hauptsächlich auf die Auswirkungen von Ineffektivitäten bei Sicherungsgeschäften sowie von Anleiheverkäufen und Anpassungen bei Geschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, als Folge des Verkaufs von US-amerikanischen Kommunalanleihen in 2018, zurückzuführen. Ein weiterer Rückgang ergab sich durch den im Vorjahr erfassten Gewinn aus der Veräußerung von Immobilien und einen geringeren positiven Beitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim in 2019. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Erträge einen negativen Effekt infolge der Bewertung bei Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in AM, der den positiven Effekt aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgleicht.

2018

Die Sonstigen Erträge betrugen 215 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 gegenüber negativen 475 Mio. € im Jahr 2017. Die Steigerung war hauptsächlich auf die Aufhebung der Bilanzierung von Transaktionen als Geschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, Gewinne aus Immobilienverkäufen in der Privatkundenbank und Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken sowie die Beendigung einiger Swap-Geschäfte zurückzuführen. Darüber hinaus enthielten die Sonstigen Erträge einen positiven Effekt infolge der Bewertung bei den Verbindlichkeiten aus Garantiefonds im Bereich Asset Management, der den negativen Effekt aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausglich. Positiv auf die Sonstigen Erträge wirkte sich auch der Wegfall negativer Effekte im Vorjahr in Verbindung mit der Rücknahme genusscheinähnlicher Wertpapiere und der Realisierung einer negativen Währungsumrechnungsanpassung in Zusammenhang mit der Veräußerung unserer nicht strategischen Tochtergesellschaft in Argentinien aus, wie auch ein gegenüber dem Vorjahr geringerer negativer Einfluss aus den Verkaufstransaktionen in Polen und Portugal. Diese Effekte wurden durch geringere Erträge aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim in 2018 teilweise aufgehoben.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
	2019	2018	2017	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Personalaufwand	11.142	11.814	12.253	-672	-6	-439	-4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	12.253	11.286	11.973	966	9	-687	-6
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.037	0	21	1.037	N/A	-21	N/A
Restrukturierungsaufwand	644	360	447	283	79	-86	-19
Zinsunabhängige Aufwendungen	25.076	23.461	24.695	1.615	7	-1.234	-5
N/A - nicht aussagefähig							
1 beinhaltet:							
EDV-Aufwendungen	4.814	3.822	3.816	992	26	6	0
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720	1.723	1.849	-4	-0	-126	-7
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ²	1.413	1.545	1.489	-132	-9	57	4
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	1.324	1.530	1.750	-207	-14	-220	-13
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	786	753	744	32	4	9	1
Kommunikation und Datenadministration	619	636	686	-17	-3	-50	-7
Aufwendungen für Reisen ³	256	288	334	-32	-11	-46	-14
Marketingaufwendungen ³	251	299	329	-48	-16	-30	-9
Sonstige Aufwendungen ^{3,4}	1.071	690	975	381	55	-285	-29
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	12.253	11.286	11.973	966	9	-687	-6
insgesamt							

² Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 622 Mio. € in 2019, 690 Mio. € in 2018 und 596 Mio. € in 2017.

³ Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um die Verschiebung der Aufwendungen für Repräsentation aus den Aufwendungen für Reisekosten in die Marketingaufwendungen und Sonstigen Aufwendungen zu reflektieren.

⁴ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 473 Mio. € in 2019, 88 Mio. € in 2018 und 213 Mrd. € in 2017.

Personalaufwand

2019

Der Personalaufwand sank von 11,8 Mrd. € in 2018 um 672 Mio. € (6 %) auf 11,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang war in erster Linie auf geringere Aufwendungen für fixe und variable Vergütung zurückzuführen, die die allgemeine Finanzierbarkeit und Leistung auf Gruppenebene sowie die Verringerung des Personalbestands widerspiegeln.

2018

Der Personalaufwand sank von 12,3 Mrd. € in 2017 um 439 Mio. € (4 %) auf 11,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2018. Der Rückgang war vorwiegend auf geringere Kosten für Gehälter aufgrund des reduzierten Personalbestands zurückzuführen.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2019

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand stieg von 11,3 Mrd. € in 2018 um 966 Mio. € (9 %) auf 12,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019. Grund für die Zunahme waren umbaubedingte Belastungen von 1,1 Mrd. €, die sich hauptsächlich durch Wertminde rungen auf Software und Immobilien sowie höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten ergaben. Bereinigt um diese Effekte verringerte sich der Sachaufwand und sonstige Aufwand gegenüber dem Vorjahr dank einer strengen Kostendisziplin bei allen wichtigen Kostenarten. Eine Ausnahme bildeten die IT-Kosten, die 2019 im Wesentlichen unverändert blieben und die Verpflichtung der Deutschen Bank zu weiteren Investitionen in Technologie und Kontrollen im Rahmen ihrer Transformationsstrategie zum Ausdruck bringen.

2018

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 12,0 Mrd. € in 2017 um 687 Mio. € (6 %) auf 11,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2018. Der Rückgang zog sich durch fast alle Aufwandskategorien und spiegelte in erster Linie die Kostenoptimierungsmaßnahmen wider.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2019

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2019 auf 1,0 Mrd. €. Die Ankündigung der strategischen Transformation im Juli 2019 löste eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Deutschen Bank aus. Der schwächere Konjunkturausblick, der auch die Zinskurven beeinflusste, branchenspezifische Korrekturen des Marktwachstums sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Transformationsstrategie führten im zweiten Quartal 2019 zu einer vollständigen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Bereich Wealth Management der Privatkundenbank in Höhe von 545 Mio. € sowie im Bereich GTB & CF der Unternehmensbank in Höhe von 492 Mio. €.

2018

Im Geschäftsjahr 2018 fiel kein Wertminderungsaufwand an. Das Jahr 2017 enthielt Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe 21 Mio. €.

Restrukturierungsaufwand

2019

Der Restrukturierungsaufwand stieg von 360 Mio. € in 2018 auf 644 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Anstieg bezog sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der Transformationsstrategie der Bank, die 2019 in allen Segmenten zu neuen Rückstellungen führte.

2018

Der Restrukturierungsaufwand sank von 447 Mio. € in 2017 auf 360 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich durch geringere Belastungen in der Privatkundenbank im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung, einschließlich der Restrukturierungs- und Integrationsmaßnahmen in Deutschland im Jahr 2017. Gegenläufig wirkte der höhere Aufwand in der Investmentbank, in dem sich die gestiegenen Aufwendungen anlässlich der strategischen Neuausrichtung widerspiegeln.

Ertragsteueraufwand

2019

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2019 bei 2,6 Mrd. € (2018: 989 Mio. €). Die effektive Steuerquote von minus 100 % (2018: 74 %) war in erster Linie Folge umbaubedingter Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche in Höhe von 2,8 Mrd. € und steuerlich nicht abzugsfähiger Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

2018

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2018 bei 989 Mio. € (2017: 2,0 Mrd. €). Die effektive Steuerquote von 74 % (2017: 160 %) wurde im Wesentlichen durch Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2019

2019 entsprach das Ergebnis nach Steuern einem Nettoverlust von 5,3 Mrd. € (2018: Nettogewinn von 341 Mio. €). Der Verlust nach Steuern ist vorwiegend auf die bereits genannten umbaubedingten Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche von 2,8 Mrd. €, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 1,0 Mrd. €, Umbaukosten von 1,1 Mrd. € (hauptsächlich in Form von Wertminderungen von Software und Immobilien) sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen in Höhe von 805 Mio. € zurückzuführen. Der den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Verlust betrug 5,7 Mrd. € in 2019, verglichen mit einem Verlust von 52 Mio. € im Vorjahr.

2018

Für 2018 belief sich das Ergebnis nach Steuern auf einen Nettogewinn von 341 Mio. € (2017: Nettoverlust von 735 Mio. €), der primär durch den Wegfall eines einmaligen Steueraufwands infolge der US-Steuerreform in 2017 und die geringeren zinsunabhängigen Aufwendungen zustande kam. Der den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Verlust betrug 52 Mio. € in 2018, verglichen mit einem Verlust von 1,1 Mrd. € im Vorjahr.

Segmentergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse unserer Konzernbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Rahmenwerk unserer Managementberichtssysteme.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2019 gültige Konzernstruktur. Die in diesem Bericht verwendeten Vergleichszahlen aus Vorperioden wurden angepasst.

	2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.264	6.961	8.245	2.332	208	155	23.165
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	286	109	342	1	-14	0	723
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.044	2.468	3.519	832	443	2.836	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.169	3.763	3.978	851	2.811	-2.320	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Fir- menwert und sonstige immaterielle Vermö- genswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	137	169	126	29	143	40	644
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.842	6.401	8.168	1.711	3.397	556	25.076
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	20	-0	152	1	-173	0
Ergebnis vor Steuern	137	433	-265	468	-3.177	-229	-2.634
Aufwand-Ertrag-Relation	92 %	92 %	99 %	73 %	N/A	N/A	108 %
Aktiva ²	227.703	502.821	282.773	9.936	259.224	15.217	1.297.674
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	9	497	405	27	2	381	1.322
Risikogewichtete Aktiva	56.522	118.622	75.442	9.527	45.874	18.029	324.015
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	262.505	439.354	292.028	4.643	126.905	42.605	1.168.040
Durchschnittliches Eigenkapital	9.280	23.639	12.241	4.836	10.174	0	60.170
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-2 %	7 %	-23%	N/A	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Ei- genkapital) ³	0 %	1 %	-2 %	18%	-23%	N/A	-11 %
¹ beinhaltet: Zinsüberschuss	2.579	2.685	5.133	-39	76	3.315	13.749
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	32	14	49	12	1	110
² beinhaltet: Nach der Equitymethode bilanzierte Betei- ligungen	66	412	82	276	90	4	929

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf -100 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %.

							2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.263	7.467	8.641	2.187	1.878	-120	25.316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	145	70	347	-1	-36	1	525
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.035	2.666	3.613	787	635	3.079	11.814
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.780	3.650	3.932	929	2.652	-2.656	11.286
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Fir- menwert und sonstige immaterielle Vermö- genswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	31	200	49	19	62	-1	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.846	6.517	7.593	1.735	3.349	421	23.461
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	24	-0	85	1	-109	0
Ergebnis vor Steuern	1.273	856	701	368	-1.435	-433	1.330
Aufwand-Ertrag-Relation	73 %	87 %	88 %	79 %	N/A	N/A	93 %
Aktiva ²	215.177	458.191	288.513	10.030	370.363	5.864	1.348.137
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	500	584	43	1	506	1.647
Risikogewichtete Aktiva	58.162	124.410	69.308	10.365	72.144	16.045	350.432
Verschuldungsposition (Volumsetzung)	247.137	419.313	299.577	5.044	281.109	20.746	1.272.926
Durchschnittliches Eigenkapital	9.987	23.155	12.231	4.659	12.577	0	62.610
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	9 %	2 %	4 %	6 %	-9%	N/A	-0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Ei- genkapital) ³	9 %	2 %	4 %	17 %	-9%	N/A	-0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.327	2.138	5.217	-51	259	3.302	13.192
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	157	2	41	10	6	219
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Betei- ligungen	63	406	78	240	87	5	879

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 74 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %.

	2017						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.376	8.303	8.732	2.532	2.044	-539	26.447
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	41	51	325	-1	110	-0	525
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.104	2.866	3.635	812	758	3.078	12.253
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.746	3.821	4.138	978	2.788	-2.497	11.973
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Fir- menwert und sonstige immaterielle Vermö- genswerte	6	0	12	3	0	0	21
Restrukturierungsaufwand	20	40	358	6	21	1	447
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.876	6.727	8.143	1.799	3.567	582	24.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	26	-12	1	0	-16	0
Ergebnis vor Steuern	1.459	1.498	275	732	-1.633	-1.105	1.228
Aufwand-Ertrag-Relation	72 %	81 %	93 %	71%	N/A	N/A	93 %
Aktiva ²	248.335	471.539	278.014	8.050	462.212	6.582	1.474.732
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2	124	655	60	3	960	1.803
Risikogewichtete Aktiva ³	57.760	120.316	70.138	8.432	72.243	15.322	344.212
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	275.580	426.311	289.314	2.870	384.435	16.378	1.394.886
Durchschnittliches Eigenkapital	10.143	22.553	11.886	4.505	14.087	752	63.926
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	9 %	4 %	1 %	11 %	-8%	N/A	-2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Ei- genkapital) ⁴	10 %	4 %	1 %	59 %	-9%	N/A	-2 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.433	2.122	5.120	-19	667	2.055	12.378
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	6	70	3	44	5	9	137
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Betei- ligungen	62	409	91	211	82	10	866

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Risikogewichtete Aktiva basieren auf der CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 160 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 33 %.

Unternehmensbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.842	3.901	4.030	-59	-2	-129	-3
Commercial Banking	1.422	1.362	1.346	60	4	16	1
Summe Erträge insgesamt	5.264	5.263	5.376	1	0	-113	-2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	286	145	41	141	97	104	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.044	1.035	1.104	9	1	-69	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.169	2.780	2.746	389	14	34	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	6	492	N/A	-6	N/A
Restrukturierungsaufwand	137	31	20	106	N/A	11	53
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.842	3.846	3.876	996	26	-30	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	137	1.273	1.459	-1.136	-89	-186	-13
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	228	215	248	13	6	-33	-13
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	118	113	112	5	5	1	1
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.428	7.353	7.649	75	1	-296	-4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2019

Die Unternehmensbank erzielte im Gesamtjahr 2019 einen Gewinn vor Steuern von 137 Mio. €. Das entspricht einem Rückgang um 89 % gegenüber 1,3 Mrd. € im Vorjahr, der auf einen gestiegenen Sachaufwand und sonstigen Aufwand einschließlich transformationbedingter Effekte, einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie höhere Restrukturierungskosten zurückzuführen war. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn in 2019 auf 939 Mio. €, nach 1,3 Mrd. € im Jahr 2018.

Die Erträge waren im Gesamtjahr 2019 mit 5,3 Mrd. € stabil gegenüber dem Vorjahr.

Im Global Transaction Banking sanken die Erträge von 3,9 Mrd. € im Vorjahr um 59 Mio. € (2 %) auf 3,8 Mrd. € in 2019. Die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Bereich Cash Management wurden durch die Verlagerung des Währungsmix von Einlagen von Euro zu höher verzinslichen US-Dollar Einlagen und die von der EZB eingeführte Staffelverzinsung von Überschussreserven im vierten Quartal 2019 weitgehend ausgeglichen. Die etwas höheren Erträge im Bereich Trade Finance beruhten auf dem Wachstum im kundenbezogenen Geschäft nach gutem Geschäftsverlauf vor allem in Asien und Deutschland, der ein Gegengewicht zur schwächeren Entwicklung bei strukturierten Produkten bildete. Der Bereich Trust & Agency Services verzeichnete ein leichtes Wachstum infolge des höheren Zins- und Provisionsüberschusses. Der deutliche Rückgang im Bereich Securities Services resultierte aus dem geänderten Geschäftsumfang nach der Veräußerung des Alternative-Fund-Services-Geschäfts und einem damit verbundenen Veräußerungsgewinn im Geschäftsjahr 2018, weiteren Einmaleffekten im Vorjahr sowie dem Rückzug aus dem Aktienhandel im Jahr 2019.

Die Erträge im Commercial Banking beliefen sich auf 1,4 Mrd. €, ein Anstieg um 60 Mio. € (4 %) gegenüber dem Vorjahr. Darin spiegelten sich der etwas höhere Zinsüberschuss infolge des gestiegenen Kreditvolumens sowie der höhere Provisionsüberschuss, hauptsächlich bedingt durch Preisadjustierungen, wider. Diese Effekte konnten die Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld mehr als ausgleichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 286 Mio. €, ein Anstieg von 145 Mio. € im Vorjahr, in dem die Risikovorsorge erneut auf einem historisch außergewöhnlich niedrigen Niveau lag. Grund für die Zunahme sind wenige Einzelfälle sowie geringere Auflösungen und Eingänge auf abgeschriebene Kredite, die Ausdruck des schwächeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds und geopolitischer Unsicherheiten sind. Insgesamt blieb die Risikovorsorge mit 24 Basispunkten im Verhältnis zum Kreditvolumen niedrig und profitierte von den soliden Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft und dem risikoarmen Profil des Portfolios.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich von 3,8 Mrd. € im Vorjahr um 996 Mio. € (26 %) auf 4,8 Mrd. € in 2019. Der Anstieg geht auf die Umsetzung der Transformationsstrategie zurück, die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, höhere Restrukturierungskosten sowie Umbaukosten von 160 Mio. € (hauptsächlich im Zusammenhang mit Wertminderungen auf IT im Berichtsjahr) auslöste. Negative Kosteneffekte ergaben sich auch durch Änderungen bei der internen Kostenverrechnung nach der Resegmentierung im Geschäftsjahr 2019.

Die bereinigten Kosten ohne umbaubedingte Belastungen betrugen 4 Mrd. €, eine Zunahme um 7 % im Jahresvergleich. Grund dafür waren höhere Ausgaben für Kontrollen und Technologie sowie die genannten Änderungen bei der Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen.

2018

Die Unternehmensbank (CB) erzielte im Gesamtjahr 2018 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1,3 Mrd. €, 13 % weniger im Vergleich zu 1,5 Mrd. € im Vorjahr. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus rückläufigen Erträgen und der gestiegenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die höheren Restrukturierungskosten und die Zunahme des Sachaufwands und sonstigen Aufwands wurden durch den geringeren Personalaufwand mehr als ausgeglichen.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2018 auf 5,3 Mrd. €, ein Rückgang um 113 Mio. € (2 %) gegenüber 5,4 Mrd. € im Gesamtjahr 2017.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken von 4,0 Mrd. € in 2017 um 129 Mio. € (3 %) auf 3,9 Mrd. €. Die etwas niedrigeren Erträge im Bereich Cash Management waren auf den 2017 vorgenommenen Rückzug aus Kundensegmenten und die anhaltenden Negativzinsen in Europa zurückzuführen. Der Geschäftsbereich verzeichnete 2018 jedoch von Quartal zu Quartal ein stetiges Ertragswachstum. Die Erträge im Bereich Trade Finance waren im Wesentlichen stabil, wobei insbesondere bei strukturierten Produkten Rückgänge infolge des anhaltenden Margendrucks verzeichnet wurden. Das zugrunde liegende Mengengeschäft entwickelte sich im Jahresvergleich jedoch positiv. In den Bereichen Trust & Agency Services und Securities Services stiegen die Erträge. Hier wirkten sich ein Gewinn aus dem Verkauf der Sparte Alternative Fund Services im zweiten Quartal 2018 und die höheren Zinssätze in den USA positiv aus.

Die Erträge im Commercial Banking beliefen sich auf 1,4 Mrd. € gegenüber 1,3 Mrd. € im Vorjahr. Der leichte Anstieg um 16 Mio. € (1 %) war hauptsächlich auf den im Vergleich zu 2017 etwas höheren Zinsüberschuss infolge der höheren Erträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg von 41 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 auf 145 Mio. €. Die Zunahme spiegelte den Wegfall der im Vorjahr erfolgten Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit einem einzelnen Kreditengagement sowie eine einmalige Anpassung der Berechnungsmethode bei bestimmten Krediten, für die ein Versicherungsschutz besteht, im Jahr 2018 wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken von 3,9 Mrd. € in 2017 um 30 Mio. € (1 %) auf 3,8 Mrd. € in 2018. Der Rückgang war auf den geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung im Zuge des strategisch bedingten Stellenabbaus zurückzuführen. Sachaufwand und sonstiger Aufwand war im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil, da niedrigere Sachkosten aufgrund anhaltender Kostendisziplin durch höhere Kosten für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden, nachdem 2017 von Rückstellungsauflösungen für Rechtsstreitigkeiten profitierte.

Die bereinigten Kosten sanken von 4,0 Mrd. € in 2017 um 213 Mio. € (5 %) auf 3,8 Mrd. € in 2018. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Personal- und Sachkosten aufgrund des strategisch bedingten Stellenabbaus sowie einer anhaltende Kostendisziplin.

Investmentbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	5.534	5.646	6.679	-111	-2	-1.033	-15
Equity-Emissionsgeschäft	123	184	178	-61	-33	6	3
Debt-Emissionsgeschäft	1.117	1.145	1.407	-27	-2	-262	-19
Beratung	366	456	477	-90	-20	-21	-4
Emissionsgeschäft und Beratung	1.606	1.784	2.061	-178	-10	-277	-13
Sonstige	-179	37	-438	-217	N/A	475	N/A
Summe Erträge insgesamt	6.961	7.467	8.303	-506	-7	-836	-10
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	109	70	51	38	54	19	37
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.468	2.666	2.866	-199	-7	-200	-7
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.763	3.650	3.821	113	3	-171	-4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	169	200	40	-31	-15	160	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.401	6.517	6.727	-116	-2	-210	-3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	20	24	26	-4	-18	-2	-8
Ergebnis vor Steuern	433	856	1.498	-423	-49	-642	-43
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	503	458	472	45	10	-13	-3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	75	65	53	10	16	12	23
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	10.095	9.960	10.674	135	1	-714	-7

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2019

Das Ergebnis vor Steuern im Gesamtjahr 2019 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 423 Mio. € (49 %) von 856 Mio. € in 2018 auf 433 Mio. € in 2019. Maßgeblich für den Rückgang waren niedrigere Erträge, eine höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie ein höherer Sachaufwand und sonstiger Aufwand, die durch den geringeren Personalaufwand teilweise ausgeglichen wurden. Die Einrichtung des Geschäftsbereichs im zweiten Halbjahr 2019 als Folge der bekanntgegebenen strategischen Transformation der Deutschen Bank belastete kurzfristig die Erträge und verursachte Umbaukosten, welche die Profitabilität im Gesamtjahr beeinträchtigten. Bereinigt um Umbaukosten, Kosten für Restrukturierung und Abfindungen sowie Sondereffekte bei den Erträgen betrug der Gewinn vor Steuern 863 Mio. € in 2019, verglichen mit 823 Mio. € in 2018.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2019 auf 7 Mrd. €, ein Rückgang um 506 Mio. € (7 %) gegenüber dem Gesamtjahr 2018.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 111 Mio. € (2 %) auf 5,5 Mrd. €. Die Erträge im Zinsgeschäft (Rates) waren leicht rückläufig. Sie wurden kurzfristig durch den operativen Aufbau des Geschäftsbereichs als Folge der bekanntgegebenen strategischen Transformation der Deutschen Bank belastet. Der Ertragsrückgang im Devisengeschäft war vorwiegend auf die geringe Volatilität an den Märkten zurückzuführen. Zu höheren Erträgen im Kreditgeschäft trugen die gute Geschäftsentwicklung in den kundenbezogenen Handelsbereichen und der höhere Zinsüberschuss infolge des Kreditwachstums – etwas gemindert durch die niedrigeren Erträge aus notleidenden Krediten – bei. Das deutlich bessere Ergebnis im kundenbezogenen Geschäft machte sich auch in den Erträgen im Bereich Emerging Markets positiv bemerkbar.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 178 Mio. € (10 %) auf 1,6 Mrd. €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft waren mit 1,1 Mrd. € im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr, weil den höheren Erträgen bei Hochzins- und Investment-Grade-Anleihen ein Rückgang bei Leveraged Loans gegenüberstand. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken aufgrund des geringeren Provisionsaufkommens auf 366 Mio. €. Im Aktienemissionsgeschäft wurde ein deutlicher Rückgang auf 123 Mio. € verzeichnet, was unsere geschäftliche Neupositionierung widerspiegelt.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf negative 179 Mio. €, nach einem Gewinn von 37 Mio. € im Jahr 2018. Zu diesem Rückgang gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Verlust von 140 Mio. € (2018: Gewinn von 126 Mio. €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöhte sich um 38 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 109 Mio. €. Sie blieb jedoch mit 0,14 % des Kreditvolumens niedrig und spiegelte die hohen Risikostandards der Bank bei der Kreditvergabe und das solide Risikomanagement wider.

Trotz umbaubedingter Kosten in Höhe von 214 Mio. € sanken die Zinsunabhängigen Aufwendungen 2019 um 116 Mio. € (2 %) gegenüber dem Vorjahr auf 6,4 Mrd. €.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten reduzierten sich um 6 %. Grund hierfür waren der Stellenabbau im Front Office und der damit verbundene geringere Personalaufwand, geringere Verrechnungen von Serviceleistungen und die Kostendisziplin beim Sachaufwand.

2018

Das Ergebnis vor Steuern im Gesamtjahr 2018 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 642 Mio. € (43 %) von 1,5 Mrd. € in 2017 auf 856 Mio. € in 2018. Wesentliche Einflussfaktoren für diesen Rückgang waren gesunkene Erträge und höhere Restrukturierungskosten. Etwas gemindert wurde dies durch den geringeren Personalaufwand und den reduzierten Sachaufwand und sonstigen Aufwand.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2018 auf 7,5 Mrd. €, ein Rückgang um 836 Mio. € (10 %) gegenüber 8,3 Mrd. € in 2017.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 1 Mrd. € (15 %) auf 5,6 Mrd. €. Die Erträge im Rates-Geschäft waren deutlich niedriger als im Vorjahr, vor allem aufgrund der reduzierten Kundenaktivität in Europa und des Effekts aus der strategischen Neuausrichtung in den USA. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen unter dem Niveau des starken Vorjahres. Im Devisengeschäft sanken die Erträge leicht. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen aufgrund der schwachen Entwicklung in Lateinamerika, insbesondere im Mengengeschäft, unter dem Vorjahreswert. In Japan und Australien waren die Erträge ebenfalls rückläufig. Teilweise ausgeglichen wurde dies durch das Ertragswachstum in Asien, Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 277 Mio. € (13 %) auf 1,8 Mrd. €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft verringerten sich um 19 % oder 262 Mio. € im Umfeld eines erheblich niedrigeren Provisionsaufkommens, wobei der Geschäftsbereich jedoch bedeutende Marktanteile im Leveraged Loans-Geschäft gewinnen konnte. Die Erträge im Aktienemissionsgeschäft waren im Wesentlichen stabil, während die Erträge im Beratungsgeschäft gegenüber 2017 leicht zurückgingen.

Die Erträge aus Sonstigen Produkten beliefen sich auf 37 Mio. € im Vergleich zu negativen 438 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Gewinn von 126 Mio. € (2017: Verlust von 348 Mio. €) aufgrund der Auswirkungen von Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften bei.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg von 51 Mio. € im Vorjahr auf 70 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken von 6,7 Mrd. € in 2017 um 210 Mio. € (3 %) auf 6,5 Mrd. € in 2018. Der Rückgang war auf einen geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung infolge des Stellenabbaus zurückzuführen. Im Zuge einer konsequenten Kostendisziplin konnte der Sachaufwand und sonstige Aufwand ebenfalls reduziert werden. Gegenläufig wirkten die höheren Restrukturierungskosten.

Die bereinigten Kosten reduzierten sich von 6,5 Mrd. € in 2017 um 279 Mio. € (4 %) auf 6,2 Mrd. € in 2018, was niedrigere Personal- und Sachkosten aufgrund des Stellenabbaus sowie der anhaltenden Kostendisziplin widerspiegelt.

Privatkundenbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	5.116	5.453	5.253	-337	-6	200	4
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International ¹	1.442	1.441	1.457	1	0	-16	-1
Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management)	1.687	1.748	2.022	-61	-3	-274	-14
Erträge insgesamt	8.245	8.641	8.732	-396	-5	-91	-1
Davon:							
Zinsüberschuss	5.133	5.217	5.120	-84	-2	97	2
Provisionsüberschuss	2.925	2.826	2.994	99	4	-169	-6
Sonstige Erträge	187	598	617	-411	-69	-19	-3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	342	347	325	-5	-1	22	7
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	3.519	3.613	3.635	-93	-3	-23	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.978	3.932	4.138	46	1	-206	-5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	545	0	12	545	N/A	-12	N/A
Restrukturierungsaufwand	126	49	358	77	155	-309	-86
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	8.168	7.593	8.143	575	8	-550	-7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-0	-0	-12	-0	N/A	12	-100
Ergebnis vor Steuern	-265	701	275	-966	N/A	426	155
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ²	283	289	278	-6	-2	10	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	230	221	215	9	4	6	3
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ³	487	451	480	36	8	-29	-6
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	4	-2	3	7	N/A	-5	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	37.266	38.415	39.272	-1.149	-3	-857	-2

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Umfasst Geschäftstätigkeiten in Italien, Spanien, Belgien und Indien.

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

³ Wir definieren verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir halten verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungswise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In der Privatkundenbank Deutschland und im Privat- und Firmenkundengeschäft International umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

2019

Die Privatkundenbank verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust vor Steuern von 265 Mio. €, nach einem Gewinn vor Steuern von 701 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang war auf geringere Ergebnisbeiträge aus der Veräußerung von Vermögenswerten sowie Sonderbelastungen von insgesamt rund 900 Mio. € im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Transformation des Bereichs in 2019 zurückzuführen. Diese Sonderbelastungen enthielten eine Wertminderung von 545 Mio. € aufgrund der vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Bereich Wealth Management, weitere Belastungen von 191 Mio. € im Zusammenhang mit dem Umbau, hauptsächlich Wertanpassungen auf Software und Immobilien, sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen. Bereinigt um diese Sonderbelastungen und Sondereffekte bei den Erträgen verbesserte sich der Gewinn vor Steuern trotz des anhaltenden niedrigen Zinsumfelds von 445 Mio. € in 2018 auf 524 Mio. € in 2019. Hierzu trugen Wachstum im Kreditgeschäft und im verwalteten Vermögen ebenso bei wie höhere Kostensynergien aus der Integration des Deutschlandgeschäfts.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 8,2 Mrd. €. Der Rückgang um 396 Mio. € (5 %) gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen auf den Wegfall eines Gewinns von 156 Mio. € aus einem Immobilienverkauf im Jahr 2018 sowie geringere positive Effekte aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte waren die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert, da der Volumensanstieg und höhere Provisionserträge die Auswirkungen durch das ungünstige Zinsumfeld teilweise kompensierte.

In der Privatkundenbank Deutschland sanken die Erträge um 337 Mio. € (6 %) gegenüber dem Vorjahr auf 5,1 Mrd. €. Der Rückgang war im Wesentlichen auf geringere Ergebnisbeiträge aus dem Verkauf von Vermögenswerten zurückzuführen, einschließlich des zuvor genannten Gewinns in Höhe von 156 Mio. € aus der Veräußerung einer Immobilie im Jahr 2018. Die anhaltenden Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld wurden durch Zuwächse im Kreditgeschäft teilweise ausgeglichen, sodass der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert blieb. Geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung wurden durch höhere Erträge aus Anlageprodukten und höhere Provisionserträge durch Preisankäufe im Kontengeschäft mehr als kompensiert. Der Provisionsüberschuss stieg daher im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International lagen die Erträge mit 1,4 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Höhere Erträge im Kreditgeschäft glichen die negativen Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus aus, sodass der Zinsüberschuss im Wesentlichen unverändert blieb. Der Provisionsüberschuss blieb im Jahresvergleich ebenfalls im Wesentlichen unverändert, da das Ertragswachstum bei Anlageprodukten und Preisankündigungen bei laufenden Konten den negativen Effekt durch die geänderte Verbuchung von Kreditgebühren in Italien größtenteils kompensierte. Die sonstigen Erträge fielen geringer aus als im Vorjahr, da die Erträge in 2018 von kleineren Verkaufstransaktionen profitierten.

Die Erträge im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) gingen um 61 Mio. € (3 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 1,7 Mrd. € zurück, was auf einen um 107 Mio. € geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim zurückzuführen war. Ohne diesen Effekt waren die Erträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Höhere Erträge im Kreditgeschäft, vor allem in den Regionen WM Amerika und WM Europa glichen den negativen Effekt niedriger Zinsen auf die Einlagen aus, dadurch blieb der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Wachstum im verwalteten Vermögen führte zu einem leichten Anstieg des Provisionsüberschusses gegenüber dem Vorjahr.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag mit 342 Mio. €, bzw. 15 Basispunkte des Kreditvolumens, ungefähr auf Vorjahresniveau. Sie spiegelte das konservative Profil unserer Portfolios und unsere hohen Risikostandards bei der Kreditvergabe wider und enthielt positive Effekte aus Modellanpassungen und Portfolioverkäufen. Die positiven Effekte kompensierten den Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft infolge des Wachstums unseres Kreditgeschäfts.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 8,2 Mrd. €, was einem Anstieg um 575 Mio. € (8 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg enthielt den oben genannten Effekt in Höhe von insgesamt etwa 900 Mio. €, der sich aus der Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Belastungen im Zusammenhang mit dem Umbau sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen zusammensetzt.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten betrugen 7,3 Mrd. €, ein Rückgang um 4 % gegenüber dem Vorjahr. Darin spiegelten sich die strikte Kostendisziplin sowie Einsparungen aus Reorganisationsmaßnahmen einschließlich der Kostensynergien aus der Zusammenlegung des Geschäfts in Deutschland in 2018 wider.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 36 Mrd. € auf 487 Mrd. €. Der Anstieg war auf positive Effekte aus der Marktentwicklung in Höhe von 31 Mrd. €, Nettomittelzuflüsse in Höhe von 4 Mrd. € sowie positive Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 Mrd. € zurückzuführen. Die Nettomittelzuflüsse in Höhe von 4 Mrd. € im Jahr 2019 ergaben sich hauptsächlich in Anlageprodukten vornehmlich in der Privatkundenbank Deutschland und im Wealth Management-Geschäft.

2018

Im Jahr 2018 schloss die Privatkundenbank die rechtliche Zusammenführung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Postbank sowie die Integration von Sal. Oppenheim erfolgreich ab. Die Optimierung des Filialnetzes wurde fortgesetzt. Die Privatkundenbank erwirtschaftete 2018 ein Ergebnis vor Steuern von 701 Mio. €, ein Anstieg um 426 Mio. € (155 %) gegenüber einem Gewinn vor Steuern von 275 Mio. € in 2017. Die Verbesserung konnte trotz weiterer Investitionen in strategische Initiativen und trotz des anhaltend negativen Zinsumfelds erreicht werden. Dazu trugen in erster Linie Einsparungen bei den zinsunabhängigen Aufwendungen und höhere Erträge aus dem Kreditgeschäft bei.

Die Erträge blieben mit 8,6 Mrd. € im Wesentlichen unverändert gegenüber 2017.

Die Erträge in der Privatkundenbank Deutschland stiegen um 200 Mio. € (4 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 5,5 Mrd. €. Der Zinsüberschuss blieb im Vergleich zu 2017 annähernd unverändert. Maßgeblich dafür waren höhere Erträge im Kreditgeschäft, positive Bewertungseffekte aus Bausparverbindlichkeiten sowie ein im Jahresvergleich positiver Effekt aus den bisher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und seit der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Baufinanzierungen. Diese Effekte glichen die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds auf die Margen im Einlagengeschäft mehr als aus. Die Erträge im Einlagengeschäft profitierten zudem von einem Volumensanstieg. Die Sonstigen Erträge stiegen im Jahresvergleich erheblich an. Dies war hauptsächlich auf höhere Gewinne aus Verkaufstransaktionen zurückzuführen, inklusive eines Gewinns von 156 Mio. € aus der Veräußerung einer Immobilie. Gegenläufig wirkten sich geringere Erträge aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken aus. Der Vorjahreszeitraum enthielt in den Sonstigen Erträgen einen negativen Effekt von 118 Mio. € durch die Rücknahme einer Trust Preferred Security, die einen Veräußerungsgewinn von 108 Mio. € aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der Concordis GmbH weitgehend ausglich. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Geringere Erträge aus Postdienstleistungen nach einer Vertragsanpassung sowie geringere Erträge aus Anlageprodukten, die teilweise durch die Anwendung von MiFID II bedingt waren, wurden durch höhere Provisionserträge für Kontoführung aufgrund von Preisankündigungen teilweise kompensiert.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International verzeichnete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Ertragsrückgang um 16 Mio. € (1 %). Der Rückgang war hauptsächlich auf positive Effekte aus einer kleineren Verkaufstransaktion in 2017 zurückzuführen, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden. Der Zinsüberschuss blieb gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert, wobei negative Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Erträge im Einlagengeschäft durch Zuwächse bei den Krediterträgen ausgeglichen wurden. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Höhere Erträge im Geschäftskundensegment glichen einen Rückgang der Erträge im Anlagegeschäft aufgrund des schwierigen Marktumfelds aus.

Die Erträge im Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) sanken um 274 Mio. € (14 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 1,7 Mrd. €, was auf einen um 197 Mio. € geringeren Effekt aus dem Abbau von Altbeständen in Sal. Oppenheim zurückzuführen war. Zudem waren die Erträge durch negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung belastet. Ohne diese Faktoren blieben die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert. Einem Ertragswachstum in Schwellenländern standen geringere Erträge im Kundengeschäft in Europa gegenüber, die zum Teil durch MiFID II und durch strategische Geschäftentscheidungen sowie durch die Volatilität an den Kapitalmärkten und eine geringere Kundenaktivität belastet wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg auf 347 Mio. € und lag damit um 22 Mio. € (7 %) über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist auf höhere Auflösungen im Vorjahr sowie auf das Wachstum des Kreditbestands zurückzuführen. Beide Zeiträume enthielten zudem positive Effekte aus Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich 2018 auf 7,6 Mrd. €, was einem Rückgang um 550 Mio. € (7 %) gegenüber 2017 entspricht. Der Rückgang spiegelt hauptsächlich eine Abnahme der Restrukturierungsaufwendungen um 309 Mio. € im Zusammenhang mit der Strategiumsetzung, einschließlich der Restrukturierungs- und Integrationsmaßnahmen in Deutschland, sowie geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten wider.

Die bereinigten Kosten sanken von 7,7 Mrd. € in 2017 um 124 Mio. € (2 %) auf 7,6 Mrd. € in 2018. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf Einsparungen, die sich aus einer strikten Kostendisziplin und durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen ergaben, zurückzuführen. Teilweise kompensiert wurden die Einsparungen durch zusätzliche Investitionsausgaben für den Zusammenschluss der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit der Postbank sowie Investitionen in unseren Geschäftsbereichen in Italien und Spanien.

Das verwaltete Vermögen verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 29 Mrd. € auf 451 Mrd. €. Der Rückgang war hauptsächlich auf negative Effekte von 29 Mrd. € aus der Marktentwicklung und 2 Mrd. € Nettomittelabflüsse zurückzuführen, die teilweise durch positive Effekte von 4 Mrd. € aus der Währungsumrechnung ausgeglichen wurden. Den Nettomittelzuflüssen in der Privatkundenbank Deutschland, die vorwiegend im Einlagengeschäft verzeichnet wurden, standen Nettomittelabflüsse im Wealth Management, hauptsächlich in Europa und Nord- und Südamerika, gegenüber, während Wealth Management in Schwellenländern Nettomittelzuflüsse erzielte.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.141	2.115	2.247	26	1	-132	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	201	91	199	111	122	-109	-55
Sonstige	-10	-19	86	9	-48	-104	N/A
Erträge insgesamt	2.332	2.187	2.532	146	7	-346	-14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	-1	-1	2	N/A	-0	67
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	832	787	812	45	6	-25	-3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	851	929	978	-78	-8	-49	-5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	3	0	N/A	-3	N/A
Restrukturierungsaufwand	29	19	6	10	51	13	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.711	1.735	1.799	-23	-1	-64	-4
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	152	85	1	68	80	83	N/A
Ergebnis vor Steuern	468	368	732	99	27	-364	-50
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	10	10	8	-0	-1	2	25
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	768	664	702	103	16	-37	-5
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	25	(23)	16	48	N/A	-38	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	3.924	4.013	4.002	-88	-2	11	0

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2019

Das Marktumfeld war 2019 weniger volatil als im Vorjahr, sodass sich Anleger wieder verstärkt den risikoreicheren Anlageklassen zuwandten. Alle wichtigen Aktienindizes verzeichneten 2019 Kursanstiege. Der US-Dollar legte gegenüber dem Euro zu. Insgesamt war das Marktumfeld günstiger als in 2018, was sich positiv auf die Nettomittelzuflüsse auswirkte und zu einem erheblichen Anstieg des verwalteten Vermögens führte.

Asset Management steigerte sein Ergebnis vor Steuern von 368 Mio. € in 2018 um 99 Mio. € (27 %) auf 468 Mio. € in 2019. Die Zunahme ist vor allem durch die deutlich höheren erfolgsabhängigen Erträge begründet. Bereinigt um Umbaukosten sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen betrug der Gewinn vor Steuern 539 Mio. € in 2019, verglichen mit 413 Mio. € in 2018.

Die Erträge stiegen insgesamt um 146 Mio. € (7 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 2,3 Mrd. €.

Die Managementgebühren lagen 2019 mit 2,1 Mrd. € ungefähr auf Vorjahresniveau, da Effekte aus der positiven Marktentwicklung und dem Wachstum bei passiven und alternativen Investments durch die rückläufigen Managementgebühr-Margen gedämpft wurden.

Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2019 kräftig um 111 Mio. € (122 %) auf 201 Mio. €. Hauptgrund waren einmalige erfolgsabhängige Erträge in den Bereichen Alternatives und Multi-Asset, die 2019 verbucht wurden.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf negative 10 Mio. € im Vergleich zu negativen 19 Mio. € im Vorjahr, in beiden Jahren beeinflusst durch den Zeitwert von Garantieprodukten.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23 Mio. € (1 %) auf 1,7 Mrd. €. Der geringere Sachaufwand und sonstige Aufwand ergab sich durch einen deutlichen Rückgang der Aufwendungen für Beratungsleistungen und Kosten für Marketing sowie den Wegfall der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit veräußerten ehemaligen Geschäftaktivitäten. Dem standen umbaubedingte Belastungen gegenüber, die die Wertminde rung einer Immobilie betrafen. Der Personalaufwand stieg hauptsächlich infolge der höheren leistungsbezogenen Vergütungen.

Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten sanken leicht von 1,7 Mrd. € in 2018 um 13 Mio. € (1 %) auf 1,6 Mrd. € in 2019, da ein höherer Personalaufwand durch Einsparungen bei Beratungskosten und Marketingausgaben ausgeglichen wurde.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 103 Mrd. € (16 %) auf 768 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für diesen Anstieg waren 74 Mrd. € im Zusammenhang mit positiven Marktentwicklungen, Nettomittelzuflüsse von 25 Mrd. € sowie 7 Mrd. € aus günstigen Wechselkursveränderungen. Die Nettomittelzuflüsse wurden primär in den angestrebten Wachstumsbereichen bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen erzielt. Zum Anstieg des verwalteten Vermögens trugen auch die überdurchschnittliche Entwicklung von Vorzeigefonds und gezielten Strategien, die höhere Anzahl an Fonds, die von Morningstar mit vier oder fünf Sternen bewertet sind, und Produktinnovationen bei.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2019 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebühr-Margen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renteren	Aktiv Multi Asset	Aktiv SQL	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2018	77	227	46	63	58	112	81	664
Zuflüsse	15	58	16	20	447	65	20	642
Abflüsse	-17	-66	-9	-18	-449	-46	-11	-617
Nettomittelaufkommen	-2	-8	7	2	-2	19	9	25
Währungsentwicklung	0	3	0	0	1	1	1	7
Wertentwicklung	20	13	5	8	1	23	4	74
Sonstiges	-1	-1	-0	-2	-0	1	1	-3
Bestand zum 31. Dezember 2019	96	234	58	71	57	156	96	768
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	12	35	27	4	21	54	30

2018

Der Börsengang der DWS wurde im ersten Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Marktbedingungen in 2018 waren schwierig, da die US-Steuerreform und die geringere Nachfrage nach europäischen Publikumsfonds Asset Management und die Vermögensverwaltungsbranche vor Herausforderungen stellten. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte Asset Management ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 368 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 364 Mio. € (50 %) gegenüber 732 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang der Erträge ist vor allem durch die ungünstige Entwicklung des Nettomittelaufkommens und die geringeren erfolgsabhängigen Erträge begründet. Die höheren Anteile der Minderheitsaktionäre ohne beherrschenden Einfluss nach dem Börsengang der DWS, die in neun Monaten in 2018 entstanden waren und die im Vorjahr nicht bestanden, wurden durch niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen teilweise ausgeglichen.

Die Erträge beliefen sich auf 2,2 Mrd. €, ein Rückgang von 346 Mio. € (14 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Managementgebühren sanken um 132 Mio. € (6 %) verglichen mit 2017, was vor allem in Mittelabflüssen und geringeren Managementgebühr-Margen bei aktiv verwalteten Produkten, niedrigeren Gebühreneinnahmen durch den Rückgang des verwalteten Vermögens im Geschäft mit alternativen Produkten sowie dem Wegfall der Erträge aus veräußerten und nicht fortgeführten Geschäftseinheiten begründet ist. Etwas gemindert wurde diese Entwicklung durch den guten Geschäftsverlauf bei passiv verwalteten Produkten dank einer Zunahme des verwalteten Vermögens.

Bei den erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträgen wurde aufgrund des Wegfalls der 2017 vereinnahmten Vergütung für einen bestimmten Alternatives-Fonds und der gesunkenen erfolgsabhängigen Erträge bei aktiven Produkten ein deutlicher Rückgang um 109 Mio. € (55 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 91 Mio. € verzeichnet.

Die Sonstigen Erträge beliefen sich auf negative 19 Mio. € gegenüber 86 Mio. € im Vorjahr. Primäre Gründe für den Rückgang sind der Effekt aus veräußerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen in den Jahren 2017 und 2018 sowie der Wegfall einer einmaligen Entschädigung im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit eines Immobilienfonds in 2017.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 64 Mio. € (4 %) gegenüber 2017 auf 1,7 Mrd. €. Der Personalaufwand war im Wesentlichen unverändert, wobei der geringere Aufwand für variable Vergütung durch höhere Abfindungszahlungen neutralisiert wurde. Der Sachaufwand und sonstige Aufwand lag leicht unter dem Vorjahreswert, wobei der deutliche Rückgang der Kosten für vom Deutsche Bank-Konzern für die DWS erbrachte Dienstleistungen durch die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem veräußerten ehemaligen Geschäftsbereich, höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen sowie höhere Kosten für die DWS als eigenständiges Unternehmen teilweise aufgehoben wurde.

Die bereinigten Kosten sanken von 1,8 Mrd. € in 2017 um 117 Mio. € (7 %) auf 1,7 Mrd. € in 2018. Der Rückgang spiegelt im Wesentlichen einen geringeren Aufwand für variable Vergütung sowie einen deutlichen Rückgang der Kosten für vom Deutsche Bank-Konzern für die DWS erbrachte Dienstleistungen wider. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch höhere MiFID II-bezogene Kosten für externe Analysen sowie höhere Kosten für die DWS als eigenständiges Unternehmen.

Das verwaltete Vermögen verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 37 Mrd. € (5 %) auf 664 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für diesen Rückgang waren negative Marktentwicklungen von 28 Mrd. € und Nettomittelabflüsse von 23 Mrd. €, die durch günstige Wechselkursveränderungen von 13 Mrd. € teilweise kompensiert wurden. Die Mittelabflüsse ergaben sich in erster Linie bei ausgelagerten Versicherungsgeldern und infolge der Steuerreformen in den USA, die US-amerikanische Unternehmen zur Rückführung von Vermögenswerten veranlassten. Darüber hinaus wurde die Entwicklung des verwalteten Vermögens durch die volatilen Märkte und die schlechtere Anlegerstimmung sowie die unterdurchschnittliche Wertentwicklung einiger unserer Vorzeigefonds belastet. Bei den passiv verwalteten Produkten, insbesondere den europäischen börsen gehandelten Produkten und Mandaten, wurden starke Zuflüsse verzeichnet.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2018 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Aktiv Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2017	94	239	54	67	59	112	76	702
Zuflüsse	14	59	8	18	490	55	11	655
Abflüsse	-21	-75	-12	-18	-493	-47	-11	-678
Nettomittelaufkommen	-7	-17	-4	0	-3	8	0	-23
Währungsentwicklung	1	6	0	0	1	3	1	13
Wertentwicklung	-10	-2	-3	-3	0	-10	0	-28
Sonstiges	-0	0	-1	-1	-0	0	3	1
Bestand zum 31. Dezember 2018	77	227	46	63	58	112	81	664
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	13	36	30	6	23	54	31

Abbaueinheit Capital Release Unit

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	208	1.878	2.044	-1.670	-89	-166	-8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-14	-36	110	22	-61	-146	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	443	635	758	-192	-30	-123	-16
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.811	2.652	2.788	159	6	-135	-5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	143	62	21	81	132	40	189
Zinsunabhängige Aufwendungen	3.397	3.349	3.567	49	1	-218	-6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	1	0	1	136	0	58
Ergebnis vor Steuern	-3.177	-1.435	-1.633	-1.742	121	198	-12
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	259	370	462	-111	-30	-92	-20
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	1.205	2.534	4.348	-1.329	-52	-1.814	-42

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2019

Durch die Einrichtung unserer Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) planen wir, Kapital freizusetzen, das derzeit von Vermögenswerten mit geringer Rendite, Geschäften mit geringer Profitabilität und Geschäften, die nicht mehr als strategisch wichtig erachtet werden, gebunden ist. Dazu gehören im Wesentlichen unser gesamtes Aktiengeschäft (Equities Sales & Trading), ertragsschwächere Geschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren insbesondere im Zinsgeschäft (Rates), unser nicht strategisches Portfolio welches zuvor Bestandteil von CIB war (CIB Non-Strategic), sowie die aufgegebenen Geschäftsbereiche aus unserer Privat- und Firmenkundenbank, zu denen unser Privatkundengeschäft in Portugal und Polen gehört. Im Gesamtjahr 2019 hat die Abbaueinheit CRU einen Verlust vor Steuern von 3,2 Mrd. € ausgewiesen, gegenüber einem Verlust vor Steuern von 1,4 Mrd. € im Vorjahr. Managementhandlungen haben es jedoch ermöglicht, risikogewichtete Aktiva und die Verschuldungsposition im Einklang mit der strategischen Ausrichtung in 2019 deutlich zu senken. Wesentliche Einflussfaktoren für den Anstieg des Verlusts gegenüber dem Vorjahr waren gesunkene Erträge, höhere Restrukturierungskosten sowie ein höherer Sachaufwand und sonstiger Aufwand. Teilweise gegenläufig wirkten ein niedrigerer Personalaufwand und eine

Die Erträge sanken gegenüber 2018 um 1,7 Mrd. € (89 %) auf 208 Mrd. €. Ursächlich hierfür waren die Entscheidung zum Rückzug aus dem Aktienhandel im dritten Quartal, der Vollzug der Transaktion zur Veräußerung des Privatkundengeschäfts in Portugal im ersten Halbjahr 2019 und die Kosten im Zusammenhang mit dem Risikoabbau. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Volumina im Geschäftsjahr und gesunkener Margen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Erträge beinhalteten einen Verlust in Höhe von 116 Mio. € aus Sondereffekten im Zusammenhang mit der Anpassung von Modellparametern und Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war eine Auflösung von 14 Mio. €, während im Geschäftsjahr 2018 eine Auflösung von 36 Mio. € erfolgte. Während die Nettoauflösung in 2018 in erster Linie durch Verkaufsaktivitäten in unserem Privatkunden- und Schiffsfinanzierungsgeschäft bedingt war, war das Geschäftsjahr 2019 durch wenige spezifische Ereignisse in verschiedenen Portfolios gekennzeichnet.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 49 Mio. € (1 %) auf 3,4 Mrd. €. Das Jahr 2019 enthielt einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von 143 Mio. €, der sich gegenüber dem Vorjahr um 81 Mio. € erhöht hatte, sowie Umbaukosten in Höhe von 510 Mio. €, die in erster Linie auf Wertminderungen auf Software zurückzuführen sind.

Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten betrugen 2,6 Mio. €, ein Rückgang von 725 Mio. € (22 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf einen geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung und geringere Sachaufwendungen zurückzuführen, die hauptsächlich durch verminderte Beratungskosten sowie geringere Kosten für die Kommunikation und Datenadministration bedingt sind.

Die Verschuldungsposition (Leverage Exposure) betrug zum Ende des vierten Quartals 127 Mrd. € und lag damit 13 Mrd. € unter dem Ziel für das Jahr 2019. Damit hat sich die Verschuldungsposition im Jahresverlauf um 55% reduziert gegenüber 281 Mrd. € Ende 2018.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) betrugen zum Jahresende 46 Mrd. € und unterboten das Ziel von 52 Mrd. € damit um 6 Mrd. €. Gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 von 72 Mrd. € ist dies eine Reduzierung von 36%.

2018

Der Verlust vor Steuern betrug im Gesamtjahr 2018 1,4 Mrd. € gegenüber einem Verlust vor Steuern von 1,6 Mrd. € im Vorjahr. Dabei wurde ein Ertragsrückgang durch niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen und eine gesunkene Risikovorsorge im Kreditgeschäft teilweise kompensiert.

Die Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 166 Mio. € (8 %) auf 1,9 Mrd. €. Die Erträge von Prime Finance lagen geringfügig unter dem Vorjahreswert. Das geringere kundenbezogene Geschäft in Europa und in der Region Asien-Pazifik führte zu leichten Ertragseinbußen im Bereich Equity Derivatives. Im Gegenzug wurden in den USA aufgrund der erhöhten Volatilität im ersten Quartal 2018 solide Ergebnisse erzielt. Die Erträge im Bereich Cash Equities wurden durch Handelsverluste in den USA und den Wegfall von Gewinnen aus Vermögensveräußerungen im Vorjahr belastet. Die Erträge aus Geschäften des ehemaligen Bereichs FIC waren höher im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür waren der Wegfall von Bewertungsverlusten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war eine Nettoauflösung in Höhe von 36 Mio. € nach Belastungen in Höhe von 110 Mio. € in 2017. Das niedrigere Niveau der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergab sich in erster Linie durch den erfolgreichen Risikoabbau im Portfolio für Schiffsfinanzierungen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken von 3,6 Mrd. € im Vorjahr um 218 Mio. € (6 %) auf 3,3 Mrd. €. Der Rückgang war auf den geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung im Zuge der Reduzierung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Der Sachaufwand und sonstige Aufwand wurde dank einer konsequenten Kostendisziplin in erster Linie durch geringere Kosten für Beratungsdienstleistungen, Kommunikation und Datenadministration sowie Reisekosten ebenfalls gesenkt. Gegenläufig wirkten sich die höheren Restrukturierungskosten aus.

Die bereinigten Kosten sanken von 3,5 Mrd. € in 2017 um 190 Mio. € (5 %) auf 3,3 Mrd. € in 2018. Dies war hauptsächlich zurückzuführen auf einen geringeren Personalaufwand infolge des Stellenabbaus als auch eine anhaltende Kostendisziplin, was sich in geringeren Kosten für Beratungsdienstleistungen, Kommunikation und Datenadministration sowie niedrigeren Reisekosten widerspiegelt.

Die Verschuldungsposition (Leverage Exposure) reduzierte sich von 384 Mrd. € in 2017 um 103 Mrd. € (27 %) auf 281 Mrd. € Ende 2018.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) betrugen 72 Mrd. € zum Jahresende 2018 und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahrs.

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
	2019	2018	2017	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	155	-120	-539	274	N/A	420	-78
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	1	-0	-0	-84	1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.836	3.079	3.078	-242	-8	1	0
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.320	-2.656	-2.497	336	-13	-159	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	40	-1	1	41	N/A	-2	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	556	421	582	135	32	-161	-28
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-173	-109	-16	-64	58	-93	N/A
Ergebnis vor Steuern	-229	-433	-1.105	204	-47	672	-61
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	27.679	29.463	31.590	-1.784	-6	-2.127	-7

N/A – Nicht aussagekräftig

2019

Der Bereich Corporate & Other (C&O) wies im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust vor Steuern von 229 Mio. € gegenüber einem Vorsteuerverlust von 433 Mio. € im Vorjahr aus, ein Rückgang von 47 %. Maßgebliche Faktoren für diesen Rückgang waren höhere positive Effekte aus Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf sowie höhere Eliminierungen für Anteile ohne beherrschenden Einfluss in 2019, im Wesentlichen bezogen auf die DWS, die vom Ergebnis vor Steuern der Unternehmensbereiche in Abzug gebracht wurden.

Die Erträge beliefen sich 2019 auf 155 Mio. € nach negativen 120 Mio. € in 2018. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich in 2019 auf 573 Mio. € gegenüber 107 Mio. € in 2018. Die Erhöhung ist durch die positiven Effekte aus Marktveranpassungen von Absicherungsaktivitäten im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank bedingt. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität beliefen sich 2019 auf minus 186 Mio. € gegenüber minus 59 Mio. € im Vorjahr. Maßgeblich dafür war die Einführung eines neuen Rahmenwerks für Verrechnungspreise im dritten Quartal 2019. Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rahmenwerks wurden in C&O belassen, da das neue Rahmenwerk schrittweise eingeführt wird. Diese Kosten werden sich im Laufe der Zeit amortisieren, was den langfristigen Charakter unserer Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 556 Mio. €, eine Erhöhung um 135 Mio. € (32 %) gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen auf Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 238 Mio. € in 2019 (51 Mio. € im Jahr 2018) zurückzuführen ist. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 422 Mio. € im Jahr 2018 auf 476 Mio. € im Jahr 2019. Dem standen im dritten Quartal 2019 positive Effekte aus der Auflösung von Altbeständen entgegen.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und in C&O eliminiert. Die Erhöhung von 109 Mio. € in 2018 auf 173 Mio. € in 2019 war hauptsächlich durch höhere Gewinne der DWS bedingt.

2018

C&O wies im Geschäftsjahr 2018 einen Verlust vor Steuern von 433 Mio. € gegenüber einem Vorsteuerverlust von 1,1 Mrd. € im Vorjahr aus, ein Rückgang von 61 %. Maßgeblich hierfür waren die Realisierung einer negativen Währungsumrechnungsanpassung in 2017, geringere Zinsunabhängige Aufwendungen sowie höhere Eliminierungen für Anteile ohne beherrschenden Einfluss in 2018, die in erster Linie aus dem Börsengang der DWS resultierten.

Die Erträge betrugen 2018 negative 120 Mio. € nach negativen 539 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Die Erträge im Geschäftsjahr 2017 wurden durch die Realisierung einer Währungsumrechnungsanpassung in Höhe von negativen 164 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf eines nicht strategischen Tochterunternehmens in Argentinien beeinflusst. Die Erträge aus der Sicherstellung der Refinanzierung und der Liquiditätspuffer, die über die geschäftsbezogenen Liquiditätsanforderungen hinausgehen, beliefen sich 2018 auf negative 59 Mio. € nach negativen 119 Mio. € im Vorjahr. Aus Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf ergaben sich 2018 Erträge von 107 Mio. € in 2018 nach 51 Mio. € im Jahr 2017.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 421 Mio. €, ein Rückgang um 161 Mio. € (28 %) gegenüber dem Vorjahr, der im Wesentlichen auf unter Plan liegenden Infrastrukturaufwendungen im Jahr 2018 zurückzuführen ist. Ab 2018 werden die Infrastrukturaufwendungen den Unternehmensbereichen anhand der geplanten Allokationen zugeordnet. Etwaige Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen werden zentral in C&O berichtet. Teilweise kompensiert wurde dies durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet wurden und sich im Jahr 2018 auf 422 Mio. € beliefen (gegenüber 371 Mio. € im Vorjahr).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und in C&O eliminiert. Der Anstieg von 16 Mio. € im Jahr 2017 auf 109 Mio. € im Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf den vorgenannten Börsengang der DWS zurückzuführen.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	147.228	197.613	(50.385)	(25)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	14.229	11.618	2.611	22
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	530.713	573.344	(42.630)	(7)
Darin: Handelsaktiva	110.875	152.738	(41.863)	(27)
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	320.058	12.873	4
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	86.901	100.444	(13.543)	(13)
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.503	51.182	(5.678)	(11)
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	429.841	400.297	29.544	7
Übrige Aktiva	130.161	114.085	16.076	14
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	63.401	66.675	(3.273)	(5)
Summe der Aktiva	1.297.674	1.348.137	(50.463)	(4)

Passiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	572.208	564.405	7.803	1
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	3.374	8.226	(4.852)	(59)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	404.448	415.680	(11.232)	(3)
Darin: Handelsspassiva	37.065	59.924	(22.858)	(38)
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	316.506	301.487	15.019	5
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	50.332	53.757	(3.425)	(6)
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	14.158	(8.940)	(63)
Langfristige Verbindlichkeiten	136.473	152.083	(15.611)	(10)
Übrige Passiva	113.795	124.848	(11.054)	(9)
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	71.287	90.708	(19.421)	(21)
Summe der Verbindlichkeiten	1.235.515	1.279.400	(43.885)	(3)
Eigenkapital insgesamt	62.160	68.737	(6.578)	(10)
Summe der Passiva	1.297.674	1.348.137	(50.463)	(4)

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2019 ging die Summe der Aktiva um 50,5 Mrd. € (oder 4 %) gegenüber dem Jahresende 2018 zurück. Mehrere strategische Entscheidungen hatten nennenswerte Auswirkungen auf unsere Bilanz.

Als Teil der fortlaufenden Optimierung der Finanzierungsstruktur der Bank verringerten sich Barreserven und Zentralbankeinlagen um 50,4 Mrd. €, dieser Rückgang spiegelte unsere bereits angekündigten Pläne zum Abbau überschüssiger Liquidität sowie eine Verlagerung der Liquiditätsreserven von Barmitteln zu Wertpapieren wider. Langfristige Verbindlichkeiten gingen um 15,6 Mrd. € zurück, überwiegend getrieben durch eine teilweise Rückzahlung von Finanzierungsmitteln aus dem TLTRO-Programm sowie aufgrund von Netto-Fälligkeiten in unserem Emissionsbuch, in Übereinstimmung mit unserem Risikoabbau und der angekündigten Absicht, überschüssige Liquidität abzubauen.

Unsere strategische Entscheidung des Rückzugs aus dem Aktienhandelsgeschäft stellte den größten Treiber des Rückgangs der Handelsaktiva und -passiva um 41,9 Mrd. € bzw. 22,9 Mrd. € dar, wie auch für die Verringerung der Verbindlichkeiten sowie Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 19,4 Mrd. € bzw. 3,3 Mrd. €.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nicht-Handelsaktiva gingen um 13,5 Mrd. € zurück, hauptsächlich getrieben durch den Verkauf von Positionen im Laufe des Jahres.

In Folge unserer Entscheidung, das weltweite Prime Finance-Geschäft zu veräußern, sanken sonstige kurzfristige Geldaufnahmen um 8,9 Mrd. €, überwiegend aus dem Abbau von Positionen. Übrige Passiva ohne Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierentwicklung stiegen hingegen um 8,4 Mrd. € an, hauptsächlich aufgrund einer Reklassifizierung bestimmter Posten in die Position „zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten“ (in Verbindung mit dem Transfer der Prime Finance-Plattform zur BNP Paribas).

Diese Rückgänge wurden teilweise durch Anstiege der Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten um 29,5 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund von Neugeschäft sowie gestiegenen Inanspruchnahmen in unserem Kerngeschäft, sowie von Einlagen um 7,8 Mrd. €, ausgeglichen. Die Bewegung der Einlagen war auf Zuwächse überwiegend in unserer Privatbank zurückzuführen, und wurde teilweise durch Rückgänge aufgrund der Einführung von Negativzinsen auf bestimmte Einlagen in der Unternehmensbank und der Privatbank gegen Ende des Jahres kompensiert.

Übrige Aktiva ohne Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierentwicklung stiegen um 19,3 Mrd. €, überwiegend aus dem Anstieg von Anleihen mit Halteabsicht zur Steuerung des Zinsrisikos.

Des weiteren erhöhten sich positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 12,9 Mrd. €, mit einem zugehörigen Anstieg der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 15,0 Mrd. €, aufgrund von Marktbewegungen, hauptsächlich bei Zinssätzen.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Anstieg in Höhe von 18,0 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingte Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2019 beliefen sich auf 222 Mrd. € (zum Vergleich: 259 Mrd. € zum 31. Dezember 2018). Wir erhielten eine positive Netto-Liquiditätsposition unter Stress zum 31. Dezember 2019 (in einem kombinierten Szenario).

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 6,6 Mrd. €. Der Rückgang war durch einen den Aktionären der Deutschen Bank zurechenbaren Nettoverlust und durch Eigenkapitalbestandteile, hauptsächlich aus transformationsbezogenen Effekten, in Höhe von 5,4 Mrd. € getrieben. Zudem trugen Verluste aus Neubewertungen von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) von 987 Mio. € nach Steuern, gezahlte Kupons auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 330 Mio. €, an die Aktionäre der Deutschen Bank ausgeschüttete Bardividenden von 227 Mio. € und einer negativen Auswirkung aus der Einführung von IFRS 16 in Höhe von 137 Mio. € nach Steuern zu diesem Rückgang. Der Rückgang des Eigenkapitals wurde zum Teil durch eine positive Nettoveränderung von gewährten Aktienvergütungen in der Kapitalrücklage in Höhe von 118 Mio. € und Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 108 Mio. € nach Steuern ausgeglichen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie aus nicht realisierten Nettogewinnen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis in Höhe von 79 Mio. € nach Steuern.

Eigenmittel

Unser Kernkapital (CET1) und unsere risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD – zuletzt angepasst im Juni 2019 – zeigen keine Differenz zwischen CRR/CRD und voll umgesetztem CRR/CRD. Zum 31. Dezember 2019 sank unser hartes Kernkapital (CET1) um 3,3 Mrd. € auf 44,1 Mrd. € im Vergleich zu 47,5 Mrd. € per Ende Dezember 2018. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) sanken um 26,4 Mrd. € auf 324,0 Mrd. € per Ende Dezember 2019 im Vergleich zu 350,4 Mrd. € per 31. Dezember 2018. Aufgrund des gesunkenen harten Kernkapitals und der ebenfalls gesunkenen risikogewichteten Aktiva blieb die Harte Kernkapitalquote unverändert bei 13,6% wie zum 31. Dezember 2018.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's Deutschland GmbH. („Moody's“), S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“), Fitch Deutschland GmbH („Fitch“) und DBRS Rating GmbH („DBRS Morningstar“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Alle Agenturen sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert.

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen haben die Entwicklung der Bank im Jahr 2019 genau beobachtet.

Im Juni 2019 hat Fitch die Ratings der Deutschen Bank, angesichts der von ihr zu bewältigenden Herausforderungen die Rentabilität zu verbessern sowie ihr Geschäftsmodell im Einklang mit der bisherigen Strategie zu stabilisieren, um eine Stufe herabgestuft (Counterparty Risk und Einlagenrating auf BBB+, nicht bevorzugte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten auf BBB). Gleichzeitig wurde der Ausblick auf "evolving" (sich entwickelnd) gesetzt.

Nach der Aktualisierung unserer Strategie im Juli 2019, haben alle Agenturen ihre Ratings bestätigt. Sie halten die überarbeitete strategische Ausrichtung langfristig für gläubigerfreundlich, erwarten aber zu Beginn ein erhebliches Risiko bei der Umsetzung und erhöhte Kosten.

Die bei der „Investor Deep Dive“-Veranstaltung sowie bei den Gesamtjahresergebnissen 2019 gezeigten Fortschritte werden von den Agenturen anerkannt. Dies bezieht sich vor allem auf den Abbau der CRU, die Senkung der Kosten, aber auch auf die Kapital- und Bilanzstärke. Da die Agenturen in naher Zukunft weiterhin Herausforderungen bei der Umsetzung der Strategie sehen, insbesondere im Kontext eines schwierigen makroökonomischen Umfelds, werden sie die nächsten Fortschritte genau beobachten.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen, als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstress-tests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,7 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitle/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitle ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A3	A3	Baa3	P-2
Standard & Poor's, New York	-	BBB+	BBB-	A-2
Fitch Ratings, New York	BBB+ (dcr)	BBB+	BBB	F2
DBRS, Toronto	A (high)	A (low)	BBB (high)	R-1 (low)

¹ Definiert als „senior unsecured“ Rating bei Moody's, „senior unsecured“ bei Standard & Poor's, „senior preferred debt rating“ bei Fitch und „senior debt rating“ bei DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitle, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung

² Definiert als „junior senior debt rating“ bei Moody's, „senior subordinated debt“ bei Standard & Poor's, „senior non-preferred debt“ bei Fitch und DBRS

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019

Vertragliche Verpflichtungen in Mio €	Insgesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Zahlungsfälligkeit nach Periode Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	148.052	40.706	45.686	26.033	35.626
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	2.085	2.085	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	4.916	976	484	643	2.813
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind ⁴	5.662	17	291	525	4.830
Leasingverbindlichkeiten ¹	3.609	730	961	961	957
Kaufverpflichtungen	3.106	502	1.670	331	603
Langfristige Einlagen ¹	26.708	0	11.059	5.199	10.450
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.431	532	181	374	343
Insgesamt	195.568	45.548	60.332	34.065	55.623

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

⁴ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Die Angaben in unserem Ausblick einschließlich möglicher Auswirkungen zu COVID 19 spiegeln den Stand per 11. März 2020 wider.

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2020 ²	2019	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
GDP	2,4	3,1	Der Ausbruch von COVID 19 und die daraus resultierende Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität sollten im ersten Halbjahr 2020 einen dämpfenden Effekt auf das globale Wirtschaftswachstum haben. Sollte es wie erwartet zu einer verhältnismäßig schnellen Erholung kommen, sollte sich die globale Konjunktur im zweiten Halbjahr 2020 dank einer Lockerung der weltweiten Handelsspannungen und der Auswirkungen geldpolitischer Stimulierungmaßnahmen sowie einer Lockerung der finanziellen Bedingungen erholen. Wichtige Verhandlungen zum Handel werden im Jahr 2020 weiterhin im Mittelpunkt stehen, insbesondere die zweite Phase der Handelsgespräche zwischen den USA und China sollte nun folgen
Inflation	3,1	3,0	
Davon:			
Industrieländer			
GDP	0,5	1,7	Die Industrieländer werden voraussichtlich durch den globalen Ausbruch von COVID 19 und der damit verbundene Unsicherheit negativ betroffen sein. Insbesondere der drohende Zusammenbruch der globalen Lieferketten sollte den wirtschaftlichen Ausblick beeinträchtigen. Während die USA weiterhin ein positives Wachstum zeigen dürfen, erwarten wir für das Wachstum der Eurozone im Vergleich zum Vorjahr nur eine leicht positive Expansion in 2020. Strukturelle wirtschaftliche Schwächen im Eurauraum sind aufgrund von Reformmüdigkeit nach wie vor vorherrschend. Die japanische Konjunktur sollte in 2020 schrumpfen
Inflation	1,1	1,4	
Schwellenländer			
GDP	3,6	4,0	Der Ausbruch von COVID 19 hat begonnen, sich direkt auf den Konsum und die Produktionstätigkeit in bestimmten Schwellenländern auszuwirken. Sollte es zu einer erfolgreichen Eindämmung kommen, erwarten wir durch eine Erholung der globalen Wachstumsdynamik und der Fortsetzung der Handelsgespräche zwischen den USA und China in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 eine Erholung des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern
Inflation	4,4	4,0	
Eurozone			
GDP	-0,1	1,2	In der Eurozone wird erwartet, dass sich das BIP im Jahr 2020 aufgrund eines leicht negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 abschwächen wird. Mit dem Ausbruch von COVID 19 wird die Phase wirtschaftlicher Unsicherheit, die sich 2019 auswirkte, weiter anhalten. Es wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank (EZB) mit weiteren Lockerungsmaßnahmen ergreifen wird
Inflation	0,4	1,2	
Davon: Deutschland			
GDP	-0,2	0,6	Die deutsche export-orientierte Wirtschaft wird von den globalen Folgen der sich ausbreitenden COVID 19 negativ beeinflusst werden. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Jahresvergleich zurückgehen, insbesondere aufgrund der schrumpfenden Wirtschaftstätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 2020. Der private Konsum und die Bauwirtschaft dürften auch 2020 positive Impulse geben. Exporte und Investitionen sollten in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 allmählich an Fahrt gewinnen, falls weitere Handelsspannungen vermieden werden können
Inflation	0,6	1,3	
USA			
GDP	1,4	2,3	Das Wirtschaftswachstum in den USA wird sich aufgrund einer deutlichen Verlangsamung in der ersten Hälfte des Jahres 2020 im Zusammenhang mit dem COVID 19-Ausbruch voraussichtlich abschwächen. Unterstützt durch den soliden privaten Konsum und die geldpolitischen Impulse der Federal Reserve dürfte die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte wieder an Fahrt gewinnen. Kapitalinvestitionen könnten durch eine weitere Verbreitung von COVID 19, Handelsbeschränkungen und Unsicherheiten aus den bevorstehenden Wahlen beeinträchtigt werden
Inflation	1,6	1,8	
Japan			
GDP	-1,5	0,7	Es wird erwartet, dass die japanische Wirtschaft im Jahr 2020 aufgrund eines mäßig negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 schrumpfen wird. Zusätzlich zu dem mit COVID 19 verbundenen Schock sollte das Wachstum durch die Anhebung der Verbrauchssteuer im Oktober 2019 sowie durch weitere negative Effekte verursacht durch einen austrocknenden Arbeitsmarkt und andere externe Gegenwinden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 beeinträchtigt sein
Inflation	0,4	0,5	
Asien ³			
GDP	4,2	5,3	Die asiatischen Volkswirtschaften, hauptsächlich China und export-orientierte Volkswirtschaften wie Singapur dürften in der ersten Hälfte des Jahres 2020 deutlich an Wachstumsdynamik verlieren, sollten aber auch in der zweiten Jahreshälfte die treibende Kraft des Welthandels bleiben, wenn es gelingt, die globale Ausbreitung von COVID 19 einzudämmen. Obwohl ein Handelsabkommen zwischen China und den USA die Wachstumsaussichten verbessern würde, könnte eine unerwartete Einführung von Zöllen auf Fahrzeuge seitens der USA diese positiven Effekte verringern. Wir erwarten, dass Indien seinen wirtschaftlichen Aufholprozess weiter fortsetzen wird
Inflation	3,6	2,8	
Davon: China			
GDP	4,6	6,1	In den ersten Monaten des Jahres 2020 ist die Wirtschaftstätigkeit in China stark durch den Ausbruch von COVID 19 beeinträchtigt. Die Wirtschaftspolitik wird unterstützend wirken, insbesondere um diesen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken. Die Entschärfung der Handelskonflikte nach dem ersten Handelsabkommen und möglicherweise weitere konstruktive Verhandlungen dürften durch die Beseitigung von Unsicherheiten zu einer Erhöhung der Industrieproduktion und einer Belebung des Welthandels insgesamt führen
Inflation	3,6	2,9	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Es gibt eine Reihe von Risiken für unseren globalen Wirtschaftsausblick. Herausforderungen bei der Eindämmung von COVID 19 oder eine stärkere globale Ausbreitung könnten die wirtschaftliche Dynamik weiter erheblich dämpfen. Trotz der Unterzeichnung der ersten Phase des Handelsabkommens zwischen den USA und China im Januar 2020 wird davon ausgegangen, dass Handelskonflikte, einschließlich der bevorstehenden Handelsverhandlungen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU), den globalen Wirtschaftsausblick weiterhin beeinflussen werden. Die Einführung von Autozöllen auf EU-Exporte in die USA würde sich negativ auf die Industrieproduktion der EU, insbesondere die in Deutschland, auswirken. Nach dem Brexit beginnt für das Vereinigte Königreich eine Übergangsphase bis Ende 2020. Der Schwerpunkt wird hierbei auf den künftigen Handelsbeziehungen des Landes mit der EU liegen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass ein Handelsabkommen nicht rechtzeitig zustande kommt. Ein Wiederaufflammen der Flüchtlingskrise könnte zu verstärkten politischen Spannungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten führen. In Europa stellt die Staatsverschuldung in einigen Ländern, insbesondere in Italien, aufgrund der fragilen politischen Lage ein Risiko dar. Wir erwarten von den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA finanzielle Impulse, deren Umfang jedoch von der Zusammensetzung des US-Kongresses abhängt. Darüber hinaus könnten die zunehmenden geopolitischen Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, zu weiteren Unsicherheiten führen.

Die Bankenbranche

Die globale Bankenbranche dürfte in 2020 einem herausfordernden operativen Umfeld und einer geringeren Profitabilität ausgesetzt sein. Die großen Volkswirtschaften werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 in eine Rezession fallen, bevor im zweiten Halbjahr 2020 eine Erholung einsetzen sollte. In den USA sowie in Europa könnte die Risikovorsorge im Kreditgeschäft substantiell ansteigen sowie eine Verlangsamung des Wachstums von Vermögenswerten einsetzen, da die Kreditnachfrage zurückgehen und die Banken die Kreditstandards verschärfen könnten. Dies könnte zusammen mit einer erneuten expansiven Geldpolitik, die zusätzlich Druck auf die Zinsmargen ausübt, den Nettozinsinsertrag verringern. Im Zahlungsverkehrsgeschäft könnte das Transaktionsvolumen leiden. In der Vermögensverwaltung könnten geringere verwaltete Vermögen, geringere Performancegebühren, eine Verlagerung hin zu risikoärmeren Anlageklassen und geringere Transaktionsvolumina die Erträge potenziell verringern.

In Europa werden die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über das in 2019 geschlossene Austrittsabkommen nun in eine neue Phase eintreten, in der die endgültigen künftigen Handelsregelungen festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund dürfte sich die Unsicherheit bei der Regulierung grenzüberschreitender Transaktionen auch 2020 fortsetzen. Die Aufsichtsbehörden in Europa arbeiten derzeit an der Fertigstellung ihrer Vorschläge zur Umsetzung des endgültigen Basel-Pakets, das Mitte 2020 veröffentlicht werden soll. Das neue Kollegium der Kommissionsmitglieder wird regulatorische Initiativen zu sechs Prioritäten erarbeiten, und zwar einen europäischen Grünen Deal, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein Europa für das digitale Zeitalter, die Förderung unserer europäischen Lebensweise, ein stärkeres Europa in der Welt und einen neuen Schwung für die Demokratie in Europa. Diese Prioritäten und Grundsätze werden die Finanzbranche in vielfacher Weise beeinflussen (entweder direkt über Gesetze oder indirekt), und die europäischen Banken müssen die anschließende Reaktion der Investoren auf diese Entwicklungen abschätzen.

Regulatoren und die Zentralbanken global haben sich zum Ziel gesetzt, die Solidität der finanziellen Bezugsgrößen, insbesondere der Zinssatz-Benchmarks, zu verbessern. Sie haben Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Branche einberufen, um die Marktteilnehmer des Privatsektors zusammenzubringen, um die Verwendung robuster, transaktionsbasierter Referenz- oder risikofreier Zinssätze (RFRs) als Alternativen zu den Interbank Offered Rates (IBORs) zu ermitteln und zu fördern. Die Ablösung der IBORs stellt eine bedeutende Veränderung für die Finanzindustrie dar und betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Banken. Die Banken müssen das Risiko aus dem Übergang zu ihren Produkten, Systemen und Kundenbeziehungen bewerten und managen und einen reibungslosen Übergang zu den neuen RFRs sicherstellen.

Neben den Auswirkungen aus COVID 19, die zu diesem Zeitpunkt schwer vorherzusagen und zu quantifizieren sind, ergeben sich einige der größten Risiken für Banken weltweit aus der geopolitischen Unsicherheit, einschließlich der Spannungen im Nahen Osten, der Handelskonflikte und der drohenden Gefahr, dass Technologieunternehmen in zahlreichen Geschäftssegmenten, von der Zahlungsabwicklung bis zum Privatkundengeschäft und der Vermögensverwaltung, weitere Marktanteile gewinnen.

Der Deutsche Bank-Konzern

Nach Bekanntgabe eines wesentlichen Umbaus unserer Bank erreichten oder übertrafen wir alle Ziele und Vorgaben für 2019. In 2020 wollen wir unsere Strategie weiterhin diszipliniert umsetzen, insbesondere durch Kostensenkungen und eine Verringerung der Bilanz durch den weiteren Abbau nicht-strategischer Vermögenswerte. Gleichzeitig werden wir einen Schwerpunkt auf Wachstum in unseren Kernbereichen legen, in denen wir eine führende Position innehaben, auf die wir aufbauen können. Wir bleiben der Erreichung unserer kurzfristigen Ziele für 2020 und unserer finanziellen Zielen bis 2022 verpflichtet.

Die derzeitige COVID 19 Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung unserer finanziellen Ziele beeinträchtigen. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden. Angesichts der Ungewissheit über die Ausbreitung, die Dauer und die Marktauswirkungen von COVID 19 berücksichtigen unsere zukunftsgerichteten Annahmen derzeit keine möglichen Auswirkungen daraus. COVID 19 könnte sich auf die Einflussfaktoren unserer wichtigsten Leistungsindikatoren und Risikokennzahlen (siehe „Risikobericht: Risiko- und Kapitalübersicht“) auswirken, der Einfluss lässt sich aufgrund der oben genannten Unsicherheiten jedoch bisher nicht quantifizieren, weder in Bezug auf die Richtung noch auf die Ausprägung. Die folgenden Abschnitte sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zur Weltwirtschaft und der Bankenbranche gelesen werden.

Unsere wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzkennzahlen

Konzernfinanzkennzahl	31.12.2019	Kurzfristiges Ziel 2020	Ziel Konzernfinanzkennzahl 2022
Konzern Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	-10,9 %	-	8 %
Kernbank Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ²	-7,9 %	-	Über 9 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ³	21,5 Mrd. € ⁴	19,5 Mrd. € ⁴	17,0 Mrd. €
Harte Kernkapitalquote	13,6 %	12,5 %	12,5 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ⁵	4,2 %	4,5% ⁷	~5 %
Aufwands-Ertragsrelation ⁸	108,2 %	-	0,7

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern der Kernbank. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

³ Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Nettoaufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

⁴ Bereinigte Kosten ohne Umbaukosten und ohne den Aufwand aus der Übertragung des Prime Finance Geschäftes an BNP Paribas.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁶ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁷ Ohne Salden, die wir für BNP Paribas in Prime Finance halten.

⁸ Der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Wir erwarten für den Konzern, dass unsere Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, im Jahr 2020 durch Kosten zur Umsetzung unserer Strategie beeinflusst wird. Für 2022 sind wir weiterhin entschlossen, unsere Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 8 % für den Konzern und von über 9 % für unsere Kernbank zu erreichen.

Die Erträge des Konzerns dürften hauptsächlich durch den anhaltenden Abbau nicht-strategischer Vermögenswerte in der Abbaueinheit CRU im Jahr 2020 etwas geringer ausfallen. Für das Jahr 2020 erwarten wir, dass die Erträge für die Kernbank im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Wir beabsichtigen, die negativen Auswirkungen aus dem Niedrigzinsumfeld insbesondere durch Investitionen in gezielte Wachstumsbereiche und einer Optimierung der Bilanz auszugleichen. Der Ausblick spiegelt unsere Erwartung wider, dass die Weltwirtschaft in 2020 weiter wächst und keine wesentlichen Verwerfungen der Währungskurse, insbesondere aus US-Dollar und britischem Pfund, eintreten.

Wir rechnen in 2020 mit einer Erhöhung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend unserer Erwartung einer anhaltenden Normalisierung der Risikovorsorge und geringerer Beitreibungen.

Wir erwarten, dass sich unsere bereinigten Kosten ohne Umbaukosten und ohne Auswirkungen aus der Übertragung der Prime Finance Plattform auf BNP Paribas im Jahr 2020 um 2 Mrd. € auf 19,5 Mrd. € reduzieren. Der Rückgang der bereinigten Kosten sollte aus den im Jahr 2019 durchgeführten Maßnahmen sowie der Integration des deutschen Privatkundengeschäfts und dem im Rahmen der Bekanntmachung unseres strategischen Umbaus angekündigten Ausstiegs aus bestimmten Geschäften sowie aus der weiteren Optimierung unserer Mitarbeiterzahl getrieben sein. Für das Gesamtjahr 2020 erwarten wir Umbaukosten von rund 1,4 Mrd. €.

Wir erwarten, dass unsere harte Kernkapitalquote durch ausstehende aufsichtsrechtliche Einschätzungen sowie einem Rückgang von circa 30 Basispunkten aus der Umsetzung des neuen Rahmenwerks für Verbriefungen ab dem 1. Januar 2020 negativ beeinflusst wird, jedoch im Jahr 2020 weiterhin über 12,5 % liegen wird. Wir gehen davon aus, dass unsere Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ohne Salden, die wir für BNP Paribas in Prime Finance halten, in 2020 weiterhin bei 4,5 % liegen wird. Risikogewichtete Aktiva (RWA) sollten sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 durch aufsichtsrechtliche Anpassungen, Wachstum in unserer Kernbank, das teilweise durch Veräußerungen von Vermögenswerten in der Abbaueinheit CRU ausgeglichen wird, geringfügig erhöhen. Die Verschuldungsposition sollte im Vergleich zum Jahresende 2019 leicht geringer ausfallen.

Unsere Dividendenzahlungen setzen voraus, dass wir im jeweiligen Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen können. Nach einem Jahresfehlbetrag in unserem HGB-Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vor Verwendung der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG und der entsprechenden Ausschüttungssperre haben wir angekündigt, dass wir für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividendenzahlung vorgeschlagen werden. Für das Geschäftsjahr 2020 werden wir ebenfalls keine Dividendenzahlung vorschlagen. Wir beabsichtigen die Freisetzung von Kapital zur Ausschüttung einer wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote ab 2022.

Aufgrund der Art unseres Geschäfts sind wir an Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren und Ermittlungen in Deutschland und in einer Reihe von Ländern außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt. Solche Sachverhalte sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen kurzfristig herausfordernd bleiben. Für 2020 erwarten wir unter dem Vorbehalt, dass die Prognose zu den Prozesskosten vielen Unsicherheiten unterliegt, Nettoprozesskosten in vergleichbarer Höhe wie im Jahr 2019.

Die bereinigten Kosten, die bereinigten Kosten vor Transformationskosten, die bereinigten Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Transfer unserer Prime Finance Plattform zu BNP Paribas sowie das Ergebnis nach Steuern auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Für die Definitionen dieser Messgrößen und die Überleitung auf die zugrundeliegende IFRS Messgrößen beachten Sie bitte den Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht.

Unsere Geschäftsbereiche

Ab dem dritten Quartal 2019 haben wir unsere Berichtsstruktur an unsere neue strategische Ausrichtung angepasst. Demzufolge wird sich die Deutsche Bank in Zukunft auf die vier Kernbereiche Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und Asset Management, zusammen mit dem Segment Corporate & Other, sowie einer separaten Abbaueinheit CRU fokussieren.

Unternehmensbank

Für die Unternehmensbank (Corporate Bank – CB) erwarten wir, dass die makroökonomischen Rahmenbedingungen infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, insbesondere in Europa, kurzfristig herausfordernd bleiben werden. Globale geopolitische Spannungen halten an, jedoch dürften diese für CB auch Chancen bieten, die Kunden durch sein globales Netzwerk zu unterstützen. So kann CB beispielsweise Lösungen zur Risikominderung und Expertise bei der Steuerung von Schwellenmarktrisiken anbieten. Das Provisionsaufkommen in der Transaktionsbank dürfte vor allem in Asien weiterhin wachsen. Die laufenden Entwicklungen im Zahlungsverkehr bieten signifikantes Chancenpotenzial für künftiges Ertragswachstum.

Die Unternehmensbank zielt auf weiteres Ertragswachstum durch ausgewählte strategische Möglichkeiten. Für 2020 erwarten wir, dass die Erträge der Unternehmensbank nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben werden. Für Global Transaction Banking erwarten wir 2020 im Wesentlichen unveränderte Erträge gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf unveränderte Erträge im Bereich Cash Management zurückzuführen, da durch unsere Initiativen in Bezug auf Staffelzinsen im Einlagengeschäft und Projekte im Zahlungsverkehr die zuvor genannten Belastungen für unseren Zinsüberschuss neutralisiert werden. Die Erträge in der Handelsfinanzierung dürften aufgrund höherer Refinanzierungsaufwendungen weiterhin unverändert bleiben. Im Bereich Wertpapierdienstleistungen (Securities Services) werden die Erträge in 2020 voraussichtlich geringer ausfallen. Dies ist auf eine geringere Zahl an periodischen Ereignissen in 2019 zurückzuführen. Wir erwarten, dass die Erträge in Trust & Agency Services im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des starken Wachstums sowohl bei Depositary Receipts als auch im Depotgeschäft höher sein werden. Die Erträge im Firmenkundengeschäft dürften weiterhin unverändert bleiben, da unsere Maßnahmen zur neuen Preisgestaltung, unsere Initiativen im Kreditgeschäft sowie die Verbreiterung unseres Nicht-bankenangebots die Effekte eines Negativzinsumfelds aufheben dürften. Die Entscheidung der Europäischen Zentralbank im September 2019 zur Einführung der Staffelung von Einlagenreserven dürfte sich sowohl auf die Erträge in Global Transaction Banking als auch auf die im Firmenkundengeschäft positiv auswirken.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2020 dürften geringer ausfallen, da gegenüber dem Vorjahr vor allem keine Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und geringere Restrukturierungsaufwendungen anfallen dürften. Wir erwarten, dass unsere bereinigten Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen weiterhin unverändert bleiben werden, da einem geringeren Sachaufwand höhere Infrastrukturkosten gegenüberstehen.

Für das Jahr 2020 erwarten wir, dass die risikogewichteten Aktiva (RWA) in der Unternehmensbank höher sein werden. Ursache hierfür ist die Einführung des überarbeiteten Rahmenwerks für Verbriefungen und Verbesserungen bei der Methodik im Zusammenhang mit den laufenden aufsichtsrechtlichen Überprüfungen unserer internen Modelle für die RWA für das Kreditrisiko. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die potenziellen Folgen makroökonomischer und globaler geopolitischer Unsicherheiten auf unser Geschäftsmodell, einschließlich COVID 19 und einer möglichen Verschlechterung der internationalen Handelsbeziehungen. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken, die laufenden regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise die Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks), Ereignisrisiken und geringere Kundenaktivität stellen ebenfalls Risiken dar.

Investmentbank

Wir erwarten, dass die makroökonomischen und Marktbedingungen für die Investmentbank (IB) insbesondere in Europa, unserem größten Markt, in 2020 ungewiss bleiben werden. Die Volatilität bei Devisenkursen nahezu auf einem Fünfjahrestief und zeigt keine unmittelbaren Anzeichen für einen Anstieg. Durch die neue Zusammensetzung des Unternehmensbereichs in der zweiten Jahreshälfte 2019 wurden die Erträge in diesem Bereich kurzfristig belastet, und es entstanden einmalige Transformationskosten, die sich 2020 im Wesentlichen nicht wiederholen dürften. Wir erwarten daher für IB in 2020 leicht höhere Erträge im Vergleich zum Vorjahr.

Wir rechnen für 2020 in Sales & Trading (FIC) mit leicht höheren Erträgen im Vergleich zum Vorjahr. Bestimmte Bereiche innerhalb von FIC sollten von den im dritten Quartal 2019 angekündigten Managemententscheidungen sowie von einem stabileren internen Umfeld nach Gründung des Unternehmensbereichs in 2019 profitieren können. Diese positiven Entwicklungen könnten jedoch durch die oben genannten ungewissen Marktbedingungen gemindert werden. Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sollten in 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht steigen. Wir rechnen mit leicht steigenden Erträgen im Anleiheemissionsgeschäft, da der Geschäftsbereich von den in der zweiten Jahreshälfte 2019 erzielten Marktanteilsgewinnen profitieren und den Schwerpunkt auf Emissionen im Investment-Grade-Bereich verstärken möchte. Auch die Erträge im Aktienemissionsgeschäft werden im Jahresvergleich voraussichtlich zunehmen, wobei der Bereich von einer stabilen Plattform profitieren wird. Die Erträge aus dem Beratungsgeschäft dürften durch zurückgehende Volumina und des globalen Gebührenpools in 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht geringer ausfallen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen dürften im Jahr 2020 geringer ausfallen als im Vorjahr. Dies ist durch eine Reihe von Faktoren bedingt, darunter geringere Transformationskosten sowie verminderte Abfindungszahlungen und Restrukturierungsaufwendungen. Auch sollten die bereinigten Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen geringer ausfallen. Dies dürfte sich durch die Auswirkungen des Abbaus des Personalbestands in 2019, den geringeren Sachaufwand, einschließlich Bankenabgaben und verminderte Allokationen von Servicekosten in den Infrastrukturfunktionen, ergeben. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Für 2020 erwarten wir den Ausweis höherer risikogewichteter Aktiva in IB, getrieben durch eine starke Zunahme der RWA für das Kreditrisiko aufgrund des neuen Rahmenwerks für Verbriefungen. Dieser wird bei gleichbleibendem Geschäftswachstum teilweise durch den Rückgang der RWA für das Marktrisiko ausgeglichen.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die potenziellen Folgen der Handelsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Brexit sowie COVID 19 auf unser Geschäftsmodell. Auch sonstige makroökonomische und globale geopolitische Unsicherheiten bleiben weiter bestehen. Die Risiken hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der internationalen Handelsbeziehungen geben ebenfalls Anlass zu weiterer Besorgnis. Schließlich stellen auch die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen Risiken dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie Ereignisrisiken und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen.

Privatkundenbank

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir für die Privatkundenbank (PB), dass die Erträge gegenüber 2019 aufgrund zweier gegenläufiger Trends insgesamt im Wesentlichen unverändert bleiben. Wir gehen davon aus, dass die Herausforderungen aus dem Niedrigzinsumfeld anhalten werden und die Erträge aus Sondereffekten niedriger ausfallen werden. Diese reduzierenden Faktoren sollten wir jedoch durch gezielte Wachstumsinitiativen und durch die Nutzung von Preisanpassungsmöglichkeiten in allen Geschäftsbereichen weitgehen ausgleichen können.

Für die Privatkundenbank in Deutschland erwarten wir, dass die Erträge gegenüber 2019 im Wesentlichen unverändert bleiben, da wir davon ausgehen, dass wir die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds durch Ertragswachstum im Anlage- und Kreditgeschäft weitgehend kompensieren können. Im Anlagegeschäft erwarten wir einen Anstieg der Nettomittelzuflüsse, getragen durch gezielte Vertriebsinitiativen. Im Kreditgeschäft sollten wir von dem im Jahr 2019 erzielten Wachstum profitieren und dieses im Jahr 2020 fortsetzen können. Zudem erwarten wir höhere Erträge aus der Umsetzung von Preisanpassungsmöglichkeiten.

Auch im internationalen Geschäft mit Privat- und Firmenkunden erwarten wir, dass die Erträge im Wesentlichen unverändert bleiben. Wachstum im Kredit- und Anlagegeschäft in Verbindung mit Maßnahmen zur Preisanpassung wird voraussichtlich die Auswirkungen des niedrigeren Zinsumfelds ausgleichen.

In unserem Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) gehen wir davon aus, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Wir erwarten einen niedrigeren Ergebnisbeitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim sowie anhaltend negative Auswirkungen durch das niedrige Zinsumfeld in Europa. Wir gehen aber auch hier davon aus, dass dies durch Preisanpassungsmöglichkeiten und durch Wachstum sowohl der verwalteten Vermögen als auch des Kreditbuchs ausgeglichen werden kann. Die Einstellung weiterer Relationship Manager wollen wir in 2020 fortsetzen.

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2020 mit einer erheblich höheren Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Der Anstieg ist in erster Linie auf geringere positive Effekte als in 2019 aus Portfolioverkäufen und Modellanpassungen zurückzuführen. Zudem gehen wir davon aus, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft durch ausgewähltes Wachstum im Kreditgeschäft sowie durch eine Normalisierung der Risikovorsorge steigen wird.

Bei den Zinsunabhängigen Aufwendungen erwarten wir in 2020 einen Rückgang im Vergleich zu 2019, das unter anderem einen materiellen negativen Effekt aus der Abschreibung des in der PB bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerts enthielt. In 2020 gehen wir von erheblich höheren Restrukturierungsaufwendungen für Initiativen zur Unterlegung unserer Transformationsziele und zum Erreichen unserer mittelfristigen Kosteneinsparpläne aus. Für die bereinigte Kostenbasis ohne Transformationskosten erwarten wir in 2020 einen leichten Rückgang. Höhere Einsparungen aus Reorganisationsmaßnahmen werden dabei teilweise durch Inflationseffekte und fortgesetzte gezielte Wachstumsinitiativen ausgeglichen.

Die risikogewichteten Aktiva dürften in 2020 aufgrund des beschriebenen Wachstums im Kreditgeschäft sowie der Umsetzung regulatorischer Veränderungen zur Angleichung interner Risikomodelle innerhalb der Finanzbranche geringfügig zunehmen.

Das verwaltete Vermögen wird im Berichtsjahr voraussichtlich etwas ansteigen. Dabei gehen wir von einer Fortsetzung des Wachstumspfads in 2019 sowie von einem sich normalisierenden Marktumfeld aus.

Zu den spezifischen Risiken für unseren Ausblick gehören der zunehmende Druck auf die Zinssätze in der Eurozone, ein langsameres Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern und eine geringere Kundenaktivität im Anlagegeschäft. Die Kundenaktivität könnte durch nachteilige Entwicklungen oder Marktunsicherheiten, wie COVID 19 oder eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management

Aufgrund eines umfangreichen Produkt- und Lösungsangebots im Investmentbereich ist Asset Management (AM) gut positioniert, um vom Wachstumstrend der Branche zu profitieren und Marktanteile zu gewinnen, unterstützt auch durch unsere große Vertriebsreichweite, globale Präsenz und wettbewerbsfähige Anlageperformance. Jedoch dürften Branchenherausforderungen wie Margendruck, steigende Regulierungskosten und zunehmender Wettbewerbsdruck voraussichtlich anhalten. Angesichts dieser Herausforderungen wollen wir uns auf innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen wir uns differenzieren, Kunden im Marktumfeld der späten Zyklusphase bestmöglich betreuen und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten können.

In Anbetracht des aktuellen Wirtschaftsklimas und der in den vergangenen Quartalen beobachteten Trends erwarten wir für das Jahr 2020 angesichts des anhaltenden Margendrucks und des Niedrigzinsumfelds ein weiterhin herausforderndes Ertragsumfeld.

Daher dürften die Erträge in AM für das Gesamtjahr 2020 nahezu unverändert gegenüber 2019 bleiben. Die Managementgebühren werden sich im Vorjahresvergleich voraussichtlich leicht erhöhen, da wir damit rechnen, dass die positiven Effekte des Vorjahres aus Nettomittelzuflüssen und günstigen Marktentwicklungen durch den anhaltenden Druck auf die Margen teilweise aufgezehrt werden. Es wird erwartet, dass die erfolgsabhängigen und Transaktionsgebühren im Vergleich zu 2019 deutlich niedriger ausfallen werden, da wir erwarten, dass sie 3-5% der gesamten Erträge erreichen werden.

Um sicherzustellen, dass unser Geschäft in dem schwierigen Ertragsumfeld gut aufgestellt ist, verschreiben wir uns auch im Jahr 2020 wieder der Verringerung unserer Kosten. Wir haben zusätzliche Effizienzmaßnahmen identifiziert, die zu leicht geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und bereinigten Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen führen dürften.

Das verwaltete Vermögen sollte Ende 2020 nahezu leicht höher gegenüber Ende 2019 bleiben, da Nettomittelzuflüsse teilweise durch die aktuellen Markterwartungen kompensiert werden. Im Jahr 2020 gehen wir von nachhaltigen Nettomittelzuflüssen in gezielte Wachstumsbereiche bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und aktiven Multi-Asset-Lösungen aus, die durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen weiter begünstigt werden.

Zu den Risiken des Ausblicks zählen die potentiellen Auswirkungen von COVID 19 auf unser Geschäftsmodell, anhaltend niedrige Zinsen in den Industrieländern, das Tempo des Wachstums und der zunehmende Wohlstand in den Schwellenländern sowie die steigende Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten der alternden Bevölkerungsgruppen in Industrieländern. Die weiter bestehenden erhöhten politischen Unsicherheiten weltweit sowie protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen könnten unvorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und unsere Erträge und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte der sich ändernde Rechtsrahmen zu unerwarteten regulatorischen Kosten und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen führen, was unsere Kostenbasis negativ beeinflussen könnte.

Abbaueinheit CRU

Im Jahr 2020 beabsichtigt die Abbaueinheit CRU, mit unseren definierten Programmen zum Abbau von Vermögenswerten und der Übertragung unserer Global Prime Finance Plattform an BNP Paribas fortzufahren, während wir gleichzeitig weiterhin Kosten senken und Vermögenswerte veräußern.

Wir erwarten, dass die Abbaueinheit CRU nach leicht positiven Erträgen im Jahr 2019, das von positiven operativen Geschäftseinnahmen in der ersten Hälfte des Jahres profitierte, im Jahr 2020 deutlich negative Erträge erwirtschaften wird.

Wir erwarten positive Erträge infolge der Rückvergütung betrieblicher Aufwendungen von BNP Paribas, während operative Erträge auf BNP Paribas übertragen und geringe Erträge aus Kreditportfolios durch Finanzierungskosten, Kosten für Absicherungsgeschäfte, Marktwertanpassungen und Auswirkungen von Maßnahmen zum Risikoabbau mehr als aufgehoben werden.

Für 2020 dürften die Zinsunabhängigen Aufwendungen deutlich niedriger sein als im Vorjahr. Die bereinigten Kosten ohne transformationsbedingte Aufwendungen sollten wesentlich geringer ausfallen, was auf einen niedrigeren Personal- und Sachaufwand und gesunkene infrastrukturbbezogene Kosten zurückzuführen ist. Im Jahr 2020 rechnen wir damit, dass die Abbaueinheit CRU von dem Ganzjahreseffekt aus dem Personalabbau in 2019 profitieren wird. Weitere Maßnahmen zum Kostenmanagement in 2020 zielen auf die Senkung von an den Geschäftsbereichen ausgerichteten Infrastrukturausgaben ab. Diese resultiert aus der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten und Standorten, Personalabbaumaßnahmen und der Reduzierung von Sachaufwendungen.

Für 2020 erwarten wir aufgrund der Umsetzung unserer Programme aus dem Abbau von Aktiva eine Senkung der risikogewichteten Aktiva und eine deutliche Verringerung der Verschuldungsposition.

Zu den Risiken für unseren Ausblick gehören mögliche Auswirkungen nachteiliger Entwicklungen oder Marktunsicherheiten, darunter COVID 19 oder eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, auf das Tempo und die Kosten unseres Aktivaabbaus. Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Kostensenkungsmaßnahmen könnten sich negativ auf unsere Kostenbasis auswirken.

Corporate & Other

Im Jahr 2020 wird der Bereich Corporate & Other (C&O) weiterhin durch Bewertung und zeitliche Verschiebungen von Rechnungslegungsstandards, die für das Management Reporting und IFRS verwendet werden, beeinträchtigt sein. Des Weiteren werden nicht den Geschäftsbereichen zuordenbare Effekte einschließlich nicht geschäftsspezifischer Einmaleffekte, Aufwendungen für Aktionäre und zentral gehaltene Kosten als Bestandteil unseres neuen Rahmenwerkes zu Funds Transfer Pricing. Wir erwarten, dass davon ca. € 200 Mio. im Bereich Corporate & Other verbleiben werden.

Des Weiteren wird C&O durch Unterschiede zwischen geplanten und aktuellen Allokationen aus Infrastrukturaufwendungen, die auf Basis von geplanten Allokationen auf die Geschäftsbereiche allokiert werden, sowie durch die Umkehrung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, hauptsächlich von der DWS, die vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen werden, beeinflusst.

Risiken und Chancen

Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einem Abwärtsrisiko (Risiken) oder Aufwärtspotenzial (Chancen) führen können, aufbauend auf den Erwartungen in unserem "Ausblick".

Unsere Ambitionen hängen von verschiedenen externen und internen Faktoren ab. Insbesondere die rechtzeitige und vollständige Umsetzung unserer strategischen Ziele kann durch die reduzierten Ertragskapazitäten einiger unserer Kerngeschäfte in dem derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Umfeld, den anhaltenden Gegenwind durch Regulierungsreformen und/oder die Auswirkungen unserer Gerichts- und Regulierungsverfahren negativ beeinflusst werden. Die Realisierung von Risiken könnte (unter anderem) zu einer Verringerung der Rentabilität führen, die sich negativ auf die Kapitalbildung und die Dividendenfähigkeit auswirkt, das Gegenteil würde höchstwahrscheinlich für die Realisierung von Chancen gelten.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Globale Spannungen in Handelsbeziehungen werden auch im Laufe des Jahres 2020 ein großes Risiko bleiben. Eine erneute Eskalation der Handelsspannungen zwischen den wichtigsten Handelspartnern (Vereinigte Staaten (USA), China und der Europäischen Union (EU)) könnte das globale Wachstum stören. Zunehmender Protektionismus in wichtigen Ländern könnte zu einem Anstieg der globalen Zölle und nicht-tarifären Handelshemmissen führen, was den globalen Handel und die globalen Investitionen beeinträchtigen könnte. Unterbrechungen der Lieferketten würden zu einer Verlangsamung der globalen Produktion führen, wobei Deutschland, China sowie andere Schwellenländer besonders stark betroffen wären, was zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens und zu Verlusten in unseren Geschäftsbereichen führen könnte. Das Risiko von Zöllen auf europäische Autos hat sich während des gesamten Jahres 2019 abgezeichnet und besteht weiterhin, da die USA größere und schnellere Vereinbarungen über eine Reihe von komplizierten Handelsfragen gefordert haben, die von Autos bis hin zu einem breiteren Marktzugang für eine Reihe von US-Industrien reichen.

Die Wirtschaft der Eurozone und Deutschlands sowie auch Italiens erlebten eine zyklische Verlangsamung der Konjunktur, die hauptsächlich auf die Verschlechterung des äußeren Umfelds im Jahr 2019 zurückzuführen ist. Die Wachstumsaussichten könnten sich erneut verschlechtern, wenn Abwärtsrisiken eintreten, wie z.B. eine schwere Handelskriegseskalation, geopolitische Konflikte oder die fehlende Einigung über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU nach Brexit.

Ein anhaltend hohes Maß an politischer Unsicherheit, z.B. aufgrund populistischer Bewegungen in wichtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im weiteren Sinne haben und zu einer Abwicklung von Aspekten der ‚Europäischen Integration‘ beitragen. Dies könnte zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus, zu Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in unseren Geschäftsbereichen führen. Unsere Möglichkeiten, uns gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die rasche Ausbreitung des COVID 19 wahrscheinlich zu einer starken Verlangsamung des globalen Bruttoinlandsproduktwachstums führen, zumindest vorübergehend. Sollte der Ausbruch länger andauern, könnte dies die derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und die Lieferkette sowie die negativen Auswirkungen auf das globale Wachstum und die globalen Finanzmärkte verstärken. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsfortführung und zum Krisenmanagement können Reisebeschränkungen oder potenzielle Auswirkungen auf das Personal unsere Geschäftstätigkeit stören. Darüber hinaus könnte die wirtschaftliche Verlangsamung unsere Fähigkeit zur Generierung von Erträgen beeinträchtigen und sich durch negative Ratingveränderungen, höher als erwartete Kreditverluste und Wertminderungen von Vermögenswerten negativ auf bestimmte Portfolios auswirken. Ein wesentlicher Anteil unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten, bei denen sich Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Die Rückgänge und Volatilitäten der Marktpreise könnten sich negativ auf den Wert dieser Finanzinstrumente auswirken und Verluste verursachen.

Eine längere Phase niedriger Zinsen im Eurauraum könnte erhebliche Auswirkungen auf unsere Rentabilität und die Bilanz haben. Während unsere Erträge angesichts der Größe unserer Kredit- und Einlagenbücher in Euro besonders zinsempfindlich sind, kann sich das niedrige Zinsumfeld auch auf andere Bilanzpositionen auswirken, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Zinssätze für bestimmte risikofreie Instrumente, insbesondere für deutsche Staatsanleihen, blieben negativ. Während die Einführung der Staffelung der Einlagenreserven durch die EZB im Oktober 2019 zu Vorteilen beim Zinsüberschuss führen wird, könnte jede weitere Lockerung der geldpolitischen Rahmenbedingungen im Vergleich zu unseren derzeitigen Erwartungen erhebliche Auswirkungen auf die Erträge haben. Maßnahmen zur Kompensation dieser Zinsauswirkungen, wie zum Beispiel Preisänderungen oder die Einführung zusätzlicher Gebühren, reichen möglicherweise nicht aus, um diese Auswirkungen auszugleichen.

Ein anhaltender Anstieg der Unternehmensverschuldung in wichtigen Märkten, insbesondere in den USA, der durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld, aber auch durch die Lockerung globaler Kreditvergabestandards angeheizt wird, erhöht unsere Anfälligkeit gegenüber Abwärtsrisiken und kann zu materiellen Verlusten führen.

Möglicherweise sind wir verpflichtet, Wertberichtigungen auf von uns gehaltene Staatsanleihen europäischer und anderer Länder vorzunehmen, wenn sich die Staatsschuldenkrise wieder entzündet. Die Credit Default Swaps, die wir zur Steuerung des Kreditrisikos von Staaten abgeschlossen haben, könnten diese Wertminderungen nicht vollständig ausgleichen.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum jeweils beizulegenden Zeitwert bilanzieren, wobei die Änderungen des jeweils beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Infolge solcher Änderungen sind uns in der Vergangenheit Verluste entstanden und können in der Zukunft weitere Verluste entstehen. Wir sind Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den USD und das GBP.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen, einschließlich wesentlicher Wechselkursveränderungen (und daraus resultierender Umrechnungseffekte), sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis sowie das rechtzeitige und vollständige Erreichen unserer strategischen Ambitionen und Ziele maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Wir sind Pensionsrisiken ausgesetzt, die sich erheblich auf die Bewertung unserer Pensionsverpflichtungen auswirken können, einschließlich Zins-, Inflations- und Langlebigkeitsrisiken und die einen erheblichen Einfluss auf unsere Erträge haben können.

Sollten mehrere wesentlichen Risiken gleichzeitig und / oder in Kombination mit einer stärkeren Konjunkturabschwächung eintreten, könnten die negativen Auswirkungen auf unser Geschäftsumfeld gravierender sein als derzeit erwartet.

Politische Risiken

Wir sehen gegenwärtig mehrere politische und geopolitische Risiken und Ereignisse, die sich negativ auf unser Geschäftsumfeld auswirken könnten, z.B. eine schwächere Konjunktur, Korrekturen an den Finanzmärkten oder ein niedrigeres Zinsumfeld. Abgesehen von den US-Präsidentenwahlen, den populistischen Bewegungen in Italien und den geopolitischen Spannungen im Nahen Osten bleibt das konkreteste politische Risiko die fehlende Einigung über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU nach dem Brexit.

Angesichts der anhaltenden Unklarheiten über die endgültigen Bedingungen bezüglich des Rückzugs Großbritanniens aus der Europäischen Union und der laufenden Verhandlungen während der Übergangszeit ist es schwierig, die genauen langfristigen Auswirkungen auf uns zu beurteilen. Die Wirtschaft Großbritanniens und die der Länder der Eurozone sind jedoch aufgrund von EU-Integrationsprojekten jenseits des Euro sehr eng miteinander verbunden, und der Umfang unserer Geschäfte im Vereinigten Königreich - insbesondere derer, die vom Aktivitätsniveau in der Londoner City abhängen, dem wir stark ausgesetzt sind und das sich infolge des Brexits verschlechtern kann - bedeutet, dass selbst bescheidene prozentuale Auswirkungen eine sehr beträchtliche negative Auswirkung auf unsere Geschäfte haben können. Der Brexit könnte insbesondere zu einer Unterbrechung der Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen führen. Ohne ein umfassendes Freihandelsabkommen für Dienstleistungen oder die Gleichstellung der Regelungen der EU und des Vereinigten Königreichs für Finanzdienstleistungen werden wir in unserer Fähigkeit, Finanzdienstleistungen von und nach Großbritannien zu erbringen, eingeschränkt sein. Die derzeit ungeklärte zukünftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wird wahrscheinlich auch zu weiterer Unsicherheit in Bezug auf die Regulierung grenzüberschreitender Geschäftsaktivitäten führen. Darüber hinaus hat der Brexit die Struktur und das Geschäftsmodell unserer Geschäftstätigkeit in Großbritannien beeinflusst, und wir haben bei unseren britischen Aufsichtsbehörden (PRA und FCA) die Genehmigung beantragt, weiterhin regulierte Aktivitäten in Großbritannien durchführen zu dürfen (die zuvor gemäß den Bestimmungen des Europäischen Passes durchgeführt wurden). Trotz unserer Brexit-Vorbereitungen könnte sich das Scheitern einer Genehmigung als Drittlandsniederlassung im Jahr 2020 nachteilig auf unser Geschäft, unsere Geschäftsergebnisse oder unsere strategischen Pläne auswirken.

Die Eskalation der gegenwärtigen Spannungen im Nahen Osten ist ein weiteres wichtiges politisches Risiko, das angesichts der kurzen militärischen Eskalation zwischen den USA und dem Iran im Januar 2020 ins Blickfeld geraten ist. Ein umfassender Konflikt könnte die Ölpreise sowie die vom Öl abhängigen Industrien (wie z.B. die Automobil-, Chemie- und Luftfahrtindustrie) ernsthaft belasten und sich in der Folge auf unsere Fähigkeit zur Erzielung von Erträgen und die Rentabilität bestimmter Portfolios auswirken sowie zu höheren als erwarteten Kreditverlusten führen. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsfortführung und zum Krisenmanagement könnte ein regionaler Konflikt Herausforderungen im Zusammenhang mit einer möglichen Evakuierung von Personal sowie dem Verlust der Geschäftsfortführung mit sich bringen, was unsere Geschäftstätigkeit stören und zu materiellen Verlusten führen könnte.

Strategie

Ein wesentliches Element unserer Strategie und unserer Verpflichtungen gegenüber den Aufsichtsbehörden ist es, eine Harte Kernkapitalquote von über 12,5 % zu halten. Die Entwicklung unserer Kapitalquote reflektiert unter anderem: das operative Ergebnis unserer Kerngeschäftsbereiche, die Höhe unserer Restrukturierungs- und Transformationskosten, die Kosten im Zusammenhang mit potenziellen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Auflagen, den Fortschritt, den wir mit dem Abbau von Vermögenswerten in der Abbaueinheit CRU erzielen, das Wachstum der Bilanzsumme bei den Kerngeschäftsbereichen, Änderungen in unseren Steuer- und Pensionskonten, die Auswirkungen auf die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und Änderungen in den regulatorischen Vorgaben sowie von regulatorischen technischen Standards.

Das Geschäftsumfeld könnte sich deutlich verschlechtern oder unsere Annahmen und Kontrollen könnten in Bezug auf einen der oben genannten Faktoren erheblich von unseren aktuellen Erwartungen abweichen. Die derzeitige COVID 19 Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung unserer finanziellen Ziele beeinträchtigen. Während es zu früh ist, zu prognostizieren, welche Auswirkungen die sich ausweitende Pandemie und die Antworten der Regierungen darauf auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele haben werden, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung lokaler, regionaler oder globaler wirtschaftlicher Bedingungen negativ beeinträchtigt werden. Diese Beeinträchtigungen könnten auch unsere regulatorischen Kapitalquoten im Vergleich zu unseren aktuellen Erwartungen negativ beeinflussen. In einer solchen Situation müssten wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass unser hartes Kernkapital unsere Ziele und regulatorischen Verpflichtungen erfüllt. Diese Aktivitäten oder Maßnahmen könnten zu einer Beeinträchtigung unseres operativen Geschäfts, unseres Geschäftsergebnisses oder unserer strategischen Pläne und Ziele führen.

Möglicherweise haben wir auch Schwierigkeiten Geschäftsbereiche oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Konditionen oder überhaupt zu verkaufen, und es kann sein, dass wir unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste aus diesen Vermögenswerten und anderen Investitionen erleiden.

Mit der Ankündigung einer Reihe von Maßnahmen zur Restrukturierung unseres Geschäfts am 7. Juli 2019, darunter die Schaffung einer neuen Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU), werden wir Transformationsrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Abbau von Vermögenswerten sowie der Umsetzung des Kostensenkungsprogramms zur langfristigen Verbesserung von Profitabilität und Rentabilität ausgesetzt sein. Im Anschluss an die Ankündigung wurden zusätzliche Kontrollen und Prozesse eingeführt und eine eigens dafür eingerichtete Kontrollstruktur eingerichtet, inklusive der Ernennung eines Chief Transformation Officer innerhalb des Vorstandes, um Risiken aus dem Transformationsprozess zu erfassen, zu diskutieren und zu verfolgen. Wir könnten jedoch mit wesentlichen und nachteiligen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit konfrontiert sein, einschließlich erheblicher Verluste, wenn wir Risiken nicht angemessen erkennen oder zusätzliche Kontrollen, wo benötigt, nicht implementieren.

Wenn wir darüber hinaus unsere öffentlich kommunizierten Ziele verfehlten, Verluste erwirtschaften, einschließlich weiterer Wertminderungen und Rückstellungen, eine geringe Rentabilität erreichen oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer allgemeinen Finanzlage erleiden, können unsere Geschäftsergebnisse und unser Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unsere Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Rentabilität können durch die Unfähigkeit, in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten oder zu Mitteln unserer Tochtergesellschaften zu erhalten oder Vermögenswerte zu verkaufen, negativ beeinträchtigt werden. Derartige Probleme könnten durch Umstände entstehen, die nicht mit unseren Geschäften zusammenhängen und daher außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie z.B. Störungen auf den Finanzmärkten. Alternativ könnten sich für uns spezifische Umstände nachteilig auf unser Geschäft auswirken, wie z.B. die Zurückhaltung unserer Gegenparteien oder des Marktes bei der Finanzierung unserer Geschäfte aufgrund von Wahrnehmungen möglicher Abflüsse aufgrund von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Verfahren oder tatsächliche oder vermeintliche Schwächen in unserem Geschäft, Geschäftsmodell oder unserer Strategie oder die Widerstandsfähigkeit gegen negative Wirtschafts- und Marktbedingungen.

Die Liquiditätsposition kann durch die DB-spezifische negative Berichterstattung in der Presse beeinträchtigt werden und das Franchise-Risiko für das Unternehmen erhöhen. Eine Verschlechterung unserer Marke kann zu einer Verringerung der Einlagenhöhe führen, wenn Kunden versuchen, ihre Einlagen anderswo anzulegen. Diese Situation könnte sich noch verschärfen, wenn wir aufgrund einer mangelnden Diversifizierung der Refinanzierungsquellen einem uneingeschränkten Konzentrationsrisiko ausgesetzt sind - insbesondere wenn die Finanzierungsquellen in Stressphasen mit einem Abwanderungsrisiko behaftet sind.

Größere Probleme an den Finanzmärkten könnten dazu führen, dass Kunden bei begrenztem Angebot Liquidität benötigen. Die Kunden könnten gezwungen sein, Fazilitäten in Anspruch zu nehmen, um den Bedarf an Betriebskapital zu decken. Diese Situation kann bei einem finanziellen Stress oder einer wirtschaftlichen Rezession entstehen, wenn ein akuter Mangel an Liquidität besteht.

Bonitätsherabstufungen haben zu einem Anstieg unserer Finanzierungskosten beigetragen. Unsere erhöhten Kreditspreads reagieren empfindlich auf weitere ungünstige Entwicklungen, und jede künftige Herabstufung könnte unser nicht bevorzugtes Kreditwürdigkeitsrating in die Kategorie des Nicht-Investment-Grade bringen. Dies könnte unsere Finanzierungskosten, die Bereitschaft der Kunden, weiterhin mit uns Geschäfte zu machen, und wesentliche Aspekte unseres Geschäftsmodells wesentlich und nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine Herabstufung bei einigen Verträgen, bei denen wir Vertragspartei sind, dazu führen, dass wir zusätzliche Sicherheiten hinterlegen müssen, Verträge mit entsprechenden Zahlungsverpflichtungen für uns gekündigt werden, oder Gegenparteien zusätzliche Rechtsmittel eingeräumt werden müssen, was alles zu Liquiditätsabflüssen führen würde.

Unsere Fähigkeit, Devisengeschäfte zu tätigen, kann eingeschränkt werden, wenn es auf dem Devisenmarkt Probleme gibt oder wenn die Gegenparteien Bedenken haben, dass wir die vereinbarten Transaktionsbedingungen erfüllen können und deshalb versuchen, ihr Risiko uns gegenüber zu begrenzen. Darüber hinaus kann ein bedeutender Refinanzierungsbedarf in einer Fremdwährung zu erhöhten Abflüssen von Sicherheiten führen, wenn der Euro (unsere Landeswährung) gegenüber anderen wichtigen Währungen erheblich an Wert verliert.

Die Net Stable Funding Ratio (Netto-Quote stabiler Refinanzierungsquellen, NSFR) wird ab Juni 2021 zu einer regulatorischen Anforderung und gilt sowohl für den DB-Konzern als Ganzes als auch für einzelne SSM-regulierte Unternehmen, einschließlich der Muttergesellschaft Deutsche Bank AG. Mit der Einführung der Kennzahl als verbindliche Mindestanforderung erwarten wir, dass sowohl der Konzern als auch seine Tochtergesellschaften, für die sie gilt, über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegen werden. Um dies für die Muttergesellschaft Deutsche Bank AG zu erreichen, arbeitet das Unternehmen aktiv an einer Reihe von strukturellen Initiativen zur Verbesserung der NSFR-Position. Sollten diese Initiativen nicht bis Juni 2021 erfolgreich abgeschlossen sein, können der Deutschen Bank AG zusätzliche Kosten entstehen.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die als Reaktion auf die Schwächen im Finanzsektor in Kraft gesetzten und vorgeschlagenen Reformen der Regulierungsbehörden sowie die verstärkte regulatorische Kontrolle und Ermessensspielräume werden erhebliche Kosten für uns verursachen, erhebliche Unsicherheiten schaffen und unsere Geschäftspläne sowie unsere Fähigkeit zur Umsetzung unserer strategischen Pläne nachteilig beeinflussen. Die Änderungen, die zu höheren Kapitalanforderungen führen, könnten unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis sowie das allgemeine Wettbewerbsumfeld maßgeblich beeinflussen. Zwei künftige Änderungen, die sich auf unser Geschäft auswirken werden, sind die Umsetzung der Reformen von Basel III und der Brexit-Richtlinie. Die Umsetzung beider Veränderungen wird jedoch in allen wichtigen Regionen von den politischen Entscheidungsträgern noch immer heftig diskutiert. Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Kapitalanforderungen im Jahr 2024 durch die Umsetzung von Basel III in Europa steigen werden, insbesondere durch höhere risikogewichtete Aktiva im Anschluss an die Umsetzung der grundlegenden Überarbeitung der Rahmenvorschriften für das Handelsbuch (FRTB) für Marktrisiken. Wir erwarten einen weiteren Anstieg der risikogewichteten Aktiva ab 2028/2029 durch die Einführung des neuen, in Basel III enthaltenen Output-Floors. Auch regulatorische Reformen in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit oder Abwicklung können sich erheblich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken.

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen festlegen, zum Beispiel als Ergebnis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), als Reaktion auf zusätzliche Risiken durch Defizite in unserem Kontrollumfeld oder als Ergebnis aufsichtlicher Prüfungen zur Behandlung spezifischer Produkte oder Transaktionen. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in ihrem SREP-Beschluss genutzt und kann dies auch weiterhin tun, um Erkenntnisse aus Prüfungen vor Ort zu berücksichtigen. In extremen Fällen kann sie sogar unsere Erlaubnis aussetzen, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs tätig zu werden. Außerdem könnte die Implementierung besserer Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können wesentliche Auswirkungen auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderung haben. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorischen Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen.

Die Aufsichtsbehörden und Zentralbanken haben sich zum Ziel gesetzt, die Robustheit finanzieller Referenzgrößen, insbesondere der Referenzzinssätze, zu verbessern. Folglich bleiben die ständige Verfügbarkeit von u.a. der London Interbank Offered Rate ("LIBOR") und der Euro Overnight Index Average Rate ("EONIA" und zusammen "IBORs") sowie der genaue Zeitpunkt der Einstellung ungewiss. Einige Reformen sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umgesetzt werden müssen oder in Erwägung gezogen werden. Diese Reformen können dazu führen, dass die IBORs sich anders entwickeln als in der Vergangenheit oder ganz verschwinden oder andere Folgen nach sich ziehen, die nicht vollständig vorhersehbar sind.

Ein wesentlicher Teil unserer Aktiva und Passiva, einschließlich der Finanzinstrumente, mit denen wir handeln, und anderer Transaktionen und Dienstleistungen, an denen wir beteiligt sind, sind an IBORs gebunden, die möglicherweise reformiert oder eingestellt werden, was uns zwingt, uns auf eine solche Änderung und gegebenenfalls auf einen möglichen Übergang zu "risikofreien Zinssätzen" ("RFRs") vorzubereiten. Die Einstellung dieser IBORs und der Übergang zu RFRs stellen für uns eine Vielzahl von Risiken dar, darunter das Risiko einer Marktstörung mit den damit verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken, das Prozessrisiko, die buchhalterischen und steuerlichen Risiken und die operationellen Risiken. Je nachdem, wie sich diese Angelegenheiten und die damit verbundenen Risiken entwickeln und wie angemessen die Branche, der Markt, die Aufsichtsbehörden und wir darauf reagieren, könnten die Reform und die Einstellung der IBOR und der Übergang zu den RFR negative Auswirkungen auf unser Geschäft, die Betriebsergebnisse, die Kapitalanforderungen und die Rentabilität haben.

Während wir unseren Ansatz zur Bewertung und zum Management von Klimarisiken weiterentwickeln und umsetzen und die Integration klimabezogener Faktoren in unsere gesamte Plattform fördern, können sowohl sich schnell ändernde regulatorische Anforderungen als auch die Forderungen von Interessengruppen unser Geschäft, unsere Betriebsergebnisse oder unsere strategischen Pläne wesentlich beeinflussen, wenn wir unsere Maßnahmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsumfeld nicht anwenden oder umsetzen.

Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuerlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen oder diese anpassen müssten.

Compliance- und Anti-Finanzkriminalitätsrisiken

Ein robustes und wirksames internes Kontrollsysteem steht weiterhin im Mittelpunkt der laufenden Initiativen zur Verbesserung der Wirksamkeit unseres internen Kontrollumfeldes, um sicherzustellen, dass wir unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit den für uns geltenden Gesetzen und Vorschriften durchführen. Wenn wir nicht in der Lage sind, unser internes Kontrollumfeld zu verbessern, könnten unsere Geschäftsergebnisse, unsere Finanzlage und unser Ruf erheblich und nachteilig beeinflusst werden. Darüber hinaus kann die Implementierung besserer Kontrollen zu höheren als den geplanten Kosten führen.

Unsere Prozesse und Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung unserer Kunden (KYC) sowie andere interne Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen für kriminelle Zwecke zu verhindern, als auch die verantwortlichen Mitarbeiter für unsere Bemühungen in diesen Bereichen, sind weiterhin Gegenstand von aufsichtsrechtlichen Überprüfungen, Untersuchungen und behördlichen Maßnahmen in einer Reihe von Ländern, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Zum Beispiel hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 21. September 2018, mit einer Erweiterung der Anforderungen am 15. Februar 2019, verfügt, dass wir unsere Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche, und insbesondere die KYC Prozesse in der ehemaligen CIB und im Korrespondenzbankengeschäft, überprüfen und wo erforderlich verbessern. Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Infrastruktur und unser Kontrollumfeld gemäß den Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu verbessern, könnten wir weiteren Verwaltungsverfahren und Bußgeldern ausgesetzt sein und unsere Ertragslage, Finanzlage und Reputation erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Model-Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht identifizieren oder vorhersehen, abzumildern.

Wir können operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Ausfällen in unserem internen Kontrollumfeld oder Fehlern in der Ausführung unserer Prozesse, z.B. in der Transaktionsabwicklung, sowie aus dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben, die zu einer Störung unseres Geschäftsbetriebs und zu erheblichen Verlusten führen können. Gleichzeitig können wir auch das Risiko eines materiellen Verlustes oder einer Verschlechterung unseres Rufes ausgesetzt sein, wenn die Dienstleistungen, die von anderen Anbietern erbracht werden, nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit unseren internen Standards erbracht werden.

Darüber hinaus sind wir auch einem Verhaltensrisiko ausgesetzt, das Risiken im Zusammenhang mit unangemessenen Geschäftspraktiken umfasst, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unbefugtes Handeln und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Das Fehlverhalten eines Mitarbeiters in betrügerischer Absicht kann nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu Reputations-schäden führen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Dies schließt die Überprüfung in Bezug auf die Werthaltigkeit von Software ein.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn die zugrunde liegenden Bedingungen sich verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Rentabilität und Ertragslage haben.

Latente Steueransprüche

Wir erfassen latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Vorteile eines Teils oder der Gesamtheit unserer latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen wir die Buchwerte reduzieren. Diese buchhalterische Schätzung in Bezug auf die latenten Steuerguthaben hängt von den zugrunde liegenden Annahmen ab, wie z.B. Annahmen über die historische Steuerkapazität und Rentabilitätsinformationen sowie prognostizierte Geschäftsergebnisse auf der Grundlage genehmigter Geschäftspläne, die sich von Periode zu Periode ändern können und ein erhebliches Maß an Ermessen des Managements erfordern. Jedes Quartal bewerten wir unsere Schätzung in Bezug auf latente Steuerforderungen neu, einschließlich unserer Annahmen über die zukünftige Profitabilität. Verringerungen des Betrags der latenten Steuerguthaben aus einer Schätzungsänderung hatten und können in Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Profitabilität, unser Eigenkapital und unsere Finanzlage haben.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern wie branchenübergreifenden Firmen, globalen High-Tech-Unternehmen oder Finanztechnologieunternehmen Markteintrittsmöglichkeiten. Wir erwarten daher, dass unsere Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um dem Risiko eines Marktanteilsverlustes entgegen zu wirken. Darüber hinaus können Cyberangriffe mit zunehmendem Digitalisierungsgrad, dem allgegenwärtigen Zugang zu Bankdienstleistungen über soziale Netzwerke, mobile Geräte und dem Aufkommen neuer Computertechniken zu Technologieversägen, Sicherheitsverstößen, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen führen. Jedes dieser Ereignisse könnte Rechtsstreitigkeiten, finanzielle Verluste, eine Störung unserer regulären Geschäftstätigkeit, Haftbarkeit gegenüber dem Kunden, staatliche Eingriffe oder eine Schädigung unserer Reputation zur Folge haben, während die Kosten für die Abwehr dieser Cyber- und Informationssicherheitsrisiken nach wie vor hoch sind. Darüber hinaus stehen wir vor der Herausforderung, neue, disruptive Technologien mit der bestehenden technologischen Architektur zu verbinden und zu integrieren.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, wie das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie der Harten Kernkapitalquote und der Verschuldungsquote führen.

Wenn sich die Marktbedingungen, die Preisniveaus, die Volatilität sowie das Investorenverhalten besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichermaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können die Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Wenn sich beispielsweise die Berichtsstandards für nachhaltiges Finanzwesen weiter entwickeln, kann sich der Markt dahingehend entwickeln, dass er nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang annimmt. Wenn Kunden und der Markt Initiativen im Bereich der nachhaltigen Finanzen annehmen, haben wir die Möglichkeit, die Bank weiter zu differenzieren, indem wir die Dienstleistungen für ihre Kunden verbessern.

Strategie

Mit unserer Strategie verfolgen wir das Ziel, die Eigenkapitalrendite in Zukunft wesentlich zu verbessern, und unsere Bilanz und Mittel auf die Aktivitäten mit der höchsten Wertschöpfung auszurichten, im Einklang mit den Interessen unserer Kunden und unserem Risikoappetit. Die Strategie könnte weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter vorteilhafteren Bedingungen als angenommen implementiert wird. Sollten sich Geschäftsfelder und Prozesse über die im Plan reflektierten Annahmen hinaus verbessern und sollten sich Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als geplant realisieren lassen, könnte dies auch unser Ergebnis positiv beeinflussen.

Mit unserer Ankündigung vom 7. Juli 2019 konzentrieren wir uns mehr auf die Bereiche mit Kernstärken, die für unsere Kunden von grundlegender Bedeutung sind. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf dem Wachstum in unseren vier Kerngeschäftsfeldern und darauf, weiterhin Chancen am Markt zu nutzen, um über unsere neue Einheit zu Kapitalfreisetzung (Capital Release Unit) weiterhin Vermögenswerte zu veräußern, die nicht mehr zu den Kernbereichen unserer Strategie gehören.

Durch Investitionen in unsere Schlüsselbereiche erwarten wir, dass wir unsere Strategie des gezielten Wachstums erreichen. Innerhalb der Unternehmensbank werden wir die Erträge im Global Transaction Banking und mit Unternehmenskunden weiter steigern, um unser Kerngeschäft zu stärken (inklusive unserem deutschen Mittelstandsgeschäft). Die Investmentbank ist nach wie vor weltweit führend bei festverzinslichen und Finanzierungsprodukten, und wir konzentrieren uns auf die Stabilisierung des Geschäfts bei gleichzeitiger Kostensenkung und Verbesserung der operativen Margen. Für die Privatbank liegt unser Fokus weiterhin auf deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie auf dem Wachstum in den Kernmärkten des Wealth Management. Das Asset Management, bestehend aus den Tochtergesellschaften der DWS, hat eine Strategie festgelegt, die mit gezieltem Wachstum in Amerika und Asien verfolgt werden soll, und sieht die Einführung neuer Produkte in aktiven, alternativen und verantwortungsbewussten Anlagen vor.

Die Capital Release Unit setzt nicht nur finanzielle Mittel, RWA und Leverage-Exposure frei, sondern trägt auch dazu bei, den Liquiditätsbedarf der Bank zu senken. Dies kann sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, indem es die Liquiditätskosten für die Gruppe senkt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten die bestehende Monetarisierung am Kunden zu erhöhen, sowie sich neue Kundengruppen zu erschließen. Hierfür wird das bestehende Produktpotfolio sowohl mit eigenen Lösungen, als auch mit Third-Party-Solutions ausgebaut, die die Produkteinführungszeiten für die Bank reduzieren. Markttrends wie die Plattform-Ökonomie, auf die Kundennachfrage abgestimmte interne und externe Produkte, eine zentrale Abwicklungsplattform, oder Open Banking sind eine klare Chance für uns, uns als starker Marktteilnehmer zu positionieren. Ziel ist es, ein ökonomisches Umfeld mit umfassenden Dienstleistungen zu schaffen, wobei verschiedene Komponenten von verschiedenen Firmen für Themen wie das Anlagegeschäft mit Privatkunden, automatisierte Finanzplanung (Robo-Advisor) und Dienstleistungen in Bezug auf Versicherungsempfehlungen entwickelt werden. Darüber hinaus hat die Bank die Chance, sowohl ihre Fähigkeit zu steigern, vorliegende Daten für das Anbieten personalisierter Dienstleistungen zu nutzen und so eine bessere Kundenerfahrung anzubieten, als auch disruptive Technologien wie künstliche Intelligenz zu integrieren, um das Leistungsangebot weiter auszubauen. Die weltweite Aufstellung erlaubt es uns, digitale Produkte schnell und effizient global zu skalieren.

Um den Wandel voranzutreiben, die Einführung von Technologien in der Bank zu beschleunigen und die oben genannten Marktchancen zu nutzen, hat die Bank die Abteilung Technologie, Daten und Innovation (TDI) geschaffen. Während Digitalisierung und Innovation im Allgemeinen in den Geschäftsbereichen stattfindet, ermöglicht uns dieser neue zentralisierte Ansatz, wichtige strategische Herausforderungen in einem fokussierten Setup anzugehen, eine Kultur der Technik und Innovation zu fördern und in mittel- bis langfristige digitale Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle zu investieren.

Auf der Kostenseite bietet die Digitalisierung unseren Geschäftsbereichen die Möglichkeit zu erheblichen Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Applikationen wie Selbstbedienungsservices, können Front-to-Back Prozesse automatisiert und die Produktivität erhöht werden. Die Stärkung unserer datenbezogenen Kompetenzen sollte unsere Fähigkeit verbessern, genaue Vorhersagen über das Kunden- und Marktverhalten zu treffen, Betrugsriskiken zu minimieren und Produkte effizienter zu bepreisen, während wir gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen unter Verwendung der neuesten Technologien erfüllen. Auch hier soll die neue TDI-Organisation als zentraler Punkt dienen, um ausgewählte strategische Initiativen zu beschleunigen und die Gesamtkosten zu senken.

Risikobericht

55	Einführung	
56	Risiko und Kapital – Übersicht	
56	Wichtige Risikokennzahlen	
57	Zusammenfassende Risikobewertung	
58	Risikoprofil	
61	Risiko- und Kapitalrahmenwerk	
61	Grundsätze des Risikomanagements	
62	Risiko-Governance	
65	Risikoappetit und Risikokapazität	
66	Risiko- und Kapitalplan	
68	Stresstests	
69	Risikomesssysteme und -berichterstattung	
70	Sanierungs- und Abwicklungsplanung	
72	Risiko- und Kapitalmanagement	
72	Kapitalmanagement	
73	Festlegung von Limiten für Ressourcen	108
73	Identifikation und Bewertung des Risikos	108
74	Kreditrisikomanagement	125
87	Steuerung des Marktrisikos	150
94	Operationelles Risiko-Management	161
99	Steuerung des Liquiditätsrisikos	
104	Strategisches Risikomanagement	166
105	Modellrisikomanagement	
106	Reputationsrisikomanagement	168
107	Risikokonzentration und Diversifikation	169
	Materielles Risiko und Kapitalperformance	
	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL	
	Kreditengagement	
	Qualität von Vermögenswerten	
	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten	
	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten	
	Risikopositionswert des operationellen Risikos	
	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos	

Einführung

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und -modell“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“, im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“ und in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der überwiegende Teil der Veröffentlichungsanforderungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen, und unterstützend durch EBA Implementing Technical Standards oder die EBA-Leitlinie „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) NR. 575/2013“ („EBA Leitlinie“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) sowie weiterer Säule-3 relevanter Leitlinien eingeführt wurden, sind in unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht publiziert, der auf unserer Homepage hinterlegt ist. In den Fällen, in denen Veröffentlichungen in diesem Risikobericht auch Säule 3-Offenlegungsanforderungen unterstützen, ist dies durch entsprechende Referenzierungen von dem Säule 3-Bericht in den Risikobericht gekennzeichnet.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET 1 Ratio), die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR, TLAC und MREL) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, Leverage Ratio, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, TLAC, MREL, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie, oder „CRD“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen. MREL basiert auf der Single Resolution Mechanism-Regulation, sowie dem zugehörigen Informationsaustausch mit dem Single Resolution Board. Ökonomische Kapitaladäquanzquote, ökonomischer Kapitalbedarf und sNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier 1 - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2019	13,6 %	31.12.2019	324,0 Mrd. €
31.12.2018	13,6 %	31.12.2018	350,4 Mrd. €
Ökonomische Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
31.12.2019	163 %	31.12.2019	29,2 Mrd. €
31.12.2018	196 %	31.12.2018	26,1 Mrd. €
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2019	4,2 %	31.12.2019	1.168 Mrd. €
31.12.2018	4,1 %	31.12.2018	1.273 Mrd. €
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
31.12.2019 (nach risikogewichteter Aktiva)	34,67 %	31.12.2019	11,57 %
31.12.2019 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,62 %	31.12.2018	11,14 %
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2019	141 %	31.12.2019	24,3 Mrd. €
31.12.2018	140 %	31.12.2018	48,1 Mrd. €

¹ In früheren Veröffentlichungen bezeichnet als „Interne Kapitaladäquanz“. Die Definition des Kapitalangebots zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanzquote zielt darauf ab, den Fortbestand der Deutschen Bank in Zukunft sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ (mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4), „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Die wichtigsten Risikoarten, wie in der Risikoarten-Taxonomie der Deutsche Bank abgebildet, sind Kreditrisiken (inklusive Ausfall-, Verschlechterungs-, Transaktions-, Abwicklungs-, Engagement-, Länder-, Absicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Marktisiken (inklusive Zins-, Währungs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoff- und Cross-Asset-Risiken), Liquiditätsrisiken (einschließlich des kurzfristigen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos), Geschäftsrisiken (inklusive Steuer- und strategische Risiken), risikoartenübergreifende Risiken, Reputationsrisiken und operationelle Risiken (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Informationssicherheit und Technologie-, Betrugs- und Geldwäscherisiken). Wir steuern die Identifikation, Bewertung und Abmilderung der wichtigsten und neu auftretenden Risiken durch einen internen Governanceprozess und die Anwendung von Risikomanagementinstrumenten und -prozesse. Unser Ansatz zu Risikoidentifikation und -bewertung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, unsere langfristigen strategischen Ziele und Reputation abgemildert werden. Detaillierte Informationen zur Steuerung der materiellen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risiko- und Kapitalsteuerung“.

Als Teil unserer regelmäßigen Analyse werden die Anfälligkeit von wichtigen Portfoliorisiken überprüft, wobei wir Einzel-Risikobewertungen („Bottom-up-Ansatz“) mit makroökonomischen und politischen Szenarioanalysen („Top-down-Ansatz“) verbinden. Dieser zweiseitige Ansatz erlaubt es uns, Risikotreiber abzudecken, die Auswirkungen auf mehrere Geschäftsbeziehe und Portfolios haben, als auch solche, die nur für spezielle Portfolios relevant sind.

Die globale Wirtschaftsleistung verlangsamte sich im vergangenen Jahr deutlich, was in erster Linie auf den negativen Einfluss des zunehmenden Protektionismus auf den internationalen Handel, die Industrietätigkeit und das Geschäftsklima zurückzuführen ist. Das weltweite reale BIP-Wachstum ging von 3,8% im Jahr 2018 auf 3,1% im Jahr 2019 zurück, weiterhin unterstützt durch eine äußerst expansive Geldpolitik und die insgesamt günstigen geldpolitischen Bedingungen. Im Laufe des Jahres haben die Sorgen der Märkte vor einer möglichen Rezession in den USA oder Europa nachgelassen und die globalen makroökonomischen Prognosen haben sich verbessert, da die wesentlichen Abwärtsrisiken bislang nicht eingetreten sind. Vor allem das "Phase Eins"-Handelsabkommen zwischen den USA und China hat das Risiko einer weiteren Eskalation des Handelskrieges vorerst verringert, und die politischen Entwicklungen in Großbritannien haben die mit dem Brexit verbundene Unsicherheit teilweise beseitigt. Andererseits werden sich die wirtschaftlichen Störungen durch den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (COVID 19) zumindest vorübergehend negativ auch auf das Wachstum der Weltwirtschaft auswirken.

Die wesentlichen makroökonomischen Risiken werden nach wie vor von einer potenziellen Eskalation der globalen Handelsstreitigkeiten dominiert, da wichtige Handelsverhandlungen voraussichtlich auch 2020 im Mittelpunkt stehen werden. Ein Scheitern der weiteren ("Phase Zwei") Handelsgespräche zwischen den USA und China, eine Auflösung des bestehenden Abkommens oder ein eskalierender Handelskonflikt mit Europa, einschließlich höherer US-Importzölle auf Autos, würde den Schaden, der dem Welthandel und dem Wachstum bereits zugefügt wurde, noch vergrößern.

Die Unsicherheit bezüglich des Brexits als solches hat abgenommen, da Großbritannien Ende Januar 2020 offiziell aus der EU ausgetreten ist. Damit begann eine kurze Übergangszeit, deren Verlängerung über die Frist von Ende 2020 hinaus die neue britische Regierung ausgeschlossen hat. Ohne genügend Zeit für die Aushandlung eines umfassenden Handelsabkommens könnten die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU immer noch auf einen "harten", "No-Deal-Brexit" hinauslaufen, der die Wirtschafts- und Handelsaussichten für Europa insgesamt beeinträchtigen würde.

Auch in einer Reihe anderer Länder ist die politische Unsicherheit hoch, z.B. im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen in den USA oder in Italien, wo die amtierende Koalitionsregierung sich zunehmendem Druck seitens der Oppositionsparteien ausgesetzt sieht. Auch das geopolitische Risiko ist nach wie vor erhöht, wie kürzlich die militärische Eskalation zwischen den USA und dem Iran oder die Proteste in Hongkong gezeigt haben. Darüber hinaus wird der COVID 19 Ausbruch wahrscheinlich zu einer starken Verlangsamung des BIP-Wachstums im ersten Halbjahr 2020 führen. Sollte der Ausbruch länger andauern, könnte dies zu negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und Lieferketten führen und das globale Wachstum stärker beeinflussen.

Negative (geo-)politische Ereignisse könnten plötzliche Marktschwankungen auslösen, z.B. an den Aktienmärkten der Industrieländer, die nahe an Rekordhochständen gehandelt werden, oder an anderen hoch bewerteten Märkten für Risikoanlagen, die durch das sehr niedrige Zinsumfeld kontinuierlich unterstützt werden. Die wichtigsten Leitzinsen der Zentralbanken befinden sich in einer Stillhaltephase, und die langfristigen Benchmark-Renditen haben sich nur geringfügig von den zyklischen oder sogar Rekordtiefständen im dritten Quartal 2019 erholt, was die Gefahr eines Aufwärtsschocks für die Zinssätze birgt, z.B. wenn der Inflationsdruck wesentlich stärker und/oder schneller als erwartet zunehmen sollte.

Zusätzlich zu dem längerfristig niedrigeren Zinsumfeld („lower for longer“), das sich auf unser Zinsergebnis und andere zins-sensitive Geschäftsaktivitäten auswirken kann, sowie anderen oben beschriebenen makroökonomischen Risiken, sind wir einer Vielzahl von Finanzrisiken ausgesetzt, unter anderem Adressenausfallrisiken oder plötzlichen Marktschocks, die sich auf unsere Kredit- und Marktrisikoprofile auswirken, sowie nichtfinanziellen Risiken, unter anderem in der operativen und IT-Infrastruktur und der Transaktionsabwicklung, und Risiken von Drittanbietern.

Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Bilanz und Rentabilität werden durch Portfolio-Reviews und Stress-tests bewertet. Stresstests werden auch eingesetzt, um die Belastbarkeit der strategischen Pläne der DB zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Kombination mit den vorhandenen Gegenmaßnahmen ausreichen, die Auswirkungen dieser Risiken im Falle eines Auftretens aufzufangen. Informationen zur Risiko- und Kapitalausstattung unserer Portfolios finden Sie im Abschnitt "Risiko- und Kapitalentwicklung".

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko, für die angegebenen Stichtage. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)			Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	31.12.2019	31.12.2018	in Mio. €	in %
Kreditrisiko	10.757	10.610	147	1
Marktrisiko	11.767	10.341	1.426	14
Marktrisiko aus Handelspositionen	3.592	4.046	-454	-11
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	8.175	6.295	1.880	30
Operationelles Risiko	5.813	7.359	-1.546	-21
Geschäftsrisiko	6.374	4.758	1.616	34
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-5.535	-6.960	1.425	-20
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	29.176	26.108	3.068	12

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Komponente des Geschäftsrisiko).

Zum 31. Dezember 2019 betrug unser gesamter ökonomischer Kapitalbedarf 29,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 3,1 Mrd. € oder 12 % gegenüber dem Vorjahresbedarf von 26,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich um 0,1 Mrd. € oder 1 % zum 31. Dezember 2019. Im Vergleich zum Jahresende 2018 resultierte dies hauptsächlich aus einem Anstieg für das Transfer- und Abwicklungsrisiko, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Kontrahenten-Kreditrisikokomponente.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen reduzierte sich zum 31. Dezember 2019 auf 3,6 Mrd. € im Vergleich zu 4,0 Mrd. € zum Jahresende 2018. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus dem Risikoabbau von Portfolios, die in unsere Geschäftseinheit Capital Release Unit verschoben wurden, insbesondere aus dem Aktien- und Schwellenländer-Anleihen-Geschäft. Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen erhöhte sich um 1,9 Mrd. € oder 30 % verglichen mit dem 31. Dezember 2018. Der Anstieg des ökonomischen Kapitalbedarfs war hauptsächlich auf ein erhöhtes ökonomisches Zinsrisiko zurückzuführen, das zur Verringerung des Ertragsrisikos aufgebaut wurde.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug insgesamt 5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 und war damit 1,5 Mrd. € oder 21 % niedriger als 7,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für operationelle Risiken wurde dieser Rückgang hauptsächlich durch ein leichteres Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell einfloss, sowie eine Reihe von Modellverbesserungen bedingt durch neue Regulierungen wie etwa die Advanced Measurement Approach Technischen Regulierungsstandards, den Abbau von Risiken vor und während der Transformation des Deutsche Bank Konzerns und durch Verbesserungen in der Erfassung unseres Risikoprofils verursacht. Für eine detaillierte Beschreibung siehe den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, einer Steuerrisikokomponente und einer Kapitalanforderung aus IFRS latenter Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko erhöhte sich auf 6,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 und ist damit um 1,6 Mrd. € oder 34 % höher im Vergleich zu 4,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg reflektierte einen höheren Bedarf an ökonomischem Kapital für das strategische Risiko von 1,5 Mrd. €, vor allem aufgrund der Auswirkungen der Transformation der Deutschen Bank und des angepassten Ergebnisausblick. Im Vergleich zum Vorjahresende war der ökonomische Kapitalbedarf aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, um 0,1 Mrd. € höher als zum 31. Dezember 2018.

Der Nutzen aus dem Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko reduzierte sich um 1,4 Mrd. €, vor allem aufgrund von Modellrekalibrierungen und Verschiebungen im strategischen Risikoprofil im Zusammenhang mit der Transformation unserer Bank.

Die Vielfalt unserer Geschäftaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen daher auch die wesentlichen inhärenten Risiken der entsprechenden Geschäftsmodelle durch den ökonomischen Kapitalbedarf. Dieser spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich wider, sowie die Berücksichtigung von risikoartenübergreifenden Diversifikationseffekten auf Konzernebene.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

								31.12.2019
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	2.417	4.064	2.190	71	859	1.155	10.757	37
Marktrisiko	539	3.563	1.863	456	464	4.883	11.767	40
Operationelles Risiko	585	2.122	666	366	2.074	0	5.813	20
Geschäftsrisiko	195	4.914	71	0	20	1.174	6.374	22
Diversifikationseffekte ¹	-510	-2.460	-654	-224	-1.075	-612	-5.535	-19
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.226	12.203	4.137	668	2.343	6.599	29.176	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	11	42	14	2	8	23	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

								31.12.2018 ¹
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	1.861	3.804	3.214	52	1.007	672	10.610	41
Marktrisiko	269	3.605	1.132	370	930	4.035	10.341	40
Operationelles Risiko	771	2.386	711	401	3.090	0	7.359	28
Geschäftsrisiko	141	2.315	29	0	1.065	1.208	4.758	18
Diversifikationseffekte ²	-577	-3.021	-833	-231	-1.882	-416	-6.960	-27
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	2.465	9.089	4.253	592	4.211	5.499	26.108	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	9	35	16	2	16	21	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Die Betragzuordnung für die Unternehmensbereiche wurde zu Vergleichszwecken an die Struktur zum 31. Dezember 2019 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil der Corporate Bank wird geprägt von Trade Finance, Commercial Banking und Cash Management Produkten sowie angebotenen Dienstleistungen. Das Kreditrisiko in der Corporate Bank wird hauptsächlich durch das Geschäft in Trade Finance und mit unseren Geschäftskunden bestimmt. Der ökonomische Kapitalbedarf für die Kreditrisiken war am 31. Dezember 2019 um 0,6 Mrd. € oder 30 % höher als zum Jahresende 2018, da das Portfolio für deutsche kleine und mittlere Unternehmen von der Private Bank zur Corporate Bank übertragen wurde. Der Anstieg im ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiko der Corporate Bank im Vergleich zum Vorjahr war getrieben von niedrigeren Diversifikationseffekten mit anderen Geschäftsbereichen. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarf für das operationelle Risiko war hauptsächlich bedingt durch Modellverbesserungen und auf ein leichteres Verlustprofil zurückzuführen, welches in unser Kapitalmodell einflloss. Der ökonomische Kapitalbedarf für das strategische Risiko der Corporate Bank ist weitgehend unverändert im Vergleich zum Jahresende 2018.

Das Risikoprofil der Investment Bank ist geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Initialisierungs- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, die ursächlich für die wesentlichen Risikoarten sind. Kreditrisiken verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsbereichen, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken aus den Geschäftsbereichen Global Credit Trading, Rates und Leveraged Debt Capital Markets resultierte. Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken war am 31. Dezember 2019 um 0,2 Mrd. € oder 7 % höher im Vergleich zum Vorjahresende. Der Anstieg reflektiert die hohe Aktivität im Fixed-Income-Handel in der zweiten Jahreshälfte, die zu einem höheren ökonomischen Kapitalbedarf für Kontrahenten-Kreditrisiken und einem erhöhten Abwicklungsrisiko führte. Der operationelle ökonomische Kapitalbedarf reduzierte sich um 0,3 Mrd. € oder 11 % im Vergleich zum Jahresende 2018. Der Rückgang erfolgte hauptsächlich aufgrund eines geringeren Verlustprofils, das in unser Kapitalmodell einfließt und einer verbesserten Erfassung unseres Risikoprofils. Das Marktrisiko entsteht hauptsächlich aus den Handels- und Marktpflegeaktivitäten und war im Wesentlichen unverändert im Jahresvergleich. Das verbleibende Risikoprofil der Investment Bank wird bestimmt vom Geschäftsrisiko, das Ertragsschwankungen widerspiegelt. Der Kapitalbedarf aus dem Geschäftsrisiko erhöhte sich um 2,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg erfolgte hauptsächlich aufgrund eines aktualisierten strategischen Planes, aufgrund der Transformation der Bank und angepasster Ertragserwartungen.

Das Risikoprofil der Private Bank spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden der Vermögensverwaltung wider. Neben diesen Risiken sind auch Risiken aus der Einlagenmodellierung und Credit-Spread-Risiken als Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten wesentlich. Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken war per 31. Dezember 2019 geringer verglichen mit dem Jahresende 2018, da das Portfolio für deutsche kleinere und mittlere Unternehmen von der Private Bank in die Corporate Bank übertragen wurde. Weitere Effekte sind auf Portfolio-Wachstum und eine Re-Parametrisierung des Modells zurückzuführen, um die Granularität des Retail-Kreditportfolios abzubilden. Das Marktrisiko stieg im Vergleich zum Jahresende 2018 um 0,7 Mrd. € aufgrund geringerer Diversifikationseffekte mit anderen Geschäftseinheiten. Es gab keine signifikante Änderung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle oder strategische Risiken im Vergleich zum Jahresende 2018.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden. Risiken sind im Allgemeinen aus der treuhänderischen Funktion und sind daher operationeller Natur. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus der Komponente für Nichthandelsaktivitäten aus Garantien für Investmentfonds und aus Co-Investments in unsere Fonds. Besonders hervorzuheben war 2019 die Volatilität der langfristigen Euro-Zinssätze, bei denen sich die Reduzierung nachteilig auf die Garantieprodukte auswirkte. Insgesamt blieb der ökonomische Kapitalbedarf im Jahr 2019 relativ unverändert.

Das Risikoprofil der Capital Release Unit wird bestimmt durch ihre Handelsaktivitäten zum Zweck des Risikomanagements und der finalen Abwicklung von nicht-strategischen Investments und Geschäften, die im dritten Quartal 2019 in diesen Geschäftsbereich übertragen wurden. Im Einklang mit dem während des Jahres erreichten Risikoabbau reduzierte sich der ökonomische Kapitalbedarf deutlich im Verlauf des zweiten Halbjahres 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 unter Annahme der rückwirkenden Zuordnung der Aktiva und Geschäfte zu dieser Geschäftseinheit.

Corporate & Other beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsgeschäften erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2018 hauptsächlich aufgrund eines erhöhten ökonomischen Zinsrisikos und IFRS latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Es ist unser Ziel, zur Stärkung unserer Widerstandsfähigkeit beizutragen, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen in unserer gesamten Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und Reputationsprofils fördern. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bewusst Risiken ein.

Risiken werden aktiv überwacht und gesteuert, um ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu gewährleisten und die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind:

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand, der deren Ausführung und Kontrolle an ranghohe Risikomanager und -Komitees delegiert.
- Im Risikomanagement betreiben wir ein Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD), in welchem Risiko-, Kontroll- und Berichtsverantwortung klar benannt sind.
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten, die in ihren jeweiligen Organisationen entstehen. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits mit der angemessenen Granularität und stellt sicher, dass Organisation, Governance und Strukturen vorhanden sind, um die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu überwachen, zu bewerten und zu akzeptieren oder zu mindern.
 - Die „zweite Verteidigungslinie“ („2. LoD“) umfasst alle Positionen in der Bank, die mit der Kontrolle der Risikoarten befasst sind und die die Einführung eines angemessenen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Organisation unterstützen, sei es als Verantwortliche für die Kontrolle einer bestimmten Risikoart, oder als Experten für spezifische Themen. Die zweite Verteidigungslinie legt den Risikoappetit sowie die Risikomanagement- und -kontrollstandards für ihre Risikoarten und Portfolien fest, und überwacht und hinterfragt unabhängig die Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie mit Blick auf das Eingehen und Managen von Risiken.
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Bewertung der Effektivität der Zusammenarbeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie, des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance-Prozesse.
- Ein integrierter strategischer Planungsprozess, in dem die strategische Richtung dargelegt und eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Refinanzierung und Risiko unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten und auf Basis unseres Risikoappetits entwickelt wird, wird jährlich durchgeführt.
- Konzernweit durchgeführte risikoartenübergreifende Prüfungen sollen sicherstellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken bestehen.
- Wir steuern alle wesentlichen Risikoarten, wie Kredit-, Markt-, operationelles, Liquiditäts-, Geschäfts- und Reputations-Risiko, durch Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle wesentlichen Risikoarten hinweg implementiert. Weitere Informationen zu den Managementprozessen unserer wesentlichen Risiken werden im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ dargestellt.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind essenzielle Komponenten für die Leistungsfähigkeit unseres Risikomanagements.
- Im Rahmen der Sanierungs- und Krisenplanung werden die Eskalationsabläufe zum Krisenmanagement festgelegt und dem Seniormanagement eine Aufstellung von Maßnahmen geliefert, die dazu dienen, die Kapital- und Liquiditätssituation im Krisenfall zu verbessern.
- Wir verfolgen einen integrierten Risikomanagementansatz, der auf konzernweite Konsistenz der Risikomanagementstandards abzielt, während Anpassungen an lokale Anforderungen oder bezogen auf bestimmte Tochtergesellschaften möglich sind.

Wir fördern eine starke Risikokultur in der Mitarbeiter auf allen Ebenen für die Steuerung und Eskalation von Risiken verantwortlich sind. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen verlangen unsere Richtlinien eine Berücksichtigung des risikorelevanten Verhaltens in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB-Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren unsere Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

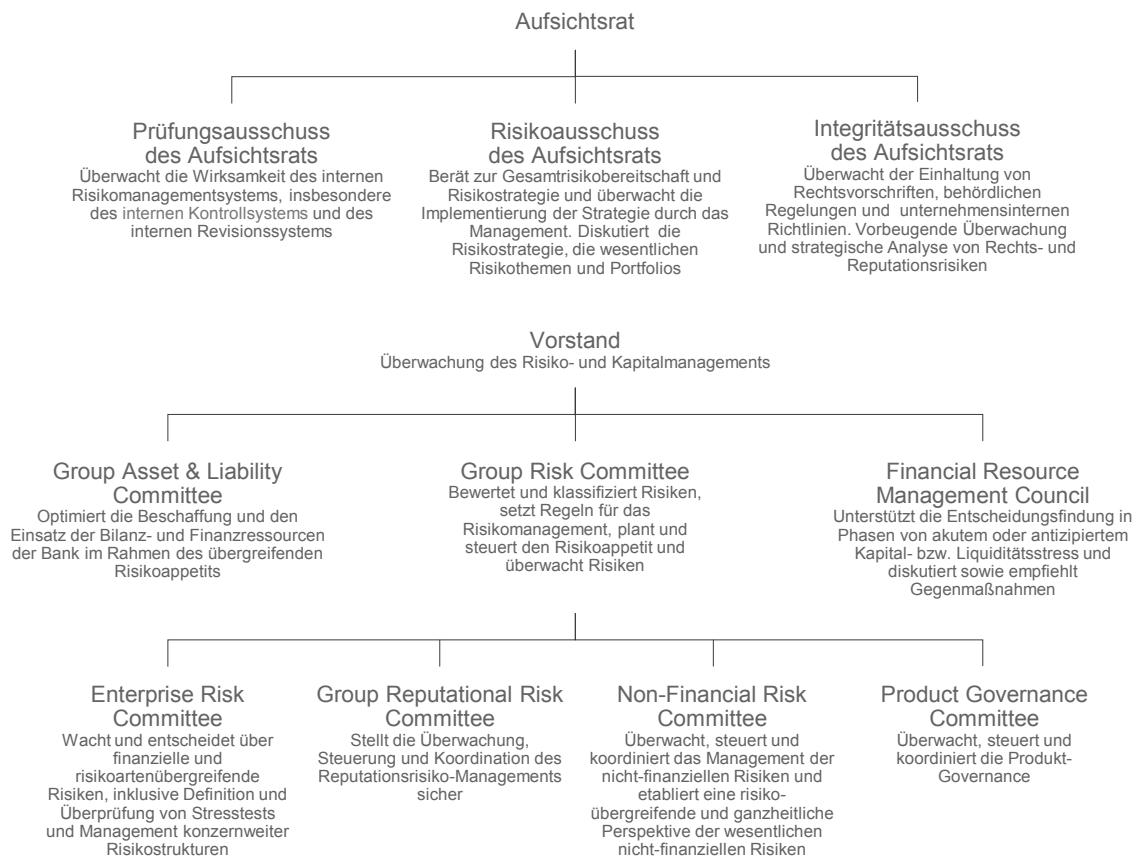
Risiko-Governance

Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir tätig sind, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“).
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über wichtige Risikoportfolios, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von besonderer Bedeutung sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen des Gesamtrisikappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Der Integritätsausschuss, neben weiteren Aufgaben, berät und überwacht den Vorstand im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien, inklusive Richtlinien zum Risikomanagement, durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch den Ethik- und Verhaltenskodex der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsbewilligung gewährleisten. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC tagt grundsätzlich einmal wöchentlich. Es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert. Das GRC und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee (GRC) hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.
- Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen.
- Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und für aus Erfahrungen zu ziehende Lehren gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRC) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.

- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolien zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests. Es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen.
- Das Product Governance Committee (PGC) hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird.
- Der Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der FRMC bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen sicherzustellen.
- Das Group Asset & Liability Committee (ALCo) wurde vom Vorstand eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für das Management aller Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie für die Fortentwicklung und Verbesserung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die umfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche mit dem Risikoappetit, den das GRC gemäß der Vorgaben des Vorstands festgelegt hat;
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten mit ihrem ganzheitlichen Blick auf den jeweiligen Geschäftsbereich hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche, deren Risikobewusstsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Die Enterprise Risk Management („ERM“)-Funktion setzt das bankweite Risikomanagementrahmenwerk, im Bemühen sicherzustellen, dass alle Risiken auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene identifiziert, verantwortet und auf ihre Materialität hin bewertet werden. ERM verantwortet auch die Aggregation und Analyse von Informationen zum unternehmensweiten Risiko und Risikokonzentrationen, inklusive der Überprüfung der Risiko-Ertrags-Profile von Portfolien, um fundierte strategische Entscheidungen zum Ressourceneinsatz der Bank zu ermöglichen. ERM hat den Auftrag zur:

- Steuerung des unternehmensweiten Risikoappetits, einschließlich des Rahmens und der Methodik, nach der die Appetitverteilung zwischen Risikoarten, Bereichen, Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften erfolgt;
- Integration und Aggregation von Risiken zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich unternehmensweiter Risiken, um damit die Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- Erstellung zukunftsgerichteter Stresstests sowie managen der Konzernsanierungsplanung;
- Steuerung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagementrahmenwerks.

Die Compliance-Funktion schützt die Aufrechterhaltung unserer Banklizenzen, durch Schaffung eines Rahmens, der die Einhaltung von Regeln und Vorschriften fördert und durchsetzt. Sie sichert dem Vorstand unabhängig und objektiv die Angemessenheit der Gestaltung und Wirksamkeit des Kontrollrahmens für das Compliance-Risiko in den Bereichen zu, für die ihr die Verantwortung übertragen wurde.

Die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) setzt den Rahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und anderer krimineller Aktivitäten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betrug, Bestechung und Korruption) und zur Gewährleistung der Einhaltung von Finanz- und Handelssanktionen.

Die oben beschriebenen Funktionen haben eine Berichtslinie zum Risikovorstand.

Unsere Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von uns übernommenen Risiken.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit ist Ausdruck des aggregierten Risikos, das wir einzugehen bereit sind, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir hinsichtlich unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Schwellenwerte eingehen können.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans- und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der deduktiv ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft in der induktiven Planung der Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese unserer Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Anspruchsberechtigten entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die wesentliche Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte, die unser Risikoprofil mit unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vergleichen, sowie unsere Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Treten Ereignisse ein, bei denen unsere festgelegte Risikoappetitschwelle überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Governance-Matrix für deren Eskalation an.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Wir führen alljährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung als Gruppe und unserer Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Finanzierung und Risiko unter Risiko- und Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielen wir darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine deduktive Zielfestsetzung sowie eine induktive Substantiierung.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für Gewinne und Verluste (inklusive Umsatz und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für die Gruppe wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf unserem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele in Detailplänen für Geschäftseinheiten entwickelt, auf monatlicher Basis als operativer Plan, die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, unsere Strategie zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, Deutschlands führende Bank mit globalem Netzwerk und fest verwurzelt in Europa zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Ziels werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem Weg zur Erreichung unserer Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandaufsichtsbehörde für die Gruppe im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat.

Die Deutsche Bank wurde von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der ab dem 1. Januar 2020 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2019 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 11,58 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Zuschlag) in Höhe von 2,50 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,08 % (mit entsprechenden Änderungen im Laufe des Jahres) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 11,58 % für 2020 liegt unter der CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 11,83 %, welche für die Deutsche Bank in 2019 galt und reflektiert die reduzierte Säule 2 Anforderung. Demnach belaufen sich im Jahr 2020 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,08 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,08 %. Ferner hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, auch bekannt als „Säule 2“-Empfehlung oder „Eigenmittelzielkennziffer“. Der Kapitalzusatzbetrag gemäß der „Eigenmittelzielkennziffer“ besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die „Eigenmittelzielkennziffer“ einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt. Zusätzlich wurde von der EZB eine Schwelle in der Säule 2 Anforderung definiert ab welcher die Bank einen Kapitalwiederherstellungsplan vorlegen und Maßnahmen treffen muss um das CET 1-Kapital wieder zu stärken.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutschen Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt die Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und -modelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“.
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von quantitativen Messgrößen, qualitative Aussagen und Schwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen. Die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Stresstests“.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomisch, interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmensaktivität des Konzerns abzusichern.

Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Wir führen einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutsche Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

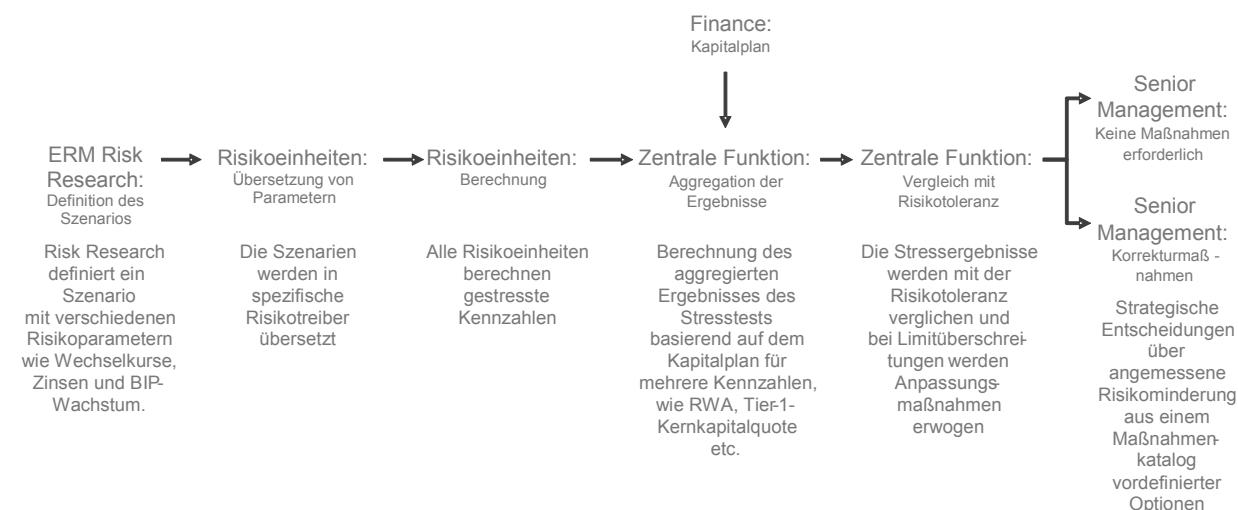
Wir führen interne Stresstests regelmäßig durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase unserer internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote sowie die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Im Berichtsjahr haben wir die Ermittlung der gestressten MREL Quote eingeführt. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. In 2019 haben wir unser Rahmenwerk zur Ermittlung der Stressergebnisse über einen Mehrjahreshorizont weiter verbessert. Im Enterprise Risk Committee (ERC) werden die endgültigen Stresstestergebnisse überprüft und diskutiert. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorge stellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2019 durchgeföhrten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß des Sanierungsplans die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen. Zudem wird jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeföhr wird, haben wir gemäß der regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Für die jeweiligen Stresstestprogramme verweisen wir auf die Abschnitte, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Deutsche Bank hat im Berichtsjahr an zwei wichtigen regulatorischen Stresstests teilgenommen: dem Liquiditätsstresstest der EZB sowie dem US-basierten CCAR Stresstest. Der EZB Liquiditätsstresstest 2019 (LiST) wurde erfolgreich abgeschlossen und ist eine Sensitivitätsanalyse des Liquiditätsprofils der Bank, basierend auf zwei durch die EZB definierten idiosynkratischen Liquiditätsszenarien über einen Zeithorizont von sechs Monaten. In den USA hat die Federal Reserve öffentlich bekannt gegeben, dass sie keine Einwände gegen die Kapitalplanungen der DB USA Corporation und der DWS USA Corporation hatte.

GWST-Rahmenwerk des Deutsche Bank-Konzerns



Riskomesssysteme und -berichterstattung

Unsere Risikosysteme unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur durchdringt die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in der Finanz- und Risikoabteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Unsere Risikomanagementsysteme werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung bildet einen integralen Bestandteil zur ganzheitlichen Risikosteuerung, und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen für den Konzern, wesentliche Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Portfolio und Geschäftspartner.
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist.
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee (ERC) sowie das Group Risk Committee (GRC), als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig ad-hoc, Berichte.
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive).

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, und die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe von diesen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen und weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Als Teil des Risikomanagement-Rahmenwerkes leisten diese einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht (RCP) ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem ERC, dem GRC, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der RCP behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der RCP Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien.
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des ERC, des GRC und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der WRR zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen.
- Konzernweite makroökonomische Stresstests werden typischerweise zweimal pro Quartal (oder häufiger, falls erforderlich) durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das GRC eskaliert. Die gestressten Leistungskennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte die die Managementfunktionen der Risikotypen sowie der Unternehmensbereiche verwenden, um das Risikoprofil zu überwachen und zu steuern.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Banking Recovery and Resolution Directive - BRRD) wurde 2014 eingeführt, um die Wahrscheinlichkeit von Finanzkrisen zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Recht sowie der MaSan (BaFin Rundschreiben 3/2014 - Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen) haben wir ein Sanierungs- und Abwicklungsplanungsrahmenwerk erstellt und entwickeln dieses weiter. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf die Gruppe und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens rechtzeitig und koordiniert zu antizipieren, identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen.

Der Gruppensanierungsplan enthält eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen, die zur Wiederherstellung unserer finanziellen Stärke und Existenzfähigkeit in einer extremen Stresssituation zur Verfügung stehen, und baut auf vier Hauptpfeilern auf:

- Sanierungsmetriken und damit verbundene Grenzwerte/Schwellenwerte, die darauf ausgerichtet sind, eine schnelle Entscheidungsfindung bei einer Überschreitung ermöglichen;
- Sanierungssteuerung definiert einen klaren Eskalationspfad zur Beschleunigung der Entscheidungsfindung;
- Stresstest-Rahmenwerk um vorab die Fähigkeit zu testen, schwere Belastungen zu überstehen und die Sanierungsfähigkeit zu beurteilen; und
- Gegenmaßnahmen um verschiedene Arten von Stresssituationen abzuschwächen, z.B. durch Kostensenkungen, Geschäftsreduzierung, Geschäftsveräußerung, Liquiditäts-/Kapitalbeschaffungsmaßnahmen.

Der Gruppensanierungsplan 2019 in seiner achten überarbeiteten Fassung wird jährlich erstellt und baut auf einem gut etablierten Rahmenwerk auf. Es wurden gezielte Verbesserungen implementiert, um die im Juli 2019 angekündigte neue Strategie widerzuspiegeln, die Kapazität für die Gegenmaßnahmen zu aktualisieren und auf regulatorische Entwicklungen- und Feedback einzugehen. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser überarbeiteten Fassung gehören:

- Die Sanierungssteuerung spiegelt die Veränderungen in den Infrastrukturfunktionen und den neuen Geschäftsbereichen wider, um eine schnelle Kommunikation und den Übergang zwischen "Business-as-usual"- und "Krisen"-Gremien zu erleichtern;
- Alle Sanierungsmetriken wurden an den neuen Plan und die regulatorischen Mindestwerte angepasst. Es wurden neue Frühwarnkennzahlen hinzugefügt um unsere Fähigkeit, schwere Krisen zu antizipieren weiter zu verbessern. Es wurden z.B. neue Kennzahlen mit Schwerpunkt auf Rentabilität, Abdeckung der Rechtseinheiten und eine genauere Bewertung des Liquiditätsrisikos hinzugefügt;
- Die Kapazität für Sanierungsmaßnahmen wurde aktualisiert und wird als ausreichend erachtet, um schweren Kapital- und Liquiditäts-Stresszenarien gemäß der BRRD-Anforderung standzuhalten.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wurde der Sanierungsplan für 2019 durch die gemeinsame Anstrengung der Teams aus den Bereichen Risiko, Finanzen sowie aus den Geschäftsbereichen unter der Aufsicht des Vorstands erstellt. Der Vorstand ist für die Genehmigung und Vorlage des Plans bei den Behörden verantwortlich.

Im Gegensatz dazu wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Wir arbeiten eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützen diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutschen Bank gemäß eines Single Point of Entry (SPE) Bail-in als der aktuell bevorzugten Abwicklungsstrategie. Unter einer SPE Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekapitalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, trifft die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen, u.a. durch die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden welche nicht dem EU-Recht unterliegen, und durch die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtige Dienstleistungsverträge. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den weltweiten Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger „nicht bevorzugter“ Schuldtitle, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige („bevorzugte“) Verbindlichkeiten wie Einlagen, Derivate, „strukturierte“ Schuldtitle und vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen herangezogen werden könnten.

In den Vereinigten Staaten ist die Deutsche Bank AG nach Title I des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ (Dodd-Frank Act) in der jeweils gültigen Fassung dazu verpflichtet, einen Plan für die geordnete Abwicklung von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank USA im Falle einer zukünftigen finanziellen Notlage oder einer Insolvenz auszuarbeiten und regelmäßig wiederkehrend dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (FED) und der Bundesanstalt zur Versicherung von Einlagen bei Kreditinstituten (FDIC) vorzulegen (U.S. Resolution Plan). Für Banken mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten – wie der Deutschen Bank AG – bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den Vereinigten Staaten angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden.

Die Deutsche Bank AG hat ihren jüngsten U.S. Resolution Plan im Juli 2018 eingereicht. Der U.S. Resolution Plan beschreibt die Single Point of Entry-Strategie für unsere US-Aktivitäten und schreibt vor, dass die DB USA Corporation, unsere einzige US-IHC zum 31. Dezember 2017, zur Unterstützung ihrer wesentlichen US-Tochtergesellschaften Liquidität und Kapital zur Verfügung stellen würde und deren solvente Abwicklung außerhalb der geltenden Abwicklungsverfahren sicherstellen würde. Im Dezember 2018 erhielt die Deutsche Bank eine Rückmeldung der Aufsichtsbehörden FED und FDIC die den U.S. Resolution Plan der Deutschen Bank als frei von Defiziten befanden, aber eine Schwachstelle im Plan identifizierten, die in Zusammenhang mit Governance-Mechanismen und den damit verbundenen Eskalationsauflösern steht. In Übereinstimmung mit dem regulatorischen Feedback vom Dezember 2018 reichte die Bank am 1. April 2019 ihr Antwortschreiben ein, in dem sowohl die Behebung der Schwachstelle als auch die Verbesserungen ihrer Abwicklungsfähigkeiten diskutiert wurden. Die Deutsche Bank ist verpflichtet, bis zum 1. Juli 2020 dem Federal Reserve Board und der FDIC in einer Vorlage zu erläutern, wie sie den Mangel behoben hat und darüber hinaus einen aktuellen Stand über die Verbesserung ihrer Abwicklungsfähigkeiten zu liefern. Im Anschluss an diese Vorlage ist der nächste angestrebte U.S. Resolution Plan der Deutschen Bank am oder vor dem 1. Juli 2021 fällig.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkurschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Unsere Hauptwährungen sind Euro, US-Dollar, Chinesischen Renminbi und Britisches Pfund. Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Schwankungen in diesen Hauptwährungen. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Währungen ist größtenteils gegen Währungsschwankungen abgesichert. Treasury bestimmt, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlichen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, welches insofern das Group Risk Committee als Entscheidungsgremium abgelöst hat, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Dieaufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften abdecken, werden jährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgestellt. Die meisten unserer Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Refinanzierungspläne werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich berücksichtigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Aus unseren Geschäftsaktivitäten resultieren Kredit-, Markt-, Geschäfts-, Liquiditäts-, risikoartenübergreifende-, operationelle -und Reputationsrisiken. Wir identifizieren regelmäßig Risiken für den operativen Betrieb unserer Geschäfte und Infrastrukturen, auch unter gestressten Bedingungen, und bewerten die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu unserem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken in allen relevanten Geschäftsbereichen und rechtliche Einheiten erfasst. Regelmäßige Aktualisierungen der Risikoinventars werden zusammen mit dem Risikoprofil an die Geschäftsleitung berichtet und informieren unsere internen Risikomanagementprozesse.

Diese Vorgehensweise schafft die Voraussetzung, die Risiken über die Geschäftsbereiche und wichtige Tochterunternehmen und Auslandsfilialen hinweg zu aggregieren. Nach Überprüfung und kritischer Würdigung durch das Management wird das resultierende Risikoinventar in weiteren Risikomanagementprozessen verwendet. Dazu gehören die Ableitung von auf das Risikoprofil des Konzerns zugeschnittenen Stressszenarien, die Festlegung des Risikoappetits, sowie die Überwachung und Berichterstattung über das Risikoprofil.

Kreditrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten), gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen oder unseren direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie beispielsweise außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte). Die Bilanzwerte unserer Beteiligungspositionen werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Wir steuern die jeweiligen Positionen innerhalb unserer Markttrisko- und Kreditrisikorahmenwerke.

Basierend auf unserem jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess unterscheiden wir im Kreditrisiko fünf wesentlichen Kategorien: Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Länderrisiko, Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Konzentrationsrisiko:

- Das Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht.
- Das Länderrisiko ist das Risiko, dass ein sonst zahlungsfähiger und -williger Kreditnehmer aufgrund staatlicher Eingriffe oder Maßnahmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- Das Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert.
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken.
- Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt.

Wir steuern unser Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Dabei gehen wir unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzen aktiv Absicherungsinstrumente zur Risikominimierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir steuern unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind. Im Rahmen unserer Transaktionsgenehmigungskaskade sind strukturierte Kreditrisikomanagementteams eingerichtet, die auf bestimmte Kreditgeschäfte ausgerichtet sind.
- Bei Bedarf haben wir Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu melden.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Kreditkennzahlen.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner zweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in unseren nichthomogenen Portfolios werden durch unser unabhängiges Kreditrisikomanagement bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist die Genehmigung des Leiters der Modellrisikofunktion notwendig. Geringfügige Änderungen können ggf. im Rahmen einer delegierten Kompetenz der jeweiligen Funktion genehmigt werden. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Gegebenenfalls ist auch eine Regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Model Risk Management durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, müssen dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) und dem RCRMC zur Kenntnis gebracht werden, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen. Der Validierungsplan für Ratingmethoden wird dem RCRMC zu Beginn des Kalenderjahres vorgelegt.

Für die DB PFK AG liegt die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung der Wirksamkeit der internen Ratingsysteme im Bereich Risikocontrolling der DB PFK AG sowie die Validierung im Bereich Non-Financial Risk & Validierung. Das Modell- und Validierungskomitee unter dem Vorsitz des Leiters Non-Financial Risk & Validierung der DB PFK AG überwacht dies. Alle wesentlichen Ratingsysteme müssen überdies vom Risk Committee der DB PFK AG unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer genehmigt werden. Darüber hinaus wird die IRBA-Governance des DB-Konzerns im Zuge der Fusion auf alle Modelle der DB PFK AG und den gewährten Kapitalverzicht erweitert. Die Wirksamkeit von Ratingsystemen und Ratingergebnissen wird regelmäßig an den Vorstand der DB PFK AG berichtet. Die gemeinsame Governance wird durch eine wechselseitige Gremienmitgliedschaft im Rahmen des integrierten Risikomanagements sichergestellt.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wenden wir sowohl den fortschrittlichen auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch unsere Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitäts-einstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassten die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen; im Zuge der laufenden Integrationsprogramme ist geplant, die Anzahl dieser Kreditengagements, die im Basis-IRBA anrechenbar sind, weiter zu reduzieren und in den fortgeschrittenen IRBA zu überführen.

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmen wir auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivaterisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufung, die für die Steuerung unseres Kreditportfolios einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und der Festlegung der Risikobereitschaft der Hauptmaßstab ist, legen wir interne Kreditlimits für alle Kreditengagements fest. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die wir für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit sind. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigen wir dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten betrachten wir die aktuellen Marktwerte und das potenzielle zukünftige Risiko über den relevanten Zeithorizont, der auf unseren rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kontrahenten basiert. Grundsätzlich berücksichtigen wir auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die Umsätze mit Geschäftspartnern im Verhältnis zur Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiva.

Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 ermitteln wir wie folgt:

- Stufe 1 spiegelt Finanzinstrumente wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178 als notleidend klassifiziert sind. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) sind erworbene oder originäre kreditbehaftete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Der IFRS 9 Wertberichtigungsprozess ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Gruppe. Die Berechnung des ECLs (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung der Gruppe erfolgt entweder durch eine ECL-Engine oder durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Die ECL-Engine der Gruppe wird verwendet, um die Wertberichtigung für alle finanziellen Vermögenswerte im homogenen Portfolio zu ermitteln, sowie für alle finanziellen Vermögensgegenstände des nicht homogenen Portfolios in Stufe 1 und Stufe 2. Die Wertberichtigung für unsere finanziellen Vermögenswerte in unserem nicht homogenen Portfolio in Stufe 3 erfolgt durch Kreditanalysten auf einer Einzelfallbasis.

Weitere Details hierzu finden sich in den folgenden Abschnitten und in der Konzernanhangangabe 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen.

Stufenzuweisung

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte, die nicht als POCI klassifiziert sind, in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mit Hilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren ermittelt, wie unten näher beschrieben. Demgegenüber basiert die Zuordnung eines Finanzinstruments zu Stufe 3 auf dem Ausfallstatus des Schuldners.

Ratingbezogene Indikatoren: Basierend auf der dynamischen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten, die allen Transaktionen des Kunden zugewiesen wird, vergleicht der Konzern die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Stichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und den verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen wird eine erwartete Forward-Rating-Verteilung ermittelt. Für jedes Kundensegment wird ein Quantil dieser Verteilung als Schwellenwert gewählt. Der finanzielle Vermögenswert hat eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes auf Basis der ursprünglichen Erwartungen übersteigt. Die Schwellenwerte für die Bestimmung der rating-bezogenen Indikatoren der Stufe 2 basieren auf Experteneinschätzung und werden jährlich validiert.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse des Konzerns stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Dazu gehören die obligatorische Aufnahme in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist und der finanzielle Vermögenswert nicht als ausgefallen klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle eines Ausfalls wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 2 oder Stufe 1 zugeordnet.

Erwartete Laufzeit

Die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ist ein wesentlicher Faktor, der in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit („Life-Time-Expected-Credit-Loss – LTECL“) eingeht. Die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die er dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvierende Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätkündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Zukunftsgerichtete Informationen

IFRS 9 verlangt, dass im Rahmen der ECL Berechnung alle angemessenen und belastbaren Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen, die ohne übermäßigen Aufwand zum Berichtsstichtag verfügbar sind, berücksichtigt werden müssen.

Um die Anforderung gemäß IFRS 9 zu erfüllen, hat der Konzern einen Ansatz entwickelt, der auf zwei wesentlichen Komponenten basiert:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern für eine Reihe makroökonomischer Variablen (z.B. BIP und Arbeitslosenraten) auf externen Quellen beruhende Durchschnittsprognosen ergänzt um Marktprojektionen von Zinssätze und Wechselkursen. Außerdem werden Vorhersagen für makroökonomische Variable, für die keine externen Prognosen oder Marktinformationen zur Verfügung stehen, mit Hilfe eines Szenarioerweiterungsmodells erstellt, das ursprünglich für die Spezifikation von Stressszenarien entwickelt wurde. Alle Prognosen, die in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren erstellt und vierteljährlich aktualisiert werden, spiegeln die wahrscheinlichste Entwicklung der entsprechenden Variablen wider.
- Dieses Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Techniken in eine Multi-Szenario-Analyse übersetzt. Die multiplen Szenarien spezifizieren Abweichungen vom Basisszenario und dienen als Grundlage für die Ableitung von mehrjährigen Kurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditausfälle und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten - wie zuvor beschrieben - verwendet werden.

Die allgemeine Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, einschließlich makroökonomischer Faktoren, sowie Anpassungen unter Berücksichtigung von Sondereffekten werden durch das Risk and Finance Credit Loss Provision Forum des Konzerns überwacht. In bestimmten Situationen können Kreditrisikobeauftragte und Führungskräfte über zusätzliche Informationen in Bezug auf bestimmte Portfolios verfügen, die darauf hindeuten, dass die im Rahmen der ECL Rechnung verwendete statistische Verteilung nicht angemessen ist. In solchen Situationen würde der Konzern eine entsprechende Anpassung vornehmen.

In die ECL-Berechnung zum 31. Dezember 2019 gehen die folgenden makroökonomischen Prognosen ein:

	Aktuell	Jahr 1 (Durchschnitt)	Jahr 2 (Durchschnitt)
Credit - ITX Europe 125	65,34	56,85	–
FX - EUR/USD	1,13	1,11	–
BIP - Eurozone	1,17 %	0,93 %	1,19 %
BIP - Deutschland	0,58 %	0,48 %	1,19 %
BIP - Italien	0,01 %	0,39 %	0,63 %
BIP - USA	2,35 %	1,70 %	1,70 %
Rate - US Treasury 2y	2,28 %	1,55 %	–
Arbeitslosigkeit - Eurozone	7,71 %	7,53 %	7,45 %
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,15 %	2,92 %	2,75 %
Arbeitslosigkeit - Italien	10,15 %	10,06 %	10,06 %
Arbeitslosigkeit - Spanien	14,20 %	13,33 %	12,72 %
Arbeitslosigkeit - USA	3,75 %	3,74 %	3,93 %
...			

Die Sensitivität unseres Modells in Bezug auf künftige Änderungen der makroökonomischen Modellvariablen (MEVs) wird in der folgenden Tabelle veranschaulicht, die die Auswirkungen einer zusätzlichen Verschiebung über alle in der ECL-Berechnung verwendeten Abwärts- und Aufwärtsszenarien für die Stufen 1 und 2 darstellt. Zur Angabe der Sensitivitäten werden alle in der ECL-Kalkulation zum 31. Dezember 2019 verwendeten makroökonomischen Prognosen um eine Standardabweichung nach oben und unten verändert, was z.B. einer Reduzierung der vorhergesagten BIP Raten um durchschnittlich 2 Prozentpunkte entsprechen würde.

Sensitivitäten der makroökonomischen Prognosen, der in der Berechnung zum Jahresende 2019 verwendeten Modellvariablen

in Mio. €	Abwärts-Verschiebung	ECL Kalkulation zum 31.12.2019	Aufwärts-Verschiebung
Corporate Bank	374	241	170
Investment Bank	438	288	198
Private Bank	890	697	572
Asset Management	4	3	2
Capital Release Unit	13	10	7
Corporate & Other	29	12	6
Insgesamt	1.747	1.250	955

...

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Der Konzern berechnet die erwarteten Kreditverluste für jeden finanziellen Vermögenswert auf Einzeltransaktionsbasis. Ebenso erfolgt die Bewertung für die Übertragung von Finanzinstrumenten zwischen den Stufen auf individueller Basis.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung des ECL (Expected Credit Loss): Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default – PD“), Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ – EaD). Er nutzt die bestehenden Parameter zur Ermittlung der Kapitalunterlegung basierend auf dem auf internen Bonitätseinstufungen basierten Ansatzes (IRBA) und der internen Risikomanagementpraxis soweit wie möglich zur Berechnung des ECL auf Transaktionsebene. Diese Parameter werden bei Bedarf an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst (z.B. Verwendung von Point-In-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungselementen in den aufsichtsrechtlichen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die Bewertung der erwarteten Kreditausfälle hat Auswirkungen auf die Risikovorsorge für jede Stufe. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit werden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit aus Migrationsmatrizen abgeleitet, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfallverluste für Stufe 3 unterscheidet zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios und gekauften bzw. ausgegebenen ausfallgefährdeten Transaktionen. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 und in einem homogenen Portfolio befinden, wird ein ähnlicher Ansatz wie bei Transaktionen der Stufe 1 und 2 verfolgt. Wenn eine Transaktion der Stufe 3 ausgefallen ist, ist die Ausfallwahrscheinlichkeit gleich 100 %. Um aktuell verfügbare Informationen einzubeziehen, werden die LGD-Parameter zeitabhängig modelliert und erfassen so die Zeitabhängigkeit der erwarteten Rückflüsse nach dem Ausfall.

Im Folgenden werden die verwendeten Schätzverfahren der Inputfaktoren beschrieben.

Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden wird durch interne Ratingsysteme ermittelt. Der Konzern teilt jedem relevanten Kreditexposure eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu, basierend auf der 21-stufigen Masterratingskala.

Die Ratings der Schuldner werden auf Grundlage von internen Modellen bestimmt, die auf konsistenten und eindeutigen kundenrelevanten Kriterien basieren. Sie legen ein Rating anhand spezifischer Kriterien für einen Kunden fest. Die Kriterien werden aus einer Menge an Informationen, die für bestimmte Kundensegmente relevant sind, wie zum Beispiel generelles Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten, selektiert. Die verwendeten Methoden umfassen statistische Scoringmodelle, aber auch expertenbasierte Modelle, und verwenden alle relevante quantitative und qualitative Information. Expertenbasierte Modelle werden normalerweise für Kunden in der Forderungsklasse „Central Governments and Central Banks“, „Institutions“ und „Corporates“ angewendet. Eine Ausnahme bilden solche „Corporates“-Segmente, für die genügend Daten für statistische Scoringmodelle vorhanden sind. Für diese und für das Retailsegment finden in der Regel statistische Scoringmodelle oder Hybridmodelle, die beide Ansätze verbinden, Anwendung. Quantitative Ratingmethoden werden mit Hilfe von geeigneten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel Logistischer Regression, entwickelt.

Ausgehend von einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden Kurven von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten konstruiert, die auf through-the-cycle („TTC“) -Matrizen und auf makroökonomischen Prognosen beruhen. Basierend auf diesen Vorhersagen werden TTC-Matrizen in Point-in-time („PIT“) Ratingmigrationsmatrizen umgewandelt, typischerweise für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen erfolgt durch die Modellierung einer direkten Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten der Kunden. Die makroökonomischen Prognosen werden verwendet, um die Verteilung der jeweiligen makroökonomischen Faktoren anzupassen und somit Ratingmigrationsmatrizen und Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten zu verändern. Die eigentliche Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation einer großen Anzahl von Szenarien oder auf gleichwertigen analytischen Techniken. Auf diese Weise werden mehrjährige PDs und Ratingmigrationsmatrizen abgeleitet und auf Portfolios im Anwendungsbereich von IFRS 9 angewendet, die nach folgenden Kundensegmenten kategorisiert sind: Retail Deutschland, Retail Spanien, Retail Italien, Finanzinstitute, mittelständische Unternehmen, große Unternehmen und Staaten.

Der LGD ist definiert als die wahrscheinliche Verlustrate, wenn ein Kunde ausfällt. Er liefert einen Schätzer für das Exposure, dass im Falle eines Ausfalls nicht einbringbar ist, und zeigt somit, wie schwerwiegend ein Verlust ist. Konzeptionell ist ein LGD-Schätzer unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden. Die LGD-Modelle stellen sicher, dass die Hauptfaktoren für Verluste, wie verschiedene Sicherheitenqualitäten, Produkttypen oder Alter des Kredits, reflektiert werden. In den LGD-Modellen der Deutschen Bank werden Sicherheiten-spezifische LGD-Parameter für das besicherte Exposure (Sicherheitswert nach der Anwendung von Bewertungsabschlägen) verwendet.

Der EAD über die Laufzeit einer Transaktion wird mit Hilfe des erwarteten Rückzahlungsprofils modelliert. Spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) werden zur Berechnung des EAD angewandt. Der EAD ist definiert als die erwartete Höhe des Kreditexposures eines Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls. Wenn Transaktionen ein ungenutztes Limit haben, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls korrekt zu reflektieren. Dies spiegelt die Erwartung wieder, dass für zugesicherte Limite die Nutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein wird als aktuell. Falls die Transaktion außerdem eine Haftungskomponente, etwa eine Garantie, beinhaltet, wird ein zusätzlicher prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells aufgeschlagen. Dies hat das Ziel, die genutzten Garantien zum Zeitpunkt des Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierung der Parameter basiert auf statistischen Ansätzen sowie interner Empirie. Hierbei werden Kunden und Produkttypeigenschaften reflektiert.

Projektion der Besicherung über die Laufzeit eines Geschäfts

Die LTECL-Engine projiziert die Höhe der Besicherung für jeden Zeitpunkt im Leben eines finanziellen Vermögenswertes. Die LTECL-Engine verwendet für das Berichtsdatum den für das EL/EC-Modell angewandten Prozess der Sicherheitenverteilung für die Zuordnung von Sicherheiten zu finanziellen Vermögenswerten, um zwischen besicherten und unbesicherten Forderungen zu unterscheiden.

Bei persönlichen Sicherheiten geht das LTECL-Engine davon aus, dass der relative Besicherungsgrad über die Zeit stabil bleibt. In diesem Fall nehmen die absoluten Exposure- und Sicherheitenwerte zusammen mit der Zeit ab. Bei unpersönlichen Sicherheiten geht die LTECL-Engine davon aus, dass der absolute Sicherungswert konstant bleibt. In diesem Fall erhöht sich der besicherte Teil des Exposures im Laufe der Zeit und somit wird das Exposure irgendwann vollständig besichert.

Bestimmte Finanzgarantiekontrakte sind ein integraler Bestandteil des garantierten finanziellen Vermögenswertes. In diesen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Reduzierung der erwarteten Kreditverluste des garantierten finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Für weitere Details zur Ermittlung des Verwertungswertes unserer Sicherheiten möchten wir auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ verweisen.

Sensitivität des Modells

Es gibt zwei Hauptquellen für die ECL-Volatilität der Vermögenswerte in Stufe 1 und 2. Ähnlich wie bei traditionellen Risikokennzahlen wie Risikogewichtete Aktiva oder Ökonomisches Kapital ist unsere ECL sensitiv gegenüber Veränderungen im Portfolio, die für IFRS 9 relevant sind. Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios, des Forderungsprofils oder der Kundenratings, die aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Stufenzuweisung von besonderer Bedeutung sind, beeinflussen die Höhe der ECL und damit die Höhe unserer Kreditrisikovorsorge.

Neben den Portfolioveränderungen ist die ECL auch von makroökonomischen Prognosen betroffen. Der Auswahlprozess für die makroökonomischen Variablen kombiniert Expertenbewertung und statistische Tests und spiegelt die Merkmale der einzelnen Portfolios wider. Infolgedessen sind die Sensitivitäten des ECL gegenüber makroökonomischen Prognosen portfoliospezifisch, wobei die Wachstumsraten des BIP und die Arbeitslosenquoten in Europa und den USA dominieren.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Unsere Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen) oder Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer) und speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. In unserem Privatkundenbereich sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind.

Sobald wir Kreditnehmer identifizieren, bei denen Bedenken bestehen, dass sich die Kreditqualität verschlechtert hat, oder es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich die Kreditqualität bis zu dem Punkt verschlechtern könnte, sodass eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gegeben ist, werden die betreffenden Engagements generell auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Wir wollen diese Kunden anhand unserer Risikosteuerungsinstrumente frühzeitig identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und potenzielle Verluste zu minimieren. Die Zielsetzung dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip unserer Kreditkultur und soll sicherstellen, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Kreditlimite werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der erteilten Kompetenzen genehmigt. Dies gilt auch für das Erfüllungsrisiko, das innerhalb der vom Kreditrisikomanagement unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und des erwarteten Abwicklungsverhalten des betreffenden Geschäftspartners vorab genehmigten Limits liegen muss. Kreditgenehmigungen werden durch Unterzeichnung des Kreditberichts vom jeweiligen Kreditgenehmigungskompetenzträger dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt.

Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit zu genehmigen, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz oder, falls notwendig, an ein zuständiges Kreditkomitee weitergeleitet. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um entsprechende Limite zu genehmigen, wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Wir legen nicht nur die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und die eigene Risikotoleranz fest, sondern verwenden darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen das Verlustpotenzial aus dem Ausfallrisiko eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch unsere Credit Portfolio Strategies Group,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über unseren Counterparty Portfolio Management Desk.

Sicherheiten

Wir vereinbaren in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt oder bei Ausfällen die Rückflüsse erhöht werden. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Wir unterteilen erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es uns ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und anhand des jeweiligen Kreditrisikos bewertet. Der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, einschließlich regelmäßiger Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und / oder externe Experten.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen. Garantien von Garantiegebern, deren Bonitätseinstufungen nicht im investment-grade Bereich liegen, sind begrenzt.

Mit unseren Prozessen streben wir an, sicherzustellen, dass die von uns akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst unser Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams bewertet werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Wir nutzen Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang streben wir an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitswerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Verwertungswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt;
- die Art der Sicherheit; die Währungskongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden;
- das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten);
- die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln;
- die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert);
- die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie;
- ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100 %), der das Inkassorisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Richtlinien widerspiegelt.

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Wiederherstellungsdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion unseres Risikosteuerungsprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Risikotransfers werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch unsere Credit Portfolio Strategies Group (CPSG) in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

CPSG ist für die Steuerung des Kreditrisikos aus Krediten und Kreditzusagen innerhalb des Firmenkunden- und institutionellen Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb unserer Konzernbereiche CB und IB verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt CPSG den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche CB und IB die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps.

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko erlauben.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Gegenpartei für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit unseren Geschäftspartnern vereinbart, verwenden wir das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatgeschäfte.

Die Bestimmungen des Dodd-Frank Act und der entsprechenden Commodity Futures Trading Commission („CFTC“), die im Jahr 2013 eingeführt wurden, haben ein obligatorisches CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivattransaktionen, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, eingeführt. Darüber hinaus verabschiedete die CFTC 2016 endgültige Regeln, nach denen zusätzliche Zinsswaps nach einem schrittweisen Umsetzungsplan, der im Oktober 2018 endete, geschlossen werden müssen. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing im EU-Clearing eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2019 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für 68 bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den 68 konzerninternen Beziehungen sind 17 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 51 sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist („Beziehungen zu Drittländern“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Solche wiederholten Anträge wurden für 39 der Beziehungen zu Drittländern gestellt, wobei eine dieser Einheiten zwischenzeitlich liquidiert wurde. Aufgrund des „Brexit“ wird sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland ändern. Es gibt zwei betroffene Konzernunternehmen im Vereinigten Königreich, wobei wir jedoch keine EMIR-Clearing-Ausnahme für diese Unternehmen beantragt haben.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor ("Payment Netting") und reduziert damit unser Abwicklungsrisiko. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Gegenpartei findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Viele Vorschriften der zentralen Gegenparteien regeln Beendigung, Schließung oder Aufrechnung aller Transaktionen für den Fall einer Insolvenz der zentralen Gegenpartei. In unserem Risikoanalyse- und Risikobewertungsprozess wenden wir „Close-out Netting“ (Aufrechnung mit vorgezogener Fälligkeit) nur dann an, wenn wir von der Werthaltigkeit und der Durchsetzbarkeit überzeugt sind.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, sind wir grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit unseren Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Für bestimmte Teile unseres Derivategeschäfts (wie Devisengeschäfte) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen die Zahlungsströme aufgerechnet werden können, was zur Verringerung unseres Abwicklungsrisikos führt. Bei unseren Risikomess- und Risikobeurteilungsprozessen wenden wir das „Close-out Netting“ nur soweit an, wie wir uns von der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit des Rahmenvertrags in allen betreffenden Jurisdiktio-nen überzeugt haben.

Darüber hinaus schließen wir Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSA“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn wir davon ausgehen, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in unserer Beurteilung der besicherten Position wider.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führen die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Ähnliche Dokumentationsanforderungen finden sich in den US Margin Regeln, die von US prudential regulators übernommen worden sind. Diese Regeln fordern das Hinterlegen und Einholen von Einschuss- und Nachschussforderungen (Initial und Variation Margin) für unser Derivategeschäft mit anderen Derivatehändlern, wie auch mit Kunden die a) „finanzielle Endabnehmer“ wie in den US Margin Regeln definiert und b) einen durchschnittlichen täglichen Nominalbetrag von Swaps, security-based Swaps, Devisen-Forwards und Devisenswaps mit Derivateforderungen von mehr als 8 Mrd. \$, im Juni, Juli und August des vorherigen Kalenderjahres haben. Die US Margin Regeln verlangen zusätzlich von uns, dass wir Sicherheitsleistungen (Margin) für unsere Derivategeschäfte mit „finanziellen Endabnehmern“ hinterlegen beziehungsweise erhalten müssen. Die Sicherheitenerfordernisse haben einen Schwellenwert von 50 Mio. \$ für Einschussforderungen (Initial Margin) und eine Nullschwelle (zero threshold) für die Nachschussforderung (Variation Margin), mit einem gemeinsamen Übertragungsbetrag von mindestens 500.000 \$. Die US Einschussforderungen sind seit September 2016 zusammen mit weiteren Nachschusspflichtanforderungen von März 2017 gültig. Weitere Anforderungen zu Einschussforderungen (Initial Margin) werden auf jährlicher Basis von September 2017 bis September 2020 eingeführt.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen werden schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Vertragspartei beschließen, in bestimmten nicht nettingrelevanten Ländern keine Margin mit Kontrahenten auszutauschen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Entsprechend dem Artikel 11 (5) bis (10) EMIR dürfen entsprechende Aufsichtsbehörden Ausnahmegenehmigungen für konzerninterne Transaktionen erteilen. Während einige der Anforderungen identisch mit den EMIR Ausnahmeregelungen (siehe oben) sind, sind weitere Anforderungen, wie z.B. keine heutigen und zukünftigen Einschränkungen für den sofortigen Übertragungen innerhalb der Gruppe, zu beachten. Die Bank plant die Nutzung dieser Ausnahmeregelung. Zum 31. Dezember 2019 hat die Bank für 14 bilaterale konzerninterne Beziehungen konzerninterne Ausnahmen von der EMIR-Sicherheitenverpflichtung erhalten. Diese sind unter <https://www.db.com/company/en/intra-group-exemptions--marginning.htm> publiziert. Für Drittlandstöchter ist die konzerninterne Freistellung derzeit bis zum 21. Dezember 2020 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Abs. 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Freistellung gestellt und bewilligt. Ein solcher Folgeantrag ist für die Deutsche Securities Inc. (unsere japanische Tochtergesellschaft) gestellt worden und steht derzeit unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung. Für weitere zehn bilaterale konzerninterne Beziehungen kann die Befreiung von der EMIR-Marginanforderung auf Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung verwendet werden,

d.h. ohne dass ein Antrag erforderlich ist, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Aufgrund des „Brexit“ ändert sich der Status von zwei gruppeninternen Unternehmen von einem EU-Unternehmen in ein Unternehmen in einem Drittland. Dies wird dazu führen, dass eine neuer Antrag gestellt werden muss, wie es mit der der zuständigen nationalen Behörde vereinbart wurde.

In einigen Besicherungsanhängen zu Rahmenverträgen haben wir ratingbezogene Klauseln vereinbart, die vorsehen, dass eine Partei zusätzliche Sicherheiten stellen muss, wenn ihre Bonitätsbewertung herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die im Falle der Verschlechterung der Bonitätseinstufung einer Partei das Recht zur Kündigung durch die andere Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen finden üblicherweise auf beide Parteien Anwendung, können aber auch in manchen Fällen nur gegen uns wirken. Wir analysieren und überwachen in unserem Stresstestansatz für Liquiditätsrisiken laufend unsere möglichen Eventualzahlungsverpflichtungen, die aus einer Herabstufung resultieren. Für eine Darstellung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung unserer Bonitätsbewertung siehe Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Kapitel „Liquiditätsrisiko“.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwenden wir eine Palette von quantitativen Instrumenten und Messgrößen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen verweisen wir auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wir wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Unser Portfoliomanagement hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Steuerung von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken haben wir unsere institutionellen Kunden in verschiedene Branchenteilportfolios klassifiziert. Portfolios werden abhängig von Portfoliogröße und Risikoprofil sowie Risikoentwicklung regelmäßig überprüft. Größere / risikantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen und Risiken für unser Kreditportfolio, überprüft Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Zudem enthält er Stresstests hinsichtlich der Reaktion des jeweiligen Teilportfolios bei einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlussendlich wird diese Analyse genutzt, um Kreditstrategien bezüglich des jeweiligen Portfolios zu definieren.

Im Rahmen der Steuerung unserer Brachenrisiken werden Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimits für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst unser Branchenrisikorahmen Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler Ebene ist ein integraler Bestandteil unseres Kreditrisikomanagementkonzepts. Zu diesem Zweck werden Länderrisikolimite für Schwellenländer sowie ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Schwellenländer sind unterteilt in Regionen. Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig nach der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / risikantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt wesentliche makroökonomische Entwicklungen und Aussichten, überprüft die Zusammensetzung des Portfolios und Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage werden Limite und Strategien für die Länder und – wenn notwendig – für die Region als Ganzes festgelegt.

In unserem Länderrisiko-Management sind Limite für Kundenrisiken im jeweiligen Land gesetzt, um das aggregierte Kreditrisiko in Abhängigkeit von länderspezifischen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen zu steuern.. Diese Limite beinhalten Risiken von lokalen Kunden wie auch Tochtergesellschaften multinationaler Kunden. Darüber hinaus werden Gap-Risiko-Limite gesetzt, um Verluste aus Korrelationsrisiken zu managen.

Über das Kreditrisiko hinaus umfasst unser Rahmenwerk für das Länderrisiko Schwellenwerte für Handelspositionen in Schwellenländern, die die Gewinn- und Verlustauswirkungen potenzieller Marktereignisse auf Handelspositionen innerhalb eines bestimmten Landes im Vergleich zu einem Schwellenwert messen. Darüber hinaus berücksichtigen wir, mit Blick auf das Transferrisiko, Treasury Risks, das Kapitalpositionen und Risikopositionen von Deutsche Bank-Einheiten in oben genannten Ländern beinhaltet. Wichtige, nicht-finanzielle Risiken werden eng überwacht.

Unsere Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement und beinhalten:

- Bonitätseinstufung von Staaten (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt.
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietssässige übertragen kann.
- Bonitätseinstufung des Ereignisrisikos (festgelegt und gemanagt von MRM): Dient zur Kalibrierung von Schocks für Stress-tests. Ereignisrisiken werden als Teil unserer Ereignisrisikoszenarien gemessen; für weitere Details siehe Abschnitt „Messung des Marktrisikos“ in diesem Bericht.

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zu unserem Kunden-, Branchen- und Länderrisikoansatz fokussieren wir uns auf die produktspezifischen Risikokonzentrationen und setzen gezielt entsprechende Limite oder Schwellenwerte, sofern diese für das Risikomanagement benötigt werden. Produktspezifische Limite werden insbesondere festgesetzt, wenn eine Konzentration gleichartiger Transaktionen in einem spezifischen Produkt in bestimmten Fällen zu signifikanten Verlusten führen könnte. So könnten korrelierte Verluste aus Verwerfungen an den Finanzmärkten, signifikante Veränderungen spezifischer produktbeeinflussender Marktparameter, makroökonomische Ausfallszenarien oder andere Faktoren mit Implikationen für bestimmte Kreditprodukte resultieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Transaktionen mit Underwriting Risiko gelegt, bei denen wir Verpflichtungen mit der Absicht eingehen, einen Teil des Risikos an Dritte zu verkaufen oder zu verteilen. Diese Zusagen beinhalten die Verpflichtung zur Finanzierung von Bankkrediten und zur Bereitstellung von Überbrückungskrediten für die Ausgabe öffentlicher Anleihen. Es besteht das Risiko, dass wir bei der Verteilung der Fazilitäten nicht erfolgreich sein könnten, so dass wir einen größeren Teil des zugrunde liegenden Risikos über längere Zeiträume als ursprünglich vorgesehen halten müssten. Diese Übernahmeverpflichtungen sind zusätzlich dem Marktrisiko von wachsenden Risikoaufschlägen ausgesetzt. Wir sichern diese Risikoaufschläge im Rahmen von genehmigten Marktrisikolimiten aktiv ab.

Eine wichtige Anlageklasse, in der DB im Underwriting tätig ist, ist das Leverage Lending, das wir hauptsächlich über unsere Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets (LDCM) abwickeln. Das Geschäftsmodell basiert auf Gebühren, die sich aus dem Weiterverkauf von Underwriting-Verpflichtungen am Kapitalmarkt ergeben. Die vorgenannten Risiken hinsichtlich des Weiterverkaufs und der Änderungen der Credit-Spreads gelten auch für diesen Geschäftsbereich, werden jedoch unter einer Reihe spezifischer Nominal- und Marktrisikolimits verwaltet. Letztere verlangen, dass das Unternehmen auch seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverwerfungen absichert. Das gebührenbasierte Modell unserer LDCM-Geschäftseinheit beinhaltet einen restriktiven Ansatz für die in der Bilanz der DB enthaltenen Kreditengagements. Dies führt zu einem niedrigen Hold-Level für einzelne Kunden, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Konzentrationsrisiken führt. Das sich daraus ergebende längerfristige bilanzielle Portfolio unterliegt ebenfalls einem Kreditlimit und Absicherungsrahmen.

Neben dem Underwriting Risiko fokussieren wir uns auch auf die Konzentration von Transaktionen mit spezifischer Risikodynamik (einschließlich des Risikos für gewerbliche Immobilien und des Risikos aus Verbriefungspositionen).

Darüber hinaus wenden wir in unserem PB-Geschäft und in gewissen CB- Geschäftsbereichen produktspezifische Strategien und das Setzen der Risikotoleranz für unser homogenes Portfolio an. Hier sind individuelle Risikoanalysen zweitrangig. Diese Portfolios umfassen unter anderem Baufinanzierungen, Geschäftskunden- und Konsumentenfinanzierung. Für das Wealth Management werden Zielgrößen für globale Konzentrationen sowohl für Produkte als auch auf Basis der Liquidität der zugrunde liegenden Sicherheiten festgelegt.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvoltatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Market Risk Management ist ein Bereich unserer unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunctionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend die Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliotestress tests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimite werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhaltet, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte-Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb des selben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Für Fremdwährungsrisiko gibt es eine zusätzliche Komponente, die den Neubewertungsansatz für nichtlineare Risiken anwendet. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Auswirkungen durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen mithilfe von Rastern Rechnung.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf unsere Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Ergebnissen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird im VaR zum Tagesende nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das VaR-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem VaR-Modell erfasst werden, haben wir fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Alle nicht in unserem VaR-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Zurzeit befinden wir uns in der Übergangsphase, wobei für die Berechnung der Ansatz Historische Simulierung angewendet wird basierend auf die volle Neubewertungsmethode.

Stress-Value-at-Risk

Der Stress-Value-at-Risk berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl auf Basis eines einjährigen Zeitraums ununterbrochenen signifikanten Marktstresses. Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Füraufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten und beobachteten Korrelationen (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität und extreme Schwankungen der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfächern verglichen wird.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Er wird angewandt für Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSAn) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebigkeitsrisiko wie in den Regularien der CRR/CRD geregelt wurde, zu bestimmen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfolio Stresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Härten ab. Sie sind konzipiert, um die Einkommensstabilität und die Kapitaleignung zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stress-VaR, während die BSSTs eher spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollsenschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollsenschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, je nach Erfordernis, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken und meldet jeden Tag Limitüberschreitungen in den einzelnen Vermögensklassen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. € gegenüber 1,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch Veränderungen der zugrunde liegenden Risikopositionen und Methodenanpassungen im Laufe des Jahres verursacht.

Zum 31. Dezember 2019 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 128 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturmuster, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktsspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern. Das Marktrisikomanagement agiert dabei als unabhängige Aufsichtsfunktion.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („Delta EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Netto Zinseinkommens der vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuch Positionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Positionen wird zu Treasury Markets & Investments transferiert, mit der Ausnahme der DB Privat- und Firmenkunden AG, bei der das Zinsrisiko eigenständig über eine deziidierte Risiko-Management Funktion gesteuert wird. Das transferierte Nettozinsrisiko wird mit IB Handelsbüchern abgesichert. Die Behandlung des Zinsrisikos in den Handelsportfolien und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ erläutert.

Die Positionen im Anlagebuch sowie die im oberen Abschnitt beschriebenen Absicherungsgeschäfte folgen den Bilanzierungsvorschriften, die im Abschnitt „Konzernanhang“ erläutert werden.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht. Dies gilt sowohl für die Methode als auch für die zur Berechnung der Metriken angewandten Modellierungsannahmen.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und Teilen der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,0 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve und in der DB Privat- und Firmenkunden AG. Die Geschäftseinheiten steuern das Risiko. Das Marktrisikomanagement agiert dabei als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich das Risiko innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da die dort beschriebenen Basisrisiken relative Veränderungen in der Bewertung von Finanzinstrumenten mit unterschiedlichen Zinsstrukturkurven beschreiben.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Aktiv-Passiv-Positionen in unseren Nichthandelsportfolios, die auf eine andere als die Verkehrswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher im Bereich IB übertragen und daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit nicht abgesicherten strukturellen Währungsrisiken insbesondere bei unseren US-amerikanischen, britischen und chinesischen Gesellschaften. Strukturelle Fremdwährungsrisiken resultieren aus lokalen Kapitalbeständen (einschließlich Gewinnrücklagen) bei unseren konsolidierten Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie aus Investitionen, die auf Equity-Basis bilanziert wurden. Änderungen der Devisenkurse für die zugrunde liegenden Verkehrswährungen führen zu einer Neubewertung des Kapitals sowie der Gewinnrücklagen und werden in „Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ als Währungsumrechnungsanpassungen ausgewiesen.

Vordringliches Ziel bei der Steuerung unserer strukturellen Währungsrisiken ist die Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkurschwankungen. Aus diesem Grunde werden einzelne strukturelle Währungspositionen mit beträchtlichen risikogewichteten Aktiva in den jeweiligen Währungen nicht oder nur teilweise abgesichert, um Schwankungen der Kapitalquote für betreffende Gesellschaften und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken umfassen investitionsbezogenen Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.

Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus unseren nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagerizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Investmentfonds. Zu den sonstigen nicht-strategischen Beteiligungen gehören Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen oder anderer nichtstrategischer „Legacy Investment Assets“ in Private Equity und im Immobilienbereich zurückgewonnen werden.

Pensionsrisiken

Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne. Das Market Risk Management überwacht und meldet alle Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Aktiv- als auch die Passivseite unserer leistungsorientierten Pensionspläne einschließlich Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktien- und Langlebigkeitsrisiken.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden. Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Für Pensionspläne, bei denen aus übergeordneter Konzernsicht die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts zu ungünstigen Einflüssen auf andere wichtige Finanzkennzahlen des Konzerns führen könnte, kann der Konzern von dieser primären Anlagestrategie abweichen.

Nähere Angaben zu unseren Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge enthält die Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung Operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, ORMF) besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei unseren Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen als Risikoeigentümern liegt, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des ORMF in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen ORMF zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des ORMF und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit.

Das Non-Financial Risk Committee („NFRC“) ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus den 1. und 2. LoD unterstützen das NFRC bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden NFRC betreiben die Geschäftsbereiche Führungsforen in der 1. LoD, um die operationellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzialer, angewandt wird. Das ORMF setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der ersten (1. LoD) und zweiten (2. LoD) Verteidigungslinie, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

OR Steuerungsgrundsatz für die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, Standards für das Management und die Kontrollen von Risiken in ihrer Organisation umzusetzen, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

OR Steuerungsgrundsatz für die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen ((Risk Type Controller, RTC) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart Operationelles Risiko subsumiert sind.

RTCs entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die RTCs definieren die Risikomanagement- und Kontrollstandards und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. RTCs schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die RTCs ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

OR Steuerungsgrundsatz für NFRM als den RTC für die übergreifende Risikoart Operationelles Risiko: Als RTC und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen. NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD. Darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen. NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank.
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen. NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank.
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen. NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor. Dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA).

Management unserer operationellen Risiken

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt unser ORMF Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch können wir unser operationelles Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenüberstellen und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifizieren sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definieren.

Im Jahr 2019 optimierten wir die Steuerung unserer operationellen Risiken weiter, indem wir unsere Risikomanagementprozesse vereinfachten, einen aktiven und kontinuierlichen Dialog über operationelle Risiken zwischen der 1. und 2. LoD förderten, unsere Kontrollen stärkten und die Steuerung operationeller Risiken transparenter, und aussagekräftiger machten sowie diese tiefer in die alltäglichen Geschäftsentscheidungen einbanden.

Schadendatensammlung: Wir erfassen, kategorisieren und analysieren Daten zu internen und relevanten externen operatio-nellen Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vor-gegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Grundursachen für we-sentliche Schadenereignisse, sind wir in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vor-beugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2019 vereinfachten wir den Prozess für das Management von operationellen Risikoereignissen weiter, um die Datenqualität zu erhöhen. Wir begannen mit der Entwicklung einer neuen, benutzerfreundli-chen Plattform für die Dokumentation von operationellen Risikoereignissen.

Wir ergänzen unser operationelles Risikoprofil durch interne Szenarien und relevante externe operationelle Risikoereignisse, welche von einer öffentlichen Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Dabei nutzen wir systematisch Informationen zu externen Risikoereignissen aus der Bankenbranche, um zu verhindern, dass bei uns ähnliche Ereignisse auftreten, etwa durch besonders ausführliche Analysen oder Risikoprofil-Prüfungen. Im Jahr 2019 passten wir unseren Ansatz zur Analyse von derartigen Szenarien an, um diese noch effektiver für unser Risikomanagement zu nutzen.

Unser Risiko- und Kontrollbewertungsprozess (Risk & Control Assessment – RCA) besteht aus einer Serie von Einzelbewer-tungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits be-finden, wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Jahr 2019 starteten wir eine integrierten RCA, welcher die von Anti Financial Crime (AFC), von Compliance und von NFRM geführten Risikobewertungsprozesse sinnvoll zusam-menführt. Dieser koordinierte Ansatz hat zum Ziel, die Transparenz über verschiedene Risikoarten hinweg zu erhöhen und die verwendeten Risikobewertungsprozesse, Instrumente und Berichterstattung über die drei beteiligten Risikokontrollfunktio-nen hinweg anzugeleichen, um die Effizienz zu erhöhen und die Beteiligung zu stärken. Neben der Integration der Risikobe-wertungsprozesse entwickelten wir das Kontrollinventar der Bank weiter und begannen mit der Entwicklung eines neuen Rahmenwerks für die Sicherung unserer Kontrollen, um die Transparenz bezüglich der Kontrollsicherungsaktivitäten sowohl in der 1. LoD als auch der 2. LoD und auf verschiedenen Ebenen der Bank zu erhöhen.

Wir berichten regelmäßig über unsere wichtigsten Risiken („Top Risks“) und analysieren diese, damit diese hinreichend redu-ziert werden. Wie alle unsere Risiken werden die Top Risks hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsicht-lich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Top Risks werden im Rahmen dieser Risikobewertung als besonders wichtig für die Bank identifiziert. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und The-men, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risks der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risks legen wir die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten fest, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und und wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu bringen. Im Jahr 2019 starteten wir eine neue Plattform für das Berichtswesen der Top Risiken, die den Risikomanagern in der Bank eine bessere Sicht auf Daten zum operationellen Risikomanagement aus verscheidenen Quellen und zu verschiedenen Komponenten des ORMF gewährt und dadurch eine bessere Übersicht und Entscheidungen ermöglicht.

Um die von Transformationsprojekten ausgehenden Risiken, die die Bank maßgeblich verändern, angemessen identifiziert und behandelt werden, führen wir einen Bewertungsprozess zur Identifikation von Transformationsrisiken (Transformation Risk Assessment, TRA) durch. Dabei werden die Auswirkungen einer Transformation auf das Risikoprofil und das Kontrollum-feld der Bank untersucht. Der Prozess betrachtet sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken und wird auf verschie-dene Transformationsinitiativen inklusive strategischer Änderungen, großer Technologieprogramme und regulatorischer Pro-ekte innerhalb der Bank angewandt. Im Rahmen eines TRA bereiteten wir uns zum Beispiel im Vorfeld auf die absehbaren Risiken der im Juli 2019 verkündeten Strategieänderung der Bank vor. Dies beinhaltete sowohl detaillierte Analysen der Risiken und Möglichkeiten zu deren Reduktion, als auch die Dokumentation und Überwachung der Risiken, um diese proaktiv managen zu können.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Das Rahmenwerk zur Festlegung und Steuerung des Appetits für nicht-finanzielle Risiken stellt sicher, dass das Niveau dieser Risiken im Vergleich zum Risikoappetit über die gesamte Bank hinweg auf gleichartige Weise gemessen und verfolgt wird. Wir nutzen entsprechende Kennzahlen, um das aktuelle Risikoprofil mit dem für die Bank vereinbarten Risikoappetit zu vergleichen und die Organisation zeitnah über sich abzeichnende Probleme zu informieren. Im Jahr 2019 standardisierten wir die Formulierung des Risikoappetits über die verschiedenen Risikoarten hinweg und verbesserten unsere Kennzahlen auf Ebene der Gruppe, der Geschäftsbereiche und -einheiten, um das Konzept des Risikoappetits noch besser für die Organisation nutzbar zu machen. Wir arbeiten weiter daran, effektive Kennzahlen auf die verschiedenen Ebenen der Organisation zu zu kaskadieren.

Unser Prozess zum Umgang mit Feststellungen erlaubt es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu erkennen und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass unsere internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen.

Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das ORMF stellt ein übergreifendes Paket aus Standards, Instrumenten und Verfahren zur Verfügung, welches für die Steuerung aller Unterrisikoarten, die dem operationellen Risiko zugrunde liegen, angewandt werden kann. Das ORMF wird durch die spezifischen Rahmenwerke der verschiedenen operationellen Unterrisikoarten sowie die Standards und Instrumente für die Steuerung und die Kontrollen ergänzt, die von den jeweiligen Risikokontrollfunktionen (RTCs) festgelegt werden. Diese Unterrisikoarten zum operationellen Risiko werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen beaufsichtigt und beinhalten für eine Auswahl an Unterrisikoarten folgende:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung unserer Banklizenzen durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert. Der Bereich Compliance unterstützt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen. Der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Austausch mit Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs; Handeln als zuverlässiger Berater sowie das Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische undaufsichtsrechtliche Anforderungen stützt. AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalität-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Korruption und andere Delikte etabliert. Der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiter Schulungen durch.
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance) ist eine Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Governance und Kontroll-Rahmenwerks der DB in Bezug auf Rechts- und Corporate Governance Risiken unterstützt. Dazu gehören insbesondere:
 - Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
 - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche ihrer Aktivitäten
 - Die Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion des Deutsche Bank-Konzerns mit den Aufsichtsbehörden
 - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
 - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten), behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
 - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
 - Die Definition des globalen Corporate Governance Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
 - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
 - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien und Verfahren und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren
 - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in allen oben genannten Punkten

- NFRM stellt die Rahmenwerke für das Management von Risiken neuer Produkte und von Produktlebenszyklusrisiken zur Verfügung. Diese Rahmenwerke beinhalten die bankweiten risikoartübergreifenden Bewertungsprozesse für die in diesem Zusammenhang auftretenden finanziellen als auch nicht-finanziellen Risiken. Im Jahr 2019 führte NFRM die Systematic Product Reviews (SPR) für die Investmentbank ein inklusive dem früheren Equities Bereich. SPRs sind nun in der Deutschen Bank etabliert. Diese unterstützen einen holistischen Ansatz der Risikoeinschätzung, ob ein Produkt weiterverfolgt, überarbeitet oder beendet werden sollte. Des Weiteren wurde in 2019 ein Joint Venture zwischen NFRM und der Investmentbank hinsichtlich der Reduktion von Produktrisiken etabliert mit einer täglichen Anzeige von Überschreitungen im Neuproduktprozess. Hiermit können NFRM und der Geschäftsbereich unzulässige Überschreitungen von Handelsaktivitäten angezeigt werden, die nicht durch den Neuproduktprozess abgedeckt sind. Dies wird durch das Trader Mandate Oversight Council überwacht, welche durch die Risikoabteilung und dem Divisional Control Office der Investmentbank geleitet werden. Dies hat zu einer Reduktion von Produktrisiken geführt.
- Non-Financial Risk Management Risk Type Control (NFRM RTC) ist Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken. Ihr Mandat beinhaltet Kontrollen zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen. NFRM RTC gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen. Mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risikomanagement steuert NFRM RTC außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen.

Messung unseres operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet. Seit Q4 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt, siehe Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

In 2019 stiegen unsere Gesamtverluste aus operationellen Risiken um 35 % im Vergleich zu 2018, blieben aber deutlich unterhalb des Niveaus der vergangenen Jahre und wurden weiterhin vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt. Diese Verluste nehmen noch einen Anteil von 84 % der operationellen Risikoverluste ein und bedingen auch den überwiegenden Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken, welcher in einem stärkeren Maße von unserer langfristigen Verlusthistorie abhängt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben erhöhten sich um 131 Mio. € oder 73 % während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 34 Mio. € oder 35 % niedriger als in 2018 ausfielen.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder unseren Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen, und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits steuern kann. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses durch die Aufsicht der Europäischen Zentralbank (Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) hat die Deutsche Bank einen Prozess zur internen Einschätzung der Liquiditätsadäquanz (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“) implementiert, dessen Kernkomponenten vom Vorstand mindestens jährlich überprüft und genehmigt wurden. Der ILAAP umfasst eine umfangreiche Dokumentation und Bewertung des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns, beinhaltet die Identifizierung der Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsrisiken des Konzerns. Er beschreibt wie relevante Risiken identifiziert, beobachtet und gemessen werden sowie die Techniken und Mittel, die benutzt werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee (GRC) fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich die konzernweiten Limate, die bei der Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie den langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank verwendet werden.

Treasury ist für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Deutschen Bank weltweit verantwortlich. Liquidity Risk Management (LRM) ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits und der Stress-Szenariodefinition an das GRC und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu messen und zu steuern.

Die Steuerung der Liquidität und Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit unter Zuhilfenahme einer Fülle von relevanten Kennzahlen durch Treasury. Auch implementiert und verwendet Treasury eine Vielzahl von Mitteln, um diese Kennzahlen zu überwachen und deren Einhaltung sicher zu stellen. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit LRM und den Geschäftsbereichen zusammen um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, analysieren und zu beurteilen. Die verschiedenen Funktionen stehen im regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, zu analysieren. Klar definierte Ziele an die Geschäftsbereiche sowie an die wesentlichen Unternehmenseinheiten sollen sicherstellen, dass der Konzern im Rahmen seines Liquiditäts- und Refinanzierungs-Risikoappetits agiert.

Der Vorstand wird über die Entwicklung bezüglich dieser Risikoappetits-Kennzahlen im Rahmen eines wöchentlichen „Liquidität Dashboards“ informiert, das sowohl interne als auch Marktindikatoren umfasst und für die Limite oder Schwellenwerte seitens Vorstand oder GRC genehmigt worden sind. Als Teil des jährlichen Planungsprozesses wird die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungs-Kennzahlen, inklusive des USD Währungsrisikos, auf einen langfristigen Planungshorizont, basierend auf dem zugrundeliegenden Geschäftsplan, projiziert um sicherzustellen, dass unser Plan stets im Einklang mit unserem Risikoappetit steht.

Die Deutsche Bank verfügt über ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, unbesicherten und besicherten Refinanzierungen über Wholesale-Refinanzierung bis zu Kapitalmarktemissionen.

Steuerung der kurzfristigen Liquidität und Wholesale-Refinanzierung

Die Deutsche Bank überwacht alle vertraglichen Zahlungsströme von Wholesale-Refinanzierungsquellen auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zwölf Monaten. Als Refinanzierung aus dem Wholesale-Markt betrachten wir unbesicherten Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unsere Treasury Markets Pool Abteilung akquiriert wurden, sowie unsere besicherten Verbindlichkeiten, die vor Allem durch unsere Investment Bank gebucht wurden. Derartige Verbindlichkeiten stammen vorrangig von Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten, Regierungen und Staaten.

Der Konzern hat eine Vielzahl von vom GRC genehmigten Limiten eingeführt um die Abhängigkeit der Bank von Wholesale Gegenparteien zu beschränken. Diese waren historisch gesehen am anfälligsten bei Marktstress-Situationen. Die Limite für eine Refinanzierung über den Wholesale-Markt sind in verschiedene Laufzeitbänder aufgeteilt und werden täglich überwacht. Sie beziehen sich auf die Summe des globalen, über alle Währungen aggregierten Währungsbetrags aller besicherten und unbesicherten Refinanzierungen. Liquiditätsrisiken aus dieser Refinanzierungsform werden hauptsächlich durch unsere Liquiditätsreserven kompensiert.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigen die vertragliche Fälligkeit unserer kurzfristigen Wholesale-Finanzierungen und Kapitalmarktemissionen.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die globale interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests sind die wichtigsten Instrumente zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe. Diese ergänzen den operationellen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die Funding Matrix dargestellt.

Die Durchführung unseres globalen Liquiditätstresstest-Programms wird von Treasury, in Übereinstimmung mit dem Vorstand genehmigten Risikoappetit, gesteuert. Treasury ist auch für die Definition der allgemeinen Methode, die Wahl der Liquiditätsriskotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) um Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse zu überführen verantwortlich. Liquidity Risk Management ist für die Definition der Stressszenarien und die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) ist sowohl verantwortlich diese Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT zu implementieren, als auch für die Berechnung der Stress-tests durchzuführen.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen quantifizieren wir die potentiellen Auswirkungen von plötzlichen und schweren Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position "sNLP") zu berechnen. Diese Szenarien basieren auf historischen Erfahrungen und Beobachtungen der Deutsche Bank während Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress. Sie werden als plausibel und hinreichend gravierend betrachtet, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das gravierendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung unseres Ratings. Unter jedem dieser Szenarien berücksichtigen wir die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg, wobei wir Auswirkungen auf alle unsere Geschäfts- und Produktbereiche sowie unserer Bilanz mit berücksichtigen..

Darüber hinaus analysieren wir potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse von Eventualrisiken, wie Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüssen von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger. Darauf basierend modellieren wir Aktionen, die wir zur Kompensation dieser Abflüsse ergreifen müssten. Hierfür kommen Liquiditätsreserven und nicht verpfändete oder anderweitig gebundene Handelsaktiva in Frage.

Stresstests werden auf globaler Ebene und auf Ebene einzelner, bestimmter materieller Einheiten für einen Stress-Periode von 8 Wochen durchgeführt. Zusätzlich zum konsolidierten Währungs-Stresstest führen wir Stresstests für unsere materiellen Währungen (EUR, USD und GBP) durch. Darüber hinaus wenden wir in den USA den Stresstest auf eine Stress-Periode von 12 Monaten an. Wir überprüfen regelmäßig unsere Stresstest-Annahmen in regelmäßigen Abständen und haben im Laufe des Jahres 2019 unsere Methodik und Kalibrierung bestimmter Parameter weiter verbessert. Dies beinhaltet die Analyse eines „Reverse Stress Test Szenarios“, bei dem die treibenden Einflussfaktoren bestimmt werden, die unter extremen Situationen zu einem Zusammenbruch der Bank führen könnten.

Wir berechnen tägliche Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen. Diesen Zeitraum sehen wir als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise an. Unsere Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Über den kritischen Zeitraum hinaus beobachten wir die Entwicklung der sNLP ebenfalls auf täglicher Basis über einen Horizont von zwölf Monaten.

Die Tabellen im Abschnitt " Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Stresstests und Szenarioanalysen" zeigen die Ergebnisse unseres internen globalen Liquiditätsstresstests unter den verschiedenen Szenarien.

Liquiditätsdeckungsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstests hat der Konzern eine vom Vorstand genehmigte Risikotoleranz in Bezug auf die aufsichtsrechtlich definierte Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressannahmen quantifizieren. Die Kennzahl ist definiert als der Quotient aus hochliquiden Aktiva („HQLA“), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, und dem Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Vorgabe wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die LCR ist in Europa seit dem 1. Oktober 2015 einzuhalten und zu erfüllen.

Der Konzern betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk. Die Einhaltung dieser Kennzahl über die regulatorischen Minimalanforderung hinaus hilft der Bank sicherzustellen, dass die Liquiditätsressourcen, die der Konzern hält, ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsengpass zu überstehen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Berechnungshorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Unser interner Liquiditätsstresstest berücksichtigt auch Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die im LCR nicht explizit erfasst werden.

Steuerung des Refinanzierungsrisikos

Das wichtigste Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung längerfristiger Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von über einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten in Laufzeitbändern ein. Dadurch werden erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken erleichtert.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Immer dann, wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts seinem beobachteten ökonomischen Liquiditätsprofil nicht ausreichend entspricht, wird ersteres durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder laufzeitkongruente Refinanzierungsstrukturen (Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit stimmen überein und konstituieren kein Refinanzierungsrisiko) sind von der Auswertung ausgenommen.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über ein Jahr wird ein Liquiditätsüberschuss oder Liquiditätsunterdeckung in der Fristigkeitstruktur der Gruppe identifiziert. Das kumulierte Profil wird dabei beginnend mit der längsten Laufzeit (über zehn Jahre) bis herunter zu über ein Jahr aufgebaut.

Der strategische Liquiditätsplanungsprozeß, der die Entwicklung von Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln aller einzelnen Geschäftsbereiche beinhaltet, stellt im Zusammenhang mit den angestrebten wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen die Hauptgrundlage für unseren jährlichen Emissionsplan dar. Nach Genehmigung durch den Vorstand legt der Emissionsplan die Emissionsziele für Wertpapiere nach Laufzeit, Volumen, Währung und Instrument fest.

Kapitalmarktemissionen

Kapitalmarktemissionen, welche unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente umfassen, sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für die Bank und werden direkt von unserer Treasury Einheit gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr schlägt Treasury GRC einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan als Empfehlung vor, der dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Haupteinflussfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Neugeschäftsvolumens der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Plan so auf unser Kapitalmarktportfolio abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die als Teil von Basel 3 eingeführte strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) stellt mit Wirkung per Juni 2021 die relevante regulatorische Kennzahl zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsprofils einer Bank dar. Sie ergänzt damit unser internes Modell der Funding Matrix. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des „verfügbarer Betrags stabiler Refinanzierung“ (Anteil an Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zum „erforderlichen Betrags stabiler Refinanzierung“ (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Aktiva).

Im Oktober 2019 veröffentlichte die EBA den Entwurf eines technischen Durchführungsstandards (ITS) für das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und hat eine Konsultation zu den zu verwendenden Vorlagen eingeleitet. Der Konsultationsprozess lief bis zum 16. Januar 2020 und umfasst auch die NSFR-Vorlagen. Die Deutsche Bank bereitet derzeit bestimmte Eingaben und Vorschläge vor, die im Rahmen des Konsultationsprozesses über die Industriegremien eingebracht werden sollen. Die NSFR-Kennzahl wird in unser Liquiditätsrisikomanagement eingebettet werden, sobald die entsprechenden Vorschriften am 28. Juni 2021 wirksam werden.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Regionen und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel, für die die Bank einen Risikoappetit eingeführt hat, stammen aus unseren Kapitalmarktemissionen und dem Eigenkapital der Bank, sowie aus Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden. Andere Kundeneinlagen, besicherte Refinanzierungen und Shortpositionen stellen weitere Finanzierungsquellen dar.

Darüber hinaus existieren unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unseren Geschäftsbereich Treasury Pool Management aufgenommen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten werden diese primär zur Refinanzierung von liquiden Handelsbeständen genutzt. Diese Refinanzierungsart umfasst unbesicherte Produkte wie Certificates of Deposits (CDs), Commercial Paper (CPs) sowie Termin-, Call- und Tagesgelder, weitestgehend mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Schließlich, besitzen wir eine Pfandbrieflizenz, die uns die Emission von Hypothekenpfandbriefen ermöglicht und durch die wir eine zusätzliche Diversifizierung unserer Refinanzierungsmittel sicherstellen. Zusätzlich führen wir unser Programm zur Emission von gedeckten Anleihen unter spanischem Recht (Cedulas) weiter fort und nehmen am TLTRO II-Programm teil.

Um eine ungewollte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und um ein solides Refinanzierungsprofil zu erreichen, das im Einklang mit der festgelegten Risikotoleranz steht, haben wir Limitstrukturen (über die Zeitachse) für die verschiedenen Refinanzierungsquellen implementiert, die aus unserer täglichen Stresstestanalyse abgeleitet sind. Darüber hinaus haben wir ein Limit für das Gesamtvolumen aller unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen definiert, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als solche im Rahmen der Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu steuern.

Die Grafik "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigt die Zusammensetzung unserer externen Refinanzierungsquellen, die zu unserer Liquiditätsrisikoposition beitrugen. Sie sind in Mrd. € sowie als prozentualer Anteil an den gesamten externen Finanzierungsquellen dargestellt.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept der Deutschen Bank ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen bindend. Es stellt sicher, dass (i) Aktiva in Funktion ihres zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerten, sowie (iii) eventuale Zahlungsverpflichtungen im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung ausreichender Liquiditätsreserven bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an Geschäftsbereiche auf Basis von Verrechnungssätzen allokiert. Diese Verrechnungssätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien der Bank setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine sorgfältige konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten der Deutschen Bank zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Rahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierungen zu generieren.

Im dritten Quartal 2019 wurde das interne Transferpreissystem ("FTP") verändert und angepasst, um seine Wirksamkeit als Managementinstrument zu erhöhen und zur Optimierung der Finanzierungskosten besser beizutragen. Weitere Einzelheiten sind im Anhang 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Liquiditätsreserven

Die Liquiditätsreserven beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (inklusive Papiere von Staaten, staatlichen Einrichtungen und staatlichen Garantien) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte.

Das Volumen unserer Liquiditätsreserve hängt direkt vom zu erwarteten täglichen Stresstestergebnis ab - sowohl auf einer aggregierten als auch auf Einzel-Währungsebene. Wenn der Bank zum Beispiel zusätzliche kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten zufließen, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so wird dieser Abfluss überwiegend durch Barmittel oder hochliquide Wertpapiere als Stress-Kompensation ausgeglichen. Somit schwankt das Gesamtvolume unserer Liquiditätsreserven in Abhängigkeit von erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamtliquidität position unter Stress hat. Unsere Liquiditätsreserven umfassen nur Vermögenswerte, die frei übertragbar sind, unter Berücksichtigung der lokalen Liquiditätsanforderungen und -limite innerhalb des Konzerns, frei genutzt werden können oder die lokal gegen Liquiditätsabflüsse im Stress angerechnet werden können. Daher schließen unsere Liquiditätsreserven Überschussliquidität aus, die aufgrund von Anforderungen gemäß Sektion 23A des U.S. Federal Reserve Act bei der Deutsche Bank Trust Company Americas oder aufgrund anderer Notwendigkeiten in anderen Rechtseinheiten gehalten werden. Bestimmte Anforderungen aus untertägiger Liquiditätsbereitstellung werden bei der Berechnung der Liquiditätsreserven direkt abgezogen während andere in unserem internen Liquiditätsmodell als Abflüsse dargestellt werden. Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen, bei unserer Muttergesellschaft und den Zentralbankkonten unseren Auslandsniederlassungen, weitere Reserven halten wir an den wichtigen Standorten, an denen wir tätig sind. Wir unterhalten Mindest-Cashquoten in den materiellen Währungen, um eine angemessene Zusammensetzung der Liquiditätsreserven über die Assetklassen hinweg sicher zu stellen.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen verwenden wir Kredite, um langfristige Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungs-Beständen und Aktienbeständen auf besicherter Basis gewöhnliche Geschäftsvorfälle unserer Investment Bank Abteilung sind. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, alle Sicherheiten die bei Abrechnungssystemen hinterlegt sind, Dotierungen in Ausfallfonds (Default Funds), Sicherheitenleistungen aus Initial Margins darstellen, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei verfügbar sind wie z. B. Mindestreserven bei Zentralbanken ebenso wie erhaltene Margins aus Derivaten.

Strategisches Risikomanagement

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund falscher Geschäftspläne (basierend auf fehlerhaften Annahmen), nicht effektiver Planausführung oder ein Mangel an Reaktionsfähigkeit bei wesentlichen Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben sich aus der Exposition der Bank gegenüber dem makroökonomischen Umfeld, Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus könnte es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, der Nichtausführung der geplanten Strategie durch die Bank und/oder der mangelnden Fähigkeit, eine unzureichende Leistung im Vergleich zu den Planzielen wirksam zu adressieren, auftreten.

Ein Strategie- und Kapitalplan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können. Eine umfassendere Beschreibung dieses Prozesses befindet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Modellrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Modellrisikos

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Entscheidungen, die aufgrund falscher oder falsch interpretierter Ergebnisse modellbasierter Berechnungen getroffen werden. Es materialisiert sich in finanziellen Verlusten, unangemessenen operativen beziehungsweise strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden. Die Deutsche Bank verwendet Modelle für eine weite Palette von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe; der Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen; der Risikomessung; der Vermögensverwaltung; der Bestimmung von Kapitalkennzahlen und der Beurteilung der Angemessenheit von Reserven und Rückstellungen. Ein Modell ist ein quantitatives Verfahren, dass unter Verwendung von statistischen, ökonomischen, finanzwirtschaftlichen oder mathematischen Theorien verschiedene Eingangsdaten in quantitative Schätzungen überführt. Modelle sind vereinfachte Abbildungen von realen Zusammenhängen und basieren auf Annahmen und Beurteilungen. Durch die Verwendung von Modellen setzt sich die Bank einem Modellrisiko aus. Dieses Modellrisiko muss identifiziert, gemessen und über den gesamten Lebenszyklus der Modelle gesteuert werden.

Die Steuerung des Modellrisikos geschieht auf allen Ebenen der Bank inklusive dem Vorstand. Die zweite Verteidigungslinie der Bank erstellt und pflegt das Rahmenwerk, auf welchem die Steuerung des Modellrisikos über den gesamten Lebenszyklus basiert. Dieses Rahmenwerk ist in Richtlinien und Anweisungen formalisiert und wird durch eine robuste Kontrollinstanz überwacht.

Die Steuerung von Modellrisiken umfasst:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die regulatorische Anforderungen berücksichtigen und klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten während des Lebenszyklus von Modellen beinhalten.
- Ein Rahmenwerk inklusive hoch angesiedelter Foren für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen.
- Ein Modellinventar, das die fortlaufende Beurteilung von Modellrisiko systemseitig unterstützt.
- Meldungen an den Vorstand im Rahmen des monatlichen Risiko- und Kapitalprofilberichts (RCP).
- Eine unabhängige Validierung der Modelle. Diese umfasst die kritische Infragestellung der Modelltheorie und der gemachten Annahmen, die Identifizierung von Einschränkungen und Schwachstellen, das Formulieren von entsprechenden Feststellungen und von Voraussetzungen für die Nutzung der Modelle, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen.

Entwicklungen in der Berichtsperiode

Wir haben in 2019 signifikante Verbesserungen des Rahmenwerkes erreicht, dazu gehören:

- Eine Vervollständigung des Modellinventars, getrieben durch einen verbesserten Attestierungsprozess.
- Eine Vereinheitlichung und Verbesserung der Darstellung und Messung des Risikoappetites in Bezug auf das Modellrisiko.
- Eine kontinuierliche Verbesserung des Kontrollumfeldes, die sich in der jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung niederschlägt.
- Die Etablierung des Bereichs Group Strategic Analytics. Hier sind die Modellentwicklungsteams in einer einzigen Einheit zusammengefasst, um ganzheitlich quantitative Analysen und Modellentwicklungen für die Bank bereitzustellen.

Darüber hinaus wird das Modell-Risikomanagement kontinuierlich weiter verbessert, um ein robustes und konsistentes Rahmenwerk zu schaffen, das Modellrisiken effektiv identifiziert, bewertet, überwacht und misst. Unter dem Aspekt der Einhaltung bzw. Erfüllung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und Erwartungen liegt der Schwerpunkt der Weiterentwicklung hierbei auf Modellidentifizierung und -inventarisierung, Kohärenz von Richtlinien und Steuerung, Verfahren der Modellentwicklung und effektive Modellvalidierung.

Reputationsrisikomanagement

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten. Deutsche Bank ist bemüht das Reputationsrisiko der Bank so niedrig wie möglich zu halten. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern werden und Reputationsrisiken minimieren.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht, um die primären Reputationsrisiken zu managen. Es beinhaltet den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationsschäden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationsschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotyps, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für operationelle und strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Steuerung und Organisationelle Strukturen

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Reputationsrisikobewertungsprozess (UNIT RRAP).

Das UNIT RRAP muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Die RRRCs sind 2nd LOD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die RRRCs treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risikokonzentration und Diversifikation

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken) sowie unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Strategie- sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert. Dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt.
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative deduktive Stresstests und qualitative induktive Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die Bank.

Das Enterprise Risk Committee (ERC), ein Unterausschuss des Group Risk Committee (GRC), war im Gesamtjahr 2019 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden bei der Ermittlung des ökonomischen Kapitals die Diversifizierungseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategische Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, resultiert ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

Eigenmittel

Die Ermittlung unserer Eigenen Mittel berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD hat in deutsches Recht Eingang gefunden. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Unsere gesamten Eigenmittel nach den per Jahresende 2019 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge), sowie aus Minderheitsanteilen, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Prudentielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agiobeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügbarkeit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agiobeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018, 30 % in 2019 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage unserer Definition von Eigenmitteln auf der Basis „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das zusätzliche Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital und darauf basierende Zahlen, einschließlich Tier-1-Kapital und Leverage Ratio. Der Begriff „Vollumsetzung“ wird definiert als ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittel, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Sie berücksichtigt jedoch die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden. Wir glauben, dass diese „voll umgesetzte“ Berechnung den Investoren nützliche Informationen liefert, da sie unseren Fortschritt bezüglich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen widerspiegeln und da viele unserer Konkurrenten die Ermittlung ihres Kapitals auf „voll umgesetzter“ Basis darstellen. Da die Annahmen und Bewertungen unserer Konkurrenten bezüglich der „Vollumsetzung“ abweichen können, könnten unsere „voll umgesetzten“ Maßzahlen trotzdem nicht mit gleichnamigen Maßzahlen unserer Konkurrenten vergleichbar sein.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2018 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2023 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2018 bis zur Hauptversammlung 2019 (23. Mai 2019) wurden 24,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2019 1,7 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2019 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2024 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahrs. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden 8,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 31. Dezember 2019 0,7 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2019 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2019 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD Vollumsetzungsregeln als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2019 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 6,4 Mrd. € (4,6 Mrd. € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 1,8 Mrd. €). 1,8 Mrd. € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2019 4,6 Mrd. €. 2019 kündigte die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 1,4 Mrd. US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,2 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2019 6,0 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2019 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,4 Mrd. €. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2019 7,8 Mrd. € (inklusive der 1,8 Mrd. € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2019 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, resultierend in einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019. Dies ist in Übereinstimmung mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2019 veröffentlicht wurden. Gemäß der letzten FSB-Einschätzung basierend auf den Indikatoren, wie in 2019 veröffentlicht, wurde die G-SII-Kapitalpufferanforderung für die Deutsche Bank mit Wirkung zum 01. Januar 2021 auf 1,50% reduziert. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA für 2019 und zukünftig.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2020 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigten wurden. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,08 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudentielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2019 war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank betrug der O-SII-Puffer 2,00 % in 2019. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (zum 31. Dezember 2019 nicht anwendbar), dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Am 08. Februar 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2019 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) nach Säule 2 im Jahr 2018 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank ab dem 1. Januar 2019 auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 11,83 % aufrechterhält, bezogen auf den 31. Dezember 2019. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % (zum 31. Dezember 2019) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,33% und an die Gesamtkapitalquote auf 15,33 % zum 31. Dezember 2019.

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, die auf die Ergebnisse des SREP 2019 zurückgeht. Die Entscheidung erkennt den Fortschritt an, den die Deutsche Bank seit der ersten SREP Überprüfung im Jahr 2016 gemacht hat und verlangt, dass die Deutsche Bank ab 1. Januar 2020 eine Kernkapitalquote von mindestens 11,58 % auf konsolidierter Ebene aufrechterhält. Der Rückgang ist der Verringerung der Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) von 2,75 % auf 2,50 % zuzurechnen, die ab 1. Januar 2020 wirksam wird. Die Anforderung an das Harte Kernkapital (CET1) umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die verringerte Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,50 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,08 % erwartet ab 2020) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen für 2020 an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,08 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,08 %. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der Säule 2-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die Eigenmittelzielkennziffer einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2019 und 2020 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2019	2020
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,58 %	4,58 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,08 %	0,08 % ¹
Höchstwert von:		
G-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 %
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,75 %	2,50 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 ²	11,83 %	11,58 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,33 %	13,08 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,33 %	15,08 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Wie zum Jahresbeginn 2020 wurde für das Jahr 2020 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,08% angenommen. In Abhängigkeit zu seinen Bestandteilen unterliegt der antizyklische Kapitalpuffer im Verlauf des Jahres möglichen Änderungen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2020 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Unter der Annahme dass sich die Regionalstruktur der risikogewichteten Aktiva der Deutschen Bank nicht ändert, würden die bereits bekannten Anforderungen an einen antizyklischen Puffer in Deutschland (0,25 % per 1. Juli 2020) und dem Vereinigten Königreich (Erhöhung von 1,00 % auf 2,00 % per 16. Dezember 2020) zu einer Erhöhung der gewichteten antizyklischen Pufferanforderung auf ungefähr 0,23 % zum Jahresende 2020 führen. Es ist zu beachten, dass die angekündigten antizyklischen Kapitalpufferanforderungen sich im Jahresverlauf ändern können.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2019 50,5 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 44,1 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 6,4 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 4,5 Mrd. € niedriger als am Jahresende 2018, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 3,3 Mrd. € und des Zusätzlichen Kernkapitals um 1,2 Mrd. € seit Jahresende 2018.

Der Rückgang um 3,3 Mrd. € im Harten Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus dem den Aktionären der Deutschen Bank und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Nettoverlust in Höhe von 5,4 Mrd. €. Der Nettoverlust in Höhe von 5,4 Mrd. € entstand hauptsächlich aus umbaubedingten Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche und der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und sonstiger immaterieller Vermögenswerte und bezogen auf das Kapital führte dies zu einem ausgleichenden positiven Gegeneffekt in Höhe von 3,4 Mrd. €, da entsprechende Abzugsbeträge des Geschäfts- oder Firmenwertes und sonstiger immaterieller Vermögenswerte um 2,1 Mrd. € und latente Steueransprüche um 1,6 Mrd. € gesenkt wurden, teilweise ausgeglichen durch negative Effekte aus 10%-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,3 Mrd. €. Weiterhin sank unser Hartes Kernkapital aufgrund von Verlusten aus der Neubewertung unseres leistungsorientierten Pensionsplans in Höhe von 0,7 Mrd. € und einem zusätzlichen Kapitalabzug in Folge einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, der per 31. Dezember 2019 0,4 Mrd. € betrug. Weiterhin führten im zweiten Quartal 2019 die Dividendenzahlung auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2018 (11 Cent/Aktie im Nachgang der Hauptversammlung) sowie die jährliche AT1 Kuponzahlung, welche im Einklang mit Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (EZB/2015/4) teilweise mit Abgrenzungen für Dividende und AT1 in Höhe von 0,3 Mrd. € ausgeglichen wurden, zu einer Verringerung unseres Harten Kernkapitals in Höhe von 0,6 Mrd. €. Da wir aufgrund des negativen Konzernergebnisses im Geschäftsjahr 2019 keinen Zwischengewinn ins Harte Kernkapital einrechneten, wurden gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR keine AT1-Kupons im Harten Kernkapital abgegrenzt.

Der Rückgang im Zusätzlichen Kernkapital um 1,2 Mrd. € resultierte aus der Kündigung und Rückzahlung eines noch übergangsweise als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Hybriden Kernkapitalinstruments mit einem Nominalbetrag von 1,2 Mrd. € im vierten Quartal 2019.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 48,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019, im Vergleich zu 52,1 Mrd. € zum Jahresende 2018. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2018. Unser Hartes Kernkapital betrug 44,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2019, verglichen mit 47,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

		31.12.2019		31.12.2018
in Mio. €		CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen		45.780	45.780	45.515
Gewinnrücklagen		14.814	14.814	16.297
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		537	537	382
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹		-5.390	-5.390	0
Sonstige		837	837	846
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen		56.579	56.579	63.041
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		-1.738	-1.738	-1.504
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)		-150	-150	-329
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)		-6.515	-6.515	-8.566
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		-1.126	-1.126	-2.758
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-259	-259	-367
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)		-892	-892	-1.111
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-15	-15	-25
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 % - / 15 % -Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 % - / 15 % -Schwelle) (negativer Betrag)		-319	-319	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²		-1.417	-1.417	-895
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)		-12.430	-12.430	-15.555
Hartes Kernkapital (CET 1)		44.148	44.148	47.486
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto		4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft		N/A	1.813	N/A
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen		4.676	6.489	4.676
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		-91	-91	-80
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR		N/A	N/A	N/A
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen		0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)		-91	-91	-80
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		4.584	6.397	4.595
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)		48.733	50.546	52.082
Ergänzungskapital (T2)		7.770³	5.957	9.211
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)		56.503³	56.503	61.292
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		324.015	324.015	350.432
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)		13,6	13,6	13,6
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)		15,0	15,6	14,9
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)		17,4³	17,4	17,5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwideruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung.

³ Der Begriff „Vollumsetzung“ wird verwendet bei Nicht-Berücksichtigung der Übergangsregelung für Eigenmittel gemäß CRR/CRD, anwendbar bis 26. Juni 2019. Die unter Bestandschutz stehenden Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1) fallen bis Ende 2021 unter die Übergangsregelung. Diese Instrumente werden allerdings mit Beginn 2022 aufgrund der CRR/CRD Regularien, gültig ab 27. Juni 2019, nicht mehr als aufsichtsrechtliches Kapital anerkannt und dies wird das Ergänzungskapital (T2) bei „Vollumsetzung“ um 2,1 Mrd. € verringern.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	CRR/CRD
Eigenkapital per Bilanzausweis	55.857	62.495	
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-116	-33	
Davon:			
Kapitalrücklage	-12	-12	
Gewinnrücklage	-220	-150	
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	116	130	
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	55.741	62.462	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	837	846	
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-267	
Umkehreffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	0	0	
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	56.579	63.041	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.738	-1.504	
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-150	-329	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-6.515	-8.566	
Von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.445	-2.758	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-892	-1.111	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.692	-1.287	
Hartes Kernkapital	44.148	47.486	

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwideruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustvorräte und 15 Mrd. € aus direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jan. - Dez. 2019	Jan. - Dez. 2018	CRR/CRD
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	47.486	50.808	
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0	
Kapitalrücklage	253	327	
Gewinnrücklagen	-6.873	-662	
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt(+) Verkauf (-) Kauf	11	-6	
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	155	-134	
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-267	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-234	-299	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	2.051	-1.850	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	1.632	-355	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	108	41	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	219	-211	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-319	0	
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-341	95	
Hartes Kernkapital – Endbestand	44.148	47.486	
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	7.604	6.823	
Neue, im Zusätzlichem Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0	
Fällige und gekündigte Instrumente	-1.210	-1.008	
Übergangsbestimmungen	0	1.730	
Davon:			
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	1.679	
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	3	59	
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	6.397	7.604	
Kernkapital	50.546	55.091	
Ergänzungskapital – Endbestand	5.957	6.202	
Gesamtkapital	56.503	61.292	

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Risikotypen und Geschäftsbereichen. Sie beinhalten die zusammengefassten Effekte aus der segmentbezogenen Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

	31.12.2019						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	48.633	69.507	66.925	4.873	13.155	17.967	221.060
Abwicklungsrisiko	0	192	0	0	6	44	242
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	48	2.009	103	56	2.450	17	4.683
Marktrisiko	530	20.390	89	28	4.331	0	25.368
Operationelles Risiko	7.312	26.525	8.325	4.570	25.931	0	72.662
Insgesamt	56.522	118.622	75.442	9.527	45.874	18.029	324.015

	31.12.2018						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	48.059	63.981	59.564	5.236	20.028	15.958	212.827
Abwicklungsrisiko	0	2	0	0	37	47	86
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	33	3.363	195	111	4.254	40	7.997
Marktrisiko	438	24.923	89	0	12.085	0	37.535
Operationelles Risiko	9.632	32.141	9.460	5.017	35.739	0	91.989
Insgesamt	58.162	124.410	69.308	10.365	72.144	16.045	350.432

Unsere RWA betrugen 324,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zu 350,4 Mrd. € zum Jahresende 2018. Der Rückgang in Höhe von 26,4 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den niedrigeren RWA für operationelle Risiken und für das Marktrisiko, welche teilweise durch gestiegene Kreditrisiko-RWA kompensiert wurden. Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken um 19,3 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus Modellverbesserungen und verbesserten internen und externen Verlustprofilen. Der Rückgang der Marktrisiko-RWA um 12,2 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus verringerten Risikopositionen innerhalb der verschiedenen Komponenten und aus Maßnahmen der Risikoreduktion. Des Weiteren reduzierten sich RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) um 3,3 Mrd. € aufgrund von Methodik-Anpassungen und Risikopositionsrückgängen. Die Kreditrisiko-RWA stiegen um 8,2 Mrd. € und ergaben sich aus der positiven Geschäftsentwicklung in unserem Kerngeschäft, der Einführung von IFRS 16 und aus Fremdwährungsbewegungen um 2,1 Mrd. €. Darüber hinaus war der Anstieg der Kreditrisiko-RWA bedingt durch methodische und regulatorische Anpassungen, sowie Rekalibrierungen von Risiko-Parametern.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Bewegungen für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode dar. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

	31.12.2019		31.12.2018	
in Mio €	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	212.827	17.026	214.142	17.131
Portfoliogröße	3.192	255	4.086	327
Portfolioqualität	-4.700	-376	-3.314	-265
Modellanpassungen	4.867	389	-1.357	-109
Methoden und Grundsätze	2.693	215	-976	-78
Akquisitionen und Verkäufe	-300	-24	-1.653	-132
Fremdwährungsbewegungen	2.069	166	2.536	203
Sonstige	413	33	-637	-51
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	221.060	17.685	212.827	17.026

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

		31.12.2019		31.12.2018
in Mio €		Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang		25.282	2.023	33.924
Portfoliogröße		-1.708	-137	-8.235
Portfolioqualität		-12	-1	104
Modellanpassungen		318	25	-850
Methoden und Grundsätze		-507	-41	0
Akquisitionen und Verkäufe		0	0	0
Fremdwährungsbewegungen		326	26	339
Sonstige		0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende		23.698	1.896	25.282
				2.023

Die Klassifizierung der wesentlichen Einflussgrößen auf die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko haben wir vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) angepasst. Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Buchgröße wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschritten Modells. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA Anstieg für das Kreditrisiko um 8,2 Mrd. € (3,9 %) seit dem 31. Dezember 2018 ergibt sich hauptsächlich aus Anpassungen von Methodik-Grundsätzen und Modellen sowie der Portfoliogröße. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ enthält die Auswirkung der Einführung von IFRS 16. Die Kategorie „Modellanpassungen“ enthält das Ergebnis des „Asset Quality Review“ und Verfeinerungen unserer Risiko-Modell-Methodiken basierend auf regulatorischen Änderungen. Der Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ zeigt das Geschäftswachstum in unseren Kern-Geschäftsbereichen auf, zusätzlich zu einem Anstieg aus Fremdwährungsbewegungen. Diese Ansteige wurden teilweise durch die Kategorie „Portfolioqualität“, die Rückgänge aus Parameter-Rekalibrierungen und Datenverbesserungen enthält, kompensiert. Des Weiteren gibt die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ die Reduktion der Kreditrisiko RWA an, welche aus dem teilweisen Verkauf unseres Mengengeschäfts in Portugal resultieren.

Der Rückgang im Gegenpartei-Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Vertragsbeendigungen sowie Daten- und Sicherheitverbesserungen über alle Geschäftsbereiche hinweg. Zusätzlich trägt die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ zu der Reduktion bei, welche den Effekt aus Anpassungen in der bilanziellen Behandlung von Derivativen enthält.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteirisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

		31.12. 2019		31.12. 2018
in Mio. €		RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen	RWA-Bestand für CVA
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang		7.997	640	6.451
Veränderungen des Risikovolumens		-1.423	-114	-770
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen		0	0	0
Modellverbesserungen		0	0	0
Methoden und Grundsätze		-1.891	-151	2.028
Akquisitionen und Verkäufe		0	0	0
Fremdwährungsbewegungen		0	0	288
RWA-Bestand für CVA am Periodenende		4.683	374	7.997
				640

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Per 31. Dezember 2019 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 4,7 Mrd., was einem Rückgang von € 3,3 Mrd. (41 %) im Vergleich zu € 8,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 entspricht. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Änderungen der Methoden/Grundsätze und die Reduktion der Risikopositionen im Portfolio zurückzuführen.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

	31.12.2019						
in Mio €	VaR	SVaR	IRC	CRM	Anderes	RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	5.368	16.426	10.068	0	5.673	37.535	3.003
Risikovolumen	-1.021	-1.879	-5.222	0	-2.973	-11.095	-888
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-81	0	0	0	-315	-396	-32
Modellverbesserungen	7	-813	22	0	0	-784	-63
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	120	120	10
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	-11	-11	-1
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	4.273	13.734	4.868	0	2.493	25.368	2.029

	31.12.2018						
in Mio €	VaR	SVaR	IRC	CRM	Anderes	RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477
Risikovolumen	799	4.562	1.174	-3	903	7.435	595
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-51	0	0	0	-165	-215	-17
Modellverbesserungen	108	431	80	0	-200	420	34
Methoden und Grundsätze	131	537	-1.057	-53	-500	-941	-75
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	-223	-223	-18
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	94	94	8
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	5.368	16.426	10.068	0	5.673	37.535	3.003

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SvaR), den Inkrementellen Risikoauflschlag (IRC), den Umfassenden Risikoansatz (CRM) sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Anderes“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen, nth-to-default-Kreditderivate, Langlebigkeitsrisiken, relevante Collective Investment Undertakings und das Marktrisiko RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstuifungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für CRM und Standardansatz Methoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das RWA für Marktrisiko 25,4 Mrd. €, welches sich um 12,2 Mrd. € (-32 %) seit dem 31. Dezember 2018 verringert hat. Die Reduktion wurde durch die Kategorie „Risikovolumen“ getrieben. Risikominderende Aktivitäten, hauptsächlich nach einer Änderung der Strategie im zweiten Halbjahr, führten zu ein geringeres Risikovolumen, das quer über sämtliche Komponenten des Marktrisikos sichtbar sind. Der inkrementelle Risikoauflschlag weist die größte Reduktion auf, zum größten Teil getrieben durch Risiken in Verbindung mit asiatischen Staatenleihen, die danach kurzfristig beendet worden sind. Große Reduktionen waren ebenfalls in Stressed Value-at-Risk und Marktrisiko-Standardansatz für Verbriefungspositionen sichtbar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

	31.12.2019		31.12.2018	
in Mio €	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittel- anforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	91.989	7.359	91.610	7.329
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-8.185	-655	-2.847	-228
Veränderung der erwarteten Verluste	1.747	140	5.407	433
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	1.879	150	484	39
Modellverbesserungen	-14.768	-1.181	-2.666	-213
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	72.662	5.813	91.989	7.359

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 19,3 Mrd. € resultierte aus mehreren Effekten. Das verringerte Auftreten größerer Rechtsstreitigkeiten in der Finanzbranche sowie Rückstellungen und Legal Forecasts im Deutsche Bank Konzern unterhalb des Niveaus vergangener Jahre führten zu einem leichten Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell eingeht. Diese Änderungen des Verlustprofils (intern und extern) reduzierten unsere RWA für operationelle Risiken um 8,2 Mrd. €.

Darüber hinaus erforderten drei wesentliche Entwicklungen eine Reihe von Modellverbesserungen: neue Regulierungen wie etwa die AMA Technischen Regulierungsstandards (AMA Regulatory Technical Standards, RTS), der Abbau von Risiken vor und während des Umbaus des Deutsche Bank Konzerns und Verbesserungen in der Erfassung des Risikoprofils (u.a. verbesserte Modellinputs aus dem Planungsprozess, dem Risikoappetit Rahmenwerk sowie aus Risiko- und Kontrollbewertungen). Diese resultierten in einem Rückgang der RWA um insgesamt 14,8 Mrd. €. Diese Verbesserungen passten insbesondere unseren Abzugsposten für den erwarteten Verlust an die AMA RTS sowie eine detailliertere Finanzplanung an, richteten unsere Auswahl externer Verlustdaten an dem reduzierten Geschäftsprofil der Deutschen Bank aus und glichen unsere Anwendung von Inflationsanpassungen an die AMA RTS an.

Die oben genannten Reduktionen führten zu einem entsprechenden Rückgang in den kapitalreduzierenden Komponenten wie der Abzug für erwartete Verluste und die zukunftsgerichtete Risikokomponente. Der Rückgang bei dem Abzug für erwartete Verluste wurde zusätzlich bedingt durch einen positiven Ausblick auf die Entwicklung unserer Verluste aus operationellen Risiken, insgesamt führte dies zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 1,7 Mrd. €. Die zukunftsgerichtete Risikokomponente wurde zusätzlich beeinträchtigt durch leicht schwächere Werte bei Risikoappetitskennzahlen und Risikobewertungen, was insgesamt in einem Anstieg der RWA um 1,9 Mrd. € resultierte.

Ökonomisches Kapital

Ökonomische Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangene Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive bewerten wir unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

	31.12.2019	31.12.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	55.857	62.495
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	953	900
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-222	-218
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriegte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-23	-26
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-127	-304
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.738	-1.504
Immaterielle Vermögenswerte	-7.029	-9.141
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-1.254	-3.090
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-259	-367
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-892	-1.111
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-0	-11
Sonstige Anpassungen ³	-1.417	-1.122
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals ⁴	3.732	4.675
Ökonomisches Kapitalangebot	47.581	51.176
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	10.757	10.610
Marktrisiko	11.767	10.341
Operationelles Risiko	5.813	7.359
Geschäftsrisiko	6.374	4.758
Diversifikationseffekte	-5.535	-6.960
Ökonomischer Kapitalbedarf	29.176	26.108
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	163 %	196 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben zur Behandlung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Entwicklungsfonds und der Einlagensicherung

⁴ Der Rückgang der als Eigenkapital geltenden Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals spiegelt eine Änderung der Methode wider, nach der die Anrechnung im ökonomischen Kapitalangebot schrittweise beendet wird.

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 163 % zum 31. Dezember 2019, verglichen mit 196 % zum 31. Dezember 2018. Die Änderung der Quote war Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs und eines Rückgangs des Kapitalangebots. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalangebots um 3,6 Mrd. € ist hauptsächlich auf den Nettoverlust von 5,4 Mrd. € zurückzuführen, der den Aktionären der Deutschen Bank und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zum 31. Dezember 2019 zurechenbar ist. Der Nettoverlust von 5,4 Mrd. € ist im Wesentlichen auf umstrukturierungsbedingte Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche und die Wertminderung vom Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen. Aus diesen resultierte ein positiver Gegeneffekt von 3,9 Mrd. € in Bezug auf das Kapital, da der jeweilige Abzug für Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten um 2,1 Mrd. € und für latente Steueransprüche um 1,8 Mrd. € verringert wurden. Weitere Rückgänge unseres ökonomischen Kapitals resultierten aus einer Methoden-Änderung im 4. Quartal 2019, die zu einem schrittweisen Abbau der als Eigenkapital geltenden Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,9 Mrd. € führte, Verlusten aus der Neubewertung des leistungsorientierten Pensionsplans von 0,8 Mrd. €, und einem zusätzlichen Kapitalabzug von 0,4 Mrd. € in Folge einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB. Im zweiten Quartal 2019 erfolgte die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 (0,11 € /Aktie gemäß Beschluss der Hauptversammlung) und die jährliche Zahlung des AT1 Kupons, die durch die Auflösung des entsprechenden Abgrenzungspostens ausgeglichen wurden. Der Anstieg des ökonomischen Kapitalbedarfs wird im Kapitel „Risikoprofil“ näher erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Deutsche Bank Konzern im Ganzen angewendet und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC).

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2022 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren G-SIB-Puffers. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % betragen wird.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 der CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von gekauftem Kreditderivat-Schutz auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Auf Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung und unter Anwendung der Übergangsregelung mit dem entsprechenden Kernkapital im Zähler gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ dieses Berichts.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.298	1.348
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegzungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-188	-140
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	6	14
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	103	99
Sonstige Anpassungen	-50	-49
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.168	1.273

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018
Summe Risikopositionen aus Derivaten	113	159
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	93	103
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	103	99
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	869	925
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-10	-13
 Kernkapital (Vollumsetzung)	 48,7	 52,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.168	1.273
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,2	4,1
 Kernkapital (Übergangsregelung)	 50,5	 55,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.168	1.273
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,3	4,3

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2019 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2019 betrug unsere Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,2 %, verglichen mit 4,1 % zum 31. Dezember 2018, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 48,7 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.168 Mrd. € (52,1 Mrd. € sowie 1.273 Mrd. € per 31. Dezember 2018).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote bei Berücksichtigung der Übergangsregelung betrug 4,3 % zum 31. Dezember 2019 (4,3 % zum 31. Dezember 2018). Sie wurde berechnet als Kernkapital bei Berücksichtigung der Übergangsregelung in Höhe von 50,5 Mrd. € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.168 Mrd. € (55,1 Mrd. € sowie 1.273 Mrd. € per 31. Dezember 2018).

Im Laufe des Jahres 2019 verringerte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 105 Mrd. € auf 1.168 Mrd. €. Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) verringerten sich um 52 Mrd. €. Dies spiegelte hauptsächlich die Entwicklung unserer Bilanz wider: Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich um 50 Mrd. €, nicht-derivative Handelsaktiva verringerten sich um 44 Mrd. € und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften waren 8 Mrd. € niedriger. Dies wurde teilweise kompensiert durch Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die 29 Mrd. € wuchsen, und übrige Bilanzpositionen für Aktiva, die sich um 20 Mrd. € erhöhten (zu einem großen Teil bedingt durch die Verlagerung von Liquiditätsreserven in Form von Barreserven zu Wertpapieren als Bestandteil unserer ständigen Optimierung der Refinanzierungsstruktur der Bank). Des Weiteren reduzierte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 46 Mrd. € (35 Mrd. € ohne Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften), hauptsächlich durch niedrigere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert und effektive Nominalwerte geschriebener Kreditderivate sowie höhere Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften. Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) verringerten sich um 10 Mrd. €. Außerbilanzielle Positionen erhöhten sich um 3 Mrd. €.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Lauf des Jahres 2019 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 17 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Eigenmittel“ dieses Berichts.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („MREL“)

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRM Regulation) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board (SRB) bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Im zweiten Quartal 2018 wurde die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG auf konsolidierter Basis auf 9,14 % der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) festgelegt und ist sofort einzuhalten. Der TLOF umfasst im Wesentlichen die Gesamtverbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Derivatenetting und zuzüglich der Eigenmittel, d.h. des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG im letzten Quartal 2019 mit sofortiger Wirkung angepasst. Die erforderliche MREL-Quote auf konsolidierter Basis wurde auf 8.58% von TLOF reduziert. Davon sind 6.11% von TLOF jetzt als zusätzliche Anforderung mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken.

TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globale Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 mit dem Bankenreformpaket durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Regulierung (EU) 2019/876 und der Direktive (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 als der Höchstbetrag aus 16.0% der risikogewichteten Aktiva zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6.00% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt. Danach ist der höhere Wert von 18.0% der risikogewichteten Aktiva und 6,75 % der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote einzuhalten.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2019 betrug der TLOF 996 Mrd. € und das verfügbare MREL 115 Mrd. €, was einer Quote von 11,57 % entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 30 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 85 Mrd. € (d.h. 8,58 % des TLOF) liegt. 112 Mrd. € unseres verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen MREL-Quote von 11.28% entspricht und einem Puffer an Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 51 Mrd. € über unserer Anforderung von 61 Mrd. € (d.h. 6.11% des TLOF).

Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2019 betrug TLAC 112 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 34.7% (bezogen auf die risikogewichteten Aktiva) und 9.6% (bezogen auf die Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote). Dies bedeutet dass die Deutsche Bank über einen komfortablen TLAC Puffer von 42 Mrd. € verfügt, der über unseren Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 70 Mrd. € (d.h. 6.00% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote) liegt.

MREL Offenlegung

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.148	47.486,39
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	6.397	7.604
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	5.957	6.202
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	16	745
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	5.973	6.947
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	56.519	62.037
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	55.803	54.852
Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	112.322	116.890
Addieren Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (untergeordnet MREL)	112.322	116.890
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	2.856	1.020
Available Minimum Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)	115.178	117.910
Risikogewichtete Aktiva		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	324.015	350.432
Verbindlichkeiten und Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Netting insgesamt (TLOF)	1.168.040	1.272.930
	995.513	1.058.484
TLAC Quote¹		
TLAC Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	34,67	N/M
TLAC Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	20,58	N/M
TLAC Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,62	N/M
TLAC Anforderung (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,00	N/M
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	45.639	N/M
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	42.239	N/M
Nachrangige MREL Quote¹		
nachrangige MREL Quote (als % von TLOF)	11,28	N/A
nachrangige MREL Anforderung (als % von TLOF)	6,11	N/A
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung	51.496	N/A
MREL Quote		
MREL Quote (als % von TLOF)	11,57	11,14
MREL Anforderung (als % von TLOF)	8,58	9,14
Überschuss über die MREL Anforderung	29.763	21.164

¹ Zum 31.12.2018 noch nicht anwendbar.

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital (T2) Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten, derivative Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (z.B. strukturierte Schuldverschreibungen) ausgeschlossen. Weiterhin müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um für TLAC und die MREL-Anforderung an nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtiteln, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind paritätisch mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definieren wir unser Kreditengagement, indem wir sämtliche Transaktionen berücksichtigen, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage unser maximales Kreditrisiko vor Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Wir berücksichtigen für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzen die Sicherheitswerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs-relevante finanzielle Vermögenswerte	31.12.2019			
			Kreditrisikoreduzierung			
			Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.596	137.596	–	0	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.642	9.642	–	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.800	13.800	–	13.650	–	13.650
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	428	–	303	–	303
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	433.834	433.834	–	228.620	27.984	256.605
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	96.779	85.028	37.267	1.524	42	38.833
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	692.079	680.328	37.267	244.098	28.026	309.392
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte⁶						
Handelsaktiva	93.369	–	–	1.480	861	2.340
Positive Marktwerthe aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	–	262.326	48.608	134	311.068
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	84.359	–	853	69.645	259	70.757
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	53.366	–	853	51.659	0	52.512
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.918	–	–	17.599	0	17.599
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.174	–	–	290	259	550
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7	–	–	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	510.665	–	263.180	119.732	1.254	384.166
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital-veränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.503	45.503	0	1.622	1.267	2.889
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.415	1.415	–	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.874	4.874	–	1.622	1.267	2.889
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital-veränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	45.503	45.503	–	1.622	1.267	2.889
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	49.232	49.232	–	2.994	6.138	9.132
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	211.440	209.986	–	15.217	4.984	20.202
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	260.672	259.218	–	18.211	11.122	29.333
Maximales Kreditrisiko	1.508.920	985.049	300.447	383.663	41.670	725.780

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (356.362 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

31.12.2018

Kreditrisikoreduzierung

in Mio. €	Wertminderungen						Kreditrisikoreduzierung insgesamt
	Maximales Kreditrisiko ¹	relevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³							
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.736	188.736	–	0	–	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.885	8.885	–	4	0	0	4
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	8.222	–	7.734	–	–	7.734
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	3.396	–	0	–	–	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	404.537	404.537	–	224.353	16.582	–	240.934
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	71.899	65.010	29.073	3.199	79	–	32.352
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt ³	685.676	678.787	29.073	235.290	16.661	–	281.024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶							
Handelsaktiva	96.966	–	–	677	155	–	831
Positive Marktwerde aus derivativen Finanzinstrumenten	320.058	–	250.231	48.548	82	–	298.861
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	97.771	–	245	67.385	0	–	67.630
Davon:							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	44.543	–	245	43.258	0	–	43.503
Forderungen aus Wertpapierleihen	24.210	–	–	24.003	0	–	24.003
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	12.741	–	–	125	0	–	125
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	–	–	0	0	–	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	514.899	–	250.476	116.610	237	–	367.323
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	51.182	51.182	0	1.488	520	–	2.008
Davon:							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.097	1.097	–	621	0	–	621
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	0	–	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.092	5.092	–	450	104	–	554
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	51.182	51.182	–	1.488	520	–	2.008
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene							
Eventualverbindlichkeiten ⁷	51.605	51.605	–	3.375	5.291	–	8.666
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditsuzüsse und andere ausleihebebezogene Zusagen ⁷	212.049	211.055	–	16.418	4.734	–	21.152
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	263.654	262.659	–	19.793	10.025	–	29.818
Maximales Kreditrisiko	1.515.410	992.628	279.550	373.181	27.443	–	680.173

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (415.967 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

² Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Rückgang des maximalen Kreditrisikos in Höhe von 6,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 wurde größtenteils durch einen Rückgang in Höhe von 51,1 Mrd. € bei den Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9,6 Mrd. € verursacht. Dieser Rückgang wurde durch einen Anstieg in Höhe von 29,3 Mrd. € bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, 19,1 Mrd. € bei den Schuldverschreibungen mit Halteabsicht als Teil der Sonstigen Aktiva, 12,9 Mrd. € bei den positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten und den Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen in Höhe von 5,5 Mrd. € kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2019 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 80,7 Mrd. € (zum 31. Dezember 2018: 85,2 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 81 % (zum 31. Dezember 2018: über 79 %) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Einschätzung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren haben wir für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen zeigen wir Details zu mehreren unserer wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind Bruttoforderungen aus dem Kreditgeschäft, die wir in unserer Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet ausgewiesen werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeverklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen unser Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in unserer Bilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall aber vor Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schulscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können. Diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten. Dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schulscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihegeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen vor Anwendung der bilanziellen Aufrechnung und erhaltenen Sicherheiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl wir sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigen: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“). Folglich ist das Bruttoengagement von OTC-Derivaten (vor Netting und Barsicherheiten) in Höhe von 1,77 Mrd. €, die Teil der "zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte" sind, nicht in unseren Tabellen der „wichtigsten Kreditengagement-Kategorien“ enthalten. Dieses Risiko ist mit der Übertragung der Prime Finance-Plattform auf die BNP Paribas verbunden. Weitere Informationen finden Sie unter der Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ in diesem Bericht.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

								31.12.2019
				Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
in Mio. €								
Corporate Bank	118.311	427		480	4.549	120.073	44.917	216
Investment Bank	75.145	10.091		1.597	174	51.701	2.005	13.506
Private Bank	229.746	-0		7	0	35.550	1.996	262
Asset Management	57	0		0	0	121	10	2
Capital Release Unit	3.555	1.827		1.096	150	2.901	51	13.904
Corporate & Other	7.020	0		0	0	1.094	253	148
Insgesamt	433.834	12.346		3.181	4.874	211.440	49.232	28.039

								31.12.2019
				Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷		Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
in Mio. €								
Corporate Bank	859	14		0	583	0	0	290.429
Investment Bank	2.242	83.039		543	7.842	68.199	0	316.085
Private Bank	4.019	18		2.951	4.082	0	0	278.632
Asset Management	0	556		0	0	0	0	746
Capital Release Unit	61	1.440		9	521	3.085	0	28.601
Corporate & Other	17.119	4.767		35.712	1.201	0	1.415	68.728
Insgesamt	24.300	89.835		39.214	14.228	71.284	1.415	983.222

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 22 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 96 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

							31.12.2018
			Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate	
			Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klasifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ⁴
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva					
Corporate & Investment Bank	135.078	11.462	12.532	5.092	168.332	48.871	27.028
Private & Commercial Bank	269.175	0	209	0	43.331	2.638	353
Asset Management	68	0	0	0	117	14	0
Corporate & Other	216	0	0	0	269	81	37
Insgesamt	404.537	11.462	12.741	5.092	212.049	51.605	27.417

		31.12.2018		
		Festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷	Insgesamt
		Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ⁵	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ⁸	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet
Corporate & Investment Bank	579	88.451	1.032	11.348
Private & Commercial Bank	4.569	19	7.799	260
Asset Management	0	419	0	0
Corporate & Other	51	3.776	36.162	11
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618
				68.752
				1.097
				949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2,0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Als Teil unserer Neusegmentierung im Jahr 2019 haben wir 2019 sechs Geschäftsbereiche im Vergleich zu vier Bereichen im Jahr 2018. Die Kreditrisiken auf Geschäftsbereichsebene sind aufgrund der Aufgliederung der Geschäftssegmente aus dem vorherigen Jahr und der Neuzuordnung gemäß der neuen strategischen Anforderungen nicht vollständig vergleichbar. Unser gesamtes Kreditrisiko des laufenden Jahres erhöhte sich um 33,4 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr an. Basierend auf den neuen Geschäftsbereichen, erhöhte sich unser Engagement ohne Einbezug von OTC-Derivate in der Privatkundenbank um 3,5 Mrd. €, in der Unternehmensbank um 9,8 Mrd. €, in der Investmentbank um 35,6 Mrd. € sowie in Corporate & Other um 22,3 Mrd. €, die teilweise durch einen Rückgang in Höhe von 37,9 Mrd. € in der Capital Release Unit kompensiert wurden.

- Gegliedert nach Unternehmensbereichen kann eine Erhöhung des Engagements über alle Unternehmensbereiche beobachtet werden. Corporate & Other besteht im Wesentlichen aus dem Kreditrisikoengagement in Treasury.
- Aus Produktsicht ergibt sich ein signifikanter Anstieg bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft, festverzinslichen Wertpapieren sowie Wertpapierpensionsgeschäften. Dem beschriebenen Anstieg gegenüber stand ein Rückgang in den außerbilanziellen Verpflichtungen.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

31.12.2019

			Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktivita	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
in Mio €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	676	0	0	0	874	39	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.537	274	135	80	4.606	1.223	22
Verarbeitendes Gewerbe	28.412	418	84	1.285	51.627	12.180	1.169
Energieversorgung	4.115	401	60	0	5.774	1.630	589
Wasserversorgung	833	10	0	0	486	136	68
Baugewerbe/Bau	3.810	259	27	14	2.876	2.174	364
Handel	20.990	624	97	858	12.669	5.087	306
Verkehr und Lagerei	4.872	534	54	150	5.066	996	1.213
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.565	40	0	29	1.935	191	49
Information und Kommunikation	5.783	434	1	358	14.460	2.640	919
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	90.962	4.015	2.521	936	57.295	19.036	17.286
Grundstücks- und Wohnungswesen	41.670	3.236	49	198	5.600	306	1.516
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.307	91	0	32	4.429	1.890	48
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.833	102	106	22	4.070	373	502
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.437	1.071	15	489	2.650	109	2.586
Erziehung und Unterricht	327	0	0	0	95	18	397
Gesundheits- und Sozialwesen	3.503	63	2	63	2.476	124	352
Kunst, Unterhaltung und Erholung	843	24	0	0	1.309	44	23
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.677	707	24	358	3.428	733	130
Private Haushalte mit Haupersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	196.680	45	5	2	29.713	301	324
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3	0	0	0	3	4	176
Insgesamt	433.834	12.346	3.181	4.874	211.440	49.232	28.039

							31.12.2019
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	4	0	0	0	0	1.593
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	115	369	7	0	0	0	9.369
Verarbeitendes Gewerbe	371	1.029	51	0	0	0	96.626
Energieversorgung	420	668	1	0	0	0	13.659
Wasserversorgung	5	27	0	0	0	0	1.565
Baugewerbe/Bau	26	263	68	0	0	0	9.880
Handel	68	226	15	0	0	0	40.938
Verkehr und Lagerei	194	431	47	0	0	0	13.557
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	21	33	0	0	0	0	4.863
Information und Kommunikation	126	478	36	0	9	0	25.244
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.915	18.296	11.118	14.228	70.224	1.415	315.247
Grundstücks- und Wohnungswesen	387	2.327	81	0	0	0	55.371
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	194	10	0	0	0	14.009
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	59	133	3	0	0	0	12.203
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12.492	59.381	24.814	0	948	0	110.992
Erziehung und Unterricht	0	194	0	0	0	0	1.032
Gesundheits- und Sozialwesen	0	461	0	0	0	0	7.044
Kunst, Unterhaltung und Erholung	55	125	0	0	0	0	2.423
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	143	3.421	246	0	5	0	13.871
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	227.071
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.893	1.772	2.718	0	96	0	6.665
Insgesamt	24.300	89.835	39.214	14.228	71.284	1.415	983.222

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 22 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 96 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

							31.12.2018
			Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate	
			Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ²		Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³		
			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte		
	in Mio €						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	640		15	0	0	541	40
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.995		563	0	141	6.094	1.505
Verarbeitendes Gewerbe	28.342		786	7	1.831	45.296	11.985
Energieversorgung	3.210		284	57	3	4.908	1.563
Wasserversorgung	867		28	0	0	399	155
Baugewerbe/Bau	3.902		495	0	25	3.638	2.089
Handel	20.293		488	215	875	14.380	5.058
Verkehr und Lagerei	5.774		647	48	79	5.059	920
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.026		40	0	28	1.761	195
Information und Kommunikation	4.372		505	29	374	17.277	2.061
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	77.628		3.530	11.845	882	62.739	22.191
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.432		1.538	88	95	5.375	221
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.590		239	0	190	4.172	1.708
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.381		338	169	34	4.835	451
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.917		1.160	203	472	978	48
Erziehung und Unterricht	698		1	0	0	76	18
Gesundheits- und Sozialwesen	3.483		104	0	31	1.862	124
Kunst, Unterhaltung und Erholung	859		71	0	21	873	38
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.720		520	77	10	2.406	708
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	188.407		85	2	0	29.372	522
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1		25	0	0	7	6
Insgesamt	404.537		11.462	12.741	5.092	212.049	51.605
							27.417

	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			31.12.2018
	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ⁶	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ⁸	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ⁹	Insgesamt
in Mio €							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	9	0	0	0	0	1.251
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	119	481	5	0	0	0	12.113
Verarbeitendes Gewerbe	472	1.245	47	0	0	0	91.389
Energieversorgung	374	631	45	0	0	0	11.527
Wasserversorgung	5	36	0	0	0	0	1.670
Baugewerbe/Bau	35	585	59	0	0	0	11.165
Handel	87	224	1	0	0	0	41.938
Verkehr und Lagerei	100	608	55	0	0	0	14.308
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	21	25	0	0	0	0	4.254
Information und Kommunikation	168	724	505	0	0	0	26.810
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.771	18.102	16.219	10.668	66.949	1.097	312.035
Grundstücks- und Wohnungswesen	84	1.928	23	6	28	0	43.903
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23	306	0	0	0	0	13.275
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38	160	0	434	131	0	14.599
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	797	63.468	27.892	510	1.631	0	108.165
Erziehung und Unterricht	0	121	0	0	0	0	1.275
Gesundheits- und Sozialwesen	0	474	63	0	0	0	6.381
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	398	0	0	0	0	2.273
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43	2.691	26	0	13	0	11.371
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	218.735
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	62	448	54	0	0	0	790
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618	68.752	1.097	949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2,0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCL zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Die obigen Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in unseren „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkten.

Wesentliche Transaktionen, wie Kreditvergaben mit dem Zweck der Syndizierung, werden von Entscheidungsträgern mit hoher Kreditkompetenz und (je nach Transaktionsvolumen) einem Kreditausschuss und/oder dem Vorstand überprüft. Auf die Strukturierung solcher Transaktionen wird ein großes Augenmerk gelegt, um sicherzustellen, dass Risikorückführungen zeitnah und kosteneffizient erreicht werden. Kreditengagements in diesen Kategorien bestehen zumeist gegenüber Kreditnehmern guter Qualität und unterliegen ebenfalls Maßnahmen zur Risikominderung gemäß der Beschreibung der Aktivitäten unserer Credit Portfolio Strategies Group.

Unser Kreditengagement gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Unsere gewerblichen Immobilienkredite werden grundsätzlich durch erstrangige Hypotheken, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten und Europa, auf den zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank stellt festverzinsliche und variabel verzinsliche Kredite bereit und darüber hinaus werden selektiv problembehaftete und leistungsgestörte Kredite und Kreditportfolios, grundsätzlich mit einem erheblichen Abschlag auf die Nominalbeträge, von anderen Finanzinstituten erworben. Es existiert ein stringenter Genehmigungsprozess und das Risiko wird über separate Portfoliolimite gesteuert. Richtlinien für die Risikoübernahme legen fest, dass in der Regel Beleihungsquoten von unter 75 % eingehalten werden. Zusätzlich holt unser Bewertungsteam, welches Teil unseres unabhängigen Kreditrisikomanagements ist, aufgrund der Bedeutung der zu-grunde liegenden Sicherheit externe Gutachten für alle besicherten Kredite ein. Dieses Bewertungsteam überprüft und hinterfragt die gemeldeten Immobilienwerte regelmäßig. Die Deutsche Bank stellt Kredite bereit, die für den Weiterverkauf im Bankenmarkt oder zur Verbriefung vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite, während Verbriefungspositionen vollständig verkauft werden (sofern nicht die aufsichtsrechtliche Anforderung besteht, ökonomisches Risiko bei der Bank zu belassen). Mezzanine- oder andere Junior-Tranchen werden nur in Ausnahmefällen behalten. Wir stellen auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für Immobilienfonds und sonstige Publikumsgesellschaften mit guter Kapitalausstattung zur Verfügung.

Die Bewertung gewerblicher Immobilien und Mieteinnahmen kann stark von makroökonomischen Bedingungen und idiosynkratischen Risiken beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt der vorgenannten engen Begrenzung bezüglich Konzentrationsbildung.

Unser Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8 % des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 8 % zum 31. Dezember 2018. Unsere zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Das Gesamtkreditengagement im Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor besteht hauptsächlich aus Engagements im Investment-Grade Bereich. Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 98,4 Mrd. €, die Wertpapierpensionsgeschäfte über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 85,9 Mrd. € sowie Kreditzusagen in Höhe von 57,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 innerhalb der Finanz- und Versicherungsaktivitäten sind hauptsächlich mit Investment Bank und Privat Bank-Portfolios verbunden und werden größtenteils in Europa und Nordamerika gehalten.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

31.12.2019

			Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
in Mio €							
Europa	307.871	4.469	2.435	1.778	114.586	29.836	18.964
Davon:							
Deutschland	214.155	316	5	245	65.468	12.078	1.572
Großbritannien	7.927	607	373	230	7.960	2.587	6.337
Frankreich	3.106	70	0	209	5.905	1.322	1.264
Luxemburg	8.320	1.193	1.084	46	4.374	652	859
Italien	22.347	298	109	0	3.127	3.721	1.389
Niederlande	9.679	83	162	457	9.015	1.805	2.123
Spanien	17.265	257	54	59	2.262	3.246	916
Irland	4.783	157	280	124	2.241	172	545
Schweiz	6.818	30	85	262	5.880	2.213	194
Polen	2.771	0	5	0	316	130	60
Belgien	1.347	0	0	67	1.773	421	285
Sonstige Europa	9.352	1.458	279	78	6.267	1.489	3.420
Nordamerika	79.522	4.543	483	2.155	88.260	8.332	6.628
Davon:							
Vereinigte Staaten	66.991	3.891	389	2.016	83.894	7.842	4.943
Cayman Islands	3.560	318	30	0	764	20	481
Kanada	1.155	23	0	116	2.230	81	1.007
Sonstige Nordamerika	7.816	310	64	22	1.371	389	197
Asien/Pazifik	39.584	1.780	248	820	6.962	9.652	1.946
Davon:							
Japan	1.752	16	0	112	599	333	405
Australien	1.577	320	63	0	1.587	104	357
Indien	7.717	126	149	0	646	2.392	128
China	4.816	38	0	45	725	1.503	308
Singapur	5.722	185	37	30	761	833	210
Hong Kong	4.315	380	0	18	1.182	628	146
Sonstige Asien/Pazifik	13.685	714	0	614	1.461	3.860	392
Sonstige	6.857	1.554	14	122	1.632	1.412	501
Insgesamt	433.834	12.346	3.181	4.874	211.440	49.232	28.039

							31.12.2019
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
Europa	11.267	37.936	24.791	7.884	15.046	390	577.251
Davon:							
Deutschland	3.986	5.353	6.864	4.488	661	28	315.219
Großbritannien	2.647	9.712	2.273	604	6.522	0	47.778
Frankreich	705	4.714	6.302	319	2.748	0	26.664
Luxemburg	969	3.094	3.099	121	861	0	24.673
Italien	288	5.388	916	144	679	0	38.406
Niederlande	726	2.051	584	297	100	0	27.082
Spanien	139	2.010	513	1.082	501	0	28.303
Irland	636	1.321	19	0	1.140	0	11.418
Schweiz	51	679	101	0	69	0	16.382
Polen	0	30	1.988	0	0	0	5.301
Belgien	204	854	577	0	0	0	5.528
Sonstige Europa	917	2.730	1.554	829	1.765	362	30.499
Nordamerika	9.985	31.654	8.325	3.140	42.038	0	285.065
Davon:							
Vereinigte Staaten	9.574	30.600	7.718	1.750	19.661	0	239.267
Cayman Islands	393	509	9	1.293	22.132	0	29.510
Kanada	0	277	599	0	240	0	5.730
Sonstige Nordamerika	18	268	0	97	5	0	10.558
Asien/Pazifik	3.048	18.130	5.471	3.114	13.980	659	105.394
Davon:							
Japan	69	2.582	9	173	9.451	0	15.500
Australien	1.906	3.867	653	155	331	94	11.014
Indien	656	1.862	1.998	0	202	306	16.182
China	0	1.345	0	0	983	0	9.763
Singapur	11	1.305	874	0	290	0	10.260
Hong Kong	224	517	287	0	1	0	7.699
Sonstige Asien/Pazifik	182	6.653	1.649	2.786	2.721	258	34.977
Sonstige	0	2.115	627	90	220	367	15.512
Insgesamt	24.300	89.835	39.214	14.228	71.284	1.415	983.222

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 22 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 96 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

							31.12.2018	
				Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate		
				Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte ²				
		Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte				
in Mio €								
Europa		293.979	3.829	9.905	1.785	111.675	31.174	16.390
Davon:								
Deutschland		207.429	497	304	390	61.587	12.193	1.403
Großbritannien		5.553	671	1.331	278	7.304	3.127	5.766
Frankreich		2.415	123	212	81	5.025	2.460	826
Luxemburg		7.543	533	6.920	41	6.682	875	933
Italien		21.363	373	99	0	3.417	3.416	1.174
Niederlande		7.968	125	41	384	9.384	1.470	1.984
Spanien		16.729	320	57	67	2.507	3.167	931
Irland		5.792	230	324	166	3.430	153	772
Schweiz		5.960	31	127	208	3.996	2.419	251
Polen		3.135	0	5	0	301	132	53
Belgien		988	2	53	84	1.986	395	264
Sonstige Europa		9.104	924	431	85	6.057	1.366	2.033
Nordamerika		65.716	4.383	2.365	2.311	91.672	9.274	8.011
Davon:								
Vereinigte Staaten		53.195	4.036	2.358	2.209	85.445	8.797	6.196
Cayman Islands		2.562	55	7	0	2.151	17	756
Kanada		2.181	48	0	102	2.649	76	828
Sonstige Nordamerika		7.778	244	0	0	1.427	384	232
Asien/Pazifik		38.176	1.794	471	863	7.052	9.591	2.391
Davon:								
Japan		1.682	37	0	123	334	236	362
Australien		1.224	177	417	11	2.016	135	358
Indien		7.355	188	18	3	782	2.061	115
China		4.530	60	0	18	346	1.101	399
Singapur		6.136	238	0	109	1.063	992	192
Hong Kong		4.026	203	0	17	1.023	586	138
Sonstige Asien/Pazifik		13.223	893	37	582	1.489	4.480	827
Sonstige		6.667	1.456	0	132	1.651	1.566	625
Insgesamt		404.537	11.462	12.741	5.092	212.049	51.605	27.417

							31.12.2018
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
Europa	4.467	36.459	24.922	4.394	14.342	316	553.638
Davon:							
Deutschland	1.443	6.685	9.597	925	899	2	303.352
Großbritannien	182	14.552	2.499	966	4.379	0	46.608
Frankreich	714	3.061	1.559	0	3.681	0	20.157
Luxemburg	167	1.332	3.474	89	1.206	0	29.796
Italien	249	2.707	1.146	578	1.040	0	35.563
Niederlande	592	1.785	1.219	0	179	0	25.130
Spanien	168	2.146	504	379	529	0	27.504
Irland	91	920	215	0	1.277	0	13.370
Schweiz	40	560	119	112	316	0	14.139
Polen	0	130	2.387	0	0	0	6.144
Belgien	139	542	481	0	0	0	4.935
Sonstige Europa	682	2.038	1.724	1.344	836	315	26.938
Nordamerika	237	34.356	14.491	1.942	45.548	0	280.306
Davon:							
Vereinigte Staaten	220	33.112	13.915	1.275	30.428	0	241.186
Cayman Islands	0	631	9	655	14.094	0	20.937
Kanada	0	419	556	0	847	0	7.707
Sonstige Nordamerika	17	194	10	12	178	0	10.476
Asien/Pazifik	495	19.343	5.037	4.567	8.625	226	98.632
Davon:							
Japan	63	3.142	8	2.752	5.808	0	14.545
Australien	0	3.977	510	19	523	0	9.366
Indien	267	2.172	1.849	0	79	61	14.948
China	0	2.124	0	0	614	0	9.192
Singapur	114	1.403	671	0	325	0	11.242
Hong Kong	0	520	222	0	11	0	6.746
Sonstige Asien/Pazifik	51	6.006	1.777	1.797	1.266	165	32.594
Sonstige	0	2.506	543	714	237	555	16.651
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618	68.752	1.097	949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2,0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Die obigen Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Sitzland des Vertragspartners. Siehe dazu auch Abschnitt „Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone“ in diesem Bericht für eine detaillierte Diskussion der „Sitzland-Perspektive“.

Die größten Kreditrisikokonzentrationen aus regionaler Sicht in Bezug auf Kredite bestanden in unserem Heimatmarkt Deutschland mit einem hohen Anteil privater Haushalte. Dieses Engagement macht einen Großteil unseres Immobilienfinanzierungsgeschäfts aus.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Brutto position, die darin enthaltenen nicht gezogenen Kreditlinien und Eventualverbindlichkeiten und unser Nettoengagement gegenüber diesen Ländern der Eurozone. Die Brutto position reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung gekaufter Besicherung durch Kreditderivate mit Referenz des zugrunde liegenden Vermögenswerts auf eines dieser Länder erhaltenen Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere im Retail Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend basierend auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – und gegenüber Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. In einigen Fällen ist die Möglichkeit der Geschäftspartner für Ziehungen unter den verfügbaren Fazilitäten durch die spezifischen Vertragsvereinbarungen eingeschränkt. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten, gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte europäische Länder beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sind. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Brutto position, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern – Sitzland-Perspektive

in Mio. €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019 ¹	31.12. 2018
Griechenland												
Brutto	437	53	1.342	821	464	406	4	5	0	1	2.248	1.286
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	42	35	7	4	1	1	0	0	51	41
Netto	437	35	323	277	14	-5	2	2	0	1	776	311
Irland												
Brutto	302	418	1.280	662	7.256	9.016	26	26	3.501	3.875 ²	12.364	13.998
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	16	23	2.439	3.279	2	1	531	802 ²	2.988	4.105
Netto	270	339	649	198	4.156	6.186	6	6	3.397	3.777 ²	8.478	10.506
Italien												
Brutto	6.260	3.628	3.805	3.188	13.331	11.893	18.451	18.449	95	264	41.941	37.422
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	1	38	34	5.384	5.211	1.733	1.790	0	0	7.154	7.035
Netto	5.341	2.538	487	634	8.209	7.864	10.715	9.997	95	264	24.848	21.296
Portugal												
Brutto	228	-204	84	64	860	888	11	14	208	27	1.390	789
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	26	32	342	382	2	5	0	0	370	419
Netto	281	-122	85	61	638	832	4	7	208	27	1.217	805
Spanien												
Brutto	1.226	1.779	1.513	1.575	12.942	12.597	9.948	9.990	258	167	25.888	26.108
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	0	0	112	184	4.611	4.890	523	533	3	18	5.249	5.625
Netto	1.191	1.766	467	910	8.514	10.257	2.536	2.668	310	256	13.019	15.857
Brutto insgesamt	8.452	5.674	8.023	6.310	34.853	34.800	28.440	28.484	4.063	4.335	83.832	79.603
nicht gezogen / Eventualverbindlichkeiten	1	1	233	307	12.783	13.767	2.260	2.331	534	819	15.811	17.225
Netto insgesamt ³	7.521	4.555	2.011	2.080	21.532	25.134	13.264	12.680	4.010	4.325	48.338	48.775

¹ Ungefähr 72 % des Gesamtengagements zum 31. Dezember 2019 wird innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 49,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 86,3 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Das Nettoengagement der ausgewählten europäischen Länder verringerte sich 2019 um 437 Mio. € durch einen Rückgang des Engagements in Spanien und Irland, der teilweise durch einen Anstieg in Italien ausgeglichen wurde.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern

Die in der Tabelle dargestellten Beträge reflektieren die Netto-„Sitzland-Perspektive“ unserer Kreditengagements gegenüber staatlichen Kreditnehmern.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter europäischer Länder

in Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominal-betrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokredit-engagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Netto-position) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominal-betrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokredit-engagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Netto-position) ²
Griechenland	437	0	437	0	53	-18	35	0
Irland	265	4	270	2	334	5	339	-0
Italien	6.170	-828	5.341	334	3.627	-1.089	2.538	58
Portugal	228	54	281	6	-204	82	-122	5
Spanien	1.222	-31	1.191	112	1.773	-8	1.766	27
Insgesamt	8.322	-801	7.521	454	5.583	-1.028	4.555	90

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das direkte Engagement gegenüber Staaten ist nach Berücksichtigung von erhaltenen Garantien und Sicherheiten angegeben.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Der Anstieg des Nettokreditengagements gegenüber Staaten um 3,0 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2018 reflektiert im Wesentlichen das erhöhte Engagement in festverzinslichen Wertpapieren in Italien innerhalb des Investment Bank Portfolios.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Im unteren Abschnitt zeigen wir das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Die Aufgliederung erfolgt nach Hauptprodukten wie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, außerbilanzielle Positionen, Derivate, Schuldverschreibungen und Wertpapierpensionsgeschäften.

Im Rahmen der Neusegmentierung in 2019 wurde die ehemalige Konzerneinheit Corporate & Investment Bank aufgeteilt und Teile daraus separat unter in die neuen Bereiche Unternehmensbank und Investmentbank gruppiert. Somit sind die Bestände der Unternehmensbank und der Investmentbank aus dem laufenden Jahr nicht vollständig mit denen der Corporate & Investment Bank aus dem vorangegangenen Jahr vergleichbar. Weitere Angaben sind in „Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen“ weiter vorne in diesem Abschnitt enthalten.

Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen unser zusammengefasstes Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Für weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen verweisen wir auf den Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % ¹	31.12.2019							
		Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
				Zum beizulegen-den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-te finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet ²	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	18.508	184	20	237	23.850	3.364	3.234	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	31.859	868	599	754	45.040	11.706	4.144	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	58.139	1.380	234	2.447	55.361	22.441	3.199	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	47.505	4.595	643	1.002	26.160	4.642	2.261	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	25.967	2.525	275	283	17.913	3.207	844	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	11.477	967	305	2	3.450	1.563	40	
Insgesamt		193.456	10.519	2.077	4.724	171.774	46.922	13.722	

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.422	48.992	0	847	30.382	–	131.040	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	392	5.864	8	1.522	8.745	–	111.501	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	366	11.414	76	408	7.320	–	162.785	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	373	14.525	233	3.265	20.498	–	125.701	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	449	1.700	225	1.344	1.101	–	55.833	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	99	558	0	1.039	153	–	19.654	
Insgesamt		3.102	83.053	543	8.425	68.199	–	606.514	

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des CB und IB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

31.12.2019¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	12.575	184	20	237	22.566	2.535	2.840
iA	> 0,04 ≤ 0,11	25.249	318	190	754	43.953	9.814	3.098
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	33.115	751	234	1.489	52.334	19.470	3.005
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	21.734	2.305	408	600	23.497	4.071	2.089
iB	> 2,27 ≤ 10,22	6.610	287	52	175	16.348	2.104	821
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.053	543	204	2	3.066	1.115	40
Insgesamt		103.336	4.388	1.109	3.257	161.764	39.108	11.893

31.12.2019¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte		
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.422	48.992	0	2	1.169	–	92.540
iA	> 0,04 ≤ 0,11	392	5.864	8	0	13	–	89.653
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	366	11.414	76	6	100	–	122.362
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	220	14.152	225	90	12	–	69.402
iB	> 2,27 ≤ 10,22	443	1.672	229	0	0	–	28.742
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	96	523	0	439	0	–	10.081
Insgesamt		2.939	82.618	538	537	1.293	–	412.781

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

CIB Kreditengagement

Die folgenden Tabellen zeigen unser Firmenkreditengagement für 2018 nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

								31.12.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)								
Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen-den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	12.632	25	7.879	164	20.043	4.398	9.926
iA	> 0,04 ≤ 0,11	29.455	266	518	775	44.927	10.104	7.113
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	29.761	1.061	519	2.734	54.477	23.743	5.789
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	31.393	5.384	1.587	1.333	27.754	5.888	3.006
iB	> 2,27 ≤ 10,22	19.828	3.522	1.665	84	16.263	3.504	996
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	12.009	1.204	364	1	4.868	1.234	197
Insgesamt		135.078	11.462	12.532	5.092	168.332	48.871	27.028

								31.12.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)								
Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	87	54.365	8	2.929	33.339	–	145.795
iA	> 0,04 ≤ 0,11	38	6.885	122	1.279	9.967	–	111.448
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	112	8.686	114	275	6.190	–	133.459
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	189	16.657	639	3.775	14.236	–	111.841
iB	> 2,27 ≤ 10,22	105	1.365	149	2.704	891	–	51.078
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	49	492	0	387	61	–	20.867
Insgesamt		579	88.451	1.032	11.348	64.684	–	574.488

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

								31.12.2018 ¹
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)								
Bewertungsein-stufung	Ausfall-wahrscheinlichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen-den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifi-zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen-den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewer-tete finanzielle Vermögenswerte	Widerruffliche und unwiderruffliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegen-den Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	10.064	25	7.755	164	18.804	3.872	3.890
iA	> 0,04 ≤ 0,11	25.535	266	518	775	43.491	8.444	3.292
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	22.151	729	518	2.641	52.159	21.321	3.637
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	18.076	4.066	1.018	1.302	26.568	4.630	2.351
iB	> 2,27 ≤ 10,22	6.434	2.880	655	9	15.083	2.262	776
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	3.571	1.049	364	1	4.172	701	69
Insgesamt		85.831	9.014	10.828	4.892	160.277	41.229	14.015

31.12.2018¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	87	54.365	8	1.863	359	–	101.256	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	38	6.885	122	51	269	–	89.686	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	112	8.686	114	115	112	–	112.294	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	132	16.519	640	1.331	602	–	77.236	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	105	1.365	150	0	25	–	29.742	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	49	492	0	367	0	–	10.837	
Insgesamt		523	88.313	1.033	3.728	1.367	–	421.050	

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement durch SLC

Unsere Bereich Strategic Corporate Lending (SLC) unterstützt die Risikoreduzierung in unserem Firmenkundenportfolio. Der nominale Betrag der SLC Risikoreduzierung erhöhte sich von 31,1 Mrd. € per 31. Dezember 2018 auf 31,3 Mrd. € per 31. Dezember 2019.

Per Jahresende 2019 reduzierte SLC Kreditrisiken von 30,3 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen, hauptsächlich unterstützt durch Finanzgarantien. Diese Position umfasste 30,9 Mrd. € am 31. Dezember 2018.

Zum 31. Dezember 2019 hält SLC darüber hinaus Kreditderivate über 1,0 Mrd. €. Diese Position umfasste 0,2 Mrd. € am 31. Dezember 2018. Die Kreditderivate für unser Portfoliomanagement sind als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

PB / PCB Kreditengagement

Aufgrund der Neusegmentierung der Geschäftsbereiche im Jahr 2019 sind die Salden zwischen dem laufenden Jahr für die Privatbank (PB) und dem Vorjahr für die Privat und Geschäftsbank (PCB) nicht vollständig vergleichbar. Weitere Informationen finden Sie in dem zuvor zur Verfügung gestellten Abschnitt „Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen“ in diesem Kapitel.

PB Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €	Kreditengagement in Mio. €	davon Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €	Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements ¹
PB Germany (excl. WM) ²				
Consumer Finance	190.038	153.954	2.289	0,08%
Mortgage	31.130	15.913	914	0,53%
Business Finance	144.455	135.164	1.343	-0,01%
Financial Markets	1.576	926	17	0,08%
Other ³	12.984	2.121	14	-0,02%
	(107)	(170)	2	-0,19%
PCB International	36.660	32.467	1.586	0,48%
Consumer Finance	11.693	9.020	243	0,67%
Mortgage	14.413	14.334	682	-0,17%
Business Finance	9.821	9.059	660	1,24%
Other	734	54	1	-0,03%
Wealth Management	51.934	43.333	1.038	0,02%
Insgesamt	278.632	229.754	4.913	0,12%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

² inklusive Digital Ventures.

³ Differenz zur Gesamtsumme hauptsächlich aufgrund kleinerer Positionen wie zum Beispiel Sicherungsgeschäfte

PCB Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

			31.12.2018	
	Gesamtengagement in Mio. €	davon Kreditengagement in Mio. €	Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €	Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ¹
PCB Germany (excl. WM)	242.277	195.435	2.737	0,09%
Consumer Finance	33.392	16.029	905	0,66%
Mortgage	153.040	143.985	1.397	-0,01%
Business Finance	28.039	20.582	357	0,14%
Commercial Mortgage	10.102	9.660	67	-0,09%
Financial Markets	17.099	4.574	10	-0,01%
Other	605	605	0	0%
PCC International	38.598	34.119	1.825	0,44%
Consumer Finance	11.056	8.342	381	0,86%
Mortgage	17.419	17.333	835	0%
Business Finance	9.119	8.400	608	0,82%
Other	1.005	44	2	0%
Wealth Management	47.479	39.830	853	0,02%
PCB Kreditengagement insgesamt	328.353	269.384	5.415	0,12%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (grundsätzlich zur Eigennutzung, aber auch Kapitalanlagen und Gewerbeimmobilien), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungspotfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als mittel eingestuft.

Im Geschäfts- und Firmenkundenportfolio befinden sich kleine Geschäftskunden bis 2,5 Mio. € Umsatz, sowie Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitions- und Förderkredite, syndizierte Finanzierungen, revolvierende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Das Kreditproduktangebot bei Geschäftskunden ist hierbei auf Dispo und einfache Darlehensprodukte beschränkt. Die Kunden stammen meist aus Deutschland, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt. Die Debitoren der Factoring Anschlusskunden sitzen weltweit. Das entsprechende Kreditexposure ist jedoch meist über Hermes Ausfallbürgschaften oder Warenkreditversicherungen abgesichert.

Das Portfolio Commercial Mortgages umfasst Finanzierungen gewerblicher Immobilien, meist Büro-, Handelsimmobilien, Hotels oder Wohnimmobilien. Die Finanzierungen erfolgen über SPVs, durch Kredite an Immobilienfonds oder Direktfinanzierungen. Die Objekte befinden sich meist an Hauptstandorten in Westeuropa mit Deutschland als Hauptmarkt.

Im Financial Markets Segment werden Banken und Finanzdienstleister, öffentliche Hand und Staatsfinanzierungen sowie Investments in Corporate Bonds zusammengefasst. Als Produkte dominieren gedeckte und ungedeckte Wertpapiere und Kommunaldarlehen und Kredite an deutsche Länder sowie Einlagen bei der Bundesbank.

Der Geschäftsbereich Wealth Management bietet maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Dienstleistungen für Family Offices ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstiges Kredite; weniger Derivate- und Garantieprodukte. Die Kundenbasis ist global.

PB Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2019
≤ 50 %	67 %
> 50 ≤ 70 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	2 %
> 130 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Die Tabelle unten zeigt unser Private & Commercial Bank-Immobilienfinanzierungsvolumen gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen für das Jahr 2018.

PCB Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2018
≤ 50 %	67 %
> 50 ≤ 70 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	2 %
> 130 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitswert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. Grundsätzlich akzeptieren wir höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2019 verzeichneten wir für 67 % der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %, unverändert zum Vorjahr.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitennachschüsse für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Wir nehmen auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei profitieren wir von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt es die Vorschriften für die Registrierung sowie die Kapital-, Einschuss- und beruflichen Verhaltensstandards für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern seit 2013 in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variablen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für außerbörslich gehandelter Derivategeschäfte in der EU eingeführt. Alle anderen Unternehmen, die dem Geltungsbereich unterliegen, folgten den Anforderungen für variable Nachschussforderungen ab dem 1. März 2017. Die Deutsche Bank hat den Austausch von Ersteinschüssen mit Gegenparteien der zweiten, dritten und vierten Kategorie ab September 2017, September 2018 und September 2019 weiter umgesetzt. Die Anforderungen für Ersteinschüsse unterliegen einer phasenweisen Einführung. Die Übergangsregelung dauert bis September 2020.

Die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) verabschiedete 2016 finale Regularien, welche das Clearing von zusätzlichen Zinsswaps erforderlich machen und phasenweise bis Ende Oktober 2018 eingeführt wurden. Die Deutsche Bank implementierte die zusätzlichen Clearing-Anforderungen für relevante Zinsswaps, die dem Zulassungszeitplan unterliegen. Diese decken Instrumente, die auf die AUD, CAD, CHF, HKD, MXN, NOK, PLN, SEK und SGD lauten, ab. Im Januar 2020 hat die CFTC, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, erneut Regularien eingereicht, um gewisse Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimiten zu versehen. Erst kürzlich, im Dezember 2019 hat die CFTC einen Vorschlag zur grenzübergreifenden Anwendung der U.S.-Swap Regularien, die auf die grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen No-Action Relief bauen, horgebracht. Diese Regularie ist noch nicht finalisiert. Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Berichterstattung, Kapital, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebaren, Handelsbestätigungen sowie Beglaubigungsvoraussetzungen für Händler von Wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an Wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Die SEC hat im Dezember 2019 zusätzliche Vorgaben und Regelanpassungen eingeführt, die die grenzübergreifende Anwendung bestimmter Regeln in Bezug auf Wertpapierbasierende Swaps adressieren. Diese Vorgaben legen ebenfalls einen verbindlichen Zeitplan für eine Registrierung als Händler für Wertpapierbasierende Swaps fest. Die Einhaltungsfrist für die Deutsche Bank zur Registrierung als Händler für Wertpapierbasierende Swaps bei der SEC ist der 6. Oktober 2021.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das US-Amt für Währungskontrolle (OCC), Farm Credit Administration und das Federal Housing Finance Agency) finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, und Wertpapierbasierte Swaps zwischen nicht regulierten Swap Dealern und bestimmten Gegenparteien eingeführt. Auch die CFTC hat finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps zwischen regulierten Swap Dealern und bestimmten Gegenparteien eingeführt, die keinem Clearing unterzogen wurden, eingeführt. Die finalen Einschussanforderungen wurden phasenweise eingeführt, angefangen mit dem Inkrafttreten der Bestimmung für Ersteinschüsse und variablen Nachschussforderungen im September 2016, gefolgt von zusätzlichen Bestimmungen für variable Nachschussanforderungen, welche zum 1. März 2017 für alle Gegenparteien des Geltungsbereichs in Kraft traten. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien werden stufenweise auf einer jährlichen Basis von September 2017 bis September 2020 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungsfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängen. Die U.S. Regulierungsbehörden haben vorgeschlagen, die Einhaltungsfrist für Ersteinschüsse für bestimmte Swap Dealer mit geringem Transaktionsvolumen bis September 2021 zu verzögern. Die SEC hat ebenfalls Einschussverpflichtungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen werden, eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie Marktwerte (brutto) der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen wieder.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

	31.12.2019						
in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten						
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto- marktwert
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	11.116.114	8.622.042	5.377.422	25.115.579	244.738	226.854	17.884
Bilateral (Amt)	2.453.120	2.496.053	1.757.652	6.706.825	200.701	184.611	16.090
CCP (Amt)	8.662.994	6.125.989	3.619.770	18.408.754	44.037	42.243	1.794
Börsengehandelt	4.050.938	1.142.410	372	5.193.720	631	590	42
Zinsbezogen insgesamt	15.167.052	9.764.453	5.377.794	30.309.299	245.369	227.444	17.925
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	4.345.697	913.352	431.769	5.690.818	70.947	67.033	3.914
Bilateral (Amt)	4.250.460	912.881	431.769	5.595.110	70.524	66.543	3.981
CCP (Amt)	95.237	471	0	95.708	423	490	-67
Börsengehandelt	17.169	0	0	17.169	3	22	-19
Währungsbezogen insgesamt	4.362.866	913.352	431.769	5.707.987	70.949	67.055	3.894
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	98.330	56.328	7.985	162.642	6.478	8.607	-2.129
Bilateral (Amt)	98.330	56.328	7.985	162.642	6.478	8.607	-2.129
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	183.700	37.390	5.884	226.974	1.883	2.252	-368
Aktien-/indexbezogen insgesamt	282.030	93.718	13.869	389.617	8.362	10.859	-2.497
Kreditderivate							
Außerbörslich	102.131	558.757	82.345	743.233	10.245	11.229	-984
Bilateral (Amt)	38.651	157.306	35.102	231.058	2.062	2.667	-605
CCP (Amt)	63.480	401.452	47.243	512.175	8.183	8.562	-379
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	102.131	558.757	82.345	743.233	10.245	11.229	-984
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	2.743	5.640	1.194	9.577	20	501	-481
Bilateral (Amt)	2.743	5.640	1.194	9.577	18	495	-477
CCP (Amt)	0	0	0	0	2	6	-4
Börsengehandelt	18.502	570	7	19.080	30	36	-5
Rohwarenbezogen insgesamt	21.246	6.210	1.201	28.657	51	537	-486
Sonstige:							
Außerbörslich	45.811	2.530	109	48.449	666	706	-40
Bilateral (Amt)	45.811	2.530	109	48.449	666	706	-40
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	31.868	153	0	32.020	70	107	-37
Sonstige insgesamt	77.678	2.682	109	80.470	736	813	-77
Außerbörslich insgesamt	15.710.826	10.158.649	5.900.824	31.770.299	333.094	314.930	18.164
Total bilateral business	6.889.114	3.630.737	2.233.811	12.753.662	280.449	263.628	16.820
Total CCP business	8.821.711	6.527.912	3.667.013	19.016.636	52.645	51.302	1.343
Börsengehandelt insgesamt	4.302.177	1.180.523	6.263	5.488.963	2.617	3.006	-389
Insgesamt	20.013.003	11.339.172	5.907.087	37.259.262	335.711	317.936	17.775
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	28.615	-	-

Die Bruttonposition der OTC-Derivate vor Aufrechnungseffekten und Barsicherheiten in Höhe von 1,77 Mrd. €, die Teil der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte Klassifizierung ist, ist nicht in dieser Offenlegung des Kreditrisikos von Derivatepositionen enthalten. Dieses Engagement steht im Zusammenhang mit der an die BNP Paribas zu transferierenden Prime Finance Plattform. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 22 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ des Konzernabschlusses zu finden.

31.12.2018

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten					Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto-marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt				
Zinsbezogen:								
Außerbörslich	12.741.035	9.791.856	5.605.269	28.138.160	202.480	181.453	21.028	
Bilateral (Amt)	2.511.405	2.706.991	1.871.607	7.090.004	176.248	156.339	19.909	
CCP (Amt)	10.229.630	7.084.865	3.733.661	21.048.156	26.233	25.114	1.119	
Börsengehandelt	5.643.533	1.813.582	367	7.457.483	560	357	203	
Zinsbezogen insgesamt	18.384.569	11.605.439	5.605.636	35.595.643	203.040	181.809	21.231	
Währungsbezogen:								
Außerbörslich	4.277.488	1.063.548	440.037	5.781.073	85.221	81.555	3.666	
Bilateral (Amt)	4.217.941	1.063.386	440.037	5.721.364	84.592	80.765	3.827	
CCP (Amt)	59.547	162	0	59.709	629	790	-161	
Börsengehandelt	23.137	0	0	23.137	5	7	-2	
Währungsbezogen insgesamt	4.300.625	1.063.548	440.037	5.804.211	85.226	81.562	3.664	
Aktien-/indexbezogen:								
Außerbörslich	265.587	145.152	16.391	427.130	15.645	19.925	-4.280	
Bilateral (Amt)	265.587	145.152	16.391	427.130	15.645	19.925	-4.280	
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelt	605.254	110.450	10.974	726.678	10.407	9.969	438	
Aktien-/indexbezogen insgesamt	870.841	255.602	27.365	1.153.808	26.052	29.894	-3.843	
Kreditderivate								
Außerbörslich	115.256	615.668	123.651	854.575	8.197	8.382	-184	
Bilateral (Amt)	71.996	175.015	49.365	296.375	3.138	3.142	-3	
CCP (Amt)	43.260	440.653	74.287	558.200	5.059	5.240	-181	
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditderivate insgesamt	115.256	615.668	123.651	854.575	8.197	8.382	-184	
Rohwarenbezogen:								
Außerbörslich	5.028	1.015	1.432	7.476	99	1.090	-991	
Bilateral (Amt)	5.028	1.015	1.432	7.476	99	1.090	-991	
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelt	22.727	1.333	0	24.060	246	289	-43	
Rohwarenbezogen insgesamt	27.755	2.348	1.432	31.535	345	1.379	-1.034	
Sonstige:								
Außerbörslich	11.854	2.555	86	14.494	213	337	-124	
Bilateral (Amt)	11.853	2.555	86	14.493	213	336	-124	
CCP (Amt)	1	0	0	1	0	0	0	
Börsengehandelt	5.244	3	0	5.247	13	46	-33	
Sonstige insgesamt	17.098	2.558	86	19.741	226	383	-157	
Außerbörslich insgesamt	17.416.248	11.619.795	6.186.866	35.222.909	311.855	292.741	19.115	
Total bilateral business	7.083.810	4.094.114	2.378.919	13.556.843	279.935	261.597	18.338	
Total CCP business	10.332.438	7.525.680	3.807.948	21.666.066	31.921	31.144	777	
Börsengehandelt insgesamt	6.299.896	1.925.368	11.341	8.236.605	11.231	10.668	563	
Insgesamt	23.716.144	13.545.163	6.198.208	43.459.514	323.086	303.409	19.678	
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	29.393	-	-	

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte unserer Beteiligungen nach IFRS-Definition, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Wir steuern unsere Positionen innerhalb unseres Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung unserer Beteiligungen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Gehandelte Beteiligungen	18.640	56.673
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.660	2.835
Beteiligungen insgesamt	21.300	59.507

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 586 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 605 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Zum 31. Dezember 2019 umfassten unsere gehandelten Beteiligungen vor allem Aktivitäten in Höhe von 11,8 Mrd. € aus der Abbaueinheit CRU und 4,2 Mrd. € aus dem Geschäftsbereich Investmentbank. Der Rückgang der gesamten gehandelten Beteiligungen um 38,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Auflösung von Geschäften im Aktienhandel sowie auf geringere Kundenpositionen zurückzuführen.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Kreditzusagen wie zum Beispiel Kreditzusagen und Finanzgarantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019					31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹										
Bruttobuchwert	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	549	492	3.015	36	4.093	509	501	3.247	3	4.259

Zum beizulegenden

Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale

Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beizulegender Zeitwert	45.083	397	23	0	45.503	50.932	247	2	1	51.182
Wertminderungen für Kreditausfälle	16	9	10	0	35	11	1	0	-0	13

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Bruttobuchwert	251.930	5.864	1.424	0	259.218	252.039	10.021	599	0	262.659
Wertminderungen für Kreditausfälle ³	128	48	166	0	342	132	73	84	0	289

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 6 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 5 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Bruttobuchwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle, aufgeschlüsselt nach finanziellen Vermögenswerten, aufgegliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	86.882	-6.503	1.022	418	81.819
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-1.652	327	1.325	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-4	-0	-40	0	-45
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-81.545	-1.691	-2.343	-272	-85.852
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	70	0	70
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	5.249	213	45	41	5.548
Bestand am Ende der Berichtsperiode	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen blieben nahezu stabil in 2019 mit dem leichten Anstieg von 2 Mrd. € über alle Stages:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 9 Mrd. €, oder 1 %.

Die Risikopositionen der Stufe 2 sanken um 8 Mrd. €, oder 24 %, was auf Brokerage Cash/Margin Receivables in Investment Bank sowie Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Corporate Bank zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 stiegen 2019 um 266 Mio. €, oder 3 %. Dies ist hauptsächlich auf neue Ausfällen in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen und wird teilweise durch Abschreibungen im Shippingportfolio kompensiert.

in Mio. €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	663.707	30.305	7.726	2.019	703.756
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	29.175	5.743	1.058	-61	35.914
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	1.240	-2.344	1.104	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-11	-8	-208	0	-227
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-65.682	-1.766	-2.411	-4	-69.863
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	146	0	146
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8.608	405	37	10	9.060
Bestand am Ende der Berichtsperiode	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, sanken 2018 um 25 Mrd. € oder 4 %, was hauptsächlich auf die Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 sanken um 27 Mrd. €, oder 4 %, was auf Bargeld und Zentralbankguthaben aufgrund von Rückgängen bei Einlagen und kurzfristigen Krediten zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 2 Mrd. €, oder 7 %, was auf Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in ehemaligem CIB zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 sanken 2018 um 274 Mio. €, oder 4 %. Dies ist größtenteils auf ehemaligen CIB zurückzuführen und ist hauptsächlich durch Risikoreduzierungsaktivitäten in unserem Schiffspotfolio getrieben. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch einen Anstieg in ehemaligem PCB, dort hauptsächlich getrieben durch das ehemaligen Postbankgeschäft, teilweise aufgrund von Einmaleffekten.

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	509	501	3.247	3	4.259
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-57	102	550	40	636
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	120	-106	-14	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	0	0	-872	-26	-898
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	96	0	96
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-22	-4	8	18	0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	549	492	3.015	36	4.093
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	62	-4	536	40	636

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, sank 2019 um 166 Mio. €, oder 4 %, was hauptsächlich auf die Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 stiegen um 40 Mio. €, oder 8 %, was auf den Anstieg der Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Investment Bank und Privat Bank zurückzuführen ist.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 blieben nahezu stabil mit dem leichten Rückgang von 8 Mio. €, oder 2 %.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 sanken um 198 Mio. €, oder 6 %, was auf NPL Portfolio Verkäufe in Private Bank und Abschreibungen im Schiffsportfolio in Capital Release Unit zurückzuführen ist, die teilweise von neuen Ausfällen in Corporate Bank und Investment Bank überkompensiert wurden.

Unsere Stufe 3-Coverage Ration (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) geteilt durch Finanzanlagen zu amortisierten Anschaffungskosten in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 40 %, gegenüber 44 % im Vorjahr.

in Mio. €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Wertminderungen für Kreditausfälle ³	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-132	215	440	-17	507
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	199	-137	-62	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	-6	-17	-972	0	-995
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	172	0	172
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-14	-54	30	17	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	509	501	3.247	3	4.259
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	66	78	379	-17	507

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, sank 2018 um 338 Mio. €, oder 7 %, was hauptsächlich auf die Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 stiegen um 47 Mio. €, oder 10 %, was auf zusätzliche Rückstellungen im ehemaligen CIB zurückzuführen ist, um einer sich abschwächenden makroökonomischen Prognose sowie einer einmaligen Anpassung der Berechnungsmethodik für bestimmte Kredite, für die wir Versicherungsschutz haben, Rechnung zu tragen.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 blieben nahezu stabil.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 sanken um 391 Mio. € oder 11 %, was auf ehemaligen CIB zurückzuführen ist, wo Abschreibungen, die teilweise im Zusammenhang mit Risikoreduzierungen in unserem Schiffsportfolio stehen, zusätzliche Rückstellungen überkompensierten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	174.685	4.769	1.921	0	181.375	82	63	843	0	988
Investment Bank	159.301	4.894	575	1.830	166.600	146	60	117	36	358
Private Bank	251.699	14.376	4.520	321	270.915	313	360	1.834	0	2.508
Asset Management	1.965	101	0	0	2.066	1	1	0	0	2
Capital Release Unit	16.051	378	502	0	16.930	1	7	221	0	230
Corporate & Other	42.266	163	13	0	42.442	5	2	1	0	8
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	178.822	6.120	1.544	0	186.487	77	66	793	0	935
Investment Bank	154.309	9.880	461	1.613	166.263	124	56	41	-3	218
Private Bank	253.548	14.376	4.413	271	272.608	298	366	2.049	0	2.712
Asset Management	1.998	304	2	0	2.303	0	0	0	0	1
Capital Release Unit	39.311	1.096	1.031	79	41.517	6	12	364	6	388
Corporate & Other	9.050	559	1	0	9.609	3	1	1	0	5
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio. €	Bruttobuchwert										Wertminderungen für Kreditausfälle 31.12.2019					
	Stufe 1			Stufe 2		Stufe 3			Stufe 3 POCI	Insgesamt		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	613	43	42	1	699		1	2	10	0	12					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.647	4	141	1	2.793		4	0	15	0	19					
Verarbeitendes Gewerbe	26.784	1.498	923	122	29.327		32	33	481	0	546					
Energieversorgung	4.609	160	70	0	4.839		4	5	4	0	13					
Wasserversorgung	708	11	64	0	783		1	0	10	0	11					
Baugewerbe/Bau	2.987	208	307	144	3.646		4	4	227	1	235					
Handel	19.404	978	653	11	21.046		19	18	389	-0	426					
Verkehr und Lagerei	4.259	488	249	0	4.995		6	6	64	0	76					
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.240	93	31	74	2.437		5	2	15	0	22					
Information und Kommunikation	5.633	472	32	0	6.138		10	17	16	0	43					
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleis- tungen	299.108	3.756	431	824	304.119		95	30	189	2	317					
Grundstücks- und Woh- nungswesen	42.868	1.831	311	399	45.410		43	13	80	15	152					
Erbringung von freiberufli- chen, wissenschaftlichen und technischen Dienst- leistungen	9.253	512	195	232	10.193		8	8	98	4	117					
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleis- tungen	5.909	400	189	25	6.523		6	6	52	-5	59					
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversi- cherung	20.972	794	43	0	21.809		3	5	5	0	13					
Erziehung und Unterricht	354	18	2	0	373		0	0	1	0	2					
Gesundheits- und Sozial- wesen	3.264	187	15	2	3.469		5	6	7	0	18					
Kunst, Unterhaltung und Erholung	837	24	10	0	872		3	0	4	0	7					
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.707	387	74	210	9.378		10	8	39	19	75					
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausge- prägten Schwerpunkt	182.912	12.817	3.748	106	199.583		290	330	1.310	-0	1.930					
Exterritoriale Organisa- tionen und Körperschaften	1.895	0	1	0	1.896		0	0	1	0	1					
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328		549	492	3.015	36	4.093					

in Mio. €	Bruttobuchwert									Wertminderungen für Kreditausfälle			31.12.2018	
				Stufe 3 POCI		Insgesamt				Stufe 3 POCI		Insgesamt		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	533	38	60	0	631		1	2	21	0	24			
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.970	273	147	0	3.390		8	1	5	0	15			
Verarbeitendes Gewerbe	26.695	1.291	783	66	28.836		25	24	449	1	498			
Energieversorgung	3.476	286	77	0	3.839		3	16	5	0	24			
Wasserversorgung	777	10	10	0	796		0	0	7	0	7			
Baugewerbe/Bau	3.108	289	338	88	3.823		4	4	244	1	254			
Handel	19.119	859	593	0	20.572		19	18	403	-0	440			
Verkehr und Lagerei	4.314	875	539	0	5.728		7	6	201	0	214			
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.692	166	35	121	2.014		3	2	17	0	23			
Information und Kommunikation	4.443	286	46	0	4.774		8	13	27	0	48			
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	318.867	10.526	373	633	330.400		81	33	153	7	274			
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.166	2.801	380	401	36.748		35	17	84	-9	128			
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.169	498	151	190	9.008		7	8	83	0	98			
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.091	189	62	32	7.374		8	3	19	-4	25			
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12.054	1.089	81	1	13.224		4	7	5	0	16			
Erziehung und Unterricht	612	19	8	0	638		1	0	7	0	9			
Gesundheits- und Sozialwesen	3.246	209	12	2	3.468		7	5	5	0	18			
Kunst, Unterhaltung und Erholung	818	24	14	0	856		2	0	5	0	7			
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.788	486	104	239	8.617		9	4	34	4	51			
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	177.927	12.121	3.639	191	193.878		276	336	1.473	4	2.088			
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	173	0	1	0	173		0	0	0	0	0			
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787		509	501	3.247	3	4.259			

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	
Deutschland	262.104	12.872	3.259	321	278.556	266	279	1.311	-0	1.857	
Westeuropa (ohne Deutschland)	131.432	5.516	2.979	1.631	141.558	152	150	1.418	39	1.760	
Osteuropa	5.929	230	75	0	6.234	2	5	39	0	45	
Nordamerika	166.357	3.467	612	71	170.507	83	39	32	3	156	
Mittel- und Südamerika	3.952	532	103	9	4.595	2	7	29	-1	38	
Asien/Pazifik	65.128	1.862	489	119	67.597	34	10	186	-5	225	
Afrika	2.637	172	13	0	2.823	7	2	1	0	10	
Sonstige	8.429	30	0	0	8.458	2	0	0	0	2	
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093	

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	
Deutschland	291.850	12.247	3.088	303	307.488	247	275	1.303	0	1.825	
Westeuropa (ohne Deutschland)	119.622	7.499	3.072	1.543	131.736	122	175	1.604	5	1.907	
Osteuropa	6.309	401	88	0	6.798	5	4	38	0	47	
Nordamerika	147.300	7.572	554	20	155.446	66	32	48	1	147	
Mittel- und Südamerika	4.717	558	155	0	5.430	7	2	22	0	31	
Asien/Pazifik	55.490	3.353	374	98	59.315	32	9	200	-4	237	
Afrika	1.996	470	78	0	2.544	7	4	31	0	42	
Sonstige	9.753	234	43	0	10.031	22	0	1	0	24	
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259	

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
iAAA–iAA	209.611	380	0	0	209.992	2	0	0	0	2	
iA	93.098	259	0	0	93.357	7	0	0	0	7	
iBBB	150.213	1.922	0	0	152.135	39	7	0	0	46	
iBB	146.655	6.695	1	0	153.351	191	58	0	0	249	
iB	40.495	10.625	1	1	51.122	263	192	0	0	455	
iCCC und schlechter	5.894	4.799	7.529	2.149	20.371	49	236	3.015	36	3.335	
Insgesamt	645.967	24.680	7.531	2.150	680.328	549	492	3.015	36	4.093	

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
iAAA–iAA	235.913	2.315	0	0	238.229	2	0	0	0	3	
iA	81.579	3.027	0	0	84.606	6	1	0	0	7	
iBBB	138.596	2.508	0	0	141.104	36	8	0	0	43	
iBB	137.768	8.318	0	232	146.318	177	61	0	0	238	
iB	35.725	10.378	0	11	46.114	239	187	0	0	426	
iCCC und schlechter	7.456	5.788	7.452	1.720	22.416	49	243	3.247	3	3.542	
Insgesamt	637.037	32.335	7.452	1.963	678.787	509	501	3.247	3	4.259	

Unsere bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner mit finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 zu verleihen, beliefen sich auf 279 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 117 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio. €	31.12. 2019			31.12. 2018		
	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten be- wertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	7.531	2.855	243	7.452	2.714	221

¹ Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte

Im Jahr 2019 stiegen die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 163 Mio. €, oder 6 %, was auf die Private Bank zurückzuführen ist.

Aufgrund vollständiger Besicherung haben wir in 2019 für 832 Mio. € und in 2018 für 642 Mio. € finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2019					31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifi- kationen	4	1	42	0	47	11	8	222	0	241
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlust- rechnung aufgrund von Modifikationen	(4)	(0)	(40)	0	(45)	(11)	(8)	(208)	0	(227)

In 2019 haben wir einen Abgang von 194 Mio. €, oder 80%, in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten beobachtet. Dieser war auf einen großen Verkauf im Shipping Portfolio und die Abwicklung der hierunter erfassenen Finanzierungen zurückzuführen, die keinen externen Forderungsverzicht darstellten.

Wir haben nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 haben wir nicht zu verzeichnen.

In 2018, dem ersten Jahr nach der Umsetzung der IFRS 9 Anforderungen, haben wir nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 haben wir nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 46 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 verglichen mit 51 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau (35 Mio. € zum 31. Dezember 2019 verglichen mit 13 Mio. € zum 31. Dezember 2018). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden und der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Nominalwert
Bestand am Jahresanfang	252.039	10.021	599	0	262.659
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-507	-3.256	-213	0	-3.976
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-99	-933	1.032	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	496	33	6	0	535
Bestand am Ende der Berichtsperiode	251.930	5.864	1.424	0	259.218

in Mio. €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Nominalwert
Bestand am Jahresanfang¹	243.566	7.114	1.448	0	252.129
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	6.765	3.923	-1.191	0	9.496
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	752	-1.089	338	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	957	73	4	0	1.035
Bestand am Ende der Berichtsperiode	252.039	10.021	599	0	262.659

¹ Widerrufbare Kreditzusagen wurden in Q4 in die wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Dadurch kam es zu Veränderungen im Bestand am Jahresanfang gegenüber unseren Zwischenberichten im Jahr 2018.

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Wertminderungen für Kreditausfälle ²
Bestand am Jahresanfang	132	73	84	0	289
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-13	-5	88	0	70
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	9	-12	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	-7	-9	0	-17
Bestand am Ende der Berichtsperiode	128	48	166	0	342
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-4	-17	90	0	70

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

in Mio. €	Dec 31, 2018				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Allowance for Credit Losses ²
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-0	31	-13	0	18
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	2	-0	-2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14	6	-20	0	-0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	132	73	84	0	289
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	1	31	-15	0	18

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betrugen in 2019 152 Mio. € und betrafen im Wesentlichen CB und PB. In 2018 verzeichneten wie 224 Mio. € hauptsächlich in ehemaligem CIB.

Kredite mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen können wir mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für unsere Firmenkunden wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbaren wir Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, unseren Risikomanagementstrategien und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führen wir, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bilden, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichten den Kredit anschließend als wertgemindert.

Unser Management und Reporting von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichten wir Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernen Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigten wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

	31.12.2019			31.12.2018		
	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewer-tete neu ver-handelte Kredite, insgesamt			Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewer-tete neu ver-handelte Kredite, insgesamt		
	Nicht leistungs-gestört	Leistungsgestört		Nicht leistungs-gestört	Leistungsgestört	
in Mio. €	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	Nicht wertgemindert	Nicht wertgemindert	Wertgemindert
Deutschland	985	31	1.227	2.243	1.046	49
Nicht-Deutschland	780	59	1.714	2.552	741	55
Insgesamt	1.765	90	2.940	4.796	1.787	104

Entwicklung der forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

	31.12. 2019	31.12. 2018
Bestand am Jahresanfang	4.841	5.089
Im Jahr als Forborne klassifiziert	1.702	1.679
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-1.408	-1.574
Abschreibungen	-342	-386
Wechselkursveränderungen/Sonstige	1	33
Bestand am Jahresende	4.796	4.841

Forborne-Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten gingen in 2019 leicht um 45 Mio. €, oder 1 %, zurück.

Der Rückgang der Forborne-Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in 2018 um 248 Mio. €, oder 5 %, wurde hauptsächlich durch leistungsgestörte Kredite verursacht. Diese Reduktion resultierte in erster Linie aus der anhaltenden Risikoreduzierung unseres Schiffsportfolios in ehemaligem CIB ist sowie durch Veräußerungen in ehemaligem PCB.

Übernommene Sicherheiten

Wir nehmen nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem wir zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in unser Eigentum nehmen. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzen wir übernommene Gebäude nicht für eigene geschäftliche Zwecke. Die in 2019 übernommenen Sicherheiten in gewerblichen und privaten Immobilien bezogen sich in erster Linie auf unser Portfolio in Spanien.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2019	2018
Gewerbliche Immobilien	8	7
Private Immobilien ¹	46	57
Sonstige	0	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	55	64

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 51 Mio. € und zum 31. Dezember 2018 auf 62 Mio. €.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hat der Konzern keine Sicherheiten übernommen, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nehmen wir eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in unserem Standardkreditgeschäft haben wir in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei unseren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten unserer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen sind wir häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die mit unseren Kunden geschlossenen Rahmenvereinbarungen für außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen sehen in der Regel eine breite Palette an Standard- oder spezifischen Kündigungsrechten vor, so dass wir bei Ausfällen eines Geschäftspartners oder in anderen Fällen, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen, schnell reagieren können. Mit Bezug auf die schweren systemischen Störungen des Finanzsektors, die durch Ausfälle von zentralen Gegenparteien hervorgerufen werden könnten, empfahl das Financial Stability Board („FSB“), diese denselben Abwicklungsmechanismen zuzuordnen, die auch für systemrelevante Banken (G-SIBs) gelten.

Unsere vertraglichen Kündigungsrechte werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt unsere Entscheidung dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturieren wir die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen unseres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weisen wir in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hatten wir, ohne die DB PFK AG, einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendeten wir, ohne die DB PFK AG, einen neu etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der DB PFK AG ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden.

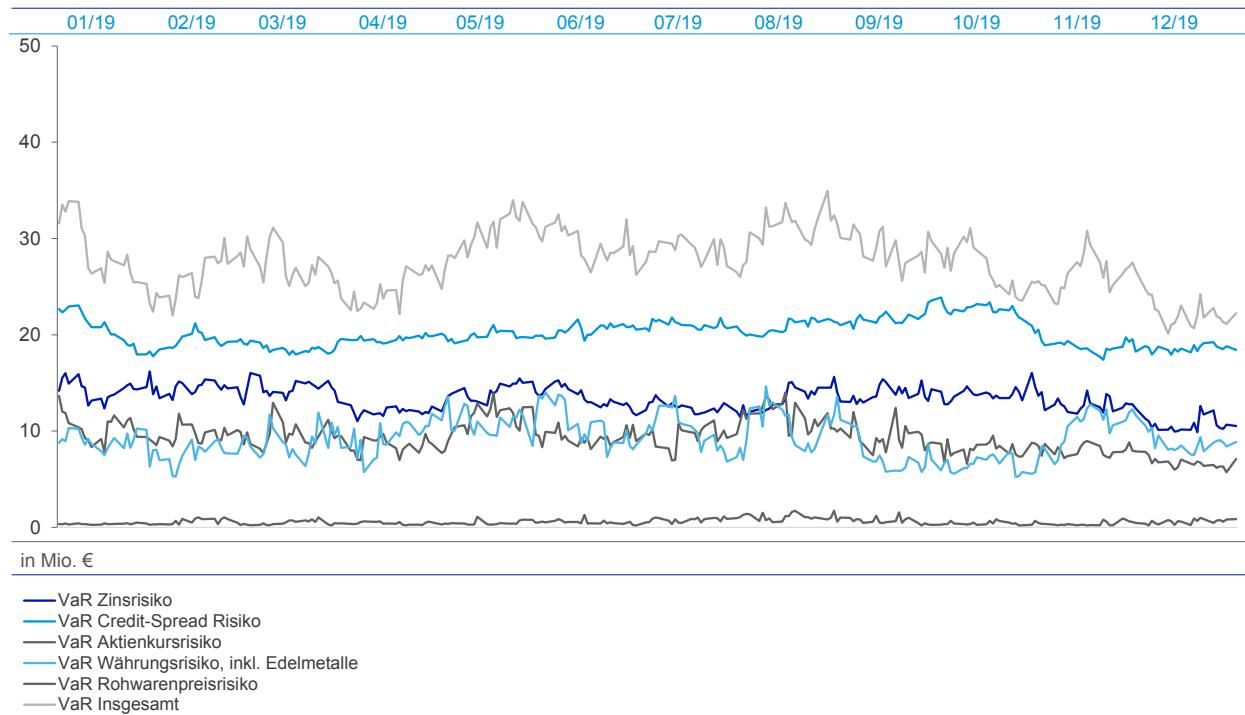
Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Durchschnitt	27,5	27,5	-25,0	-25,5	13,3	17,6	20,2	16,4	9,3	10,0	9,2	8,3	0,6	0,6
Maximum	34,9	40,9	-29,4	-35,0	16,2	32,6	23,9	24,0	14,0	14,5	14,6	13,0	1,7	1,3
Minimum	20,1	19,8	-20,9	-20,2	9,9	12,4	17,4	13,0	5,7	6,9	5,2	3,8	0,2	0,2
Periodenende	21,8	32,1	-22,5	-26,9	10,2	14,1	18,4	22,3	6,9	13,0	8,3	9,2	0,5	0,3

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte für 2019 beziehen sich auf den 31 Dezember 2019 und die Werte für 2018 auf den 31. Dezember 2018.

Entwicklung des Value-at-Risk nach Risikoarten in 2019



Der durchschnittliche Value-at-Risk in 2019 betrug 27,5 Mio. €, unverändert gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018, getrieben durch eine Erhöhung des Risikos Credit Spread und Reduktion des Zinsrisikos im Durchschnitt..

Die Reduktion des Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben durch risikomindernde Aktivitäten in den Vermögensklassen.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stress-Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Durchschnitt	82,6	84,1	-74,0	-81,9	48,0	58,3	72,3	69,3	15,4	16,1	19,5	20,0	1,4	2,4
Maximum	103,8	124,7	-115,4	-106,7	65,3	89,9	87,8	79,7	32,7	78,1	50,1	38,2	5,9	7,7
Minimum	52,7	61,2	-57,9	-66,1	33,9	35,2	56,7	59,0	5,3	2,4	10,2	7,7	0,2	0,5
Periodenende	78,8	96,2	-67,1	-75,3	43,8	57,6	67,7	70,1	13,3	21,3	20,1	21,7	1,1	0,7

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

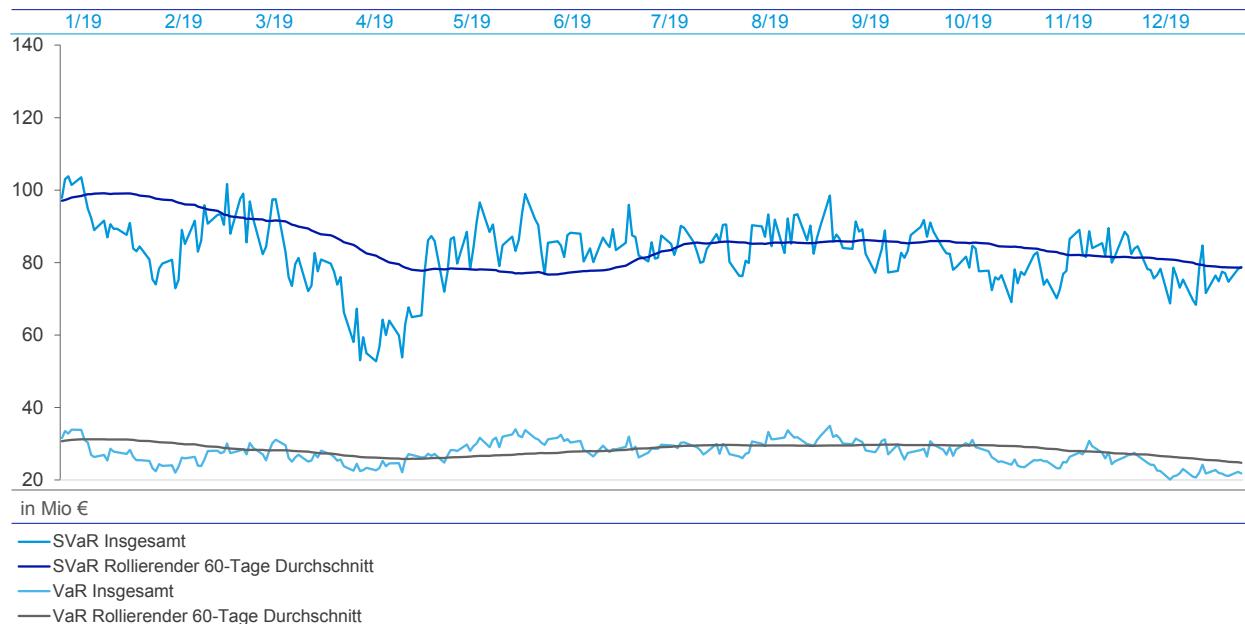
² Die Werte für 2019 beziehen sich auf den 31.Dezember 2019 und für 2018 auf den 31.Dezember 2018.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk belief sich in 2019 auf 82,6 Mio. €, was eine Reduktion von 1,5 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht, getrieben durch eine Verringerung im Zinsrisiko.

Die Reduktion des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Reduzierungen in den Vermögensklassen Zins und Aktien durch risikomindernde Aktivitäten.

Das folgende Diagramm vergleicht die Entwicklung des täglichen Value-at-Risk mit dem täglichen Stress-Value-at-Risk und ihren 60-Tage-Durchschnittswerten, jeweils mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag für unsere Handelsbereiche berechnet. Die Beträge sind in Millionen Euro angegeben und schließen Beiträge aus dem Postbank-Handelsbuch aus, die separat berechnet werden.

Entwicklung des Value-at-Risk und des Stress-Value-at-Risk in 2019



Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio. €	Insgesamt		Global Credit Trading		Core Rates		APAC Local Markets		Emerging Markets - Debt		Sonstige ⁴	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Durchschnitt	480,4	680,6	178,5	335,8	168,6	271,1	174,1	224,8	37,3	(11,9)	-78,2	-139,2
Maximum	609,0	847,6	213,6	403,4	193,4	481,9	211,2	451,9	49,2	17,3	-58,5	-111,3
Minimum	324,2	550,8	139,0	274,6	134,7	159,1	127,3	72,1	25,5	(29,2)	-102,4	-177,1
Periodenende	389,4	805,4	139,0	383,6	134,7	388,6	127,3	188,0	47,0	5,8	-58,5	-160,5

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2019 beziehungsweise am 31. Dezember 2018 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2018 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftssstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

⁴ Sonstige beinhaltet die Capital Release Unit, zentrale Hedgingkomponente und andere Geschäftsbereiche mit geringer IR Wesentlichkeit

⁵ Die Aufteilung von Inkrementeller Risikoauschlag für die individuellen Positionen ist auf beitragsbezogener Basis.

⁶ Die Geschäftsbereiche können negative Werte aufgrund von ungedeckter Risiken aufweisen, dies kann jedoch auch durch den Aufteilungsprozess beeinflusst werden.

Der Inkrementelle Risikoauschlag betrug 389 Mio. € zum Jahresende 2019 und verringerte sich um 416 Mio. € (-52 %) verglichen mit dem Jahresende 2018. Der Inkrementelle Risikoauschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 480 Mio. € zum Jahresende 2019 und damit 200 Mio. € (29 %) weniger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2018 geendet haben. Der reduzierte durchschnittliche Inkrementelle Risikoauschlag ist getrieben von geringeren Kreditrisikopositionen in Global Credit Trading, Core Rates und APAC Local Markets im Vergleich zum ganzen Jahr 2018. Dies ist zum größten Teil getrieben durch Risiken in Verbindung mit asiatischen Staatsanleihen, die danach kurzfristig beendet worden sind, zusätzlich auch durch risikomindernde Aktivitäten nach einer Änderung der Strategie im zweiten Halbjahr.

Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2019 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 148 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 1,9 Mrd. € entsprachen. Zum 31. Dezember 2018 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 418 Mio. €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 5,2 Mrd. € entsprachen. Die Reduktion in 2019 wurde durch Risikomindehung der Verbriefungspositionen verursacht.

Zum 31. Dezember 2019 entsprachen die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate 1,2 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 14,7 Mio. € entsprach, verglichen mit 2,6 Mio. € und 33 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2019 auf 21 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 269 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 14 Mio. € und 180 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 13 Mio. € zum 31. Dezember 2019, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 163 Mio. € entsprach, verglichen mit 14 Mio. € und 180 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

Der Value-at-Risk wird gegen zwei Veränderungsmaße in Portfoliowert an einer Ein-Tag-Halteperiode rückverglichen.

Buy-and-Hold Ertrag ist die hypothetische Veränderung in dem Wert des Portfolios, basierend an einem Vergleich zwischen dem Tagesend-Wert des Portfolios und dem Tagesend-Wert am nachfolgenden Tag.

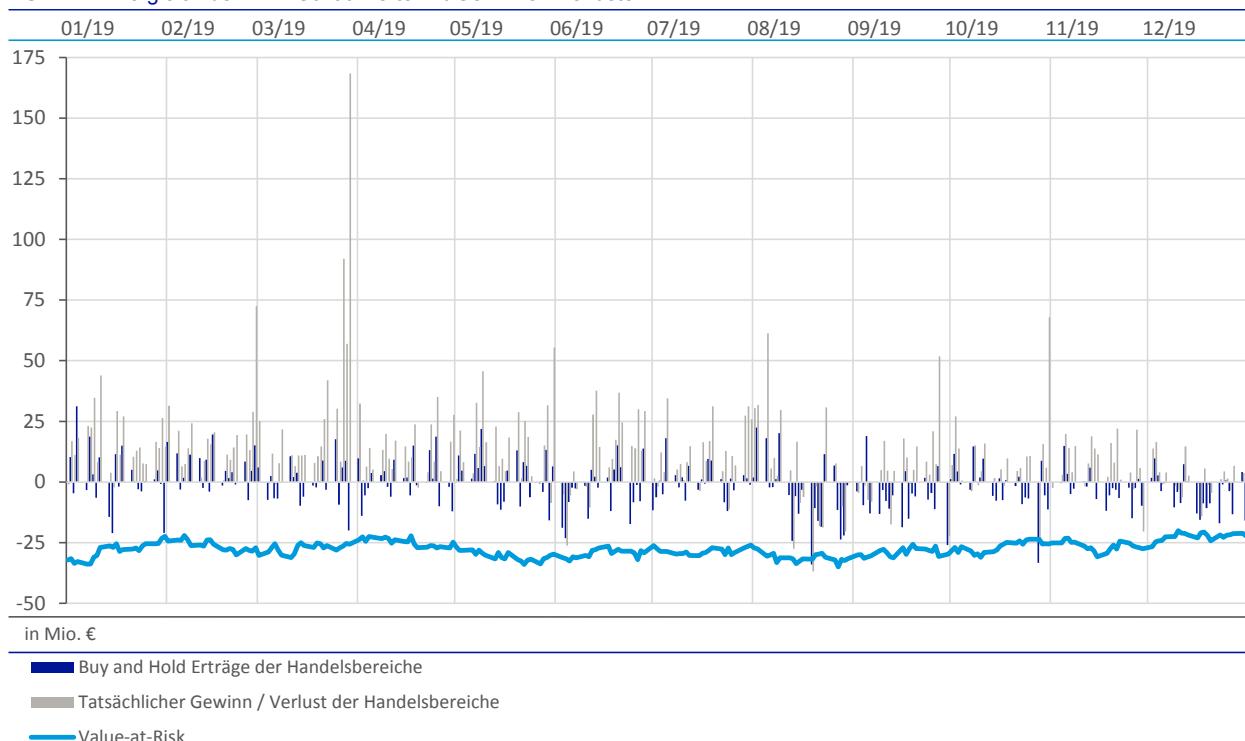
Der eigentliche Ertrag ist die Veränderung in dem Wert des Portfolios basierend auf einem Vergleich zwischen dem Tagesend-Wert des Portfolios und dessen tatsächlichen Wert am nachfolgendem Tag abzüglich Kosten & Provision, Wertberichtigung auf Rückstellungen und Schuldbeträge. Seit Dezember 2019 schließt dies zusätzlich den Ertrag aus Hedging aus in der Kalkulation für Wertberichtigung für Rückstellungen und für jegliche Erträge und Verluste aus einem Kreditausfall der Gegenpartei.

In 2019 haben wir zwei globale Ausreißer beobachtet, in welche der Verlust auf der Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk überstieg, verglichen mit einem Ausreißer, der in 2018 beobachtet wurden. Der erste Ausreißer war im August zu verzeichnen durch Verluste quer über Geschäftsbereiche, dominierend aufgrund von Veränderungen des Risikovolumens in Zins und Credit-Spread. Der zweite Ausreißer war im Oktober zu verzeichnen und wurde durch den Ausverkauf eines Single-Name in dem Geschäftsbereich Global Credit Trading verursacht. Beide waren tatsächlichen Backtesting Ausreißer.

Basierend auf den Ergebnissen unseres Backtestings, unserer Analyse der zugrunde liegenden Gründe für Ausreißer sowie Verbesserungen in unserer Value-at-Risk-Methodik sind wir weiterhin davon überzeugt, dass unser Value-at-Risk-Modell ein angemessenes Maß für unser handelsbezogenes Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen darstellt. Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild unterlegt, dass unsere Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 44 % der Handelstage in 2019 erzielt haben (gegenüber 52 % in 2018). Zudem wird der globale Ausreißer in 2019 aufgezeigt.

Die Kapitalanforderungen für das Value-at-Risk Modell, für welches die Backtesting Ergebnisse hier gezeigt werden, erfassen 1,3 % der gesamten Kapitalanforderungen für DB Group.

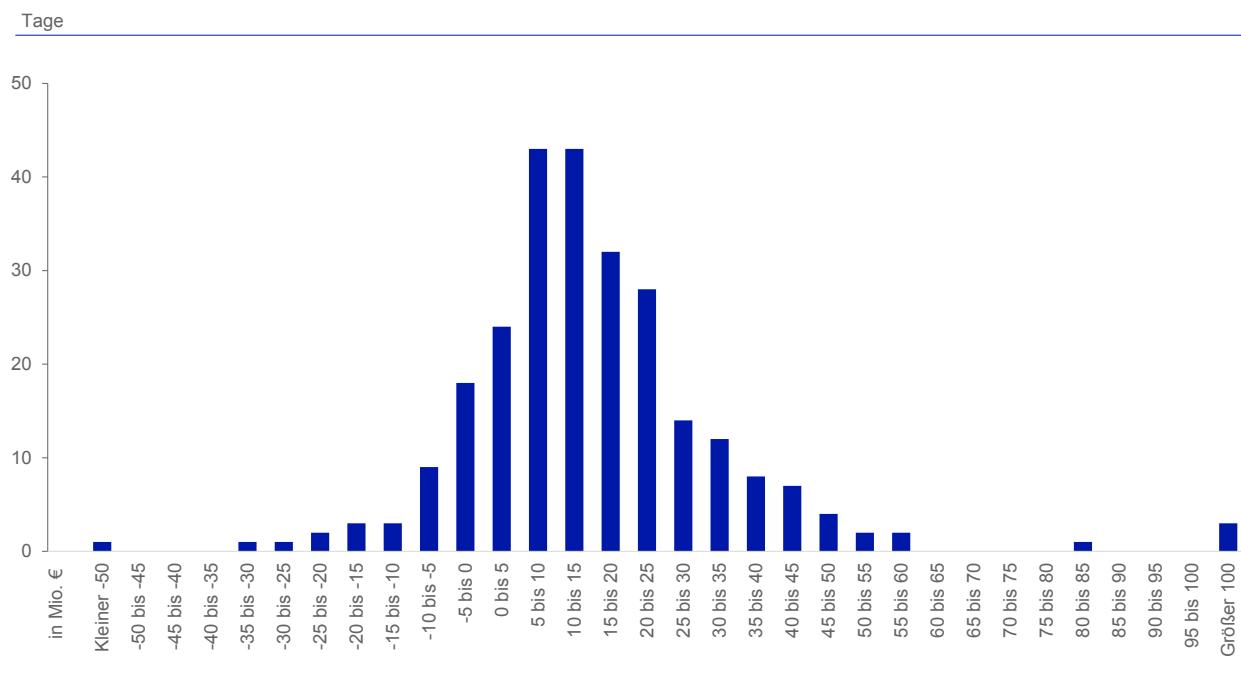
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge unserer Handelsbereiche. Das tägliche Ergebnis ist definiert als vollständiges Ergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge unserer Handelsbereiche in 2019



Im Jahr 2019 erzielten unsere Handelsbereiche an 85 % der Handelstage einen positiven Ertrag (gegenüber 86 % in 2018).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios

in Mio €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2019	31.12.2018
Zinsrisiko	3.409	1.416
Bonitätsaufschlagsrisiko	56	271
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.566	1.239
Währungsrisiko	1.782	1.713
Pensionsrisiko	1.259	1.588
Guaranteed Funds	103	68
Nichthandelsportfolios insgesamt	8.175	6.295

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 8,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 und war damit 1,9 Mrd. € höher im Vergleich zum Jahresende 2018.

- **Zinsrisiko.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen. Am 31. Dezember 2019 betrug unser Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken 3.409 Mio. € gegenüber 1.416 Mio. € am 31. Dezember 2018. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf einer vergrößerten barwertigen Zinsrisikoposition, aufgebaut zur Reduzierung des Ertragsrisikos.
- **Credit-Spread-Risiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit wesentlichen Credit-Spread-Risiken. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 56 Mio. € gegenüber 271 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Die Reduktion im Ökonomischen Kapitalbedarf beruht im Wesentlichen auf einem Abbau des Credit-Spread-Risikos und höheren Diversifikationseffekten mit den anderen Risikoarten.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für investitionsbezogene Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2019 betrug 1.566 Mio. € verglichen mit 1.239 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf einer Vergrößerung des Marktwertes unserer aktienbasierten Vergütungsplänen.
- **Währungsrisiken.** Unser Währungsrisiko entsteht überwiegend aus nicht währungskursgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.782 Mio. € zum 31. Dezember 2019 versus 1.713 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf einer neuen Währungsabsicherungsstrategie.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultiert aus unseren leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.259 Mio. € und 1.588 Mio. € zum 31. Dezember 2019 respektive zum 31. Dezember 2018. Die Reduktion ist eine Konsequenz aus einer erweiterten Absicherung von Zins- und Credit-Spread-Risiken im Verbund mit einer Methodenänderung.
- **Guaranteed Funds-Risiken.** Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 103 Mio. € zum 31. Dezember 2019 gegenüber 68 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg beruht überwiegend auf verringerten Diversifikationseffekten.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die BCBS Standardszenarien

in Mrd. €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Paralleler Anstieg	-4,2	0,8	3,0	2,9
Paralleler Abstieg	0,5	-3,2	-0,8	-0,8
Steepener Schock	-1,2	0,9	-0,5	-0,5
Flattener Schock	-0,4	-1,6	2,7	2,7
Short rate Anstieg	-1,2	-0,7	3,6	3,6
Short rate Abstieg	0,4	-0,1	-0,8	-1,0
Maximum	-4,2	-3,2	-0,8	-1,0
in Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018		
Kernkapital	50,6	55,1		

N/A – Nicht anwendbar

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

Ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven würde das Nettozinsergebnis aus den Anlagebuchpositionen positiv beeinflussen. Die Veränderung des Nettozinsergebnisses über einen Zeitraum von einem Jahr beläuft sich zum 31. Dezember 2019 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um plus 200 und minus 200 Basispunkte (mit einer Zinsuntergrenze von 0 % oder auf dem Level des aktuellen negativen Zinssatzes) auf insgesamt 3,0 Mrd. € beziehungsweise -0,8 Mrd. €.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf -4,2 Mrd. € gegenüber -3,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg des maximalen Barwertverlusts beruht überwiegend auf einer vergrößerten barwertigen Zinsrisikoposition, aufgebaut zur Reduzierung des Risikos des Nettozinsergebnisses (NII). Dies hat zu einem Richtungswechsel in unserer strukturellen Risikoposition geführt. Dadurch hat sich das Szenario des maximalen Barwertverlustes von dem parallelen Zinsabstieg auf den parallelen Zinsanstieg gewandelt. Das Risiko des Nettozinsergebnisses blieb zum größten Teil unverändert, da ein Anstieg an NII zinssensitiven Verbindlichkeiten ausgeglichen wurde durch die zusätzlichen Maßnahmen das NII Risiko zu reduzieren. Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2019 beträgt 8,3 % des Tier 1 Kapitals.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2019	
	-200 bp ¹	+200 bp
EUR	0,1	-2,9
GBP	-0,0	0,0
USD	0,3	-1,1
JPY	0,0	-0,0
Sonstige	0,2	-0,2
Gesamt	0,5	-4,2

¹ nach unten hin auf null begrenzt

Die Veränderung des Barwertes im Falle einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven von minus 200 Basispunkten (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %) und plus 200 Basispunkten beläuft sich auf insgesamt 0,5 Mrd. € und -4,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2019.

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

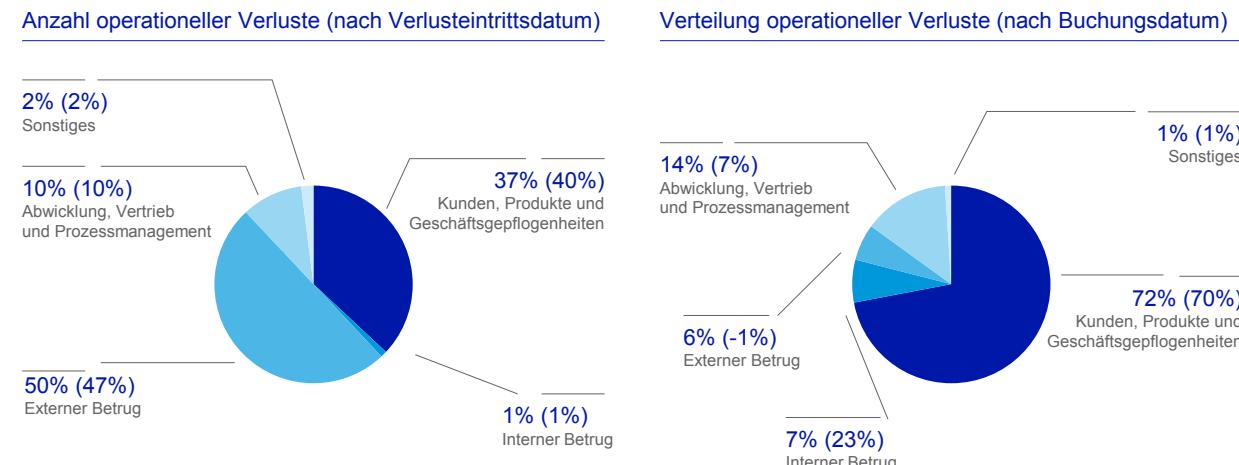
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

	2019	2018 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	271	127
Interner Betrug	27	49
Externer Betrug	21	50
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	50	31
Sonstiges	5	20
Insgesamt	374	277

¹ Veränderte 2018 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten

Zum 31. Dezember 2019 stieg die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 97 Mio. € oder 35 % im Vergleich zum Jahresende 2018. Der Anstieg ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2018 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2019 (2014–2018)¹



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2014–2018. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2019 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2014 bis 2018, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2019 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 50 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 37 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 10 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz in 2019 bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2019 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 72 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ hat mit 14 % den zweitgrößten Anteil. Die Verlustkategorien „Interner Betrug“ (7 %), „Externer Betrug“ (6 %) und „Sons-tiges“ (1 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

2019 war ein positives Jahr für die Kreditmärkte. Durch kontinuierliches wirtschaftliches Wachstum, Vermeidung eines No-Deal Brexit und trotz globaler Handelsspannungen, haben sich Credit Spreads im Laufe des Jahres verengt.

Unser im Mai 2019 eingeführter 5-jähriger CDS handelte in einer Bandbreite von 122 bis 62 Basispunkten. Der Höchststand wurde Ende Mai beobachtet, seitdem ist der Spread zurückgegangen und wurde zum Jahresende bei 63 Basispunkten gehandelt. Die Spreads unserer Anleihen zeigten ein ähnliches Verhalten. So wurde beispielsweise unsere im März 2025 fällige 1,125%ige Senior EUR-Benchmark ohne Vorzugsbehandlung mit einer Bandbreite von 126 bis 231 Basispunkten gehandelt und schloss zum Jahresende 2019 bei 127 Basispunkten.

Unser überarbeiteter Emissionsplan 2019 in Höhe von 10-12 Mrd. €, bestehend aus Schuldtiteln mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, wurde abgeschlossen, und wir haben 2019 Terminkapital in Höhe von 14 Mrd. € aufgenommen, womit wir bereits einen Teil unseres Emissionsplans für 2020 vorfinanziert haben. Diese Finanzierung war breit auf die folgenden Finanzierungsquellen verteilt: Senior-Emissionen ohne Vorzugsbehandlung (7,6 Mrd. €), Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (1,8 Mrd. €), Covered Bonds (2,1 Mrd. €) und andere strukturierte Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (2,4 Mrd. €). Der Gesamtbetrag von (14 Mrd. €) teilt sich auf in Euro (6,3 Mrd. €), US-Dollar (6,4 Mrd. €), Britisches Pfund (0,6 Mrd. €) und andere Währungen zusammen (0,7 Mrd. €). Neben der direkten Emission setzen wir langfristige Cross-Currency-Swaps ein, um unseren Finanzierungsbedarf außerhalb des EUR zu decken. Unsere Anlegerbasis für 2019 waren Vermögensverwalter und Pensionskassen (47 %), Privatkunden (18 %), Banken (12 %), Regierungen und Behörden (16 %), Versicherungsgesellschaften (3 %) und andere institutionelle Anleger (4 %). Die geografische Aufteilung erfolgte auf Deutschland (21 %), das übrige Europa (35 %), die USA (16 %), Asien/Pazifik (9 %) und Sonstige (19 %).

Der durchschnittliche Spread unserer Emissionen über den 3-Monats-Euribor betrug 150 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 5,1 Jahre. Unsere Emissionsaktivitäten waren im ersten Halbjahr höher. Wir haben in jedem Quartal die folgenden Mengen ausgegeben: Q1: 7,8 Mrd. €, Q2: 1,0 Mrd. €, Q3: 0,9 Mrd. € und Q4: 4,2 Mrd. €.

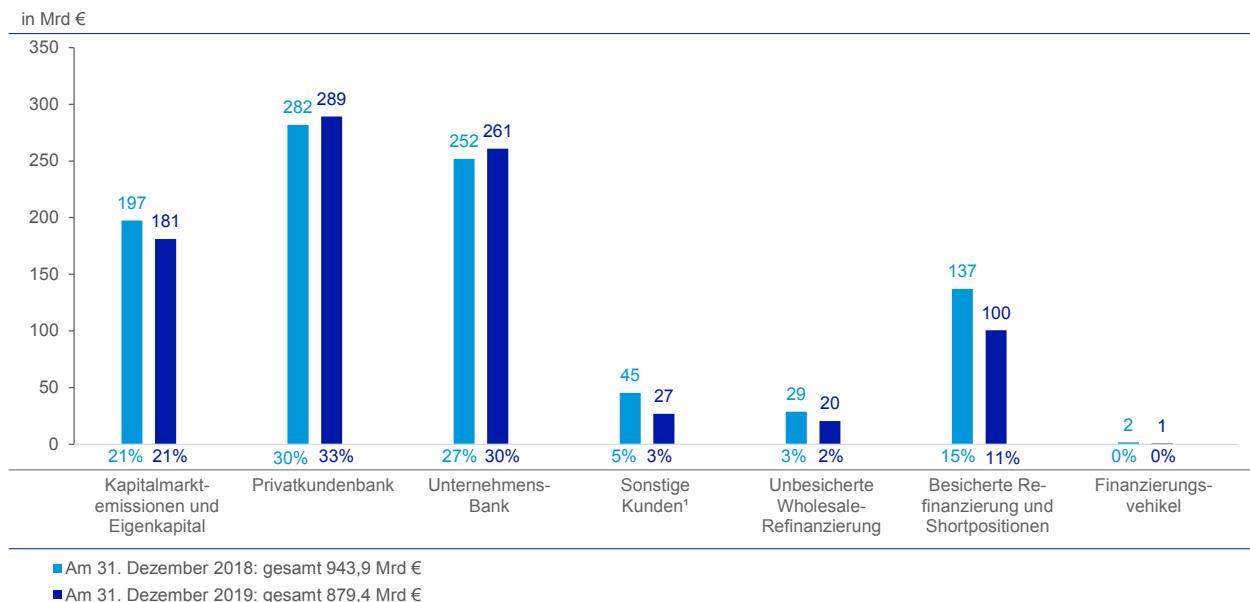
Für 2020 haben wir einen Refinanzierungsplan von 15-20 Mrd. €. Wir planen diesen über die oben genannten Quellen zu erfüllen, einschließlich 1 Mrd. € Kapitalinstrumente, unter Beibehaltung der Finanzierungsdiversifizierung. Des Weiteren planen wir einen Teil dieser Refinanzierung in US Dollar aufzunehmen und Währungsswaps abzuschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Unsere gesamten Kapitalmarktfälligkeiten, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich 2020 auf rund 17 Mrd. €.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2019 sank unser Gesamtfinanzierungsvolumen um 64,4 Mrd. € von 943,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 879,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Die Reduktion insgesamt wurde in erster Linie durch eine Verringerung der besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen um 36,6 Mrd. € verursacht, hauptsächlich bedingt durch einen gezielten Rückgang in der Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) sowie aufgrund von einer vorzeitigen Rückzahlung der TLTRO II-Finanzierung. Darüber hinaus sanken die unbesicherten Wholesale-Finanzierungen um 8,4 Mrd. € und Refinanzierungen durch sonstige Kunden um 18,4 Mrd. €, Letzteres ist vor allem auf geringere Prime-Brokerage-Verbindlichkeiten aufgrund der Abwicklung des Aktiengeschäfts zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg um 9,0 Mrd. € im Unternehmensbank- und um 7,3 Mrd. € im Privatkundengeschäft ausgeglichen. Der Rückgang bei Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital um 16,5 Mrd. € ist auf ein niedrigeres Eigenkapital sowohl auf niedrigere langfristige Verbindlichkeiten aufgrund von Fälligkeiten, die die Neuemissionen übersteigen, zurückzuführen.

Der Gesamtanteil der stabilsten Refinanzierungsquellen (bestehend aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital, Privatkundenbank und Unternehmensbank) ist von 77,5 % in 2018 auf 83,1 % in 2019 angestiegen.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



¹ „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische, sich selbst finanzierte Strukturen (zum Beispiel X-Markets) sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto).

Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.297,7 Mrd. € (1.348,1 Mrd. €): Derivate und Abwicklungssalden 335,7 Mrd. € (325,0 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 52,4 Mrd. € (51,0 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 30,1 Mrd. € (28,3 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte aus der Übertragung von Geschäften an die BNP Paribas wurden in ihre ursprünglichen Ausweisposition vor Reklassifizierung zurückübertragen, um ihren ökonomischen Effekt auf die Finanzierung wiederzuspiegeln: 2,5 Mrd. € nach Derivate und Abwicklungssalden (nicht finanzierungs-relevant) sowie 6,9 Mrd. € nach Verbindlichkeiten aus dem Prime Brokerage-Geschäft, mit einem Nettoeffekt von zusätzlich 3,7 Mrd. € an finanzierungsrelevanten Mitteln von sonstigen Kunden und 3,2 Mrd. € Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (Abstimmungsposten).

Im Einklang mit unserer strategischen Ankündigung vom 7. Juli 2019 wurden die Finanzierungsquellen Privatkunden und Transaction Banking durch Privatkundenbank und Unternehmensbank ersetzt. Vergleichszahlen für Dezember 2018 wurden angepasst.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktemissionen¹

	31.12.2019							
	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
in Mio €								
Einlagen von Banken	1.275	2.179	3.602	339	7.396	92	211	7.699
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	682	4.466	754	1.819	7.720	605	1.064	9.389
CDs und CP	260	569	857	983	2.670	1	0	2.671
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	136	2.503	1.584	7.677	11.899	19.175	33.007	64.081
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	0	0	0	5	5	1.800	1.039	2.844
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	220	692	659	2.692	4.262	2.926	14.301	21.490
Besicherte Schuldverschreibungen	173	1.166	244	2.214	3.797	4.068	13.617	21.482
Nachrangige Verbindlichkeiten	3	722	2.742	493	3.959	23	9.622	13.605
Sonstige	107	0	0	0	107	0	776	883
Insgesamt	2.855	12.297	10.440	16.223	41.816	28.690	73.637	144.143
Davon:								
Besichert	173	1.166	244	2.214	3.797	4.068	13.617	21.482
Unbesichert	2.682	11.131	10.197	14.009	38.019	24.622	60.021	122.661

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen.

Das Gesamtvolumen der innerhalb eines Jahres fällig werdenden unbesicherten Wholesale-Verbindlichkeiten und Kapitalmarktemissionen in Höhe von 42 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 sollte im Zusammenhang mit unseren gesamten Liquiditätsreserven von 222 Mrd. € betrachtet werden.

	31.12.2018							
in Mio €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.119	1.542	4.064	1.181	7.906	151	271	8.328
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	1.820	1.868	5.413	5.044	14.145	1.017	1.459	16.621
CDs und CP	823	946	1.313	889	3.972	7	0	3.979
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	600	5.276	7.463	5.812	19.150	8.954	44.256	72.360
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	0	0	0	0	0	5	1.012	1.017
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	626	951	1.186	1.655	4.418	3.490	15.630	23.538
Besicherte Schuldverschreibungen	213	972	553	407	2.145	3.848	15.666	21.659
Nachrangige Verbindlichkeiten	9	731	2.226	32	2.998	2.217	9.605	14.820
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5.209	12.285	22.219	15.022	54.734	19.690	87.898	162.322
Davon:								
Besichert	213	972	553	407	2.145	3.848	15.666	21.659
Unbesichert	4.997	11.313	21.666	14.615	52.590	15.842	72.232	140.663

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufriß unserer kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, unserer ABCP-Refinanzierung und unserer Kapitalmarktemissionen.

Währungsaufriß der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen

in Mio €	31.12.2019					31.12.2018				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.330	5.558	13	798	7.699	2.400	5.241	22	665	8.328
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	8.968	162	204	56	9.389	15.482	678	269	192	16.621
CDs und CP	884	678	196	913	2.671	2.279	769	94	838	3.979
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	29.365	27.696	1.822	5.198	64.081	33.736	31.549	1.163	5.913	72.360
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.064	1.780	0	0	2.844	1.017	0	0	0	1.017
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	8.181	10.856	28	2.425	21.490	8.858	11.564	22	3.094	23.538
Besicherte Schuldverschreibungen	21.482	0	0	0	21.482	21.659	0	0	0	21.659
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.509	4.213	0	5.884	13.605	6.338	7.498	801	183	14.820
Sonstige	883	0	0	0	883	0	0	0	0	0
Insgesamt	75.666	50.943	2.261	15.274	144.143	91.768	57.298	2.372	10.884	162.322
Davon:										
Besichert	21.482	0	0	0	21.482	21.659	0	0	0	21.659
Unbesichert	54.184	50.943	2.261	15.274	122.661	70.110	57.298	2.372	10.884	140.663

Liquiditätsreserven

Zusammenfassung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften.

in Mrd €	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	134	134	184	184
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	91	91	148	148
Tochtergesellschaften	43	43	36	36
Hoch liquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	67	64	60 ¹	58
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	45	42	31	28
Tochtergesellschaften	23	22	30	30
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	21	15	15	11
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	17	13	11	8
Tochtergesellschaften	4	2	3	2
Gesamte Liquiditätsreserven	222	213	259	252
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	153	146	191	184
Tochtergesellschaften	69	67	69	68

¹ Durch die Veränderung der methodischen Berechnung und Rundungsdifferenzen ergibt sich eine Differenz zum ausgewiesenen Betrag von 61 Mrd. € im Geschäftsbericht 2018

Am 31. Dezember 2019 beliefen sich unsere Liquiditätsreserven auf 222 Mrd. € im Vergleich zu 259 Mrd. € am 31. Dezember 2018. Der Rückgang um 37 Mrd. € setzte sich zusammen aus einem Rückgang der liquiden Mittel um ungefähr 49 Mrd. €, kompensiert durch einen Anstieg der hochliquiden Wertpapiere um 7 Mrd. € und sonstigen unbelasteten Wertpapiere um 6 Mrd. €. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch Maßnahmen des Managements zum aktiven Abbau überschüssiger Liquidität und Investitionen in höher verzinsliche Vermögenswerte im Rahmen unserer Strategie getrieben. Der Quartalsdurchschnitt unserer Liquiditätsreserven betrug im Berichtsjahr 243 Mrd. € gegenüber 271 Mrd. € in 2018. Die obige Tabelle zeigt den Buchwert für den Marktwert unserer Liquiditätsreserven, während der Liquiditätswert unsere Schätzung des Werts widerspiegelt, der vor allem durch besicherte Refinanzierungen erzielt werden könnte. Dabei werden die Entwicklungen an den Märkten für besicherte Refinanzierungen in Stressperioden berücksichtigt.

Mindestliquiditätsquote

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 142 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2019 beträgt 141.2 % gegenüber 140.4 % zum 31. Dezember 2018.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019		31.12.2018	
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	(Durchschnitt)	(Durchschnitt)
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität	219	219	250	250
Gesamtnettomittelabflüsse	154	154	172	172
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	142 %	142 %	145 %	145 %

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Die Funding Matrix (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren innerhalb der entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2019 sowie 2018.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Jahr 2019 lag unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition weiterhin deutlich über dem Risikoappetit und schloss 2019 mit einem Überschuss von 24 Mrd. € ab.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd €	31.12.2019			31.12.2018		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Systematisches Marktrisiko	115	190	75	93	209	116
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	103	192	90	63	193	131
Starke Verschlechterung der Bonitäts-einstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	223	260	37	222	278	57
Kombiniert ³	236	260	24	231	279	48

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

in €	31.12.2019			31.12.2018		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	135	144	8	117	144	28

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd €	31.12.2019			31.12.2018		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	75	84	9	83	96	13

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd €	31.12.2019			31.12.2018		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positionsschließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke	Positionsschließung	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	7	9	2	6	9	3

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsbewilligungen.

³ Kombinierter Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen..

Vertragliche Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Einstufige Ver-schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver-schlechterung der Bonität	Einstufige Ver-schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver-schlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	415	749	688	994
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einzubuchen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquiditätsreserven“-Abschnitt mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, das es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019			
	Buchwert			
	Vermögenswerte	Belastete Vermögenswerte	Sofort verfügbar	Unbelastete Vermögenswerte
Schuldtitel	153	46	108	0
Aktieninstrumente	18	8	10	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	147	12	135	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	14	0	0	14
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	13	0	13	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	333	0	0	333
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	71	0	0	71
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	5	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	458	70	10	378
Sonstige Aktiva	80	48	0	32
Insgesamt	1.297	184	282	831

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019			
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
	Unbelastete Vermögenswerte			
Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige	
Erhaltene Sicherheiten:				
Schuldtitel	252	200	47	4
Aktieninstrumente	215	171	43	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	33	29	4	0
	4	0	0	4

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018			
	Buchwert			
	Unbelastete Vermögenswerte			
Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige	
Schuldtitel	143	56	87	0
Aktieninstrumente	56	42	15	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	197	12	185	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	12	0	0	12
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	12	0	12	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320	0	0	320
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	69	0	0	69
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	21	0	21	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	5	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	441	75	5	360
Sonstige Aktiva	71	41	0	31
Insgesamt	1.348	225	330	793

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018			
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
	Unbelastete Vermögenswerte			
Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige	
Erhaltene Sicherheiten:				
Schuldtitel	292	240	47	5
Aktieninstrumente	185	149	37	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	102	92	10	0
	5	0	0	5

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert unsere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die frühesten rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2019 und 2018.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12.2019

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	31.12.2019								
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	130.338	4.152	205	54	20	2.601	222	0	0	137.592
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	5.639	3.338	172	98	135	231	0	0	22	9.636
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	16	5.668	2.158	1.142	163	445	881	3.329	0	13.801
Mit Kreditinstituten	11	5.011	781	474	20	104	610	2.709	0	9.720
Mit Kunden	5	657	1.377	668	143	341	271	620	0	4.081
Forderungen aus Wertpapierleihen	328	100	0	0	0	0	0	0	0	428
Mit Kreditinstituten	38	0	0	0	0	0	0	0	0	38
Mit Kunden	290	100	0	0	0	0	0	0	0	390
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens-werte	461.076	43.798	8.883	1.783	226	1.371	452	5.927	7.196	530.713
Handelsaktiva	110.559	0	0	0	0	0	0	0	315	110.875
Festverzinsliche Wert-papiere und Kredite	93.000	0	0	0	0	0	0	0	12	93.012
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	17.017	0	0	0	0	0	0	0	303	17.320
Sonstige Handelsaktiva	543	0	0	0	0	0	0	0	0	543
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	0	0	0	0	0	0	0	0	332.931
Zum beizulegenden Zeitwert be-wertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermö-genswerte	17.586	43.798	8.883	1.783	226	1.371	452	5.921	6.881	86.901
Forderungen aus Wertpapierpensions-geschäften (Reverse Repos)	4.791	38.563	6.796	743	91	121	156	2.105	0	53.366
Forderungen aus Wertpapierleihen	12.623	4.355	930	0	0	0	10	0	0	17.918
Festverzinsliche Wert-papiere und Kredite	0	493	1.079	865	135	388	285	3.780	5.344	12.369
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe-stand klassifizierte sonstige fi-nanzielle Vermögenswerte	172	387	78	176	0	862	0	35	1.537	3.247
Zum beizulegenden Zeitwert klas-sifizierte finanzielle Vermögens-werte	0	0	0	0	0	0	0	6	0	7

31.12.2019

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	31.12.2019									
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	121	272	129	38	15	180	578	1.446	2.780	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	3.315	2.395	2.989	1.417	2.055	4.603	15.570	13.148	45.503	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.408	0	0	0	0	7	0	0	1.415	
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.618	1.848	2.561	1.065	1.851	4.187	13.016	13.068	39.214	
Kredite	12	289	546	428	352	204	409	2.554	80	4.874	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	16.410	45.045	20.166	15.716	9.554	8.778	29.985	80.631	203.556	429.841	
An Kreditinstitute	85	1.859	1.064	670	238	468	234	1.213	370	6.201	
An Kunden	16.325	43.186	19.102	15.046	9.316	8.310	29.751	79.418	203.186	423.640	
Privatkunden	2.264	8.699	3.419	2.361	1.531	1.044	4.295	15.325	156.824	195.762	
Unternehmen und sonstige Kunden	14.061	34.487	15.683	12.685	7.785	7.266	25.456	64.094	46.362	227.878	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	62.134	7.807	1.455	557	249	2.767	2.252	12.277	7.697	97.196	
Summe der Finanzaktiva	675.954	113.345	35.706	22.468	11.801	18.263	38.574	118.314	233.065	1.267.490	
Sonstige Aktiva	10.921	264	3.220	103	109	197	347	1.632	13.392	30.185	
Summe der Aktiva	686.875	113.609	38.926	22.571	11.910	18.459	38.921	119.946	246.458	1.297.674	

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühestem Kündigungsmöglichkeit

31.12.2018¹

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	31.12.2018 ¹									
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	182.778	2.596	224	0	22	3.070	40	0	0	188.731	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	4.234	3.182	202	110	131	422	0	0	599	8.881	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40	2.537	1.415	887	461	521	1.067	1.294	0	8.222	
Mit Kreditinstituten	1	2.015	173	588	447	266	0	1.136	0	4.626	
Mit Kunden	39	522	1.242	299	14	255	1.067	158	0	3.595	
Forderungen aus Wertpapierleihen	2.880	517	0	0	0	0	0	0	0	3.396	
Mit Kreditinstituten	49	60	0	0	0	0	0	0	0	110	
Mit Kunden	2.830	456	0	0	0	0	0	0	0	3.287	

31.12.2018¹

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungfrist von 1 Tag)	31.12.2018 ¹									
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	497.441	37.864	14.877	2.174	2.830	5.872	2.274	4.617	5.395	573.344	
Handelsaktiva	152.456	0	0	0	0	0	0	0	281	152.738	
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	96.650	0	0	0	0	0	0	0	18	96.668	
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	55.250	0	0	0	0	0	0	0	264	55.514	
Sonstige Handelsaktiva	556	0	0	0	0	0	0	0	0	556	
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	320.058	0	0	0	0	0	0	0	0	320.058	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	24.927	37.855	14.782	2.174	2.830	5.872	2.274	4.617	5.112	100.444	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	5.478	32.550	3.231	616	372	78	110	2.098	9	44.543	
Forderungen aus Wertpapierleihen	19.213	4.331	625	2	0	0	39	0	0	24.210	
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	1	739	10.855	1.556	2.458	4.590	1.777	2.501	3.763	28.239	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	235	235	72	0	0	1.204	348	18	1.340	3.453	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	9	95	0	0	0	0	0	1	104	
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	143	179	220	21	23	322	641	1.480	3.028	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	3.101	2.290	2.945	3.982	4.403	6.858	16.371	11.228	51.182	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.097	0	0	0	0	0	0	0	1.097	
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.692	1.717	2.519	3.811	4.307	6.252	13.494	11.203	44.993	
Kredite	3	312	574	426	171	96	606	2.877	25	5.092	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	15.812	39.559	23.116	14.432	9.585	8.324	23.928	67.648	197.892	400.297	
An Kreditinstitute	170	1.644	1.394	1.017	120	131	544	406	1.179	6.605	
An Kunden	15.642	37.915	21.722	13.415	9.465	8.194	23.383	67.242	196.713	393.691	
Privatkunden	2.238	7.109	3.702	1.735	857	887	4.794	15.099	151.001	187.422	
Unternehmen und sonstige Kunden	13.404	30.806	18.020	11.680	8.609	7.307	18.589	52.143	45.712	206.269	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	65.390	7.813	446	418	108	2.917	835	2.416	1.844	82.187	
Summe der Finanzaktiva	768.578	97.311	42.750	21.187	17.142	25.551	35.324	92.987	218.438	1.319.269	
Sonstige Aktiva	13.198	91	91	124	158	197	34	984	13.991	28.868	
Summe der Aktiva	781.777	97.402	42.841	21.311	17.300	25.749	35.358	93.972	232.430	1.348.137	

¹ Angaben für 2018 angepasst

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungs möglichkeit zum 31. Dezember 2019 und 2018.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2019

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)										Insgesamt
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre		
Einlagen	364.007	20.305	92.964	35.712	17.979	15.110	7.205	8.675	10.251	572.208	
von Kreditinstituten	43.745	1.631	8.834	5.338	1.065	665	2.153	5.453	7.972	76.856	
von Kunden	320.262	18.674	84.130	30.374	16.914	14.445	5.052	3.222	2.279	495.352	
Privatkunden	135.727	4.746	57.398	16.271	8.895	5.854	579	654	171	230.296	
Unternehmen und sonstige Kunden	184.534	13.929	26.732	14.102	8.018	8.591	4.473	2.569	2.108	265.056	
Handelsspassiva	353.571	0	0	0	0	0	0	0	0	353.571	
Wertpapiere	36.692	0	0	0	0	0	0	0	0	36.692	
Sonstige Handelsspassiva	373	0	0	0	0	0	0	0	0	373	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	316.506	0	0	0	0	0	0	0	0	316.506	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	9.860	15.487	10.201	5.066	4.802	954	162	983	2.816	50.332	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	7.617	14.965	10.016	4.795	4.555	754	2	16	2	42.723	
Langfristige Verbindlichkeiten	89	160	112	256	223	137	159	951	2.675	4.761	
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	2.154	362	74	14	25	63	1	16	139	2.847	
Investmentverträge	0	0	0	0	0	544	0	0	0	544	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	140	147	42	105	97	64	491	343	1.431	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankinlagen	218	0	0	0	0	0	0	0	0	218	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.493	960	158	22	0	205	13	37	7	2.897	
gegenüber Kreditinstituten	1.248	750	32	22	0	205	0	0	0	2.257	
gegenüber Kunden	246	210	127	0	0	0	13	37	7	640	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	258	0	0	0	0	0	0	0	0	259	
gegenüber Kreditinstituten	15	0	0	0	0	0	0	0	0	16	
gegenüber Kunden	243	0	0	0	0	0	0	0	0	243	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.861	518	1.477	604	229	529	0	0	0	5.218	
Langfristige Verbindlichkeiten	0	630	14.841	11.320	7.194	4.104	28.724	37.228	32.433	136.473	
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	572	3.139	4.811	6.992	3.232	27.178	32.215	23.047	101.187	
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	15	2.023	0	13	0	1.295	3.588	6.934	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	54	11.687	4.480	198	855	1.522	3.529	5.695	28.019	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	3	0	7	4	3	24	190	101	333	
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	1.257	0	756	0	0	0	2.013	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	78.597	1.088	1.653	280	254	253	875	1.493	867	85.361	
Summe der Finanzverbindlichkeiten	809.867	39.129	121.442	54.304	30.564	22.553	37.043	48.908	46.716	1.210.524	
Sonstige Verbindlichkeiten	24.990	0	0	0	0	0	0	0	0	24.990	
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	62.160	62.160	
Summe der Passiva und Eigenkapital	834.857	39.129	121.442	54.304	30.564	22.553	37.043	48.908	108.876	1.297.674	
Eventualverbindlichkeiten	39.558	7.525	12.808	14.979	8.110	18.609	33.148	90.696	35.238	260.672	
Kreditinstitute	594	1.025	1.145	1.365	1.265	2.158	1.609	2.147	2.481	13.791	
Privatkunden	17.028	769	701	364	82	1.086	301	227	9.468	30.025	
Unternehmen und sonstige Kunden	21.936	5.731	10.962	13.249	6.763	15.365	31.237	88.322	23.290	216.856	

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühesten Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2018

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)										
		Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	
Einlagen	348.026	26.750	109.965	26.422	10.517	10.021	11.563	9.662	11.479	564.405	
von Kreditinstituten	46.399	2.487	8.699	6.059	913	1.624	2.284	5.470	8.045	81.980	
von Kunden	301.627	24.263	101.266	20.363	9.604	8.397	9.279	4.193	3.434	482.425	
Privatkunden	125.292	9.731	74.012	3.878	1.736	1.176	917	970	603	218.314	
Unternehmen und sonstige Kunden	176.335	14.532	27.254	16.486	7.868	7.221	8.362	3.223	2.831	264.111	
Handelsspassiva	361.411	0	0	0	0	0	0	0	0	361.411	
Wertpapiere	59.629	0	0	0	0	0	0	0	0	59.629	
Sonstige Handelsspassiva	295	0	0	0	0	0	0	0	0	295	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	301.487	0	0	0	0	0	0	0	0	301.487	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	11.282	28.466	3.640	4.699	540	370	639	1.041	3.079	53.757	
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	10.822	27.909	3.031	4.259	0	2	208	17	6	46.254	
Langfristige Verbindlichkeiten	255	33	238	234	416	155	391	936	2.949	5.607	
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	205	524	372	206	124	212	40	89	124	1.895	
Investmentverträge	0	0	0	0	0	512	0	0	0	512	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	178	431	383	93	25	264	241	306	1.922	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankinlagen	252	0	0	0	0	0	0	0	0	252	
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos) gegenüber Kreditinstituten	3.151	611	349	3	265	234	0	1	0	4.615	
gegenüber Kunden	2.205	513	264	3	265	205	0	1	0	3.456	
gegenüber anderen Kunden	945	99	85	0	0	29	0	0	0	1.158	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.357	1	1	0	0	0	0	0	0	3.359	
gegenüber Kreditinstituten	1.320	1	0	0	0	0	0	0	0	1.322	
gegenüber Kunden	2.036	0	1	0	0	0	0	0	0	2.037	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.067	899	584	1.136	266	205	0	0	0	14.158	
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1.735	28.579	9.505	5.017	2.480	22.627	47.762	34.377	152.083	
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	1.678	7.444	8.977	4.388	1.790	15.050	43.552	25.510	108.389	
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	28	1.943	109	1	0	1.314	1.232	2.089	6.717	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	26	19.193	376	592	673	6.250	2.838	6.602	36.550	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	3	0	42	36	17	13	141	175	427	
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	3.168	0	0	0	0	0	3.168	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	96.571	976	1.785	134	44	1.024	268	101	59	100.962	
Summe der Finanzverbindlichkeiten	835.117	59.617	145.335	45.450	16.743	14.872	35.361	58.809	49.300	1.260.603	
Sonstige Verbindlichkeiten	18.797	0	0	0	0	0	0	0	0	18.797	
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	68.737	68.737	
Summe der Passiva und Eigenkapital	853.913	59.617	145.335	45.450	16.743	14.872	35.361	58.809	118.037	1.348.137	
Eventualverbindlichkeiten	39.720	9.767	13.480	19.872	9.390	15.678	27.793	91.753	36.200	263.654	
Kreditinstitute	20.274	5.010	7.445	10.854	5.178	8.539	14.394	46.720	19.178	137.593	
Privatkunden	8.192	1.246	388	86	115	577	343	79	4.360	15.386	
Unternehmen und sonstige Kunden	11.253	3.511	5.647	8.932	4.097	6.563	13.055	44.954	12.662	110.674	

Vergütungsbericht

182	Einleitung	
183	Vergütungsbericht für den Vorstand	210 Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
183	Governance der Vorstandsvergütung	210 Aufsichtsrechtliches Umfeld
184	Vergütungsgrundsätze	211 Vergütungs-Governance
185	Vergütungsstruktur	212 Vergütungsstrategie
191	Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit	213 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
193	Verfallbedingungen/Rückforderungsmöglichkeit	214 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
193	Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen	215 Struktur der variablen Vergütung
193	Regelungen zur Aktienhaltepflicht	217 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
194	Altersversorgungszusage	218 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
194	Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens	219 Vergütungsentscheidungen für 2019
194	Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019	221 Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers
197	Aktienanwartschaften	223 Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
198	Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands	224 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
201	Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)	
208	Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)	

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2019 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Der Vergütungsbericht umfasst insgesamt die folgenden drei Abschnitte:

Vergütungsbericht für den Vorstand

Im ersten Teil werden Struktur und Ausgestaltung des **Vergütungssystems** für den Vorstand der Deutsche Bank AG dargestellt. Der zweite Teil ist der **Vergütungsbericht** im engeren Sinne über die Vergütung und die den Vorständen der Deutsche Bank AG vom Aufsichtsrat gewährten sonstigen Leistungen. Wir verweisen hier auch auf den Brief des Aufsichtsrats.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Im zweiten Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt (einschließlich DWS Gruppe). Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2019. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Bericht und Offenlegung über die Aufsichtsratsvergütung

Im dritten Teil finden sich Informationen zur Struktur und der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutsche Bank AG.

Der Bericht erfüllt die Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Handelsgesetzbuch („HGB“), des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 („DRS 17“) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, der CRR, der InstVV sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütungsbericht für den Vorstand

Governance der Vorstandsvergütung

Vergütungskontrollausschuss

Bereitet die Beschlüsse über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe vor und legt diese dem Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat

Fasst Beschluss über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe. Das beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Hauptversammlung

Fasst Beschluss über die Billigung des Vergütungssystems und den Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtplenum zuständig für die Struktur und die Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Festsetzung ihrer individuellen Bezüge. Unterstützt wird der Aufsichtsrat dabei durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungspolitik und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Zusätzlich werden vom Vergütungskontrollausschuss und/oder Aufsichtsrat externe unabhängige Berater hinzugezogen, falls dies als erforderlich angesehen wird.

Der Vergütungskontrollausschuss besteht grundsätzlich aus vier Mitgliedern. Entsprechend der regulatorischen Vorgaben verfügt mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter.

Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. In der Vergangenheit nutzte der Aufsichtsrat die durch § 120 Absatz 4 Aktiengesetz eröffnete Möglichkeit, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beschließt. Das derzeitige System war von der Hauptversammlung 2017 gebilligt worden. Nach der Verkündung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie im Dezember 2019 wird der Aufsichtsrat im Jahr 2020 die Vergütungsstrukturen unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen und 2021 der Hauptversammlung vorstellen und zur Abstimmung geben.

Vergütungssystem

Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem – und die Bemessung der individuellen Vergütung – beruht auf den sechs nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätzen. Aus ihnen heraus wurde das Vergütungssystem entwickelt, und sie geben die Richtung in Auslegungsfragen vor. Sie werden dementsprechend vom Aufsichtsrat bei allen Beschlüssen über das Vergütungssystem und über die individuelle Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Governance	Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Ziel des Aufsichtsrates ist es dabei, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen ein marktübliches und damit wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anbieten zu können.
Strategie des Konzerns	Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung der Vergütungspolitik motiviert, die in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.
Gemeinschaftliche und individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder	Die Bemessung der variablen, leistungsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis des Erreichungsgrades von vorab vereinbarten Zielen. Dabei werden zum einen gemeinschaftliche und auf den Deutsche Bank-Konzern bezogene Ziele vorgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen Geltung haben. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied individuelle Ziele fest, die insbesondere die Entwicklung des verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereichs bzw. der Region berücksichtigen. Diese können finanzieller oder nicht-finanzieller Art sein.
Regulatorische oder sonstige Vergütungsobergrenzen	Gemäß den CRD4 Regelungsansätzen ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der Gesetzgeber sieht jedoch vor, dass die Aktionäre insoweit eine Erleichterung beschließen können, indem das Verhältnis der festen zur variablen Vergütung auf 1:2 festgesetzt wird. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 der Festsetzung auf 1:2 mit einer Mehrheit von 91 % zugestimmt. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem sieht zudem feste Obergrenzen für die einzelnen Komponenten der variablen Vergütung vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, für die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds eine zusätzliche Obergrenze (Cap) festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2019 betrug diese Obergrenze 9,85 Mio. €.
Nachhaltigkeit	Die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt. Der Long-Term Award, und damit in der Regel etwa 60 % der aufgeschoben gewährten Vergütung, wird in Form von aktienbasierten Vergütungselementen gewährt, die erst mindestens fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (cliff vesting) fällig werden und danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen sind. Der verbleibende Teil wird grundsätzlich in nicht-aktienbasierter Form gewährt und in gleichen Tranchen über sieben Jahre fällig. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist unterliegt die aufgeschoben gewährte Vergütung bestimmten Verfallbedingungen.
	Die gesamte variable Vergütung kann bei bestimmten negativen Erfolgsbeiträgen des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist seitens der Bank zurückgefordert werden (Clawback).
Interessen der Aktionäre	Bei den Fragen der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten steht die enge Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre im Vordergrund. Diese Verknüpfung erfolgt im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung anhand der Zugrundelegung klar definierter Kennziffern, die einen direkten Bezug zur Wertentwicklung der Deutschen Bank haben.

Das Vergütungssystem und die davon umfassten Vergütungsstrukturen sind mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils in deren Anstellungsverträgen geregelt.

Vergütungsstruktur

- Transparente Vergütungsstrukturen
- Klare Bindung der Vergütung an vorab vereinbarte Ziele
- Starker Fokus auf die Interessen der Aktionäre

Struktur und Vergütungselemente des Vergütungssystems



Das seit Januar 2017 gültige Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung wird erfolgsunabhängig gewährt und besteht aus der Grundvergütung, Zulagen, den Beiträgen zur Altersversorgung sowie den „Sonstigen Leistungen“.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 3,4 Mio. € im Jahr. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von 3,0 Mio. € im Jahr. Die Grundvergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder beträgt grundsätzlich 2,4 Mio. € im Jahr, das Grundgehalt des für den Geschäftsbereich CIB verantwortlichen Vorstandsmitglieds betrug 3,0 Mio. €. Nachdem Herr Ritchie, der dieses Ressort verantwortete, Ende Juli 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden war, wurde das Ressort in die Divisionen Unternehmensbank und Investmentbank aufgeteilt. Diese beiden neuen Divisionen sind nicht mehr eigenständig im Vorstand vertreten, sondern wurden vom Vorstandsvorsitzenden übernommen. Die Grundvergütung für ein Vorstandsmitglied mit alleiniger Zuständigkeit für die Unternehmensbank oder die Investmentbank ist noch nicht festgelegt worden.

Bei der Bemessung der angemessenen Höhe des Grundgehaltes wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zunächst entlohnt die Grundvergütung die grundsätzliche Übernahme des Mandates als Vorstand und die damit verbundene Gesamtverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den im vergleichbaren Markt gezahlten Vergütungen. Im Rahmen des Marktvergleiches ist jedoch zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Vorgaben nach der InstVV in Verbindung mit Paragraph 25a Absatz 5 KWG eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200 % der fixen Vergütung vorsehen. Entsprechend muss die fixe Vergütung so bemessen sein, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Gesamtvergütung sichergestellt werden kann. Die Umsetzung dieser regulatorischen Obergrenze erfolgte in der Bank bereits im Jahr 2014.

In 2017 hat der Aufsichtsrat eine optionale Funktionszulage eingeführt. Diese kann Vorstandsmitgliedern gezahlt werden, denen über ihren Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hinaus zusätzliche Aufgaben und eine besondere Verantwortung übertragen werden. Seit August 2019 erhält kein Vorstandsmitglied eine solche Zulage.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung, die regulatorisch als fixe Vergütung zählen und damit in die Bemessungsgrundlage zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen einzubeziehen sind. Der jährliche Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung betrug für die Vorstandsmitglieder, welche die Geschäftsbereiche AM und CIB eigenständig verantworten, 1.000.000 €; beide Geschäftsbereiche werden seit Januar 2019 bzw. August 2019 nicht mehr eigenständig im Vorstand vertreten. Für alle anderen Vorstandsmitglieder, einschließlich dem Vorstandsvorsitzenden, beträgt der jährliche Beitrag 650.000 €.

Daneben zählen die sogenannten „Sonstigen Leistungen“ zu den erfolgsunabhängigen Komponenten. Die Sonstigen Leistungen umfassen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen und Fahrerstellung, Versicherungsprämien, geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen und Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern sowie steuerpflichtigen Aufwanderstattungen.

Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)

Das geltende Vergütungssystem sieht vor, dass die Vergütung mit vorab definierten, transparenten Leistungskriterien verknüpft wird. Die Struktur erlaubt es, neben gemeinschaftlichen Zielen auch individuelle und divisionale Ziele zu vereinbaren und eine marktgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung je nach Verantwortungsbereich zu erreichen und insoweit gleichzeitig auch den regulatorischen Anforderungen zu genügen.

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt. Sie besteht aus einer Kurzfristkomponente, dem **Short-Term Award**, sowie einer Langfristkomponente **dem Long-Term Award**.

Seit 2017 sieht die Institutsvergütungsverordnung für die Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Diesem Erfordernis wird dadurch Rechnung getragen, dass jedes der drei Ziele der Langfristkomponente über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen wird. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erreichungsgrad der Ziele für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. In Fall des Unterschreitens des Mindestbemessungszeitraumes wird der Zurückbehaltungszeitraum für die zu gewährende variable Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die beim Mindestbemessungszeitraum fehlen.

Short-Term Award (STA)

Der STA ist an die Erreichung von kurz- und mittelfristigen Zielen geknüpft. Bei den Zielen handelt es sich zum einen um gemeinschaftliche Ziele, die vom Vorstand in seiner Gesamtheit zu erreichen sind und zum anderen um individuelle Ziele, deren Erreichungsgrad für jedes Vorstandsmitglied individuell bestimmt wird.

Um die gemeinschaftlichen Ziele von den individuellen Zielen zu trennen, unterteilt sich der STA in zwei Komponenten,

- die Gruppenkomponente und
- die Individuelle Komponente.

Gruppenkomponente

Die vom Vorstand gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele sind die Grundlage für die Bemessung der Gruppenkomponente als Teil des STA. Das wesentliche Ziel der Gruppenkomponente ist die Verbindung der variablen Vergütung mit dem Erfolg der Bank.

Der Vorstand hat im Jahr 2016 beschlossen, einen Teil der variablen Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank stärker mit dem Konzernergebnis zu verknüpfen. Damit soll der Beitrag honoriert werden, den alle Mitarbeiter zu den Ergebnissen der Bank und den Erfolgen bei der Umsetzung der Strategie leisten. Die Vergütung für den Vorstand ist über ausgewählte Finanzkennziffern ebenfalls eng mit dem Erfolg der Bank verbunden. Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder enger mit der Vergütungspolitik für die Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Dies erfolgt dadurch, dass die jährlichen Erfolgskennzahlen, die der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter zugrunde liegen, seit dem Jahr 2017 auch die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA darstellen.

Im Einklang mit der Strategie sind vier Erfolgskennzahlen die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank darstellen.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD4 Vorschriften.
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Der Aufsichtsrat überprüft die Auswahl der Erfolgskennzahlen regelmäßig. Die vorgenannten vier Teilziele sind gleichgewichtet und fließen je nach Erreichungsgrad bis zu maximal 25 % in die Festlegung der Gruppenkomponente des STA ein. Wurden die auf den Kennziffern beruhenden Ziele im Beurteilungszeitraum nicht erreicht, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gruppenkomponente nicht zu gewähren ist.

Individuelle Komponente

Die individuelle Komponente des STA honoriert das Erreichen von kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbezogenen Zielen. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielvereinbarung für das jeweilige Geschäftsjahr zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Die maßgeblichen Ziele sollen die geltenden geschäftspolitischen und strategischen Ziele der Bank unterstützen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds stehen. Berücksichtigt werden dabei finanzielle und nicht-finanzielle Erfolge. Als Ziele für die individuelle Komponente können beispielsweise Ertragsentwicklungen im Jahresverlauf, projektbezogene Zielsetzungen, Diversity Ziele oder auch Entwicklungen in der Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit sein.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung werden für alle Ziele Kennziffern und/oder Messkriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele ableiten lässt. Für ein Geschäftsjahr werden für jedes Vorstandsmitglied mindestens drei Ziele festgelegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird die **Balanced Scorecard** in die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder einbezogen, indem der Zielerreichungsgrad eines Teils der individuellen Komponente des Short-Term Award unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Balanced Scorecard vom Aufsichtsrat festgesetzt wird. Die Balanced Scorecard ermöglicht es, strategische Ziele durch die Übersetzung in konkrete Maßnahmen zu operationalisieren. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten über den gesamten Konzern hinweg. Die Balanced Scorecard eines Vorstandsmitglieds besteht aus zwei Teilen, den (i) Kennziffern (KPIs) und den (ii) individuellen Leistungen (Key Deliverables), deren Erreichungsgrad am Ende des Geschäftsjahrs festgestellt wird. Die Balanced Scorecard enthält Finanzkennziffern sowie (nicht-finanzielle) Erfolgskennziffern zu Kundengeschäft, Personal, Kontrollumfeld und Innovation. Zur Verknüpfung der Balanced Scorecard mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass 30 % der individuellen Komponente des STA von KPIs aus der Balanced Scorecard bestimmt werden (= ca. 6-9 % der gesamten variablen Vergütung). Der die Key Deliverables umfassende Teil der Balanced Scorecard ist eng mit den individuellen Zielen verknüpft.

Die Summe aller individuellen und geschäftsbezogenen Ziele bestimmt 90 % der individuellen Komponente des STA. Lediglich über einen Anteil von 10 % der individuellen Komponente trifft der Aufsichtsrat zur Würdigung von besonderen Erfolgsbeiträgen im Laufe des Geschäftsjahres eine Ermessensentscheidung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine individuelle Komponente nicht zu gewähren ist.

Minimum-, Ziel- und Maximumwerte

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Ziele beträgt die Summe aus Gruppen- und individueller Komponente maximal 40 % der gesamten variablen Vergütung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass ein STA nicht zu gewähren ist.

in €		2019		
		Minimum	Zielwert	Maximum
Vorstandsvorsitzender				
Gruppenkomponente		0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente		0	1.400.000	2.800.000
STA gesamt¹		0	1.900.000	3.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder				
Gruppenkomponente		0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente (von- bis)		0	800.000	1.600.000
		0	bis 1.400.000	bis 2.800.000
STA gesamt (von - bis)		0	1.300.000	2.600.000
		0	bis 1.900.000	bis 3.800.000

¹ STA: Short-Term Award.

Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen Zielen. Die Zielgröße des LTA hat daher einen Anteil von mindestens 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung. Genau wie bei der Kurzfristkomponente legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Der Grad der Zielerreichung leitet sich aus der Definition klarer Kennziffern und/oder Kriterien für diese Ziele ab, die am Anfang des Geschäftsjahres vereinbart werden.

60 % der variablen Vergütung entfallen mindestens auf die Langfrist-Komponente

Der Aufsichtsrat hat für die Vorstandsmitglieder insgesamt drei Ziele festgelegt. Jedes Ziel fließt gleichgewichtig zu je 1/3 in die Bewertung des LTA ein. Für 2019 hat der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder die folgenden drei gemeinschaftlichen Ziele festgelegt.

Die **relative Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie** gegenüber ausgewählten Vergleichsinstituten stellt ein Ziel im Rahmen des LTA dar. Mit diesem Ziel soll weiterhin eine nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert werden. Die Langfristigkeit dieses Ziels wird durch die fortgeföhrte Berücksichtigung eines Dreijahresdurchschnitts der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie (Relative Total Shareholder Return, RTSR) unterstützt. Der RTSR ergibt sich aus der Rendite der Deutsche Bank-Aktie (Total Shareholder Return) im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe (in Euro gerechnet). Eingang in die Berechnung dieses Anteils am LTA findet das Mittel der jährlichen relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie für die drei letzten Geschäftsjahre (Vergütungsjahr sowie die beiden vorhergehenden Jahre). Ist der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie größer als 100 %, dann erhöht sich der Wert des Award-Anteils proportional bis zu einer Obergrenze von 150 % der Zielgröße, das heißt, der Wert steigt um 1 % für jeden Prozentpunkt über 100 %. Der Wert vermindert sich jedoch überproportional, sofern der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite geringer als 100 % ist. Liegt die berechnete relative Aktienrendite im Bereich von kleiner 100 % bis 80 %, mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger der Wert des Award-Anteils um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 80 % und 60 % verringert sich der Wert des Award-Anteils für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet die relative Aktienrendite auf Dreijahressicht im Durchschnitt 60 % nicht, ist der Wert des Award-Anteils null.

Die Vergleichsgruppe zur Ermittlung der relativen Aktienrendite wird anhand der Kriterien grundsätzlich vergleichbarer Geschäftstätigkeit, vergleichbarer Größe und internationaler Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe regelmäßig.

Die Vergleichsgruppe für den RTSR setzte sich im Jahr 2019 aus folgenden Banken zusammen:

Peer Group der Deutschen Bank

BNP Paribas	Société Générale	Barclays	Credit Suisse	UBS
Bank of America	Citigroup	JP Morgan Chase	HSBC	

Das zweite Ziel steht im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Stärkung der Bank. Unter dem Begriff des **organischen Kapitalwachstums** auf Netto-Basis legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das der Förderung dieses Wachstums dient. Für die Feststellung des Kapitalwachstum-Werts wird der Faktor „Organisches Kapitalwachstum“ berechnet. Das Organische Kapitalwachstum bezeichnet den Saldo der folgenden (auch in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahres:

- Gesamtergebnis, nach Steuern
- Coupons auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien

Damit spielen „anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, für die Erreichung des Ziels keine Rolle.

Das dritte Ziel stellt wie bisher der „**Culture & Clients**“-Faktor dar. Hier legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des bankinternen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat erneut die Bewertung des Kontrollumfelds im Deutsche Bank Konzern als Ziel für die Vorstände festgelegt.

Der Long-Term Award kann maximal 150 % der Zielgröße betragen.

Ziele

Die Ziele werden im Rahmen einer Zielvereinbarung zu Beginn eines Geschäftsjahres zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Ziele werden Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableitet. Im Hinblick auf die gesamte variable Vergütung ist der Spielraum für diskretionäre Entscheidung auf ca. 3 bis 6 % stark begrenzt.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt.

Relevante Kennziffern	Gewichtung
Gruppenkomponente ⁽¹⁾	
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25 %
Verschuldungsquote	25 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25 %
Eigenkapital nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25 %
Individuelle Komponente ⁽²⁾	
Individuelle Ziele	60 %
Balanced Scorecard	30 %
Ermessensentscheidung	10 %
Long-Term Award (LTA) ⁽³⁾	
Relative Aktienrendite	33,34 %
Organisches Kapitalwachstum (netto)	33,33 %
Culture & Clients-Faktor / Kontrollumfeld	33,33 %

(1) Gemeinschaftliche strategische Schwerpunktzielsetzungen, die auch für die Bewertung der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter im Konzern gelten.

(2) Kurzfristige individuelle und divisionale Ziele quantitativer und qualitativer Art.

(3) Langfristige konzernweite Zielausprägungen.

Maximale Gesamtvergütung

Gesamtvergütung / Ziel- und Maximalwerte

	Grundgehalt	STA ¹	LTA ²	Gesamt-vergütung	2019	2018
in €		Gruppen-komponente	Individuelle Komponente			Gesamt-vergütung
Vorstandsvorsitzender						
Zielwert	3.400.000	500.000	1.400.000	3.400.000	8.700.000	8.700.000
Maximum	3.400.000	1.000.000	2.800.000	5.100.000	12.300.000	12.300.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (CIB) ³						
Zielwert	3.000.000	500.000	1.400.000	2.800.000	7.700.000	7.700.000
Maximum	3.000.000	1.000.000	2.800.000	4.200.000	11.000.000	11.000.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (AM) ⁴						
Zielwert	0	0	0	0	0	7.000.000
Maximum	0	0	0	0	0	10.200.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (PB) ⁵						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.100.000	2.800.000	6.800.000	6.800.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.200.000	4.200.000	9.800.000	9.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (Infrastruktur/Region)						
Zielwert	2.400.000	500.000	800.000	2.800.000	6.500.000	6.500.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	1.600.000	4.200.000	9.200.000	9.200.000

¹ STA: Short-Term Award.

² LTA: Long-Term Award.

³ Jährliche Beträge bis 31. Juli 2019. Ab August 2019 wurden die Ressorts CB und IB (vormals: CIB) durch den Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen.

⁴ Im Geschäftsjahr 2019 war das Ressort AM nicht eigenständig im Vorstand vertreten.

⁵ Ab August 2019 wurde das Ressort PB durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen. Dessen Grundgehalt belief sich auf 3.000.000 €.

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200 % der fixen Vergütung beschränkt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für die Gesamtvergütung schon in den vergangenen Jahren eine Obergrenze festgesetzt, wie es nunmehr für die Zukunft durch das Umsetzungsgesetz zur Aktionärsrechterichtlinie gefordert wird. Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die Obergrenze erneut auf 9,85 Mio. € (Cap) festgesetzt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu höheren Vergütungen führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio. € begrenzt ist.

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV müssen mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung zu gewähren ist. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Lieferung beziehungsweise bis zum Zufluss können diese aufgeschoben gewährten Teile verfallen. Von den maximal 40 % der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss wiederum mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20 % der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80 % zu einem späteren Zeitpunkt zufließen beziehungsweise geliefert werden.

Seit dem Jahr 2014 wird die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt.

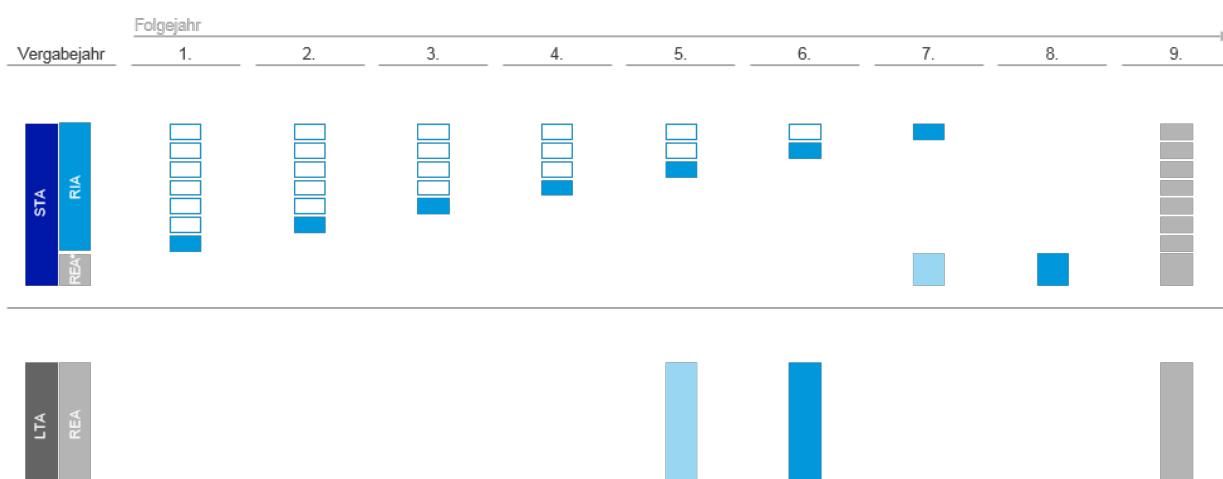
50 % der variablen Vergütung werden mindestens aktienbasiert gewährt

Um eine noch stärkere Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg und an die Entwicklung der Deutsche Bank-Aktie zu erreichen, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Langfristkomponente (LTA) ausschließlich in Form von Restricted Equity Awards, also aktienbasierten Vergütungselementen, gewährt wird. Die Kurzfristkomponente (STA) wird grundsätzlich in Form einer Barvergütung (Restricted Incentive Awards) gewährt. Falls der STA jedoch mehr als 50 % an der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird der die 50 % übersteigende Anteil ebenfalls in Form von Restricted Equity Awards gewährt. Damit ist sichergestellt, dass die gesamte variable Vergütung entsprechend den regulatorischen Vorgaben stets zu mindestens 50 % in aktienbasierter Form gewährt wird.

Die InstVV sieht grundsätzlich vor, dass die Zielbemessungsperiode und der Zurückbehaltungszeitraum zusammen mindestens acht Jahre betragen. Hinsichtlich der Gewährung der aufgeschobenen Vergütung ist sowohl die Gewährung in einer Tranche ("Cliff Vesting") wie in aufeinander folgenden Tranchen ("Tranche Vesting") möglich. Der LTA beruht auf einer dreijährigen Bemessungsperiode und die für den LTA gewährten Restricted Equity Awards werden nach fünf Jahren in einer Tranche fällig. Die Bemessungsperiode für den STA beträgt nur ein Jahr. Daher werden die für den STA gewährten Restricted Incentive Awards über einen Zeitraum von sieben Jahren in sieben gleichen Tranchen unverfallbar. Etwaige zusätzliche Restricted Equity Awards, die für den STA vergeben werden, werden ebenfalls sieben Jahre nach ihrer Gewährung, aber in einer einzigen Tranche fällig. Alle Restricted Equity Awards unterliegen im Anschluss an den Zurückbehaltungszeitraum einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Demnach können die Vorstandsmitglieder frühestens nach sechs bzw. acht Jahren über die Aktien verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Für die Restricted Incentive Awards und die Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Das nachfolgende Schaubild stellt die zeitliche Streckung der Zuflüsse beziehungsweise Lieferungen der variablen Vergütungskomponenten in den sieben Folgejahren nach Vergabe sowie den Zeitraum der Rückforderungsmöglichkeit dar.

Zeitrahmen für Auszahlung oder Lieferung, Unverfallbarkeit und Rückforderungsmöglichkeit für den Vorstand



* Nur, wenn zur Erreichung eines 50 %-igen Aktienanteils erforderlich.

Fälligkeit und/oder Unverfallbarkeit, verbunden mit Auszahlung oder Lieferung.

Fälligkeit mit anschließender Haltefrist bis zur Lieferung; Bestehen einzelner Verwirkungstatbestände während der Haltefrist.

■ Ende der Möglichkeit der Rückforderung („Clawback“) bereits gezahlter/zugeflossener Vergütungsbestandteile

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeit

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da sie bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung, auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus können die Awards vollständig entfallen, wenn die gesetzlichen regulatorischen Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote in diesem Zeitraum nicht eingehalten wurden.

Die Neuregelung der InstVV vom August 2017 verlangt die Vereinbarung von „Clawback-Regelungen“ mit den Geschäftsleitern von bedeutenden Instituten. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen gibt diese Klausel dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückzufordern.

Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen ist die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds auf einen Maximalbetrag begrenzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzungsmöglichkeit der variablen Vergütung in deren Anstellungsverträgen vereinbart, wonach die variable Vergütung jeweils auf Beträge unterhalb der vorgeesehenen Maximalbeträge beschränkt werden oder gänzlich entfallen kann. Zudem sehen gesetzliche Regelungen vor, dass der Aufsichtsrat die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen kann, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung unbillig für die Gesellschaft wäre. Eine Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile erfolgt ferner nicht, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit bestehenden gesetzlichen Regelungen untersagt beziehungsweise einschränkt.

Regelungen zur Aktienhaltepflicht

- Nachhaltige Bindung der Vorstände an die Bank
- Identifikation mit Unternehmen und Aktionären
- Bindung an die Wertentwicklung durch aufgeschobene Vergütung

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen bestimmten Wert an Deutsche Bank-Aktien zu halten. Durch diese Verpflichtung wird zum einen die Identifikation des Vorstands mit dem Unternehmen und dessen Aktionären gestärkt und zum anderen eine nachhaltige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien beträgt beim Vorstandsvorsitzenden das 2-Fache seiner jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 6.800.000 € und bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern das 1-Fache ihrer jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €.

Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem dem Vorstandsmitglied seit seiner Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1 ½-fachen der Halteverpflichtung entspricht. Aufgeschobene aktienbasiert gewährte Vergütungen können zu 75 % auf die Halteverpflichtung angerechnet werden.

Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich zu den Stichtagen 30.06. beziehungsweise 31.12. eines Jahres überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Durch aufgeschoben gewährte beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckte Vergütungskomponenten bleibt eine weitere Verbundenheit mit der Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie in der Regel gleichwohl auch für einen Zeitraum nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bestehen.

Altersversorgungszusage

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wurde für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied nach Berufung in den Vorstand ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten einen vertraglich fixierten festen jährlichen Euro-Betrag als Beitrag. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor mit durchschnittlich 4 % pro Jahr bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe von 4% p.a. des am jeweils vorangegangenen 31. Dezember erreichten Betrages gutgeschrieben. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die Verzinsung für neue Vorstandsmitglieder, mit denen nach dem 1. Januar 2020 ein Anstellungsvertrag vereinbart wird, auf 2% p.a. reduziert wird.

Die jährlichen Versorgungsbau steine bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds auf Veranlassung der Bank vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Für die Ermittlung der Höhe der Abfindung sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Vorstandstätigkeit zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sofern Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit einem Kontrollerwerb ausscheiden, haben sie unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Die genaue Höhe der Abfindung wird vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Die Abfindung beträgt nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als drei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Als Basis für die Berechnung der Vergütung dient auch hier die Jahresvergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019

Fixe Vergütung

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die jährlichen Grundgehälter des Vorstandsvorsitzenden auf 3.400.000 € und die der ordentlichen Mitglieder des Vorstands auf jeweils 3.000.000 € bzw. 2.400.000 €. Dem Vorstandsmitglied Garth Ritchie wurde für die Zeit von Januar bis Juli 2019 eine Funktionszulage in Höhe von monatlich 250.000 € gewährt. Der Aufsichtsrat hatte ihm, neben seiner Ressortverantwortlichkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan, eine zusätzliche Verantwortung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Brexits übertragen.

Variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 festgelegt. Die Höhe des LTA und der Gruppenkomponente des STA hat der Aufsichtsrat auf Grundlage des Grads der Erreichung der jeweiligen Ziele bzw. Kennziffern ermittelt und festgesetzt.

Vor dem Hintergrund des ausgewiesenen Verlusts der Bank für das Geschäftsjahr 2019 haben die am 31. Dezember 2019 aktiven Mitglieder des Vorstands gemeinsam und einstimmig entschieden, unwiderruflich auf die Festlegung und Gewährung der individuellen Komponente des STA für das Geschäftsjahr 2019 zu verzichten und diesen Verzicht dem Aufsichtsrat gegenüber erklärt. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund von der Festlegung und Gewährung einer variablen Vergütung auf Basis der individuellen Komponente des STA für das Geschäftsjahr 2019 abgesehen.

Zielerreichungsgrad

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die vier Erfolgskennzahlen für die **Gruppenkomponente des STA** wie folgt: Das für 2019 angestrebte Zielniveau der Harten Kernkapitalquote (CET1-Quote), der Verschuldungsquote (weitere Angaben finden Sie im Kapitel "Verschuldungsquote" im Risikobericht) und der Kennzahlen für bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen wurden erreicht. Das Eigenkapitalrendite-Ziel der Gruppe wurde durch den Nettoverlust der Bank in Höhe von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2019 erheblich beeinflusst.

Trotz des sehr guten Ergebnisses hinsichtlich CET1-Quote, der Verschuldungsquote und der Kennzahlen für die bereinigten Kosten hat der Aufsichtsrat die errechnete Auszahlungsrate sorgfältig gegen die Gesamtleistung der Bank abgewogen. Der Aufsichtsrat beschloss – wie auch der Vorstand für die Mitarbeiter –, eine Zielerreichung von 60 % für die Gruppenkomponente festzulegen.

60 %

**betrug der Zielerreichungsgrad der
Gruppenkomponente des STA**

Die **individuelle Komponente des STA** ergibt sich aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele – einschließlich derjenigen aus der Balanced Scorecard –, welche den Mitgliedern des Vorstands 2019 gesetzt wurden. Im Berichtsjahr wurden die Ziele vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab 1. Juli auf die neue Strategie angepasst. Alle Vorstandsmitglieder hatten das gleichlautende Ziel, eine Kultur zu schaffen, die von Kundenbesessenheit, unternehmerischem Geist, einer technologiegetriebenen und nachhaltigen Denkweise sowie Teamwork geprägt ist. Des Weiteren hatten die am 31.12.2019 aktiven Vorstandsmitglieder folgende Ziele:

Christian Sewing

Das wichtigste Ziel von Herrn Sewing war 2019 die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Strategie, insbesondere grundlegender Elemente wie das Erreichen der Kosten- und Kapitalziele der Deutsche Bank, die Gründung der Corporate Bank sowie die Verbesserung des Engagements mit den Stakeholdern und die Förderung des kulturellen Wandels in der Deutschen Bank.

Karl von Rohr

Herr von Rohr hatte es zunächst zum Ziel, die Anzahl anhängiger Rechtsstreitigkeiten – mit dem Schwerpunkt auf den Angelegenheiten mit dem höchsten Risiko – weiter zu reduzieren. Als zuständiges Vorstandsmitglied für Personal (bis Oktober) war die Einführung agilerer Arbeitsweisen ein Ziel. Mit Übernahme der Verantwortung für die Privatkundenbank stand die Umsetzung der Strategie für diesen Bereich im Fokus. Herr von Rohr übernahm im Vorstand die Verantwortung für die DWS, bei der er weiterhin den Vorsitz des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA führte. Als stellvertretender Vorstandsvorsitzender und für die Region Deutschland Verantwortlicher hatte er die Stärkung des Dialogs mit Kunden und mit Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen zum Ziel.

Fabrizio Campelli

Aufgrund des kurzen Zeitraumes im Geschäftsjahr 2019 von zwei Monaten als Mitglied des Vorstands wurden im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben keine individuellen Ziele vereinbart.

Frank Kuhnke

Zusätzlich zu seiner Kernaufgabe als COO, Stabilität, Effizienz und Innovation in den Bereichen IT, Operations, Beschaffung, Vendorenmanagement und Immobilien voranzutreiben, war Herr Kuhnke für eine Reihe von wichtigen Transformations- und Verbesserungsinitiativen verantwortlich, insbesondere in den Bereichen Konzerndaten und CIB KYC („Know-Your-Client“). Er definierte die Daten-, Cloud- und IT-Strategie im Zusammenhang der Überführung der Verantwortung der IT, Technologie und Innovation in eine eigenständige TDI-Organisation. Ab Juli 2019 übernahm Herr Kuhnke ebenfalls die Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung der Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit - CRU).

Stuart Lewis

Als Chief Risk Officer hatte Herr Lewis zum Ziel, das Rahmenwerk zur Risikobereitschaft der Bank als einem Baustein der Geschäftsstrategie zu stärken. Des Weiteren sollte die Zusammenarbeit und Ausrichtung mit den Bereichen Finance und Technology weiter gestärkt werden. Die Verbesserung des Kontrollumfelds hinsichtlich der für die Risikofunktion relevanten Kennziffern war ein Ziel von Herrn Lewis. Mit der Übernahme der Verantwortung für Compliance und Anti-Finanzkriminalität sollten diese Bereiche und das Nicht-Finanz-Risikomanagement weiter entwickelt werden, um die Kontrolleffizienz und -effektivität durch die Realisierung von Synergien weiter zu verbessern.

James von Moltke

Eines der Kernziele für Herrn von Moltke in 2019 war die Transformation des Liquiditätsberichtswesens und -managements. Ein weiteres Ziel war die Überarbeitung des Funds Transfer Pricing. Des Weiteren wurde das strategische Programm "Cost Catalyst" 2019 fortgesetzt, das darauf abzielt, strukturelle Kostenineffizienzen zu identifizieren und zu beseitigen, unsere Kostenkultur zu verbessern und zur Erreichung der kurz- und langfristigen operativen Leistungsziele der Deutschen Bank beizutragen. Mit der Anpassung der Strategie lag im zweiten Halbjahr ein zusätzlicher Fokus auf der Erreichung der identifizierten Finanzplanungszusagen, auf der Erreichung der Meilensteine in Bezug auf die Transformation und der Umsetzung zentraler Kostenmaßnahmen.

Werner Steinmüller

Mit Herrn Steinmüller war vereinbart, die Rentabilität in der Region Asien-Pazifik zu steigern und das Wachstum fortzusetzen. Eine verstärkte Interaktion und Vertiefung der geschäftlichen Verbindung mit den Kunden war ein weiteres Ziel. Die den Raum Asien-Pazifik betreffende Umsetzung der veränderten Gesamtstrategie der Bank war eines der Ziele im zweiten Halbjahr.

Auf Grund des Verzichts des Vorstands auf die individuelle Komponente wurde der Zielerreichungsgrad der individuellen Leistung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt.

Die drei Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße **des LTA** haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt: Der RTSR konnte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr verbessern, blieb aber mit 78 % weiterhin hinter der durchschnittlichen Wertentwicklung der Vergleichsgruppe im maßgeblichen Dreijahreszeitraum (2017 bis 2019) zurück; daraus ergab sich eine Zielerreichung von 54 %. Das organische Kapitalwachstum gemäß Definition hat sich von 2017 bis 2019 negativ entwickelt; dies ergab eine Zielerreichung von 0 %. Die Stärkung des Kontrollumfelds wurde über drei Jahre anhand von Rückmeldungen der internen Revision und der Aufsichtsbehörden beurteilt; die Zielerreichung über den Dreijahreszeitraum betrug 64 %. Daraus ergibt sich für den LTA eine vom Aufsichtsrat beschlossene Gesamtzielerreichung von 39 %.

39 % betrug der Zielerreichungsgrad des LTA

Gesamtvergütung

Die im bzw. für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Vergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand) für die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit betrug insgesamt 35.994.279 € (2018: 55.716.289 €). Auf die fixe Vergütung entfielen davon 22.700.000 € (2018: 29.911.111 €). Auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfielen 13.294.279 € (2018: 25.805.178 €).

Der Aufsichtsrat hat die Bezüge für 2019 und 2018 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

	Grundgehalt	Funktions-zulage	Gruppen-komponente	Individuelle Komponente	STA ¹	LTA ²	2019 Gesamt-vergütung	2018 Gesamt-vergütung
in €								
Christian Sewing	3.400.000	0	300.000	0	1.331.717	5.031.717	7.004.079	
Karl von Rohr	3.000.000	0	300.000	0	1.096.708	4.396.708	5.534.670	
Fabrizio Campelli ³	400.000	0	50.000	0	182.785	632.785	0	
Frank Kuhnke ⁴	2.400.000	0	300.000	0	1.096.708	3.796.708	0	
Stuart Lewis	2.400.000	0	300.000	0	1.096.708	3.796.708	6.098.003	
James von Moltke	2.400.000	0	300.000	0	1.096.708	3.796.708	5.098.003	
Werner Steinmüller	2.400.000	0	300.000	0	1.096.708	3.796.708	4.778.003	
Sylvie Matherat ⁵	1.400.000	0	175.000	373.333	639.746	2.588.079	4.538.003	
Garth Ritchie ⁶	1.750.000	1.750.000	175.000	653.333	639.746	4.968.079	8.618.003	
Frank Strauß ⁷	1.400.000	0	175.000	975.333	639.746	3.190.079	5.567.603	
John Cryan ⁸	0	0	0	0	0	0	0	1.889.668
Kimberly Hammonds ⁷	0	0	0	0	0	0	0	1.824.168
Nicolas Moreau ⁸	0	0	0	0	0	0	0	2.469.001
Dr. Marcus Schenck ⁷	0	0	0	0	0	0	0	2.297.085
Summe	20.950.000	1.750.000	2.375.000	2.001.999	8.917.280	35.994.279	55.716.289	

¹ STA = Short-Term Award.

² LTA = Long-Term Award.

³ Mitglied seit dem 1. November 2019.

⁴ Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

⁵ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

⁶ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁷ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁸ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.916.667 € für das Jahr 2018 festgelegt.

In den Anstellungsverträgen ist mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens (§ 18 AktG) der Bank beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend haben die Mitglieder des Vorstands aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften keine Vergütung erhalten.

Aktienanwartschaften

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch – je nachdem welcher Kurs höher lag – den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2020 oder den Xetra-Schlusskurs am 28. Februar 2020 (9,2229 €) ermittelt.

Anzahl	Jahr	Restricted Equity Award(s) (aufgeschoben mit zusätzlicher Haltefrist)
Christian Sewing	2019	144.392
	2018	340.722
Karl von Rohr	2019	118.911
	2018	247.583
Fabrizio Campelli ¹	2019	19.819
Frank Kuhnke ²	2019	118.911
Stuart Lewis	2019	118.911
	2018	229.230
James von Moltke	2019	118.911
	2018	247.583
Werner Steinmüller	2019	118.911
	2018	218.218
Sylvie Matherat ³	2019	69.365
	2018	196.195
Garth Ritchie ³	2019	79.589 ⁴
	2018	240.242
Frank Strauß ³	2019	97.045 ⁵
	2018	290.676
John Cryan ⁶	2018	69.405
Kimberly Hammonds ⁷	2018	75.630
Nicolas Moreau ⁸	2018	116.450
Dr. Marcus Schenck ⁷	2018	96.086

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

³ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

⁴ Davon entfallen 10.224 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁵ Davon entfallen 27.680 Aktien auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁶ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁷ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁸ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands, Aktienhalteverpflichtung

Am 31. Januar 2020 beziehungsweise 15. Februar 2019 hielten die derzeitigen Vorstandsmitglieder Deutsche Bank-Aktien wie nachfolgend beschrieben:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Aktien
Christian Sewing	2020 114.892
	2019 73.237
Karl von Rohr	2020 9.803
	2019 5.601
Fabrizio Campelli ¹	2020 50.417
Frank Kuhnke	2020 15.407
	2019 7.094
Bernd Leukert ²	2020 1.500
Stuart Lewis	2020 145.743
	2019 103.561
James von Moltke	2020 55.959
	2019 24.967
Christiana Riley ²	2020 43.907
Werner Steinmüller	2020 174.035
	2019 146.905
Summe	2020 611.663
	2019 361.365

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Januar 2020 insgesamt 611.663 Deutsche Bank-Aktien, was rund 0,03 % der an diesem Stichtag ausstehenden Aktien entsprach.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 15. Februar 2019 und 31. Januar 2020 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 15.2.2019	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 31.1.2020
Christian Sewing	61.681	341.146	37.411	–	365.416
Karl von Rohr	49.757	248.300	8.685	–	289.373
Fabrizio Campelli ¹	–	–	–	–	296.795
Frank Kuhnke	104.507	107.720	15.828	–	196.399
Bernd Leukert ²	–	–	–	–	–
Stuart Lewis	133.056	230.161	79.747	–	283.470
James von Moltke	146.607	247.584	58.822	–	335.369
Christiana Riley ²	–	–	–	–	255.057
Werner Steinmüller	170.878	220.299	51.663	–	339.514

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2020.

Alle Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2019 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Sewing, hat sich freiwillig selbst verpflichtet, ab September 2019 bis Ende Dezember 2022 monatlich 15 % seines Nettogehälts in Deutsche Bank Aktien zu investieren. Die Käufe erfolgen jeweils am 22. eines Monats bzw. am darauffolgenden Börsenhandelstag. Die bis zum Stichtag 31. Januar 2020 erworbenen Aktien sind in der o.g. Aufstellung enthalten.

Altersversorgungszusage

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2019 und 2018 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 für die im Jahr 2019 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren, den unterschiedlichen Beitragssätzen sowie den individuellen versorgungsfähigen Bezügen und den vorher beschriebenen weiteren individuellen Ansprüchen.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	975.000	1.007.500	0	0	4.806.500	3.831.500	939.695	879.750	4.701.381	3.366.182
Christian Sewing	812.500	845.000	0	0	3.180.501	2.368.001	819.511	796.009	3.261.910	2.249.165
Karl von Rohr	180.918	0	0	0	180.918	0	174.626	0	178.170	0
Fabrizio Campelli ¹	871.000	0	0	0	871.000	0	849.657	0	868.111	0
Frank Kuhnke ²	812.500	845.000	0	0	4.871.438	4.058.938	819.511	796.009	5.536.127	4.236.867
Stuart Lewis	936.000	975.000	0	0	2.414.750	1.478.750	907.600	864.990	2.382.139	1.334.670
James von Moltke	650.000	650.000	60.251	32.934	2.216.519	1.506.268	667.193	688.942	2.259.433	1.542.860
Werner Steinmüller	0	754.000	0	0	0	2.127.168	0	755.261	0	2.125.681
Sylvie Matherat ³	0	1.440.000	0	0	0	4.490.000	0	1.274.429	0	4.026.939
Garth Ritchie ⁴	568.751	1.007.500	0	0	1.925.085	1.356.334	545.325	876.266	0	1.202.739

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

³ Mitglied bis zum 31. Juli 2019. Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 2.473.951 € ausgezahlt.

⁴ Mitglied bis zum 31. Juli 2019. Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 4.803.789 € ausgezahlt.

⁵ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

Sonstige Leistungen aus Anlass des vorzeitigen Ausscheidens

Die Vorstandsmitglieder Sylvie Matherat, Garth Ritchie und Frank Strauß sind 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit ihnen wurden Beendigungsleistungen vereinbart, auf die sie anstellungsvertragliche Ansprüche hatten. Im Einzelnen:

Sylvie Matherat ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehenes nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 1.560.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 7.516.006 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im August 2019 in einem ersten Teilbetrag von 1.503.201 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.503.201 € wurde in Aktien gewährt und ist am 1. September 2020 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 2.254.802 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2024 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 2.254.802 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2025 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes. Der Barwert des vertraglich, aber nicht gesetzlich unverfallbaren Standes des Versorgungskontos in der betrieblichen Altersversorgung zum Zeitpunkt des Ausscheidens wurde Frau Matherat ausgezahlt.

Garth Ritchie ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein durch den Aufhebungsvertrag auf insgesamt zwei Jahre verlängertes nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 5.618.016 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 5.618.004 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im August 2019 in einem ersten Teilbetrag von 1.123.601 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.123.601 € wurde in Aktien gewährt und ist am 1. September 2020 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 1.685.401 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2024 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 1.685.401 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2025 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes. Der Barwert des vertraglich, aber nicht gesetzlich unverfallbaren Standes des Versorgungskontos in der betrieblichen Altersversorgung zum Zeitpunkt des Ausscheidens wurde Herrn Ritchie ausgezahlt.

Frank Strauß ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein durch den Aufhebungsvertrag auf insgesamt fünf Monate verkürztes nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 650.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 6.085.736 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im August 2019 in einem ersten Teilbetrag von 1.217.147 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.217.147 € wurde in Aktien gewährt und ist am 1. September 2020 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 1.825.721 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2024 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 1.825.721 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2025 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes. Darüber hinaus wurde eine Aufhebung des Anstellungsverhältnisses zwischen der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, deren Vorstandsvorsitzender Herr Strauß war, und Herrn Strauß vereinbart. Auf Grundlage dieses Aufhebungsvertrages wurde eine Abfindungsleistung in Höhe von 2.381.410 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im August 2019 in einem ersten Teilbetrag von 476.282 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in selber Höhe wurde in Aktien gewährt und ist am 1. September 2020 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 714.423 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2024 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 714.423 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. September 2025 gewährt.

Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der in den jeweiligen Geschäftsjahren gebuchte Aufwand für aufgeschobene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die für die Vorstandstätigkeit gewährt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mitglieder des Vorstands in €	Aufgewandter Betrag für Vergütungskomponente in bar			
	Aktienbasierte Vergütungskomponenten		2019	2018
Christian Sewing	226.040	0	380.022	0
Karl von Rohr	163.938	0	275.911	0
Stuart Lewis	472.969	-393.743 ³	255.458	57.414
James von Moltke	156.957	225.845	275.911	630.407
Werner Steinmüller	144.494	0	243.186	0
Sylvie Matherat ¹	975.892 ²	0	535.536 ²	0
Garth Ritchie ¹	1.188.000 ²	0	655.768 ²	0
Frank Strauß ¹	1.437.398 ²	0	793.435 ²	0

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Einschließlich der beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten.

³ Aktienbasierte Vergütung des Vorstands wird grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag zu Grunde liegenden Aktienkurs bewertet und ergibt in diesem Fall einen negativen Betrag.

Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der Anforderungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des DCGK gezeigt. Dies sind die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung und variabler Vergütung (unterteilt in Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 gemäß DCGK:

	2019				Christian Sewing	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.291.111	3.291.111
Nebenleistungen (feste Vergütung)	69.338	69.338	69.338	69.338	91.805	91.805
Summe	3.469.338	3.469.338	3.469.338	3.469.338	3.382.916	3.382.916
Variable Vergütung	1.631.717	5.300.000	0	8.900.000	3.712.968	5.055.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	300.000	1.900.000	0	3.800.000	928.242	1.818.333
Restricted Equity Awards	1.331.717	3.400.000	0	5.100.000	2.784.726	3.236.667
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.631.717	5.300.000	0	8.900.000	3.712.968	5.055.000
Versorgungsaufwand	939.695	939.695	939.695	939.695	879.750	879.750
Gesamtvergütung (DCGK)	6.040.750	9.709.033	4.409.033	13.309.033	7.975.634	9.317.666
Gesamtvergütung¹	5.031.717	8.700.000	3.400.000	12.300.000	7.004.079	8.346.111

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Karl von Rohr	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.836.667	2.836.667
Nebenleistungen (feste Vergütung)	43.642	43.642	43.642	43.642	49.853	49.853
Summe	3.043.642	3.043.642	3.043.642	3.043.642	2.886.520	2.886.520
Variable Vergütung	1.396.708	4.225.000	0	7.050.000	2.698.003	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	300.000	1.425.000	0	2.850.000	674.500	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.096.708	2.800.000	0	4.200.000	2.023.503	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.396.708	4.225.000	0	7.050.000	2.698.003	4.100.000
Versorgungsaufwand	819.511	819.511	819.511	819.511	796.009	796.009
Gesamtvergütung (DCGK)	5.259.861	8.088.153	3.863.153	10.913.153	6.380.532	7.782.529
Gesamtvergütung¹	4.396.708	7.225.000	3.000.000	10.050.000	5.534.670	6.936.667

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Fabrizio Campelli ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	400.000	400.000	400.000	—	—
Nebenleistungen (feste Vergütung)	8.182	8.182	8.182	8.182	—	—
Summe	408.182	408.182	408.182	408.182	—	—
Variable Vergütung	232.785	683.333	0	1.133.333	—	—
davon:						
Restricted Incentive Awards	50.000	216.667	0	433.333	—	—
Restricted Equity Awards	182.785	466.667	0	700.000	—	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Summe	232.785	683.333	0	1.133.333	—	—
Versorgungsaufwand	174.626	174.626	174.626	174.626	—	—
Gesamtvergütung (DCGK)	815.593	1.266.141	582.808	1.716.141	—	—
Gesamtvergütung²	632.785	1.083.333	400.000	1.533.333	—	—

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	Frank Kuhnke ¹					
	2019				2018	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	—	—
Nebenleistungen (feste Vergütung)	29.580	29.580	29.580	29.580	—	—
Summe	2.429.580	2.429.580	2.429.580	2.429.580	—	—
Variable Vergütung	1.396.708	4.100.000	0	6.800.000	—	—
davon:						
Restricted Incentive Awards	300.000	1.300.000	0	2.600.000	—	—
Restricted Equity Awards	1.096.708	2.800.000	0	4.200.000	—	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	—	—
Summe	1.396.708	4.100.000	0	6.800.000	—	—
Versorgungsaufwand	849.657	849.657	849.657	849.657	—	—
Gesamtvergütung (DCGK)	4.675.945	7.379.237	3.279.237	10.079.237	—	—
Gesamtvergütung ²	3.796.708	6.500.000	2.400.000	9.200.000	—	—

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	Stuart Lewis					
	2019				2018	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	312.607	312.607	312.607	312.607	184.423	184.423
Summe	2.712.607	2.712.607	2.712.607	2.712.607	3.784.423	3.784.423
Variable Vergütung	1.396.708	4.100.000	0	6.800.000	2.498.003	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	300.000	1.300.000	0	2.600.000	624.500	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.096.708	2.800.000	0	4.200.000	1.873.503	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.396.708	4.100.000	0	6.800.000	2.498.003	4.100.000
Versorgungsaufwand	819.511	819.511	819.511	819.511	796.009	796.009
Gesamtvergütung (DCGK)	4.928.826	7.632.118	3.532.118	10.332.118	7.078.435	8.680.432
Gesamtvergütung ¹	3.796.708	6.500.000	2.400.000	9.200.000	6.098.003	7.700.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	James von Moltke					
	2019				2018	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	310.510	310.510	310.510	310.510	86.975	86.975
Summe	2.710.510	2.710.510	2.710.510	2.710.510	2.486.975	2.486.975
Variable Vergütung	1.396.708	4.100.000	0	6.800.000	2.698.003	4.100.000
davon:						
Cash	0	0	0	0	0	0
Restricted Incentive Awards	300.000	1.300.000	0	2.600.000	674.500	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.096.708	2.800.000	0	4.200.000	2.023.503	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	615.516	615.516	615.516	615.516	615.516	615.516
Summe	2.012.224	4.715.516	615.516	7.415.516	3.313.519	4.715.516
Versorgungsaufwand	907.600	907.600	907.600	907.600	864.990	864.990
Gesamtvergütung (DCGK)	5.630.334	8.333.626	4.233.626	11.033.626	6.665.484	8.067.481
Gesamtvergütung ¹	3.796.708	6.500.000	2.400.000	9.200.000	5.098.003	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Werner Steinmüller	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	68.463	68.463	68.463	68.463	76.993	76.993
Summe	2.468.463	2.468.463	2.468.463	2.468.463	2.476.993	2.476.993
Variable Vergütung	1.396.708	4.100.000	0	6.800.000	2.378.003	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	300.000	1.300.000	0	2.600.000	594.500	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.096.708	2.800.000	0	4.200.000	1.783.503	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	510.033	510.033	510.033	510.033	387.196	387.196
Summe	1.906.741	4.610.033	510.033	7.310.033	2.765.199	4.487.196
Versorgungsaufwand	667.193	667.193	667.193	667.193	688.942	688.942
Gesamtvergütung (DCGK)	5.042.397	7.745.689	3.645.689	10.445.689	5.931.134	7.653.131
Gesamtvergütung¹	3.796.708	6.500.000	2.400.000	9.200.000	4.778.003	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Sylvie Matherat ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	4.636	4.636	4.636	4.636	6.392	6.392
Summe	1.404.636	1.404.636	1.404.636	1.404.636	2.406.392	2.406.392
Variable Vergütung	1.188.079	2.391.667	0	3.966.667	2.138.003	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	548.333	758.333	0	1.516.667	534.500	1.300.000
Restricted Equity Awards	639.746	1.633.333	0	2.450.000	1.603.503	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.188.079	2.391.667	0	3.966.667	2.138.003	4.100.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	755.261	755.261
Gesamtvergütung (DCGK)	2.592.715	3.796.303	1.404.636	5.371.303	5.299.656	7.261.653
Gesamtvergütung²	2.588.079	3.791.667	1.400.000	5.366.667	4.538.003	6.500.000

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Garth Ritchie ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	3.000.000	3.000.000
Funktionszulage	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	3.000.000	3.000.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	267.834	267.834	267.834	267.834	189.609	189.609
Summe	3.767.834	3.767.834	3.767.834	3.767.834	6.189.609	6.189.609
Variable Vergütung	1.468.079	2.741.667	0	4.666.667	2.618.003	4.700.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	734.039	1.108.333	0	2.216.667	654.500	1.900.000
Restricted Equity Awards ²	734.040	1.633.333	0	2.450.000	1.963.503	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.468.079	2.741.667	0	4.666.667	2.618.003	4.700.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	1.274.429	1.274.429
Gesamtvergütung (DCGK)	5.235.913	6.509.501	3.767.834	8.434.501	10.082.041	12.164.038
Gesamtvergütung³	3.218.079	4.491.667	1.750.000	6.416.667	8.618.003	10.700.000

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 94.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Frank Strauß ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	35.253	35.253	35.253	35.253	71.892	71.892
Summe	1.435.253	1.435.253	1.435.253	1.435.253	2.471.892	2.471.892
Variable Vergütung	1.790.079	2.566.667	0	4.316.667	3.167.603	4.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	895.039	933.333	0	1.866.667	791.900	1.600.000
Restricted Equity Awards ²	895.040	1.633.333	0	2.450.000	2.375.703	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.790.079	2.566.667	0	4.316.667	3.167.603	4.400.000
Versorgungsaufwand	545.325	545.325	545.325	545.325	876.266	876.266
Gesamtvergütung (DCGK)	3.770.657	4.547.245	1.980.578	6.297.245	6.515.761	7.748.158
Gesamtvergütung³	3.190.079	3.966.667	1.400.000	5.716.667	5.567.603	6.800.000

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 255.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				John Cryan ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.133.333	1.133.333
Nebenleistungen (feste Vergütung)	0	0	0	0	10.125	10.125
Summe	0	0	0	0	1.143.458	1.143.458
Variable Vergütung	0	0	0	0	756.335	1.766.666
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	189.083	633.333
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	567.252	1.133.333
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	756.335	1.766.666
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	733.807	733.807
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	2.633.600	3.643.931
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	1.889.668	2.899.999

¹ Mitglied bis zum 8. April 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Kimberly Hammonds ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	0	0	0	0	209.799	209.799
Summe	0	0	0	0	1.209.799	1.209.799
Variable Vergütung	0	0	0	0	824.168	1.708.334
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	206.042	541.667
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	618.126	1.166.667
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	824.168	1.708.334
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	825.100	825.100
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	2.859.067	3.743.233
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	1.824.168	2.708.334

¹ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Nicolas Moreau ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	0	0	0	0	129.407	129.407
Summe	0	0	0	0	1.329.407	1.329.407
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.269.001	2.300.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	317.250	900.000
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	951.751	1.400.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	1.269.001	2.300.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	607.093	607.093
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	3.205.501	4.236.500
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	2.469.001	3.500.000

¹ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 3.523.792 € für das Jahr 2018 festgelegt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

	2019				Dr. Marcus Schenck ¹	
in €	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.250.000	1.250.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	0	0	0	0	13.117	13.117
Summe	0	0	0	0	1.263.117	1.263.117
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.047.085	1.958.334
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	261.771	791.667
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	785.314	1.166.667
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	1.047.085	1.958.334
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	504.568	504.568
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	2.814.770	3.726.019
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	2.297.085	3.208.334

¹ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2019 und 2018 gemäß DCGK:

in €	Christian Sewing		Karl von Rohr		Fabrizio Campelli ¹		Frank Kuhnke ²	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	3.400.000	3.291.111	3.000.000	2.836.667	400.000	—	2.400.000	—
Funktionszulage	0	0	0	0	0	—	0	—
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	69.338	91.805	43.642	49.853	8.182	—	29.580	—
Summe	3.469.338	3.382.916	3.043.642	2.886.520	408.182	—	2.429.580	—
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	—	0	—
davon Restricted Incentive Awards:								
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	—	0	—
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	—	0	—
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0	0	0	0	—	0	—
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	—	0	—
davon Equity Awards:								
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	0	0	0	0	—	0	—
2013 Restricted Equity Award for 2012	0	0	0	0	0	—	0	—
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	0	0	0	0	—	0	—
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0	0	—	0	—
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	—	0	—
Summe	0	0	0	0	0	—	0	—
Versorgungsaufwand	939.695	879.750	819.511	796.009	174.626	—	849.657	—
Gesamtvergütung (DCGK)	4.409.033	4.262.666	3.863.153	3.682.529	582.808	—	3.279.237	—

¹ Mitglied seit dem 1. November 2019.

² Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

in €	Stuart Lewis		James von Moltke		Werner Steinmüller		Sylvie Matherat ¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	1.200.000	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	312.607	184.423	310.510	86.975	68.463	76.993	4.636	6.392
Summe	2.712.607	3.784.423	2.710.510	2.486.975	2.468.463	2.476.993	1.404.636	2.406.392
Variable Vergütung	704.736	431.973	951.953	1.166.703	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	126.935	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	105.340	105.340	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0	66.638	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	420.568	560.758	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	0	183.170	0	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award for 2012	0	199.698	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Equity Award for 2013	599.396	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	281.577	605.945	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	615.516	615.516	510.033	387.196	0	0
Summe	704.736	431.973	1.567.469	1.782.219	510.033	387.196	0	0
Versorgungsaufwand	819.511	796.009	907.600	864.990	667.193	688.942	0	755.261
Gesamtvergütung (DCGK)	4.236.854	5.012.405	5.185.579	5.134.184	3.645.689	3.553.131	1.404.636	3.161.653

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

in €	Garth Ritchie ¹		Frank Strauß ¹		John Cryan ²		Kimberly Hammonds ³	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	1.750.000	3.000.000	1.400.000	2.400.000	0	1.133.333	0	1.000.000
Funktionszulage	1.750.000	3.000.000	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	267.834	189.609	35.253	71.892	0	10.125	0	209.799
Summe	3.767.834	6.189.609	1.435.253	2.471.892	0	1.143.458	0	1.209.799
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	0	0	0	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award for 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	1.274.429	545.325	876.266	0	733.807	0	825.100
Gesamtvergütung (DCGK)	3.767.834	7.464.038	1.980.578	3.348.158	0	1.877.265	0	2.034.899

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Mitglied bis zum 8. April 2018.

³ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

in €	Nicolas Moreau ¹		Dr. Marcus Schenck ²	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	0	1.200.000	0	1.250.000
Funktionszulage	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	129.407	0	13.117
Summe	0	1.329.407	0	1.263.117
Variable Vergütung	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:				
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0
davon Equity Awards:				
2017 Equity Upfront Award: Sign On	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award for 2012	0	0	0	0
2014 Restricted Equity Award for 2013	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	607.093	0	504.568
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.936.500	0	1.767.685

¹ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH ist Herrn Moreau im Jahr 2018 eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 2.323.792 € für das Jahr 2018 zugeflossen.

² Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2020 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2019 erfüllt wurden.

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 34.835.009 € (2018: 52.181.136 €). Hier von entfielen 20.950.000 € (2018: 25.711.111 €) auf Grundgehälter, 1.750.000 € (2018: 4.200.000 €) auf Funktionszulagen, 2.275.594 € (2018: 2.123.102 €) auf sonstige Leistungen und 9.859.415 € (2018: 20.146.923 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

Die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Verfall-)Bedingungen unterliegt, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 erst im Geschäftsjahr der Gewährung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt wurde. Dementsprechend erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder für die Jahre beziehungsweise in den Jahren 2019 und 2018 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der sonstigen Leistungen.

Bezüge gemäß DRS 17

in €	Christian Sewing		Karl von Rohr		Fabrizio Campelli ¹		Frank Kuhnke ²	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit langfristiger Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s)								
ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Restricted Equity Award(s)	1.331.717	2.784.726	1.096.708	2.023.503	182.785	0	1.096.708	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	3.400.000	3.291.111	3.000.000	2.836.667	400.000	0	2.400.000	0
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	69.338	91.805	43.642	49.853	8.182	0	29.580	0
Summe	4.801.055	6.167.642	4.140.350	4.910.023	590.967	0	3.526.288	0

in €	Stuart Lewis		James von Moltke		Werner Steinmüller		Sylvie Matherat ¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit langfristiger Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s)								
ausgezahlt	105.340	232.275	487.207	560.758	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Restricted Equity Award(s)	1.096.708	1.873.503	1.096.708	2.023.503	1.096.708	1.783.503	639.746	1.603.503
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	1.200.000	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	312.607	184.423	926.026	702.491	578.496	464.189	4.636	6.392
Summe	3.914.655	5.890.201	4.909.941	5.686.752	4.075.204	4.647.692	2.044.382	4.009.895

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

in €	Garth Ritchie ¹		Frank Strauß ¹		John Cryan ²		Kimberly Hammonds ³	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit langfristiger Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s)								
ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Restricted Equity Award(s)	734.040 ⁴	1.963.503	895.040 ⁵	2.375.703	0	567.252	0	618.126
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	1.750.000	3.000.000	1.400.000	2.400.000	0	1.133.333	0	1.000.000
Funktionszulage	1.750.000	3.000.000	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	267.834	189.609	35.253	71.892	0	10.125	0	209.799
Summe	4.501.874	8.153.112	2.330.293	4.847.595	0	1.710.710	0	1.827.925

¹ Mitglied bis zum 31. Juli 2019.

² Mitglied bis zum 8. April 2018.

³ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁴ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 94.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

⁵ Davon entfallen Restricted Equity Awards in Höhe von € 255.294 auf den STA, die nach 7 Jahren unverfallbar werden.

in €	Nicolas Moreau ¹		Dr. Marcus Schenck ²		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütung						
Erfolgsabhängige Komponenten						
Mit langfristiger Anreizwirkung						
Bar						
Restricted Incentive Award(s)						
ausgezahlt	0	0	0	0	592.547	793.033
Aktienbasiert						
Restricted Equity Award(s)	0	951.751	0	785.314	9.266.868	19.353.890
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Grundgehalt	0	1.200.000	0	1.250.000	20.950.000	25.711.111
Funktionszulage	0	0	0	0	1.750.000	4.200.000
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	0	129.407	0	13.117	2.275.594	2.123.102
Summe	0	2.281.158	0	2.048.431	34.835.009	52.181.136

¹ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH erhielt Herr Moreau im Jahr 2018 Bezüge in Höhe von 2.466.699 €.

² Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2020 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2019 erfüllt wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2019 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (i) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf gruppenweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2019 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: Deutsche Bank Privat- und Firmenkundenbank AG, Deutschland; BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; und Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR / CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben die Vorgaben in ihrer aktuellen Form für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Material Risk Takers werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften Material Risk Takers. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Des Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Diese Vorschriften führen zur Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, der Überprüfung von Vergütungsplänen sowie der Identifizierung bestimmter Mitarbeiter als Relevante Personen, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse des Kunden handeln.

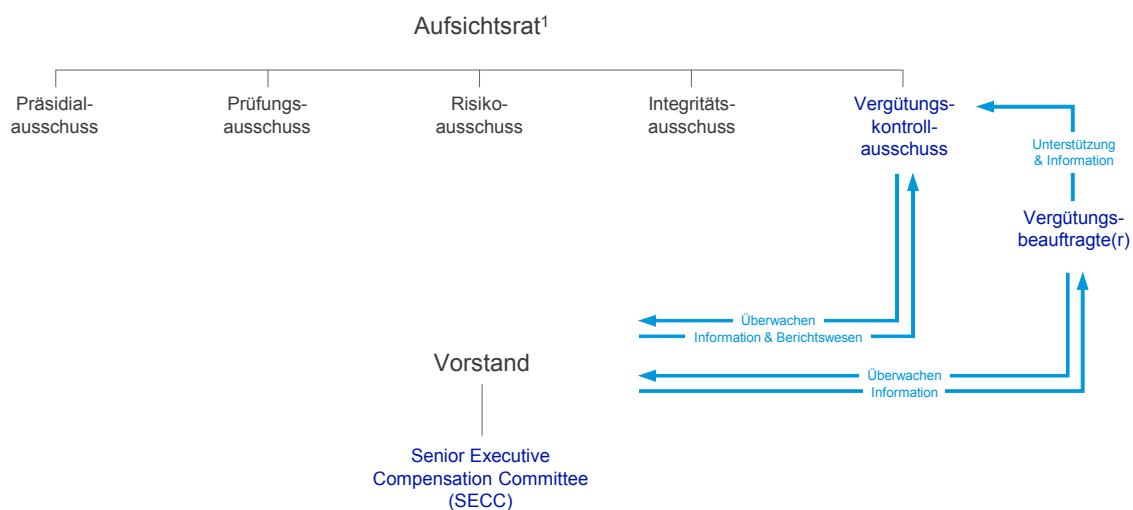
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss (VKA) und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2019 sechsmal. Im November nahm der Risikoausschuss als Guest an der Sitzung des VKA teil.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Konzern-Vergütungsbeauftragten ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG sowie der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor. Er unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung der Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2019 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer (seit November 2019 dem Chief Transformation Officer) und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Performance & Reward waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2019 hielt es 16 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet. Anlässlich der Ankündigung der neuen Strategie der Bank im Juli 2019 haben wir die unten beschriebenen wesentlichen Ziele und zentralen Vergütungsgrundsätze bestätigt.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns informiert unsere Mitarbeiter über die Implementierung der Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungsstrukturen und -praktiken unserer Bank. Alle relevanten Dokumente stehen unseren Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es erhöht außerdem die Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Unterschieden hinsichtlich Hierarchie, Betriebszugehörigkeit oder Geschlecht für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

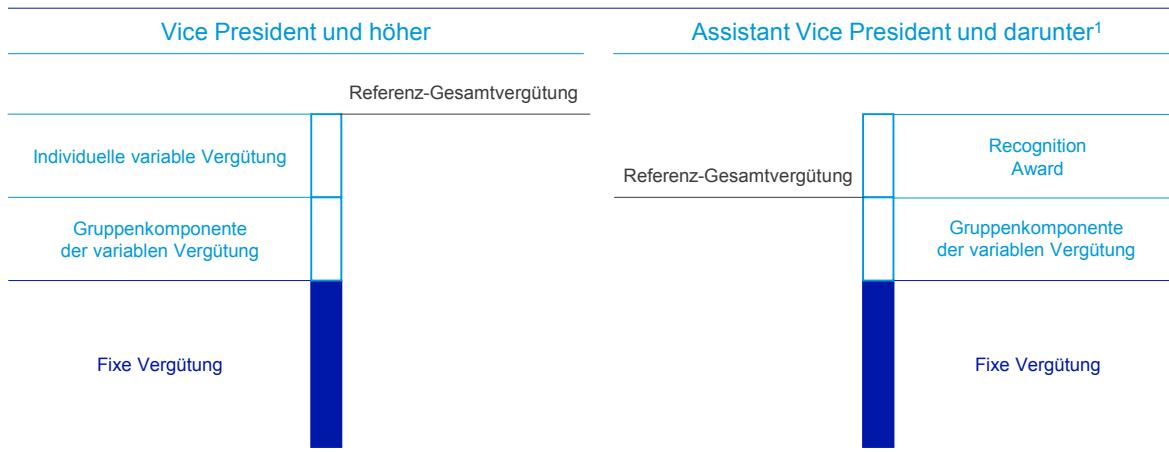
Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung, die auf Basis der Tragfähigkeit des Konzerns und der Erfüllung der Leistungserwartungen auf Ebene des Konzerns, der Division und des einzelnen Mitarbeiters, getroffen werden.

Die fixe Vergütung entlohnkt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Mit einem Anteil an der Gesamtvergütung von über 50 % stellt die fixe Vergütung für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können, durch angemessene monetäre Anreizsysteme zu unterstützen. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ In ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen sicherzustellen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2019 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil unserer Bank dar und bilden die nachhaltige Leistung der Deutschen Bank ab.

Die individuelle variable Vergütung berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise der Vergleich des Vergütungsniveaus mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die Anerkennungsprämie (Recognition Award) bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechtigte Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird momentan zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung gekoppelt sind oder nach Ermessen gewährt werden. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpaxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV .

Die Bank behält sich vor, unter besonderen Umständen Halteprämien (Retention Awards) zu gewähren, um ausgewählte Mitarbeiter, bei denen die Gefahr eines Unternehmenswechsels besteht und die besonders wichtig für den zukünftigen Erfolg der Bank sind, in der Bank zu halten. Die Gewährung von Halteprämien ist grundsätzlich an bestimmte kritische Ereignisse geknüpft, bei denen die Bank ein legitimes Interesse daran hat, Mitarbeiter für eine bestimmte Dauer zu halten, um operative, finanzielle oder Reputationsrisiken zu minimieren. Halteprämien gelten im regulatorischen Sinne als variable Vergütung und unterliegen damit den gleichen Anforderungen wie andere Komponenten der variablen Vergütung.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank wendet eine Methode zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an, welche die risikoadjustierte Leistung reflektiert. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was kann die Deutsche Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was sollten wir an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Über allem steht die Beurteilung der Tragfähigkeit für den Konzern als eine regulatorische Anforderung gemäß § 7 InstVV. Diese Analyse wird im Sinne der Nachhaltigkeit durchgeführt, um zu ermitteln, ob relevante Parameter den aktuellen sowie den zukünftigen regulatorischen und strategischen Zielen genügen. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an unseres Rahmenwerk für Risikotoleranz ausgerichtet und stellen sicher, dass die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie -planung, die Risikotragfähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung der Leistung des Konzerns und der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird unter Berücksichtigung der bereichsbezogenen finanziellen und – auf Basis sogenannter Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken, denen die Bank potentiell ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung insbesondere anhand des Erreichungsgrades der Kostenziele und der Balanced Scorecards ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den unabhängigen Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir die Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die auf quantitativen und qualitativen Aspekten beruhende individuelle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten sowie etwaige Disziplinarmaßnahmen. Führungskräfte von Material Risk Takers müssen außerdem explizit die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung beeinflusst haben. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird jedoch eine dreijährige Leistungsperiode zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um eine Verknüpfung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung ein wirksames Mittel ist, um die Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist mit dem Kurs der Deutsche-Bank-Aktie verknüpft.

Wir gehen weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus, sowohl bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiter mit geringerer Vergütung keiner Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass für einkommensstarke Mitarbeiter ein angemessener Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt wird. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für Material Risk Takers ab einem Schwellenwert von 50.000 €. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung von variabler Vergütung ab höheren Schwellenwerten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von Material Risk Takers, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, ist auf 500.000 € festgelegt worden. Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) mit einer fixen Vergütung von mehr als 500.000 € die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben. Für Material Risk Takers wird im Durchschnitt ein höherer Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt, als es die Mindestanforderungen der InstVV von 40 % (60 % für das Senior Management) erfordern.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2019 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	InstVV MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle InstVV MRTs mit variabler Vergütung >= 50.000 €	N/A	Zwölf Monate	Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CB/IB/CRU: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CB/IB/CRU: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	Zwölf Monate für InstVV MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

N/A – Nicht anwendbar

¹ Senior Management setzt sich im Hinblick auf für das Performance-Jahr 2019 gewährte variable Vergütung aus folgenden Mitarbeitergruppen zusammen: Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten und ihnen direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nichtstrategische Rollen bzw. Rollen ohne Führungsfunktion).

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Human-Resources- und Compliance-Bereiche, unterstützt durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Wir sind der Überzeugung, dass das zukünftige Verhalten und die zukünftige Leistung unserer Mitarbeiter zentrale Aspekte der aufgeschobenen variablen Vergütung sind. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kernkapitalquote (CET 1) und Mindestliquiditätsquote des Deutsche-Bank-Konzerns	Sofern die Kernkapitalquote des Konzerns (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe unterschreitet	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (100 % der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards) ¹
Konzern-PBT	Soweit der Vorstand vor Unverfallbarkeit bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (PBT) negativ ² ist	Die nächste Tranche der zur Unverfallbarkeit anstehenden Tranchen aufgeschobener Vergütung
Divisionales PBT	Soweit der Vorstand vor Unverfallbarkeit bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist	Die nächste Tranche der zur Unverfallbarkeit anstehenden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen, ohne Capital Release Unit)
Verfallsbedingungen³	<ul style="list-style-type: none"> – Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines „Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses“, wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die Kernkapitalquote (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder Freigabe den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die Kernkapitalquote oder die Mindestliquiditätsquote nur am Quartalsende vor der Freigabe geprüft.

² Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für materielle Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte).

³ Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig. Weitere sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen.

Betriebsbereich Postbank

Mit Wirkung ab dem 25. Mai 2018 fusionierte die Deutsche Postbank AG mit der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Entsprechend der Praxis im Deutsche-Bank-Konzern besteht im Betriebsbereich Postbank die variable Vergütung aus einer individuellen und einer Gruppenkomponente. Seit dem Geschäftsjahr 2019 basiert die Gruppenkomponente für alle Leitenden Angestellten ausschließlich auf den Ergebnissen der Deutsche Bank Gruppe, allerdings noch innerhalb der bisherigen Vergütungssystematik der ehemaligen Postbank.

Die Vergütung von nichtleitenden Mitarbeitern im Betriebsbereich Postbank ist in den jeweiligen mit den Gewerkschaften oder den entsprechenden Betriebsratsgremien vereinbarten Rahmenwerken geregelt. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Prinzipiell erhalten nichtleitende Mitarbeiter des Betriebsbereichs Postbank ebenfalls eine variable Vergütung, aber die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung variiert zwischen den jeweiligen Rechtseinheiten.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten fällt unter die Vorschriften der AIFMD oder OGAW, während eine begrenzte Zahl an Rechtseinheiten weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungs-Governance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten.

Die DWS wendet dem Branchenstandard entsprechend ein freiwilliges maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:2 für Mitarbeiter in AIFMD/OGAW-Kontrollfunktionen und von 1:5 für alle übrigen Mitarbeiter an. Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Kontrollfunktionen

Die Bank hat gemäß der InstVV Kontrollfunktionen definiert, die speziellen Vergütungsanforderungen unterliegen. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit, Teile von Human Resources, und den Vergütungsbeauftragten inklusive dessen Stellvertreter. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, entsprechen die Parameter zur Bemessung der individuellen Komponente der variablen Vergütung für Kontrollfunktionen nicht denen der Geschäftsbereiche, die sie beaufsichtigen. Gemäß ihres Risikoprofils unterliegen die genannten Funktionen einem maximalen Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 2:1.

Darüber hinaus hat die Bank für einige weitere Unternehmensfunktionen mit Kontrollaufgaben (darunter Recht, Group Finance, Group Tax, Regulation und weitere Teile von Human Resources) auf freiwilliger Basis ein maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 festgelegt.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland mehr als 19.500 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Diese sind insbesondere bei der Deutsche Bank AG, der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und weiteren Rechtseinheiten im Betriebsbereich Postbank beschäftigt. Es gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie für den Betriebsbereich Postbank separate Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Vergütungsentscheidungen für 2019

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2019

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten und gleichzeitig begrenzenden Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere ist die Bank gehalten sicherzustellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Innerhalb dieser regulatorischen Leitlinien hat der Vorstand bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2019 die Tragfähigkeit und Ergebnisse auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene berücksichtigt. Diese Faktoren wurden durch weitere bedeutende Aspekte ergänzt, darunter die Erreichung der Transformationsziele und der Kostenziele der Bank, eine wettbewerbsfähige Positionierung, um Mitarbeiter zu halten und zu motivieren sowie eine nachhaltige Balance zwischen den Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter.

Das SECC überwachte die Tragfähigkeit für den Konzern im Verlauf des Jahres 2019 und stellte fest, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Deutschen Bank im Jahresverlauf klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen lag. Der Vorstand hat daher entschieden, dass die Bank in der Lage ist, den Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für das Performance-Jahr 2019 zu gewähren, ohne die nachhaltige Tragfähigkeit hinsichtlich der oben genannten Faktoren zu gefährden.

Auf dieser Basis hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von 1,5 Mrd. € festgelegt. Die Festlegung der variablen Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG war nicht Teil dieser Entscheidung, sondern erfolgte separat durch den Aufsichtsrat (siehe Vergütungsbericht für den Vorstand). Die variable Vergütung des Vorstands ist allerdings als Teil der leistungsabhängigen variablen Vergütung 2019 in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2020 für das Geschäftsjahr 2019 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für 2019 eine Auszahlungsquote von 60 % festgelegt.

Offenlegung der Gesamtvergütung für 2019

Die fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV für 2019 ist gegenüber 2018 um etwa 4 % von 8,4 Mrd. € auf 8,0 Mrd. € gesunken, im Einklang mit der Reduzierung der Belegschaft. Wie in unserem Vergütungsrahmenwerk festgehalten, ist die fixe Vergütung weiterhin die primäre Vergütungskomponente für die Mehrheit unserer Mitarbeiter.

Die leistungsabhängige variable Vergütung in 2019 – also die variable Vergütung, die der Deutsche-Bank-Konzern den Mitarbeitern für ihre Leistung in 2019 gewährt hat – sank gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 22 % von 1,9 Mrd. € auf 1,5 Mrd. €.

Gesamtvergütung für 2019 – alle Mitarbeiter

	Auf-sichts- rat ²	Vor- stand ³	IB ³	CB ³	PB ³	DWS ³	CRU ³	Kontroll- funktionen ³	Unter- nehmens- funktionen ³	Konzern Gesamt	2019	2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹												
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20	7	10.095	7.428	37.266	3.924	1.205	5.680	21.992	87.597	91.737	
Gesamtvergütung	6	42	2.327	906	3.069	731	393	706	1.787	9.961	10.662	
Grundgehalt und Zulagen	6	23	1.474	703	2.446	429	281	576	1.417	7.350	7.684	
Aufwendungen für Altersversorgung ⁴	0	6	96	66	288	41	21	53	120	691	686	
Fixe Vergütung gemäß § 2												
InstVV ⁵	6	28	1.570	769	2.734	471	302	630	1.537	8.041	8.370	
Leistungsabhängige variable Vergütung ⁶	0	13	602	119	303	197	27	65	190	1.516	1.945	
Andere variable Vergütung ⁷	0	0	117	9	5	51	53	1	6	242	143	
Abfindungszahlungen ⁸	0	0	38	9	27	13	10	11	53	162	203	
Variable Vergütung gemäß § 2												
InstVV ⁹	0	13	757	137	335	260	90	76	250	1.920	2.292	

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2019.

² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG. Sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten. Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (Ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank; umfasst auch Mitarbeiter des Betriebsbereichs Postbank); PB = Privatkunden (enthält die gesamte variable Vergütung des Betriebsbereichs Postbank). DWS umfasst die DWS Gruppe; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit). Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Die Aufwendungen für Altersversorgung wurden angepasst, um zusätzliche rentenbezogene Komponenten im Hinblick auf die staatlich vorgeschriebenen Leistungen zu berücksichtigen. Dadurch ist die Übereinstimmung mit dem Abschnitt Leistungen an Arbeitnehmer gewährleistet. Auch die Aufwendungen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

⁵ Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und Aufwendungen für Altersversorgung.

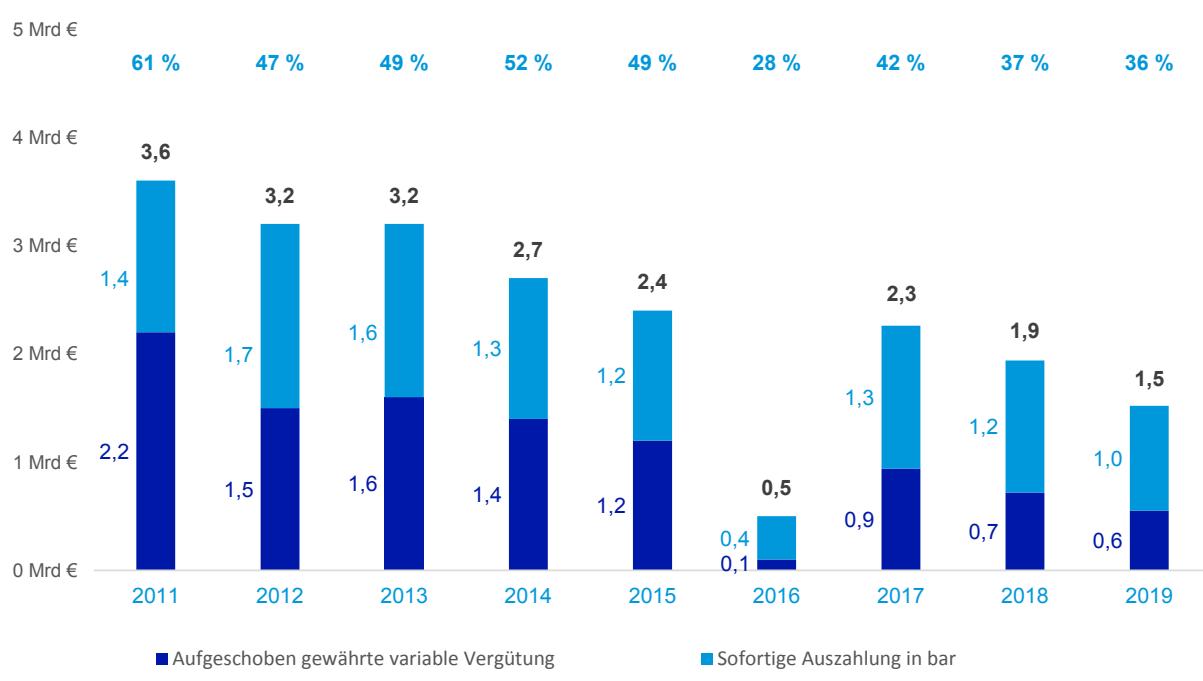
⁶ Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die individuelle Komponente und Gruppenkomponente der variablen Vergütung, den Recognition Award und die variable Vergütung des Vorstands der Deutsche Bank AG.

⁷ Andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien und Halteträmien.

⁸ Einschließlich der Abfindungszahlungen sowie des Aufwands zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten. Für Informationen zum Restrukturierungsaufwand siehe Anhangangabe 10 "Restrukturierung". Details zu entsprechenden Zahlungen für die Mitglieder des Konzernvorstands, welche die Deutsche Bank in 2019 verlassen haben, sind im Vergütungsbericht für den Vorstand offengelegt.

⁹ Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV umfasst die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2019 und andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Sogenannte Buyouts für neu eingestellte Mitarbeiter (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber) in Höhe von 45 Mio. € sind nicht enthalten.

Leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden weltweit 2.553 Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.913 Mitarbeitern im Jahr 2018. Dieser Anstieg ist vor allem auf regulatorische Veränderungen bei der Berücksichtigung von Vergütungskomponenten für die Identifizierung von Material Risk Takers zurückzuführen. Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

	Auf-sichts-rat ²	Vor-stand ³	IB ³	CB ³	PB ³	DWS ³	CRU ³	Kontroll-funktionen ³	Unter-nehmens-funktionen ³	Konzern-Gesamt	2019	2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹												
Anzahl MRTs nach Köpfen	42	39	1.163	195	399	46	225	174	270	2.553	1.913	
Anzahl MRTs nach FTE	37	34	973	171	359	36	95	159	237	2.101	1.781	
Davon: Senior Management ⁴	0	34	23	34	95	8	4	17	38	253	252	
Gesamtvergütung	7	103	1.103	119	215	49	162	106	208	2.070	1.807	
Gesamte fixe Vergütung	7	45	664	77	139	24	112	86	144	1.297	1.049	
Davon:												
Als Barvergütung (inkl. Aufwendungen für Altersversorgung) ⁵	5	45	664	77	139	24	112	86	144	1.295	1.048	
In Aktien oder anderen Instrumenten ⁶	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr ⁷	0	58	439	42	76	25	50	20	63	773	758	
Davon:												
Als Barvergütung	0	30	226	22	44	13	30	12	34	411	398	
In Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	27	213	20	32	11	21	7	29	361	360	
In anderen Instrumenten	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0	36	343	28	34	13	35	7	31	526	569	
Davon:												
Als Barvergütung	0	15	172	14	17	6	18	3	15	260	278	
In Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	20	171	14	17	7	17	3	15	265	291	
In anderen Instrumenten	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahrs noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0	54	1.300	100	133	53	145	45	142	1.971	1.678	
Davon:												
Erdient	0	15	43	8	15	5	6	7	16	115	95	
Erdient und ausgezahlt/zuge-teilt	0	15	43	8	14	5	6	7	16	114	90	
Noch nicht erdient	0	39	1.258	92	118	48	139	38	126	1.856	1.583	

in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹										2019	2018
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	IB ³	CB ³	PB ³	DWS ³	CRU ³	Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahrs gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde											
Im Berichtsjahr gewährt	0	55	526	43	59	19	64	12	52	831	842
Im Berichtsjahr ausgezahlt	0	19	256	26	56	10	34	17	44	461	447
Reduziert durch explizite Risikoadjustierung ⁸	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	7
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	4	0	1	0	0	1	3	9	4
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	5	0	1	0	0	0	3	9	2
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen ⁹	0	33	10	2	9	2	8	4	2	70	58
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen	0	4	86	10	14	8	79	2	10	213	108
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	11	1	1	2	1	2	4	1	11	11

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer primären Rolle zugewiesen. FTE zum 31. Dezember 2019.

² Aufsichtsrat enthält die Mitglieder der Aufsichtsräte aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns. Mitglieder der Arbeitnehmerseite, die ausschließlich aufgrund ihrer Aufsichtsratsrolle identifiziert wurden, sind nur mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands/ der Geschäftsleitung aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns. IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); umfasst auch Mitarbeiter des Betriebsbereiche Postbank; PB = Privatkunden. Da die Festlegung der variablen Vergütung für Mitarbeiter im Betriebsbereich Postbank teils noch nach Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt, wird für MRTs der Postbank die variable Vergütung auf Basis vorläufiger Daten berücksichtigt. Die finalen Werte können den Vergütungsberichten der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sowie der BHV Bausparkasse AG entnommen werden. DWS umfasst nur Material Risk Takers gemäß InstVV innerhalb der DWS. CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit). Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Senior Management wird definiert als Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Geschäftsführer von bedeutenden Instituten und ihnen direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nicht-strategische Rollen bzw. Rollen ohne Führungsfunktion). Alle Mitarbeiter des Senior Management sind InstVV MRTs. Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten werden in der Spalte Vorstand berücksichtigt.

⁵ Fixe Vergütung als Barvergütung beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und materielle Zusatzleistungen (Aufwendungen für Altersversorgung).

⁶ Fixe Vergütung in Aktien wird ausschließlich Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG gewährt (siehe Kapitel Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats).

⁷ Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Berichtsjahr beinhaltet die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2019, andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im relevanten Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) sind nicht enthalten.

⁸ Beinhaltet Malus und Rückforderungen (Clawback).

⁹ Abfindungen werden in der Regel nicht aufgeschoben gewährt.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

in €	Gesamtbezüge ¹	2019		2018	
		Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
1.000.000 bis 1.499.999		305		356	
1.500.000 bis 1.999.999		122		125	
2.000.000 bis 2.499.999		50		61	
2.500.000 bis 2.999.999		37		31	
3.000.000 bis 3.499.999		21		15	
3.500.000 bis 3.999.999		20		22	
4.000.000 bis 4.499.999		9		5	
4.500.000 bis 4.999.999		8		3	
5.000.000 bis 5.999.999		6		14	
6.000.000 bis 6.999.999		4		8	
7.000.000 bis 7.999.999		0		1	
8.000.000 bis 8.999.999		0		0	
9.000.000 bis 9.999.999		0		2	
10.000.000 bis 10.999.999		0		0	
11.000.000 bis 11.999.999		0		0	
12.000.000 bis 12.999.999		0		0	
13.000.000 bis 13.999.999		1		0	
Gesamt		583		643	

¹ Buyouts sind nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2019 haben insgesamt 583 Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio. € oder mehr erhalten, im Vergleich zu 643 Mitarbeitern im Jahr 2018 (-9 %), und 705 Mitarbeitern im Jahr 2017 (-17 %).

In der vorgezeigten Tabelle sind die drei Mitglieder des Konzernvorstands nicht enthalten, die im Jahr 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden sind. Alle Angaben zu den relevanten Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht für den Vorstand offengelegt.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	Vorsitzender	Mitglied	31.12.2019
Prüfungsausschuss	200.000	100.000	
Risikoausschuss	200.000	100.000	
Nominierungsausschuss	100.000	50.000	
Vermittlungsausschuss	0	0	
Integritätsausschuss	200.000	100.000	
Präsidialausschuss	100.000	50.000	
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000	
Strategieausschuss	100.000	50.000	
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	100.000	50.000	

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Mitglieder des Aufsichtsrats in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2019		Vergütung für das Geschäftsjahr 2018	
	Hier von im Fest	1. Quartal 2020 auszuzahlen	Fest	Hier von im 1. Quartal 2019 ausgezahlt
Dr. Paul Achleitner	900.000	675.000	858.333	643.750
Detlef Polaschek ¹	450.000	337.500	262.500	196.875
Stefan Rudschäfski ²	0	0	125.000	125.000
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ¹	300.000	225.000	175.000	131.250
Wolfgang Böhr ²	0	0	83.333	83.333
Frank Bsirske	300.000	225.000	279.167	235.417
Mayree Carroll Clark ¹	370.833	278.125	204.167	153.125
Dina Dublon ³	0	0	175.000	175.000
Jan Duscheck	250.000	187.500	187.500	151.042
Dr. Gerhard Eschelbeck	150.000	112.500	129.167	96.875
Katherine Garrett-Cox	300.000	225.000	241.667	181.250
Timo Heider	250.000	187.500	229.167	192.708
Sabine Irrgang ²	0	0	83.333	83.333
Prof. Dr. Henning Kagermann ²	0	0	104.167	104.167
Martina Klee	150.000	112.500	170.833	148.958
Henriette Mark	250.000	187.500	229.167	192.708
Richard Meddings ⁴	87.500	87.500	429.167	321.875
Louise Parent ²	0	0	125.000	125.000
Gabriele Platscher	300.000	225.000	258.333	214.583
Bernd Rose	250.000	187.500	229.167	192.708
Gerd Alexander Schütz	150.000	112.500	129.167	107.292
Prof. Dr. Stefan Simon ⁴	320.833	320.833	487.500	365.625
Stephan Szukalski ¹	200.000	150.000	116.667	87.500
Dr. Johannes Teyssen ²	0	0	104.167	104.167
John Alexander Thain ¹	200.000	150.000	116.667	87.500
Michele Trognii ¹	320.833	240.625	175.000	131.250
Dr. Dagmar Valcárcel ⁵	166.667	125.000	0	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann ⁶	420.833	315.625	58.333	43.750
Jürg Zeltner ⁷	25.000	25.000	0	0
Insgesamt	6.112.499	4.692.708	5.766.669	4.676.041

¹ Mitglied seit 24. Mai 2018.

² Mitglied bis 24. Mai 2018.

³ Mitglied bis 31. Juli 2018.

⁴ Mitglied bis 31. Juli 2019.

⁵ Mitglied seit 1. August 2019.

⁶ Mitglied seit 1. August 2018.

⁷ Mitglied vom 20. August bis 15. Dezember 2019.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage auf der Basis eines Aktienkurses von 7,8195 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) des Januars 2020) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2019 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2020 als Teil der Vergütung 2019 umgerechnet wurden, die aus den Vorjahren als Teil der Vergütung aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. in der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile und die im Februar 2020 für ausgeschiedene Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

	Anzahl der virtuellen Aktienanteile			
	Im Februar 2020 als Teil der Ver- gütung 2019 umgerechnet	In der laufenden Bestellungsperiode aufgelaufene Gesamtbeträge	Gesamt (kumulativ)	Im Februar 2020 auszuzahlen in € ¹
Mitglieder des Aufsichtsrats				
Dr. Paul Achleitner ²	28.774,218	34.455,248	63.229,466	0
Detlef Polaschek ³	14.387,109	8.229,150	22.616,259	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ³	9.591,406	5.486,100	15.077,506	0
Frank Bsirske ⁴	9.591,406	5.486,100	15.077,506	0
Mayree Carroll Clark ³	11.856,044	6.400,450	18.256,494	0
Jan Duscheck ⁴	7.992,838	4.571,750	12.564,588	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	4.795,703	4.992,668	9.788,371	0
Katherine Garrett-Cox	9.591,406	11.939,444	21.530,850	0
Timo Heider ⁴	7.992,838	4.571,750	12.564,588	0
Martina Klee ⁴	4.795,703	2.743,050	7.538,753	0
Henriette Mark ⁴	7.992,838	4.571,750	12.564,588	0
Richard Meddings ⁵	0	26.784,652	26.784,652	209.443
Gabriele Platscher ⁴	9.591,406	5.486,100	15.077,506	0
Bernd Rose ⁴	7.992,838	4.571,750	12.564,588	0
Gerd Alexander Schütz ⁶	4.795,703	2.743,050	7.538,753	0
Prof. Dr. Stefan Simon ⁵	0	19.238,329	19.238,329	150.434
Stephan Szukalski ³	6.394,271	3.657,400	10.051,671	0
John Alexander Thain ³	6.394,271	3.657,400	10.051,671	0
Michele Trogni ³	10.257,476	5.486,100	15.743,576	0
Dr. Dagmar Valcárcel ⁷	5.328,559	0	5.328,559	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann ⁸	13.454,611	1.828,700	15.283,311	0
Jürg Zeltner ⁹	0	0	0	0
Insgesamt	181.570,644	166.900,941	348.471,585	359.877

¹ Zum Kurswert von 7.8195 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörsse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2020.

² Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

³ Mitglied seit 24. Mai 2018.

⁴ Als Arbeitnehmervertreter/-in am 26. April 2018 wiedergewählt.

⁵ Mitglied bis 31. Juli 2019.

⁶ Mitglied wurde am 24. Mai 2018 wiedergewählt.

⁷ Mitglied seit 1. August 2019.

⁸ Mitglied seit 1. August 2018.

⁹ Mitglied vom 20. August bis 15. Dezember 2019.

Mit Ausnahme von Frank Bsirske, Jan Duscheck und Stephan Szukalski sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2019 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,00 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2019 haben wir 0,13 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner nimmt im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergeben. Diese Aufgaben sind eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellt die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So ist er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise stehen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattet die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtet die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2019 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 208.000 € (2018: 225.000 €) und Aufwandsentgelte in Höhe von 277.010 € (2018: 218.672 €) gewährt.

Unternehmerische Verantwortung

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Investoren, Mitarbeiter und die Gesellschaft leisten. Dieses Ziel ist die Leitlinie für unser gesamtes Handeln und spiegelt auch das Bekenntnis der Deutschen Bank wider, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen. Als einer unserer Nachhaltigkeitsgrundsätze ist dieses Bekenntnis in unserem Verhaltenskodex verankert.

Unser Verhaltenskodex legt die Verhaltensnormen fest, die für uns als Bank sowie alle ihre Mitarbeiter bindend sind. Sie kommen auch in den Führungsstrukturen, Richtlinien, Prozessen und Kontrollsystmen der Bank zum Ausdruck.

2019 wurde Nachhaltigkeit als einer der vier Hebel zur Erreichung unserer Geschäftsziele definiert. Diese Entwicklung spiegelt die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit im öffentlichen und politischen Diskurs wider.

Unser konzernweiter Nachhaltigkeitsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere tägliche Geschäftspraxis voranzutreiben. Der Rat setzt sich aus Führungskräften unserer Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zusammen. Um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat unser Vorstandsvorsitzender im Jahr 2019 den Ratsvorsitz übernommen.

Unser Nachhaltigkeitsansatz basiert auf internationalen Vereinbarungen wie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen. Wir verpflichten uns freiwillig zu internationalen Grundsätzen, unter anderen zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den UN-Leitsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte. Im Jahr 2019 ergänzte die Deutsche Bank diese Verpflichtungen, indem sie als eines der ersten Unternehmen die Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (UN Principles for Responsible Banking) unterzeichnete. Wir bekräftigen zudem unsere Verpflichtung, spezifische Herausforderungen wie den Klimawandel und den Schutz der Menschenrechte anzugehen: beispielsweise, indem wir den Aktionsplan für Nachhaltige Finanzierung (EU Action Plan on Sustainable Finance) offiziell unterstützen oder Erklärungen wie unsere Menschenrechtserklärung veröffentlichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie unserem Nichtfinanziellen Bericht 2019 (NFRP 2019). Er enthält auch unseren gesetzlich geforderten zusammengefassten gesonderten Nichtfinanziellen Bericht gemäß § 315b HGB. Das PDF des Berichts ist auf unserer Investor Relations-Internetseite unter db.com/geschäftsberichte veröffentlicht.

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Bank insgesamt 87.597 Mitarbeiter, verglichen mit 91.737 zum 31. Dezember 2018. Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl unserer Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2019, 2018 und 2017.

Mitarbeiter ¹	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	40.491	41.669	42.526
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	19.672	20.871	23.543
Asien/Pazifik	18.874	19.732	20.861
Nordamerika ²	8.399	9.275	10.358
Lateinamerika	162	189	247
Mitarbeiter insgesamt	87.597	91.737	97.535

¹ Vollzeitkräfte. In 2019 passte die Betriebskrankenkasse Deutsche Bank die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2019 an. Dies führte zu einer Reduktion um 81 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Perioden wurden nicht angepasst). In 2018 passte die BHW KSG die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2018 an die der Deutschen Bank an. Dies führte zu einem Zuwachs um 95 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Perioden wurden nicht angepasst).

² Vorwiegend USA.

Die Zahl unserer Mitarbeiter reduzierte sich im Jahr 2019 um 4.140 oder 4,5% beeinflusst durch die Umsetzung der Ziele, die im Juli 2019 bekanntgegeben wurden:

- Deutschland (-1.178; -2,8%) beeinflusst durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privatkundenbank und deren globalen Funktionen sowie im Infrastrukturbereich;
- Nordamerika (-876; -9,4%) aufgrund von Reduktionen hauptsächlich in der Abbaueinheit und in COO;
- Lateinamerika (-27; -14,3%) aufgrund der Umsetzung unserer Lokationsstrategie in Brasilien und Mexiko;
- EMEA ohne Deutschland (-1.200; -5,7%) vor allem aufgrund von Reduktionen in UK hauptsächlich in der Abbaueinheit und Infrastrukturfunktionen; darüber hinaus erfolgte die Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal;
- Asien/Pazifik (-859; -4,4%) insbesondere aufgrund von Reduktionen in COO und in der Abbaueinheit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung unserer Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2019, 2018 und 2017.

Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmensbank (CB)	8,5 %	8,0 %	7,8 %
Investmentbank (IB)	11,5 %	10,8 %	10,9 %
Privatkundenbank (PB)	42,5 %	41,9 %	40,3 %
Asset Management (AM)	4,5 %	4,4 %	4,1 %
Abbaueinheit (CRU)	1,4 %	2,8 %	4,5 %
Infrastruktur	31,6 %	32,1 %	32,4 %

- Unternehmensbank (CB, +75; +1,0%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in CB Zentrale-Funktionen;
- Investmentbank (IB, +135; +1,4%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen bei CIB-Technologie;
- Privatkundenbank (PB, -1.149; -3,0%) aufgrund von Reduktionen bei den globalen Funktionen, die Backoffice- und Unterstützungsfunctionen umfassen;
- Asset Management (AM -88; -2,2%) vor allem aufgrund von Reduktionen in den USA und UK;
- Abbaueinheit (CRU, -1.329; -52,4%) aufgrund der Restrukturierung des Aktienhandels einschließlich Aktien-Research vor allem in den USA, Asien/Pazifik und UK sowie der Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal;
- Infrastrukturbereiche (-1.784; -6,1%) vor allem aufgrund von Reduktionen in COO (-889) und in Finanzen (-494), die teilweise durch Insourcing von geschäftskritischen externen Rollen kompensiert wurden sowie einer weiteren Verstärkung des Bereichs Anti Financial Crime.

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Unseren Mitarbeitern bieten wir eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

In unserem global koordinierten Rechnungslegungsprozess, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio. € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuare in den einzelnen Ländern durch unseren globalen Aktuar überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellen wir sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Restrukturierung

Umstrukturierungen betreffen die gesamte Bankenbranche – nicht zuletzt aufgrund der rasant voranschreitenden Digitalisierung. Die Deutsche Bank bildet dabei keine Ausnahme. Am 29. Mai 2018 hat der Vorstand bis Ende 2019 eine Reduzierung der Zahl der Vollzeitbeschäftigte auf unter 90.000 angekündigt. Am 7. Juli 2019 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Infrastruktur angekündigt, die bis 2022 eine Verringerung der Belegschaft auf circa 74.000 Vollzeitbeschäftigte beinhalten.

Zum 31. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank die Zahl ihrer Mitarbeiter um etwa 4.100 (-4,5 %) auf 87.600 verringert. Der Rückgang war in allen Regionen zu verzeichnen und wird hauptsächlich von der Abbaueinheit (-1.329), der Privatkundenbank (-1.149), dem Chief Operating Officer (-889) und dem Chief Financial Officer (-494) getragen. Auch 2019 wurden geschäfts-kritische externe Funktionen, insbesondere im IT-Bereich, wieder eingegliedert.

Rekrutierung von Talenten

Unsere Fluktionsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen lag im Jahr 2019 bei 8,0 % (2018: 8,4 %). Der leichte Rückgang von 0,4 Prozentpunkten ist insbesondere auf eine geringere Fluktuation in Asien/Pazifik (2019: 17,0 %, 2018: 18,0 %) und in Europa ohne Deutschland (2019: 7,7 %, 2018: 9,2 %) zurückzuführen. Die Fluktuation in Deutschland erhöhte sich um 0,5 Prozentpunkte (2019: 2,5 %, 2018: 2,0 %) insbesondere aufgrund einer erhöhten Fluktuation in der Privatkundenbank. Damit bleibt die Fluktuation auf einem normalen Niveau.

Auch vor dem Hintergrund der oben genannten Umstrukturierungsmaßnahmen bleibt die Rekrutierung von Talenten weiterhin ein Schwerpunkt der Deutschen Bank. Die Besetzung von Stellen im Front Office und im Operation Center stand 2019 erneut im Vordergrund. Zudem wurden Talente eingestellt, um den wachsenden Bedarf an regulatorischen Funktionen (z.B. Bekämpfung von Finanzkriminalität, Audit und Compliance) zu decken. Darüber hinaus konzentrierte sich die Arbeit auf die Eingliederung von 881 extern besetzter Rollen (2018: 1.207), sowie auf die Einstellung von 1.622 Hochschulabsolventen und Auszubildenden (2018: 1.517).

Bankinterne Karrieremobilität fördern

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter mit ihrer Fachkompetenz und Erfahrung im Unternehmen zu halten. 2019 hat die Deutsche Bank ihre Strategie zur internen Karrieremobilität weiterentwickelt und umgesetzt. Auf diese Weise ist sie ihrer Verpflichtung nachgekommen, offene Stellen mit geeigneten internen Bewerbern zu besetzen. Um zugleich den veränderten Kompetenzanforderungen (siehe oben) gerecht zu werden, besteht das Ziel weiterhin darin, ein Drittel aller offenen Stellen mit internen Bewerbern zu besetzen.

Alle freien Stellen werden zunächst mindestens zwei Wochen lang für interne Mitarbeiter ausgeschrieben. Dass interne Bewerber Vorrang erhalten, hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden. Zudem wird die bereichsübergreifende Mobilität gefördert, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Erfahrungen erweitern und abgerundete Qualifikationsprofile entwickeln können. Zudem hilft die interne Mobilität bei der Verringerung der Entlassungs- und Einstellungskosten der Deutschen Bank.

2019 wurden 37,6 % (2018: 37,2 %) aller freien Stellen intern besetzt (ohne Postbank). Insbesondere auf der Ebene von Managing Directors und Directors lag der Anteil der internen Stellenbesetzungen mit 40,2 % über dem Durchschnitt (2018: 40,5 %). Gleiches galt für erfahrene Vice Presidents, bei denen 47,5 % der freien Stellen intern besetzt wurden (2018: 47,8 %). In Deutschland lag diese Zahl aufgrund von Entlassungen wegen Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Veränderungen infolge von Digitalisierung und Kontrollfunktionen bei 67,7 % (2018: 65,4 %). Die interne Besetzung von Stellen durch aktive Versetzungsbemühungen führte 2019 zu Einsparungen in Höhe von € 32 Millionen (2018: € 39 Mio.).

Vielfalt und Teilhabe

Die Deutsche Bank hat sich einer inklusiven Kultur verschrieben, die die Vielfalt der Mitarbeiter, Kunden und Gemeinschaften achtet. Unser Fokus liegt dabei auf folgenden Zielen:

- Aufbau von talentierten und vielfältigen Teams zur Förderung der Geschäftsergebnisse.
- Schaffung einer respektvollen und inklusiven Umgebung, in der die Menschen sich entfalten können.
- Stärkung der Beziehungen zu Kunden, Partnern, Regulierungsbehörden, Gemeinschaften und potenziellen Beschäftigten.

Die Deutsche Bank möchte die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an sich binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Religion, Werdegang oder Erfahrung. Dabei verfolgt unsere Bank einen weltweit einheitlichen und zugleich multidimensionalen Ansatz, um Vielfalt und Teilhabe zu fördern und um sich angemessen auf die Chancen und Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und der Digitalisierung ergeben, vorzubereiten.

2019 hat die Deutsche Bank ihre Bemühungen um die berufliche Frauenförderung fortgesetzt. Ende 2019 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat mit sieben Frauen 35 % (2018: 30 %). Dies entsprach der gesetzlichen Vorgabe von 30 % für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen entsprechend der 2015 eingeführten gesetzlichen Geschlechterquote.

Das letzte vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegte Ziel aus dem Jahr 2017 sieht einen Frauenanteil von mindestens 20 % bis zum 30. Juni 2022 vor. Da der Vorstand acht bis zwölf Mitglieder umfasst, entspricht dies zwei Frauen. Ende 2019 gab es keine Frau im Vorstand. Am 1. Januar 2020 ist eine Frau, die für die Geschäfte der Bank in Amerika verantwortlich ist, in den Vorstand eingetreten. Der Vorstand arbeitet an einem Ziel für 2022 und berücksichtigt dabei die Diversitätsgrundsätze der Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Auswahl der Vorstandsmitglieder.

Ende 2019 waren 19,7 % der Führungspositionen in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands mit Frauen besetzt (2018: 20,8 %). In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands lag die Quote bei 19,5 % (2018: 20,9 %). Die Bank hat sich entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in Deutschland die Ziele 20 % (erste Ebene) bzw. 25 % (zweite Ebene) für den 31. Dezember 2020 gesteckt.

Der Vorstand verpflichtet sich weiterhin, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern. Im März 2019 beschloss der Vorstand, die freiwilligen konzernweiten Zielsetzungen zum Frauenanteil zu ändern. Da Transparenz Veränderung fördert, wurden die Ziele bis Dezember 2021 unterteilt und konzentrieren sich auf die drei höchsten Unternehmenspositionen (in Kopfzahlen): Managing Directors (21 %), Directors (28 %) und Vice President (35 %, ohne Postbank). Dadurch wird auch die interne Talent-Pipeline für die zwei Ebenen unterhalb des Vorstands gestärkt. Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Ende des Jahres 2019 waren 18,3 % der Managing Directors, 25,1 % der Directors und 31,4 % der Vice Presidents Frauen. Die jeweiligen Zielsetzungen erfolgten unter Berücksichtigung der Ernennungen Anfang 2020. Einschließlich der Ernennungen erreichten wir 18,9 % Managing Directors, 25,9 % Directors und 32,6 % Vice Presidents (ohne Postbank).

Während unserer beinahe zwanzigjährigen Erfahrung mit Vielfalt und Inklusion wurde eine Reihe von wichtigen Partnerschaften auf der ganzen Welt aufgebaut. Diese Partnerschaften helfen der Deutschen Bank nicht nur bei der Umsetzung ihres internen Programms. Sie ermöglichen auch den Austausch von Best Practices und verstärken die positiven Auswirkungen der Bank auf die Gesellschaften, in denen sie tätig ist. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Beziehungen zu Kunden, Partnern und Gemeinschaften stärkt.

- In Deutschland ist die Bank Gründungsmitglied und aktuell Vorstandsmitglied der Charta der Vielfalt, einem Verband unter der Schirmherrschaft von Kanzlerin Angela Merkel zur aktiven Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz.
- Die Deutsche Bank ist auch Gründungsmitglied der UK Treasury's Women in Finance Charter zur Förderung der Geschlechterdiversität in der Finanzdienstleistungsbranche und Partner von Open for Business, einem Zusammenschluss von globalen Unternehmen, der sich aus geschäftlicher und wirtschaftlicher Sicht für LGBTQI-Rechte einsetzt.

Digitalisierung

Technologische Entwicklungen bieten Banken beispiellose Möglichkeiten. In ihrem traditionellen Geschäftsmodell werden sie zunehmend durch Anbieter disruptiver Geschäftsmodelle herausgefordert. Banken stehen vor der konkreten Situation, einerseits ihr bestehendes Geschäft effizient und profitabel zu gestalten und andererseits neue Geschäftsmöglichkeiten zu entwickeln. Ziel der Deutschen Bank ist es, sich selbst als Technologieunternehmen zu verstehen, d.h. mit neuen Ideen führend im Bereich des digitalen Banking zu werden und systematische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Innovationen zu etablieren, wie z.B. „Modernste Technologie kombiniert mit Analysten-Know-how: ROBIN, das Digitale Asset-Management-System der Deutschen Bank.“ Die Notwendigkeit, in diesem Bereich kontinuierlich Entscheidungen zu treffen, setzt nicht nur das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeiter voraus, sondern auch ein außergewöhnlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, komplett neue und damit unbekannte Wege zu beschreiten

Für die Gestaltung einer effektiven und zukunftsorientierten Personalarbeit bedeutet dies: Wir wollen und müssen heutigen und zukünftigen Mitarbeitern Sinn, Richtung und Orientierung in Bezug auf den Weg und die Strategie der Deutschen Bank in dieser Welt radikaler Geschwindigkeit und Dynamik bieten. Unser Umfeld ist gekennzeichnet durch Unvorhersehbarkeit und eine enorme wachsende Komplexität, die Entscheidungsfindungen erschwert. In Zukunft wird es entscheidend sein, wie schnell wir interne und externe Veränderungen erkennen und wie schnell und effektiv wir auf diese reagieren können, um unseren Kunden einen Mehrwert zu bieten.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind im Personalbericht 2019 der Bank zu finden.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Weibliche Mitarbeiter (in %, Kopfzahl)¹			
Weibliche Managing Directors	18,3 %	18,1 %	17,1 %
Weibliche Directors	25,1 %	24,5 %	23,9 %
Weibliche Vice Presidents	31,4 %	31,2 %	31,4 %
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	40,6 %	40,2 %	40,3 %
Weibliche Non Officers	59,6 %	59,8 %	57,5 %
Weibliche Mitarbeiter insgesamt	46,3 %	46,2 %	46,3 %
Alter (in %, Kopfzahl)			
bis 29 Jahre	15,1 %	15,5 %	16,2 %
30 - 39 Jahre	28,6 %	29,3 %	30,1 %
40 - 49 Jahre	27,1 %	27,6 %	27,7 %
Über 49 Jahre	29,2 %	27,6 %	26,0 %
Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)			
Deutschland	24,1 %	23,9 %	24,4 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	6,1 %	6,4 %	6,5 %
Nord- und Südamerika	0,3 %	0,5 %	0,4 %
Asien-Pazifik	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	13,3 %	13,1 %	13,0 %
Ausbildenden-Quote in Deutschland	3,6 %	3,4 %	3,6 %
	2019	2018	2017
Commitment-Index²	58 %	57 %	57 %
Enablement-Index²	66 %	63 %	62 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,5 %	2,0 %	2,0 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	7,7 %	9,2 %	8,5 %
Nord- und Südamerika	14,4 %	14,1 %	13,0 %
Asien-Pazifik	17,0 %	18,0 %	16,8 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	8,0 %	8,4 %	7,8 %
Gesundheitsquote (in %)³	92,2 %	92,3 %	92,8 %

¹ Ausweis wurde von Vollzeitkräfte an Kopfzahl angepasst, da im März 2019 ein neuer Ansatzes der freiwilligen konzernweiten Ziele festgelegt wurde. Postbank in 2018 und 2019 einbezogen, vorherige Periode nicht angepasst; bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung, die nicht im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Gegebenheiten zu verstehen ist.

² 2019 einschließlich Postbank; vorherige Perioden ohne Postbank.

³ Gesundheitsquote: 100 - ((Summe Krankheitstage x 100) / Summe Sollarbeitstage); Deutschland, Postbank in 2019 einbezogen, vorherige Perioden angepasst.

Internes Kontrollsyste m bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsyste ms bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsyste m steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und -prozesse zur Vermeidung von Fehlangaben.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauprisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsyste me des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsyste ms fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsyste ms hat die Geschäftsführung nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsyste m kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsyste ms soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeföhrter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeföhrten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeföhrte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2019 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe „Stammaktien“ im Konzernanhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank zum 31. Dezember 2019 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Absatz 1 KWG). In einem solchen Fall wird das Amtsgericht Frankfurt/Main auf Antrag der BaFin die notwendigen Mitglieder des Aufsichtsrates ernennen, falls aufgrund der Prohibition der Aufsichtsrat nicht mehr die notwendige Anzahl an Mitgliedern stellen kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (§ 46 Absatz 2 KWG).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2022 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2024 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörsen) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2024 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollerwerbs ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „3 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlicher Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf IFRS und Geschäftsbereichen anstelle von Einzelgesellschaften. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt letztendlich die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Darstellungen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nichts anderes angegeben ist) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände, werden die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG im Allgemeinen nicht zur Beurteilung und Steuerung finanzieller Erfolge herangezogen. Ein wesentlicher zusätzlicher Leistungsindikator auf Ebene der Deutsche Bank AG ist der Bilanzgewinn, welcher nach der Zuführung oder Auflösung bilanzieller Reserven verbleibt. Diese Größe ist maßgeblich für die Fähigkeit, Gewinne in Form von Dividenden an unsere Aktionäre auszuschütten.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 19,7 Mrd. € nach einem Jahresüberschuss von 514 Mio. € im Vorjahr. Diese Verringerung ist überwiegend auf Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen von 13,7 Mrd. € einschließlich Wertberichtigungen auf einen konzerninternen Kredit auf Grund der strategischen Transformation zurückzuführen. Laufende Erträge aus verbundenen Unternehmen reduzierten sich um 5,0 Mrd. €, teilweise kompensiert durch einen unveränderten Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Zuführungen in Höhe von 2,0 Mrd. € im Vorjahr. Steuern wurden in Höhe von 556 Mio. € erfasst (2018: 6 Mio. €).

Die Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen von 13,7 Mrd. € (2018: 297 Mio. €) wurden durch Veränderungen im Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme verursacht, die die strategische Transformation reflektieren. 2,7 Mrd. € dieser Aufwendungen sind als Kreditrisikovorsorge auf einen konzerninternen Kredit gezeigt, der durch wertgeminderte Anteile an einem verbundenen Unternehmen besichert ist.

Die laufenden Erträge aus verbundenen Unternehmen, einschließlich Erträge aus Ergebnisabführung, beliefen sich auf 2,0 Mrd. € (2018: 7,0 Mrd. €). Dieser Rückgang war im Wesentlichen verursacht durch die Sonderausschüttung von laufenden und thesaurierten Erträgen von Tochtergesellschaften im Vorjahr. Insbesondere trug ein Sondereffekt bei einer Tochtergesellschaft in Höhe von 2,1 Mrd. € zum laufenden Ergebnis des Vorjahres bei.

Das außerordentliche Ergebnis bezog sich auf Restrukturierungen und belief sich auf minus 556 Mio. € (2018: minus 211 Mio. €).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB blieb unverändert. Im Vorjahr wurde der Bestand des Fonds um 2,0 Mrd. € erhöht.

Der ausgewiesene Steueraufwand im Berichtsjahr belief sich auf 556 Mio. € (2018: 6 Mio. €).

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2019 um 111 Mrd. € auf 777 Mrd. €, überwiegend bedingt durch geringere Bestände an Wertpapieren des Handelsbestands sowie niedrigere Einlagen bei Zentralbanken.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Bank konnte ihre stabile Finanzlage sowie ihre regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital basiert, im Geschäftsjahr halten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Risikobericht zum Liquiditätsrisiko und zur Kapitalausstattung.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) und damit die Vermögenslage, verringerte sich im Berichtsjahr um 19,9 Mrd. € auf 34,7 Mrd. €, in erster Linie auf Grund der Teilauflösung der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich in Höhe von 19,4 Mrd. €, die zum Ausweis eines Bilanzgewinns von Null führte.

Die Ertragslage der Deutsche Bank hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, vor allem aufgrund hoher Nettoaufwendungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 13,7 Mrd. €. Daher wird die Deutsche Bank AG, wie bereits 2019 im Kontext der Transformationsstrategie angekündigt, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ausschütten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	in Mio €	Veränderung
			in Mio €	in %
in Mio €				
Zinserlöse ¹	16.525	13.566	2.959	22
Laufende Erlöse ²	1.997	6.962	-4.965	-71
Zinserlöse insgesamt	18.522	20.529	-2.006	-10
Zinsaufwendungen	12.852	11.503	1.348	12
Zinsüberschuss	5.671	9.026	-3.355	-37
Provisionserlöse	7.538	7.411	126	2
Provisionsaufwendungen	1.892	1.411	481	34
Provisionsüberschuss	5.646	6.001	-355	-6
Nettoertrag des Handelsbestands	710	1.629	-919	-56
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	N/A
Summe der Erlöse	12.027	16.656	-4.629	-28
Löhne und Gehälter	3.623	3.768	-145	-4
Soziale Abgaben ³	949	860	89	10
Personalaufwand	4.572	4.629	-56	-1
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	8.725	8.532	193	2
Verwaltungsaufwand	13.297	13.161	136	1
Saldo der sonstigen betrieblichen Erlöse/Aufwendungen	-1.497	-611	-886	145
Risikovorsorge	3.684	-91	3.775	N/A
Betriebsergebnis	-6.452	2.975	-9.427	N/A
Saldo der übrigen ordentlichen Erlöse/Aufwendungen	-12.231	-244	-11.987	N/A
Außerordentliches Ergebnis	-446	-211	-235	111
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-2.000	2.000	N/A
Ergebnis vor Steuern	-19.129	520	-19.649	N/A
Steuern	556	6	550	N/A
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.685	514	-20.199	N/A
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	259	172	87	51
	-19.426	686	-20.112	N/A
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	19.426	0	19.426	N/A
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	200	-200	N/A
- in andere Gewinnrücklagen	0	200	-200	N/A
Bilanzgewinn	0	486	-486	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren, Schuldbuchforderungen sowie dem Leasinggeschäft.

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen).

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

⁴ Einschließlich Normalabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Zinsüberschuss sank um 3,3 Mrd. € auf 5,7 Mrd. €. In den um 5,0 Mrd. € verringerten laufenden Erlösen sanken die Erlöte aus Gewinnabführung um 2,7 Mrd. €, und die Erlöte aus verbundenen Unternehmen sanken um 1,6 Mrd. €. Zusätzlich reduzierten sich die Erlöte aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 662 Mio. €, hauptsächlich verursacht durch Strategien zur Risikoreduzierung in CRU. Teilweise gegenläufig waren höhere Nettozinerlöte aus dem Kredit- und Geldmarktgescäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen zu verzeichnen (Zuwachs um 1,6 Mrd. €).

Der Rückgang der Erlöte aus Gewinnabführung um 2,7 Mrd. € war im Wesentlichen das Ergebnis eines Einmaleffekts im Vorjahr im Höhe von 2,1 Mrd. € auf Grund einer Auflösung eines lokal gebuchten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 5,6 Mrd. € wies einen Rückgang um 355 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf. Diese rückläufige Entwicklung war in den meisten Komponenten des Provisionsüberschusses zu verzeichnen, einschließlich niedrigere Kommissionserträge im Wertpapiergeschäft (minus 161 Mio. €) und aus sonstigen Dienstleistungen (minus 432 Mio. €). Teilweise gegenläufig war ein Anstieg um 202 Mio. € von Erträgen aus Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die Bank zeigte für 2019 ein positives Handelsergebnis von 710 Mio. €, um 919 Mio. € geringer als im Vorjahr. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus Verlusten aus Derivaten und wurde nur teilweise durch Gewinne im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften und Währungskursdifferenzen kompensiert.

Die Personalaufwendungen verringerten sich um 56 Mio. € auf 4,6 Mrd. €. Dies war überwiegend durch einen Rückgang von Aufwendungen für Gehälter einschließlich variabler Vergütungsbestandteile um 145 Mio. € sowie einer verringerten Anzahl von Mitarbeitern bedingt. Der Rückgang der Gehälter ist durch das verringerte Konzernergebnis insgesamt verursacht.

Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland ²	11.133	11.406	-273
Europa ohne Deutschland	8.149	8.923	-774
Amerika	645	774	-129
Afrika/Asien/Australien	5.400	5.625	-225
Insgesamt	25.326	26.728	-1.402

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten.

² In 2019 passte die Betriebskrankenkasse Deutsche Bank die Berechnung der Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften per 31. Dezember 2019 an.
Dies führte zu einer Reduktion um 81 Vollzeitkräfte für den Konzern (vorherige Periode wurden nicht angepasst).

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Deutschland ist im Wesentlichen auf die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privatkundenbank (PB) und bei den Infrastrukturfunktionen zurückzuführen. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Nord- und Südamerika ist vor allem auf Reduktionen bei der Investmentbank (IB), bei der Abbaueinheit (CRU) und den Infrastrukturfunktionen zurückzuführen. Der Personalabbau in Europa ohne Deutschland ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in UK hauptsächlich in der Abbaueinheit (CRU) und Infrastrukturfunktionen zurückzuführen; darüber hinaus erfolgte in Portugal die Veräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts. Der Rückgang in der Region Afrika/Asien/Australien ist vor allem auf Reduktionen in Hongkong zurückzuführen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) stiegen um 23 Mio. € auf 7,4 Mrd. €. Diese Entwicklung war verursacht durch um 213 Mio. € gestiegene Aufwendungen aus Konzernverrechnungen und höhere Aufwendungen für regulatorische Kosten und ähnliche Aufwendungen (Anstieg um 30 Mio. €). Teilweise gegenläufig verringerten sich alle übrigen Kostenarten, insbesondere Allgemeine Betriebskosten (minus 127 Mio. €).

Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr reguläre Abschreibungen von 1,3 Mrd. € vorgenommen (Vorjahr: 1,2 Mrd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen selbst erstellter Software auf Grund höherer Bestände zuzurechnen.

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen stieg von minus 611 Mio. € auf minus 1,5 Mrd. €. Dies war maßgeblich verursacht durch ein um 617 Mio. € verringertes Ergebnis aus Finanzinstrumenten des Bankbuchs und aus der Währungsumrechnung. Höhere Aufwendungen für Rechtstreitigkeiten (plus 257 Mio. €) und geringere Nettoauflösungen von Rückstellungen für Strafzahlungen (minus 144 Mio. €) verstärkten diese Entwicklung. Teilweise gegenläufig reduzierten sich die Nettozinsaufwendungen für personalbezogene Rückstellungen um 210 Mio. €.

Das Ergebnis der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, verringerte sich in 2019 um 3,8 Mrd. € von einem Ertrag von 91 Mio. € zu einem Aufwand von 3,7 Mrd. €.

Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einer erhöhten Kreditrisikovorsorge (plus 3,7 Mrd. €), sowie ein negatives Ergebnis der Liquiditätsreserve (minus 148 Mio. €). Die Erhöhung der Kreditrisikovorsorge war im Wesentlichen verursacht durch eine Einzelwertberichtigung einer konzerninternen Finanzierung, die im Wesentlichen durch Anteile an einem verbundenen Unternehmen besichert sind, die ihrerseits einer Wertminderung unterlagen.

Der Saldo der Übrigen Erträge und Aufwendungen belief sich auf minus 12,2 Mrd. € (Vorjahr: minus 244 Mio. €). Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich durch höhere Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bedingt, die sich um 10,8 Mrd. € erhöhten. Diese wurden durch Veränderungen im Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme verursacht, die die strategische Transformation reflektieren. Die größten Auswirkungen ergeben sich für unseren Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie das Privatkundengeschäft in Deutschland.

Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beliefen sich auf 787 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €).

Aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von minus 446 Mio. € (2018: Nettoaufwand von 211 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus höheren Restrukturierungsaufwendungen.

Im Berichtsjahr 2019 belief sich der Steueraufwand auf 556 Mio. € gegenüber einem Steueraufwand von 6 Mio. € in 2018. Die Ertragsteuerquote wurde im Wesentlichen durch nicht abziehbare Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche beeinflusst.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 19,7 Mrd. €, nach einem Jahresüberschuss von 514 Mio. € im Vorjahr.

Nach der Teilauflösung der Kapitalrücklagen um 19,4 Mrd. € belief sich der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019 auf 0 Mio. €.

Bilanz

Die Bilanzsumme der Deutschen Bank AG belief sich am 31. Dezember 2019 auf 777,1 Mrd. €. Der Rückgang im Vorjahresvergleich um 111,5 Mrd. € beziehungsweise 12,5 % resultierte hauptsächlich aus den Volumina der Wertpapiere im Handelsbestand und geringeren Guthaben bei Zentralbanken.

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) erhöhte sich um 20,3 Mrd. € (8 %) auf 278,8 Mrd. €. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus einem ausgeweiteten Kreditvolumen bei Firmen- und institutionellen Kunden. Dieses erhöhte sich um 18,7 Mrd. € (10 %) auf 210,3 Mrd. €, während Kredite an Privatkunden und den öffentlichen Sektor sich auf 17,2 Mrd. € (minus 1,2 Mrd. €) verringerten. Die im Kreditvolumen enthaltenen Kredite an Kreditinstitute stiegen leicht um 2,8 Mrd. € auf 51,3 Mrd. € an.

Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			in Mrd €	in %
Forderungen an Kunden	227,5	210,1	17,5	8,3
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	205,9	182,3	23,6	12,9
mehr als 5 Jahren	21,6	27,8	-6,2	-22,2
Kredite an Kreditinstitute	51,3	48,5	2,8	5,8
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	37,9	30,4	7,5	24,7
mehr als 5 Jahren	13,4	18,1	-4,7	-25,8
Insgesamt	278,8	258,6	20,3	7,8

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit.

Die sonstigen bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handels sanken um 16,7 Mrd. € auf 43,8 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr.

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) vergrößerten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dies war vor allem auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen, die sich um 15,8 Mrd. € beziehungsweise 40 % auf 55,6 Mrd. € erhöhten.

Die Bestände an Handelsaktiva betragen 248,1 Mrd. €, was einen Rückgang um 55,6 Mrd. € bedeutete. Die Verringerung war im Wesentlichen durch aus als Handelsbestand klassifizierte Wertpapiere bedingt, die sich insbesondere im Zusammenhang mit der Transformation unseres Geschäftsmodells um 39,9 Mrd. € auf 83,5 Mrd. € verminderten. Darüber hinaus verringerten sich die positiven Marktwerte von Derivaten um 7,8 Mrd. €.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen war am Ende des Geschäftsjahres um 11,3 Mrd. € geringer und belief sich auf 34,3 Mrd. €. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus in 2019 vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 11,0 Mrd. €.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			in Mrd €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158,1	172,5	-14,3	-8,3
täglich fällig	71,0	71,4	-0,4	-0,6
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	87,2	101,1	-13,9	-13,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	270,4	292,0	-21,6	-7,4
Spareinlagen	3,1	3,3	-0,1	-4,3
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	171,9	183,3	-11,4	-6,2
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	95,3	105,5	-10,2	-9,6
Verbriebe Verbindlichkeiten	91,4	98,9	-7,4	-7,5
begebene Schuldverschreibungen	87,6	94,0	-6,4	-6,8
andere verbriebe Verbindlichkeiten	3,9	4,9	-1,1	-21,7
darunter: Geldmarktpapiere	3,2	4,1	-0,8	-20,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 14,3 Mrd. € auf 158,1 Mrd. €. Diese Entwicklung ging auf einen Rückgang der inländischen Einlagen um 10,1 Mrd. € sowie der ausländischen Einlagen um 5,1 Mrd. € zurück.

Die Einlagen von Kunden sanken um 21,6 Mrd. € auf 270,4 Mrd. €. Wesentliche Ursache hierfür war der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Firmen- und institutionellen Kunden um 16,1 Mrd. €.

Verbriebe Verbindlichkeiten sanken um 7,4 Mrd. € auf 91,4 Mrd. € an, was primär auf die Rückzahlung ausgegebener Schuldverschreibungen zurückzuführen war. Verbindlichkeiten mit vertraglich vereinbartem Nachrang beliefen sich auf 8,4 Mrd. €, was einem Rückgang um 1,1 Mrd. € entspricht.

Die Bestände an Handelsspassiva beliefen sich auf 192,7 Mrd. €, ein Rückgang um 43,5 Mrd. €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren Verkaufspositionen bei Wertpapieren sowie sonstige im Handelsbestand gehaltene Verbindlichkeiten, die sich um 27,0 Mrd. € beziehungsweise 17,5 Mrd. €) verringerten.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 5,0 Mrd. € gegenüber 4,9 Mrd. € im Vorjahr. Die Veränderung im Jahresvergleich ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Deutsche Bank AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 34,7 Mrd. €. Der Rückgang um 19,9 Mrd. € ist bedingt durch den Verlust des Geschäftsjahres 2019 und die damit verbundene Auflösung von Kapitalrücklagen sowie die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, Risiken und Chancen sowie „Internes Kontrollsysteem bezogen auf die Rechnungslegung“

Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung muss aber die Risiken des Geschäfts betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine die rechtlichen Einheiten übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), die separat berechnet wird, um eine angemessene Liquiditätsausstattung der Deutsche Bank AG sicherzustellen, betrug 128 % zum 31. Dezember 2019 (121 % zum 31. Dezember 2018).

Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Risiken und Chancen

Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem nach IFRS erstellten Konzernplan zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.
- Falls AT1 Kupons mangels ausreichender ausschüttbarer Posten ("available distributable items", ADI) im Jahresabschluss nach HGB in einem Jahr nicht bedient werden können, könnte dies zu höheren Refinanzierungskosten für die Deutsche Bank AG führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen ausreichen könnten, die ausreichend wären, um die in der Deutschen Bank AG gebuchten Verluste vollständig ausgleichen.

Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zu dem nach IFRS erstellten Konzernplan darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund höherer Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Internes Kontrollsyste m bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für unseren Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für unseren Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- Analytische Prüfung von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale.

Nicht-finanzielle Erklärung der Deutsche Bank AG

Die Angaben gemäß § 340a (1a) HGB in Verbindung mit § 289b (3) HGB sind im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht enthalten. Dieser steht unter <https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm> zur Verfügung.

2

Konzernabschluss

247	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	338	19 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft
248	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	340	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
249	Konzernbilanz	342	21 – Sachanlagen
250	Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung	344	22 – Leasingverhältnisse
256	Konzern-Kapitalflussrechnung	346	23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
258	Konzernanhang	353	24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
258	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	355	25 – Sonstige Aktiva und Passiva
291	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	355	26 – Einlagen
293	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	355	27 – Rückstellungen
294	4 – Segmentberichterstattung	371	28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
305	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	372	29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
305	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	372	30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
307	6 – Provisionsüberschuss	373	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
309	7 – Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	374	Zusätzliche Anhangangaben
309	8 – Sonstige Erträge	374	32 – Stammaktien
309	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	375	33 – Leistungen an Arbeitnehmer
310	10 – Restrukturierung	390	34 – Ertragsteuern
311	11 – Ergebnis je Aktie	392	35 – Derivative Finanzinstrumente
312	Anhangangaben zur Bilanz	396	36 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten
312	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	398	37 – Informationen zu Tochtergesellschaften
314	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	399	38 – Strukturierte Einheiten
330	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	405	39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
332	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	407	40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
332	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	407	41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
334	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	413	42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/315a HGB
338	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft	414	43 – Länderspezifische Berichterstattung
		416	44 – Anteilsbesitz
		435	45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank
		437	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2019	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	25.149	24.793	23.542
Zinsaufwendungen	5	11.400	11.601	11.164
Zinsüberschuss	5	13.749	13.192	12.378
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	723	525	525
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		13.026	12.667	11.853
Provisionsüberschuss	6	9.520	10.039	11.002
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	193	1.332	2.926
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		0	2	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		260	317	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	7	N/A	N/A	479
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	110	219	137
Sonstige Erträge	8	-669	215	-475
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		9.416	12.124	14.070
Personalaufwand	33	11.142	11.814	12.253
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	12.253	11.286	11.973
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	1.037	0	21
Restrukturierungsaufwand	10	644	360	447
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		25.076	23.461	24.695
Ergebnis vor Steuern		-2.634	1.330	1.228
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	2.630	989	1.963
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-5.265	341	-735
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		125	75	15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		-5.390	267	-751

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 18,0 Mrd. € bzw. 16,8 Mrd. €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

in Mio €	Anhang	2019	2018	2017
Ergebnis je Aktie:^{1,2}	11			
Unverwässert		€ -2,71	€ -0,01	€ -0,53
Verwässert		€ -2,71	€ -0,01	€ -0,53
Anzahl der Aktien in Millionen:¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		2.110,0	2.102,2	1.967,7
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ³		2.110,0	2.102,2	1.967,7

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit den im April 2019, April 2018 und April 2017 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 330 Mio. € vor Steuern und 292 Mio. € nach Steuern angepasst, der Steuerefekt wird ab 2019 ergebniswirksam erfasst. Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnis je Aktie“ in 2018.

³ Aufgrund der Verlustsituation in den Jahren 2019, 2018 und 2017 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden. In einer Gewinnsituation hingegen wäre der bereinigte gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung für 2019 um 60 Millionen Aktien, für 2018 um 53 Millionen Aktien und für 2017 um 62 Millionen Aktien höher gewesen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2019	2018	2017
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	-5.265	341	-735
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-1.396	-216	-69
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-3	52	N/A
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	403	10	-23
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	N/A	N/A	197
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	N/A	N/A	-523
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	309	-245	N/A
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-260	-317	N/A
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-2	-3	-34
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-2	0	-137
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	2	-162
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	-2	162
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-20	457	-2.699
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-9	0	20
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-22	-10	-36
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	193	228	146
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-809	-43	-3.157
Gesamtergebnis, nach Steuern	-6.073	298	-3.892
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	136	116	-20
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	-6.209	182	-3.872

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		137.592	188.731
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		9.636	8.881
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	13.801	8.222
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	428	3.396
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		110.875	152.738
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		332.931	320.058
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		86.901	100.444
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		7	104
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	530.713	573.344
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte			
15		45.503	51.182
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	929	879
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	18, 19, 20	429.841	400.297
Sachanlagen	21	4.930	2.421
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	7.029	9.141
Sonstige Aktiva ¹	24, 25	110.359	93.444
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	34	926	970
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	5.986	7.230
Summe der Aktiva		1.297.674	1.348.137
Passiva:			
Einlagen	26	572.208	564.405
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	3.115	4.867
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	259	3.359
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelsspassiva		37.065	59.924
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		316.506	301.487
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		50.332	53.757
Investmentverträge		544	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 35	404.448	415.680
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	5.218	14.158
Sonstige Passiva ¹	24, 25	107.964	117.513
Rückstellungen	19, 27	2.622	2.711
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	34	651	944
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	545	512
Langfristige Verbindlichkeiten	30	136.473	152.083
Hybride Kapitalinstrumente	30	2.013	3.168
Summe der Verbindlichkeiten		1.235.515	1.279.400
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	5.291	5.291
Kapitalrücklage		40.505	40.252
Gewinnrücklagen		9.644	16.714
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-4	-15
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		421	253
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		55.857	62.495
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		4.665	4.675
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.638	1.568
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		62.160	68.737
Summe der Passiva		1.297.674	1.348.137

¹ Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
Bestand zum 31. Dezember 2018	5.291	40.252	16.714	-15
IFRS 16 Erstanwendungseffekt	0	0	-136	0
Bestand zum 1. Januar 2019 (IFRS 16)	5.291	40.252	16.578	-15
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	-5.390	0
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigen- kapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kredit- risikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	0	0	-330 ²	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	0	0	-987	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	118	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	185
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche				
Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.359
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	1.185
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf				
Eigener Aktien	0	3	0	0
Sonstige	0	133	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2019	5.291	40.505	9.644	-4

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Der Steuereffekt wurde 2019 erfolgswirksam erfasst.

	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)								
	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹		
in Mio €									
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	-34	28	17	0	228	15	253	
IFRS 16 Erstanwendungseffekt	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bestand zum 1. Januar 2019 (IFRS 16)	0	-34	28	17	0	228	15	253	
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	79	-2	-3	0	108	-15	168	
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gezahlte Bardiividende	0	0	0	0	0	0	0	0	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche									
Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf									
Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bestand zum 31. Dezember 2019	0	45	25	14	0	336	0	421	

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ²	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2018	62.495	4.675	1.568	68.737
IFRS 16 Erstanwendungseffekt	-136	0	-0	-137
Bestand zum 1. Januar 2019 (IFRS 16)	62.358	4.675	1.568	68.601
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-5.222	0	142	-5.079
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigen- kapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kredit- risikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebane Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	-227	0	-59	-286
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	-330 ⁴	0	0	-330
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	-987	0	-7	-994
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	118	0	2	119
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	185	0	0	185
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-1.359	0	0	-1.359
Verkauf Eigener Aktien	1.185	0	0	1.185
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	3	0	0	3
Sonstige	133	-10 ³	-9	114
Bestand zum 31. Dezember 2019	55.857	4.665	1.638	62.160

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

⁴ Der Steuereffekt wurde 2019 erfolgswirksam erfasst.

	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten
in Mio €				
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	-751	0
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-392	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	0	0	-298	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	0	0	-91	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-51	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	424
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	3	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-104	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-7.912
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	7.479
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf				
Eigener Aktien	0	6	0	0
Sonstige	0	22	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	5.291	39.918	17.454	(9)
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	(2)	(301)	0
Bestand zum 1. Januar 2017 (IFRS 9)	5.291	39.916	17.153	(9)
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	267	0
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	0	0	-292	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	0	0	-186	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	90	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	199
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	-5	0	0
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-4.119
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	3.914
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf				
Eigener Aktien	0	-2	0	0
Sonstige	0	253 ²	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	5.291	40.252	16.714	-15

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)								
	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos	Aus Derivaten, die aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Zahlungsströmen absichern, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹		
in Mio €									
Bestand zum 31. Dezember 2016	912	0	0	143	0	2.418	77	3.550	
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-223	0	0	-125	0	-2.646	-36	-3.030	
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf									
Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	689	0	0	18	0	(227)	40	520	
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	(689)	394	(16)	0	0	(45)	(12)	(368)	
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	0	394	(16)	18	0	(272)	28	152	
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	-428	44	-1	0	500	-14	101	
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	0	0	0	0	0	0	0	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf									
Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	-34	28	17	0	228	15	253	

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

in Mio €	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ²	Anteile ohne beherrschend den Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
Bestand zum 31. Dezember 2016	59.833	4.669	316	64.819
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	-3.781	0	-20	-3.800
Begebene Stammaktien	8.037	0	0	8.037
Gezahlte Bardividende	-392	0	-11	-403
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	-298	0	0	-298
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	-91	0	0	-91
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	-51	0	0	-51
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	424	0	0	424
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	3	0	0	3
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	-104	0	0	-104
Kauf Eigener Aktien	-7.912	0	0	-7.912
Verkauf Eigener Aktien	7.479	0	0	7.479
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf				
Eigener Aktien	6	0	0	6
Sonstige	22	6 ³	-36	-9
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	63.174	4.675	250	68.099
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	(671)	0	(1)	(672)
Bestand zum 1. Januar 2017 (IFRS 9)	62.503	4.675	249	67.427
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	368	0	122	490
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0
Begebene Stammaktien	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	-227	0	-8	-235
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile, nach Steuern	-292	0	0	-292
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungs- zusagen, nach Steuern	-186	0	-12	-198
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	90	0	23	112
Im Rahmen von aktienbasierten Vergü- tungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	199	0	0	199
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	-5	0	1	-4
Optionsprämien und sonstige Verän- derungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-4.119	0	0	-4.119
Verkauf Eigener Aktien	3.914	0	0	3.914
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf				
Eigener Aktien	-2	0	0	-2
Sonstige	253 ⁴	0	1.193 ⁴	1.446
Bestand zum 31. Dezember 2018	62.495	4.675	1.568	68.737

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

⁴ Enthält den Effekt aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2019	2018	2017
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	-5.265	341	-735
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	723	525	525
Restrukturierungsaufwand	644	360	447
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	N/A	-516
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-277	-619	-59
Latente Ertragsteuern, netto	1.868	276	1.234
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.993	2.391	2.159
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-104	-129	-141
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	1.582	3.145	2.914
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-1.203	-10.954	966
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	-2.529	15.004	8.560
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	11.403	-98.560	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	101	91.176	-6.721
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	-27.335	302	2.759
Sonstige Aktiva	7.464	6.284	21.970
Einlagen	6.432	-16.763	34.601
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	-3.766	-10.549	5.461
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	-4.871	-16.716	-3.355
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	-8.954	-4.266	1.148
Sonstige Passiva	-16.563	-19.119	-23.107
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	-16.112	-6.840	-12.728
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	22.559	20.542	1.596
Sonstige, per saldo	-8.657	-6.858	5.512
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-40.449	-54.172	39.576
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	23.721	22.126	N/A
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	40.806	26.001	N/A
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	390	94	N/A
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	964	1.904	N/A
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	10.657
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	6.798
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	N/A	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	9	30	80
Verkauf von Sachanlagen	92	356	113
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-56.568	-41.031	N/A
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-20.134	-309	N/A
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	-13.472
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere	N/A	N/A	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-17	-1	-12
Schanlagen	-327	-465	-485
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	1.762	220	82
Sonstige, per saldo	-978	-1.291	-1.328

in Mio €	2019	2018	2017
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-10.280	7.634	2.433
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	47 ³	68	881
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-152 ³	-1.171	-176
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	0 ⁴	4	266
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-1.235 ⁴	-2.733	-666
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten	-659	N/A	N/A
Begebene Stammaktien	0	0	8.037
Kauf Eigener Aktien	-1.359	-4.119	-7.912
Verkauf Eigener Aktien	1.191	3.912	7.471
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-131	-236	-205
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	121	234	217
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-330	-315	-335
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-59	-8	-11
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-9	1.205	-37
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-227	-227	-392
Sonstige, per Saldo	0	52	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.802	-3.334	7.138
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.578	1.668	-5.772
Nettovariation der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-51.953	-48.203	43.376
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180.822	229.025	185.649
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	128.869	180.822	229.025
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	945	468	689
Gezahlte Zinsen	11.493	11.743	11.784
Erhaltene Zinsen	23.748	22.408	21.095
Erhaltene Dividenden	1.309	2.186	3.006
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	121.412	174.059	222.451
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 18,4 Mrd. € per 31.12.2019, 16,8 Mrd. € per 31.12.2018 und 5,9 Mrd. € per 31.12.2017)	7.457	6.763	6.574
Insgesamt	128.869	180.822	229.025

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 4,4 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2019 (bis 31. Dezember 2018: 5,3 Mrd. € und 5,2 Mrd. €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 23,4 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 42,7 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2019 (bis 31. Dezember 2018: 27,4 Mrd. € und 32,8 Mrd. €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen 228 Mio. €, wovon hauptsächlich 185 Mio. € auf Marktpreisveränderungen und 67 Mio. € auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 79 Mio. €, wovon hauptsächlich 35 Mio. € auf Fremdwährungseffekte und 28 Mio. € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Teile sind im Risikobericht durch seitliche Klammern gekennzeichnet.

Anpassung von Sterblichkeitsannahmen

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern entschieden Deutsche Bank spezifische Sterblichkeitsannahmen zur Bestimmung der Pensionsverpflichtung für die leistungsdefinierten Pläne in Deutschland zu verwenden. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die Sterblichkeitserwartungen der bisher verwendeten „Richttafeln Heubeck 2018G“ auf die Deutsche Bank spezifischen Sterblichkeitserwartungen für Mitarbeiter und Pensionäre, welche auf einer aktuariellen Berechnung für die Deutsche Bank Population basieren, angepasst. Diese Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen resultierte zum 31. Dezember 2019 in einem versicherungsmathematischen Verlust von 125 Mio. € vor Steuern und wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Zeile Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern, ausgewiesen.

Anpassung des Kreditrisikovorsorgemodells

Im dritten Quartal 2019 hat der Konzern seinen Ansatz zur Modellierung der erwarteten Kreditausfälle („ECL“) unter IFRS 9 verfeinert. Insbesondere hat der Konzern seine Methodik zur Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information, FLI) im Rahmen der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle angepasst, um den Erfahrungen aus dem ersten Anwendungsjahr Rechnung zu tragen. Als Ergebnis seines jährlichen Validierungsprozesses hat der Konzern die Zusammensetzung der zukunftsgerichteten Informationen und die Effektivität der Variablen überprüft und diese entsprechend angepasst. Zudem verfeinerte der Konzern seine Methodik zur Berücksichtigung von vierteljährlichen Prognosen im Rahmen der Schätzung der makroökonomischen Variablen, welche für den Projektionszeitraum der zukunftsgerichteten Information verwendet werden. Insgesamt führten diese Verfeinerungen zu einer Reduzierung der Kreditrisikovorsorge um 167 Mio. €, die den negativen Effekt von 63 Mio. € aufgrund der Aktualisierung der makroökonomischen Variablen mehr als ausglich. Im vierten Quartal 2019 ersetzte der Konzern seine im FLI Modell als Input genutzten internen makroökonomischen Prognosen durch eine Konsensprognose von Analysten und Marktteilnehmern. Die Änderung hin zu einer Konsensprognose führte zu einer Reduzierung der Kreditrisikovorsorge des Konzerns um 16 Mio. €. Für weitere Details zum FLI Modell siehe den Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht des Lageberichts.

Modellanpassungen für aufgeschobene Vergütungspläne

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern Systemänderungen und Verbesserungen seiner Prozesse und Instrumente vorgenommen, die zur Finanzberichterstattung seiner aufgeschobenen Vergütungspläne verwendet werden. Im Rahmen dieses Projekts wurden Inputdaten, Annahmen und Bewertungsmodelle überprüft. Dies führte zu Korrekturen und Änderungen von einigen Inputparametern, die sich auf die Erfassung und Bewertung der aufgeschobenen Vergütungspläne des Konzern auswirkten. Änderungen der Modellannahmen sowie der Einschätzungen zur Ermittlung der voraussichtlich verfallenden Ansprüche führten zu geringeren Anpassungen und somit zu höheren Personalaufwendungen. Darüber hinaus passte der Konzern Annahmen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts am Gewährungstag für aktienbasierte Vergütungen an, die mit einer zusätzlichen Haltefrist versehen sind. Für diese Restriktionen, die nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen, berücksichtigt der Konzern einen Bewertungsabschlag bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts am Gewährungstag. Insgesamt führten die Änderungen zu einem unwesentlichen Effekt und wurden auf prospektiver Basis in 2019 angewendet.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders treffen könnten. Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9) – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte“)
- die Wertminderung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte (IAS 39 nur für 2017) – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- undaufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbrieftung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanzell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird die Beteiligung an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsverlust wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhter Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsverlust entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Investments und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Investments zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte die Beteiligung die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugeleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (Eigenkapitaltitel), werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Vermögenswerts werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen (IFRS 9 und IFRS 15)

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert berechnet. Der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung der Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, im Nettozinsergebnis, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt werden wird und die Zuwendungen gewährt werden.

Der Konzern weist den unter Anwendung der Effektivzinsmethode kalkulierten Zinsertrag und -aufwand getrennt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Zinsen, Gebühren und Provisionen (IAS 18 nur für 2017)

Der Konzern hat die Rechnungslegungsanforderungen zur Ertragserfassung unter IAS 18, „Revenue“ in 2017 angewandt. Erträge wurden berücksichtigt, wenn die Höhe der Erträge und der dazugehörigen Aufwendungen verlässlich bestimmbar war, der wirtschaftliche Nutzen der Transaktion mit großer Wahrscheinlichkeit realisiert wurde und der Fertigstellungsgrad der Transaktion verlässlich bestimmt werden konnte. Dieses Konzept wurde auf die wesentlichen ertragsgenerierenden Konzernaktivitäten wie folgt angewandt:

Zinsüberschuss – Zinsen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden. Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinsatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios.

Sobald eine Wertminderung für einen Kredit, eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition oder ein zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Schuldinstrument erfasst war, wurde die Zinsabgrenzung auf Basis der vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments eingestellt. Dessen ungeachtet erfolgte die Erfassung von Zinserträgen auf Basis des Zinssatzes, der zur Abzinsung zukünftiger Cashflows für die Ermittlung des Wertminderungsverlusts verwendet wurde. Bei einem Kredit und einer bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestition wurde der ursprüngliche Effektivzinssatz verwendet. Bei einem zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Schuldinstrument hingegen wurde jeweils bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs ein neuer Effektivzinssatz festgelegt, da die Wertminderung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bemessen wurde und somit auf dem aktuellen Marktzinssatz beruhte.

Der Konzern erfasste Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bezog, im Nettozinsergebnis, wenn eine angemessene Sicherheit dafür bestand, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllte und die Zuwendungen gewährt wurden.

Provisionsüberschuss – Die Erfassung von Provisionserträgen richtete sich nach dem Zweck, für den diese erhoben wurden, sowie nach der Bilanzierungsmethode für mögliche zugehörige Finanzinstrumente. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existierte, wurden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments waren, in die Bestimmung des Effektivzinses einbezogen. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde, wurden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde lagen. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht wurden, erfolgte über die Periode der Leistungserbringung. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis verbunden waren, wurden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten war.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst wurden, wurden über die Laufzeit der Zusagen im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich war, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen würde. Wenn es wahrscheinlich war, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen würde, wurde die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Leistungsabhängige Provisionen oder Provisionskomponenten wurden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt waren.

Die folgenden Provisionserträge resultierten primär aus über einen bestimmten Zeitraum erbrachten Dienstleistungen: Investmentfondsmanagement-, Treuhand-, Depot-, Portfolio-, sonstige Verwaltungs- und Beratungsprovisionen sowie kreditbezogene Gebühren und Provisionserträge. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt wurden, gehörten Provisionen aus dem Emissionsgeschäft, dem Corporate Finance- sowie dem Brokeragegeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen standen, wurden netto im Provisionsüberschuss gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sons-tigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Col-lect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizu-legenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung am 1. Januar 2018 und zur erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehal-tenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehal-tenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges. Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten nach erstma-liger Erfassung werden voraussichtlich äußerst selten und nur aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, erfolgen. Solche Geschäftsmodelländerungen werden durch das Senior Management als Ergebnis von externen und internen Veränderungen bestimmt, die für die Konzernbereiche we-sentlich und durch öffentliche Verlautbarungen an externe Beteiligte nachweisbar sind.

Für Informationen zur Umgliederung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells im Zusammen-hang mit den am 7. Juli 2019 veröffentlichten strategischen Maßnahmen zur Transformation des Konzerns siehe Anhangange-baue 45 „Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank“.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditver-einbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung kon-sistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlten oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitle, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken klassifiziert sind.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Die Nutzung dieses Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“).

Finanzielle Vermögenswerte (IAS 39 nur für 2017)

Der Konzern hat die Rechnungslegungsanforderungen zur Klassifizierung und Bewertung unter IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ in 2017 angewandt.

Der Konzern teilte seine finanziellen Vermögenswerte in die nachstehenden Kategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen wurde zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes oder der Umwidmung festgelegt.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden, beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, wurden, soweit eine marktübliche Erfüllungsperiode für das Instrument existiert, am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgte zum Erfüllungstag.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifizierte bestimmte finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ersterfassung entweder als zu Handelszwecken gehalten oder als zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese finanziellen Vermögenswerte wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte dargestellt. Die entsprechenden realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste wurden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte wurden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente waren, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestanden. Zu den Handelsaktiva gehörten Schuldtitle, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate, Rohwaren und Handelskredite.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Definition von Handelsaktiva und -passiva erfüllten, wurden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese Vermögenswerte mussten eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung wurden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wurde gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthielt ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres galt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkte oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststand, dass eine Trennung verboten war. Darüber hinaus sah der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar war. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden, zählten Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen und Schuldtitle und Aktien.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Kredite umfassten selbst begebene und erworbene nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen. Diese finanziellen Vermögenswerte wurden weder an einem aktiven Markt gehandelt noch als zum beizulegenden Zeitwert bewertete, bis zur Endfälligkeit zu haltende oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Pricingservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Kredite, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder separat erworben wurden, wurden bei der Ersterfassung zum Transaktionspreis ausgewiesen, der dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellten Geldbetrag entsprach. Der Transaktionspreis repräsentierte den beizulegenden Zeitwert des Kredits. Der Buchwert von Krediten bei Ersterfassung beinhaltete außerdem den Saldo aus direkten und inkrementellen Transaktionskosten und Provisionen. In der Folge wurden die Kredite zu fortgeföhrt Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, reduziert um Wertminderungen, bewertet.

Kredite, die entweder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder separat erworben wurden, wurden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Entsprechendes galt auch für Kredite von erworbenen Unternehmen, bei denen ein Wertminderungsverlust vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes durch den Konzern entstanden war. Der beizulegende Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt wurde zur neuen Grundlage der fortgeföhrt Anschaffungskosten und spiegelte die erwarteten Cashflows wider, die die Kreditwürdigkeit dieser Kredite inklusive eingetretener Verluste berücksichtigten. Die Erfassung von Zinserträgen erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Nach dem Erwerbszeitpunkt beurteilte der Konzern, inwiefern in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 nur für 2017)“ dargelegten Bilanzierungsgrundsätzen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert war, wurde eine Wertberichtigung für Kreditausfälle mit entsprechender Gegenbuchung des Verlustbetrags als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auflösungen der Risikovorsorge für nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes erfasste Wertberichtigungen waren im Aufwandsposten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten. Nachfolgende Verbesserungen der Kreditwürdigkeit für nicht mit einer Risikovorsorge behaftete Kredite über ihren Buchwert zum Erwerbszeitpunkt hinaus wurden unmittelbar als Anpassung des aktuellen Buchwerts der Kredite erfasst und der korrespondierende Gewinn wurde in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen waren nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit, welche der Konzern bis zur Endfälligkeit halten wollte und konnte, und die weder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte noch als Forderungen aus dem Kreditgeschäft klassifiziert wurden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen wurden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zuzüglich jeglicher direkten und inkrementellen Transaktionskosten erfasst. In der Folge wurden sie zu fortgeföhrt Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nach dem Erwerbszeitpunkt beurteilte der Konzern, inwiefern in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 nur für 2017)“ dargelegten Bilanzierungsgrundsätzen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Sobald eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition als wertgemindert identifiziert war, wurde eine Wertberichtigung für Kreditausfälle mit entsprechender Gegenbuchung des Verlustbetrags in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden, wurden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Auflösungen von Agios und Disagios wurden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen – es sei denn, sie waren Gegenstand einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts. In diesem Fall wurden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen waren, in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Bei monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Schuldtiteln) wurden Änderungen des Buchwerts, die auf Wechselkursänderungen zurückzuführen waren, ergebniswirksam erfasst, während sonstige Änderungen des Buchwerts wie oben beschrieben in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen wurden. Bei nicht-monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumenten) beinhaltete die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts auch den Fremdwährungsbestandteil.

Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wurden auf eine Wertminderung untersucht, wenn es einen objektiven Wertminderungshinweis auf einen signifikanten oder dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition gab. Für Schuldtitel, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wurde das Vorliegen einer Wertminderung auf Basis der gleichen Kriterien wie für Kredite bestimmt.

Wenn ein Wertminderungshinweis vorlag, wurden sämtliche Beträge, die zuvor in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode umgegliedert und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfasst. Der aus den kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen umzugliedernde Wertminderungsverlust des Berichtszeitraums entsprach der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (gekürzt um Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts.

Nachfolgende Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldtitels wurden ergebniswirksam erfasst, da sie als weitere Wertminderung angesehen wurden. Nachfolgende Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts wurden ebenfalls ergebniswirksam erfasst, bis der Vermögenswert nicht länger als wertgemindert angesehen wurde. Ein zur Veräußerung verfübarer Schuldtitel wurde nicht länger als wertgemindert eingestuft, wenn sein beizulegender Zeitwert sich mindestens bis zur Höhe der ohne Berücksichtigung einer Wertminderung bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten erholt hatte. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten wurden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht; Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung wurden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Realisierte Gewinne und Verluste wurden als Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für zur Veräußerung verfübare finanzielle Vermögenswerte wurde im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen. Bislang in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste wurden bei Verkauf eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten vorlagen, wesentliche Einschätzungen des Managements erforderten und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher war, ändern konnten, wurden diese als wesentlich erachtet. Weitere Informationen über zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind in Anhangangabe 7 „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ enthalten.

Kreditzusagen (IFRS 9 und IAS 39 nur für 2017)

Kreditzusagen, die nicht als Derivate zu Handelszwecken oder nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert (nur IAS 39) sind, werden bilanziell nicht erfasst. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch werden diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie in den Abschnitten „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ und „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 – nur für 2017)“ ausgeführt, individuell und, sofern angemessen, kollektiv auf Wertminderung untersucht.

Finanzielle Verpflichtungen (IFRS 9 und IAS 39 nur für 2017)

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen unter IFRS 9 unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 und IAS 39 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Jedoch werden die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen unter IFRS 9 in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und nicht wie unter IAS 39 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltenen Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolicen und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zur fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitle, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtitlen gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtitlen behandelt.

Wenn die Neuverhandlung oder Modifizierung einer finanziellen Verpflichtung nicht als Ausbuchung bilanziert wird, werden die fortgeführten Anschaffungskosten der Verpflichtung unter IFRS 9 neuberechnet und der resultierende Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hingegen wurde unter IAS 39 die Differenz als Anpassung des Effektivzinses und Amortisierung über die restliche neue Laufzeit der finanziellen Verpflichtung erfasst.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerfen und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen oder der Konzern in ein gegenläufiges Geschäft eintritt, welches das Risiko des Instruments im Wesentlichen eliminiert. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser sogleich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management. Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minde rung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Die sogenannten „EU carve-out“-Regeln des IAS 39 für Portfolioabsicherungsbeziehungen von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus Zinsänderungsrisiken („Makrohedging“) wurden nicht angewendet.

Der Konzern hat die Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“) und IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“) zur Reform des Referenzzinssatzes vorzeitig angewendet. Die Änderungen erleichtern die Anwendung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften in Bezug auf Unsicherheiten, die sich im Vorfeld der Umstellung auf Referenzzinssätze ergeben können. Weitere Informationen sind in Anhangangabe 2 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ und in Anhangangabe 35 „Derivate“ ent halten

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“), (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, und auch die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt, die dem abgesicherten

Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts immer berechnet.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Wurde das Fremdwährungsrisiko eines als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Eigenkapitalwerts in 2017 nach IAS 39 abgesichert, wurde die aus Währungskursschwankungen resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Wertpapiers ebenfalls in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldtitle und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Für Zwecke der nachfolgend beschriebenen Wertminderungsanforderungen werden diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle („ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten 1 berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Definition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet der Konzern bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d. h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos orientiert sich am internen Kreditrisikomanagementprozess und umfasst die folgenden ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren. Diese Indikatoren werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlich beschrieben.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfolioisierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinster Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d.h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbenen oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworbenen oder ausgegebenen, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln, und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Betreibung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungseignis dar. Zur Bestimmung betrachtet die Gruppe alle relevanten Informationen, einschließlich der, aber nicht beschränkt auf die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse begründet erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen, solange die Abschreibung nicht zur einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden führt.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Einschätzungen des Managements sind bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukünftigen ökonomischen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren zeitlicher Anfall können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe von statistischen Kreditverlustmodellen ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung zur Erfüllung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IAS 39 – nur für 2017)

Der Konzern hat die Rechnungslegungsanforderungen zur Wertminderung unter IAS 39 und IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ in 2017 angewandt.

Der Konzern beurteilte zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgte eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam waren, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam waren, für die aber im Rahmen der Einzelbeurteilung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorlag.

Damit das Management beurteilen konnte, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten war, wurden alle bedeutsamen Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei wurden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, die sich beispielsweise im Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen äußern, berücksichtigt.

Sofern für eine einzelne Kreditbeziehung ein Wertminderungshinweis vorlag, der zu einem Wertminderungsverlust führte, wurde der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits (der Kredite) einschließlich aufgelaufener Zinsen und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses oder – im Fall einer Umklassifizierung – des am Umbuchungsstichtag festgelegten Effektivzinses des Kredits ermittelt. Es wurden auch solche Cashflows einbezogen, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren konnten. Der Buchwert der Kredite wurde mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Der Zweck der kollektiven Beurteilung bestand in der Bildung einer Wertberichtigung für Kredite, die entweder für sich gesehen bedeutsam waren, für die jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorlag, oder die für sich gesehen nicht bedeutsam waren, für die jedoch auf Portfolioebene wahrscheinlich ein Verlust eingetreten und verlässlich bestimmbar war. Der Verlustbetrag setzte sich aus drei Komponenten zusammen. Die erste Komponente berücksichtigte einen Betrag für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Zusammenhang mit Kreditengagements in Ländern, bei denen erhebliche Zweifel daran bestanden, dass die dort ansässigen Kontrahenten aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen konnten. Dieser Betrag wurde unter Verwendung von Bonitätseinstufungen für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätigt, erhoben und überwacht wurde. Der zweite Bestandteil stellte einen Wertberichtigungsbetrag dar, der die auf Portfolioebene für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, eingetretenen Verluste widerspiegelte. Die Kredite wurden entsprechend ähnlichen Kreditrisikomerkmalen zusammengefasst und die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wurde unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente beinhaltete eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste, die weder auf individueller Ebene identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Beurteilung nicht als wertgemindert galten, waren ebenfalls in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert wurde, wurde die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt. Dessen ungeachtet wurde aber der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettoarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertberichtigten Kredite wurden zu jedem Bilanzstichtag auf Veränderungen des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wurde als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen werden konnte, dass keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung bestand, und die Sicherheiten verwertet oder auf den Konzern übertragen wurden, wurde der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben. Kredite, die für sich gesehen bedeutsam waren und für die eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gebildet wurde, wurden mindestens vierteljährlich auf Einzelfallbasis bewertet. Für diese Kreditkategorie war die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig war, ein Indikator für eine Abschreibung, aber nicht der bestimmende Faktor. Eine Abschreibung wurde nur dann vorgenommen, wenn alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel der Eintritt einer wesentlichen Änderung der Finanzlage des Kreditnehmers derart, dass dieser nicht länger seinen Verpflichtungen nachkommen konnte oder dass die Erlöse aus den Sicherheiten nicht ausreichend waren, den aktuellen Buchwert des Kredits abzudecken.

Für kollektiv beurteilte Kredite, die überwiegend aus Immobilienfinanzierungen und Konsumentenfinanzierungen bestanden, hing der Zeitpunkt der Abschreibung davon ab, ob Sicherheiten zur Verfügung standen, wie der Konzern den einbringlichen Betrag einschätzte und welche rechtlichen Anforderungen in der Gerichtsbarkeit der Kreditentstehung bestanden.

Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen wurden dem Wertberichtigungskonto gutgeschrieben und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelte der Methodik, die für Forderungen aus dem Kreditgeschäft verwendet wurden. Wertminderungsverluste wurden in der Konzernbilanz als Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft unter den Rückstellungen und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Verringerte sich die Höhe einer früher erfassten Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und war diese Verringerung auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückzuführen, wurde die Wertberichtigung durch eine Reduzierung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht. Eine solche Wertaufholung wurde ergebniswirksam erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen wurden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen sowohl der einzeln als auch der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen konnten.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschchen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbriefenden finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente, für die die oben genannten Grundsätze für die Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommen würden. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Ge- genwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Sicherheit für die Finanzierung dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Reverse Repos erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden. Im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferte Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Unter IAS 39 hat der Konzern für bestimmte Portfolios von Repos und Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, die Fair Value Option angewandt.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleihner von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Unter IFRS 9 und IAS 39 werden die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere ausgewiesen.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleiher ausgewiesen.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird. Dies beinhaltet Situationen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der die Software gehört, den erzielbaren Betrag der Einheit übersteigt. Falls die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder die Einheiten, welche die Software nutzen, eine Wertminderung aufweist, ist der Buchwert der jeweiligen Software mit dem erzielbaren Betrag zu vergleichen, um festzustellen, ob eine Wertminderung der Software vorliegt. Der erzielbare Betrag basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten der Software (d.h. den Wiederbeschaffungskosten), da der Nutzungswert üblicherweise nicht ermittelt werden kann. Falls der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der Software, kommt es zur Erfassung eines Wertminderungsverlusts.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen..

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen, die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugängige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugängigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten klassifizierten verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, von unter IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugängig sein. Der steuerlich abzugängige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugängige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugängige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten vorlag und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepasste Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Income Taxes“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich in Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steuerforderungen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbene Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, wird nicht angepasst.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindernd um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis achtzehn Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls eine Wertminderung besteht, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantnehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte werden Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit sowie die diesbezüglichen Entscheidungen des Managements zugrunde gelegt.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Leasinggeschäfte (IFRS 16 – nur für 2019)

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse ein einheitliches Ansatz- und Bewertungsmodell an, sofern das Leasingverhältnis eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten hat; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des grundeliegenden Leasinggegenstandes repräsentiert, und eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt.

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet, und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Die Kosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der Leasingverbindlichkeiten, um etwaige vor oder am Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen angepasst, zuzüglich etwaiger entstandenen anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten für Rückbau und Beseitigung des grundeliegenden Vermögenswertes oder für die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, abzüglich etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden ergebniswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlung auslösen.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Nutzungsrechte werden zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls eine Wertminderung besteht, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leasinggeschäfte (IAS 17 – für vorherige Rechnungslegungsperioden)

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung. Basierend auf einer Analyse der Konditionen dieser Verträge wurden die Leasingverhältnisse aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts entweder als Operating Leases oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehalten wurden, wurden anfangs mit einem Betrag, der dem beizulegenden Zeitwert des gemieteten Sachanlagegegenstands oder, sofern geringer, dem Barwert der Mindestleasingzahlungen entsprach, erfasst. Die korrespondierende Verbindlichkeit wurde bilanziell als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen wurde der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungssatz verwendet, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden konnte. Andernfalls wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Bedingte Mietzahlungen wurden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen sie anfielen.

Bei Sachanlagen, die Gegenstand von Operating Leases waren, wurden Mietaufwendungen linear über die Mietdauer erfasst. Die Mietdauer begann, sobald der Leasingnehmer die physische Nutzung des Leasinggegenstands kontrollierte. Mietvergünstigungen wurden als Minderung der Mietaufwendungen behandelt und ebenfalls linear über die Mietdauer erfasst. Im Rahmen von Operating Leases anfallende bedingte Mietzahlungen wurden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen sie anfielen.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzelle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien

Terminkäufe sowie geschriebene Verkaufsoptionen, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option angesetzt. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens „Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen, die Zeitwert und Dividenden beinhalten, werden als Zinsaufwendungen erfasst. Mit Erfüllung der Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber eine Reklassifizierung von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien zu den Eigenen Aktien im Bestand erfolgt.

Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sind aber bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses zu berücksichtigen, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2019 zur Anwendung kamen.

Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)

Im September 2019 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“) und IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“). Die Änderungen erleichtern die Anwendung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9 und IAS 39 in Bezug auf Unsicherheiten, die sich im Vorfeld der Umstellung auf Benchmark-Zinssätze (z.B. IBOR) ergeben können. Die Änderungen erfordern zusätzliche Anhangangaben zu den beeinflussten Hedge Accounting-Beziehungen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Vorschriften sind durch die EU im Januar 2020 in europäisches Recht übernommen worden, so dass eine vorzeitige Anwendung für den Konzern möglich ist. Der Konzern hat die Änderungen zum 1. Januar 2019 übernommen.

Der Konzern hat ein konzernweites Programm aufgesetzt, das einen reibungslosen Übergang von LIBOR und anderen IBORs auf alternative Zinssätze sicherstellen soll. Dieses in 2018 aufgesetzte Programm wird vom Finanzvorstand des Konzerns gesponsert und bindet Repräsentanten des Managements sämtlicher Geschäftsbereiche, Regionen und Infrastrukturfunktionen ein. Das Programm konzentriert sich auf die Identifikation und Quantifizierung der unterschiedlichen Referenzzinssätze, die für den Konzern relevant sind und beurteilt auch die Fähigkeit, Produkte mit alternativen Referenzzinssätzen zu handeln und eine Bewertung der bestehenden Verträge mit IBOR-Referenzzinssätzen durchzuführen. Die Vorgehensweise des Konzerns betrachtet die Übergangsrisiken als Teil eines umfassenden Änderungsprogrammes. Es stellt sicher, dass Systeme, Prozesse und Strategien zu einem reibungslosen Übergang von den alten Zinssätzen führen und der Handel von alternativen Referenzzinssätzen unterstützt wird.

IFRS 16, „Leases“

Zum 1. Januar 2019 setzte der Konzern IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“) um, der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen.

Der Konzern analysierte die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in einem konzernweiten Umsetzungsprogramm. Die Mehrheit der Leasingverträge betrifft Grundstücke und Gebäude; weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung nutzte der Konzern die Ausnahmeregelung in IFRS 16 und wandte den Standard auf Verträge an, die zuvor unter Anwendung von IAS 17, „Leases“, und IFRIC 4, „Determining whether an Arrangement contains a Lease“, als Leasingverhältnisse identifiziert wurden.

Der Konzern entschied sich, den modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz ohne Anpassung der Vergleichszahlen anzuwenden. Im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes konnte der Konzern für jedes Leasingverhältnis wählen, ob er entweder (i) das Nutzungsrecht mit dem gleichen Betrag wie die Leasingverbindlichkeit ansetzt oder (ii) das Nutzungsrecht rückwirkend bewertet, unter Anwendung des Erstanwendungszinssatzes. Bei Anwendung des Ansatzes (ii) wurde die resultierende Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital erfasst.

Bei der erstmaligen Anwendung hat der Konzern Ansatz (i) auf Leasingverhältnisse angewendet, die unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert waren. Ausgenommen davon waren größere Immobilienleasingverträge, für die der Konzern Ansatz (ii) gewählt hat. Dies führte bei Erstanwendung zu einer Anpassung des Eigenkapitals einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss von insgesamt 137 Mio. € nach Steuern.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen, die zuvor für belastende Operating-Leasingverhältnisse gebildet wurden sowie für Abgrenzungen für Leasingzahlungen gebildet wurden, zum Erstanwendungszeitpunkt ausgebucht und der Wert der Nutzungsrechte um den gleichen Betrag reduziert.

Die Auswirkungen der Erstanwendung führten zu einer Erhöhung der Konzernbilanz um 3,2 Mrd. € beziehungsweise 3,6 Mrd. € durch die Erfassung der Nutzungsrechte und der entsprechenden Verbindlichkeiten. Dies führte zu einer Verringerung der Gewinnrücklagen um 136 Mio. € nach Steuern.

in Mio €	
Operating-Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	6.264
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-35
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	376
Operating-Leasingverpflichtungen aus noch nicht begonnenen Verträgen	-2.819
Sonstige ¹	97
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	3.884
Abzinsung (gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 2,18%)	-310
Leasingverbindlichkeiten aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16, erfasst zum 1. Januar 2019	3.575
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019	27
Summe der zum 1. Januar 2019 erfassten Leasingverbindlichkeiten	3.601

¹ Hauptsächlich nicht zu berücksichtigende oder gekündigte Leasingverträge, Betriebs- und Nebenkosten, Mehrwertsteuer, Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Änderungen der IFRS 2015–2017 („Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“)

Zum 1. Januar 2019 setzte der Konzern mehrere Änderungen bestehender IFRS aus dem IASB Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2015–2017 Cycles“ um. Diese umfassen sowohl Klarstellungen zu „IFRS 3 Business Combinations“, „IAS 12 Income Taxes“ und „IAS 23 Borrowing Costs“ mit Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. IAS 12 wurde angepasst um die Bilanzierung von ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen klarzustellen. Ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf Finanzinstrumente, die zu Bilanzierungszwecken als Eigenkapital nach IAS 32 eingestuft sind und die als Gewinnausschüttungen gelten, sind in der Gewinn- oder Verlustrechnung als Steueraufwand/-ertrag zu erfassen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments

Zum 1. Januar 2019 hat der Konzern IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ angewandt. Die Interpretation beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Gemäß IFRIC 23 können unsichere steuerliche Behandlungen gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zusammengefasst zu berücksichtigen sein. Hierbei ist diejenige Methode zu wählen, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist und dass für deren Prüfung über sämtliche einschlägigen Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2019 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 3, „Business Combinations“

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 3, „Business Combinations“, („IFRS 3“). Die Änderungen stellen eine Klarstellung zur Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, dar. Die geänderte Definition eines Geschäftsbetriebs stellt heraus, dass die Schaffung von Leistungen („Outputs“) eines Geschäftsbetriebs sich auf Waren und Dienstleistungen konzentriert, die für Kunden erbracht werden. Die vorherige Definition konzentrierte sich auf die Rendite in Form von Dividenden, reduzierten Kosten und sonstigem wirtschaftlichem Nutzen für Anteilseigner und Andere. Die Unterscheidung zwischen einem Geschäftsbetrieb und einer Gruppe von Vermögenswerten ist wesentlich, da der Käufer nur bei Kauf eines Geschäftsbetriebs Geschäfts- oder Firmenwerte ansetzt. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

03 – Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2019, 2018 und 2017 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Veräußerungen

In den Geschäftsjahren 2019, 2018 und 2017 veräußerte der Konzern mehrere Tochtergesellschaften/Geschäftsbetriebe. Diese Veräußerungen betrafen hauptsächlich verschiedene Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte. Dementsprechend umfassten die Veräußerungen im Jahr 2019 hauptsächlich den Verkauf des lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal. Die Veräußerungen im Jahr 2018 beinhalteten die Teilveräußerung des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen. Im Jahr 2017 war der Verkauf der argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. sowie des luxemburgischen Fonds- und Depotgeschäfts von Sal. Oppenheim enthalten. Für weitere Informationen zu diesen Transaktionen wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2019, 2018 und 2017 auf 1,8 Mrd. € (davon 1,8 Mrd. € in bar), 398 Mio. € (davon 270 Mio. € in bar) und 129 Mio. € (in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio €	2019	2018	2017
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	50	47
Übrige Vermögenswerte	2.713	4.619	848
Summe der veräußerten Aktiva	2.714	4.669	895
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	1.003	6.035	814

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst.

Entsprechend unserer am 7. Juli 2019 bekannt gegebenen Strategie wurden unsere Geschäftsaktivitäten im dritten Quartal 2019 gemäß unserer Konzernstruktur reorganisiert, welche die folgenden Segmente beinhaltet:

- Unternehmensbank (Corporate Bank – CB)
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (Private Bank – PB)
- Asset Management (AM)
- Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU)
- Corporate & Other (C&O)

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Die Unternehmensbank umfasst die Transaktionsbank (Global Transaction Banking), die bisher zur vormaligen Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank) gehörte, sowie das deutsche Firmenkundengeschäft (German Commercial and Corporate Clients Division), das bisher im Bereich Private & Commercial Business (Germany) angesiedelt war. Im vierten Quartal 2019 wurde die Allokation zwischen der Unternehmensbank und der Privatkundenbank weiter angepasst und das Geschäft mit kleineren Firmenkunden in Deutschland, welches zuvor in der Privatkundenbank ausgewiesenen wurde, ist nun in der Unternehmensbank enthalten.

Die Investmentbank, die bisher zur vormaligen Unternehmens- und Investmentbank (CIB) gehörte, umfasst das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) der Deutschen Bank. Des Weiteren gehört zur Investmentbank Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading, das die Geschäftsbereiche Global Credit Trading, Foreign Exchange (Währungsgeschäft), Rates (Zinsgeschäft) und Emerging Markets beinhaltet.

Die Privatkundenbank besteht aus drei Geschäftsbereichen. Die Privatkundenbank Deutschland betreut Privatkunden in Deutschland. Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International betreut Privatkunden, kleine Geschäftskunden und Selbstständige sowie zusätzlich Firmenkunden und Unternehmen in Italien, Spanien, Belgien und Indien. Die Privatkundenbank betreut zudem weltweit die Wealth Management-Kunden. Die Geschäftsbereiche der Privatkundenbank waren bisher Bestandteil der Privat- und Firmenkundenbank. Im vierten Quartal 2019 wurde die Allokation zwischen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank weiter angepasst und das Geschäft mit kleineren Firmenkunden in Deutschland, welches zuvor in der Privatkundenbank ausgewiesenen wurde, ist nun in der Unternehmensbank enthalten.

Der Unternehmensbereich Asset Management firmiert unter der Marke DWS. Das Segment Asset Management ist im Vergleich zur bisherigen Segmentierung der Deutschen Bank unverändert. Es bietet Privatanlegern und Institutionen ein breitgefächertes Portfolio an aktiv gemanagten, passiven und alternativen Asset Management-Produkten und Dienstleistungen.

Durch die Einrichtung unserer Abbaueinheit (Capital Release Unit – CRU) planen wir, Kapital freizusetzen, das derzeit von Vermögenswerten mit geringer Rendite, Geschäften mit geringer Profitabilität und Geschäften, die nicht mehr als strategisch wichtig erachtet werden, gebunden ist. Dazu gehören im Wesentlichen unser gesamtes Aktiengeschäft (Equities Sales & Trading), ertragsschwächere Geschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren insbesondere im Zinsgeschäft (Rates), unser nicht strategisches Portfolio welches zuvor Bestandteil von CIB war (CIB Non-Strategic), sowie die aufgegebenen Geschäftsbereiche aus unserer Privat- und Firmenkundenbank, zu denen unser Privatkundengeschäft in Portugal und Polen gehört. BNP Paribas und die Deutsche Bank haben eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Kunden der Deutschen Bank in den Bereichen Hedgefonds (Prime Finance) und elektronischen Aktienhandel (Electronic Equities) einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiter betreiben, bis die Kunden zu BNP Paribas migriert werden können.

Corporate & Other beinhaltet Sachverhalte welche zentral gehalten und nicht auf die Unternehmensbereiche allokiert werden.

Die Darstellung von Vergleichsperioden wurde entsprechend angepasst.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Aktiva sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Aktiva der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in IB), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ausweisunterschiede bestehen im Wesentlichen bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in C&O), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung folgt der Marktzinsmethode, nach der der externe Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch den Segmenten gemäß des Rahmenwerkes für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln („Internal Funds Transfer Pricing; „FTP“) zugeordnet wird. Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Im dritten Quartal 2019 haben wir bestimmte Anpassungen unseres Rahmenwerkes für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln vorgenommen, um die Wirksamkeit dieses Mittels zur Liquiditätssteuerung zu erhöhen und um die Optimierung unserer Finanzierungskosten besser zu unterstützen. Das neue FTP-Rahmenwerk zielt darauf ab, Finanzierungskosten und -erträge den Geschäftsbereichen präziser, risikobereinigt und einheitlich zuzuordnen. Diese Methodenänderung hat keinen Einfluss auf die Gesamtrefinanzierungskosten des Konzerns in 2019, führt jedoch zu einer anderen Verteilung von Kosten und Erträgen zwischen den einzelnen Segmenten. Das Resultat ist eine Ergebnisverbesserung in der Investmentbank und der Capital Release Unit, der (im Vergleich zur bisherigen Methodik) ein Rückgang von Erträgen in der Privatkundenbank und der Unternehmensbank entgegensteht. Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rahmenwerks wurden in C&O belassen, da das neue Rahmenwerk schrittweise eingeführt wird. Diese Kosten werden sich im Laufe der Zeit amortisieren, was den langfristigen Charakter unserer Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Hätte das neue Rahmenwerk bereits im ersten Halbjahr 2019 bestanden, wäre das Ergebnis in der Investmentbank und der Capital Release Unit um circa 140 Mio. € beziehungsweise 30 Mio. € höher gewesen, in der Unternehmensbank, Privatkundenbank und in Corporate & Other wäre es hingegen um circa 20 Mio. €, 30 Mio. € beziehungsweise 120 Mio. € niedriger gewesen.

Hätte das neue Rahmenwerk bereits im Gesamtjahr 2018 bestanden, wäre das Ergebnis in der Investmentbank und der Capital Release Unit um circa 200 Mio. € beziehungsweise 40 Mio. € höher gewesen, in der Unternehmensbank, Privatkundenbank und in Corporate & Other wäre es hingegen um circa 60 Mio. €, 60 Mio. € beziehungsweise 120 Mio. € niedriger gewesen.

Hätte das neue Rahmenwerk bereits im Gesamtjahr 2017 bestanden, wäre das Ergebnis in der Investmentbank und der Capital Release Unit um circa 230 Mio. € beziehungsweise 40 Mio. € höher gewesen, in der Unternehmensbank, Privatkundenbank und in Corporate & Other wäre es hingegen um circa 60 Mio. €, 60 Mio. € beziehungsweise 150 Mio. € niedriger gewesen.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse. Diese Messgrößen beinhalten:

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals – Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur CET1-Kapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Verschuldungsposition (Leverage Exposure) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet sowie Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere zu vergleichen. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2019 um 35 Mio. € (42 Mio. € in 2018 und 114 Mio. € in 2017). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other (C&O) ausgeglichen. Der für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses angewandte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 21 % für 2019 und 2018 sowie 35 % für 2017.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.264	6.961	8.245	2.332	208	155	23.165
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	286	109	342	1	-14	0	723
Zinsunabhängige Auf- wendungen							
Personalaufwand	1.044	2.468	3.519	832	443	2.836	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.169	3.763	3.978	851	2.811	-2.320	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmen- wert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierungsauf- wand	137	169	126	29	143	40	644
Zinsunabhängige Auf- wendungen insgesamt	4.842	6.401	8.168	1.711	3.397	556	25.076
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	0	20	-0	152	1	-173	0
Ergebnis vor Steuern	137	433	-265	468	-3.177	-229	-2.634
Aufwand-Ertrag-Relation	92 %	92 %	99 %	73 %	N/A	N/A	108 %
Aktiva ²	227.703	502.821	282.773	9.936	259.224	15.217	1.297.674
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	9	497	405	27	2	381	1.322
Risikogewichtete Aktiva	56.522	118.622	75.442	9.527	45.874	18.029	324.015
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	262.505	439.354	292.028	4.643	126.905	42.605	1.168.040
Durchschnittliches Eigen- kapital	9.280	23.639	12.241	4.836	10.174	0	60.170
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-2 %	7 %	-23 %	N/A	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	0 %	1 %	-2 %	18 %	-23 %	N/A	-11 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.579	2.685	5.133	-39	76	3.315	13.749
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteili- gungen	3	32	14	49	12	1	110
² beinhaltet:							
Nach der Equityme- thode bilanzierte Betei- ligungen	66	412	82	276	90	4	929

N/A – Nicht aussagekräftig.

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2019 auf -100 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %.

	2018						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.263	7.467	8.641	2.187	1.878	-120	25.316
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	145	70	347	-1	-36	1	525
Zinsunabhängige Auf- wendungen							
Personalaufwand	1.035	2.666	3.613	787	635	3.079	11.814
Sachaufwand und sonsti- ger Aufwand	2.780	3.650	3.932	929	2.652	-2.656	11.286
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmen- wert und sonstige immati- relle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsauf- wand	31	200	49	19	62	-1	360
Zinsunabhängige Auf- wendungen insgesamt	3.846	6.517	7.593	1.735	3.349	421	23.461
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	0	24	-0	85	1	-109	0
Ergebnis vor Steuern	1.273	856	701	368	-1.435	-433	1.330
Aufwand-Ertrag-Relation	73 %	87 %	88 %	79 %	N/A	N/A	93 %
Aktiva ²	215.177	458.191	288.513	10.030	370.363	5.864	1.348.137
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	500	584	43	1	506	1.647
Risikogewichtete Aktiva	58.162	124.410	69.308	10.365	72.144	16.045	350.432
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	247.137	419.313	299.577	5.044	281.109	20.746	1.272.926
Durchschnittliches Eigen- kapital	9.987	23.155	12.231	4.659	12.577	0	62.610
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	9 %	2 %	4 %	6 %	-9 %	N/A	-0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	9 %	2 %	4 %	17 %	-9 %	N/A	-0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.327	2.138	5.217	-51	259	3.302	13.192
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteili- gungen	3	157	2	41	10	6	219
² beinhaltet:							
Nach der Equityme- thode bilanzierte Betei- ligungen	63	406	78	240	87	5	879

N/A – Nicht aussagekräftig.

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 74 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %.

	2017						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	5.376	8.303	8.732	2.532	2.044	-539	26.447
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	41	51	325	-1	110	-0	525
Zinsunabhängige Auf- wendungen							
Personalaufwand	1.104	2.866	3.635	812	758	3.078	12.253
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.746	3.821	4.138	978	2.788	-2.497	11.973
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmen- wert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	12	3	0	0	21
Restrukturierungsauf- wand	20	40	358	6	21	1	447
Zinsunabhängige Auf- wendungen insgesamt	3.876	6.727	8.143	1.799	3.567	582	24.695
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	0	26	-12	1	0	-16	0
Ergebnis vor Steuern	1.459	1.498	275	732	-1.633	-1.105	1.228
Aufwand-Ertrag-Relation	72 %	81 %	93 %	71 %	N/A	N/A	93 %
Aktiva ²	248.335	471.539	278.014	8.050	462.212	6.582	1.474.732
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2	124	655	60	3	960	1.803
Risikogewichtete Aktiva ³	57.760	120.316	70.138	8.432	72.243	15.322	344.212
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)	275.580	426.311	289.314	2.870	384.435	16.378	1.394.886
Durchschnittliches Eigen- kapital	10.143	22.553	11.886	4.505	14.087	752	63.926
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	9 %	4 %	1 %	11 %	-8 %	N/A	-2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	10 %	4 %	1 %	59 %	-9 %	N/A	-2 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.433	2.122	5.120	-19	667	2.055	12.378
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteili- gungen	6	70	3	44	5	9	137
² beinhaltet:							
Nach der Equityme- thode bilanzierte Betei- ligungen	62	409	91	211	82	10	866

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Risikogewichtete Aktiva basieren auf der CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 160 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 33 %.

Unternehmensbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.842	3.901	4.030	-59	-2	-129	-3
Commercial Banking	1.422	1.362	1.346	60	4	16	1
Summe Erträge insgesamt	5.264	5.263	5.376	1	0	-113	-2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	286	145	41	141	97	104	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.044	1.035	1.104	9	1	-69	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.169	2.780	2.746	389	14	34	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	6	492	N/A	-6	N/A
Restrukturierungsaufwand	137	31	20	106	N/A	11	53
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.842	3.846	3.876	996	26	-30	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	137	1.273	1.459	-1.136	-89	-186	-13
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	228	215	248	13	6	-33	-13
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	118	113	112	5	5	1	1
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.428	7.353	7.649	75	1	-296	-4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Investmentbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	5.534	5.646	6.679	-111	-2	-1.033	-15
Equity-Emissionsge- schäft	123	184	178	-61	-33	6	3
Debt-Emissionsge- schäft	1.117	1.145	1.407	-27	-2	-262	-19
Beratung	366	456	477	-90	-20	-21	-4
Emissionsgeschäft und Beratung	1.606	1.784	2.061	-178	-10	-277	-13
Sonstige	-179	37	-438	-217	N/A	475	N/A
Summe Erträge insge- samt	6.961	7.467	8.303	-506	-7	-836	-10
Risikovorsorge im Kredit- geschäft	109	70	51	38	54	19	37
Zinsunabhängige Auf- wendungen							
Personalaufwand	2.468	2.666	2.866	-199	-7	-200	-7
Sachaufwand und sonsti- ger Aufwand	3.763	3.650	3.821	113	3	-171	-4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmen- wert							
und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsauf- wand	169	200	40	-31	-15	160	N/A
Zinsunabhängige Auf- wendungen	6.401	6.517	6.727	-116	-2	-210	-3
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	20	24	26	-4	-18	-2	-8
Ergebnis vor Steuern	433	856	1.498	-423	-49	-642	-43
Summe der Aktiva (in Mrd. €)¹	503	458	472	45	10	-13	-3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risi- kovorsorge, in Mrd. €)	75	65	53	10	16	12	23
Mitarbeiter (in Vollzeit- kräfte umgerechnet)	10.095	9.960	10.674	135	1	-714	-7

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Privatkundenbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	5.116	5.453	5.253	-337	-6	200	4
Geschäft mit Privat- und Firmenkunden International ¹	1.442	1.441	1.457	1	0	-16	-1
Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management)	1.687	1.748	2.022	-61	-3	-274	-14
Erträge insgesamt	8.245	8.641	8.732	-396	-5	-91	-1
Davon:							
Zinsüberschuss	5.133	5.217	5.120	-84	-2	97	2
Provisionsüberschuss	2.925	2.826	2.994	99	4	-169	-6
Sonstige Erträge	187	598	617	-411	-69	-19	-3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	342	347	325	-5	-1	22	7
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	3.519	3.613	3.635	-93	-3	-23	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.978	3.932	4.138	46	1	-206	-5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	545	0	12	545	N/A	-12	N/A
Restrukturierungsaufwand	126	49	358	77	155	-309	-86
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	8.168	7.593	8.143	575	8	-550	-7
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-0	-0	-12	-0	N/A	12	-100
Ergebnis vor Steuern	-265	701	275	-966	N/A	426	155
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ²	283	289	278	-6	-2	10	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	230	221	215	9	4	6	3
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ³	487	451	480	36	8	-29	-6
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	4	-2	3	7	N/A	-5	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	37.266	38.415	39.272	-1.149	-3	-857	-2

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Umfasst Geschäftstätigkeiten in Italien, Spanien, Belgien und Indien.

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

³ Wir definieren verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir halten verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungswise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In der Privatkundenbank Deutschland und im Privat- und Firmenkundengeschäft International umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.141	2.115	2.247	26	1	-132	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	201	91	199	111	122	-109	-55
Sonstige	-10	-19	86	9	-48	-104	N/A
Erträge insgesamt	2.332	2.187	2.532	146	7	-346	-14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	-1	-1	2	N/A	-0	67
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	832	787	812	45	6	-25	-3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	851	929	978	-78	-8	-49	-5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	3	0	N/A	-3	N/A
Restrukturierungsaufwand	29	19	6	10	51	13	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.711	1.735	1.799	-23	-1	-64	-4
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	152	85	1	68	80	83	N/A
Ergebnis vor Steuern	468	368	732	99	27	-364	-50
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	10	10	8	-0	-1	2	25
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	768	664	702	103	16	-37	-5
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	25	(23)	16	48	N/A	-38	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	3.924	4.013	4.002	-88	-2	11	0

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Abbaueinheit CRU

	2019	2018	2017	in Mio €	in %	in Mio €	in %
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)							
Erträge insgesamt	208	1.878	2.044	-1.670	-89	-166	-8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-14	-36	110	22	-61	-146	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	443	635	758	-192	-30	-123	-16
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.811	2.652	2.788	159	6	-135	-5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	143	62	21	81	132	40	189
Zinsunabhängige Aufwendungen	3.397	3.349	3.567	49	1	-218	-6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	1	0	1	136	0	58
Ergebnis vor Steuern	-3.177	-1.435	-1.633	-1.742	121	198	-12
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	259	370	462	-111	-30	-92	-20
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	1.205	2.534	4.348	-1.329	-52	-1.814	-42

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Corporate & Other (C&O)

	2019	2018	2017	in Mio €	in %	in Mio €	in %
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)							
Erträge insgesamt	155	-120	-539	274	N/A	420	-78
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	1	-0	-0	-84	1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.836	3.079	3.078	-242	-8	1	0
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.320	-2.656	-2.497	336	-13	-159	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	40	-1	1	41	N/A	-2	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	556	421	582	135	32	-161	-28
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-173	-109	-16	-64	58	-93	N/A
Ergebnis vor Steuern	-229	-433	-1.105	204	-47	672	-61
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	27.679	29.463	31.590	-1.784	-6	-2.127	-7

N/A – Nicht aussagekräftig

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Unsere Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019, 2018 bzw. 2017 aufgeführt. Für CB, IB, PB, AM und CRU erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu C&O werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

	2019	2018	2017
in Mio €			
Deutschland:			
Corporate Bank	2.450	2.351	2.492
Investment Bank	326	336	200
Private Bank	5.577	6.022	6.073
Asset Management	1.054	985	1.009
Capital Release Unit	70	52	-14
Deutschland insgesamt¹	9.478	9.746	9.758
Großbritannien:			
Corporate Bank	208	241	138
Investment Bank	2.250	2.624	2.985
Private Bank	29	26	34
Asset Management	345	295	434
Capital Release Unit	-181	484	706
Großbritannien insgesamt	2.651	3.670	4.297
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate Bank	857	832	929
Investment Bank	281	250	343
Private Bank	1.670	1.704	1.763
Asset Management	380	379	465
Capital Release Unit	99	243	291
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	3.288	3.409	3.791
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate Bank	952	1.023	1.077
Investment Bank	2.684	2.943	3.336
Private Bank	375	362	370
Asset Management	437	413	492
Capital Release Unit	88	712	599
Amerika insgesamt	4.536	5.453	5.873
Asien/Pazifik:			
Corporate Bank	797	816	741
Investment Bank	1.420	1.313	1.439
Private Bank	593	527	492
Asset Management	116	114	133
Capital Release Unit	130	387	462
Asien/Pazifik insgesamt	3.057	3.158	3.267
Corporate and Other	155	-120	-539
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt²	23.165	25.316	26.447

¹ Alle Postbank-Aktivitäten werden vorbehaltlich der weiteren Systemintegration unter Deutschland ausgewiesen.

² Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio €	2019	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	1.762	1.860	1.070
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	293	223	245
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Reverse Repos)	340	221	292
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	1.083
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	88
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	13.760	12.992	12.004
Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	N/A	N/A	68
Sonstige	844	497	1.406
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16.999	15.793	16.256
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.023	1.014	N/A
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus nicht zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.022	16.807	16.256
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.127	7.985	7.286
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	25.149	24.793	23.542
Zinsaufwendungen:			
Verzinsliche Einlagen	3.643	3.122	2.833
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapier-pensionsgeschäften (Repos)	367	379	431
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	163	139	135
Langfristige Verbindlichkeiten	2.002	1.981	1.795
Hybride Kapitalinstrumente	187	234	413
Sonstige	1.667	1.923	1.500
Zinsaufwendungen insgesamt aus nicht zum Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	8.029	7.778	7.107
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	3.370	3.822	4.058
Zinsaufwendungen insgesamt	11.400	11.601	11.164
Zinsüberschuss	13.749	13.192	12.378

Die Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 61 Mio. €.

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 93 Mio. €, 93 Mio. € und 116 Mio. € die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2019	2018	2017
Handelsergebnis:			
Sales & Trading (Equity)	87	493	805
Sales & Trading (FIC)	2.595	2.734	4.227
Sales & Trading insgesamt	2.682	3.227	5.032
Sonstige	-2.486	-3.175	-1.659
Handelsergebnis insgesamt	197	52	3.374
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	43	-77	N/A
Eigenkapitaltitel	300	159	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	28	77	N/A
Einlagen	-19	27	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	25	26	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	377	212	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	3	4	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-9	7	-32
Einlagen	-0	19	-30
Langfristige Verbindlichkeiten	-386	1.118	-398
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	12	-79	9
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	-381	1.069	-448
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen			
193	1.332	2.926	

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2019	2018	2017
Zinsüberschuss	13.749	13.192	12.378
Handelsergebnis¹	197	52	3.374
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	377	212	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	-381	1.069	-448
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	193	1.332	2.926
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.943	14.524	15.304
Finanzierungsgeschäft	1.047	987	948
Global Transaction Banking	1.614	1.493	1.550
Corporate Bank	2.660	2.480	2.498
FIC Sales & Trading	5.718	5.256	6.469
Verbleibende Produkte	-297	-54	-583
Investment Bank	5.421	5.202	5.886
Private Bank	4.094	4.859	5.422
Asset Management	87	-88	31
Capital Release Unit	146	1.409	1.405
Corporate & Other	1.535	662	63
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	13.943	14.524	15.304

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns schließen erhebliche Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zu gehörigen Derivaten ein. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen und nach Produkten innerhalb des Konzernbereichs Investment Bank untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio €	2019	2018	2017
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	12.283	12.921	14.102
Provisionsaufwand	2.763	2.882	3.100
Provisionsüberschuss	9.520	10.039	11.002

Im ersten Quartal 2018 wendete der Konzern IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erstmals an, der die Angabe der Bruttoerträge nach Art der Dienstleistung verlangt.

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment – auf Grundlage von IFRS 15

	31.12.2019						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	249	8	235	23	5	-0	521
Provisionen für Vermögensverwaltung	22	1	304	3.219	1	2	3.547
Provisionen für sonstige Wertpapiere	330	-0	28	1	1	0	359
Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung	29	1.568	15	0	61	-17	1.656
Provisionen für Kommissionsgeschäft	11	253	932	81	470	5	1.751
Provisionen für Zahlungsverkehr	457	0	1.015	-0	1	0	1.474
Provisionen für Auslandsgeschäft	454	26	107	0	0	-1	586
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	7	0	7	0	0	0	15
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	494	189	284	0	16	5	989
Vermittlungsprovisionen	26	2	494	0	1	11	535
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	303	349	48	127	23	0	850
Provisionsertrag insgesamt	2.382	2.397	3.470	3.451	578	6	12.283
Provisionsaufwand							-2.763
Provisionsüberschuss							9.520

	31.12.2018						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	274	10	250	22	15	-3	568
Provisionen für Vermö- gensverwaltung	23	16	260	3.131	6	-0	3.436
Provisionen für sonstige Wertpapiere	301	0	29	2	2	0	335
Provisionen für Platzie- rungsgeschäft und Berat- ung	38	1.479	15	-1	193	-28	1.696
Provisionen für Kommiss- ionsgeschäft	10	260	886	82	999	0	2.238
Provisionen für Zahlungs- verkehr	470	-1	980	-0	12	-2	1.460
Provisionen für Auslands- geschäft	469	32	118	0	2	-1	621
Provisionen im Fremd- währungsgeschäft	7	0	7	0	1	-0	15
Provisionen der Kreditbe- arbeitung und des Aval- geschäfts	519	187	248	0	26	1	981
Vermittlungsprovisionen	20	1	446	0	13	12	493
Provisionen und Gebüh- ren für sonstige Kunden- dienstleistungen	287	578	63	117	31	0	1.076
Provisionsertrag insge- sammt	2.420	2.564	3.303	3.352	1.300	-19	12.921
Provisionsaufwand							-2.898
Provisionsüberschuss							10.039

Der Konzern wendete IFRS 15 für Berichtsperioden beginnend am und nach dem 1. Januar 2018 an (wie unter der kumulativen Wirkungsmethode unter IFRS 15 erlaubt). Vor der Erstanwendung von IFRS 15 veröffentlichte der Konzern die Provisionserträge und -aufwendungen jeweils jährlich auf Bruttobasis. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Provisionsüberschuss wie folgt auf jährlicher Nettobasis aufgegliedert: Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften 2017: 4,3 Mrd. €, Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts 2017: 3,0 Mrd. € sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen 2017: 3,7 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 861 Mio. €. (31. Dezember 2018: 839 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2019 195 Mio. €. (31. Dezember 2018: 74 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Zahlungen durch den Kunden in Austausch gegen Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der erbrachten Performance des Konzerns während der konkreten Leistungsperiode, sodass das Recht auf Zahlungen für den Konzern am Ende der Leistungsperiode entsteht, wenn die performanceabhängigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Aus diesem Grund ist kein wesentlicher Saldo aus vertraglichen Vermögenswerten abgebildet.

07 – Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

in Mio €	2019	2018	2017
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten:			
Ergebnis aus festverzinslichen Wertpapieren:	N/A	N/A	114
Gewinne/Verluste (–) aus Verkäufen	N/A	N/A	115
Wertminderungen	N/A	N/A	-1
Ergebnis aus nicht festverzinslichen Wertpapieren:	N/A	N/A	219
Gewinne/Verluste (–) aus Verkäufen/Neubewertungen	N/A	N/A	219
Wertminderungen	N/A	N/A	-1
Ergebnis aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft:	N/A	N/A	37
Gewinne/Verluste (–) aus Verkäufen	N/A	N/A	45
Wertminderungen	N/A	N/A	-8
Wertaufholungen	N/A	N/A	0
Ergebnis aus sonstigem Anteilsbesitz:	N/A	N/A	110
Gewinne/Verluste (–) aus Verkäufen	N/A	N/A	137
Wertminderungen	N/A	N/A	-27
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	N/A	479

08 – Sonstige Erträge

in Mio €	2019	2018	2017
Sonstige Erträge:			
Gewinne/Verluste (–) aus der Veräußerung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3	-4	19
Beiträge im Versicherungsgeschäft	3	3	4
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	-635	-497	-609
Übrige sonstige Erträge ¹	-40	712	112
Sonstige Erträge insgesamt	-669	215	-475

¹ Darin enthalten sind Gewinne/(-)Verluste von 4 Mio. € in 2019, 141 Mio. € in 2018 und -81 Mio. € in 2017, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2019	2018	2017
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
EDV-Aufwendungen	4.814	3.822	3.816
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720	1.723	1.849
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ¹	1.413	1.545	1.489
Aufwendungen für Beratungsleistungen	1.324	1.530	1.750
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	786	753	744
Kommunikation und Datenadministration	619	636	686
Aufwendungen für Reisen ²	256	288	334
Marketingaufwendungen ²	251	299	329
Sonstige Aufwendungen ^{2,3}	1.071	690	975
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	12.253	11.286	11.973

¹ Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 622 Mio. € in 2019, von 690 Mio. € in 2018 und von 596 Mio. € in 2017.

² Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden angepasst, um die Verschiebung der Aufwendungen für Repräsentation aus den Aufwendungen für Reisekosten in die Marketingaufwendungen zu reflektieren.

³ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 473 Mio. € in 2019, von 88 Mio. € in 2018 und von 213 Mio. € in 2017. Für nähere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

10 – Restrukturierung

Restrukturierung ist insbesondere Bestandteil der Umsetzung der strategischen Veränderungen, welche im dritten Quartal 2019 vorgestellt wurden. Es wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und den Organisationsaufbau zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben zudem an, die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung, sowie durch die Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Division

in Mio €	2019	2018	2017
Corporate Bank	137	31	20
Investment Bank	169	200	40
Private Bank	126	49	358
Asset Management	29	19	6
Capital Release Unit	143	62	21
Corporate & Other	40	-1	1
Restrukturierungsaufwand insgesamt	644	360	447

Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in Mio €	2019	2018	2017
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	641	367	430
davon:			
Abfindungsleistungen	476	248	402
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	156	113	26
Sozialversicherung	9	6	2
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	2	-6	17
Restrukturierungsaufwand insgesamt	644	360	447

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2019 684 Mio. € (31. Dezember 2018: 585 Mio. € und 31. Dezember 2017: 696 Mio. €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 2.247 (2018: 3.000 und 2017: 2.045) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2019	2018	2017
Corporate Bank	137	222	332
Investment Bank	626	670	233
Private Bank	440	717	946
Asset Management	136	92	47
Capital Release Unit	514	243	162
Infrastructure	394	1.056	325
Mitarbeiter insgesamt	2.247	3.000	2.045

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio €	2019	2018	2017
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-5.390	267	-751
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ¹	-330	-292	-298
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	-5.719	-26	-1.049
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	-	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	-5.719	-26	-1.049
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.110	2.102	1.968
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0	-	0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0	-	0
gewährten Aktienrechten	0	-	0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0	-	0
Potenziell verwässernde Stammaktien	0	-	0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.110	2.102	1.968

¹ Der Steuereffekt wurde 2019 erfolgswirksam erfasst, wodurch sich wie in Anhangangabe 2 beschrieben keine wesentlichen Auswirkungen ergaben.

Ergebnis je Aktie

in €	2019	2018	2017
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-2,71	-0,01	-0,53
Ergebnis je Aktie (verwässert)	-2,71	-0,01	-0,53

Am 7. April 2017 schloss die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung mit der Ausgabe von Bezugsrechten ab. Da der Bezugspreis der neuen Aktien unterhalb des Marktpreises der bestehenden Aktien lag, beinhaltet die Kapitalerhöhung eine Bonuskomponente. Gemäß IAS 33 ergibt sich diese Bonuskomponente aus einer impliziten Veränderung der ausstehenden Aktien für alle Perioden vor der Kapitalerhöhung, ohne dass es zu einer proportionalen Änderung der Ressourcen kam. Infolgedessen wurden die durchschnittlich ausstehenden Aktien für alle Berichtsperioden rückwirkend angepasst.

Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden. Die Anpassung führt zu einer Verlustsituation bei der Berechnung des „Ergebnis je Aktie“ in 2018. Aufgrund der Verlustsituation in 2019, 2018 und 2017 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden.

Ausstehende Instrumente, die bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden¹

Anzahl der Aktien in Mio	2019	2018	2017
Geschriebene Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0,0	0,0	0,0
Gewährte Aktienrechte	117,6	108,8	104,4

¹ Diese Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da sie eine nicht verwässernde Wirkung gehabt hätten.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	97.986	140.720
Sonstige Handelsaktiva ¹	12.889	12.017
Handelsaktiva insgesamt	110.875	152.738
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	320.058
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	443.805	472.796

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	53.366	44.543
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.918	24.210
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	3.174	12.741
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.443	18.951
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	86.901	100.444
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	104
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	7	104
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	530.713	573.344

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 12,3 Mrd. € zum 31.12.2019 (2018: 11,5 Mrd. €).

	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	36.692	59.629
Sonstige Handelsspassiva	373	295
Handelsspassiva insgesamt	37.065	59.924
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	316.506	301.487
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	353.571	361.411
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	42.723	46.254
Kreditzusagen	1	0
Langfristige Verbindlichkeiten	4.761	5.607
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.847	1.895
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	50.332	53.757
Investmentverträge	544	512
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	404.448	415.680

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat bislang verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten und Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7 Mio. € (2018: 0 Mrd. €). Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erworbene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	0	0
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	0	0
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018 ²
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-34	-49
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	0

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	0	-3

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	873	2.545
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	357	2.536

¹ Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt.

² Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine volle Inanspruchnahme der Fazilität.

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsysteem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Netto risikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwarte Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungstags begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugeleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsysteem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Marktransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl derforderungsbewerteten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.12.2019			31.12.2018		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	44.595	56.713	9.567	75.415	67.560	9.763
Wertpapiere des Handelsbestands	44.427	50.128	3.430	75.210	61.424	4.086
Sonstige Handelsaktiva	168	6.584	6.137	205	6.136	5.676
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.682	322.082	8.167	10.140	301.609	8.309
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	3.806	77.818	5.278	8.288	86.090	6.066
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	7	104	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	30.924	13.529	1.050	32.517	18.397	268
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	7.366 ²	363	42	2.779 ²	207
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	82.009	477.507	24.431	126.505	476.435	24.614
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelsspassiva	23.873	13.152	41	42.548	17.361	15
Wertpapiere des Handelsbestands	23.862	12.828	2	42.547	17.082	0
Sonstige Handelsspassiva	11	324	38	1	279	15
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.841	307.013	6.652	9.638	285.561	6.289
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	48.378	1.954	119	51.617	2.021
Investmentverträge	0	544	0	0	512	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	527	4.609 ²	-34 ³	201	2.658 ²	-611 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	27.241	373.697	8.612	52.505	357.709	7.714

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und - einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

In 2019 gab es keine materiellen Umklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 basierend auf Änderungen in den Liquiditätsprüfungsverfahren.

Im zweiten Quartal 2019 überarbeitete der Konzern sein Rahmenwerk zur Bestimmung der Fair Value-Hierarchie für Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 13 zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Nach dem überarbeiteten Rahmenwerk gelten Eingangsparameter, die in die Bewertung eingehen, als beobachtbar, wenn sie direkt durch aktuelle Markttransaktionen oder Kursnotierungen gestützt sind. Die Bedeutung nicht am Markt beobachtbarer Eingangsparameter für die Bewertung einer Transaktion wird durch Sensitivitätstests bestimmt. Zuvor basierte das Verfahren zur Bestimmung der Beobachtbarkeit auf Preisangaben des Konsensus, die gegen Markttransaktionen getestet wurden. Außerdem war der Umfang der Sensitivitätstests weniger granular im Vergleich zum überarbeiteten Rahmenwerk. Die Auswirkungen dieser Anpassungen resultierten in Nettoveränderungen von etwa 1,2 Mrd. € zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte aus Level 3 in Level 2. Die Nettoveränderung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen aus Level 2 in Level 3 betrug etwa 0,7 Mrd. €.

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von durch die Bank gehandelten Finanzinstrumenten eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielenforderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglichlicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilzungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienwaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der dritten Kategorie bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS,forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf eine Kombination von Verkäufen, Abwicklungen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, die durch Käufe und Gewinne kompensiert wurden. Die Umlklassifizierungen resultierten aus Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level-3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoausfall nicht beobachtbar ist.

Der Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum ist auf Abwicklungen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, zurückzuführen, welche durch Gewinne ausgeglichen wurden. Die Umklassifizierungen resultierten aus Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente. Die Anstieg der Verbindlichkeiten ist auf Verluste und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, die durch Abwicklungen kompensiert wurden.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Die Zunahme des Bestands im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, welche durch Verkäufe und Abwicklungen kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultierten aus Anpassungen zur Beobachtbarkeit der Eingangsparameter zur Bewertung dieser Instrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe, Abwicklungen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, die durch Käufe, Emissionen und Gewinne kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultieren aus Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoauflagen, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Bestand dieser Vermögenswerte stieg im Berichtszeitraum leicht an. Dies ist zurückzuführen auf Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen Level 2 und Level 3, welche durch Abwicklungen kompensiert wurden. Der Bestand der Verbindlichkeiten nahm im Berichtszeitraum aufgrund von Abwicklungen und Umklassifizierungen von Level 2 und Level 3, welche durch Emissionen und Gewinne kompensiert wurden, leicht ab.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, und bei denen der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Die geringfügige Zunahme der Vermögenswerte ist auf Käufe, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und 3 zurückzuführen, welche durch Verkäufe und Abwicklungen kompensiert wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

	31.12.2019									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands										
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.086	-0	76	2.122	-2.242	0	-408	537	-742	3.430
Sonstige Handelsaktiva	8.309	0	1.547	0	0	0	-1.420	1.571	-1.840	8.167
	5.676	-75	176	1.031	-2.493	2.615	-1.186	729	-337	6.137
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte										
	6.066	-12	401	1.448	-473	592	-1.822	727	-1.649	5.278
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte										
	0	0	2	0	0	8	-16	12	0	7
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten										
	268	0	2 ⁵	536	-35	0	-19	300	-2	1.050
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
	207	0	0	0	0	0	-6	176	-14	363
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt										
	24.614	-86	2.204 ^{6,7}	5.136	-5.243	3.215	-4.877	4.052	-4.584	24.431
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands										
	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten										
	6.289	0	1.337	0	0	0	-1.175	1.904	-1.702	6.652
Sonstige Handelsspassiva	15	0	-8	0	0	0	-4	34	0	38
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen										
	2.021	-77	290	0	0	385	-489	681	-856	1.954
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen										
	-611	0	304	0	0	0	100	56	117	-34
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt										
	7.714	-77	1.925 ^{6,7}	0	0	385	-1.568	2.674	-2.441	8.612

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne (und Verluste) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1 oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitle und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 3 Mio. €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird,

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Gewinn von 157 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 25 Mio. €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.12.2018									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungs-Kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	4.148	6	105	2.146	-1.908	0	-481	897	-826	4.086
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.340	0	718	0	0	0	-137	1.940	-1.551	8.309
Sonstige Handelsaktiva	4.426	0	233	981	-2.027	3.055	-1.241	506	-257	5.676
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.573	3	426	3.627	-567	1.013	-3.128	411	-292	6.066
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	91	0	4	0	0	0	-22	0	-72	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	231	3	-4 ⁵	260	-162	0	-6	2	-55	268
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47	0	0	0	0	0	0	207	-47	207
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	20.855	12	1.481 ^{6,7}	7.014	-4.664	4.068	-5.015	3.963	-3.100	24.614
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	-0	-1	0	0	0	-0	0	-1	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	5.992	0	531	0	0	0	-522	1.319	-1.031	6.289
Sonstige Handelsspassiva	0	0	-1	0	0	0	16	0	0	15
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.444	0	-121	0	0	692	-270	408	-134	2.021
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-298	0	-299	0	0	0	38	-29	-23	-611
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	7.139	0	110 ^{6,7}	0	0	692	-738	1.699	-1.189	7.714

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weiterhin sind bestimmte Finanzinstrumente durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitle und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umlklassifizierungen in und Umlklassifizierungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 8 Mio. €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 4 Mio. €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 136 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 33 Mio. €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Hätte der Konzern am 31. Dezember 2019 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußersten Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,7 Mrd. € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,2 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2018 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd. € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd. € gesunken.

Diese Veränderungen der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2019 zeigten einen Anstieg der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 26 Mio. € sowie einen Anstieg der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 105 Mio. €.

Beide Veränderungen sind im Wesentlichen das Ergebnis des Anstiegs des Level 3-Bestandes in derselben Periode. Brutto Level 3-Vermögenswerte und –Verbindlichkeiten stiegen von 32,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 auf 33,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 2 %. Die Bewegungen in der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts vom 31. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2019 repräsentieren einen vergleichbaren Anstieg um 2 %. Die Bewegungen in der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts waren aufgrund einer Reihe kleinerer idiosynkratischer Faktoren proportional größer.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktions-preis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußersten Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	256	108	179	118
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	4	1	5	4
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	37	20	38	37
Unternehmensschuldbörsen, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	215	86	136	77
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	62	85	84	67
Derivate:				
Kreditderivate	189	123	151	116
Aktienderivate	168	128	257	207
Zinsderivate	312	303	346	206
Wechselkursderivate	44	39	49	26
Sonstige	116	101	106	89
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	525	264	475	219
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.673	1.151	1.647	1.046

¹ Gleich sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquide Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden, und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2019

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert					
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	33	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 102	3623 % 1.899
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	225	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 54 25 % 1 %	101 % 2.460 75 % 4 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	258	0			3 %	24 %
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitle	4.698	1.679	Kursverfahren	Kurs	0 %	203 %
Handelsbestand	3.090	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	15	460
Unternehmensschuldbörsen, Schuldbörsen staatlicher Emittenten und andere Schuldbörsen	3.090					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.552					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.676				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	56					
Eigenkapitaltitel	996	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches) Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	0 %	101 %
Handelsbestand	82	0			5	17
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	914		DCF-Verfahren	Kapitalkosten	0 %	20 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	8.302	38	Kursverfahren	Kurs	0 %	341 %
Handelsbestand	6.110	38	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	11	1.209
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.193			Konstante Ausfallrate	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	6	0		Erlösquote	35 %	90 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	993					
Kreditzusagen	0	1	DCF-Verfahren	Konstante Ausfallrate Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	8 25 % 0 %	979 95 % 84 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	1.654 ²	278 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % 5	46 % 271
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	15.908	1.996				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 28 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 1,6 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 186 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 92 Mio. € andere zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen.

31.12.2019

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert							
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:								
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:								
Zinsderivate	4.941	3.387	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflationsswaps Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen Optionspreismodell Inflationsvolatilität Zinsvolatilität Korrelation zwischen Zinssätzen Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	-69 0 % 0 % 13 % 2 % 0 % 0 % -25 % -70 % 0 0 %	668 3 % 13 % 59 % 5 % 33 % 99 % 100 % 18.812 75 %		
Kreditderivate	618	822	DCF-Verfahren	Kreditkorrelation Aktienvolatilität Indexvolatilität Korrelation zwischen Indizes Korrelation zwischen Aktien Aktien Forward Index Forward Volatilität Bonitätsaufschlag (Bp.) Indexvolatilität	33 % 4 % 4 % 1 18 % 0 % 0 % -12 % – 7 %	84 % 93 % 69 % 1 93 % 18 % 5 % 27 % – 67 %		
Aktienderivate	834	1.132	Optionspreismodell Optionspreismodell	Korrelationspreismodell Optionspreismodell				
Devisenderivate	1.320	1.158	Optionspreismodell					
Sonstige Derivate	810	117 ¹	DCF-Verfahren Optionspreismodell					
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	8.524	6.616			5 %	86 %		

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert						Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)				
				Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 97	120 % 1.444		
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:								
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:								
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	66	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 97	120 % 1.444		
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	745	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 26 0 % 0 %	102 % 2.203 90 % 16 %		
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	811	0				0 %	42 %	
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitle	3.876	1.764	Kursverfahren	Kurs	0 %	148 %		
Handelsbestand	3.037	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	5	582		
Schulddtitle staatlicher und quasistaatlicher Emittenten	3.037							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	726							
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.764						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	114	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	70 %	100 %		
Eigenkapitaltitel	1.244	0		Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches)				
Handelsbestand	239	0		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	6	17		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.005		DCF-Verfahren	Kurs	7 %	20 %		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.167	15	Kursverfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 %	341 %		
Handelsbestand	5.651	15	DCF-Verfahren		40	930		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.362			Konstante Ausfallrate	0	0		
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	35 %	40 %		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	154							
Kreditzusagen	0	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	30	2.864		
				Erlösquote	25 %	75 %		
				Ausnutzungsgrad	0 %	100 %		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.999 ²	257 ³	DCF-Verfahren	IRR	3 %	46 %		
				Repo rate (bps)	65	387		
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	16.097	2.037						

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 26 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 3 Mrd. € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 185 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 72 Mio. € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten.

31.12.2018

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert					Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:							
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:							
Zinsderivate							
4.264	2.568	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflationsswaps Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen Optionspreismodell	-124 1 % 0 % 2 % Inflationsvolatilität Zinsvolatilität Korrelation zwischen Zinssätzen Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	2.316 6 % 35 % 43 % 0 % 31 % -30 % 75 % 1.541 80 %		
Kreditderivate	638	964	DCF-Verfahren	Kreditkorrelation Aktienvolatilität Indexvolatilität	25 % 4 % 11 %	85 % 96 % 79 %	
Aktienderivate	1.583	1.498	Korrelationspreismodell Optionspreismodell	Korrelation zwischen Indizes Korrelation zwischen Aktien Aktien Forward Index Forward Volatilität	1 2 % 0 % 0 % -6 %	1 89 % 63 % 5 % 34 %	
Devisenderivate	1.034	1.005	Optionspreismodell	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	1.541	
Sonstige Derivate	997	-357 ¹	DCF-Verfahren Optionspreismodell	Erlösquote Indexvolatilität Korrelation zwischen Rohstoffen	0 % 5 %	80 % 92 % 0 %	
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt							
	8.516	5.677					

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus der am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	60	46
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.906	1.152
Sonstige Handelsaktiva	35	136
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	387	354
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	2
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.397	1.692
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-2	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.660	-849
Sonstige Handelsspassiva	6	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	-259	124
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-308	294
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-2.223	-431
Insgesamt	174	1.261

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne im Jahresverlauf, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	2019	2018
Bestand am Jahresanfang	531	596
Neue Geschäfte während der Periode	170	226
Abschreibung	-106	-126
Ausgelaufene Geschäfte	-95	-126
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-60	-42
Wechselkursveränderungen	1	2
Bestand am Jahresende	441	531

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Kreditportfolios für Privatkunden mit einer großen Zahl homogener Kredite (zum Beispiel private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jede Produktkategorie durch Abzinsung vertraglicher Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns für diese Kreditprodukte berechnet. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.

Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolien für Unternehmen wird ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit mit darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.

Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	31.12.2019
					Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.592	137.592	137.592	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.636	9.636	116	9.520	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.801	13.801	0	13.801	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	428	0	428	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	429.841	436.997	0	11.376	425.620
Sonstige Finanzaktiva	94.157	94.423	15.960	78.463	0
Finanzpassiva:					
Einlagen	572.208	572.596	120	572.476	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.115	3.114	0	3.114	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	259	259	0	259	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	5.221	0	5.219	2
Sonstige Finanzpassiva	87.669	87.669	1.898	85.771	0
Langfristige Verbindlichkeiten	136.473	136.494	0	125.344	11.150
Hybride Kapitalinstrumente	2.013	2.236	0	2.236	0

in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	31.12.2018
					Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.731	188.731	188.731	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.881	8.881	78	8.804	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	8.223	0	8.223	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	3.396	0	3.396	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	400.297	395.900	0	10.870	385.029
Sonstige Finanzaktiva	80.089	80.193	850	79.343	1
Finanzpassiva:					
Einlagen	564.405	564.637	516	563.850	272
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.867	4.867	0	4.867	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	3.359	0	3.359	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	14.159	0	14.159	0
Sonstige Finanzpassiva	100.683	100.683	1.816	98.866	1
Langfristige Verbindlichkeiten	152.083	149.128	0	140.961	8.167
Hybride Kapitalinstrumente	3.168	3.114	0	3.114	0

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert im Wesentlichen auf die Auswirkungen von Veränderungen der Produktmargen seit der erstmaligen Erfassung zurückzuführen.

Bei langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten resultiert die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert aus der Veränderung der Zinssätze, zu denen der Konzern Schuldinstrumente mit einer ähnlichen Laufzeit und Nachrangigkeit am Bilanzstichtag im Vergleich zum Zeitpunkt der Ausgabe des Instruments hätte emittieren können.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.415	1.097
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	6.243	7.705
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	7.703	13.118
US-Kommunalbehörden	0	101
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	21.020	18.152
Unternehmen	3.423	5.606
Sonstige Asset Backed Securities	36	27
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	457	103
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	332	181
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	39.214	44.993
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.874	5.092
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	45.503	51.182

16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 65 assoziierten Unternehmen (2018: 65) und 13 gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2018: 13). Für den Konzern werden zwei assoziierte Unternehmen als wesentliche Beteiligungen betrachtet.

Wesentliche Beteiligungen zum 31. Dezember 2019¹

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Beteiligungszweck	Anteil am Kapital
Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Beijing, China	Strategisches Investment	40,7 %
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategisches Investment	30,0 %

¹ Der Konzern besitzt durch das Halten von Kapitalanteilen und der Vertretung in Leitungsgremien einen maßgeblichen Einfluss über diese Beteiligungen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Umsatzerlöse	118	197
Ergebnis nach Steuern	74	157
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-55	-19
Gesamtergebnis²	19	138

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva	5.667	7.058
Summe der Passiva	4.532	5.579
Anteile an beherrschenden Einfluss	417	739
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	718	740

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2019 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2018 angewendet. Für Dezember 2018 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2017 angewendet.

² Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2019 Dividendenzahlungen in Höhe von 7 Mio. € von der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd (2018: 17 Mio. €).

Überleitung des Reinvermögens der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns¹

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	718	740
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	40,7 %	40,7 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	292	301
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Anpassungen	-7	-17
Beteiligungsbuchwert²	286	284

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2019 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2018 angewendet. Für Dezember 2018 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2017 angewendet.

² Für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 lagen keine Wertminderungen vor.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Harvest Fund Management Co., LTD

in Mio €	31.12.2019 ¹	31.12.2018 ²
Umsatzerlöse	590	564
Ergebnis nach Steuern	144	148
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	0	4
Gesamtergebnis³	144	152
in Mio €		
Summe der Aktiva	1.651	1.319
Summe der Passiva	863	612
Anteile an beherrschenden Einfluss	19	21
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	770	685

¹ Die Zahlen zum Dezember 2019 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2019.

² Die Zahlen zum Dezember 2018 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2018.

³ Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2019 Dividendenzahlungen in Höhe von 21 Mio. € von der Harvest Fund Management Co., LTD (2018: 12 Mio. €).

Überleitung des Reinvermögens der Harvest Fund Management Co., LTD zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio €	31.12.2019 ¹	31.12.2018 ²
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	770	685
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	30 %	30 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	231	206
Geschäfts- oder Firmenwert	17	17
Immaterielle Vermögenswerte	14	14
Sonstige Anpassungen	-1	-1
Beteiligungsbuchwert³	261	236

¹ Die Zahlen zum Dezember 2019 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2019.

² Die Zahlen zum Dezember 2018 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2018.

³ Für das Geschäftsjahr 2019 lagen keine Wertminderungen vor (2018: 0 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	383	359
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	39	30
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-1	-8
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	38	22

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

	31.12.2019						
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufge-rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrech-nungs-Rahmenver-einbarungen	Nicht bilanzierte Beträge	Sicherheiten in Form von Finanz-instru-menten	Nettobetrag
in Mio. €							
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	14.174	-2.985	11.189	0	0	-11.186	3
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.612	0	2.612	0	0	-2.464	148
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	424	0	424	0	0	-299	124
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	4	0	4	0	0	-4	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	476.371	-96.171	380.200	-263.180	-41.115	-65.075	10.830
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	337.117	-17.479	319.638	-262.326	-41.115	-5.535	10.661
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	150.513	0	150.513	0	-1.119	-12.424	136.971
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.293	0	13.293	0	-1.062	-896	11.335
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	626.884	-96.171	530.713	-263.180	-42.234	-77.498	147.801
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	429.841	0	429.841	0	-11.819	-55.458	362.563
Sonstige Aktiva	116.259	-5.900	110.359	-37.267	-570	-138	72.384
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.004	-224	2.780	-2.149	-443	-94	94
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.415	0	1.415	0	0	-1.361	54
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	211.117	0	211.117	0	-745	-1.276	209.096
Summe der Aktiva	1.402.730	-105.056	1.297.674	-300.447	-55.368	-149.685	792.174

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2019						
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge-rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrech-nungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Nicht bilanzierte Beträge Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	572.208	0	572.208	0	0	0	572.208
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	5.452	-2.985	2.467	0	0	-2.467	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	648	0	648	0	0	-400	248
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	191	0	191	0	0	-191	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	68	0	68	0	0	-61	7
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	476.677	-96.316	380.361	-264.392	-29.755	-42.121	44.093
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	324.374	-18.125	306.249	-263.358	-29.755	-6.108	7.028
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	24.087	0	24.087	0	-1.535	-7.982	14.570
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	10.257	0	10.257	0	-1.286	-401	8.571
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	500.764	-96.316	404.448	-264.392	-31.290	-50.103	58.663
Sonstige Passiva	113.719	-5.754	107.964	-45.985	-418	-15	61.546
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.539	-1.109	1.431	-1.118	-269	-15	28
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	147.521	0	147.521	0	0	-4	147.517
Summe der Passiva	1.340.571	-105.056	1.235.515	-310.376	-31.708	-53.240	840.190

Sonstige Aktiva enthalten 1,8 Mrd. € positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Zusammenhang mit dem Transfer der Prime Finance-Plattform an BNP Paribas in die Position „zum Verkauf bestimmte Forderungen“ umklassifiziert wurden, dies gilt gleichermaßen für den zugehörigen Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Vor dem gleichen Hintergrund enthalten sonstige Verbindlichkeiten 2,5 Mrd. € negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die in die Position „zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten“ umklassifiziert werden, ebenso wie der zugehörige Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Weiterführende Informationen sind in der Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ enthalten.

Mit Wirkung vom 30. Dezember 2019 hat sich der Konzern entschieden, seine mit der Japan Securities Clearing Corporation (JSCC) abgeschlossenen Zinsswaps vom bisherigen Modell der Besicherung auf das Settlement Modell umzustellen. Die rechtskräftige, tägliche Tilgung der Zinsswaps führt nun zur Ausbuchung der zugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zuvor hatte der Konzern die Rechnungslegungsprinzipien des IAS 32 zur Aufrechnung angewandt und die positiven (bzw. negativen) Buchwerte der Zinsswaps und zugehörigen Verbindlichkeiten (bzw. Forderungen) aus den Margin Verpflichtungen netto ausgewiesen. Im Ergebnis haben sich die Bruttovermögenswerte und -verpflichtungen sowie die aufgerechneten brutto bilanzierten Beträge zum 31. Dezember 2019 um 5,0 Mrd. € bzw. 3,9 Mrd. € reduziert. Die Reduzierung hatte keine Auswirkungen auf die netto bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen des Konzerns.

Vermögenswerte

	31.12.2018						
in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufge-rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrech-nungs-Rahmenver-einbarungen	Bar-sicherheiten	Nicht bilanzierte Beträge Sicherheiten in Form von Finanz-instru-menten	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.194	-2.629	5.565	0	0	-5.565	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.656	0	2.656	0	0	-2.169	488
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.157	0	3.157	0	0	-3.055	102
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	239	0	239	0	0	-239	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	435.306	-73.286	362.020	-250.476	-39.006	-63.733	8.805
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	324.348	-19.269	305.080	-250.231	-38.731	-6.682	9.436
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	211.323	0	211.323	0	-1.858	-12.013	197.452
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	14.978	0	14.978	0	-1.858	-1.277	11.843
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	646.629	-73.286	573.344	-250.476	-40.864	-75.746	206.257
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	400.297	0	400.297	0	-13.505	-39.048	347.743
Sonstige Aktiva	107.633	-14.189	93.444	-29.073	-522	-92	63.757
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.451	-423	3.028	-2.347	-520	-92	69
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.097	0	1.097	0	0	-621	475
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	268.338	0	268.338	0	-227	-1.540	266.571
Summe der Aktiva	1.438.241	-90.104	1.348.137	-279.550	-55.118	-128.075	885.394

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2018							
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Nicht bilanzierte Beträge	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Einlagen	564.405	0	564.405	0	0	-3.468	0	564.405
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	7.145	-3.677	3.468	0	0	-3.468	0	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.399	0	1.399	0	0	-1.140	259	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.164	0	3.164	0	0	-3.164	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	195	0	195	0	0	-164	31	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	399.625	-71.469	328.156	-251.495	-25.232	-40.935	10.493	
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	309.401	-18.978	290.423	-250.908	-25.232	-4.805	9.478	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	87.524	0	87.524	0	-2.301	-11.268	73.955	
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	11.064	0	11.064	0	-1.494	-573	8.996	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	487.149	-71.469	415.680	-251.495	-27.533	-52.204	84.448	
Sonstige Passiva	132.470	-14.957	117.513	-42.260	-73	-158	75.022	
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.537	-615	1.922	-1.670	-71	-158	23	
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	173.577	0	173.577	0	0	0	173.577	
Summe der Passiva	1.369.503	-90.104	1.279.400	-293.755	-27.606	-60.297	897.742	

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen; Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	676	655
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.027	3.699
Verarbeitendes Gewerbe	30.199	30.966
Energieversorgung	4.577	3.555
Wasserversorgung	843	895
Baugewerbe/Bau	4.110	4.421
Handel	22.568	21.871
Verkehr und Lagerei	5.610	6.548
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.633	2.094
Information und Kommunikation	6.575	5.281
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	98.434	93.886
Grundstücks- und Wohnungswesen	45.153	35.153
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.430	7.020
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.063	7.921
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.012	10.752
Erziehung und Unterricht	327	698
Gesundheits- und Sozialwesen	3.631	3.618
Kunst, Unterhaltung und Erholung	867	951
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.766	5.328
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	196.732	188.494
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3	25
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	454.235	433.832
Abgegrenzte Aufwendungen (–)/unrealisierte Erträge	340	254
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (–)/unrealisierte Erträge	453.895	433.578
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	4.018	4.247
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	449.876	429.331

19 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	509	501	3.247	3	4.259
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-57	102	550	40	636
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	120	-106	-14	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ¹	0	0	-872	-26	-898
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	96	0	96
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-22	-4	8	18	0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	549	492	3.015	36	4.093
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ²	62	-4	536	40	636

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

in Mio. €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	462	494	3.638	3	4.596
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft	-132	215	440	-17	507
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	199	-137	-62	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ²	-6	-17	-972	0	-995
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	172	0	172
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-14	-54	30	17	-21
Bestand am Ende der Berichtsperiode	509	501	3.247	3	4.259
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	66	78	379	-17	507

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	9	10	0	35

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2019 weiterhin auf niedrigem Niveau (13 Mio. € in 2018 gegenüber 35 Mio. € in 2019). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	11	1	0	-0	13

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2018 nahezu unverändert gegenüber dem Bestand am Anfang des Jahres (12 Mio. € am Anfang des Jahres 2018 gegenüber 13 Mio. € am Jahresende). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	132	73	84	0	289
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-13	-5	88	0	70
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	9	-12	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	-7	-9	0	-17
Bestand am Ende der Berichtsperiode	128	48	166	0	342
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-4	-17	90	0	70

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

in Mio. €	Dec 31, 2018				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	117	36	119	0	272
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-0	31	-13	0	18
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	2	-0	-2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14	6	-20	0	-0
Bestand am Ende der Berichtsperiode	132	73	84	0	289
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	1	31	-15	0	18

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in vorangegangenen Berichtsperioden (nach IAS39 berichtet)

			2017
in Mio €			
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	299	253	552
Nettoabschreibungen:	-487	-532	-1.019
Abschreibungen	-541	-605	-1.146
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	54	73	127
Sonstige Veränderung	(117)	(41)	(158)
Bestand am Jahresende	1.766	2.155	3.921

Veränderungen in den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft des Konzerns in vorangegangenen Berichtsperioden (Eventualverbindlichkeiten und ausleihebezogene Zusagen) (nach IAS39 berichtet)

			2017
in Mio €			
Bestand am Jahresanfang	162	183	346
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	-23	-4	-27
Zweckbestimmte Verwendung	0	0	0
Sonstige Veränderung	-18	-16	-34
Bestand am Jahresende	122	163	285

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	31.329	33.980
Wertpapierleihen	13.001	41.621
Total Return Swaps	1.615	1.835
Sonstige	2.341	6.589
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	48.285	84.025
Sonstige Handelsaktiva	90	69
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	439	1.289
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.537	4.286
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	310	408
Sonstige	236	0
Total	51.897	90.076
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	37.790	46.218

¹Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgegriffen wird, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und 0 € zum 31. Dezember 2018. Die damit verbundene Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition in Höhe von 0 führte.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.101	759
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	306
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	698	386
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	109	35
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	15
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	23	43
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	185	117

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Verbriefungsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substantielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Maximales Verlust- risiko ¹	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Maximales Verlust- risiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	325	334	334	372	372	372
Sonstige	10	10	10	14	14	14
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	336	344	344	385	385	385
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	36	36	36	22	22	22
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	5	5	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	36	36	36	27	27	27
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	457	465	465	112	112	112
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	457	465	465	112	112	112
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt						
828	845	845	524	524	524	524
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	11	11	0	61	61	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	11	11	0	61	61	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Ergebnis im Jahr 2019	Kumulierte Ergebnisse	Veräußerungs- ergebnis	Ergebnis im Jahr 2018	Kumulierte Ergebnisse	Veräußerungs- ergebnis
Anleihen aus Verbriefungen						
15	27	100	9	13	11	
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	-0	-0	0	21	268	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	15	27	100	30	281	11

Der Konzern verpfändet Sicherheiten hauptsächlich im Rahmen der besicherten Refinanzierung, bei dem Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leih-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.686	41.816
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.943	4.274
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	70.323	75.641
Sonstige	1.617	1.364
Insgesamt	111.570	123.095

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.503	45.640
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.303	3.201
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	132	11
Sonstige	236	0
Insgesamt	36.174	48.851

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	251.757	292.474
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	200.378	240.365

21 – Sachanlagen

in Mio €	Eigen-genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)	Insgesamt
Anschaffungskosten:							
Bestand zum 1. Januar 2018	1.387	2.473	2.743	139	6.743	N/A	6.743
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	141	-2	0	139	N/A	139
Zugänge	11	150	155	150	465	N/A	465
Umklassifizierung	-8	-4	106	-147	-53	N/A	-53
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-538		-538
gehaltene Sachanlagen	-478	-30	-27	-2		N/A	
Abgänge	134	291	144	0	569	N/A	569
Wechselkursveränderungen	1	164	29	1	195	N/A	195
Bestand zum 31. Dezember 2018	778	2.602	2.860	142	6.382	N/A	6.382
Erstanwendungseffekt IFRS 16	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	3.185	3.185

in Mio €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältni- ssen (IFRS 16)	Insgesamt
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-165	0	-0	-165	0	-165
Zugänge	8	111	49	160	327	413	740
Umklassifizierung	-56	15	116	-147	-72	32	-40
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-11		-11
gehaltene Sachanlagen	-0	-11	0	-0		0	
Abgänge	75	190	82	0	347	115	462
Wechselkursveränderun- gen	1	19	19	1	39	19	58
Bestand zum 31. Dezem- ber 2019	656	2.380	2.961	155	6.153	3.533	9.686
Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminderungen:							
Bestand zum 1. Januar 2018	579	1.800	1.702	0	4.080	N/A	4.080
Veränderung des Konso- lidierungskreises	-0	28	-1	0	27	N/A	27
Abschreibungen	28	206	197	0	430	N/A	430
Wertminderungen	3	3	3	0	9	N/A	9
Wertaufholungen	37	0	0	0	37	N/A	37
Umklassifizierung	-13	48	-5	0	30	N/A	30
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-277		-277
gehaltene Sachanlagen	-215	-40	-22	0		N/A	
Abgänge	17	281	128	0	426	N/A	426
Wechselkursveränderun- gen	1	99	24	0	125	N/A	125
Bestand zum 31. Dezem- ber 2018	328	1.862	1.770	0	3.960	N/A	3.960
Erstanwendungseffekt IFRS 16	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0	0
Veränderung des Konso- lidierungskreises	5	-49	0	0	-44	1	-43
Abschreibungen	18	199	217	0	434	615	1.049
Wertminderungen	20	2	5	0	27	85	112
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	-31	-4	-16	0	-51	41	-10
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung					-5		-5
gehaltene Sachanlagen	-0	-4	0	0		0	
Abgänge	16	180	66	0	262	79	341
Wechselkursveränderun- gen	0	15	16	0	32	0	32
Bestand zum 31. Dezem- ber 2019	325	1.841	1.927	0	4.093	663	4.756
Bilanzwert:							
Bestand zum 31. Dezem- ber 2018	450	740	1.090	142	2.421	0	2.421
Bestand zum 31. Dezem- ber 2019	331	540	1.034	155	2.060	2.870	4.930

Die ausgewiesenen Wertminderungen auf Sachanlagen werden in Sachaufwendungen und sonstigen Aufwendungen gezeigt.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 24 Mio. € und auf 42 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2019 auf 46 Mio. € und 273 Mio. € zum Jahresende 2018.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Mit der Einführung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 verzeichnete der Konzern als Leasingnehmer einen Eröffnungssaldo für die Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen in Höhe von 3,2 Mio. €, der im Wesentlichen auf Grundstücke und Gebäuden in Höhe von 3,2 Mrd. € und Fahrzeugleasing in Höhe von 23 Mio. € entfällt. Die im Jahr 2019 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 413 Mio. € spiegelten im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2019 erfassten Abschreibungen in Höhe von 615 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2019 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 2,9 Mrd. € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 2,8 Mrd. € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 19 Mio. €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 finden Sie in Anhangangabe 02 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ und Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wendet der Konzern IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes an, weshalb die Vergleichsinformationen nicht angepasst wurden und weiterhin unter dem Vorgängerstandard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ ausgewiesen werden. Dementsprechend enthält die Gliederung der Anhangangabe separate Abschnitte sowohl für Informationen zur aktuellen Berichtsperiode nach IFRS 16 als auch für Informationen zur früheren Berichtsperiode nach IAS 17. Der kumulative Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz zum Übergangszeitpunkt (1. Januar 2019) wird in Anhangangabe 2, „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“, dargestellt.

Angaben als Leasingnehmer für das Geschäftsjahr 2019 gemäß IFRS 16, „Leasingverhältnisse“

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisadjustierungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2019 weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 2,9 Mrd. € aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind (siehe Anhangangabe 21, „Sachanlagevermögen“). Bei diesen Vermögenswerten handelte es sich überwiegend um gemietete Immobilien in Höhe von 2,8 Mrd. € und um Fahrzeugleasing in Höhe von 19 Mio. €. Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten seit Jahresbeginn 2019 befindet sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3,3 Mrd. € aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2019 enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 407 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Im Rahmen dieser Sale-and-Lease-Back-Transaktion schloss der Konzern einen über 181 Monate laufenden Mietvertrag für das gesamte Gebäude ab, der auch die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre bis 2031 umfasst.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 80 Mio. € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2019 erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 44 Mio. € bzw. 1 Mio. €.

Die Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 21 Mio. €.

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2019 auf 738 Mio. € und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften (724 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 659 Mio. € auf Tilgungszahlungen, 79 Mio. € auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen und zukünftige Zahlungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, für die der Konzern jedoch eine Verpflichtung eingegangen ist. Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind

in Mio €	31.12.2019
Künftige Mindestleasingzahlungen:	
Bis 1 Jahr	17
1 bis 5 Jahre	816
Länger als 5 Jahre	4.797
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	5.629

**Angaben als Leasingnehmer für das Geschäftsjahr 2018 gemäß IAS 17,
„Leasingverhältnisse“**

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Mehrzahl der vom Konzern abgeschlossenen Finanzierungs-Leasingverträge wurde zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt.

Nettobuchwert der jeweiligen Anlageklasse von Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	N/A	28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	N/A	0
Sonstige	N/A	0
Buchwert am Jahresende	N/A	28

Künftige Mindestmietzahlungen aus den Finanzierungs-Leasingverhältnissen des Konzerns

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	N/A	19
1 bis 5 Jahre	N/A	34
Länger als 5 Jahre	N/A	65
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	N/A	118
Abzüglich Zinsanteil	N/A	91
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	N/A	27
Erwartete Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	N/A	5
Bedingte Mietzahlungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen¹	N/A	0

¹ Die bedingten Mietzahlungen orientieren sich an Referenzzinssätzen wie dem 3-Monats-EURIBOR; unterhalb eines bestimmten Zinssatzes erhält der Konzern eine Rückerstattung.

Operating-Leasingverhältnisse

Künftige Mindestleasingzahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen des Konzerns

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	N/A	707
1 bis 5 Jahre	N/A	2.077
Länger als 5 Jahre	N/A	3.480
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	N/A	6.264
Abzüglich Leasingeinnahmen aus Weitervermietung (Mindestbetrag)	N/A	20
Nettomindestleasingzahlungen	N/A	6.244

Die künftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2018 beinhalteten 441 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 verkauft und wieder angemietet wurde. Im Rahmen dieser Sale-and-Lease-Back-Transaktion schloss der Konzern einen über 181 Monate laufenden Mietvertrag für das gesamte Gebäude ab, der auch die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre bis 2031 umfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen von Miet- und Untermietverhältnissen insgesamt 747 Mio. € gezahlt, davon wurden 769 Mio. € für Mindestleasingzahlungen abzüglich erhaltener Zahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von 20 Mio. € geleistet.

23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt.

Im dritten Quartal 2019 wurde gemäß der am 7. Juli 2019 erfolgten Strategieerklärung die Geschäftstätigkeit des Konzerns unter einer neuen Segmentstruktur neu organisiert: der Kernbank, zu der die Unternehmensbank (Corporate Bank („CB“)), die Investment Bank („IB“), die Privatkundenbank (Private Bank („PB“)) und das Asset Management („AM“) sowie die Abbau-einheit (Capital Release Unit („CRU“)) gehören. Die Unternehmensbereiche CB, IB und AM sowie die CRU gelten jeweils als eigene ZGEs. Der Unternehmensbereich PB besteht aus zwei separaten ZGEs - Wealth Management („WM“) und Private Bank ohne Wealth Management („PB excl. WM“). Die ZGE PB excl. WM besteht aus drei Untereinheiten, Private Bank Deutschland, PCB International und Digital Ventures, die Teil der ehemaligen ZGEs Private and Commercial Clients („PCC“) und Postbank waren. CB besteht aus der Transaktionsbank (Global Transaction Bank („GTB“)), zuvor in der ehemaligen ZGE Global Transaction Banking & Corporate Finance („GTB & CF“) enthalten) und dem deutschen Firmen- und Unternehmenskunden-Geschäft (ehemals Teil der ZGE PCC). IB umfasst das Finanzierungs-, Beratungs-, Renten- und Währungsgeschäft der Deutschen Bank, die zuvor in den ZGEs Sales & Trading und GTB & CF enthalten waren. WM und AM bestehen in ihrer vormaligen ZGE-Struktur fort. Die ZGE CRU umfasst die Global Prime Finance-Geschäftseinheiten, die an BNP Paribas S.A. transferiert werden (siehe Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“) sowie Vermögenswerte im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten, die veräußert oder reduziert werden.

Weitere Informationen zu Änderungen bei der Darstellung der Segmentberichterstattung finden Sie in Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio €	Investment Bank	Corporate Bank	Asset Management	Wealth Management	Private Bank (excl. WM)	Others	Total
Bestand zum 1. Januar 2018	0	471	2.768	541	0	1	3.782
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	-4	0	0	-4
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	18	74	5	0	0	98
Bestand zum 31. Dezember 2018	0	489	2.843	543	0	1	3.876
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.833	595	3.314	543	3.162	1	11.449
Kumulierte Wertminderungen	-3.833	-106	-471	0	-3.162	0	-7.573
Bestand zum 1. Januar 2019	0	489	2.843	543	0	1	3.876
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	-1	-1
Wertminderungen ¹	0	-491	0	-545	0	0	-1.035
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	2	38	2	0	0	42
Bestand zum 31. Dezember 2019	0	0	2.881	0	0	0	2.881
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.915	603	3.371	555	3.162	0	11.607
Kumulierte Wertminderungen	-3.915	-603	-490	-555	-3.162	0	-8.726

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Neben den primären ZGEs weist das Segment IB einen Geschäfts- oder Firmenwert aus, der aus dem Erwerb eines nicht integrierten Investments resultiert und deshalb nicht der primären ZGE des Segments zugeordnet wurde. Solche Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der obigen Tabelle unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2019 waren hauptsächlich auf die zuvor genannten Transformationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Geschäft des Konzerns und seiner Umstrukturierung zurückzuführen. Ausgelöst durch die Auswirkungen eines gesunkenen Ausblicks der Geschäftspläne, die sowohl auf Anpassungen makroökonomischer Faktoren als auch auf die Auswirkungen strategischer Entscheidungen zur Vorbereitung der oben genannten Transformationsankündigung zurückzuführen sind, überprüfte der Konzern im zweiten Quartal 2019 die erzielbaren Beträge seiner ZGEs in der damals vorhandenen Struktur. Diese Überprüfung führte zu einem Rückgang der erzielbaren Beträge gegenüber den jeweiligen Bilanzwerten der ZGEs WM innerhalb des ehemaligen Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank, „PCB“) und GTB & CF innerhalb des ehemaligen Unternehmensbereichs Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank, „CIB“).

Mit einem erzielbaren Betrag von rund 1,9 Mrd. € für WM wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in WM (545 Mio. €) wertgemindert und vollständig abgeschrieben. Dies erfolgte im Wesentlichen aufgrund von sich verschlechternden makroökonomischen Annahmen, einschließlich Zinskurven, sowie von branchenspezifischen Marktwachstumskorrekturen für das WM-Geschäft weltweit. Für GTB & CF führte der erzielbare Betrag von rund 10,2 Mrd. € zu einer vollständigen Wertminderung des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes (491 Mio. €). Dies war hauptsächlich auf nachteilige Branchentrends im Bereich Corporate Finance sowie auf Anpassungen der makroökonomischen Annahmen, einschließlich der Zinskurven, zurückzuführen. Die Wertminderungen in WM und GTB & CF von insgesamt 1,0 Mrd. € wurden in den Segmentergebnissen der Private Bank (hier in WM 545 Mio. €) und der Corporate Bank (491 Mio. €) für das zweite Quartal 2019 in der Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Bei der Schätzung der erzielbaren Beträge zum 30. Juni 2019 wurden folgende Diskontierungszinssätze angewendet (verglichen mit denen zum 31. Dezember 2018):

	Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	
	2019	2018
Global Transaction Banking & Corporate Finance	8,6 %	8,8 %
Wealth Management	8,4 %	9,0 %

Die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte in den Jahren 2017 und 2018 waren hauptsächlich auf Wechselkurs schwankungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung von in USD gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwerten resultierten.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit ZGEs zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf sonstige ZGEs entfällt, wird einzeln auf der Ebene jedes nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus und im Einklang mit IAS 36 wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit hin überprüft, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Nach der vorgenannten vollständigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte in den ehemaligen ZGEs GTB & CF und WM im zweiten Quartal 2019 und der im dritten Quartal 2019 erfassten Ausbuchung des Geschäfts- oder Firmenwertes bei einer nicht integrierten Tochtergesellschaft war AM die einzige verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in den Jahren 2019 und 2018 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der primären Geschäfts- oder Firmenwert tragenden ZGEs des Konzerns, da deren erzielbare Beträge höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen für einige ZGEs des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind, sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der ZGE AM führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu finden Sie in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird um spezifische Effekte im Zusammenhang mit nicht integrierten Investments bereinigt, die, wie oben beschrieben, individuell auf Werthaltigkeit überprüft werden, und beinhaltet eine Anpassung für Geschäfts- oder Firmenwerte, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 2,8 % (2018: 3,1 %), die auf den Umsatzschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst. Für AM wurde die Rate für 2019 auf 1,2 % gesenkt und ist im Vergleich zu den Ansichten der Analysten vergleichsweise niedrig und spiegelt einen konservativen Ansatz wider.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in deutlich geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE AM betragen die für 2019 und 2018 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) 9,6 % bzw. 9,7 %.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - Erzielung einer starken Wertentwicklung unserer Anlageprodukte - Erweiterung unserer Produktpalette in Wachstums-segmente (z.B. Multi-Asset, passiv gemanagte Fonds, alternative Investments in nachhaltig ökologische und soziale Anlagethemen) und weitere Straffung der Produkte und Strategien außerhalb des Kerngeschäfts - Generierung konstanter Mittelzuflüsse aus der Marktführerschaft in Deutschland und der starken Präsenz in Europa; Ausbau der Marktdeckung in den Regionen Asien/Pazifik und fokussiertes Wachstum in Amerika - Diversifikation der Vermittler- und Vertriebskanäle mit dem höchsten Wachstumsmoment, sowie Ausbau digitaler Lösungen, um neue Vertriebskanäle zu erschließen - Steigerung der Effizienz durch verbesserte operative Prozesse, Plattformoptimierungen und Produkt rationalisierungen - Antizipierter Margendruck in der Vermögensverwaltungsbranche infolge des sich ändernden regulatorischen Umfelds 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein schwieriges Marktumfeld und erhöhte Volatilität wirken sich nachteilig auf unsere Anlagestrategien aus - Nachteilige Marginenentwicklung und verstärkter Wettbewerb in Kernmärkten und -produkten über das erwartete Maß hinaus - Geschäfts-/Ausführungsrisiken, z.B. Verfehlens der Ziele für Mittelzuflüsse aufgrund von Unsicherheit an den Finanzmärkten, Verlust hochqualifizierter Kundenmitarbeiter, ungünstige Anlageperformance, niedriger als erwartete Effizienzgewinne - Unsicherheit in Bezug auf das regulatorische Umfeld und der noch nicht antizipierten Auswirkung

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass eine realistische Änderung der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminde rung für die ZGE AM führen könnte. Gegenwärtig übersteigt in AM der erzielbare Betrag den entsprechenden Bilanzwert um 1 % oder 0,1 Mrd. €.

Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	AM
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung	
von	9,6 %
auf	9,7 %
Änderung der geschätzten zukünftigen Ergebnisse in jeder Periode	-1,3 %
Langfristige Wachstumsrate	
von	1,2 %
auf	1,0 %

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Erworben immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt		
	Nicht abzuschreibende				Abzuschreibende						
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software und Sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt				
Anschaffungs-/Herstellungskosten:											
Bestand zum 1. Januar 2018	963	440	1.402	1.364	70	901	2.335	7.024	10.761		
Zugänge	0	0	0	12	0	44	56	1.242	1.298		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-0	-0	-0	-0		
Abgänge	0	0	0	0	0	126	126	725	851		
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-7	-7	-20	-27		
Umklassifizierung	0	2	2	-3	0	-213	-215	190	-24		
Wechselkursveränderungen	48	0	48	10	0	5	15	102	165		
Bestand zum 31. Dezember 2018	1.010	441	1.451	1.384	70	603	2.058	7.814	11.322		
Zugänge	0	0	0	9	0	34	43	997	1.040		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-0	-0	0	-0		
Abgänge	0	0	0	0	0	40	40	1.295	1.335		
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-0	-0	-21	-22		
Umklassifizierung	0	0	0	-1	0	28	27	-29	-2		
Wechselkursveränderungen	20	0	20	11	0	-0	11	47	79		
Bestand zum 31. Dezember 2019	1.030	441	1.472	1.403	70	625	2.098	7.512	11.082		
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:											
Bestand zum 1. Januar 2018	243	439	682	1.321	69	718	2.108	2.914	5.704		
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	21	1	40	61	1.034	1.095 ¹		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-0	-0	0	-0		
Abgänge	0	0	0	0	0	125	125	724	850		
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-7	-7	-20	-27		
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	42	42 ²		
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Umklassifizierung	0	0	0	6	0	-136	-129	139	10		
Wechselkursveränderungen	12	0	12	10	0	5	14	57	83		

in Mio €	Erworбene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt		
	Nicht abzuschreibende				Abzuschreibende						
	Rechte aus Vermögensverwaltungen	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software und Sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Software				
	- verträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	werte insgesamt								
Bestand zum 31. Dezember 2018	255	439	694	1.358	70	494	1.922	3.442	6.057		
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	13	0	38	51	1.205	1.256 ³		
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-0	-0	0	-0		
Abgänge	0	0	0	0	0	40	40	1.291	1.330		
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-0	-0	-15	-16		
Wertminderungen	0	0	0	2	0	6	8	931	939 ⁴		
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Umklassifizierung	0	1	1	0	0	29	29	-38	-8		
Wechselkursveränderungen	5	-0	5	11	0	1	12	20	37		
Bestand zum 31. Dezember 2019	260	440	700	1.384	70	528	1.982	4.254	6.935		
Bilanzwert:											
Zum 31. Dezember 2018	755	2	757	26	0	109	136	4.372	5.265		
Zum 31. Dezember 2019	770	1	772	20	0	97	116	3.259	4.147		

¹ 1,1 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² 42 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software und wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

³ 1,3 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁴ 939 Mio. € waren als Wertminderung auf erworbene (6 Mio. €) und selbsterstellte Software (931 Mio. €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst. Weitere 2 Mio. € betreffen die Wertminderung eines abzuschreibenden kundenbezogenen immateriellen Vermögenswertes, die unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wird..

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2019 verringerten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per saldo um 1,1 Mrd. €. Dies war insbesondere auf Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mrd. € zurückzuführen, die hauptsächlich auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,2 Mrd. €) und die Wertminderung aktueller Plattformsoftware sowie in Entwicklung befindlicher Software (931 Mio. €) zurückzuführen waren. Weitere Informationen zu den damit verbundenen Auswirkungen der Transformationsstrategie finden Sie in Anhangangabe 45 „Auswirkungen der Transformation der Deutschen Bank“. Gegenläufig wirkten Zugänge zu selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,0 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbsterstellter Software durch den Konzern ergaben. Darüber hinaus führte die Abschwächung des Euro gegenüber den Hauptwährungen zu positiven Wechselkursänderungen von 26 Mio. €.

Im Jahr 2018 erhöhten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 171 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,2 Mrd. € zurückzuführen, die aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbstgenutzter Software resultieren. Gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd. €, vor allem für die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,1 Mrd. €). Die Neubewertung aktueller Plattformsoftware sowie der in Entwicklung befindlichen Software führte zu einer Wertminderung von selbst entwickelter Software (42 Mio. €). Darüber hinaus führte die Schwäche des Euro gegenüber anderen Währungen zu positiven Wechselkurseffekten in Höhe von 46 Mio. €, welche den Buchwert der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte entsprechend erhöhte.

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 291 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mrd. € zurückzuführen, denen gegenläufig Abschreibungen in Höhe von 935 Mio. € gegenüberstanden, insbesondere für die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (897 Mio. €). Die Neubewertung der aktuellen Plattformsoftware sowie der in Entwicklung befindlichen Software führte zu einer Wertminderung von selbst entwickelter Software (42 Mio. €). Darüber hinaus wirkte sich die Aufwertung des Euro mit negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 113 Mio. € mindernd auf den Buchwert der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte aus.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbenen immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfonds-geschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 770 Mio. € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE AM zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Beteiligungen der DWS Gruppe das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürfen die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, erwartete Cashflows, die effektive Gebührenrate und Diskontierungsfaktoren sowie die langfristige Wachstumsrate. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren (Eigenkapitalkosten) betrugen 9,8 % (2019) und 10,2 % (2018). Die für 2019 geltende langfristige Wachstumsrate beträgt 4,1 % (4,1 % im Jahr 2018). Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

Markennamen: Die übrigen nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte beinhalten die jeweils im Jahr 2010 erworbenen Markennamen der Postbank (der ehemaligen ZGE Postbank zugeordnet) und von Sal. Oppenheim (der ZGE WM zugeordnet). Die Marke „Postbank“ wurde im Jahr 2010 mit einem vorläufigen Wert von 382 Mio. € verbucht. Im Zuge der Fertigstellung der Kaufpreisallokation im Jahr 2011 stieg der beizulegende Zeitwert des Markennamens „Postbank“ auf 410 Mio. €. Die Marke „Sal. Oppenheim“ wurde mit einem Wert von 27 Mio. € aktiviert. Unter der Annahme, dass beide Markennamen für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren, wurden sie als nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Beide Markennamen wurden zum beizulegenden Zeitwert, basierend auf einer externen Bewertung zum Erwerbszeitpunkt, bilanziert. Die erzielbaren Beträge entsprachen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung der Marken und wurden anhand der Residualwertmethode ermittelt. Entsprechend der Veränderung der strategischen Ausrichtung und der erwarteten Endkonsolidierung der Postbank wurde deren Markenname (410 Mio. €) im dritten Quartal 2015 vollständig abgeschrieben. Nach einer Überprüfung des Bewertungsmodells für den Sal. Oppenheim Markennamen erfolgte im vierten Quartal 2015 eine Abschreibung in Höhe von 6 Mio. €. Der Wegfall der Nutzung des Markennamens außerhalb des deutschen Marktes führte im vierten Quartal 2016 zu einer weiteren Abschreibung in Höhe von 6 Mio. €. Nachdem der Konzern am 26. Oktober 2017 seine Absicht angekündigt hatte, im Jahr 2018 Sal. Oppenheim in die Deutschen Bank zu integrieren und die Sal. Oppenheim Marke nicht mehr zu nutzen, wurde der Buchwert der Marke (15 Mio. €) im vierten Quartal 2017 als wertgemindert eingestuft und vollständig abgeschrieben.

24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.951	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	2.564
Sachanlagen	15	62
Sonstige Aktiva	10	42
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	4.976	2.679
Einlagen	0	874
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	2.671	4
Sonstige Passiva	6.978	364
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	9.650	1.242

Zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas S.A.

Im Rahmen der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Transformations- und Restrukturierungspläne des Konzerns gab der Vorstand der Deutschen Bank AG („Deutsche Bank“) auch den Ausstieg aus dem Equities Sales & Trading-Geschäft unter Beibehaltung eines fokussierten Kapitalmarktgeschäfts bekannt. In diesem Zusammenhang hatte die Deutsche Bank eine vorläufige Vereinbarung mit BNP Paribas S.A. („BNP Paribas“) geschlossen, um ihren Kunden aus den betreffenden Bereichen einen kontinuierlichen Service zu bieten und Technologie und Mitarbeiter zu gegebener Zeit an BNP Paribas zu übertragen. Im Rahmen der Vereinbarung wird der Konzern die Plattform zunächst weiter betreiben, bis Kunden zu BNP Paribas migriert sind. Die Einnahmen werden an BNP Paribas übertragen und bestimmte Kosten müssen an die Deutsche Bank erstattet werden.

Nach der vorläufigen Vereinbarung und der Mitteilung vom 23. September 2019 hat die Deutsche Bank mit BNP Paribas einen Rahmenvertrag geschlossen, dem zufolge bestimmte Kunden des Global Prime Finance-Geschäfts der Deutschen Bank (mit Ausnahme des Agency Securities Lending-Geschäfts) („GPF“) und Electronic Equities Business („EE“) an BNP Paribas vermittelt werden. Gegebenenfalls werden die migrierten Kunden neue Konten bei BNP Paribas eröffnen. Bestimmte definierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die vermittelten Kunden werden von diesen auf bestehende oder gegebenenfalls neu eröffnete Kundenkonten bei BNP Paribas übertragen. Darüber hinaus umfasst der Vertrag bestimmte IT-Anwendungen, IP-Rechte und IT-Assets (einschließlich Hardware), die zur Abwicklung von Transaktionen für die migrierten Kunden verwendet werden, sowie andere IP-Rechte in Bezug auf die GPF- und EE-Geschäfte, die an BNP Paribas lizenziert, verkauft oder auf andere Weise übertragen werden sollen.

Am 14. November 2019 gaben BNP Paribas und die Deutsche Bank bekannt, dass die Vereinbarung, Kunden zu vermitteln und Technologie und Schlüsselpersonal aus dem GPF- und EE-Geschäft an BNP Paribas zu übertragen, die erforderlichen Genehmigungen erhalten hat und daher als verbindlich zu betrachten ist. Die Vereinbarung über die Übertragung von Einnahmen und die Kostenerstattung wurde zum 1. Dezember 2019 wirksam. Entsprechend wurden im vierten Quartal 2019 die Vermögenswerte (5,0 Mrd. €) und Schulden (9,6 Mrd. €), die den Transaktionsumfang bilden, als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe der Capital Release Unit (CRU) klassifiziert. Bei den in der Veräußerungsgruppe enthaltenen Vermögenswerten und Schulden handelt es sich überwiegend um Finanzinstrumente, die entweder an BNP Paribas übertragen werden, oder die Positionen zwischen der Deutschen Bank und den Kontrahenten werden glattgestellt, und gleichzeitig werden die Kunden gleichwertige Transaktionen mit BNP Paribas abschließen. Die Bewertung der Finanzinstrumente wird durch die zum Verkauf bestimmte Klassifizierung nicht beeinflusst. Im dritten Quartal 2019 wurden die IT-Software- und -Hardware-Vermögenswerte zunächst gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften bewertet und ausgewiesen. Ein Vergleich des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und des Nettovermögens der Veräußerungsgruppe führte zu einem anfänglichen Wertminderungsaufwand in Höhe von 28 Mio. €, der im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der CRU erfasst wurde. Im vierten Quartal 2019 wurden die Vermögenswerte nach ihrer Umgliederung in die Kategorie als zum Verkauf bestimmt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, was zu einer weiteren Wertminderung in Höhe von 3 Mio. € in der CRU führte. Es wird erwartet, dass die Transaktion bis Ende 2021 abwickelt sein wird, wobei im Laufe des Zeitraums Kundentransaktionen, IT-Hardware und -Software sowie Mitarbeiter transferiert werden.

Veräußerungen im Jahr 2019

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Capital Release Unit	<p>Am 9. Juni 2019 schloss die Deutsche Bank wie geplant den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. („ABANCA“) ab. Zuvor war die Einheit im ersten Quartal 2018 als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert worden. Im Zuge der Veräußerung hat der Konzern veraltete Vermögen von ca. 3 Mrd. €, Einlagen von 1 Mrd. € und Forderungen von 3 Mrd. € sowie ca. 330 Vollzeitstellen an ABANCA übertragen.</p>	Keine.	2. Quartal 2019

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum 31. Dezember 2018

Unternehmensbereich	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte und langfristige Veräußerungsgruppen	Finanzielle Auswirkungen ¹	Weitere Informationen
Capital Release Unit	<p>Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte und langfristige Veräußerungsgruppen</p> <p>Am 27. März 2018 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA getroffen hat. Dementsprechend wurde das Geschäft zum Ende des ersten Quartals 2018 als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Mit der Transaktion setzt die Deutsche Bank weiterhin ihre Strategie um, ihr Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden zustimmen und weitere Bedingungen erfüllt werden.</p>	<p>Die Bewertung der Einheit führte zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von 53 Mio. €, der in den sonstigen Erträgen (minus 40 Mio. €) und im Sachaufwand und sonstigem Aufwand (minus 13 Mio. €) von PCB für das erste Quartal 2018 erfasst wurde.</p>	Veräußert im 2. Quartal 2019.

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

Veräußerungen im Jahr 2018

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Capital Release Unit	<p>Nach der Bekanntgabe am 14. Dezember 2017, dass die Deutsche Bank eine Vereinbarung über den Verkauf ihres lokalen Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen von der Deutsche Bank Polska S.A. („DB Polska“) ohne das auf Fremdwährung lautende Hypothekenportfolio, zusammen mit der DB Securities S.A., an die Santander Bank Polska S.A. („Santander Bank Polska, ehemals Bank Zachodni WBK S.A.“) getroffen hatte, hat der Konzern am 17. Juli 2018 alle wesentlichen noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen erhalten, um mit der vorgesehenen Transaktion fortzufahren. Dementsprechend wurde das betreffende Geschäft im dritten Quartal 2018 als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Der Verkauf steht im Einklang mit den Bestrebungen des Konzerns, sein Geschäft stärker zu fokussieren und die Komplexität zu reduzieren. Santander Bank Polska ist Teil der Santander-Gruppe, mit Banco Santander S.A. als Muttergesellschaft. Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (PFSA), weiterer Regulierer und relevanter Unternehmensgremien und der Erfüllung weiterer Bedingungen. Der Verkauf wurde im vierten Quartal 2018 abgeschlossen. Mit Abschluss der Transaktion endete die der DB Polska erteilte Patronatserklärung der Deutschen Bank AG in Bezug auf die zum veräußerten Geschäft zählenden Verbindlichkeiten. Die Patronatserklärung zugunsten der DB Polska für das verbleibende Geschäft besteht weiterhin.</p>	<p>Vor der Klassifizierung als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe hatte der Konzern die designierte Veräußerungseinheit neu bewertet und in den sonstigen Erträgen von PCB im vierten Quartal 2017 einen Vorsteuerverlust von minus 157 Mio. € berücksichtigt. Bis zum Zeitpunkt ihrer Veräußerung führte die Aktualisierung der Bewertung der Einheit im Jahr 2018 zu einer zusätzlichen Nettobelastung von minus 17 Mio. € vor Steuern, die in den Erträgen von PCB für das Jahr 2018 erfasst wurde.</p>	4. Quartal 2018.

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

25 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	49.147	42.827
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	15	3
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	1.687	3.654
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	12.552	20.191
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	63.401	66.675
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	24.292	5.184
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.614	2.536
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	4.976	2.679
Sonstige	15.075	16.371
Sonstige Aktiva insgesamt	110.358	93.444

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	59.291	55.475
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	6	15.495
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	1.588	2.228
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	10.402	17.510
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	71.287	90.708
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.420	2.486
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	9.650	1.242
Sonstige	24.607	23.078
Sonstige Passiva insgesamt	107.964	117.513

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

26 – Einlagen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Unverzinsliche Sichteinlagen	228.731	221.746
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	135.276	126.280
Termineinlagen	121.120	130.039
Spareinlagen	87.081	86.340
Verzinsliche Einlagen insgesamt	343.477	342.659
Summe der Einlagen	572.208	564.405

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Operatio-nelle Risiken	Zivil-prozesse	Prozesse mit Regu-lierungs-behörden	Restruktu-rierung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2018	275	1.115	897	696	889	3.873
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	1	-2	-2
Zuführungen zu Rückstellungen	27	334	125	427	765	1.677
Verwendungen von Rückstellungen	54	673	364	344	862	2.296
Auflösungen von Rückstellungen	41	160	206	185	364	956
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	5	42	41	-1	-1	87
Transfers	2	25	6	-9	9	33
Bestand zum 31. Dezember 2018	215	684	499	585	433	2.416
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	0	0	-0	-2	-2
Zuführungen zu Rückstellungen	43	533	74	603	593	1.846
Verwendungen von Rückstellungen	22	591	34	395	546	1.589
Auflösungen von Rückstellungen	116	128	3	125	87	459
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	-0	8	9	-10	2	8
Transfers	-0	39	-1	27	-9	56
Bestand zum 31. Dezember 2019	119	544	543	684	384	2.276

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offen gelegt werden.

Rückstellungsarten

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden. Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2019 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,5 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,2 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekannten Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Cum-Ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftsersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-Ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-Ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf Dividenenzahlungen zu erlangen, unter anderem insbesondere Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Dieses Verfahren könnte zu einer Gewinnabschöpfung und zu Geldbußen führen. Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln. Ende Mai und Anfang Juni 2019 hat die Staatsanwaltschaft Köln strafrechtliche Ermittlungen gegen weitere derzeitige und frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie fünf ehemalige Vorstandsmitglieder eingeleitet. Die Untersuchungen befinden sich in einem frühen Stadium und ihr Umfang wird möglicherweise ausgeweitet.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragssteuerrückerstattungsansprüche im Namen von, unter anderem, zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-Ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Am 20. Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2,1 Mio. €, fällig zum 20. Januar 2020, im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. Am 20. Januar 2020 leistete die Deutsche Bank die geforderte Zahlung und legte Einspruch gegen den Haftungsbescheid ein. Das BZSt hat der Deutschen Bank eine Frist zur Begründung des Einspruchs bis zum 31. März 2020 gesetzt.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV („BNY“) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank auf Schadenersatz wegen der BHF Asset Servicing GmbH („BAS“) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) entstandener Cum-Ex-bezogener latenter Steuerverbindlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim im Jahr 2010 erworben und im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzt die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120 Mio. € (ohne Zinsen in Höhe von 6 % p.a.). Am 19. August 2019 hat das Landgericht Bonn die Service KAG, als Fondsverwalter einiger Investmentfonds, die in den Jahren 2009/2010 möglicherweise an Cum-Ex-Geschäften beteiligt waren, im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen bestimmte weitere Personen als Nebenbeteiligte geladen, gegen die Einziehungsmaßnahmen nach dem Strafgesetzbuch verhängt werden können. Eine solche Einziehung im Hinblick auf die Service KAG könnte einen erheblichen Teil der vorgenannten latenten Steuerverbindlichkeiten (zuzüglich Zinsen in Höhe von 6 % p.a.) betreffen. Die Hauptverhandlung hat am 4. September 2019 begonnen und dauert noch an. Am 10. Dezember 2019 leitete der Rechtsanwalt von BNY zwei Anhörungsschreiben des BZSt an die Deutsche Bank weiter, die an BAS in Bezug auf ihre Funktion als Depotbank für bestimmte andere Investmentfonds adressiert sind. In diesen Schreiben erklärte das BZSt, dass eine mögliche Haftung von BAS besteht und dass BAS in diesem Zusammenhang mit einem Haftungsbescheid rechnen müsse. BNY antwortete auf die Anhörungsschreiben am 30. Dezember 2019.

Am 6. Februar 2019 stellte das Landgericht Frankfurt am Main der Deutschen Bank eine Klage der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH sowie der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (zusammen „Warburg“) im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften von Warburg mit einem Kunden im Verwahrgeschäft der Deutschen Bank im Zeitraum 2007 bis 2011 zu. Warburg nimmt die Deutsche Bank auf Schadenersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit Geschäften in Anspruch, die in den Jahren 2010 und 2011 getätigt wurden. Darüber hinaus fordert Warburg im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadenersatz und klagt auf Feststellung, dass die Deutsche Bank Warburg für alle potenziellen künftigen Veranlagungszeiträume in Bezug auf Cum-Ex-Geschäfte im Zeitraum 2007 bis 2009 zu entschädigen habe. Nach dem Vorbringen von Warburg hat das Finanzamt Hamburg gegen Warburg eine Forderung aufgrund deutscher Steuern in Höhe von ca. 42,7 Mio. € zuzüglich Zinsen in Höhe von ca. 14,6 Mio. € für 2010 sowie deutscher Steuern in Höhe von ca. 4 Mio. € zuzüglich Zinsen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € für 2011 geltend gemacht. Entsprechend dem Vorbringen wurden gegen Warburg für den Zeitraum 2007 bis 2009 bislang weder Steuern noch Zinsen festgesetzt. Nach Schätzungen der Deutschen Bank könnte sich der Gesamtbetrag deutscher Steuern und Zinsen für den Zeitraum 2007 bis 2009 auf ca. 88,9 Mio. € bzw. ca. 45,9 Mio. € belaufen. Am 15. Mai 2019 reichte die Deutsche Bank ihre Klageerwiderung beim Landgericht Frankfurt ein, in der eine Haftung gegenüber Warburg zurückgewiesen wird. Am 22. Juli 2019 hat die Deutsche Bank die Replik von Warburg erhalten. Die Deutsche Bank hat mit Schriftsatz vom 21. Oktober 2019 darauf erwidert. Am 20. Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank die Benachrichtigung durch das Landgericht Frankfurt, dass die Anhörung für den 20. April 2020 terminiert ist.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen zur Danske Bank Estonia. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftsersuchen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Deutschen Bank als Korrespondenzbank der Danske Bank A/S und den von der Deutschen Bank in dieser Funktion für Kunden der Danske Bank Estonia getätigten Transaktionen, bevor die Korrespondenzbankbeziehung im Jahr 2015 beendet wurde. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Untersuchungsbehörden und stellt ihnen Informationen zur Verfügung. Die Bank hat zudem eine interne Untersuchung dieser Angelegenheit abgeschlossen. Diese umfasste mögliche Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das diesbezügliche interne Kontrollumfeld. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am 23. und 24. September 2019 gemäß einem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main Durchsuchungen in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank vorgenommen. Die Durchsuchungen wurden im Zusammenhang mit Geldwäscheverdachtsmitteilungen betreffend die Danske Bank angeordnet. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Ermittlungen.

Der Konzern hat für diese Angelegenheit keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftsersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio. BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgsbehörden im Hinblick auf den Devisenhandel und die Devisenhandelspraktiken der Deutschen Bank.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio. US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Am 20. Juni 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen, und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren („civil monetary penalty“) in Höhe von 205 Mio. US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat das DFS der Deutschen Bank auferlegt, weiterhin Verbesserungen ihrer Aufsicht, ihrer internen Kontrollen, ihrer Compliance, ihres Risikomanagements und ihrer Revisionsprogramme für ihren Devisenhandel vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen der DFS über den Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Derzeit sind in den USA zwei Klagen gegen die Deutsche Bank anhängig. In dem vor dem US District Court for the Southern District of New York geführten Verfahren der „indirekten Käufer“ (*Contant, et al. v. Bank of America Corp., et al.*) haben die Kläger das Gericht am 25. Februar 2020 über einen umfassenden Vergleich mit allen noch in dem Verfahren verbliebenen Beklagten, darunter auch die Deutsche Bank, informiert. Vorbehaltlich der vorläufigen und endgültigen Vergleichsgenehmigung, die den Vergleich der Deutschen Bank genehmigt, werden die Kläger alle Ansprüche, die in diesem Verfahren gegen die Deutsche Bank geltend gemacht werden, ohne Recht auf erneute Klageerhebung fallen lassen. Die am 7. November 2018 eingereichte Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* wurde als Individualklage von einer Gruppe von Vermögensverwaltern vorgebracht, die nicht an dem in der zusammengeführten erzielten Vergleich teilnehmen Klage (in der *Rechtssache Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*). Die Kläger reichten am 11. Juni 2019 eine zweite erweiterte Klage ein. Ein Antrag der Beklagten auf Abweisung der zweiten erweiterten Klage wurde noch nicht beschieden. Das Beweisverfahren (Discovery) hat begonnen und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses zu dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen vergleichbar und auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet sind. Die Kläger in der in Ontario vorgebrachten Klage haben die Zulassung einer Sammelklage beantragt. Die Deutsche Bank hat dagegen Widerspruch eingelegt, und eine Anhörung zu dem Antrag auf Zulassung einer Sammelklage hat in der Kalenderwoche vom 24. Februar 2020 stattgefunden.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte bei einer erweiterten und zusammengeführten Sammelklage, die in Israel eingereicht wurde. Die Klage betrifft Anschuldigungen, die den bereits im verbundenen Verfahren in den USA vorgetragenen Behauptungen ähneln und Schadensersatz nach dem israelischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend machen. Diese Klage befindet sich in frühen Verfahrensstadien, und der Deutschen Bank ist noch keine formale Klageschrift zugestellt worden.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftsersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank infolge eines Vergleichs vom 4. Dezember 2013 über wettbewerbswidriges Verhalten im Handel mit Zinssatz-Derivaten 725 Mio. € an die Europäische Kommission gezahlt.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. Gemäß den Vereinbarungen leistete die Deutsche Bank Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd. US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio. GBP an die FCA. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Nachdem die Laufzeit des „Deferred Prosecution Agreement“ am 23. April 2018 endete, wies das US-District Court des District Connecticut die Anklage zurück.

Wie bereits berichtet, zahlte die Deutsche Bank ferner am 20. März 2017 gemäß einer Vergleichsvereinbarung bezüglich des Yen-LIBOR 5,4 Mio. CHF an die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO).

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank eine Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio. US-\$ geleistet.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 42 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel und Argentinien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf drei dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die drei zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, wurden ebenfalls beim SDNY eingereicht und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR und eine Klage zu zwei SGD-Referenzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 42 zivilrechtlichen US-Verfahren, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit zwei Ausnahmen werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktobergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act und dem U.S. Securities Exchange Act sowie bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Anhörungen im Berufungsverfahren sind abgeschlossen, und am 24. Mai 2019 fand eine mündliche Verhandlung statt.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio. US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht und das Gericht hat am 2. März 2020 eine vorläufige Genehmigung erteilt. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt. Es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Der Kläger in einem der US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, hat infolge der Abweisung seiner Ansprüche einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt. Am 20. März 2018 lehnte das Gericht den Änderungsantrag des Klägers ab und erließ ein Urteil in dem Verfahren, womit dieses abgeschlossen ist. Der Kläger legte Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts ein, und am 30. April 2019 bestätigte der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Entscheidung des District Court. Am 29. Juli 2019 legte der Kläger Revision beim United States Supreme Court ein, die am 7. Oktober 2019 zurückgewiesen wurde. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten.

Im Januar und März 2019 strengten die Kläger beim SDNY drei als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen verschiedene Finanzinstitute an. In diesen wird behauptet, dass sich die Beklagten, Mitglieder der Referenzbanken, die LIBOR-Sätze in US-Dollar meldeten, die Organisation, die den LIBOR verwaltet, und ihre verbundenen Unternehmen, verschworen hätten, LIBOR-Meldungen in US-Dollar vom 1. Februar 2014 bis zum heutigen Zeitpunkt zu manipulieren. Diese Verfahren wurden später in der *Rechtssache: ICE LIBOR Antitrust Litigation* zusammengeführt, und die Kläger reichten am 1. Juli 2019 eine zusammengeführte erweiterte Klage ein. Die zusammengeführte Klage ist Gegenstand von vollständig vorgetragenen Anträgen auf Klageabweisung, und die mündliche Verhandlung fand am 30. Januar 2020 statt. Diese Klage ist nicht Teil der US-Dollar LIBOR MDL.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit dem US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht geltend gemacht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

Eine weitere Sammelklage, die sich auf den LIBOR, EURIBOR und TIBOR bezieht, und mit der Schadensersatz für Verluste israelischer Einzelpersonen und Unternehmen begehrt wird, wurde in Israel eingereicht. Die Deutsche Bank stellt die Zustellung und die Gerichtsbarkeit in Frage.

Eine weitere Sammelklage die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagenvortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

SIBOR und SOR. Es ist ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Der SDNY hat am 26. Juli 2019 dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank sowie den Änderungsantrag des Klägers zur Einreichung einer vierten erweiterten Klage abgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung beim U. S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt.

GBP-LIBOR. Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 21. Dezember 2018 hat das SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Am 16. August 2019 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf teilweise Überprüfung der Entscheidung des Gerichts vom 21. Dezember 2018 ab. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist.

CHF-LIBOR. Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 16. September 2019 hat der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist.

CDOR. Vor dem SDNY wurde eine Sammelklage (putative class action) wegen angeblicher Manipulation der Canadian Dealer Offer Rate (CDOR) eingereicht. Am 14. März 2019 gab das Gericht den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der erweiterten Klage statt, womit sämtliche Forderungen gegen die Deutsche Bank abgewiesen wurden. Der Kläger hat Rechtsmittel eingelegt. Am 25. Juli 2019 nahm der Kläger die Rechtsmittel zurück. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Am 22. August 2019 verglich sich die Deutsche Bank mit der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC), um deren Untersuchungen betreffend die Einstellungspraxis von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen wurden waren, zu beenden. Die Bank hat sich im Rahmen des Vergleichs zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 16 Mio. US-\$ verpflichtet. Das US-Justizministerium (DOJ) hat seine Untersuchungen bezüglich der Einstellungspraktiken der Bank beendet. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der SEC und des DOJ, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelte die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätze an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich. Am 24. Januar 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof einzuberufen, um über die Berufung der Staatsanwaltschaft München zu entscheiden. Diese mündliche Verhandlung fand am 22. Oktober 2019 statt. Der Bundesgerichtshof hat am 31. Oktober 2019 die Freisprüche im Kirch-Strafverfahren bestätigt.

Nach der Urteilsverkündung durch den Bundesgerichtshof am 31. Oktober 2019 wurden die anderen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) ebenfalls beendet.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren. Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) erhielten förmliche Auskunftsersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftsersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbifung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS),forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivate. Die Deutsche Bank kooperierte in Bezug auf diese Auskunftsersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd. US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftsersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio. US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio. US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd. US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen betrifft Erleichterungen für Verbraucher unter dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio. US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich und legten kurz darauf Berufung gegen die Ablehnung des District Court ein, das Verfahren zur Genehmigung des Vergleichs auszusetzen. Die Berufung von FHFA/Freddie Mac wurde kürzlich abgelehnt. Das Gericht genehmigte den Vergleich am 7. März 2019 trotz des Widerspruchs der FHFA/Freddie Mac. Die FHFA hat am 28. Juni 2019 Berufung eingelegt.

Die Deutsche Bank war oder ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 213 Mio. US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio. US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe). In jeder dieser Klagen ließen die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. In dem Fall betreffend die Colonial Bank haben die Parteien am 2. Juli 2019 eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, um die Forderungen in Bezug auf das eine RMBS-Angebot, bei dem die Deutsche Bank als Emissionsbank Beklagte ist, beizulegen. Die Deutsche Bank leistete für diesen Vergleich keine Geldzahlung. In dem Fall betreffend die Guaranty Bank haben die Parteien am 5. November 2019 eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, um die Forderungen gegen die Deutsche Bank beizulegen, und das Gericht hat die Klage am 21. November 2019 abgewiesen. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank reichte die FDIC am 31. Juli 2017 eine zweite geänderte Beschwerde ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 beantragten. Am 18. Oktober 2019 wurde der Antrag der Beklagten auf Kla-geabweisung abgewiesen.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumt habe, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab, und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Am 8. Juli 2019 reichte der Kläger seine Berufsbegründungen ein. Am 19. November 2019 bestätigte das Berufungsgericht die Abweisung. Am 19. Dezember 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, der am 13. Februar 2020 abgelehnt wurde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhandvermögen), die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Staat New York angestrengt wurden. Darin werden Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. Am 28. März 2018 wurden beide Klagen in erster Instanz wegen Verjährung abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Abweisungen Berufung eingelegt. Am 25. April 2019 bestätigte das First Department die Abweisung der Ansprüche aus den Verstößen bei Zusicherungen und Gewährleistungen sowie aus dem Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und redlichem Geschäftsgebaren. Jedoch hob das First Department gleichzeitig die Ablehnung der Anträge auf Einreichung erweiterter Klagen wegen einer angeblich unterlassenen Benachrichtigung des Treuhänders über mutmaßliche Verstöße gegen Zusicherungen und Gewährleistungen auf. Am 30. April 2019 reichte HSBC eine erweiterte Klage ein, und die Deutsche Bank reichte ihre Klageerwiderung am 3. Juni 2019 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Am 25. Oktober 2019 haben die Kläger nach Maßgabe von Section 205(a) der New York Civil Practice Law and Rules zwei Klagen zwecks Wiederaufnahme der Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen eingereicht, wobei die Klage-abweisung im Falle des ACE 2006-FM1 bestätigt wurde. Am 16. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank einen Antrag auf Abweisung dieser Klagen gestellt.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden, wurden beigelegt. Eine dieser Sammelklagen war vor dem Superior Court of California anhängig, bis das Gericht die Klage am 11. Januar 2019 ohne Recht auf erneute Klageerhebung abwies. Das zweite als Sammelklage bezeichnete Verfahren war vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig und wurde am 6. Dezember 2018 ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen. Zwei weitere als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von Royal Park Investments SA/NV vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurden, wurden ebenfalls beigelegt, und das Gericht hob am 10. Juni 2019 beide Klagen ohne Recht auf erneute Klageerhebung auf.

Die Deutsche Bank ist derzeit Beklagte in vier getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die alle direkte Ansprüche betreffen.

Die vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 37 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 8,5 Mrd. US-\$ erlitten hat; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. US-\$ stellen. Im NCUA-Fall hat das NCUA das Gericht am 31. August 2018 benachrichtigt, dass es seine Ansprüche auf 60 der ursprünglich 97 streitigen Treuhandvermögen beschränken wird. Am 15. Oktober 2019 hat das Gericht dem Änderungsantrag des NCUA stattgegeben und dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der erweiterten Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, dahingehend dass die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA abgewiesen, seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung jedoch aufrechterhalten wurden. Im Phoenix Light-Fall und im Commerzbank-Fall reichten die Parteien am 7. Dezember 2018 Anträge auf ein beschleunigtes Verfahren ein, die am 9. März 2019 vollständig vorgetragen wurden. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeverbot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeverbot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeverbot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeverbot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeverbot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeverbots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeverbot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeverbot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeverbot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeverbot angenommen hat, auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingeleitet und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen. Derselbe Senat ist auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeverbot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 erteilte das Oberlandesgericht einen Hinweis, dass es bezweifele, dass ein gemeinsames Handeln auf die vertraglichen Klauseln gestützt werden könne, wovon das Landgericht hingegen ausgegangen war (und mithin im Oktober 2017 der Klage stattgegeben hatte). Vor diesem Hintergrund beschloss das Oberlandesgericht, weitere Beweise aufzunehmen, und lud einige Zeugen in beiden Fällen in mehreren Anhörungen vom 30. Oktober 2019 an bis mindestens April 2020 vor. Die geladenen Zeugen sind sowohl derzeitige und ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank, Deutsche Post AG und Postbank als auch andere Personen, die in die Postbank-Transaktion involviert waren. Das Gericht hatte ferner angekündigt, dass es erwog, die Vorlage relevanter Transaktionsdokumentation seitens der Deutsche Bank zu verlangen. Im Anschluss erließ das Oberlandesgericht Köln am 15. April 2019 rechtskräftige Beschlüsse zur Vorlage relevanter Transaktionsdokumentation bis 6. Mai 2019. Die von der Deutschen Bank nach Maßgabe dieser Beschlüsse vorgelegten Dokumente umfassen den ursprünglichen Kauf- und Verkaufsvertrag in Bezug auf den Erwerb von Postbank-Aktien zwischen der Deutschen Bank und der Deutschen Post AG vom 12. September 2008, die damit zusammenhängende Vereinbarung vom 22. Dezember 2008 zur Verschiebung des ursprünglichen Vertrags und die entsprechende Nachtragsvereinbarung vom 14. Januar 2009. Außerdem legte die Deutsche Bank den Vertrag über eine Pflichtumtauschankleihe vom 25. Februar 2009 und einen Verpfändungsvertrag vom 30. Dezember 2008 vor. Die Gerichtsbeschlüsse beziehen sich lediglich auf den Hauptteil der jeweiligen Verträge, können jedoch zu einem späteren Zeitpunkt auf Anlagen dieser Verträge ausgedehnt werden. Mit Beschluss vom 17. September 2019 ordnete das Oberlandesgericht an, dass die dem Gericht im Mai 2019 vorgelegte Transaktionsdokumentation bis 7. Oktober 2019 im Original nachzureichen sei. Die Deutsche Bank hat daher die Originale der vorgenannten Transaktionsdokumente am 2. Oktober 2019 bei Gericht hinterlegt.

Stefan Krause (der auf Antrag der Kläger aussagen soll) nahm das Aussageverweigerungsrecht in Anspruch, da im Februar 2018 eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank eingereicht hat, behauptend, dass diese im Zusammenhang mit dem Übernahmeverbot betrügerische Handlungen begangen haben sollen. Die zuständige Staatsanwaltschaft lehnte jedoch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab. Am 10. April 2019 gab das Oberlandesgericht Köln in einer rechtskräftigen Entscheidung dem Aussageverweigerungsrecht von Herrn Krause statt.

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank Dr. Josef Ackermann, Rainer Neske und Frank Strauß setzten das Oberlandesgericht Köln im August, September und Oktober 2019 ebenfalls darüber in Kenntnis, dass sie vor dem Hintergrund der vorgenannten Strafanzeige von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Im November 2019 und Januar 2020 bestätigte das Oberlandesgericht Köln in getrennten Zwischenverfahren, an denen die Deutsche Bank nicht beteiligt war, in rechtskräftigen Entscheidungen das Aussageverweigerungsrecht in allen genannten Fällen.

Vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank zugestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechtshängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen).

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effekten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Köln hat eine mündliche Verhandlung für den 7. Mai 2020 anberaumt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wich das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich von diesen Beschlüssen ab. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Es ist wahrscheinlich, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolume der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das interne Kontrollsyste wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinari sche Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio. US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio. GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio. US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Amerikas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftsersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Am 20. Dezember 2018 übermittelte die Europäische Kommission der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte wegen einer möglichen Verletzung der EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkt für auf US-Dollar lautende SSA-Bonds. Das Versenden einer Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein Schritt in der Untersuchung der Europäischen Kommission und greift dem Ergebnis der Untersuchung nicht vor. Die Deutsche Bank arbeitet in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genießt daher Immunität. Gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission erwartet die Deutsche Bank keine Geldstrafe.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio. US-\$ geschlossen und in Höhe dieses Betrags eine Rückstellung gebildet. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezember 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klagen beruhen auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Im Oktober 2019 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger mit Recht auf erneute Klageerhebung statt. Im Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite erweiterte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 21. Februar 2020 beantragten.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in verschiedenen als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die beim United States District Court for the Southern District of New York eingereicht und in denen Verstöße gegen das Kartellrecht und das Common Law im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation des Sekundärhandelsmarktes für US-amerikanische staatsnahe Anleihen behauptet wurden. Am 3. September 2019 lehnte das Gericht einen Antrag auf Abweisung der Klage ab. Die Deutsche Bank erzielte eine Einigung zur Beilegung der Sammelklagen gegen Zahlung von 15 Mio. US-\$. Diese Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt, und es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Das Gericht erteilte am 29. Oktober 2019 eine vorläufige Genehmigung des Vergleichs, gestützt durch eine am 8. November 2019 bekanntgegebene Stellungnahme. Der Vergleich unterliegt weiterhin dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch das Gericht, und das Gericht hat ein abschließendes Anhörungsverfahren (Fairness Hearing) für den 9. Juni 2020 anberaumt. Mit Wirkung vom 16. Dezember 2019 haben alle anderen Beklagten ebenfalls Vergleiche mit den Klägern der Sammelklage geschlossen. Diese Vergleiche werden im Falle ihrer Genehmigung durch das Gericht zu Zahlungen in Höhe von insgesamt 386,5 Mio. US-\$ an die Vergleichsgruppe führen. Vor dem United States District Court for the Middle District of Louisiana wurde am 23. September 2019 eine gesonderte Klage eingereicht, die auf Grundlage eines Antrags (*stipulation*) der Parteien im Hinblick auf die Deutsche Bank am 30. Oktober 2019 rechtskräftig abgewiesen wurde.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergegesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Das Gericht beschränkte etwaige Ansprüche in Bezug auf die beiden in diesem Fall verbleibenden Angebote auf behauptete Versäumnisse bezüglich (i) der Offenlegung „sämtlicher bekannten Trends oder Unsicherheiten, die die Registranten hatten oder von denen sie begründet erwartet haben, dass sie einen materiellen gewünschten oder unerwünschten Einfluss auf den Nettoumsatz oder die Einkünfte oder den Gewinn von fortgeführten Tätigkeiten haben werden“. Sowie in Bezug auf (ii) die Offenlegung „der signifikantesten Faktoren, die das Angebot spekulativ oder risikoreich machen“ nach Item 303 und 503 der Regulierung S-K offenzulegen. Die Beklagten haben Klageerwiderungen eingereicht, in welchen jegliches Fehlverhalten bestritten wird. Am 2. Oktober 2018 ließ das Gericht eine Sammelklage zu beiden Angeboten zu. Das Beweisverfahren (Discovery) wurde abgeschlossen, und die Beklagten stellten einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren. Am 24. September 2019 informierten die Kläger das Gericht, dass sich die Parteien im Grundsatz auf eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Rechtsstreits geeinigt hatten. Diese stand jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht und der abschließenden Dokumentation. Infolgedessen setzte das Gericht alle Verfahren bis zum Abschluss einer Vergleichsvereinbarung aus. Am 15. November 2019 wurde die Vergleichsvereinbarung geschlossen, und die Kläger beantragten die vorläufige Genehmigung des Vergleichs. Am 27. Februar 2020 hat das Gericht die vorläufige Genehmigung des Vergleichs erteilt und die Anhörung zur endgültigen Genehmigung für den 11. Juni 2020 festgelegt. Der Vergleichsbetrag ist bereits vollständig in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank Tochtergesellschaft Deutsche Bank Securities Inc. (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgriffforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.788	167.722
Widerrufliche Kreditzusagen	43.652	44.327
Eventualverbindlichkeiten	49.232	51.605
Insgesamt	260.672	263.654

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	143	130
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	78	74
Insgesamt	220	204

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von Exportkredit Agenturen Südkoreas (Korea Trade Insurance Corporation und The Export-Import Bank of Korea), die im Auftrag Südkoreas handeln, oder von der Exportkredit Agentur Chinas (China Export & Credit Insurance Corporation (Sinosure)), die im Auftrag der Volksrepublik China handelt.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 767,3 Mio. € und zum 31. Dezember 2018 auf 595,1 Mio. €.

29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	1.585	2.752
Sonstige	3.633	11.406
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	5.218	14.158

30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio €	Fällig in 2020	Fällig in 2021	Fällig in 2022	Fällig in 2023	Fällig in 2024	Fällig nach 2024	Insgesamt 31.12.2019	Insgesamt 31.12.2018
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	14.317	19.966	9.885	7.896	7.954	17.224	77.243	77.894
mit variabler Verzinsung	4.429	7.212	3.421	1.704	1.356	5.823	23.944	30.495
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	1.884	0	0	30	15	3.588	5.517	5.297
mit variabler Verzinsung	167	0	0	1.226	24	0	1.417	1.420
Sonstige	17.291	1.546	773	1.213	1.732	5.797	28.352	36.977
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	38.088	28.724	14.079	12.069	11.080	32.433	136.473	152.083

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

	31.12.2019	31.12.2018
mit fester Verzinsung	976	2.194
mit variabler Verzinsung	1.037	975
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	2.013	3.168

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

	31.12.2019				
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	228.731	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	135.330	113.449	68.955	16.258	10.468
Handelsspassiva ¹	37.065	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	316.506	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	11.705	29.680	17.986	1.815	4.941
Investmentverträge ²	0	0	544	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	288	245	555	343
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	218	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.494	1.130	238	50	7
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	258	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.893	2.435	1.368	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2	17.670	24.046	73.086	36.177
Hybride Kapitalinstrumente	0	12	2.073	0	0
Leasingverbindlichkeiten ⁴	53	144	533	1.922	957
Sonstige Finanzpassiva	78.555	2.624	293	607	8
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.281	0	0	0	0
Finanzgarantien	21.645	0	0	0	0
Insgesamt⁵	1.000.736	167.431	116.280	94.294	52.901

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Neu erfasste Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 in 2019, keine Vergleichszahlen verfügbar

⁵ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

	31.12. 2018				
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	221.746	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	126.416	137.089	47.258	21.683	12.059
Handelsspassiva ¹	59.922	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	301.487	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	16.438	25.838	7.895	2.760	5.724
Investmentverträge ²	0	0	512	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	609	502	505	306
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	252	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.151	963	508	1	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.358	3	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.067	2.258	1.622	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	3	34.449	16.268	80.028	36.085
Hybride Kapitalinstrumente	0	36	3.306	0	0
Sonstige Finanzpassiva	96.573	2.762	1.201	369	60
Unwiderrufliche Kreditzusagen	167.722	0	0	0	0
Finanzgarantien	22.502	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.030.639	204.008	79.073	105.346	54.234

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

32 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2018	2.066.773.131	-371.090	2.066.402.041
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-372.179.750	-372.179.750
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	371.206.696	371.206.696
Stammaktien, 31. Dezember 2018	2.066.773.131	-1.344.144	2.065.428.987
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-193.666.155	-193.666.155
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	194.338.942	194.338.942
Stammaktien, 31. Dezember 2019	2.066.773.131	-671.357	2.066.101.774

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Für den Eigenbestand erworbene Aktien beinhalten überwiegend Aktien, die vom Konzern mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu veräußern als auch Aktien, die über einen bestimmten Zeitraum gehalten wurden. Darüber hinaus hat der Konzern Aktien für die Verwendung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage des Konzern belief sich auf 40,5 Mrd. € (im Vorjahr: 40,2 Mrd. €). Im Jahresabschluss der Muttergesellschaft Deutsche Bank AG war einen Kapitalrücklagen gemäß § 272 (2) HGB in Höhe von 22,7 Mrd. € ausgewiesen (im Vorjahr: 42 Mrd. €). Die Verringerung war hauptsächlich durch Teilentnahmen aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags nach HGB getrieben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2022 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, einmalig oder mehrmalig Genussscheine, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten verbunden sind, sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Die Genussscheine, Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen können auch von mit der Deutsche Bank AG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital bedingt durch die Ausübung dieser Wandlung- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten erhöht.

Bedingtes Kapital	Verwendung des bedingten Kapitals	Befristet bis
512.000.000 €	Kann verwendet werden, sofern Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die mit Genusscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandelgenussscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.	30. April 2022
51.200.000 €	Kann verwendet werden, um Optionen zu erfüllen, die bis zum Befristungsdatum gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Aktien nicht aus Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft gewährt werden.	30. April 2022

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2019, 2018 und 2017.

	2019 (vorgeschlagen)	2018	2017
Bardividende (in €)	0	227.000.000	227.000.000
Bardividende je Aktie (in €)	0,00	0,11	0,11

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

33 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DB Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde die Vergütung unter dem DB Equity Plan in einer Planvariante gewährt, die einen Barausgleich vorsieht.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2018-2019	Jährliche Vergütungskomponente (CB/IB/CRU) ¹	1/4: 12 Monate ² 1/4: 24 Monate ² 1/4: 36 Monate ² 1/4: 48 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (non-CB/IB/CRU) ¹	1/3: 12 Monate ² 1/3: 24 Monate ² 1/3: 36 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management) ¹	1/5: 12 Monate ² 1/5: 24 Monate ² 1/5: 36 Monate ² 1/5: 48 Monate ² 1/5: 60 Monate ²	Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2017	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Jährliche Vergütungskomponente ¹	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2016	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Retention Plan (KRP) ⁵	1/2: 50 Monate ⁶ 1/2: 62 Monate ⁶	Material Risk Takers (MRTs)
		Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Position Award (KPA) ⁷	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibprämie für ausgewählte Mitarbeiter

¹ Für Mitarbeiter in bestimmten Konzerngesellschaften wird die aufgeschobene aktienbasierte Vergütung aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen durch „Restricted Shares“ ersetzt. Für das Jahr der Gewährung 2019 sind die Angaben gültig für die Divisionen CB/IB/CRU; für das Jahr der Gewährung 2018 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB.

² Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten (sechs Monate für das Jahr der Gewährung 2018).

³ Für alle der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten. Für Vergütungskomponenten für das Jahr 2018 trifft dies lediglich auf Material Risk Takers (MRTs) gemäß InstitutsVergV zu.

⁴ Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Leadership Cadre und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

⁵ Unter diesem Plan im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter den Award lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁶ Für Material Risk Takers (MRTs) erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁷ Ein für den jeweiligen Mitarbeiter vordefinierter Anteil des KPAs ist von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter diesen Anteil des KPAs lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan (GSPP) an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt die Bank Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 18 Ländern von etwa 11.180 Mitarbeitern im elften Zyklus, welcher im November 2019 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der ausstehenden Aktienrechte für die jeweiligen Stichtage, die das Recht gewähren, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer bestimmten Zeit zu erhalten. Sie enthält auch die Rechte, die unter den Planvarianten des DB Equity Plan gewährt wurden, die einen Barausgleich vorsehen.

	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts je Recht in Tsd Einheiten	am Tag der Gewährung
Bestand zum 31. Dezember, 2017	137.541	€ 14,78
Bestand zum 31. Dezember, 2018	153.117	€ 11,15
Bestand zum 31. Dezember, 2019	168.332	€ 8,96

Durch aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die in bar abgegolten werden, entstehen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich diese Verbindlichkeiten auf ungefähr 6 Mio. € (31. Dezember 2018: 12 Mio. €; 31. Dezember 2017: 23 Mio. €).

Vom wertmäßigen Bestand an ausstehenden Aktienrechten zum 31. Dezember 2019 in Höhe von ungefähr 1,4 Mrd. € wurden ungefähr 1,2 Mrd. € zulasten des Personalaufwands des Berichtsjahres beziehungsweise in den Jahren davor bilanziell erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2019 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,3 Mrd. €.

Im Februar und März 2020 wurden ungefähr 4,1 und 14,1 Millionen Aktien an Begünstigte aus früheren Gewährungen im Rahmen des DB Equity Plan ausgegeben (davon 0,1 Millionen Einheiten im Februar und 0,2 Millionen Einheiten im März 2020 unter der Planvariante des DB Equity Plan, die einen Barausgleich vorsieht).

Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Im DWS Konzern gibt es zwei Kategorien von aktienbasierten Vergütungsplänen, die im Folgenden beschrieben werden: Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich) und der der DB Equity Plan (mit Aktienlieferung).

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ (PSU-Award) im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurde ein PSU-Award im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn einer bestimmten Anzahl an virtuellen DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der entsprechenden Unverfallbarkeit auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ³ 1/3: 24 Monate ³ 1/3: 36 Monate ³	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ³ 1/5: 24 Monate ³ 1/5: 36 Monate ³ 1/5: 48 Monate ³ 1/5: 60 Monate ³	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterlante
2018 DWS Equity Plan	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ³ 1/3: März 2023 ³ 1/3: März 2024 ³	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterlante
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ³ 1/3: März 2023 ³ 1/3: März 2024 ³	Ausgewählte höhere Führungskräfte
2018 DWS SAR-Plan	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ²	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ⁵ Für MRTs: 1. März 2023 ³	alle DWS-Mitarbeiter ⁴

¹ Die Vergütung und Anzahl der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelaufkommen (NNA) 2019–2020 und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation für das Geschäftsjahr 2020), die im Dezember 2020 gemessen werden.

² Die Vergütung setzt ein positives IBIT der DWS Gruppe im Dezember 2019 voraus.

³ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (Risikoträger nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (Risikoträger im Sinne der InstitutsVergV).

⁴ Sofern nicht der Mitarbeiter eine leistungsabhängige Zuteilung in Form der Performance Share Units (PSU)-Award erhalten hat.

⁵ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit beziehungsweise nach der Wartefrist gilt ein Ausübungszeitraum von vier Jahren.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Vergabevolumen ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten gewährt in 2018 und 2019 ungefähr 59 Mio. € (zum 31. Dezember 2018: 23 Mio. € für Gewährung in 2018). Von dem Vergabevolumen in 2018 und 2019 wurden ungefähr 32 Mio. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr oder früher erfasst (31. Dezember 2018: 4 Mio. € wurden in 2018 erfasst). Somit ergibt sich ein noch nicht erfasster Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung von ungefähr 27 Mio. €, der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten wurde mit der Black-Scholes Formel ermittelt. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um entgangene Dividenden während der Halteperiode der Vergütung diskontiert wird, und die Anpassung für erwartete und tatsächliche Anwartschaften, die eine Schätzung für die Anzahl berechtigter Mitarbeiter, welche den Konzern verlassen und für Vorruhestand berechtigt sind, beinhaltet. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2019 PSU	Bewertungsstichtag 31.12.2018 PSU	Bewertungsstichtag 31.12.2019 SAR	Bewertungsstichtag 31.12.2018 SAR
Anzahl (in Tausend)	1.421	1.248	2.041	2.192
Beizulegender Zeitwert	€ 24,30	€ 14,18	€ 8,19	€ 3,35
Aktienkurs	€ 31,70	€ 23,37	€ 31,70	€ 23,37
Ausübungspreis	N/A	N/A	€ 24,65	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	34%	35%	34%	35%
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	4	5	6	6
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65%	65%	65%	65%

Mit Blick auf den kurzen Zeitraum seit dem Börsengang des DWS Konzerns wird die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendenniveau ist an die aktuelle Kommunikation des DWS Konzerns geknüpft.

Der PSU-Award beinhaltet zusätzlich Leistungsbedingungen, die den nominalen Betrag bestimmen, der für diese Vergütungskomponente am Ende unverfallbar werden kann. Diese Leistungsbedingungen sind mit der Konzernstrategie verknüpft, insbesondere hinsichtlich der Ziele zum Nettomittelneuzufluss und der bereinigten Aufwand-Ertrags-Relation, die vor Eintritt der Unverfallbarkeit im März 2021 überprüft werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio €	31.12.2019				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	5.031	680	282	650	6.643
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.483	2.569	593	119	5.764
Leistungsempfänger	5.756	1.438	543	274	8.011
Pensionsverpflichtung insgesamt	13.270	4.687	1.418	1.043	20.418
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.915	5.615	1.143	982	19.655
Ausfinanzierungsquote (in %)	90 %	120 %	81 %¹	94 %	96 %

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 181 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Plänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 92 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

in Mio €	31.12.2018				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.599	593	337	623	6.152
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.210	2.286	500	97	5.093
Leistungsempfänger	5.144	989	500	242	6.875
Pensionsverpflichtung insgesamt	11.953	3.868	1.337	962	18.120
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.877	4.884	1.074	892	17.727
Ausfinanzierungsquote (in %)	91 %	126 %	80 %¹	93 %	98 %

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 163 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Plänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 92 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rente umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungsstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung. Jüngste Veränderungen in der Gesetzgebung und der Besteuerung in Bezug auf Pensionsleistungen in Großbritannien haben weiterhin zur Inanspruchnahme von Einmalzahlungen und Übertragungen in andere Versorgungssysteme aus dem leistungsdefinierten Pensionsplan geführt.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 220 Mio. € per 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 192 Mio. €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2019	446	154	109	73	782
Erwartete Leistungszahlungen 2020	453	129	76	62	720
Erwartete Leistungszahlungen 2021	456	101	78	60	695
Erwartete Leistungszahlungen 2022	473	109	79	60	721
Erwartete Leistungszahlungen 2023	486	122	82	60	750
Erwartete Leistungszahlungen 2024	498	131	82	64	775
Erwartete Leistungszahlungen 2025 – 2029	2.708	800	433	310	4.251
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	14	21	11	13	15

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechtigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf der Offenlegung des BVV liegt momentan kein Defizit vor, welches die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns beinträchtigen könnte. Darüber hinaus wird jeder zukünftige Überschuss an die Planteilnehmer verteilt, sodass zukünftige Beiträge für den Konzern dadurch nicht verringert werden. Seit 2017 verpflichtet sich der Konzern zusätzliche Beiträge zu leisten, um die Leistungsabsenkungen zu kompensieren, die 2016 auf der Hauptversammlung des BVV beschlossen wurden.

Zu den Aufwendungen des Konzerns für beitragsdefinierte Pläne zählt auch der jährliche Beitrag der DB Privat- und Firmenkundenbank AG für die Altersversorgung ihrer Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse. Die Leistungsverpflichtungen liegen bei der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Risk Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt vierteljährlich, berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee und wird durch das Pensions Operating Committee unterstützt.

In diesem Rahmen erlässt es Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Risikomanagement“ die Kontrolle und Steuerung von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssatz, Kreditausfallrisiko, Inflation), Anlagestruktur, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen gründlich erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck selbst entwickelten spezifischen Kennzahlen.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für die meisten der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuare gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt den lokalen Aktuaren Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Operating Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2019				31.12.2018			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	0,93 %	1,91 %	3,16 %	1,92 %	1,70 %	2,70 %	4,20 %	2,60 %
Inflationsrate (in %)	1,40 %	3,29 %	2,20 %	1,70 %	1,60 %	3,50 %	2,20 %	1,90 %
Nomiale Gehaltssteigerungsrate (in %)	1,90 %	3,79 %	2,30 %	2,71 %	2,10 %	4,00 %	2,30 %	2,90 %
Nomiale Pensionssteigerungsrate (in %)	1,30 %	3,19 %	2,20 %	0,91 %	1,50 %	3,30 %	2,20 %	1,00 %
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,1	23,4	22,0	21,9	20,0	23,5	22,2	21,8
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,4	24,9	23,4	24,1	23,6	25,4	23,7	24,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,5	24,4	23,5	23,3	22,8	24,8	23,7	23,3
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,5	26,2	24,9	25,5	25,8	26,8	25,2	25,6
Angewendete Sterbetafeln								
modifizierte Richttafel Heubeck 2018G	SAPS (S3) Very Light with CMI 2018 projections	PRI-2012 with MP-2019 projection	Country specific tables	Richttafel Heubeck 2018G	SAPS (S2) Light with CMI 2017 projections	RP2014 White- collar with MP2018 projections	Country specific tables	

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA.

In 2019 hat der Konzern die Rundungsgrundsätze geändert, sodass für alle entscheidenden finanzmathematischen Annahmen die abgeleitete Jahresrate auf die nächsten 0,01 % auf- oder abgerundet werden.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. Für längere Laufzeiten ohne hinreichende Referenzgrößen von vergleichbaren Anleihen werden angemessene Extrapolationsmethoden für Zinsstrukturkurven angewendet. Dabei wird für alle Pläne einer Währungszone ein einheitlicher Diskontierungszinssatz verwendet, der anhand der größten Verpflichtungen jeder dieser Zonen bestimmt wird. Für andere Pläne wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag in angemessener Weise auf Grundlage hochrangiger Unternehmens- oder Staatsanleihen in Einklang mit den aus den Verpflichtungen resultierenden Fälligkeiten festgesetzt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern entschieden Deutsche Bank spezifische Sterblichkeitsannahmen zur Bestimmung der Pensionsverpflichtung für die leistungsdefinierten Pläne in Deutschland zu verwenden. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die Sterblichkeitserwartungen der bisher verwendeten „Richttafel Heubeck 2018G“ auf die Deutsche Bank spezifischen Sterblichkeitserwartungen für Mitarbeiter und Pensionäre, welche auf einer aktuariellen Berechnung für die Deutsche Bank Population basieren, angepasst. Diese Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen resultierte zum 31. Dezember 2019 in einem versicherungsmathematischen Verlust von 125 Mio. € vor Steuern und wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Zeile Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern, ausgewiesen.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

	2019				
in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	11.953	3.868	1.337	962	18.120
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	192	26	14	44	276
Zinsaufwand	201	106	56	26	389
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	19	3	0	-12	10
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	1.179	582	112	67	1.940
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	125 ¹	-105	-11	-1	8
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	43	113	-8	-5	143
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	17	21
Leistungszahlungen	-446	-154	-109	-73	-782
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-11	-11
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	248	27	24	299
Sonstige	0	0	0	5	5
Verpflichtung am Jahresende	13.270	4.687	1.418	1.043	20.418
davon:					
intern finanziert	0	16	210	121	347
extern finanziert	13.270	4.671	1.208	922	20.071
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.877	4.884	1.074	892	17.727
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	185	134	44	23	386
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	137	448	80	54	719
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	18	22
Zuführungen des Arbeitgebers	1.158	0	22	25	1.205
Leistungszahlungen ²	-446	-153	-96	-56	-751
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	304	22	27	353
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-2	-3	-1	-6
Planvermögen am Jahresende	11.915	5.615	1.143	982	19.655
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.355	928	-275	-61	-763
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-25	-25
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-14	-14
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-1	-1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-40	-40
Nettovermögenswert/-schuld	-1.355	928	-275	-101	-803³

¹ Resultiert überwiegend aus der Anpassung der Sterblichkeitsannahme (modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G anstelle von Richttafeln Heubeck 2018G).

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 1.011 Mio. € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.814 Mio. € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

	2018				
in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	12.090	4.176	1.401	979	18.646
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	204	30	17	45	296
Zinsaufwand	203	104	49	23	379
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	-33	18	0	-1	-16
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-135	-187	-89	-23	-434
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	98	-48	-3	-2	45
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-38	-7	11	4	-30
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	16	19
Leistungszahlungen	-437	-176	-114	-76	-803
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-11	-11
Akquisitionen/Veräußerungen	-2	0	0	0	-2
Wechselkursveränderungen	0	-42	65	8	31
Sonstige	0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	11.953	3.868	1.337	962	18.120
davon:					
intern finanziert	0	10	193	112	315
extern finanziert	11.953	3.858	1.144	850	17.805
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	11.003	5.202	1.091	915	18.211
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	187	130	38	20	375
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-351	-218	-53	-33	-655
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	16	19
Zuführungen des Arbeitgebers	473	0	52	33	558
Leistungszahlungen ¹	-437	-175	-102	-53	-767
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-12	-12
Akquisitionen/Veräußerungen	-1	0	0	-1	-2
Wechselkursveränderungen	0	-53	52	7	6
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-2	-4	0	-6
Planvermögen am Jahresende	10.877	4.884	1.074	892	17.727
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.076	1.016	-263	-70	-393
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-44	-44
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	20	20
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-1	-1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-25	-25
Nettovermögenswert/-schuld	-1.076	1.016	-263	-95	-418²

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

² Davon 1.097 Mio. € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.515 Mio. € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Der Konzern hat keine Erstattungsansprüche hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus der Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. In der Vergangenheit lag der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Während eine Anpassung der Anlagestrategie in ausgewählten Märkten zum Ausgleich mit anderen gegenläufigen wichtigen Finanzkennzahlen erfolgte, ist der Konzern in 2019 zu einer IFRS gesteuerten Anlagestrategie zurückgekehrt. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Kreditausfallrisiko und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln.

Dort, wo das entsprechende Absicherungsniveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhaltet vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2019					31.12.2018				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	340	292	57	64	753	1.138	715	-12	77	1.918
Aktien ¹	875	643	116	53	1.687	1.148	571	107	60	1.886
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	2.508	1.633	432	202	4.775	1.975	699	428	153	3.255
Unternehmensanleihen	5.921	2.847	425	216	9.409	5.196	2.805	405	217	8.623
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	125	7	1	16	149	175	0	1	19	195
Unternehmensanleihen	259	124	17	17	417	166	80	14	22	282
Verbriefte und andere Schuldtitel	1	157	67	1	226	39	6	52	16	113
Versicherungen	0	0	0	15	15	0	0	0	16	16
Alternative Anlagen										
Immobilien	361	42	0	67	470	285	52	0	58	395
Rohstoffe	0	0	0	0	0	53	0	0	0	53
Beteiligungen	63	0	0	25	88	54	0	0	11	65
Andere ³	1.579	0	0	284	1.863	1.419	22	0	243	1.684
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	-263	35	10	7	-211	-192	129	13	-6	-56
Kreditausfallrisiko	110	1	19	1	131	13	0	82	0	95
Inflationsveränderung	26	-126	0	11	-89	-608	-194	0	5	-797
Wechselkursveränderung	6	4	0	3	13	14	-1	0	1	14
Andere	4	-44	-1	0	-41	2	0	-16	0	-14
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.915	5.615	1.143	982	19.655	10.877	4.884	1.074	892	17.727

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen. Insbesondere der Anstieg von 2018 auf 2019 ist auf solche Positionen zurück zu führen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

	31.12.2019					31.12.2018				
in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	339	292	54	30	715	1.162	30	-16	40	1.216
Aktien ¹	758	643	116	42	1.559	1.015	571	107	49	1.742
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.115	1.618	426	36	3.195	1.013	695	423	52	2.183
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	0	0	3	3	0	0	0	2	2
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriebe und andere Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	34	-19	8	23	0	0	-17	0	-17
Kreditausfallrisiko	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Inflationsveränderung	0	-125	0	10	-115	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderung	0	4	0	0	4	0	-1	0	0	-1
Andere	4	0	0	0	4	2	0	0	0	2
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	2.216	2.467	577	129	5.389	3.192	1.295	497	143	5.127

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

	31.12.2019						
in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	5	224	122	342	27	33	753
Aktien	186	101	703	285	291	121	1.687
Hochrangige Staatsanleihen	868	1.477	550	1.003	329	548	4.775
Nachrangige Staatsanleihen	0	6	1	7	13	122	149
Hochrangige Unternehmensanleihen	738	2.110	2.662	3.201 ¹	612	86	9.409
Nachrangige Unternehmensanleihen	4	45	24	297	41	6	417
Verbriebe und andere Schuldtitel	1	98	104	14	6	3	226
Zwischensumme	1.802	4.061	4.166	5.149	1.319	919	17.416
Anteil (in %)	10%	23%	24%	30%	8%	5%	100%
Weitere Anlagekategorien							2.239
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							19.655

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, niederländische und italienische Unternehmensanleihen.

	31.12.2018						
in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	141	701	65	953	29	29	1.918
Aktien	252	108	708	360	363	95	1.886
Hochrangige Staatsanleihen	870	574	474	650	249	438	3.255
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	4	24	167	195
Hochrangige Unternehmensanleihen	718	2.129	2.023	2.984 ¹	657	112	8.623
Nachrangige Unternehmensanleihen	4	65	13	186	5	9	282
Verbriefte und andere Schuldtitel	38	21	52	2	0	0	113
Zwischensumme	2.023	3.598	3.335	5.139	1.327	850	16.272
Anteil (in %)	12%	22%	20%	32%	8%	5%	100%
Weitere Anlagekategorien							1.455
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							17.727

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, niederländische und italienische Unternehmensanleihen.

Per 31. Dezember 2019 sind im Planvermögen Derivate mit einem negativen Marktwert von 252 Mio. € (31. Dezember 2018: 692 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von vom Konzern emittierten Wertpapieren noch sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Plandurierung bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuare für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt, verursachen Veränderungen in den Verpflichtungen durch Änderung der kapitalmarktbedingten Bewertungsannahmen, hauptsächlich beim Zinssatz und bei der Inflationsrate, auch Bewegungen im Planvermögen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des darunterliegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniere verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2019				31.12.2018			
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder
Zinssatz (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-970	-500	-45	-60	-840	-430	-40	-50
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	875	530	30	25	235	435	35	20
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-95	30	-15	-35	-605	5	-5	-30
Zinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	905	450	30	55	785	385	25	50
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-875	-530	-30	-25	-235	-435	-35	-20
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	30	-80	0	30	550	-50	-10	30
Kreditrisikorate (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-970	-500	-80	-65	-840	-430	-75	-55
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	620	145	15	10	220	125	20	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-350	-355	-65	-55	-620	-305	-55	-45
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	905	450	75	60	785	385	70	50
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-620	-145	-15	-10	-220	-125	-20	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	285	305	60	50	565	260	50	40
Inflationsrate (-50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	335	360	0	20	335	325	0	20
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-185	-305	0	-10	-190	-270	0	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	150	55	0	10	145	55	0	10
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-345	-385	0	-20	-345	-360	0	-20
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	185	305	0	10	190	270	0	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-160	-80	0	-10	-155	-90	0	-10
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	60	15	0	10	60	10	0	10
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-60	-15	0	-15	-60	-10	0	-15
Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:³								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-320	-145	-30	-15	-295	-110	-25	-10

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99 % des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2020 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

	2020	Insgesamt
in Mio €		
Erwartete Zuführungen		
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	285	
zum BVV	65	
zur Postbeamtenversorgungskasse	85	
zu beitragsdefinierten Plänen	275	
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	30	
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	740	

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

	2019	2018	2017
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand ¹	272	259	304
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	2	4	9
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	274	263	311
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	63	62	66
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	85	88	93
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	269	271	281
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	417	421	440
Pensionsaufwendungen insgesamt	691	684	751
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	231	236	243
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ²	549	560	535
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ²	39	1	22
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ²	516	481	363
Aufwand für Abfindungszahlungen ³	108	158	137

¹ Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert. Diese Änderung wurde auch für vorangegangene Perioden durchgeführt.

² Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

³ Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert. Diese Änderung wurde auch für vorangegangene Perioden durchgeführt.

34 – Ertragsteuern

in Mio €	2019	2018	2017
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	757	733	874
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	5	-20	-145
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	762	713	729
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-71	316	-113
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-9	-6	1.437
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	1.948	-34	-90
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	1.868	276	1.234
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	2.630	989	1.963

Der laufende Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen im Geschäftsjahr 2017 um 5 Mio. € vermindert.

Der latente Steueraufwand ist aufgrund von Abwertungen aktiver latenter Steuern, der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen sowie der Wertaufholung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren im Geschäftsjahr 2019 per Saldo um einen latenten Steueraufwand in Höhe von 2.785 Mio. € erhöht (2018: Erhöhung des latenten Steueraufwands um 253 Mio. €; 2017: Erhöhung des latenten Steueraufwands um 163 Mio. €).

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesinem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2019	2018	2017
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2018 und 31,3% für 2017)	-825	416	384
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	170	8	-37
Steuerbefreite Einnahmen	-191	-209	-431
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-19	-19	-21
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	326	340	540
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	269	0	0
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	2.785	253	159
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-9	-6	1.437
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	54	133	14
Sonstige ¹	70	73	-82
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	2.630	989	1.963

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand(-ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und hat im Geschäftsjahr 2019 31,3 % betragen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 beliefen sich die Ertragsteuersätze auf 31,3 %.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio €	2019	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	402	18	-23
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	1	-8	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0	4
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	99
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-42	48	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	71	86	0
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	1	1	4
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	1	0	42
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	162	91	2
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	2	-5
Steueraufwand (-)/ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	596	238	123
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	-11	1	73

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2019 ¹	31.12.2018 ¹
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	1.307	2.934
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	1	160
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	4.321	2.986
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	2.507	2.140
Zinsaufwand	1.148	1.133
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	878	795
Leasingverhältnisse	614	14
Immaterielle Vermögensgegenstände	236	119
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	21	33
Sonstige Aktiva	879	886
Sonstige Rückstellungen	126	180
Sonstige Passiva	6	7
Latente Steuerforderungen insgesamt	12.044	11.387
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	3.937	3.038
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	265	312
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	785	345
Leasingverhältnisse	537	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	554	453
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	51	52
Sonstige Aktiva	347	344
Sonstige Rückstellungen	87	85
Sonstige Passiva	40	40
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	6.603	4.669

¹ Die Darstellung in der Tabelle wurde infolge der Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse um den Posten Leasingverhältnisse erweitert. Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuerforderungen	5.986	7.230
Latente Steuerverbindlichkeiten	545	512
Latente Steuerforderungen, rechnerischer Saldo	5.441	6.718

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag. Die Gründe hierfür sind (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden

in Mio €	31.12.2019 ¹	31.12.2018 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-3.046	-9
Unverfallbar	-9.629	-5.738
Verfall in der folgenden Periode	-192	-52
Verfall nach der folgenden Periode	-4.214	-289
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-14.035	-6.079
Verfall nach der folgenden Periode	-95	0
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-96	-1

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2019 beziehungsweise zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 3,2 Mrd. € beziehungsweise 6,5 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vertragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 20 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2018: 27 Mio. €).

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ sowie die in den Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“) und IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“) beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte und Devisenswapgeschäfte zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Resetfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäft angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert von nicht Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Rückzahlung von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischer Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (insbesondere U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen.

Beschreibung wesentlicher Annahmen und Beurteilung der Anwendung der Rechnungslegung für die Reform des Referenzzinssatzes

Eine wesentliche Fragestellung zur Anwendung der Änderungen der Phase 1 des IASB Projektes zur Reform des Referenzzinssatzes („IBOR“-Reform) beinhaltete die Entwicklung des Euribor. Der Konzern erwartet, dass der Euribor in seiner derzeitigen Form in absehbarer Zeit als Referenzzinssatz weiterhin bestehen bleibt. Aus diesem Grund ist die Einschätzung des Konzerns zum 31. Dezember 2019, dass seine mit Euribor als gesichertem Risiko dokumentierten Sicherungsgeschäfte nicht unmittelbar von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Referenzzinssätze

Die nachfolgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2019 die Sicherungsbeziehungen des Konzerns, die von den IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes betroffenen sind, die wesentlichen Referenzzinssätze, die für den Konzern relevant sind, soweit sie der erwarteten zukünftigen Reform unterliegen, sowie die Nominalbeträge der zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate. Die zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate stellen eine gute Schätzung des Risikoausmaßes dar, das der Konzern durch die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften steuert.

	31.12. 2019
	Nominalbetrag
Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	
CHF LIBOR	1.202
GBP LIBOR	1.437
JPY LIBOR	1.189
USD LIBOR	31.992

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung vom beizulegenden Zeitwert gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2019			Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	31.12.2018 ¹			Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	5.385	878	118.125	811	5.462	906	148.559	-424

in Mio €	Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	2019		2018 ¹	
		Ineffektivität der Absicherung	-343	Ineffektivität der Absicherung	52

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

							31.12.2018 ¹	2018	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitäts- beurteilung
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Aktiva	Passiva	
in Mio €	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.900	0	326	0	-35	0			-31
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0			0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	87.356	0	2.292	0	369			506
Sonstige Aktiva/ Passiva	0	0	0	0	0	0			0

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

	31.12.2019			2019			31.12.2018			2018
	Aktiva	Passiva	Nominal	Aktiva	Passiva	Nominal	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
in Mio €										
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	25	0	2.714	-2	29	1	3.689	0	0	

Absicherung von Zahlungsströmen

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	21	25	28
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-2	-3	-34
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	-2	0	136
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	0	0	0
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	0	0	0

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2022 fällig.

Finanzinstrumente die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2019			2019			31.12.2018			2018		
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	556	957	43.546	-413	718	1.710	43.457	-1.379				
in € m.												
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen				795		-386		1.742		1.742		-345
				Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital ¹		Ineffektivität der Absicherung		Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital ¹		Ineffektivität der Absicherung		

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2019				
Nominal Devisentermingeschäfte	32.702	78	0	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	3.337	3.820	579	3.030
Insgesamt	36.039	3.898	579	3.030
Zum 31. Dezember 2018				
Nominal Devisentermingeschäfte	28.808	110	13	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	3.972	5.601	1.982	2.970
Insgesamt	32.780	5.711	1.995	2.970

Der Konzern nutzt eine Kombination von einer rollenden Devisentermingeschäftsstrategie und einer statischen Devisenswapgeschäftsstrategie. Für das Geschäftsjahr 2019 war der durchschnittliche Fremdwährungskurs für das Euro/ U.S. Dollar Devisenswapgeschäftsportfolio des Konzerns 0,85 (Geschäftsjahr 2018 0,82).

36 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio €	2019	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	32	41	39
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6	10	10
Andere langfristig fällige Leistungen	6	2	7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	34	32	3
Aktienbasierte Vergütungen	21	2	22
Insgesamt	99	87	81

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder sind, erhalten. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder den Status als Pensionär (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1,0 Mio. € (Dezember 2018: 1,1 Mio. €; Dezember 2017: 1,1 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 10 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 38 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 45 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 34 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdiensleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio €	2019	2018
Bestand am Jahresanfang	228	256
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	-3	-21
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	4	-7
Bestand am Jahresende²	228	228
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	7	3

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ gezeigt.

² Im Jahr 2019 waren 0 Mio. € dieser Forderungen überfällig (2018: 0 Mio. €). Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2019 Sicherheiten in Höhe von 5 Mio. € (2018: 14 Mio. €).

Einlagen

in Mio €	2019	2018
Bestand am Jahresanfang	68	67
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums ¹	-11	2
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	1	-0
Bestand am Jahresende	58	68

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezahlten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2018: 2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2019 bestanden Handelsspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2018: 0 Mio. €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Dritte erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio €	2019	2018
Aktien des Konzerns im Planvermögen	1	1
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	23	24
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	-252	-692
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	9.223	7.325

37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 666 (2018: 707) konsolidierten Unternehmen, davon sind 249 (2018: 251) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 459 (2018: 506) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 207 (2018: 201) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2019	31.12.2018
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51 %	20,51 %
Unternehmenssitz	Global	Global
in Mio €		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	105	58
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.420	1.355
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	56	0
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	10.952	10.694
Summe der Verbindlichkeiten	4.100	4.155
Erträge insgesamt	2.389	2.259
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	512	391
Gesamtergebnis, nach Steuern	583	589

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften,forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet.
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchs-berechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	104.327	159	176.022	188
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	530.713	43.190	573.344	48.320
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.503	2.943	51.182	4.375
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	429.841	71.369	400.297	76.573
Sonstige	187.290	3.017	147.293	1.991
Insgesamt	1.297.674	120.678	1.348.137	131.447

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Konzernebene gewissen Nutzungs-einschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Derartige Beschränkungen können auf lokalen Anforderungen bezüglich der Kredit-vergabe oder ähnlichen regulatorischen Beschränkungen beruhen und lassen sich unter Umständen keinen bestimmten Bilanzpositionen zuordnen. Dies ist auch der Fall hinsichtlich der regulatorischen Mindestliquiditätsreserven, deren Gesamt-volumen der Konzern aufgrund der einzelnen lokalen Liquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen ermittelt. Insgesamt belaufen sich die als verfügbungsbeschränkt angesehenen Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2019 auf 31,2 Mrd. € (2018: 34,9 Mrd. €).

38 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten;
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel;
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Nominalwert der solchen Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien, 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2018: 3,0 Mrd. €).

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern, und der Konzern ist nicht in der Lage, die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Der Konzern beteiligt sich hauptsächlich an Finanzierungskonstrukten.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, die finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite, Asset Backed Securities (vorwiegend verbrieft gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emision verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern überträgt oft Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel und stellt liquide Mittel in Form von Finanzierungen bereit.

Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diesen Liquidität zur Verfügung.

All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder Möglichkeit besitzt, einseitig die Verwalter oder Forderungsverwalter abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an vom Konzern gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fonds gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn der Konzern keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelerträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn der Konzern zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde der Konzern dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in den unten dargestellten Tabellen berücksichtigt.

Höchstmögliche Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie vom Konzern interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von Verlusten, die entstanden sein können. Am 31. Dezember 2019 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 136 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 506 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 16 Mrd. €. Am 31. Dezember 2018 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 372 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 1.311 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 17 Mrd. €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet.
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (unter Berücksichtigung von Zinsen und Excess Notes), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht.
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten.
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere.

Basierend auf den Definitionen wie oben erläutert, betrug die gesamte Größe von strukturierten Einheiten 2.091 Mrd. €, davon hauptsächlich aus Fonds von 1.617 Mrd. €. Im Jahr 2018 betrugen diese Werte 3.318 Mrd. € und 2.971 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht das ökonomische Risiko des Konzerns aus diesen Beteiligungen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

					31.12.2019
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	6	0	35	42
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	603	8	2.613	3.224
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	3	3
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	262	6.035	6.257	54.853	67.408
Handelsaktiva	199	4.033	4.371	5.361	13.964
Positive Marktwerde (derivative Finanzinstrumente)	63	176	32	2.777	3.049
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.820	1.854	46.715	50.389
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	6	0	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	221	491	106	818
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	151	44.284	36.183	9.842	90.460
Sonstige Aktiva	0	332	3.894	17.863	22.089
Summe der Aktiva	414	51.481	46.834	85.316	184.044
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	44	27	5	8.865	8.941
Negative Marktwerde (derivative Finanzinstrumente)	44	27	5	8.865	8.941
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	2.257	2.257
Summe der Passiva	44	27	5	11.122	11.197
Außerbilanzielle Risikopositionen	1	4.793	9.358	2.245	16.396
Summe	371	56.247	56.187	76.439	189.243

31.12.2018

in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen					
0	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	14	0	28	43
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	508	8	1.397	1.913
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	461	461
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	342	4.578	5.956	77.166	88.041
Handelsaktiva	244	3.480	4.567	9.297	17.587
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	98	571	122	6.516	7.308
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ¹	0	516	1.266	61.353	63.135
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ¹	0	10	0	0	10
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	286	240	832	1.358
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	220	40.552	27.322	8.370	76.464
Sonstige Aktiva	5	519	216	10.464	11.203
Summe der Aktiva	568	46.456	33.741	98.719	179.483
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	102	56	3	15.482	15.644
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	102	56	3	15.482	15.644
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	6.596	6.596
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	102	56	3	22.078	22.240
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	4.363	9.524	3.028	16.915
Summe	466	50.762	43.262	79.668	174.158

¹ Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

Handelsaktiva – Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2019 von 14,0 Mrd. € (31. Dezember 2018: 17,6 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 4,6 Mrd. €) und Fonds von 5,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 9,3 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie sind umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zum 31. Dezember 2019 von 90,5 Mrd. € (31. Dezember 2018: 76,5 Mrd. €) bestehen aus Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von Dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Sonstige Aktiva – Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 von 22,1 Mrd. € (31. Dezember 2018: 11,2 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus dem Prime-Brokerage und Salden aus Cash-Margins.

Ausstehende Forderungen – Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- die Übertragung von Vermögenswerten;
- die Bereitstellung von Gründungskapital;
- operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen;
- die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten.

Die Deutsche Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Deutsche Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2019 betrugen 145 Mio. € (31. Dezember 2018: minus 220 Mio. €). Fälle, in denen der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betrugen in 2019 0,3 Mrd. € für Verbriefungen und 2,2 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. In 2018 beliefen sich diese auf 4,1 Mrd. € in Verbriefungen und 2,4 Mrd. € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten Aktivpositionen zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2019
	in 2020	nach 2020	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.370	222	137.592
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.613	22	9.636
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapiergegenschaften (Reverse Repos)	9.591	4.210	13.801
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	0	428
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	517.138	13.576	530.713
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.183	33.320	45.503
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	929	929
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	115.669	314.172	429.841
Sachanlagen	0	4.930	4.930
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.029	7.029
Sonstige Aktiva	82.355	28.004	110.359
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	405	521	926
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	884.752	406.936	1.291.688
Steuerforderungen aus latenten Steuern			5.986
Summe der Aktiva			1.297.674

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2020	nach 2020	
Einlagen	546.077	26.131	572.208
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.057	58	3.115
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	259	0	259
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	399.943	4.505	404.448
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	0	5.218
Sonstige Passiva	105.978	1.986	107.964
Rückstellungen	2.622	0	2.622
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	502	149	651
Langfristige Verbindlichkeiten	38.088	98.384	136.473
Hybride Kapitalinstrumente	2.013	0	2.013
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.103.756	131.214	1.234.970
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			545
Summe der Verbindlichkeiten			1.235.515

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2018

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2019	nach 2019	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.691	40	188.732
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.282	599	8.881
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	5.861	2.361	8.222
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	0	3.396
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	536.367	36.977	573.344
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.725	34.457	51.182
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	879	879
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	110.828	289.468	400.297
Sachanlagen	0	2.421	2.421
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	9.141	9.141
Sonstige Aktiva	82.588	10.856	93.444
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	396	574	970
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	953.134	387.774	1.340.907
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.230
Summe der Aktiva			1.348.137

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2019	nach 2019	
Einlagen	531.700	32.705	564.405
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.866	1	4.867
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	0	3.359
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	410.409	5.271	415.680
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	0	14.158
Sonstige Passiva	115.511	2.002	117.513
Rückstellungen	2.711	0	2.711
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	286	658	944
Langfristige Verbindlichkeiten	47.317	104.766	152.083
Hybride Kapitalinstrumente	3.168	0	3.168
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.133.485	145.403	1.278.887
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			512
Summe der Verbindlichkeiten			1.279.400

40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die bisherigen Entwicklungen rund um COVID 19 in 2020 weisen darauf hin, dass erwartet wird, dass das weltweite Wirtschaftswachstum in der ersten Hälfte des Jahres 2020 negativ durch die Ausbreitung der Krankheit und die daraus resultierende Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivität beeinflusst wird. Das könnte sich auf unsere Möglichkeit, Umsätze zu erzielen, auswirken und negativen Einfluss auf bestimmte Portfolios durch Ratingverschlechterung, höher als erwartete Kreditausfälle und potenzielle Wertminderungen von Vermögenswerten haben. Die derzeitige COVID 19 Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung unserer finanziellen Ziele beeinträchtigen. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung unserer Eigenen Mittel berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD hat in deutsches Recht Eingang gefunden. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Unsere gesamten Eigenmittel nach den per Jahresende 2019 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge), sowie aus Minderheitsanteilen, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Prudentielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agiobeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agiobeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018, 30 % in 2019 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage unserer Definition von Eigenmitteln auf der Basis „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das zusätzliche Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital und darauf basierende Zahlen, einschließlich Tier-1-Kapital und Leverage Ratio. Der Begriff „Vollumsetzung“ wird definiert als ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittel, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Sie berücksichtigt jedoch die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden. Wir glauben, dass diese „voll umgesetzte“ Berechnung den Investoren nützliche Informationen liefert, da sie unseren Fortschritt bezüglich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen widerspiegeln und da viele unserer Konkurrenten die Ermittlung ihres Kapitals auf „voll umgesetzter“ Basis darstellen. Da die Annahmen und Bewertungen unserer Konkurrenten bezüglich der „Vollumsetzung“ abweichen können, könnten unsere „voll umgesetzten“ Maßzahlen trotzdem nicht mit gleichnamigen Maßzahlen unserer Konkurrenten vergleichbar sein.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2018 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2023 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2018 bis zur Hauptversammlung 2019 (23. Mai 2019) wurden 24,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2019 1,7 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2019 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2024 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahrs. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden 8,3 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 31. Dezember 2019 0,7 Millionen betrug.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2019 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2019 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD Vollumsetzungsregeln als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkennbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2019 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 6,4 Mrd. € (4,6 Mrd. € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 1,8 Mrd. €). 1,8 Mrd. € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2018 4,6 Mrd. €. 2019 kündigte die Bank ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 1,4 Mrd. US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,2 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2019 6,0 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2019 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,4 Mrd. €. Ergänzungskapital Instrumente anerkannt unter CRR/CRD Vollumsetzung betrugen zum 31. Dezember 2019 7,8 Mrd. € (inklusive der 1,8 Mrd. € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2019 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

	31.12.2019 CRR/CRD	31.12.2018 CRR/CRD
in Mio. €		
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiomkonto und sonstige Rücklagen	45.780	45.515
Gewinnrücklagen	14.814	16.297
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	537	382
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	-5.390	0
Sonstige	837	846
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	56.579	63.041
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.738	-1.504
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-150	-329
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-6.515	-8.566
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.126	-2.758
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-259	-367
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-892	-1.111
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-15	-25
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 % - / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 % - / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	-319	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.417	-895
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-12.430	-15.555
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.148	47.486
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiomkonto	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiomkonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	1.813	3.009
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	6.489	7.685
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-91	-80
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	N/A
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-91	-80
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	6.397	7.604
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	50.546	55.091
Ergänzungskapital (T2)	5.957	6.202
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	56.503	61.292
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	324.015	350.432
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,6	13,6
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,6	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,4	17,5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwideruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018	CRR/CRD
in Mio. €			
Eigenkapital per Bilanzausweis	55.857	62.495	
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-116	-33	
Davon:			
Kapitalrücklage	-12	-12	
Gewinnrücklage	-220	-150	
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	116	130	
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	55.741	62.462	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	837	846	
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-267	
Umkehreffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	0	0	
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	56.579	63.041	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.738	-1.504	
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-150	-329	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-6.515	-8.566	
Von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.445	-2.758	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-892	-1.111	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.692	-1.287	
Hartes Kernkapital	44.148	47.486	

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwideruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustvorräte und 15 Mrd. € aus direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals.

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkurschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Unsere Hauptwährungen sind Euro, US-Dollar, Chinesischen Renminbi und Britisches Pfund. Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Schwankungen in diesen Hauptwährungen. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Währungen ist größtenteils gegen Währungsschwankungen abgesichert. Treasury bestimmt, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlichen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, welches insofern das Group Risk Committee als Entscheidungsgremium abgelöst hat, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften abdecken, werden jährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgestellt. Die meisten unserer Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Refinanzierungspläne werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich berücksichtigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio €	2019	2018
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	9.184	9.828
Soziale Abgaben	1.958	1.986
davon: für Altersversorgung	689	681
Insgesamt	11.142	11.814

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 90.584 (2018: 95.566), darunter befanden sich 39.756 (2018: 41.967) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 49.290 (2018: 53.401) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 34.835.009 € (2018: 52.181.136 €). Hier von entfielen 20.950.000 € (2018: 25.711.111 €) auf Grundgehälter, 1.750.000 € (2018: 4.200.000 €) auf Funktionszulagen, 2.275.594 € (2018: 2.123.102 €) auf sonstige Leistungen und 9.859.415 € (2018: 20.146.923 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2019 18.093.988 € (2018: 22.943.159 €) gezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2019 insgesamt 206.400.923 € (2018: 193.452.137 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres gemäß den Regelungen in der Satzung vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betrug 6.112.499 € (2018: 5.766.669 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 4.692.708 € im Frühjahr 2020 (2019: 4.676.041 €) ausgezahlt werden.

Am 31. Dezember 2019 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 8.106.465 € (2018: 11.180.396 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 1.620.722 € (2018: 33.425.239 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2019 Kredite in Höhe von 4.911.200 € zurück.

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettoeinnahmen und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2019 bei -0,38 % (2018: 0,02 %).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Vom Abschlussprüfer abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio €	2019	2018
Prüfungshonorare	60	60
davon an KPMG AG	35	33
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	13	12
davon an KPMG AG	7	5
Honorare für Steuerberatung	4	5
davon an KPMG AG	1	2
Sonstige Honorare	0	1
davon an KPMG AG	0	1
Summe der Honorare	77	78

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

43 – Länderspezifische Berichterstattung

Die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach Ländern. Die veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesbank spezifische Anforderungen an die länderspezifische Berichterstattung. Diese enthielten die Anforderung, die länderspezifische Berichterstattung vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. Entsprechend dieser Anforderung wurden lediglich die konzerninternen Transaktionen innerhalb eines Landes eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch zu den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für Länder vorgenommen werden, und betreffen größtenteils gezahlte Dividenden. Die Informationen der länderspezifischen Berichterstattung sind daher nicht abstimmbar mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

Die geografische Lage von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl das Land des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Tochtergesellschaften wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Der Umsatz besteht aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

				31.12.2019
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente)	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Australien	190	322	-38	17
Österreich	11	83	-3	-0
Belgien	173	549	-0	-0
Brasilien	53	128	24	-1
Kanada	9	13	2	-3
Cayman Islands	4	5	2	0
Chile	1	0	1	0
China	195	506	106	-26
Tschechische Republik	14	44	7	-1
Frankreich	89	208	-5	-2
Deutschland	10.720	40.496	949	-234
Großbritannien	2.529	7.559	-2.418	-262
Griechenland	0	9	1	-0
Guernsey	0	3	0	0
Hongkong	750	1.035	-100	-19
Ungarn	16	55	3	-1
Indien	634	12.052	392	-173
Indonesien	143	224	82	-27
Irland	15	409	2	-1
Israel	-1	8	2	-1
Italien	885	3.541	-85	-13
Japan	270	468	-23	-48
Jersey	2	23	-11	-0
Luxemburg	983	506	520	-76
Malaysia	99	198	62	-15
Malta	7	0	5	-1
Mauritius	23	0	21	-0
Mexiko	20	34	-3	-0
Niederlande	302	613	137	1
Pakistan	14	67	7	-3
Philippinen	42	1.537	24	-5
Polen	82	383	13	-3
Portugal	28	45	-22	-10
Katar	-0	3	-1	-0
Rumänien	0	700	10	-1
Russische Föderation	56	1.424	39	-9
Saudi Arabien	22	57	-7	-2
Singapur	768	1.921	102	-24
Südafrika	18	57	-6	-3
Südkorea	101	216	27	-8
Spanien	506	2.301	39	-12
Sri Lanka	15	62	5	1
Schweden	1	29	1	-0
Schweiz	250	645	-79	19
Taiwan	48	155	12	-1
Thailand	40	113	4	-1
Türkei	47	115	29	-6
VAE	13	198	3	-0
Ukraine	6	35	1	-0
USA	4.487	8.381	-944	-1.684
Vietnam	21	65	10	-2

44 – Anteilsbesitz

- 417 Verbundene Unternehmen
- 424 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 429 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 430 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
- 434 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie den Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorlage EU LI3).

Fußnoten:

- 1 Vollkonsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 2 Unternehmen, das für aufsichtsrechtliche Zwecke weder konsolidiert noch nach den Abzugsregeln behandelt wird.
- 3 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 4 Aufsichtsrechtlich behandeltes Unternehmen, das von den Eigenmitteln gemäß Artikel 36 und 48 CRR abgezogen wird.
- 5 Control-Verhältnis.
- 6 General Partnership.
- 7 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 8 Kein Control-Verhältnis.
- 9 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 10 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 11 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 12 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.637,8 Mio. / Ergebnis von € 49,7 Mio. (Geschäftsjahr 2019).
- 13 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 14 Vorläufiges Eigenkapital von € 8.823,3 Mio. / Ergebnis von € - 1.008,1 Mio. (Geschäftsjahr 2019).
- 15 Anteilmäßig konsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 16 Eigenkapital von € 36,2 Mio. / Ergebnis von € 26,3 Mio. (Geschäftsjahr 2018).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	1	Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
3	ABS MB Ltd.	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
4	Acacia (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
5	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
6	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
7	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
8	Ambidexter GmbH	Frankfurt	1	Zahlungsinstitut	100,0
9	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium	1	Finanzinstitut	100,0
10	Baincor Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
11	Bainpro Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
12	Baldur Mortgages Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
13	Bankers Trust Investments Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
14	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
15	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
16	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln	1	Finanzinstitut	100,0
17	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln	1	Kreditinstitut	100,0
18	BHW Holding GmbH	Hameln	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
19	Biomass Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
20	Birch (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
21	Blue Cork, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
22	BNA Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
23	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
24	Breaking Wave DB Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
25	BT Globenet Nominees Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
26	BTAS Cayman GP	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
27	BTD Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
28	Cape Acquisition Corp.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
29	CapeSuccess Inc.	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
30	CapeSuccess LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	82,6
31	Cardales UK Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
32	Career Blazers LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
33	Career Blazers Management Company, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
34	Career Blazers Personnel Services, Inc.	Albany	4	Finanzinstitut	100,0
35	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1, 5	Finanzinstitut	0,0
36	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
37	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	100,0
38	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	67,6
39	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
40	Centennial River 2 Inc.	Austin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
41	Centennial River Corporation	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
42	China Recovery Fund, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	85,0
43	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	10,0
44	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
45	Cyrus J. Lawrence Capital Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
46	D B Investments (GB) Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
47	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
48	D.B. International Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
49	DB (Barbados) SRL	Christ Church	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
50	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
51	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
52	DB (Pacific) Limited	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
53	DB (Pacific) Limited, New York	New York	1	Finanzinstitut	100,0
54	DB Abalone LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
55	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
56	DB Alps Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
57	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
58	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
59	DB Boracay LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
60	DB Capital Investments Sàrl	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
61	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
62	DB Capital Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
63	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Pozuelo de Alarcón	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
64	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
65	DB Commodity Services LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
66	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	1	Finanzinstitut	100,0
67	DB Delaware Holdings (Europe) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
68	DB Direkt GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
69	DB Elara LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
70	DB Energy Trading LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
71	DB Enfield Infrastructure Holdings Limited	St. Helier	1	Finanzinstitut	100,0
72	DB Equipment Leasing, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
73	DB Equity Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
74	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
75	DB Global Technology SRL	Bukarest	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
76	DB Global Technology, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
77	DB Group Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
78	DB Holdings (New York), Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
79	DB Holdings (South America) Limited	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
80	DB HR Solutions GmbH	Eschborn	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
81	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	1, 3	Finanzinstitut	100,0
82	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	1, 3	Finanzinstitut	100,0
83	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen	1	Finanzinstitut	100,0
84	DB Intermezzo LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
85	DB International (Asia) Limited	Singapur	1	Kreditinstitut	100,0
86	DB International Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
87	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
88	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
89	DB Investment Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
90	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
91	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
92	DB Investment Services GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
93	DB Io LP	Wilmington	1, 3	Finanzinstitut	100,0
94	DB IROC Leasing Corp.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
95	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
96	DB Management Support GmbH	Frankfurt	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
97	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
98	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
99	DB Omega BTW S.C.S.	Luxemburg	1, 3	Finanzinstitut	100,0
100	DB Omega Holdings LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
101	DB Omega Ltd.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
102	DB Omega S.C.S.	Luxemburg	1, 3	Finanzinstitut	100,0
103	DB Operaciones y Servicios Interactivos Agrupación de Interés Económico	Pozuelo de Alarcón	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	99,9
104	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
105	DB Overseas Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
106	DB Print GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
107	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
108	DB Private Clients Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
109	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
110	DB Re S.A.	Luxemburg	4	Rückversicherungsunter- nehmen	100,0
111	DB Service Centre Limited	Dublin	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
112	DB Service Uruguay S.A.	Montevideo	1	Finanzinstitut	100,0
113	DB Services Americas, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
114	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
115	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
116	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
117	DB Structured Products, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
118	DB Trustee Services Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
119	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
120	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
121	DB UK Bank Limited	London	1	Kreditinstitut	100,0
122	DB UK Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
123	DB UK PCAM Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
124	DB USA Core Corporation	West Trenton	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
125	DB USA Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
126	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
127	DB Value S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
128	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
129	DB Vita S.A.	Luxemburg	4	Versicherungsunternehmen	75,0
130	DBAH Capital, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
131	DBCIBZ1	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
132	DBCIBZ2	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
133	DBFIC, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
134	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
135	DBOI Global Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
136	DBOI Global Services Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
137	DBR Investments Co. Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
138	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
139	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
140	DBRMS4	Georgetown	1, 3, 6	Finanzinstitut	100,0
141	DBRMSGP1	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
142	DBUK PCAM Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
143	DBUKH No. 2 Limited	London	1, 5	Finanzinstitut	0,0
144	DBUSBZ1, LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
145	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
146	DBX Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
147	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
148	DBÖ Vermögensverwertung GmbH in Liqu.	Wien	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
149	De Meng Innovative (Beijing) Consulting Company Limited	Peking	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
150	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	1, 3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
151	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
152	Delowreham de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
153	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
154	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
155	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
156	Deutsche (Mauritius) Limited	Port Louis	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
157	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
158	Deutsche Access Investments Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
159	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Athen	2	Sonstiges Unternehmen	95,6
160	Deutsche Alt-A Securities, Inc.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
161	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
162	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
163	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
164	Deutsche Australia Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
165	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
166	Deutsche Bank (Chile)	Santiago	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
167	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking	1	Kreditinstitut	100,0
168	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur	1	Kreditinstitut	100,0
169	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf	1	Kreditinstitut	100,0
170	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo	1	Kreditinstitut	100,0
171	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul	1	Kreditinstitut	100,0
172	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
173	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
174	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
175	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
176	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Lutherville-Timonium	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
177	Deutsche Bank Insurance Agency of Delaware	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
178	Deutsche Bank International Limited	St. Helier	1	Kreditinstitut	100,0
179	Deutsche Bank Investments (Guernsey) Limited	St. Peter Port	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
180	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg	1	Kreditinstitut	100,0
181	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
182	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt	1	Kreditinstitut	100,0
183	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles	1	Finanzinstitut	100,0
184	Deutsche Bank Nominees (Jersey) Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
185	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau	1	Kreditinstitut	100,0
186	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
187	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo	1	Kreditinstitut	100,0
188	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
189	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto	1	Wertpapierfirma	100,0
190	Deutsche Bank Services (Jersey) Limited	St. Helier	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
191	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand	1	Kreditinstitut	99,9
192	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York	1	Kreditinstitut	100,0
193	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington	1	Kreditinstitut	100,0
194	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York	1	Finanzinstitut	100,0
195	Deutsche Bank Trust Corporation	New York	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
196	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid	1	Kreditinstitut	99,8
197	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
198	Deutsche Capital Hong Kong Limited	Hongkong	1	Finanzinstitut	100,0
199	Deutsche Capital Management Limited	Dublin	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
200	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
201	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
202	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
203	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
204	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam	4	Finanzinstitut	100,0
205	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
206	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
207	Deutsche Finance Co 1 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
208	Deutsche Finance Co 2 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
209	Deutsche Finance Co 3 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
210	Deutsche Finance Co 4 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
211	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
212	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
213	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	100,0
214	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
215	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
216	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
217	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Eschborn	4	Finanzinstitut	100,0
218	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	99,8
219	Deutsche Holdings (BTI) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
220	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
221	Deutsche Holdings (Malta)	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
222	Deutsche Holdings Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
223	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
224	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
225	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
226	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
227	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
228	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
229	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
230	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
231	Deutsche Inversiones Dos S.A. (en Liquidación)	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
232	Deutsche Inversiones Limitada	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
233	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam	1	Finanzinstitut	100,0
234	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai	1	Finanzinstitut	100,0
235	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
236	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
237	Deutsche Leasing New York Corp.	New York	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
238	Deutsche Mandatos S.A.	Buenos Aires	1	Finanzinstitut	100,0
239	Deutsche Master Funding Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
240	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
241	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company	London	1	Finanzinstitut	100,0
242	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
243	Deutsche Mortgage Securities, Inc.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
244	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
245	Deutsche New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
246	Deutsche Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
247	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln	1	Kreditinstitut	100,0
248	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
249	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schüttringen	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
250	Deutsche Private Asset Management Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
251	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	100,0
252	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Wertpapierfirma	100,0
253	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
254	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
255	Deutsche Securities Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
256	Deutsche Securities Inc.	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
257	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv	1	Finanzinstitut	100,0
258	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul	1	Wertpapierfirma	100,0
259	Deutsche Securities Mauritius Limited	Ebène	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	100,0
260	Deutsche Securities Menkul Degerler A.S.	Istanbul	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	100,0
261	Deutsche Securities S.A.	Buenos Aires	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	100,0
262	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad	1	Wertpapierfirma	100,0
263	Deutsche Securities SpA	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
264	Deutsche Securities Venezuela S.A.	Caracas	1	Finanzinstitut	100,0
265	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt	1	Wertpapierfirma	100,0
266	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
267	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
268	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
269	Deutsche Trust Company Limited Japan	Tokio	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
270	Deutsche Trustee Company Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
271	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
272	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
273	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
274	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	78,0
275	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
276	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
277	DNU Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
278	DTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
279	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
280	DWS Alternatives France	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
281	DWS Alternatives Global Limited	London	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
282	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
283	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
284	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,0
285	DWS CH AG	Zürich	1	Wertpapierfirma	100,0
286	DWS Distributors, Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
287	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh	1	Wertpapierhandelsunter- nehmen	60,0
288	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	1, 3	Finanzholdinggesellschaft	79,5
289	DWS Group Services UK Limited	London	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
290	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	99,9
291	DWS International GmbH	Frankfurt	1	Wertpapierfirma	100,0
292	DWS Investment GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
293	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
294	DWS Investment S.A.	Luxemburg	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
295	DWS Investments Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
296	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
297	DWS Investments Japan Limited	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
298	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai	1	Wertpapierfirma	100,0
299	DWS Investments Singapore Limited	Singapur	1	Wertpapierfirma	100,0
300	DWS Investments UK Limited	London	1	Vermögensverwaltungsge- sellschaft	100,0
301	DWS Management GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
302	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,9
303	DWS Service Company	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
304	DWS Trust Company	Salem	1	Wertpapierfirma	100,0
305	DWS USA Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
306	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Hamburg	2	Sonstiges Unternehmen	65,2
307	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown	4	Finanzinstitut	100,0
308	Elizabethan Management Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
309	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London	1	Finanzinstitut	100,0
310	FARAMIR Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
311	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.L.	Mailand	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
312	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
313	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	Frankfurt	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
314	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg	2	Sonstiges Unternehmen	74,9
315	G Finance Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
316	G918 Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
317	German American Capital Corporation	Lutherville-Ti- monium	1	Finanzinstitut	100,0
318	Greenwood Properties Corp.	New York	1, 5	Finanzinstitut	0,0
319	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2, 3	Sonstiges Unternehmen	94,9
320	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
321	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	36,1
322	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2, 3	Sonstiges Unternehmen	64,7
323	HTB Spezial GmbH & Co. KG	Köln	3, 4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
324	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
325	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	50,0
326	Immobilienfonds Mietwohnhäuser Quadrath-Ichendorf GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
327	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
328	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
329	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
330	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
331	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew	1	Kreditinstitut	100,0
332	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
333	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
334	Kidson Pte Ltd	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
335	Konsul Inkasso GmbH	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
336	LA Water Holdings Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	75,0
337	LAWL Pte. Ltd.	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
338	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
339	Leonardo III Initial GP Limited	London	4	Finanzinstitut	100,0
340	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
341	MEF I Manager, S. à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
342	MHL Reinsurance Ltd.	Burlington	4	Rückversicherungsunternehmen	100,0
343	MIT Holdings, Inc.	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
344	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
345	MortgageIT, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
346	norisbank GmbH	Bonn	1	Kreditinstitut	100,0
347	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
348	OOO "Deutsche Bank"	Moskau	1	Kreditinstitut	100,0
349	Opal Funds (Ireland) Public Limited Company (in liquidation)	Dublin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
350	OPB Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
351	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
352	OPB-Nona GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
353	OPB-Oktava GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
354	OPB-Quarta GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
355	OPB-Quinta GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
356	OPB-Septima GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
357	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
358	OPPENHEIM Flottenfonds V GmbH & Co. KG	Köln	1, 3	Finanzinstitut	100,0
359	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
360	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
361	OPS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
362	OVT Trust 1 GmbH	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
363	OVV Beteiligungs GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
364	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
365	Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
366	PB Factoring GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
367	PB Firmenkunden AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
368	PB International S.A.	Schüttringen	1	Finanzinstitut	100,0
369	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	97,9
370	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
371	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
372	Postbank Akademie und Service GmbH	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
373	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
374	Postbank Direkt GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
375	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
376	Postbank Finanzberatung AG	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
377	Postbank Immobilien GmbH	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
378	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
379	Postbank Leasing GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
380	Postbank Systems AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
381	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta	1	Wertpapierfirma	99,0
382	PT. Deutsche Verdhana Sekuritas Indonesia	Jakarta	4, 5	Wertpapierfirma	40,0
383	R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
384	REO Properties Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
385	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
386	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
387	RREEF America L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
388	RREEF China REIT Management Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
389	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
390	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
391	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
392	RREEF Management L.L.C.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
393	RTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
394	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hameln	4	Finanzinstitut	100,0
395	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
396	Sal. Oppenheim AG	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
397	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
398	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
399	Sechste Salomon Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	1, 5	Finanzinstitut	0,0
400	Service Company Four Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
401	Sharps SP I LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
402	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
403	Structured Finance Americas, LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
404	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
405	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
406	Tempurrite Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
407	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok	1	Finanzinstitut	100,0
408	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
409	Triplereason Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
410	Ullmann - Esch Grundstücksgesellschaft Kirchnerstraße GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
411	Ullmann - Esch Grundstücksverwaltungsgesellschaft Disternich GbR	Troisdorf	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
412	Vesta Real Estate S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
413	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn	1	Zahlungsinstitut	100,0
414	Wealthspur Investment Ltd.	Labuan	4	Finanzinstitut	100,0
415	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
416	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
417	World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
418	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
419	Alixville Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
420	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
421	Amber Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
422	Asset Repackaging Trust Five B.V.	Amsterdam	2, 7	Finanzinstitut	
423	Atena SPV S.r.l	Conegliano	1	Finanzinstitut	60,0
424	Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
425	Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
426	Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
427	Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
428	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown	4	Finanzinstitut	0,0
429	Atlas SICAV - FIS	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
430	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
431	Cathay Capital (Labuan) Company Limited	Labuan	2	Sonstiges Unternehmen	
432	Cathay Capital Company Limited	Ebène	4	Finanzinstitut	9,5
433	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong	2	Finanzinstitut	
434	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
435	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
436	Ceta S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
437	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
438	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
439	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
440	City Leasing (Thameside) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
441	City Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
442	CLASS Limited	St. Helier	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
443	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town	2	Finanzinstitut	
444	Crofton Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
445	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
446	Dariconic Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
447	DB Apex Management Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
448	DB Aster II, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
449	DB Aster III, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
450	DB Aster, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
451	DB Aster, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
452	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	90,0
453	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
454	DB Finance International GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
455	DB Ganymede 2006 L.P.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
456	DB Global Markets Multi-Strategy Fund I Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	0,0
457	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado Longo Prazo	Sao Paulo	2	Finanzinstitut	0,0
458	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
459	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt	1	Finanzinstitut	74,0
460	DB Immobilienfonds 4 KG i.L.	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	0,2
461	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	92,0
462	DB Impact Investment (GP) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
463	DB Litigation Fee LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
464	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
465	db PBC	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
466	DB PWM	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
467	DB RC Holdings, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
468	DB Safe Harbour Investment Projects Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
469	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8015 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
470	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8017 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
471	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8018 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
472	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8019 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
473	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8020 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
474	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8021 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
475	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8023 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
476	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8024 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,1
477	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8025 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
478	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8026 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
479	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8028 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
480	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8029 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
481	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8030 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,1
482	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8031 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,1
483	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8033 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
484	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8036 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,1
485	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8040 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
486	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8041 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
487	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8013 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
488	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8014 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
489	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8016 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
490	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8022 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
491	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8027 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
492	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8032 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
493	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8034 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
494	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8037 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
495	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8038 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
496	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8039 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
497	DB STG Lux 10 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
498	DB STG Lux 11 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
499	DB STG Lux 12 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
500	DB STG Lux 9 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
501	DB Structured Finance 1 Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
502	DB Structured Finance 2 Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
503	dblInvestor Solutions 2 Public Limited Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
504	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
505	DBX ETF Trust	Wilmington	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
506	De Heng Asset Management Company Limited	Peking	2	Finanzinstitut	
507	Deloraine Spain SL	Madrid	2	Finanzinstitut	
508	Deutsche Bank Capital Finance LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
509	Deutsche Bank Capital Finance Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
510	Deutsche Bank Contingent Capital LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
511	Deutsche Bank Contingent Capital LLC V	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
512	Deutsche Bank Contingent Capital Trust II	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
513	Deutsche Bank Contingent Capital Trust V	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
514	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
515	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
516	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7007 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
517	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-8002 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	14,2
518	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-8011 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
519	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-8012 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
520	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
521	Deutsche DWS Income Trust - DWS Short Duration High Income Fund	Boston	2	Sonstiges Unternehmen	94,8
522	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
523	Deutsche Postbank Funding LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
524	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
525	Deutsche Postbank Funding Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
526	Deutsche Postbank Funding Trust II	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
527	Deutsche Postbank Funding Trust III	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
528	DWS Access S.A.	Luxemburg	2, 7	Finanzinstitut	
529	DWS FlexPension	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
530	DWS Garant	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
531	DWS Invest	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
532	DWS World Protect 90	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
533	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
534	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	
535	Earls Four Limited	Georgetown	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
536	EARLS Trading Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
537	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.I.	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	
538	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
539	Eirles Two Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	
540	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
541	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
542	Emeris	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
543	Encina Property Finance Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
544	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
545	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
546	European Strategic Real Estate Fund ICAV	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
547	Fondo Privado de Titulizacion Activos Reales 1 B.V.	Amsterdam	2	Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
548	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
549	FRANKFURT CONSULT GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
550	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
551	GAC-HEL, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
552	Galene S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
553	Generations - Società di Investimento per Azioni a Capitale Fisso S.p.A.	Mailand	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
554	Gladyr Spain, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
555	Global Markets Fundo de Investimento Multimercado	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
556	Global Markets III Fundo de Investimento Multimercado - Crédito Privado e In- vestimento No Exterior	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
557	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington	2	Finanzinstitut	
558	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
559	Groton Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
560	GWC-GAC Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
561	Hamildak Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
562	Havbell Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
563	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
564	Iberia Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
565	Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
566	Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
567	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
568	Investor Solutions Limited	St. Helier	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
569	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
570	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	
571	Kelona Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
572	Kelsey Street LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
573	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
574	KOMPASS 3 Erste Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Euro KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	96,1
575	KOMPASS 3 Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. USD KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	97,0
576	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
577	Ledyard, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
578	Leo Consumo 1 S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
579	Leo Consumo 2 S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	70,0
580	87 Leonard Development LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
581	Leonardo Charitable 1 Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienst- leistungen	
582	Lerma Investments 2018, Sociedad Limitada	Madrid	2	Finanzinstitut	
583	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
584	Lindsell Finance Limited	St. Julian's	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
585	Lockwood Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
586	London Industrial Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
587	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
588	Maxima Alpha Bomaral Limited (in liquidation)	St. Helier	2	Wertpapierhandelsunter- nehmen	
589	Merlin I	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunter- nehmen	
590	Merlin XI	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunter- nehmen	
591	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
592	Micro-E Finance S.r.l.	Rom	2	Finanzinstitut	
593	Midsel Limited (in members' voluntary liquidation)	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
594	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	1, 3	Finanzinstitut	100,0
595	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
596	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
597	NCW Holding Inc.	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
598	New 87 Leonard, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
599	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1, 5	Finanzinstitut	0,0
600	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
601	OPAL, en liquidation volontaire	Luxemburg	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
602	Opus Niestandardzowany Sekurityzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamknieto	Warschau	2	Finanzinstitut	
603	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	2, 7	Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
604	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	2, 7	Finanzinstitut	
605	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	2, 7	Finanzinstitut	
606	PARTS Funding, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
607	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh	4	Finanzinstitut	0,7
608	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg	2	Finanzinstitut	
609	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2, 3	Sonstiges Unternehmen	58,5
610	Peruda Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
611	PERUS 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
612	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Munsbach	4	Finanzinstitut	1,3
613	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Munsbach	2	Finanzinstitut	
614	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	95,0
615	Pinehurst Securities SA	Luxemburg	2, 7	Finanzinstitut	
616	Pinnacle aShares Dynamic Cash Fund (Managed Fund)	Brisbane	2	Sonstiges Unternehmen	54,3
617	Quartz No. 1 S.A.	Luxemburg	1, 5	Finanzinstitut	0,0
618	Reference Capital Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	99,9
619	REO Properties Corporation II	Wilmington	1, 5	Anbieter von Nebendienst- leistungen	0,0
620	Residential Mortgage Funding Trust	Toronto	2	Finanzinstitut	
621	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
622	Riviera Real Estate	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
623	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
624	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
625	Samburg Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
626	SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
627	Seaconview Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
628	Select Access Investments Limited	Sydney	2, 7	Sonstiges Unternehmen	
629	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
630	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
631	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
632	SP Mortgage Trust	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
633	Strategic Global Opportunities Limited - Class A Main USD	Nassau	2	Finanzinstitut	
634	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
635	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
636	Tagus - Sociedade de Titularização de Créditos, S.A.	Lissabon	1	Finanzinstitut	100,0
637	Tender Option Bond Series 2019-BAML3001 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	19,9
638	Tender Option Bond Series 2019-BAML3002 Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	20,0
639	Tender Option Bond Series 2019-BAML3501AB Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	15,0
640	Tender Option Bond Series 2019-BAML3502AB Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	15,0
641	Tender Option Bond Series 2019-BAML3503AB Trust	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	15,0
642	The Canary Star Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
643	The Emperor Star Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
644	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
645	TRS Aria LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
646	TRS Elm II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
647	TRS Leda LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
648	TRS Maple II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
649	TRS Oak II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
650	TRS Scorpio LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
651	TRS SVCO LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
652	TRS Tupelo II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
653	TRS Venor LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
654	TRS Walnut II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
655	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
656	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
657	Wederville Spain, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
658	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
659	Wibaux Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
660	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
661	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
662	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben II KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	98,1

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
663	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
664	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben I KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienst- leistungen	98,2
665	Zumirez Drive LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienst- leistungen	100,0
666	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
667	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
668	Arabesque AI Ltd	London		Finanzinstitut	24,9
669	Argantis GmbH i.L.	Köln		Sonstiges Unternehmen	50,0
670	Baigo Capital Partners Fund 1 Parallel 1 GmbH & Co. KG	Bad Soden am Taunus		Sonstiges Unternehmen	49,8
671	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
672	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
673	BFDB Tax Credit Fund 2011, Limited Partnership	New York	8	Sonstiges Unternehmen	99,9
674	Comfund Consulting Limited	Bangalore		Sonstiges Unternehmen	30,0
675	Craigs Investment Partners Limited	Tauranga		Wertpapierhandelsunter- nehmen	49,9
676	Cyber Defence Alliance Limited	London	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
677	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier		Finanzinstitut	25,9
678	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
679	Deutsche Gulf Finance	Riad		Finanzinstitut	29,1
680	Deutsche Regis Partners, Inc.	Makati Stadt		Wertpapierhandelsunter- nehmen	49,0
681	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
682	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		Sonstiges Unternehmen	25,1
683	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzholdinggesellschaft	50,0
684	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
685	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	21,3
686	Elbe Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
687	eolec	Issy-les-Mouli- neaux		Sonstiges Unternehmen	33,3
688	equiNotes Management GmbH i.L.	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	50,0
689	Evroenergiaki Anonymi Etaireia	Athen		Sonstiges Unternehmen	40,0
690	Fünfe SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
691	Fünfe SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
692	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
693	German Public Sector Finance B.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	50,0
694	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
695	giropay GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,3
696	Grundstücksgesellschaft Bürohäuser Köln Rheinhallen GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	15,6
697	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	3,4
698	Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	10,5
699	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
700	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
701	Grundstücksgesellschaft Köln-Ossendorf VI GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	44,9
702	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
703	Grundstücksgesellschaft Schillingsrotter Weg GbR	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
704	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Wertpapierfirma	30,0
705	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
706	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
707	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	10,0
708	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	3	Sonstiges Unternehmen	7,0
709	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	7,7
710	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	9,7
711	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
712	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	22,9
713	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditge- sellschaft	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	22,9
714	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	30,1

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
715	Lion Residential Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	17,4
716	Neo Strategic Holding Limited	Abu Dhabi		Finanzinstitut	15,0
717	North Coast Wind Energy Corp.	Vancouver	8	Sonstiges Unternehmen	96,7
718	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	22,2
719	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
720	Prestipay S.p.A.	Udine		Finanzinstitut	40,0
721	Private Equity Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Köln	9	Finanzinstitut	0,0
722	Relax Holding S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
723	REON - Park Wiatrowy I Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
724	REON-Park Wiatrowy II Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
725	REON-Park Wiatrowy IV Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
726	Robuterra AG	Zürich	9	Finanzinstitut	0,0
727	Sakaras Holding Limited (in dissolution)	Naxxar	9	Finanzinstitut	0,0
728	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
729	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
730	Strategic Fintech Investments S.A.	Luxemburg		Finanzinstitut	8,6
731	Teesside Gas Transportation Limited	London		Sonstiges Unternehmen	48,0
732	Trade Information Network Limited	London		Sonstiges Unternehmen	16,7
733	Triton Beteiligungs GmbH i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,1
734	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	8	Sonstiges Unternehmen	99,9
735	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
736	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
737	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	9	Sonstiges Unternehmen	0,0
738	Volbroker.com Limited	London		Finanzinstitut	22,5
739	Weser Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
740	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	25,0
741	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking		Wertpapierhandelsunternehmen	33,3
742	ZINDUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
743	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0
744	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Patente I KG i.L.	Schönefeld		Sonstiges Unternehmen	20,4

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
745	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
746	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
747	Acamar Holding S.A.	Luxemburg	8,	Sonstiges Unternehmen	95,0
			10		
748	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
749	ACHTUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
750	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
751	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
752	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
753	Adara S.A.	Luxemburg	8,	Sonstiges Unternehmen	95,0
			10		
754	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
755	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
756	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
757	Agena S.A.	Luxemburg	8,	Sonstiges Unternehmen	95,0
			10		
758	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
759	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
760	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
761	ALMO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
762	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
763	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
764	APUR Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
765	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	10	Sonstiges Unternehmen	29,9
766	ATAUT Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
767	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
768	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
769	BALIT Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
770	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	10	Finanzinstitut	50,0
771	Benefit Trust GmbH	Lützen	1, 11, 12	Finanzinstitut	100,0
772	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
773	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	33,2
774	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	32,0
775	BrisConnections Holding Trust	Kedron	13	Sonstiges Unternehmen	35,6
776	BrisConnections Investment Trust	Kedron	13	Sonstiges Unternehmen	35,6
777	DB Advisors SICAV	Luxemburg	11, 14	Sonstiges Unternehmen	95,6
778	DB Placement, LLC	Wilmington	8, 10	Sonstiges Unternehmen	100,0
779	DB RC Investments II, LLC	Wilmington	8, 10	Sonstiges Unternehmen	99,9
780	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	10	Finanzinstitut	34,3
781	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôture	Luxemburg	10	Finanzinstitut	49,0
782	DIL Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
783	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
784	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
785	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
786	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
787	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
788	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
789	Eisler Capital (TA) Ltd	London	13	Sonstiges Unternehmen	34,7
790	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt	10	Finanzinstitut	50,0
791	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
792	FÜNFTYE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
793	FÜNFTYE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
794	FÜNFUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
795	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
796	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Tegernsee	13	Sonstiges Unternehmen	28,1
797	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Tegernsee	13	Sonstiges Unternehmen	28,2
798	Grundstücksvermietungsgesellschaft Wilhelmstr. mbH i.L.	Grünwald	11	Sonstiges Unternehmen	100,0
799	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	13	Sonstiges Unternehmen	24,3
800	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Roland-ufer KG i.L.	Berlin	10	Finanzinstitut	20,5
801	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	10	Sonstiges Unternehmen	49,0
802	IOG Denali Upton, LLC	Dover	13	Sonstiges Unternehmen	23,0
803	IOG NOD I, LLC	Dover	13	Sonstiges Unternehmen	22,5
804	Isaac Newton S.A.	Luxemburg	8, 10	Sonstiges Unternehmen	95,0
805	Kinnell Leasing Company	London	10	Finanzinstitut	35,0
806	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	8, 13, 15, 16	Finanzinstitut	77,1
807	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt	13	Finanzinstitut	50,0
808	Maestrale Projects (Holding) S.A.	Luxemburg	10	Finanzinstitut	49,7
809	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	38,5
810	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	40,0
811	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	34,0
812	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	33,0
813	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	33,0
814	MT "KING EDWARD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	35,3
815	MT "KING ERIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	34,5
816	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
817	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
818	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
819	New Energy Biomasse Hellas GmbH i.L.	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
820	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
821	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
822	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	3, 5, 11	Finanzinstitut	27,7
823	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
824	PAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
825	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
826	PANIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
827	PANTUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
828	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
829	PEDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
830	PEDUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
831	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
832	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
833	PERGOS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
834	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
835	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
836	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
837	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
838	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
839	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
840	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
841	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
842	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
843	PRATES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönenfeld	10	Finanzinstitut	50,0
844	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönenfeld	10	Finanzinstitut	50,0
845	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
846	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
847	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
848	PUKU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
849	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
850	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönenfeld	10	Finanzinstitut	50,0
851	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
852	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
853	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
854	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
855	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
856	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	58,5
857	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
858	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
859	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
860	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
861	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
862	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
863	SCHEDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
864	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	33,2
865	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
866	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	71,1
867	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
868	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
869	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
870	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
871	SEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
872	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
873	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
874	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
875	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
876	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Fehrenbach KG i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	94,7
877	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	8, 10	Finanzinstitut	100,0
878	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
879	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
880	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
881	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
882	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
883	SILANUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
884	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
885	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG i.L.	Düsseldorf	1, 11	Finanzinstitut	83,8
886	SILIGO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
887	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
888	SIMILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
889	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
890	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
891	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heizkraftwerk Halle KG i.L.	Halle/Saale	10	Sonstiges Unternehmen	30,5
892	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
893	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
894	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
895	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
896	SPINO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	100,0
897	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
898	STABLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
899	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
900	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	100,0
901	SUBLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
902	SUBU Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
903	SULPUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
904	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
905	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
906	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
907	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
908	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
909	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
910	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
911	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
912	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
913	TEBOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
914	TEMATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
915	TERRUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
916	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
917	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Düsseldorf	1,	Finanzinstitut	100,0
			11		
918	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Düsseldorf	1,	Finanzinstitut	100,0
			11		
919	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
920	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lager Nord KG	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	25,0
921	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
922	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
923	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	10	Finanzinstitut	50,0
924	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
925	TRINTO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
926	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
927	TUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
928	TUGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
929	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
930	VARIS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
931	VCL Lease S.à r.l.	Luxemburg	8,	Sonstiges Unternehmen	95,0
			10		
932	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
933	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
934	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
935	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
936	Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
937	Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH i.L.	Darmstadt	10	Finanzinstitut	50,0
938	XARUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
939	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
940	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
941	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
942	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
943	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
944	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
945	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	25,0
946	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
947	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
948	ZEPTOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
949	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
950	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
951	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
952	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
953	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
954	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
955	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
956	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	50,0
957	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
958	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
959	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
960	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Finanzinstitut	50,0
961	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
962	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
963	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	10	Sonstiges Unternehmen	50,0
964	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	10	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
965	ABRAAJ Holdings (in official liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	8,8
966	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin		Finanzinstitut	5,6
967	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
968	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
969	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
970	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
971	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
972	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
973	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
974	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
975	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
976	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
977	PT Trikomsel OKE Tbk	Jakarta		Sonstiges Unternehmen	12,0
978	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
979	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Wertpapierfirma	7,1

45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank

Am 7. Juli 2019 gab die Deutsche Bank eine Reihe von Maßnahmen zur Transformation ihrer Geschäftsbereiche und ihrer Organisation bekannt. Die unmittelbaren und die sekundären Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Ergebnisse und die Vermögenslage des Konzerns sind nachstehend dargestellt.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern prüft regelmäßig, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der seinen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, in welchem Fall eine Schätzung des erzielbaren Betrags der jeweiligen ZGE erforderlich wäre. Ausgelöst durch die Auswirkungen reduzierter Erwartungen in Bezug auf ihre Geschäftspläne, die sowohl auf Anpassungen der makroökonomischen Faktoren als auch auf die Auswirkungen strategischer Entscheidungen zur Vorbereitung der oben genannten Transformationsankündigung zurückzuführen sind, wurden für das zweite Quartal 2019 die erzielbaren Beträge der ZGEs des Konzerns überprüft. Dabei wurden für die ZGEs Wealth Management (WM) innerhalb des vormaligen Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkundenbank (PCB) und Global Transaction Banking & Corporate Finance (GTB & CF) innerhalb des vormaligen Unternehmensbereichs Unternehmens- und Investmentbank (CIB) eine Unterdeckung gegenüber den Buchwerten der jeweiligen ZGEs festgestellt.

Mit einem erzielbaren Betrag von rund 1,9 Mrd. € für WM wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in WM (545 Mio. €) wertgemindert und vollständig abgeschrieben. Dies erfolgte im Wesentlichen aufgrund sich verschlechternder makroökonomischer Annahmen, einschließlich Zinskurven, sowie branchenspezifischer Marktwachstumskorrekturen für das WM-Geschäft weltweit. Für GTB & CF führte der erzielbare Betrag von rund 10,2 Mrd. € zu einer vollständigen Wertminderung des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes (491 Mio. €). Dies war hauptsächlich auf nachteilige Branchentrends im Bereich Corporate Finance sowie auf Anpassungen der makroökonomischen Annahmen, einschließlich der Zinskurven, zurückzuführen. Die Summe der Wertminderungen von 1,0 Mrd. € wurde in den Segmentergebnissen der Privatkundenbank (Private Bank - PB) in Höhe von 545 Mio. € und in der Unternehmensbank (Corporate Bank – CB) in Höhe von 491 Mio. € für das zweite Quartal 2019 in der Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Bei der Schätzung der erzielbaren Beträge wurden folgende Abzinsungssätze für die betreffenden ZGEs angewendet:

	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	
	2019	2018
Global Transaction Banking & Corporate Finance	8,6 %	8,8 %
Wealth Management	8,4 %	9,0 %

Wertminderungen und Abschreibungen auf Selbsterstellte Software

Im Einklang mit der Ankündigung der Transformation überprüfte der Konzern auch die aktuelle Plattformsoftware und die in Entwicklung befindliche Software, die den von der Transformation betroffenen Geschäftseinheiten zugeordnet ist. Die entsprechende Neubewertung der erzielbaren Beträge führte zu einer Wertminderung selbsterstellter Software in Höhe von 855 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019, davon in der Unternehmensbank (CB) 148 Mio. €, in der Investmentbank (IB) 201 Mio. €, in der Privatkundenbank (PB) 149 Mio. € und in der Abbaueinheit CRU 358 Mio. €.

Darüber hinaus hat der Konzern Abschreibungen auf Software in Equities im Zusammenhang mit der strategischen Transformation in Höhe von 114 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in CRU erfasst. Die Wertminderungen sowie Softwareabschreibungen sind im Verwaltungsaufwand des Konzernergebnisses in 2019 enthalten.

Wertminderung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten und andere damit verbundene Auswirkungen

Im Rahmen der Strategieankündigung des Konzerns am 7. Juli 2019, weiter Kosten zu reduzieren, erfasste der Konzern Wertminderungen, beschleunigte oder höhere Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (RoU), Wertminderungen und beschleunigte Abschreibungen auf Mietereinbauten und Einrichtungen, Rückstellungen für belastende Verträge bezüglich Mietnebenkosten, Abschreibungen auf aktivierte Rückbaukosten und sonstige Umzugskosten in Höhe von 137 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019, davon in CB 12 Mio. €, in IB 13 Mio. €, in PB 38 Mio. €, in AM 30 Mio. €, in der Abbaueinheit (CRU) 5 Mio. €, und in Corporate & Other 38 Mio. €.

Dienstleistungsverträge

Aufgrund von erwarteten Anpassungen des Leistungsumfangs bestehender Dienstleistungsverträge mit externen Anbietern wurden Rückstellungen gebildet, die zu einem Aufwand in Höhe von 23 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in CRU führten.

Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche

In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steueransprüche einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Im Zuge der Überprüfung der strategischen Geschäftspläne im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Transformation der Geschäftsbereiche und Organisation wurde eine Neubewertung der latenten Steueransprüche in den betroffenen Steuerjurisdiktionen erforderlich. Es wurde daher eine Bewertungsanpassung bei den latenten Steueransprüchen, überwiegend in den USA und in Großbritannien, in Höhe von 2,8 Mrd. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 vorgenommen.

Restrukturierungsaufwand

Der Konzern hat Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 611 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 erfasst. Wir betrachten sämtlichen Restrukturierungsaufwand, der nach der Ankündigung zur Transformation der Deutschen Bank anfällt, als mit dieser Ankündigung und der daraus resultierenden Neuorganisation und dem Neuzuschnitt unserer Geschäftaktivitäten in Verbindung stehend. Dieser Aufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen. Etwa 1.600 Vollzeitkräfte waren von der Neuorganisation und den Veränderungen im Geschäftsjahr 2019 betroffen.

Zusätzlich zu den Restrukturierungsaufwendungen erfasste der Konzern Abfindungen in Höhe 97 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019.

Umgliederung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten

Die Ankündigung der Transformationsstrategie am 7. Juli 2019 führte zu einer Neubeurteilung der Geschäftsmodelle der Vermögenswerte, die in das neu angelegte Segment – die Abbaueinheit (CRU) – übertragen wurden. Diese hat eigene Ziele und ein eigenes Management Team und wird die Risikoreduzierung bestimmter Positionen beschleunigen. Die Neubeurteilung der Geschäftsmodelle führte dazu, dass bestimmte Portfolios, die zuvor zu Hold to Collect (HTC) Geschäftsmodellen gehörten, in Hold to Collect & Sell (HTC&S) oder Handels/ sonstige Geschäftsmodelle umgegliedert wurden. Die Umstrukturierung erfolgte zum 1. Oktober 2019.

Zum Zeitpunkt der Umgliederung wurden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 128 Mio. € aus Hold to Collect Geschäftsmodellen, die zuvor als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite“ klassifiziert waren, umgegliedert in Hold to Collect & Sell Geschäftsmodelle und reklassifiziert als „zum beizulegen Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte“ mit einem beizulegenden Zeitwert von 126 Mio. €. Die Minderung des Buchwertes um 2 Mio. € wird unter „kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Umgliederung wurden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 278 Mio. € aus Hold to Collect Geschäftsmodellen, die zuvor als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite“ klassifiziert waren, umgegliedert in Handels/ sonstige Geschäftsmodelle und reklassifiziert als „zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ mit einem beizulegenden Zeitwert von 266 Mio. €. Die Minderung des Buchwertes um 12 Mio. € wird ausgewiesen im „Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten“.

Sonstige transformationsbedingte Aufwendungen

Im Rahmen der strategischen Transformation hat der Konzern sonstige transformationsbedingte Aufwendungen einschließlich Rechtskosten, Beratungskosten und IT-Beratungskosten in Höhe von 15 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 erfasst, davon in PB 5 Mio. € und in der Abbaueinheit (CRU) 11 Mio. €.

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verwendung nicht beobachtbarer Parameter zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen sind in Anhangangabe 1 im Konzernabschluss (Abschnitte „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“) beschrieben. Für Informationen zu Level 3-Finanzinstrumenten verweisen wir auf Anhangangabe 13 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Level-3-Finanzinstrumente umfassen sowohl finanzielle Vermögenswerte als auch Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag weist der Konzern Level-3-Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert i. H. v. EUR 24,4 Mrd. aus. Dies entspricht 4,2 % der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte bzw. 1,9 % der Bilanzsumme. Die Level-3-Verbindlichkeiten betragen EUR 8,6 Mrd. und somit 2,1 % der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten bzw. 0,7 % der Bilanzsumme.

Für die Bewertung dieser Finanzinstrumente sind definitionsgemäß keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind daher auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Diese Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen und Schätzungen für nichtbeobachtbare Parameter beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass der beizulegende Zeitwert von Level-3-Finanzinstrumenten durch die Verwendung von unsachgerechten Bewertungsmodellen und nicht beobachtbaren Bewertungsparametern wie diskontierte Zahlungsströme, Volatilitätsniveaus, Korrelationen und Kreditspreads ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der für die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten herangezogenen Modelle und Parameter einschließlich nicht beobachtbarer Parameter sowie potenziell erforderlicher Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) durchgeführt.

Auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Um die Angemessenheit der internen Kontrollen des Konzerns bezüglich der Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten und der Ermittlung verwendeter, nicht beobachtbarer Parameter einzuschätzen zu können, haben wir eine Beurteilung des Aufbaus und der Einrichtung sowie eine Prüfung der Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen für diese Bewertungen durchgeführt. Ferner haben wir hierzu KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Die Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- durch den Konzern durchgeführten unabhängigen Preisverifizierung zur Sicherstellung der Richtigkeit der wesentlichen bewertungsrelevanten unbeobachtbaren Inputparametern von Level-3-Finanzinstrumenten,
- durch den Konzern durchgeführten Validierung der verwendeten Bewertungsmodelle einschließlich Beurteilung der Auswirkungen von modellbedingten Grenzen und Modellannahmen und
- Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir zusätzlich kompensierende Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungsergebnisse haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Level-3-Finanzinstrumenten vorgenommen. Diese umfassen insbesondere:

- die Durchführung eigener unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente,
- die Prüfung der Angemessenheit der Verfahren zur Entwicklung von bewertungsrelevanten Inputparametern, einschließlich Beurteilung der bei der Bestimmung beizulegender Zeitwerte sowie Bewertungsanpassungen verwendeter wesentlicher Modelle und Methoden und Vergleich der Inputparameter mit internen und externen Daten sowie historischen Marktparametern, und
- die Beurteilung für eine Auswahl, ob externe Preisinformationen über abgeschlossene oder künftige Transaktionen von Finanzinstrumenten neue Datenpunkte darstellen, die in den Bewertungsmethoden des Konzerns zu berücksichtigen sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass für die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten sachgerechte Modelle und Bewertungsparameter verwendet werden.

Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditverluste

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen sind in Anhangangabe 1 im Konzernabschluss (Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“) beschrieben. Für Informationen zu Wertberichtigungen unter IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe 19 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank in ihrem Konzernabschluss einen Risikovorsorgebestand für finanzielle Vermögenswerte i. H. v. EUR 4,1 Mrd. ausgewiesen.

Entsprechend dem Rechnungslegungsstandards IFRS 9 - Finanzinstrumente, wendet die Deutsche Bank einen dreistufigen Ansatz zur Bewertung der Risikovorsorge an, wobei zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL) ein ECL-Modell verwendet wird. Die Risikovorsorge in Stufe 1 entspricht den innerhalb der nächsten 12 Monate erwarteten Kreditverlusten. Die Risikovorsorge in Stufe 2 bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit der erstmaligen Erfassung erheblich erhöht hat, während die Risikovorsorge in Stufe 3 sich auf bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte bezieht. Die Risikovorsorge der Stufen 2 und 3 berücksichtigen die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Restlaufzeit.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 sowie in der Stufe 3 des homogenen Portfolios erfordert die Verwendung komplexer Modelle, Inputfaktoren, Annahmen sowie wesentlicher Schätzungen. Die Risikovorsorge wird anhand folgender Parameter bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“ – PD), Ausfallquote („Loss Given Default“ – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ - EAD).

Das Risiko für den Abschluss besteht in der nicht sachgerechten Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 sowie in der Stufe 3 des homogenen Portfolios, da diese mit einem hohen Maß an Schätzunsicherheit verbunden ist. Dies ist auf die Komplexität und die Ausübung von Ermessensspielräumen in Bezug auf die Modelle zur Bestimmung der oben beschriebenen Parameter, der internen Ratings, der Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (SICR) sowie die Auswahl der makroökonomischen Variablen zurückzuführen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken, haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der Risikovorsorge relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- wesentlichen Annahmen und der Ausübung von Ermessensspielräumen, bei der Schätzung der internen Ratings,
- Validierung der Modelle zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallquote und Forderungshöhe bei Ausfall,
- Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und
- Prüfung von makroökonomischen Variablen..

Für die in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Zusätzlich und unter Einbeziehung unserer Risikomanagement Experten haben wir die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung der Methoden zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9,
- Prüfung der wesentlichen Annahmen,
- Nachrechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie Risikovorsorge für risikoorientiert ausgewählte Portfolien,
- Überprüfung der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle,
- Überprüfung der Ratings und der Zahlungsfähigkeit für ausgewählte Kreditnehmer und Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, und
- Beurteilung der Angemessenheit der makroökonomischen Variablen durch Vergleichs der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Konzerns sowie mit anderen öffentlich verfügbaren Informationen.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass bei Schätzungen und Ermessensausübungen in Bezug auf die Modelle zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie die internen Ratings, die Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (SICR) sowie die Auswahl der makroökonomischen Variablen sachgerecht vorgenommen wurde.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Schätzungen sowie die der Bewertung der latenten Steueransprüche zugrunde gelegten Annahmen sind in der Anhangangabe 1 im Konzernabschluss „Wesentliche Rechnungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben (Abschnitt „Ertragsteuern“). Für Informationen zu latenten Steueransprüchen verweisen wir auf die Anhangangabe 34 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss weist latente Steueransprüche i. H. v. netto EUR 5,4 Mrd. aus.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche sind ermessensbehaftet und erfordern neben der Berücksichtigung objektiver Faktoren auch zahlreiche Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die zukünftige Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche unangemessen eingeschätzt werden könnte. Die Einschätzung der Nutzbarkeit der Ansprüche erfolgt insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials auf Grundlage der Unternehmensplanung, die mit Schätzunsicherheiten behaftet ist und unter Berücksichtigung der darin enthaltenen voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen über die Entwicklung der Vorsteuerergebnisse und der Einfluss etwaiger Sondersachverhalte sowie permanenter Effekte, die die zukünftig verfügbaren positiven steuerlichen Ergebnisse determinieren. Die Annahmen umfassen zudem auch aktuelle politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie spezielle nationale Steuervorschriften sowie Steuerplanungsstrategien sowie die strategische Transformation des Konzerns.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, um ein Verständnis der für den Konzern relevanten Steuergesetze und steuerlichen Regelungen zu erlangen. Darauf aufbauend haben wir unter Hinzuziehung KPMG-interner Bewertungs- und Steuerspezialisten sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Kontrollprüfung haben wir unter anderem die Prüfung des Aufbaus, der Einrichtung und der Wirksamkeit der internen Kontrollen bezüglich des Ansatzes latenter Steueransprüche im Konzern durchgeführt. Dies umfasste auch die Prüfung der Entwicklung der Annahmen, die bei der Bestimmung des künftigen steuerpflichtigen Gewinns verwendet wurden.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem für eine risikoorientierte, bewusste Auswahl latenter Steueransprüche in verschiedenen Ländern durchgeführt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der im Konzern angewandten Methodik für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen entsprechend den Vorgaben des IAS 12,
- die Würdigung der Sachgerechtigkeit der verwendeten Parameter bei der Unternehmensplanung und Durchführung von Sensitivitätsanalysen über die Erwartungen des Unternehmens hinsichtlich des zukünftigen steuerpflichtigen Gewinns, und
- die Würdigung der Auslegung verschiedener Steuergesetze und -vorschriften und der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne sowie der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Steuerplanungsstrategien.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche wird insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotenzials auf Grundlage der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der darin enthaltenen erwartete Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter insgesamt sachgemäß eingeschätzt.

IT-Zugriffsberechtigungen im Rechnungslegungsprozess

Eine Beschreibung des internen Kontrollsysteins im Rechnungslegungsprozess einschließlich der IT-Zugriffsberechtigungen findet sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Internes Kontrollsysteim bezogen auf die Rechnungslegung“.

Das Risiko für den Abschluss

Der Rechnungslegungsprozess ist aufgrund der Größe und Komplexität des Konzerns stark von Informationstechnologie und der Vollständigkeit und Richtigkeit elektronischer Daten abhängig. Eine unangemessene Vergabe oder die unwirksame Überwachung von Zugriffsberechtigungen für IT-Systeme stellt ein Risiko für die Richtigkeit der Finanzberichterstattung dar. Hiervon sind vor allem Systeme betroffen, für die Zugriffsrechte nicht nach dem Minimalprinzip (Berechtigungsvergabe nur aufgrund der Anforderungen der Rolle und darüber hinaus keine weitergehende Berechtigungsvergabe) oder dem Funktions trennungsprinzip (bspw. zwischen IT und Fachbereich oder zwischen Entwicklung und Anwendungsbetrieb) vergeben werden.

Ein unberechtigter Systemzugang, unangemessen weitgehende Berechtigungen und mangelnde Funktionstrennung beinhaltet das Risiko beabsichtigter oder unbeabsichtigter Eingriffe, die sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit abschlussrelevanter Daten in der Finanzberichterstattung wesentlich auswirken könnten. Demzufolge sind die Schaffung und Einhaltung entsprechender Vorkehrungen zur angemessenen Vergabe von IT-Zugriffsberechtigungen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben ein Verständnis des IT-bezogenen Kontrollumfelds des Konzerns erlangt. Darüber hinaus haben wir eine Risikobeurteilung vorgenommen und IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme identifiziert, die für unsere Prüfung von Bedeutung sind.

Für relevante IT-gestützte Kontrollen innerhalb des Rechnungslegungsprozesses (sogenannte IT-Anwendungskontrollen) haben wir unterstützende allgemeine IT-Kontrollen identifiziert und ihren Aufbau, ihre Einrichtung und ihre Wirksamkeit geprüft. Wir haben insbesondere wesentliche Kontrollen im Bereich des Zugriffsschutzes und deren Verknüpfung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung geprüft. Unsere Prüfungshandlungen betrafen unter anderem:

- Kontrollen, ob der erstmalige Zugriff auf IT-Systeme für neue Mitarbeiter oder Mitarbeiter mit neuer Rolle einer angemessenen Überprüfung unterzogen und entsprechend dem Freigabekonzept von einer autorisierten Person freigegeben wird.
- Kontrollen, ob Zugriffsrechte von Mitarbeitern bzw. ehemaligen Mitarbeitern in angemessener Zeit nach Abteilungswechsel oder Unternehmensaustritt entzogen werden.
- Kontrollen, ob eine Überprüfung der Angemessenheit der erteilten Systemzugriffe für privilegierte oder administrative Berechtigungen (sogenannte Superuser) erfolgt und einer entsprechend restriktiven regelmäßig überwachten Berechtigungsvergabepraxis unterliegen.

Zudem haben wir weitere Kontrollprüfungs handlungen im Bereich des Passwortschutzes, der Sicherheitseinstellungen bzgl. des Änderungswesens für Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme, der funktionalen Trennung von Fachbereichs- und IT-Benutzern und der funktionalen Trennung zwischen Mitarbeitern, die für die Programmentwicklung zuständig sind, und Mitarbeitern, die für den Systembetrieb zuständig sind, durchgeführt. Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir zusätzlich kompensierende Kontrollen geprüft und weitere Nachweise erlangt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Kontrollprüfungen haben wir Art und Umfang weiterer aussagebezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dies umfasste insbesondere in Fällen von nicht fristgerecht entzogenen Berechtigungen bei Unternehmensaustritt unter anderem die Untersuchung der Nutzungsprotokolle des betroffenen Nutzers auf mögliche unautorisierte Aktivitäten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vollständigkeit und Richtigkeit von Finanzinformationen haben könnten.

Ferner haben wir uns durch Einzelfallprüfungen davon überzeugt, ob Programmentwickler Freigaberechte im Änderungsprozess haben und ob sie direkte Änderungen in den produktiven Versionen der Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme durchführen können, da diese Rollen funktional getrennt sein müssen. Wir haben zudem Funktionstrennungsanalysen bei kritischen Handels- und Zahlungsverkehrssystemen durchgeführt, um festzustellen, ob die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge eingehalten wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die IT-Zugriffsberechtigungen grundsätzlich den Anforderungen an die Vollständigkeit und Richtigkeit von rechnungslegungsrelevanten Daten dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen verhältnisweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir oder unsere Vorgängergesellschaften sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1952 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und ihrer Vorgängergesellschaften tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind in der Anhangangabe 42 – „Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG“ aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, 13. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 12. März 2020



Christian Sewing



Karl von Rohr



Fabrizio Campelli



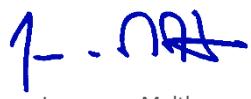
Frank Kuhnke



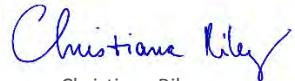
Bernd Leukert



Stuart Lewis



James von Moltke



Christiana Riley



Werner Steinmüller

3

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB/ Corporate-Governance-Bericht

- 447 Vorstand und Aufsichtsrat
- 463 Rechnungslegung und Transparenz
- 463 Geschäfte mit nahestehenden Dritten
- 464 Wirtschaftsprüfung und Controlling
- 467 Einhaltung des
Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 14. Februar 2020 wieder.

Am 11. März 2020 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main Herrn Sigmar Gabriel mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Zu demselben Zeitpunkt löste Herr Gabriel Frau Garrett-Cox als Mitglied des Integritätsausschusses des Aufsichtsrats ab.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance Bericht).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/documents.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurden bestellt:

- Frank Kuhnke mit Wirkung zum 1. Januar 2019
- Fabrizio Campelli mit Wirkung zum 1. November 2019
- Christiana Riley und Bernd Leukert mit Wirkung zum 1. Januar 2020
- Prof. Dr. Stefan Simon mit Wirkung zum 1. August 2020.

Aus dem Vorstand schieden im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder aus:

- Zum 31. Juli 2019: Sylvie Matherat, Garth Ritchie und Frank Strauß.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2022

Christian Sewing wurde am 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und ist seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand laut Geschäftsverteilungsplan die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research und Group Audit und seit Juli 2019 die neu geschaffene Unternehmensbank und Investmentbank. Bis Juli 2019 leitete er das Asset Management (AM) und die EMEA Region und bis Dezember 2019 das Amerika Geschäft.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Bis 31. Juli 2019 war er Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Im Juli 2019 übernahm er im Vorstand die Verantwortung für die Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung (Asset Management (AM)). Er ist auch im Vorstand für die CAO Bereiche Legal, Group Governance und Government Regulatory Affairs zuständig. Er ist weiterhin Regional CEO für Deutschland. Bis Oktober 2019 war er Arbeitsdirektor der Deutschen Bank AG.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA und seit 1. August 2019 Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2022

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Transformation Officer und für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich.

Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden der Deutschen Bank. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen „Master of Business Administration“ der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Board of Directors bei der Deutsche Bank (Suisse) SA.

Frank Kuhnke

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2021

Frank Kuhnke ist seit 1. Januar 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Corporate Services und für die Bereiche CB/IB/CRU Operations (exkl. Settlement Operations) und CB/IB/CRU KYC Operations (früher CIB Operations incl. Lifecycle Management). Im Juli 2019 hat Frank Kuhnke zusätzlich die Verantwortung für die Abbaueinheit (Capital Release Unit) übernommen und zudem leitet er die EMEA Region. Bis Dezember 2019 war er verantwortlich für Informationssicherheit, Datenmanagement, Digitale Strategie & Innovation.

Er trat 1986 in die Deutsche Bank ein und wurde im April 2018 zum Chief Operating Officer ernannt. Von Januar 2016 bis April 2018 war er verantwortlich für interne Kontrollen, Verwaltung und die Betriebsorganisation der Privat- und Firmenkundenbank (Divisional Control Officer, Chief Administrative Officer und Head of Operations). Zuvor war Herr Kuhnke Divisional Control Officer im Geschäftsbereich Asset & Wealth Management. Von 2012 bis 2015 arbeitete er in der Abwicklungseinheit NCOU, zunächst als Risikochef, dann als Leiter der Betriebsorganisation (COO). Von 2008 bis 2012 bekleidete Herr Kuhnke Führungspositionen im Risikomanagement in London. In seiner Karriere war er in verschiedenen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen der Bank tätig und arbeitete unter anderem auch in Tokio und New York sowie an mehreren Regionalstandorten in Deutschland und hat globale Organisationen im Deutsche-Bank-Konzern geleitet.

Er absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank und studierte anschließend berufsbegleitend an der Bank Akademie Lüneburg.

Herr Kuhnke hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2022

Bernd Leukert wurde am 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Information Office, Technology Office, Data Office, Security Office sowie für CB/IB/CRU Settlement Operations.

Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovations sowie den Bereich Digital Business Services. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne.

Er studierte Wirtschaftsingenieurswesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten: Bertelsmann SE & Co. KGaA und TomTom N.V..

Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2023

Stuart Lewis wurde am 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktur-einheiten. Zusätzlich seit Juli 2019 verantwortet er auch Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie die Region Großbritannien & Ireland.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Beirats bei der DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2023

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury, Investor Relations sowie Corporate M&A & Corporate Investments.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A). Drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung der US-Bank.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V..

Christiana Riley

Geburtsjahr: 1978
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2022

Christiana Riley ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Regional CEO für Amerika.

Frau Riley trat 2006 in die Deutsche Bank ein, wo sie zuletzt als Finanzchefin (Chief Financial Officer) die Unternehmens- und Investmentbank betreute. Zuvor war sie neun Jahre in der Strategieabteilung (Group Strategy & Planning, AFK) tätig, die sie von 2011 bis 2015 leitete. Ihre früheren beruflichen Stationen waren die Investmentbank Greenhill und das Beratungsunternehmen McKinsey.

Sie studierte Romanische Sprachen und Literatur an der Princeton University in New Jersey, USA, und erwarb 2005 einen Master of Business Administration (MBA) an der London Business School.

Frau Riley ist Mitglied des Aufsichtsrats bei The Clearing House Payments Company LLC.

Sie ist Chief Executive Officer bei der DB USA Corporation.

Werner Steinmüller

Geburtsjahr: 1954
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2020

Werner Steinmüller ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien.

Herr Steinmüller trat 1991 in die Deutsche Bank ein. Von 2004 bis 2016 war er Leiter des Global Transaction Bankings. Von 2003 bis 2004 war er Chief Operating Officer (COO) für das Global Transaction Banking, von 1998 bis 2003 war er Leiter Global Banking Division Europe und von 1996 bis 1998 war er Co-Leiter des Corporate Finance-Geschäfts in Deutschland.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war er bis 1990 bei der Citibank tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom Wirtschaftsingenieur der TU Darmstadt.

Herr Steinmüller hat keine veröffentlichtungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß § 9 (1) der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem ihre Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet.

Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Aufgaben und das Profil der einzelnen Mitglieder unterliegen spezifischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zu Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall setzen sich diese sogar in Widerspruch zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und dies führt gegebenenfalls zur Erklärung von Abweichungen in unserer Erklärung.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig, und bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung beschlossen, die neben Vorgaben zu der Berichterstattung an den Aufsichtsrat auch Regelungen zu Anfragen und Auskunftsersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen regelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutschen Bank Konzerns. Er und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutschen Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt 56 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Gemeinsame Teilnahmen an Tagesordnungspunkten, die für mehrere Ausschüsse relevant sind, fanden ebenfalls statt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Sitzungsvor- und -nachbereitung und allgemeine Regeln zu den Ausschüssen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 erstmals gewählt wurde, Dr. Gerhard Eschelbeck, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017 sowie Katherine Garrett-Cox durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2016 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018.

Prof. Dr. Stefan Simon und Richard Meddings schieden zum 31. Juli 2019 als Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat aus. Bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung wurde Dr. Dagmar Valcárcel am 1. August 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt. Der Nominierungsausschuss hat Sigmar Gabriel als neues Mitglied des Aufsichtsrats nominiert. Die gerichtliche Bestellung wurde beantragt; zum Stichtag dieser Erklärung war die Bestellung noch nicht erfolgt. Jürg Zeltner war am 20. August 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt worden. Er legte sein Aufsichtsratsmandat zum 15. Dezember 2019 nieder.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit sowie ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate. Die Arbeitnehmervertreter sind durch * kenntlich gemacht.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Bayer AG; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung und Marktgebietsleiter Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG, Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023		RWE AG (stellv. Vorsitzender); DB Privat- und Firmenkundenbank AG; innogy SE (stellv. Vorsitzender)
Mayree Carroll Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Managing Partner, Eachwin Capital LP	Ally Financial, Inc.; Regulatory Data Corp., Inc. (bis Februar 2020); Taubman Centers, Inc.
Jan Duscheck* Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt: 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichtpflichtigen Mandate
Dr. Gerhard Eschelbeck Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2022		Onapsis Inc. (Member of the Board of Directors); WootCloud Inc. (Member of the Board of Directors) (seit Februar 2020)
Katherine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2021	Managing Director und Chief Executive Officer, Gulf International Bank (UK) Ltd.	Keine veröffentlichtpflichtigen Mandate
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG / Postbank Finanzberatung AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der PCC Services GmbH der Deutschen Bank; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Bank AG	BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank (stellv. Vorsitzender) (seit Dezember 2019); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2023	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Center Frankfurt, Deutsche Bank AG	PWCC Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Südbayern; Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Betriebsrats Niedersachsen Ost, Deutsche Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Detlef Polaschek* Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutsche Bank AG und DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG, Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	DB Privat- und Firmenkundenbank AG; Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
Gerd Alexander Schütz Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2023	Mitglied des Vorstands, C-QUADRAT Investment AG	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
Stephan Szukalski* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013** erneut gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Bundesvorsitzender, Deutscher Bankangestellten-Verband e.V. (DBV)	Keine veröffentlichtungspflichtigen Mandate
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023		Uber Technologies, Inc. (Member of the Board of Directors); Enjoy Technology Inc. (Member of the Board of Directors) (bis Mai 2019); Aperture Investors LLC (Member of the Board of Directors) (seit April 2019)
Michele Trojni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Operating Partner, Eldridge Industries LLC	Morneau Shepell Inc. (Member of the Board of Directors); Capital Markets Gateway Inc. (Chairperson of the Board of Directors); Global Atlantic Financial Group Ltd. (Non-Executive Director) (bis Februar 2020); SE2 LLC (Chair of the Board) (seit Januar 2020) amedes Holding GmbH
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 gerichtlich bestellt: 2019 Bestellt bis: 2020		
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG; Heristo AG (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert AG (Vorsitzender)

* Arbeitnehmervertreter

** Herr Szukalski war Mitglied des Aufsichtsrats vom 23. Mai 2013 bis 30. November 2015.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2018 aktualisiert. Ferner hat er in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 das Kompetenzprofil beschlossen, das er in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 bestätigt hat.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kompetenz verfügen, den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns - auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen - wirksam zu überwachen und zu beraten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder gemäß des Kompetenzprofils verfügen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte, d.h. dass Mitglieder des Aufsichtsrats den Anforderungen als ‚Finanzexperte‘ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG entsprechen müssen),
- Unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Deutsche Bank AG und die Anforderungen und die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2015 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten soll. Das Aufsichtsratsmitglied wird ansonsten als nicht unabhängig eingestuft.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben acht Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Website der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammenzusetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren mindestens 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu mindestens 30 % aus Frauen. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen an, dies entspricht 35 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt; weitere Details hierzu sind im „Diversitätskonzept“ enthalten, das ebenfalls Teil dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht ist.

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört; aufseiten der Anteilseignervertreter sind dies namentlich Dr. Paul Achleitner, Mayree Carroll Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Katherine Garrett-Cox, Gerd Alexander Schütz, John Alexander Thain, Michele Trogni, Dr. Dagmar Valcárcel und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter sieht der Aufsichtsrat alle Mitglieder im Sinne des Kodex als unabhängig an, mit Ausnahme von Henriette Mark und Gabriele Platscher, da deren Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat jeweils die von ihm festgelegte Regelgrenze von 15 Jahren überschreitet.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019.

Präsidialausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Vorsitzenden des Integritätsausschusses zurück.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden acht Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Nominierungsausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich hierzu regelmäßig vom Vorstand über die interne Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Der Nominierungsausschuss ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Mit der nach dem Kreditwesengesetz vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat haben sich der Nominierungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum in mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums im Jahr 2019 befasst. Die Ergebnisse wurden am 29. Januar 2020 final besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung von Leitlinien für die individuelle und kollektive Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („Eignungsleitlinie“) sowie der Überwachung der Wirksamkeit der Eignungsleitlinie. Er unterstützt ihn ferner bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie der Beurteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in allen sonstigen Fällen entsprechend der Vorgaben der Eignungsleitlinie als auch bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kompetenzprofil, den Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden acht Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Mayree Carroll Clark, Detlef Polaschek und Gerd Alexander Schütz.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern sie erstellt wurden. Er erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beauftragung einer etwaigen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernerklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Konzernberichts und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Die Qualität der Abschlussprüfung wird regelmäßig von ihm beurteilt. Aufträge für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über den jährlichen Prüfungsplan, ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger ad-hoc Berichte der Internen Revision zuständig. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance und der Geldwäscheprävention berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung und dem Geldwäschebeauftragten einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Budgets der internen Revision und der Compliance- und Anti-Finanzkriminalität Infrastrukturbereiche sowie für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung (Compliance Bericht) und des Berichts des Geldwäschebeauftragten, die mindestens einmal jährlich erfolgen. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden acht Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose und Dr. Dagmar Valcárcel.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Im Rahmen dieser Verantwortung lässt er sich dazu vom Vorstand über die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank sowie die wesentlichen Änderungen an oder Abweichungen von etablierten Richtlinien berichten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank haben werden. Der Risikoausschuss erhält vom Vorstand Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die von der Bank angebotenen wesentlichen Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank in Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Finanzprodukte und -dienstleistungen bzw. die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Auf Grundlage der vom Vorstand erhaltenen Berichte beurteilt der Ausschuss die Risiken, die mit den Finanzprodukten und -dienstleistungen verbunden sind und berücksichtigt dabei, ob die Konditionen für diese Produkte und Dienstleistungen mit den daraus resultierenden Gewinnen in Einklang stehen. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Hierbei entscheidet er unter anderem über Beteiligungserwerbe im Sinne von § 13 (1) d) der Satzung der Deutsche Bank AG, sofern der Wert der Beteiligung 1,5 Mrd. € nicht übersteigt und es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. Wird diese Frist überschritten, unterrichtet der Vorsitzende des Ausschusses den Aufsichtsrat unverzüglich und holt seine Genehmigung ein. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch den Risikobericht im Geschäftsbericht).

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Stephan Szukalski, Michele Trogni und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle). Er überprüft regelmäßig den Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und vertritt diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner unterstützt der Integritätsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle sowie anderer wesentlicher Fälle.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen des Integritätsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Dr. Dagmar Valcárcel (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Katherine Garrett-Cox, Timo Heider und Gabriele Platscher.

Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter der Compliance-Funktion, den Geldwäschefeufragten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger gemäß § 18 Abs. 2 InstVV sowie der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 InstVV und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäß Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske und Detlef Polaschek.

Strategieausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben bezüglich der Strategie der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung der Bank und die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien. Er überwacht die Arbeit des Vorstands bezüglich der strategischen Perspektive sowie der Ausrichtung und Entwicklung der Strategie für den Deutsche Bank-Konzern und seine Geschäftsbereiche, die Implementierung des Strategieplans durch den Vorstand und die Umsetzung der Fortschritte nach Maßgabe strategischer Meilensteine und Ziele sowie die Umsetzung wichtiger Geschäftstransformationsprojekte durch den Vorstand. Er berät den Vorstand zu der Frage, ob die Governance, Risikobereitschaft, Finanz- und Kapitalplanung, das Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, die Kontrollumgebung und die Ressourcen die strategischen Ziele der Bank unterstützen können, zur Strategie für Veräußerungen sowie Fusionen und Übernahmen einschließlich der Leistungsüberwachung im Anschluss an Transaktionen sowie zu den Auswirkungen von Änderungen auf das Wettbewerbsumfeld. Der Ausschuss berät den Vorstand ferner bei Vorbereitungen auf Aufsichtsratssitzungen, in denen der Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie im Plenum adressiert und er bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über Transaktionen vorbehaltlich deren Genehmigung nach Maßgabe von § 13 (1) b) und (1) d) der Satzung vor.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen des Strategieausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Strategieausschusses sind John Alexander Thain (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Mayree Carroll Clark, Timo Heider, Henriette Mark, Detlef Polaschek und Michele Trogni.

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in der Innovations-, Daten- und technischen Umgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Bank über eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung verfügt sowie ob ein angemessenes Konzept, insbesondere für IT-Systeme, festgelegt ist, einschließlich deren Einsatz nach Maßgabe gängiger Standards für die Einrichtung und Steuerung der IT-Systeme und der damit verbundenen IT-Prozesse. Dazu gehört insbesondere die Überwachung der Arbeit des Vorstands in Bezug auf die IT-Strategie und ihre Nachhaltigkeit, welche die Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darstellen, die IT-Governance, das Informationssicherheitsmanagement, das Benutzerberechtigungsmanagement, die Umsetzung wichtiger IT-Projekte und die Anwendungsentwicklung, den IT-Betrieb einschließlich der Datensicherung, Auslagerungen und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen, Daten-Governance und Daten-Strategie, einschließlich deren Umsetzung, sowie sonstige etwaige signifikante Themen im Zusammenhang mit den IT-Systemen und -Leistungen oder Datenqualität.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses sind Michele Trogni (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck, Martina Klee und Bernd Rose.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Strategieausschuss sowie Technologie-, Daten und Innovationsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	145.000	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	3.521	5.259 ¹
Frank Bsirske	0	0
Mayree Carroll Clark	67.776	0
Jan Duscheck	0	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.452	0
Henriette Mark	1.524	0
Gabriele Platscher	1.460	10
Detlef Polaschek	602	10
Bernd Rose	0	0
Gerd Alexander Schütz	17.360.894	0
Stephan Szukalski	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Jürg Zeltner	0	0
Insgesamt	17.698.229	5.279

¹ Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 5.259 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden im Jahre 2020 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 17.698.229 Aktien, was weniger als 0,86 % der am 14. Februar 2020 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2020 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Frühjahr 2020 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 gewährt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 36 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Dr. Dagmar Valcárcel und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses als „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt. Er erfüllt die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügt demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ im Geschäftsbericht 2019.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für unsere Richtlinien, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutschen Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zu Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2018 und 2019 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2019	2018
Prüfungshonorare	60	60
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	13	12
Honorare für Steuerberatung	4	5
Sonstige Honorare	0	1
Summe der Honorare	77	78

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 62 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, im Vergleich zu 62 Mio. € im Geschäftsjahr 2018, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 11 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, im Vergleich zu 10 Mio. € im Geschäftsjahr 2018, Honorare für Steuerberatung betragen 4 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, im Vergleich zu 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 und sonstige Honorare betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2018.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungs-fremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungs-fremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungs-fremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2019)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben die folgende Entsprechenserklärung die zuletzt am 25. Oktober 2018 abgegeben wurde, gemäß § 161 AktG am 30. Oktober 2019 verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 25. Oktober 2018. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
- Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.

Frankfurt am Main, 30. Oktober 2019

Der Vorstand
der Deutsche Bank AG

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank AG“

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet. So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet beginnt mit der Eröffnung durch den Versammlungsleiter und umfasst den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben im Anschluss daran die Möglichkeit, mit der Verwaltung zu diskutieren, dies erfolgt ohne eine öffentliche Übertragung im Internet.
- Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise geben wir auf der Website der Deutschen Bank keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeiter der Deutschen Bank beinhaltet.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 35 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Zum Geschäftsjahresende gehörte dem Vorstand keine Frau an. Am Stichtag dieser Erklärung gehörte dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Christiana Riley eine Frau an.

Der Vorstand hat am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 20 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % Frauen jeweils bis zum 31 Dezember 2020 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %). Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2018	Stand zum 31.12. 2019	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	30 %	35 %	30 % ¹	-
Anzahl Frauen im Vorstand	11,1 %	0	-	20 % ²
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	20,8 %	19,7 %	20 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	20,9 %	19,5 %	25 %	-

¹ Gesetzliche Vorgabe.

² Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Zusammenführung unseres Privat- und Firmenkundengeschäfts mit der Postbank. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 52 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Im Laufe des Jahres 2020 werden die Ende des Jahres auslaufenden Zielgrößen für den Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands für einen weiteren Zielkorridor erneuert werden.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat an 25. Juli 2019 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, wirksam zu überwachen und zu beraten.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört.

Dem Aufsichtsrat sollen, auch mit Blick auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, zu mindestens 30 % Frauen und zu mindestens 30 % Männer angehören.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze von grundsätzlich 70 Jahren und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten.

Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und Anforderungsprofile für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse beschlossen. Die Profile fassen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zusammen (kollektive Eignung).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat (Gesamterfüllung).

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte Ergebnisse

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende 13 Männer und sieben (35 %) Frauen an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit erfüllt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahrestichtag um eine Frau resultiert aus der gerichtlichen Bestellung von Dr. Dagmar Valcárcel als Nachfolgerin von Prof. Dr. Stefan Simon, nun Generalbevollmächtigter und designierter Vorstand der Deutsche Bank AG.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 35 und 67 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 16 Jahren. Zwei der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats kamen im Geschäftsjahr 2019 neu in das Gremium.

Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen und Funktionen.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Geschichte zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik „Investoren, „Corporate Governance“, „Aufsichtsrat“).

Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in Deutschland geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente von 65 Jahren zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende sieben Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde nach dem Ausscheiden von Sylvie Matherat im Geschäftsjahr 2019 damit noch nicht erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG eine Frau und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 41 und 65 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition zwei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 7 Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sechs der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weitere Mitglieder stammen aus Italien, dem Vereinigten Königreich und den USA. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

4

Ergänzende Informationen (nicht testiert)

- 473 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
- 486 Patronatserklärung
- 487 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 488 Impressum/Publikationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten direkt vergleichbaren, gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Konzernergebnis ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären nach Abzug der als Abgrenzungen angenommenen AT1-Kupons als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital beziehungsweise durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug der als Abgrenzungen angenommenen AT1-Kuponzahlungen auf Segmentebene ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis (nach Steuern) nach Abzug der als Abgrenzungen angenommenen AT1-Kuponzahlungen, die den Segmenten entsprechend dem ihnen allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf minus 100 % (Geschäftsjahr 2018: 74 %, Geschäftsjahr 2017: 160 %). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2019 auf 28 %, in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2018 auf 28 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Eigenkapitalrendite-Quoten des Konzerns. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße, und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2019						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	137	433	-265	468	-3.177	-229	-2.634
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	98	312	-191	337	-2.287	-3.533	-5.265
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerner- gebnis	0	0	0	0	0	125	125
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len	98	312	-191	337	-2.287	-3.658	-5.390
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	55	133	65	11	64	0	328
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	43	178	-256	326	-2.351	-3.658	-5.718
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	9.280	23.639	12.241	4.836	10.174	0	60.170
Zuzüglich (abzüglich):							
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	385	2.199	1.787	3.038	119	0	7.528
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	8.895	21.440	10.454	1.798	10.055	0	52.643
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	0 %	1 %	-2 %	7 %	-23 %	N/A	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	0 %	1 %	-2 %	18 %	-23 %	N/A	-11 %

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

							2018
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.273	856	701	368	-1.435	-433	1.330
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	916	616	505	265	-1.033	-928	341
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernerge- bnis	0	0	0	0	0	75	75
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len	916	616	505	265	-1.033	-1.003	267
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	54	124	60	9	73	0	319
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	863	492	445	257	-1.106	-1.003	-52
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	9.987	23.155	12.231	4.659	12.577	0	62.610
Zuzüglich (abzüglich):							
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	826	2.062	2.063	3.181	254	0	8.386
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.161	21.093	10.168	1.478	12.323	0	54.224
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	9 %	2 %	4 %	6 %	-9 %	N/A	-0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	9 %	2 %	4 %	17 %	-9 %	N/A	-0 %

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

	2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.459	1.498	275	732	-1.633	-1.105	1.228
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	978	1.004	184	491	-1.094	-2.298	-735
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	0	15	15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len							
zurechenbares Konzernergebnis	978	1.004	184	491	-1.094	-2.313	-751
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	59	127	60	5	75	0	325
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	919	877	124	486	-1.169	-2.313	-1.076
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	10.143	22.553	11.886	4.505	14.087	752	63.926
Zuzüglich (abzüglich):							
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.053	1.392	2.124	3.680	591	42	8.881
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.090	21.161	9.762	825	13.497	710	55.045
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	9 %	4 %	1 %	11 %	-8 %	N/A	-2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	10 %	4 %	1 %	59 %	-9 %	N/A	-2 %

Kernbank

Die Kernbank repräsentiert den Konzern abzüglich der Abbaueinheit CRU.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	543	2.765	2.860
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.977	1.375	358
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	125	75	15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-3.102	1.300	343
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	265	246	251
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-3.367	1.054	93
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	49.997	50.032	49.839
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.409	8.132	8.291
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	42.588	41.900	41.548
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	-7 %	2 %	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	-8 %	3 %	0 %

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017
Ergebnis vor Steuern - Konzern	-2.634	1.330	1.228
Ergebnis vor Steuern - CRU	-3.177	-1.435	-1.633
Ergebnis vor Steuern - Kernbank	543	2.765	2.860
Sondereffekte bei den Erträgen	108	691	-89
Transformationskosten	635	0	0
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.037	0	21
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	649	494	537
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern - Kernbank	2.756	2.568	3.508

Transformationskosten

Transformationskosten oder Umbaukosten sind Teil der bereinigten Kosten und haben einen direkten Bezug zur der Transformation der Deutschen Bank als Folge der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Neuausrichtung. Sie beinhalten die transformationsbezogene Wertminderung von Software und Immobilien, Rechtskosten in Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktiva wie auch die quartärliche Abschreibung auf Software in Zusammenhang mit dem Aktienhandel und Rückstellungen für belastende Verträge. Alle sonstigen Kosten für die laufende Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank, auch bezogen auf die Capital Release Unit (CRU), werden nicht den Transformationskosten zugerechnet.

in € m.	2019
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137
IT Aufwendungen	977
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	12
Sonstige	18
Transformationskosten	1.145

Bereinigte Kosten

Die bereinigten Kosten sind eine Kernfinanzkennzahl und als eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigten Kosten werden errechnet, indem die (i) Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierungs- und Abfindungskosten von den nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen abgezogen werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht. Um die Entwicklung unserer Kosteninitiativen ohne Aufwendungen zu zeigen, die in direktem Zusammenhang mit der Transformation der Deutschen Bank infolge der am 7. Juli 2019 angekündigten neuen Strategie stehen, präsentiert der Konzern für 2019 und als Ziel für 2020 auch bereinigte Kosten ohne Transformationskosten, bei denen die oben beschriebenen Transformationskosten von den bereinigten Kosten abgezogen werden.

Darüber hinaus haben BNP Paribas und die Deutsche Bank eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um den Prime Finance- und Electronic Equities-Kunden der Deutschen Bank einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Deutsche Bank die Plattform weiter betreiben, bis die Kunden zu BNP Paribas migriert werden können, und BNP Paribas erstattet der Deutschen Bank die Kosten des übertragenen Geschäfts. Um die Entwicklung unserer Kosteninitiativen zu zeigen, die nicht nur Transformationskosten, sondern auch diese erstattungsfähigen Kosten ausschließen, präsentiert der Konzern für 2019 und als Ziel für 2020 bereinigte Kosten ohne Transformationskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas. In den bereinigten Kosten ohne Transformationskosten in Höhe von 21,6 Mrd. € im Jahr 2019 sind kalkulierte Aufwendungen von 102 Mio. € enthalten, die im vierten Quartal 2019 im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas entstanden sind. Diese Arten von Aufwendungen sind grundsätzlich gemäß der getroffenen Vereinbarung erstattungsfähig. Die Erstattung erfolgt ab dem 1. Dezember 2019. Daher ist etwa ein Drittel der genannten Kosten für das vierte Quartal als erstattungsfähig bei den Erträgen für den Monat Dezember verbucht worden.

	2019						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.842	6.401	8.168	1.711	3.397	556	25.076
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	-4	135	-20	-5	129	238	473
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	219	158	41	157	82	805
Bereinigte Kostenbasis	4.204	6.047	7.486	1.675	3.112	237	22.761
Transformationskosten	160	214	191	30	510	39	1.145
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	4.044	5.833	7.295	1.644	2.602	198	21.616
Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas							102
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas							21.514

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	2018 Konzern insgesamt
in Mio €							
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.846	6.517	7.593	1.735	3.349	421	23.461
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	34	96	-79	33	-47,24	51	88
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	44	233	112	45	69,15	60	563
Bereinigte Kostenbasis	3.767	6.188	7.560	1.657	3.327	311	22.810
Transformationskosten	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.767	6.188	7.560	1.657	3.327	311	22.810
Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas							0
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas							22.810

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	2017 Konzern insgesamt
in Mio €							
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.876	6.727	8.143	1.799	3.567	582	24.695
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	12	3	0	0	21
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	-142	169	52	5	18	112	213
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	31	91	395	18	33	2	570
Bereinigte Kostenbasis	3.981	6.467	7.684	1.774	3.516	468	23.891
Transformationskosten	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.981	6.467	7.684	1.774	3.516	468	23.891
Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas							0
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Hedgefonds-Geschäfts an BNP Paribas							23.891

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten

Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten sind eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße, am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Erträge. Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten werden errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Erträge um Sondereffekte angepasst werden, die im Allgemeinen außerhalb der üblichen Art oder dem üblichen Umfang des Geschäfts liegen und eine genaue Beurteilung der operativen Leistung der Einheiten verzerren können. Herausgerechnet werden die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen (betrifft lediglich 2017, da mit der Einführung von IFRS 9 in 2018 die eigene kreditrisikobezogene Komponente in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen wird), Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustments) und wesentliche Transaktionen oder Ereignisse, die entweder einmaliger Natur sind oder zu einem Portfolio verbundener Transaktionen oder Ereignisse gehören, bei denen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Erträge ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Erträge im Zusammenhang mit unseren Bereichen ermöglicht.

							2019
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	5.264	6.961	8.245	2.332	208	155	23.165
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-140	0	0	-35	0	-175
Risikoaufschläge auf eigene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	143	0	0	0	0	143
Verkaufsgewinn							
- Global Transaction Banking	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Privatkundenbank (Deutschland)	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	0	0	0	0	0	0	0
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Openheim							
- Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	0	0	105	0	0	0	105
Versicherungsschädigung in Zusammenhang mit einem Immobilienfonds							
- AM	0	0	0	0	0	0	0
Aktualisierung einer Bewertungsmethode							
- CRU	0	0	0	0	-81	0	-81
Realisierung von Währungsumrechnungsanpassungen / Veräußerungsverluste							
- C&O	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung von zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltenen Derivaten							
- C&O	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	3	105	0	-116	0	-8
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.264	6.959	8.140	2.332	323	155	23.173

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	2018 Konzern insgesamt
in Mio €							
Erträge	5.263	7.467	8.641	2.187	1877,96	-120	25.316
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	126	0	0	0	0	126
Risikoaufschläge auf eigene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	140	0	0	0	0	140
Verkaufsgewinn							
- Global Transaction Banking	57	0	0	0	0	0	57
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Privatkundenbank (Deutschland)	0	0	156	0	0	0	156
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	0	0	40	0	0	0	40
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	0	0	172	0	0	0	172
Versicherungsentschädigung in Zusammenhang mit einem Immobilienfonds							
- AM	0	0	0	0	0	0	0
Aktualisierung einer Bewertungsmethode							
- CRU	0	0	0	0	0	0	0
Realisierung von Währungsumrechnungsanpassungen / Veräußerungsverluste							
- C&O	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung von zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltenen Derivaten							
- C&O	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	57	266	368	0	0	0	691
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.206	7.201	8.273	2.187	1.878	-120	24.625

	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	2017 Konzern insgesamt
in Mio €							
Erträge	5.376	8.303	8.732	2.532	2.044	-539	26.447
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-348	0	0	0	0	-348
Risikoaufschläge auf eigene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	-164	-164
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	0	0	0	0	0	0
Verkaufsgewinn							
- Global Transaction Banking	0	0	0	0	0	0	0
Rücknahme einer Trust Preferred Security							
- Privatkundenbank Deutschland	0	0	-118	0	0	0	-118
Veräußerungsgewinn							
- Privatkundenbank Deutschland	0	0	108	0	0	0	108
Gewinn aus einem Immobilienverkauf							
- Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	0	0	0	0	0	0	0
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Geschäft mit Vermögenskunden (Global)	0	0	409	0	0	0	409
Versicherungsschädigung in Zusammenhang mit einem Immobilienfonds							
- AM	0	0	0	52	0	0	52
Aktualisierung einer Bewertungsmethode							
- CRU	0	0	0	0	3	0	3
Realisierung von Währungsumrechnungsanpassungen / Veräußerungsverluste							
- C&O	0	0	0	0	0	-164	-164
Anpassung von zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltenen Derivaten							
- C&O	0	0	0	0	0	137	137
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	-348	398	52	3	-191	-86
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.376	8.651	8.333	2.480	2.041	(348)	26.533

Bereinigtes Ergebnis vor Steuern

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird errechnet, indem das nach IFRS ermittelten Ergebnis vor Steuern um Sondereffekte bei den Erträgen, Transformationskosten, Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Ergebnis vor Steuern ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Profitabilität im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

							2019
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	137	433	-265	468	-3.177	-229	-2.634
Sondereffekte bei den Erträgen	0	-3	-105	0	116	0	8
Transformationskosten	160	214	191	30	510	39	1.145
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	219	158	41	157	82	805
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	939	863	524	539	-2.395	-109	361

							2018
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.273	856	701	368	-1.435	-433	1.330
Sondereffekte bei den Erträgen	-57	-266	-368	0	0	0	-691
Transformationskosten	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	44	233	112	45	69	60	563
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.260	823	445	413	-1.366	-373	1.202

							2017
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.459	1.498	275	732	-1.633	-1.105	1.228
Sondereffekte bei den Erträgen	0	348	-398	-52	-3	191	86
Transformationskosten	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	12	3	0	0	21
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	31	91	395	18	33	2	570
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.497	1.938	285	700	-1.603	-911	1.905

Netto Vermögenswerte (bereinigt)

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht.

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017
Bilanzsumme	1.298	1.348	1.475
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	266	253	288
Abzüglich: Erhaltene / gestellte Barsicherheiten für Derivate	74	68	72
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	1	1	1
Abzüglich: Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften	10	18	20
Netto Vermögenswerte (bereinigt)	946	1.010	1.095

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unvervässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unvervässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	55.857	62.495	63.174	-6.638	-11	-680	-1
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-6.254	-8.372 ¹	-8.839	2.119	-25	467	-5
Materielles Nettovermögen	49.603	54.122	54.335	-4.519	-8	-213	-0

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

Ausstehende Stammaktien

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	2017	Veränderung 2019 gegenüber 2018		Veränderung 2018 gegenüber 2017	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8	2.066,8	0	0	0	0
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-0,7	-1,3	-0,4	0,7	-50,1	-0,9	N/M
Gewährte Aktienrechte	52,4	39,8	28,5	12,6	31,7	11,3	39,5
Ausstehende Stammaktien¹	2.118,5	2.105,2	2.094,9	13,3	0,6	10,3	0,5
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) in €	26,37	29,69	30,16	-3,32	-11,2	-0,47	-1,6
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unvervässert) in €	23,41	25,71	25,94	-2,30	-8,9	-0,23	-0,9

¹ Die ausstehenden Stammaktien (unvervässert) wurden für vergleichbare Perioden angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

Voll umgesetzte regulatorische Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, einschließlich kürzlicher Anpassungen.

Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET 1) beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD-Übergangsbestimmungen, wie sie bis zum 26. Juni 2019 anwendbar waren, in Bezug auf regulatorische Anpassungen für das CET 1 eine Einführungsrate von 100% erreicht. Gleichzeitig hat die Nichtanerkennungsrate von Minderheitsbeteiligungen, die nur unter den Übergangsbestimmungen anwendbar war, ebenfalls 100% erreicht. Im Rahmen der RWA-Berechnung ist die Bestandsregelung für Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 100% zum Jahresende 2017 ausgelaufen. Stattdessen wir ein Risikogewicht zwischen 190% und 370% nach Artikel 155 CRR, wie bis zum 26. Juni 2019 gültig, verwendet. Damit zeigen mit Beginn von 2018 und zukünftig die Größen CET 1 und RWA keine Unterschiede mehr in Bezug auf die zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD und der CRR/CRD bei Vollumsetzung, wie im weiteren Verlauf definiert. „Vollumsetzung“ wird dabei definiert als ohne die Übergangsregelungen, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Sie berücksichtigt jedoch die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden.

Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Übergangsbestimmungen sind für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die bei Vollumsetzung der CRR/CRD, anwendbar bis zum 26. Juni 2019, nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital (AT1) oder als Ergänzungskapital (T2) anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018, 30 % in 2019 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Wir verwenden in diesem Bericht bestimmte Zahlen auf der Grundlage unserer Definition von Eigenmitteln (anwendbar für Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf basierende Messgrößen, einschließlich Kernkapital (T1) und Verschuldungsquote) auf Basis einer „Vollumsetzung“. Der Begriff „Vollumsetzung“ wird definiert als ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittel, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Sie berücksichtigt jedoch die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden.

Wir stellen auch unsere Zielgröße für die Verschuldungsquote (bei Vollumsetzung) für 2020 ohne Berücksichtigung der Positionen, die wir für BNP Paribas in Prime Finance halten, dar.

Wir sind der Ansicht, dass diese Messgrößen nach Vollumsetzung nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben. Da die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung der „Vollumsetzung“ variieren kann, sind unsere Kennzahlen nach Vollumsetzung möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London

DB International (Asia) Limited, Singapur

DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Australia Limited, Sydney

DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul

Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington

Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking

Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur

Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau

Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid

Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand

Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf

Deutsche Bank Trust Company Americas, New York

Deutsche Holdings (Malta) S.à r.l., Luxemburg
(vormals Deutsche Holdings (Malta) Ltd., St. Julians)

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf

Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company, London

Deutsche Securities Inc., Tokio

Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong

Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad

norisbank GmbH, Bonn

Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew

OOO „Deutsche Bank“, Moskau

Deutsche Oppenheim Family Office AG
(vormals Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA), Köln

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

	2019	2018	2017	2016	2015
Zinsüberschuss	13.749	13.192	12.378	14.707	15.881
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	723	525	525	1.383	956
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	13.026	12.667	11.853	13.324	14.925
Provisionsüberschuss	9.520	10.039	11.002	11.744	12.765
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	193	1.332	2.926	1.401	3.842
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	-298	753	142	2.161	1.037
Summe Erträge insgesamt	23.165	25.316	26.447	30.014	33.525
Personalaufwand	11.142	11.814	12.253	11.874	13.293
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	12.253	11.286	11.973	15.454	18.632
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	374	256
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.037	0	21	1.256	5.776
Restrukturierungsaufwand	644	360	447	484	710
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	25.076	23.461	24.695	29.442	38.667
Ergebnis vor Steuern	-2.634	1.330	1.228	-810	-6.097
Ertragsteuraufwand	2.630	989	1.963	546	675
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-5.265	341	-735	-1.356	-6.772
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	125	75	15	45	21
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-5.390	267	-751	-1.402	-6.794
	in €	in €	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,2}	-2,71	-0,01	-0,53	-1,08	-4,52
Verwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,3}	-2,71	-0,01	-0,53	-1,08	-4,52
Gezahlte Dividende je Aktie ⁴	0,11	0,11	0,19 ⁶	0,00	0,75
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁵	0,13	0,13	0,21	0,00	0,84

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2019, April 2018, April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 330 Mio. € vor Steuern, 292 Mio. €, 298 Mio. €, 276 Mio. € und 228 Mio. € nach Steuern angepasst. Seit 2019 werden die steuerlichen Auswirkungen direkt im Ergebnis erfasst.

³ Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus den den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2019, April 2018, April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 330 Mio. € vor Steuern, 292 Mio. €, 298 Mio. €, 276 Mio. € und 228 Mio. € nach Steuern angepasst. Für die Jahre 2019, 2017, 2016 und 2015 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete. Für das Jahr 2018 gibt es keinen verwässernden Effekt, da das Jahresergebnis durch die zahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen beeinträchtigt war.

⁴ Beschlossene und in dem Jahr zahlte Dividenden.

⁵ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet.

⁶ Die im Jahr 2017 gezahlte Dividende bestand aus 0,11 € für 2016 und 0,08 € für 2015, die im Jahr 2017 gleichzeitig nach dem Beschluss der Hauptversammlung 2017 ausbezahlt wurden.

	2019	2018	2017	2016	2015
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Summe der Aktiva	1.297.674	1.348.137	1.474.732	1.590.546	1.629.130
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	429.841	400.297	401.699	408.909	427.749
Einlagen	572.208	564.405	581.873	550.204	566.974
Langfristige Verbindlichkeiten	136.473	152.083	159.715	172.316	160.016
Stammaktien ¹	5.291	5.291	5.291	3.531	3.531
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ²	55.857	62.495	63.174	59.833	62.678
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	44.148	47.486	50.808	47.782	52.429
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	44.148	47.486	48.300	42.279	44.101
Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	50.546	55.091	57.631	55.486	58.222
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	48.733	52.082	52.921	46.829	48.651
Gesamtkapital (CRR/CRD 4) ²	56.503	61.292	64.016	62.158	64.522
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	56.503	61.292	63.250	59.502	60.976

¹ Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten wurden im April 2017 abgeschlossen.

² Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks.

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations /
Aktionärshotline
(08 00) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Online
Alle Publikationen zum Jahres-
abschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 20. März 2020

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 20. März 2020 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

Unser Beitrag

Dazu sind wir da. Das ist, was wir tun.

Wir sind dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag leisten. Für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft.

2020

Wichtige Termine

29. April 2020
Ergebnisübersicht zum 31. März 2020

20. Mai 2020
Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

29. Juli 2020
Zwischenbericht zum 30. Juni 2020

28. Oktober 2020
Ergebnisübersicht zum 30. September 2020

2021

Wichtige Termine

4. Februar 2021
Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2020

12. März 2021
Geschäftsbericht 2020 und Form 20-F

28. April 2021
Ergebnisübersicht zum 31. März 2021

27. Mai 2021
Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

28. Juli 2021
Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

27. Oktober 2021
Ergebnisübersicht zum 30. September 2021